GESCHICHTE DER UNION

der

ruthenischen Kirche

MIT ROM

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart

von

Dr. Julian Pelesz,

Lemberger Metropolitan-Consistorial-Rathe, Pfarrer zur heil. Barbara und Rektor des griech.-katholischen Central-Seminars in Wien.

Mit oberhirtlicher Bewilligung.

Erster Band.

Von den ältesten Zeiten bis zur Wiederherstellung der Union der ruthenischen Kirche mit Rom (1595.)

WIEN.

Druck und Verlag der Mechitharisten-Buchdruckerei
(W. HEINRICH.)

1878.

GESCHICHTE DER UNION

der

ruthenischen Kirche

MIT ROM

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart

von

Dr. Julian Pelesz,

Lemberger Metropolitan - Consistorial - Rathe, Pfarrer zur heil. Barbara und Rektor des griech.-katholischen Central-Seminars in Wien.

Mit oberhirtlicher Bewilligung.

Erster Band.

Von den ältesten Zeiten bis zur Wiederherstellung der Union der ruthenischen Kirche mit Rom (1595.)

WIEN.

Druck und Verlag der Mechitharisten-Buchdruckerei
(W. HEINRICH.)

1878.



Seiner Erzbischöflichen Gnaden

dem Hochwürdigsten

Hoch- und Wohlgebornen

Herrn Herrn

JOSEPH SEMBRATOWICZ,

ruthenischen Metropoliten von Halicz, Erzbischof von Lemberg, Bischof von Kamenec in Podolien, Assistenten des Heiligen Stuhles, Rathe der h. Versammlung zur Verbreitung des Glaubens in Angelegenheiten des orientalischen Ritus, römischen Grafen, Doctor der Theologie, Mitgliede des Herrenhauses und des Landtages der Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Grossfürstenthume Krakau etc. etc.

Dem erhabenen, apostolischen

OBERHIRTEN

der mit Rom vereinigten österreichischen Ruthenen

in tiefster Ehrfurcht und priesterlicher Ergebenheit

gewidmet vom

Verfasser.

Einleitung.

Urgeschichte des russischen Volkes.

§. 1.

Ueberblick der Abhandlung.

Bevor wir zur eigentlichen Kirchengeschichte übergehen, erscheint es nothwendig, einige allgemeine Bemerkungen über die Urgeschichte des Volkes, dessen Kirchengeschichte zur Abhandlung kommt, voranzuschicken; um aber in diese Schrift nicht viel Fremdartiges hereinzubringen, werden diese Erörterungen auf Grundlage der diesbezüglichen ausführlichen Schriften[1]) ganz kurz gefasst sein. Namentlich wird hier die Rede sein von dem Schauplatze der russischen Kirchengeschichte, also von dem Ländergebiete, auf welchem in späteren Jahrhunderten die russische Kirche erstanden ist, dann von den Völkerschaften, welche diese Gegenden einst bewohnten, insbesondere aber von den Slaven (Slovenen) und den Russen, so wie über deren Namen, Sitten und Gebräuche, wobei auf die Mythologie vorzügliche Rücksicht genommen werden wird. Diese Fragen werden uns zuerst beschäftigen, indem sie zum richtigen Verständniss der Kirchengeschichte nicht ohne Bedeutung sind.

---

[1]) Nestor, chronica, edit. Fr. Miklosich, Vindobonae 1860. — Schaffarik, Ueber die Abkunft der Slaven, Ofen 1828. — Karamsin, Geschichte des russischen Reiches, Petersburg 1851, I. Bd. (russisch). — Dr. Phil. Strahl, Geschichte des russischen Staates, Hamburg 1832, I. Bd. — Dr. Richard Roepell, Geschichte Polens, Hamburg 1840, I. Theil. — Dionis Zubrycki, Geschichte des Fürstenthums Halicz, Lemberg 1852, (russisch) und andere.

§. 2.

Schauplatz der nachmaligen russischen Kirchengeschichte und die ältesten Bewohner nach den Berichten der Griechen und Römer.

Das Ländergebiet, welches den Schauplatz der nachfolgenden Kirchengeschichte bildet, erstreckte sich auf der nördlichen Hälfte unserer Erdkugel, und grenzte im Osten an die Wolga, im Norden an die Küsten des Eismeeres, im Westen an das baltische Meer und bis an die Flüsse Niemen, Bug, dann an die Karpathen und im Süden an das schwarze Meer. Dieses ungeheuere Ländergebiet bildete zum grössten Theile eine unabsehbare, mit Wäldern und Sümpfen besäete, von grossen Strömen durchschnittene Ebene, welche im Süden den Ackerbau reichlich lohnte, im Norden und in anderen Gegenden zur Jagd und zur Fischerei einlud.

Welche Völkerschaften diese Gegenden in vorhistorischen Zeiten bewohnten, ist wohl nicht zu ermitteln, davon schweigt die Geschichte. Erst tausend Jahre vor unserer Zeitrechnung treten einige südlichen Theile dieses Ländergebietes aus der tiefsten Finsterniss hervor, und die ersten mitunter auch fabelhaften Nachrichten über die Völkerschaften, die dort gewohnt haben, verdanken wir dem Herodot, Strabo, Plinius und anderen Schriftstellern des klassischen Alterthums. Wenn wir nun von den fabelhaften Sagen über die Hyperboreer, Androphagen, Melanchlänen, Thyssageten, Arimaspen und anderen absehen, so verdienen hier vorzüglich folgende Völkerschaften genannt zu werden:

1. *Die Skythen*, mit diesem Namen wahrscheinlich von den pontischen Griechen benannt, welcher Name früher vielleicht einem anderen Volke gehörig, von den Griechen ihnen gegeben wurde. Nach Herodot [2]) waren die Skythen den Persern unter dem Namen Saken bekannt, selbst aber nannten sie sich Skoloten. Sie wohnten nach derselben Quelle im Osten vom kaspischen See, von wo sie aber durch die Massageten über den Araxes getrieben wurden, desswegen die Wolga überschritten und sich dann nach manchen Streifzügen zwischen der Donau und dem Don festsetzten, wo sie vom persischen Könige Darius ange-

[2]) Herodot, IV. 20.

griffen wurden, der aber dabei fast sein ganzes Heer verloren hat. Die Skythen führten verschiedene Lebensweise, die Einen lebten als Nomaden, und ihre vorzüglichste Beschäftigung war, die Feinde zu überfallen und vor denselben zu entfliehen; Andere aber beschäftigten sich mit dem Ackerbau, und diese wohnten an den beiden Ufern des Dniepr und in Podolien. Die tapferste und zahlreichste Horde derselben, die sog. Königlichen (**царственная горда** = carstvennaja horda) unternahm fortwährend Streifzüge nach Osten bis zum Asovschen Meere, ja bis in die taurische Krim, wo sie viele Grausamkeiten und Räubereien verübten. Die Sitten der Skythen waren rauh und wild, ihr öfterer Verkehr mit den Griechen hat sie nicht zivilisirt, und sie hielten sich eifrig an die Sitten ihrer Väter, daher missglückte auch der Versuch des Philosophen Anacharsis, eines Schülers des atheniensischen Gesetzgebers Solon, welcher ihnen atheniensische Gesetze geben wollte, welcher, obgleich ihr Stammesgenosse, als Opfer seiner edlen That gefallen ist. Auf ihre grosse Zahl und Tapferkeit pochend, fürchteten sie keinen Feind, tranken das Blut ihrer erschlagenen Feinde, kleideten sich mit aus Menschenhaut verfertigten Kleidern und gebrauchten Menschenschädel als Trinkgefässe, ihren höchsten Gott aber verehrten sie in der Gestalt eines Schwertes. Doch ihre Macht nahte sich dem Untergange zu Philipps von Mazedonien Zeiten, welcher sie durch List besiegte, und so war die Macht der Skythen schon gebrochen. Fünfzig Jahre später (um 300 vor Chr.) hiess die Gegend zwischen der Donau und dem Dniester die Steppe der Geten, welche über die Skythen Oberhand gewannen und dieselben verdrängten, so dass bald auch ihr Name verschwand. Bei den späteren Schriftstellern werden mit diesem Namen andere Nationen fälschlich genannt. Es fehlt nun nicht an Schriftstellern, welche in den Skythen Vorfahren der Slaven überhaupt und der Russen im Besonderen sehen wollen [3]), und den Namen der Skythen aus dem slovenischen „skytati sia", d. i. nomadisiren, ableiten; allein diese Ansicht liess man nach näheren Unter-

[3]) So z. B. S. Dolci, de illyr. l. vet. Venet. 1754; Hartknoch, († 1789) leitet die Slovenen unmittelbar von den Skythen ab; Kleczewski, Sarmatia europ. Leopoli 1769; der Prälat Czajkowski, Roczniki tow. Warszawskiego t. XI. und andere bei Schaffarik, a. a. O. S. 9.—12.

suchungen fallen, und aus den Beschreibungen der Alten über den Körperbau, Sitten und Gewohnheiten der Skythen hält man dieselben für ein mongolisches Volk.[4])

2. *Die Sarmaten.* Sie haben nach dem Berichte des Diodor von Sizilien [5]) die Skythen von Osten überfallen und ihrer dortigen Herrschaft für immer ein Ende gemacht. Diese Sarmaten wohnten nach Herodots Bericht [6]) jenseits der Mäotis und des Tanais, doch waren sie den Alten sehr wenig bekannt; erst im Anfange der christlichen Zeitrechnung treten sie bestimmter auf, namentlich in der Zeit, als die Römer Thrazien und die Donaugegenden unterjochten und so Nachbarn der nördlichen Völker wurden. Seit der Zeit sprechen die römischen Geschichtschreiber ununterbrochen von den Sarmaten, welche zwischen dem Asovschen Meere und der Donau sassen, und in zwei Hauptstämme, *Roxolanen* nnd *Jazygen* zerfielen. Die Roxolanen wohnten nach Strabo[7]) um 100 vor Chr. in den Ebenen zwischen dem Dniepr und Don als Nomaden, deren Fussvolk war nach Tacitus feig, die Reiterei aber unüberwindlich, und die Jazygen übersiedelten bald in das Land zwischen der Donau und der Theiss.[8]) Diese Völkerschaften geriethen mit den römischen Kohorten in einen furchtbaren Krieg, aus welchem sie siegreich hervorgingen, und die Roxolanen verwüsteten Dacien, die Jazygen Moesien. Zu Mithridates Zeiten wurde ihre Macht gebrochen, aber sie bedrängten noch lange Zeit das römische Reich. Die Sarmaten werden von Einigen auch für Vorfahren der Slovenen, besonders der Russen, gehalten, und man will in dem Namen Roxolanen den Namen „Russ" finden, und den Namen Jazygen erklärt man aus dem slovenischen „языкъ = jazyk" Zunge, Sprache, und diese Ansicht wird von mehreren angesehenen Gelehrten vertreten.[9])

---

[4]) Strahl, a. a. O. I. 4. f.

[5]) Diodor l. II. „Hi (Sauromatae) multis post annis numero et viribus aucti, magnam Scythiae partem devastarunt, et omnibus, quos debellaverant, internecione sublatis, maximam regionis partem desolavere."

[6]) Herodot, IV. 21.

[7]) Strabo, VII.

[8]) Plinius, hist. natur. IV. 25.

[9]) So von Ph. Cluwer, Germania antiqua, Lugduni 1616, 1631. — J. Ch. Jordan, de origine Slavorum, Vindobonae 1745; Dobner, monumenta hist. Boem, Pragae 1764 und andere.

3. *Die Alanen* erscheinen fast gleichzeitig mit den Jazygen und Roxolanen in der Krimm und im (späteren) südlichen Russland, aber von den Hunnen vertrieben, ziehen sie nach Westen bis nach Spanien, von wo sie sich nach Afrika begeben.

4. *Die Gothen* kamen von Norden, und schon im dritten Jahrhundert nach Ch. dehnte sich ihre Herrschaft vom baltischen bis zum schwarzen Meere aus, und ihrem mächtigem König Hermanrich gehorchte auch die Krimm und ein grosser Theil des nachmaligen Russland. Nach dem Berichte des gothischen Geschichtschreibers Jornandes[10]) beherrschte Hermanrich auch die *Wenden*, eine mächtige Völkerschaft, die in drei Hauptstämme der Wenden, *Anten und Slaven* getheilt, seit unbekannter Zeit an der Weichsel und dem baltischen Meere, dem sie seinen Namen gab, wohnte, sich bis an die Donau und viele Theile des heutigen Russlands erstreckte und von vielen Gelehrten für das Stammvolk der Russen angesehen wird.

5. *Die Hunnen* kamen von Nordosten, überfielen um 377 nach Chr. die Alanen und Gothen, verwüsteten das nachmalige Russland und stürzten dann, nur Asche und Schutthaufen hinter sich lassend, das römische Reich, bis sie ihren Untergang fanden, sich noch einige Zeit, nach Jornandes Zeugniss, in den Gegenden zwischen dem Dniester und der Donau hielten, und dann spurlos verschwunden sind. In dieser Zeit war, wie Karamsin (I. 19.) bemerkt, das nachmalige Südrussland eine öde Wüste, wo wilde Horden im Vorbeigehen hausten und nur elende Ueberreste hinterliessen. Die Ostgothen zogen nach Pannonien, der Roxolanen wird nicht mehr erwähnt, sie zogen entweder mit den Hunnen, oder wurden unter dem römischen Imperator Marcianus nach Illiricum und nach anderen Provinzen des römischen Reiches übersiedelt, wo sie mit den Gothen verschmolzen sind und mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit auch ihren Namen verloren, denn vom Ende des 5. Jahrhunderts spricht die Geschichte nicht mehr von den Gothen. Ein Theil der Anten wohnte damals an

---

10) Jornandes, de rebus Geticis: „Post Herulorum caedem idem Hermanricus in Venetas arma commovit, qui quamvis armis desperiti; sed numerositate pollentes, primo resistere conabantur.... Nam hi, ut initio expositionis, vel catalogo gentis dicere coepimus, ab una stirpe exorti tria nunc nomina reddidere, id est Veneti, Antes, Sclavi, qui quamvis nunc ubique desaeviunt, tamen tunc omnes Hermanrici imperiis serviere."

der Nordküste des schwarzen Meeres und gehorchte dem Winnitar, dem Nachfolger des Gothenkönigs Hermanrich, von welchem sie hart bedrückt wurden. Der Unterdrückten nahm sich der Hunnenkönig Balamber an, und sie waren dann den Hunnen unterthan. Bald nachher, wahrscheinlich im 4. Jahrhunderte kamen die Ungarn (Magyaren) von der Wolga und von den Uralgebirgen und plünderten nach dem Jahre 474 Mösien, Thrazien, ja ihre Streifzüge bedrohten auch Konstantinopel. So war also in den ersten fünf Jahrhunderten in den Gegenden, welche später das russische Reich bildeten, keine Ruhe, es war hier eine ununterbrochene Völkerwanderung.

§. 3.

Die Slovenen, Slaven.

Es gibt wohl wenige Gegenstände in der Geschichte, über welche man so viel geschrieben hätte und worüber so viele Meinungen bestehen würden, als über die Herkunft und die Abstammung der Slaven. Da meinen Einige, dass die Skythen, Andere, dass die Sarmaten wahre Slaven waren, wieder Andere leiten sie von den Heniochen in Kolchis, Andere von den Phöniziern oder Chaldäern, Diese von den Illyriern, Jene von den Indern ab, ja A. Frenzel (de orignie linguae Sorabicae, Budiss. 1693—6) hat die Vorfahren der Slaven in den alten Hebräern entdeckt; und noch Andere suchen sie in dem Gemisch von Völkern, die unter dem Namen der alten Thrazier, Mazedonier, Gothen, Daken, Sarmaten und Skythen in den Geschichtsbüchern vorkommen, und noch Andere glauben, dass die Slaven seit undenklichen Zeiten in der Gegend zwischen dem Dniepr und der Wolga wohnten. Ohne nun darauf näher einzugehen, führe ich nur an, seit wann ausländische Schriftsteller der Slaven gedenken, und dann was der einheimische Chronist Nestor, dem man in neuerer Zeit folgt, darüber erzählt:

Bei den ausländischen Historikern erscheinen die Slaven unter diesem Namen erst im 5. Jahrhunderte, und es bietet sich hier die interessante Erscheinung dar, dass ein Volk, von dem man unter diesem Namen nichts wusste, im 6. Jahrhunderte einen grossen Theil Europas zwischen dem baltischen Meere, der Elbe, der Theiss und dem schwarzen Meere einnimmt. Am Ende des 5. Jahrhunderts

sprechen von ihnen die Byzantiner, und seit dem Jahre 527 sind sie dem oströmischen Reiche furchtbar, und sie werden eine furchtbarere Geissel Gottes, als die Hunnen unter Attila genannt. Stamm und Name der Slaven, sagt Roepell (a. a. O. I. 18 ff.), traten in der Geschichte zum ersten Male unter den zahlreichen Völkerhaufen auf, welche in Folge der allgemeinen Völkerwanderung gedrängt und drängend an den nördlichen Grenzen des Oströmerreiches anprallten. Jornandes nennt sie „Winidarum natio populosa", woraus später der deutsche Name Wenden, Winden entstanden ist. Sie sassen damals im Anfange des 6. Jahrhundertes in einem weiten Bogen nordwärts der Karpathen, von dem Ursprung der Weichsel bis zu den Mündungen der Donau, und von dieser Linie an waren sie nach Norden und Osten ausgebreitet. Sie waren in zahlreiche Stämme getheilt, unter denen man aber zwei Hauptmassen unterscheiden konnte, und die Wohnsitze dieser zwei Hauptstämme waren durch den Dniester geschieden. Westwärts von diesem Flusse wohnten die „Slavini", ostwärts bis zum Dniepr und an den Küsten des schwarzen Meeres die „Antes". Wie weit sich beide nach Norden ausbreiteten, bleibt ungewiss; nach Süden aber waren die Slavini in die Niederungen der unteren Donau, südwärts von dem siebenbürgischen Gebirgslande vorgerückt und grenzten westlich, wahrscheinlich an der Aluta, mit den Gepiden.[11]) In diesen Gegenden kennt auch Procopius, Zeitgenosse Justinians, beide Hauptstämme (*Σκλαβηνοί*, *Ἄνται*), aber keine historische Nachricht gibt über ihre Abkunft, ihre ursprünglichen Wohnsitze, ihre Wanderungen in diese Gegenden genügende Auskunft. Auch der älteste slavische Chronist weiss hierüber nichts anderes zu berichten, als was er in den Byzantinern gefunden hat. „Und nach vielen Jahren, schreibt Nestor

---

[11]) Jornandes cap. 5. „In Scythia prima ab occidente gens sedit Gepidarum — introrsus illi Dacia est ad coronae speciem arduis Alpibus emunita, juxta quorum sinistrum latus, quod in aquilonem vergit, Winidarum natio populosa consedit. Onorum nomina licet nunc per varias familias et loca mutentur, principaliter tamen Sclaveni et Antes nominantur. Slavini a civitate nova et Sclavino Rumnunensi et lacu, qui appellatur Mursianus usque ad Danastrum (Dniestr) et in boream Viscla (Weichsel) tenus commorantur; hi paludes sylvasque pro civitatibus habent. Antes vero, qui sunt eorum fortissimi, qui ad Ponticum mare curvantur, a Danastro (Dniestr) extenduntur ad Danubium, quae flumina multis mansionibus ab invicem absunt".

(a. a. O. cap. 3.), sassen die Slovenen an der Donau, wo nun Ungarn und Bulgarenland ist, und von diesen Slovenen verbreiteten sich die Slovenenvölker auf der Erde und legten sich ihre Namen bei, wo sie sich immer an einem Orte niederliessen." Man hat nun, wie schon oben erwähnt, über die Abkunft, die ursprünglichen Wohnsitze und die Wanderungen der Slaven sehr viele und sehr verschiedenartige Hypothesen aufgestellt, allein jede folgende verdrängte ihre Vorgängerin und keine hat befriedigt. Ich führe hier nur zwei Ansichten an, und zwar die von Roepell und von Zubrycki.

Roepell in seiner Geschichte Polens meint: „Am einfachsten scheint sich eine, wenn auch nicht ganz zufriedenstellende Lösung an den deutschen Namen des Stammes anknüpfen zu lassen. Jornandes nennt ihn *Winiden*, *Wenden*. Nun kennt schon Plinius im Osten der Weichsel und der Ostsee ein Volk, dessen Name auffallend an jenen erinnert. „Einige berichten, schreibt er (4, 13), dass jene Landschaften bis zum Flusse der Weichsel von Sarmaten, *Venedern*, Scirren bewohnt werden." Derselben Veneder gedenkt dann Tacitus in seiner Germania (c. 46) bereits mit genauerer Kenntniss. Er weiss, dass sie nordwärts von den Germanen und Sarmaten wohnen, dass auf sie wiederum nördlich Esthen und Finnen folgen. Mit Bestimmtheit scheidet er sie von den Sarmaten, weil sie „Häuser bauen, Schilde führen, ausdauernd und viel zu Fusse sind, was Alles den Sarmaten fremd sei, welche vielmehr auf Wagen und Pferden leben." Nach Tacitus erwähnt Ptolomäus (3, 5), der Veneder wiederum in den Landschaften ostwärts der Weichsel. Er setzt sie dort an die Küste der Ostsee, des „wendischen Meerbusens", und kennt in jenen Gegenden auch ein Gebirge, nach ihrem Namen von ihm das „wendische" genannt, welches kein anderes, als der Wolchonskiwald sein kann. Endlich nennt noch zu Anfang des 3. Jahrhundertes die römische Reisecharte „Venudi sarmatae" unter den im Norden der Provinz Dacien nomadisirenden Völkern. Seitdem verschwindet in den römischen Nachrichten dieses Volk und tritt erst beim Jornandes als „Winidarum natio populosa" von Neuem hervor".

„Die wald- und sumpfreichen Ebenen, welche den Wolchonskiwald umgeben, wären hienach die historische Wiege der Slaven. Nordwärts grenzten sie mit finnischen, südwärts mit sarmatischen Stämmen, nach Südwesten aber erscheinen sie schon früh weiter verbreitet."

„An diesen Wohnsitzen zwischen germanischen, sarmatischen und finnischen Stämmen hielten die Slaven fest, bis die allgemeine Völkerbewegung begann. Dem allgemeinen Drängen der Völker nach Süden folgend, breiteten sie sich in den von den Gothen und Hunnen verlassenen Gegenden aus, rückten bis zu den Karpathen, zur Niederdonau und den Küsten des schwarzen Meeres vor und wurden bald als Sklabenen und Anden (Slavini et Antes) bekannte, furchtbare Nachbarn des oströmischen Reiches."

„Fünfzig Jahre etwa hausten diese Stämme an der niederen Donau, als um die Mitte des 6. Jahrhundertes ein neues Volk, *die Avaren*, von Osten her in Europa einbrach. Auf ihrem Wege mussten sie zuerst mit den Anden und Sklabenen zusammenstossen. Die Avaren verfolgten ihre Bahn nach Westen, erschienen wenige Jahre später an den Grenzen von Thüringen und setzten sich, von hier zurückgekehrt, in Pannonien fest (568). In derselben Zeit scheinen grosse Bewegungen auch unter den Slavenstämmen begonnen zu haben, denn mit dem Ende dieses Jahrhunderts und mit dem Beginn des folgenden, sind ihrer viele bereits weit nach Westen und Süden vorgerückt. Eine nähere Einsicht in diese Wanderungen wird wohl vermisst, scheinbar plötzlich treten slavische Stämme in neuen Wohnsitzen auf, und weder der Ausgangspunkt und die Richtung der Züge, noch die Zeit, in welcher sie dort aufbrachen, hier anlangten, lassen sich mit Sicherheit bestimmen. Nur Nestor und die Byzantiner geben einigen, wenn auch dürftigen Bericht. Bei Nestor heisst es: „Und nach vielen Jahren sassen die Slovenen an der Donau, wo nun Ungarn und Bulgarenland ist. Von diesen Slovenen verbreiteten sich die Slovenenvölker auf der Erde und legten sich ihre Namen bei, wo sie sich immer an einem Orte niederliessen. So nannten sich die Ankömmlinge, die am Flusse Morava blieben, *Moraven*, und Andere hiessen *Tschechen*, und diese Slovenen selbst sind: die *weissen Chorwaten*, die *Serben*, die *Karantanen*. Als aber die *Wlachen* die Slovenen an der Donau überfielen und sich unter ihnen niederliessen und ihnen Gewalt anthaten (wanderten die Slovenen aus) und einige siedeln sich an der Weichsel an und nannten sich *Lachen*, und Andere von diesen Lachen nannten sich *Polanen*, Andere aber *Lutitschen*, Andere *Masovschanen* (Masovier), und wieder Andere *Pomorianen* (Pommern). Ebenso sind andere

Slovenen angekommen, die sich am Dniepr niederliessen und sich auch *Polanen* nannten; Andere hiessen *Drewlanen*, weil sie in Waldungen sassen; Andere setzten sich zwischen dem Pripet und Dwina und nannten sich *Dregovitschen*. Noch Andere setzten sich an der Dwina und wurden *Polotschanen* genannt, von einem Flüsschen, das in die Dwina läuft, und Polota heisst. *Die Slovenen* aber setzten sich um den Ilmensee, und *benannten sich mit ihrem Namen* (d. h. behielten ihren früheren Namen), und bauten eine Stadt und nannten sie Novhorod (d. i. Neustadt). Und Andere setzten sich an der Desna und am Sem und an der Sula und hiessen Sjewerier (d. i. Nordländer). Und so verbreitete sich das Slovenenvolk, von dem auch die slovenische Schrift den Namen erhielt.“ (A. a. O. cap. 3.)

„So allgemein gefasst nun auch diese Nachrichten sind, so sehr sie namentlich aller chronologischen Bestimmungen entbehren, stützen sich doch vornehmlich auf sie die neueren Ansichten über den Gang jener Wanderungen. Zwei Grundlagen scheinen sich mit Sicherheit diesen darzubieten. Einmal, dass man jene alten Sitze der Sklabenen und Anten von der Nieder-Donau und den Karpathen bis zum Dniepr als den Ausgangspunkt der Verbreitung der Slaven nach Westen, Norden und Osten anzusehen habe, und zweitens, dass diese Verbreitung wenigstens in zwei verschiedenen Zeitmomenten erfolgt, beide Male aber der Anstoss der Bewegung von den „Wlachen“ gegeben sei. Da nun auch in derselben Zeit mit dem Einbruche der Avaren und ihrer Niederlassung in Pannonien die Wanderungen der Slaven begonnen haben müssen, da die Avaren thatsächlich mit diesen zusammenstiessen, scheint der Schluss nicht fern liegend, dass sie jene „Wlachen“ sind, deren Andrang die Slaven auseinandersprengte.“

Indessen ist der Schluss, dass unter den „Wlachen“ Nestor's die Avaren zu verstehen sind, wie Roepell selbst zugibt, zu gewagt, und man könnte darunter eher die Vorfahren der jetzigen Rumänen verstehen, wie später gesagt werden wird, und der genannte Historiker stellt dann die obigen Nachrichten Nestor's über die Wanderungen der Slaven in Zweifel, und bleibt bei der Annahme, dass diese Völkerstämme zuerst im Norden Europas wohnten und erst später sich im Süden verbreiteten, und fährt dann fort: „Wie weit nordwärts, nordost- und

westwärts von Jenen, durch Jornandes bekannt gewordenen Sitzen der Sklabenen und Anten die Slaven schon damals sassen, ist freilich streng historisch gar nicht nachzuweisen. Erinnert man sich aber, dass die Hauptstämme der Germanen, welche früher zwischen der Elbe und der Weichsel wohnten, bereits kurze Zeit nach der Mitte des zweiten Jahrhundertes nach Süden aufgebrochen sind, dass man sie im dritten Jahrhunderte an den Grenzen des oströmischen Reiches findet, dass aller Wahrscheinlichkeit nach doch auch die kleineren, ihnen verwandten Stämme zugleich mit jenen ausgezogen sein werden, dass endlich die Heruler, als sie von der Theiss nach Norden zogen, im Norden der Karpathen (nach Procopius II. 205) die Slavenstämme der Reihe nach durchwanderten, so erscheint der Schluss nicht zu gewagt, dass die Slaven sich bald nach dem Abzuge der Germanen nach Westen fort gedrängt und spätestens zur Zeit jenes Herulerzuges schon von den Mittellandschaften zwischen der Elbe und Weichsel Besitz genommen haben mögen. Seitdem aber im Mittellande der Karpathen die Avaren sich festgesetzt hatten, die Niederungen zwischen dem Gebirge, der Donaumündung und dem Dniepr aber slavische Haufen schon besetzt hatten, stand den Haufen, welche noch weiter nach Süden drängten, nur der einzige Weg, im Westen der Karpathen, offen. Wahrscheinlich rückten damals altrussische Stämme, welche wir später in polnisch-russischen Landschaften und dem heutigen Galizien bis zum San antreffen, westwärts vor und drängten die früher an der Nordseite der Karpathen sitzenden sprachverwandten Haufen weiter nach Süden. Mit diesen über die Donau gegangenen und in den Ostthälern der Alpen sitzen gebliebenen Slavenhaufen musste schon Tassilo, der Baierfürst, 595 kämpfen, sein Sohn schlug sie um 610 an den Quellen der Drau zurück, und in derselben Zeit treten sie auch an dem oberen Laufe der Save hervor. Als Karantani blieben sie in diesen Alpenlandschaften sitzen. Neue Haufen verwandter Stämme folgten den vorangezogenen nach. Zur Zeit des Kaisers Heraclius kamen *die Serben und Chorvaten, von den Nordabhängen* der Karpathen ausziehend, an den Grenzen Illyriens, Dalmatiens an, bemächtigten sich dieser Landschaften, nahmen, ostwärts vordrängend, von dem heutigen Serbien Besitz und schoben sich solchergestalt zwischen

die Avaren und das griechische Reich ein.[12]) Diesem zweiten nach Süden wandernden Slavenhaufen scheinen nun andere von Norden her nachgewandert zu sein. Historisch bestimmt zeigen sich die Moraven und Tschechen im Jahre 623 in den Niederungen der March und in Böhmen sesshaft."

„Die slavische Völkerwanderung war im Grossen und Ganzen vorüber. In drei Hauptmassen, nach den Sprachen gegliedert, hatten sie fast das ganze europäische Tiefland erfüllt. *Im Osten* behaupteten *die russischen Stämme* die alten Wohnsitze, hatten sich westlich über den Dniepr und Dniester bis zu den Karpathen und dem Sanfluss ausgebreitet und waren in einzelnen Schaaren bis in die Landschaften südwärts der Donau bis zu den Alpen und dem adriatischen Meere vorgedrungen. Westlich von ihnen sassen von der Weichsel bis zur Elbe und darüber hinaus die lechitischen Stämme und zwischen beide keilförmig eingeschoben die preussisch-littauischen. Die geographische Weltstellung, welche jede dieser drei Hauptmassen einnahm, bestimmte dann ihre geschichtliche Entwickelung."

So urtheilt Roepell über die Urgeschichte der slavischen Volksstämme im Allgemeinen und des russischen Volkes insbesondere. Darüber bestehen nun freilich auch andere, ganz divergirende Ansichten, so namentlich eine bei Zubrycki, welche die Slaven in einer uralten vorhistorischen Zeit, etwa um 1800 vor Chr. von Asien in die unteren Donaugegenden einwandern lässt, wo sie zuerst ruhig sassen, dann aber einzelne Stämme sich freiwillig trennten und sich westlich begaben, wo sie sich bis an das adriatische Meer verbreiteten und die nachmaligen Südslaven bildeten. Andere dagegen hätten sich nach dem Norden begeben und die jetzigen Gebiete von Mähren und Böhmen eingenommen. An der unteren Donau aber seien noch viele slavischen Stämme geblieben, und erst, als sie von den „Wlachen" bedrängt wurden, haben sie sich in zwei Hauptzweigen nach dem Norden begeben, und ein Zweig derselben, die nachmaligen Polen, haben sich zwischen der Elbe und der Weichsel niedergelassen, wo sie sich mit Ackerbau befassten und desswegen (von pole, Feld, Feldbau) Polanen, polaki, Polen benannt wurden; der andere Hauptzweig aber, die Vorfahren der Russen, haben sich um den Dniepr

---

12) Constantinus Porphyrog., de administrando imperio c. 30—32.

herum niedergelassen, wo dann später dass russische Reich entstanden ist. Ohne nun darauf näher einzugehen, wird nur bemerkt, dass es gewiss zu sein scheint, dass die Russen und Polen ehemals in den Donaugegenden gewohnt haben müssen. Davon zeigen insbesondere die Volkslieder der Polen, der Gross- und der Kleinrussen, von denen eine ziemlich bedeutende Anzahl der Donau als eines heimatlichen Flusses gedenkt; dann mit der Donau sind viele Sagen, Mythen und Erzählungen der genannten Völker verknüpft, und man kann sagen, dass für sie Donau das, was für die Indier Ganges, nämlich ein heiliger Fluss war. Nicht ganz ohne Belang sind auch die Sagen der Polen, dass sie einst in der Nachbarschaft der Mazedonier wohnten und mit Alexander dem Grossen harte Kämpfe zu bestehen hatten. Es scheint also, dass diese Völkerschaften in uralten Zeiten an der Donau wohnten, wohin sie entweder von Asien, oder wie Andere wollen, von Norden Europas her eingewandert sind.

Was ferner die „*Wlachen*“ Nestor's, denen die Donau-Slaven weichen mussten, anbelangt, so scheint es unwahrscheinlich, dass man darunter die Avaren verstehen sollte, denn Nestor hat für diese einen anderen Namen, nämlich „Obry“. Es wird desswegen mit grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen, dass unter diesen „Wlachen“, die von den Römern nach der Donau ausgesendeten Militärkolonisten zu verstehen seien, diese „Wlachen“ wären also die Vorfahren der jetzigen *Rumänen*, welche wohl ursprünglich wirkliche Römer gewesen sein mochten, seit ihrer Einwanderung in die Donaugegenden aber sich mit den Ueberresten der dort zurückgebliebenen Slaven vermischten, was ihre Sprache augenscheinlich beweist. Sie werden desswegen auch jetzt zum Unterschiede von den Italienern, welche slavisch „Wlochy“ heissen, „Wolochy“ genannt. Somit hätte dieser Ansicht nach die Römerherrschaft die Slaven aus den Donaugegenden verdrängt, und zwar soll das in der Zeit zwischen 32 v. Chr. und 9 nach Chr. geschehen sein.

§. 4.

Namen der slavischen Volksstämme. Slovenen, Polen, Russen, Ruthenen.

Nach dem bisher Erzählten war *der älteste „eigene Name“* der slavischen Völkerstämme, welche von den Ausländern mit

verschiedenen Namen benannt wurden, „*Slovene*“, denn Nestor sagt, dass die Stämme, welche sich am Ilmensee ansiedelten, ihren eigenen Namen beibehielten, während sich andere verschiedene Namen von ihrer Lebensweise, vom Wohnorte u. s. w. beilegten. Ueber die Ableitung des Namens „Slovenen“ ist man nicht einig; Einige leiten ihn von „slava“ (Ruhm) ab, was mit Nestor verglichen, offenbar unrichtig ist; daher meinen Andere, dass der Name von „slovo“ (Wort, Rede) abzuleiten sei, in dem Sinne nämlich, dass die Slovenen, denen fremde Sprachen unverständlich waren, die Fremdlinge ihnen also als stumm vorkamen, sich selbst „Slovenen“, d. i. die Redenden, die anderen Völker aber „niemcy“, d. i. die Stummen nannten.[13]) Als sich aber die Slovenen ausbreiteten, nahmen sie verschiedene Namen an, und zwar: *Die Polotschanen* am Flusse Polota; *die Dregowitschen* zwischen dem Dniepr, Pripet und der westlichen Düna; *die Radimitschen* u. s. w. Wir begegnen aber besonders drei Benennungen, mit denen wir uns oft befassen werden, nämlich *die Lechen, Russen und Ruthenen*, über welche noch Einiges zu sagen ist.

Der Name „*Lechen, Lachen, Lechiten*“, bedeutet die Bewohner der Ebene; er wird abgeleitet von der litauischen Wurzel „*lenke*“, die Niederung, Acker, Ebene, und noch heute heisst der Pole bei den Litauern „*lenkas*“, d. i. der Ebenenbewohner; dieselbe Wurzel hat sich auch in der ungarischen Benennung der Polen „*lengyel*“ erhalten. Somit ist der Name Lach, Lech, gleichbedeutend mit „polan, polak“, welche Namen desswegen bis auf den heutigen Tag zur Bezeichnung der Polen gebraucht werden.

Der Name „*Rus, Rusyn*“, d. i. Russe, wird fast übereinstimmend von den skandinavischen Warägern abgeleitet. Nestor erzählt nämlich zum Jahre 6367 = 859, dass die nördlichen Slovenen, welche um den Ilmensee wohnten, damals den skandinavischen Warägern Tribut zahlen mussten, aber schon in den nächstfolgenden Jahren wurden die Waräger vertrieben und ihnen der Tribut verweigert. Nun aber entstanden unter diesen Slovenen

---

[13]) Dobrowski, hist. kritische Untersuchung, woher die Slaven ihren Namen erhalten haben, im VI. Theile der Abhandlung einer Privatgesellschaft in Böhmen, Prag 1784, S. 263—298.

innere Zwistigkeiten, denn sie hatten keinen Fürsten, und aus ihrer Mitte durften sie einen solchen nicht wählen, weil er nicht anerkannt worden wäre. Um nun diese inneren Zwistigkeiten beizulegen, haben sie sich dahin geeinigt, dass sie im Jahre 862 zu den Warägern eine Gesandtschaft abschickten mit der Bitte, dass sie zu ihnen kommen und sie beherrschen, und wirklich seien drei Brüder Namens Rurik, Sineus und Truvor mit einem zahlreichen Gefolge gekommen, theilten sich in die Herrschaft, und von diesen Warägern haben die Slovenen den Namen „Rus“ angenommen. Auf dieser Erzählung Nestor's beruht nun die allgemein angenommene Ableitung des Namens „Rus“ von den skandinavischen Warägern; dieser Name wäre also kein einheimischer, sondern ein von den fremden Beherrschern des Volkes angenommener. [14])

---

[14]) Wiewohl nun diese Ableitung allgemein angenommen ist, so gibt es auch Vertreter der Meinung, dass der Name „Rus“ ein einheimischer ist, und Zubrycki (a. a. O. I. 121, Note 17) führt diese Meinung durch, welche hier mit einiger Erweiterung ihren Platz finden mag. Man findet in der Chronik Nestor's selbst Stellen, welche ebenso bestimmt, wie die angeführte, lauten, und aus denen man schliessen kann, dass der Name Rus ein einheimischer ist und nicht erst von den Warägern importirt wurde; dass dieser Name dem eigentlichen südlichen oder Kleinrussland eigen ist und dass nicht die Slaven von den Warägern, sondern die in Rede stehenden Waräger von einem Theile der Slaven den Beinamen Rus erhalten haben. Es sei hier nur vorübergehend erwähnt, dass die Ansicht, dass der Name Rus von den Warägern entnommen wurde, also zuerst im nördlichen oder Grossrussland heimisch wurde, ihre grössten Vertheidiger in den russischen Historikern hat, und man wäre fast versucht, diesen Namen mit der Politik in nähere Verbindung zu bringen. Es wäre für die Grossrussen vielleicht erniedrigend, wenn sie auch in dieser Beziehung ihrem Stamme nicht die Oberherrschaft vindiziren könnten. Doch abgesehen davon, dass auch auswärtige Historiker noch vor dem Jahre 862 von den Roxolanen sprechen, abgesehen davon, dass Rusalki diesem Volke viel früher bekannt waren, welche Namen wegen ihrer Aehnlichkeit mit Rus dafür zu sprechen scheinen, dass der Name Rus einheimisch ist, kann man ihnen kein grosses Gewicht beilegen, weil die auf solchen Namensähnlichkeiten aufgebauten Hypothesen leicht auf Irrwege führen können, und wir lassen nur Ueberlieferungen des Nestor reden. So: 1. Nestor erzählt unter dem Jahre 852, also zehn Jahre vor der zweiten Ankunft der Waräger, dass schon am Anfange der Regierungszeit des griechischen Kaisers Michael III. (842—867) die Russen nach Konstantinopel kamen „Наченшу Михаилу цѣсарствовати начася прозывати русьска земля····· яко при семь цѣсари приходиша Роусь на Цѣсарь градъ“, d. i. „Im Jahre 852, als Michael (842—867) zu regieren begann, fing man an,

Der Name *„Ruthenen, Rutheni“* finden wir zuerst beim ältesten polnischen Annalisten Martinus Gallus, welcher gegen Ende des 11. und am Anfange des 12. Jahrhunderts schrieb, und von diesem Namen als einem schon früher bekannten spricht. Diesen Namen gebraucht auch der dänische Historiker Saxo Grammaticus († 1203) zur Bezeichnung der am baltischen Meere wohnhaft gewesenen Slaven. Diese Slaven waren damals schon zum Christenthum bekehrt und bekannten sich zum römischen Ritus, und eine Spur von ihnen finden wir noch in Norddeutschland im Fürstenthum und in der Grafschaft Reuss. Der Name Ruthenen war also schon im 11. Jahrhundert bekannt; doch sein Ursprung scheint bedeutend älter zu sein und man leitet diesen Namen vom südlichen Gallien her. Als nämlich im 5. Jahrhunderte die Hunnen mit einer grossen Macht in Europa

---

dieses Land „Russland“ zu benennen. Denn das haben wir erfahren, dass unter diesem Kaiser die Russen nach Konstantinopel kamen. Also schon im Jahre 852 hiess dieses Land „Rus“, die Waräger kamen aber erst im Jahre 862. — 2. Es ist allgemein bekannt, dass besonders der am Dniepr gelegene Theil Russlands, also Kleinrussland, diesen Namen vorzugsweise führt; wenn aber der Name „Rus“ von den Warägern entlehnt worden wäre, so müsste er zuerst in Nordrussland heimisch geworden sein, weil sich die Waräger zuerst dort niederliessen. — 3. Ebenso hat das Geschlecht Rurik's erst nach zwei Jahrhunderten in dem jetzigen Galizien Herrscherrechte erworben, und doch war hier der Name Rus seit jeher bekannt. — 4. Die ältesten Handschriften der Chronik Nestor's haben unter dem Jahre 862 eine andere Lesart der Stelle, welche über die Gesandtschaft an die Waräger berichtet, als die späteren; während es nämlich in den neueren Handschriften heisst: „Рѣша Роуси Чюдь Словѣни, Кривичи и Весь....“ lautet diese Stelle in den ältesten Handschriften so: „Рѣша Русь....“ demnach wurden nicht die Russen herbeigerufen, sondern die Waräger wurden von den Russen eingeladen, dass sie zu ihnen kommen. — 5. Die Chronik unterscheidet im späteren Verlaufe immer die Russen von den Slovenen und den Warägern, so z. B. zum Jahre 1018 schreibt: „Ярославъ же совокупивъ Русь, и Варягы и Словѣны поиде противу Болеславу и Святополку“, d. i. „Jaroslav aber sammelte die Russen, Slovenen und Waräger und zog gegen den Boleslav und Swiatopolk.“ Dasselbe finden wir in der „Prawda ruska;“ so z. B.: аще боудеть роусинъ, любо коупчина, любо мечникъ...“ d. i. „Ob das ein Russe oder Kaufmann oder Schwertträger sein wird.“ Daraus erhellt, dass der Name роусинъ nicht ein Volk, sondern wahrscheinlich eine gewisse Volksklasse bedeutete, denn aus jeder Nationalität konnte es Kaufleute, Soldaten etc. geben, und der Gesetzgeber hätte dann die Nationen einander gegenübergestellt. — 7. Nestor erzählt, dass die Nowhoroder, Slovenen, Rus, Čudj und Krivičen sich einen Fürsten suchten, desswegen, damit

eingebrochen waren, haben sie einen grossen Theil der ihnen im Wege gestandenen Slaven theils unterjocht, theils mit sich als Verstärkung ihrer Heeresmacht genommen, und sind so weiter nach Westen Europas vorgedrungen, wo sie Alles verwüstend, im Süden bis nach Italien, im Westen bis in das südliche Gallien gekommen waren. Aber in der grossen Schlacht bei Chalons erlagen sie der christlichen Macht. Ein Theil der besiegten hunnischen Macht wurde vernichtet, der andere wahrscheinlich zerstreut, und ein bedeutender Theil, darunter grösstentheils die mit den Hunnen ausgezogenen Slaven, blieb im südlichen Frankreich, wo er sich stabil niederliess. Nach dem Tode Karls des Grossen sind wiederum viele Slaven verheerend nach Gallien eingefallen, und Viele von ihnen haben sich in dem fruchtbaren südlichen Gallien niedergelassen und haben so die Zahl der dort

---

er über sie herrsche und richte nach dem Gesetz". Nun entsteht die Frage, ob sie hoffen konnten, dass ein den genannten Völkerschaften ganz fremder Mensch, der weder ihre Sprachen, noch ihre Sitten und Gebräuche kannte, sie nach dem Gesetze beherrschen und richten wird. Das konnten die, für die damaligen Zeiten aufgeklärten und hinreichend gebildeten Nowhoroder von einem fremden, durch seine Räubereien allgemein bekannten Stamme nicht erwarten: sie konnten aber das hoffen von der ihnen schon früher bekannten, vielleicht nur von einer übermächtigen Faktion vertriebenen, aber sonst mit ihren Sitten und Gebräuchen bekannten Familie. Aus dem Angeführten sieht man, dass die Annahme, als ob der Name „Rus" von den Warägern entnommen wäre, bedeutende Schwierigkeiten hat und dass man fast mit gleicher Berechtigung behaupten kann, dass der Name „Rus" ein einheimischer ist und dass die Waräger ihn von den slavischen Russen entlehnt haben. Doch wie lässt sich die positive Angabe Nestor's, dass die Russen ihren Namen von den Warägern haben, mit dem Gesagten in Einklang bringen? Der scharfsinnige und kritische Historiker Zubrycki löst diese Frage so: „Bis zum Jahre 862, also bis zur Vertreibung der Waräger, finden wir in den Chroniken keine Erwähnung von den Warägo-Russen. Die Chronik erzählt bis zu dem genannten Jahre einfach von den Warägern. Als es sich aber um die Zurückberufung der Waräger handelt, da spricht der Annalist von den Warägo-Russen, d. i. von diesen Warägern, welche schon früher in Nowhorod durch vielleicht lange Zeiten herrschten, die Sitten und Gebräuche und die Sprache der russischen Slaven kannten und gleichsam zu Russen wurden und desswegen russische Waräger (Warägo-Russen) genannt wurden, nach derselben Analogie, wie z. B. die mit den Russen in vielfacher Beziehung gestandenen Chasaren (Kosaren) auch „russische Chasaren" benannt wurden. — Durch die im Jahre 862 ausgebrochenen Zwistigkeiten sahen sich die um Nowhorod wohnenden Slovenen veranlasst, um den inneren Zwistigkeiten Einhalt zu thun, ihre unlängst vertrie-

seit Attilas Zeit wohnhaften Slaven bedeutend vermehrt, und der von ihnen bewohnte Theil Südgalliens wurde französisch Rouerge lateinisch Provincia Ruthenorum, und ihre Hauptstädte französich: Rodez und Auvergne, lateinisch Segedunum Rutheni und Augusta Ruthenorum genannt. (Eine Analogie bietet in Gallien die Provinz Normandie, welche von den eingefallenen Normannen, Bretagne, von Briten benannt wurde.—) So schreibt über diesen Gegenstand Joseph Fürst Jabłonowski, in l'empire de Sarmates, Norimberg-Czasopism księgozbioru publicznego imienia Ossolińskich, rok 1., 1828, zesz. 2., str., 22., not. 2. lit. W. — Naruszewicz (T. I. S. 1. Warszawa 1824) schreibt: „Rozliczne świadectwa o narodzie russkim przekonywają, iż to był naród dawny, że pierwszą kraje Europy o nim, niźli o imieniu polskiem wiadomość miały...... Prawda iż nader późno Grecy Rusinów poznali, jednak pierwij niźli o imieniu polskiem zasłyszeli. (T. I. p. 193.) „Nie z podo-

benen Regenten zurückzurufen, und da erschien es gerathen, sich nicht etwa an fremde Prinzen zu wenden, welche die Sitten und Gebräuche der Russen nicht kannten, sondern diese Herrscher zurückzuberufen, welche schon einmal über sie herrschten und vielleicht nur den Faktionen weichen mussten, nun aber den beunruhigten, in sich selbst zerfallenen Nowhorodern als der einzige Rettungsanker erschienen. Demzufolge haben also nicht die Waräger den Namen Rus nach Russland hereingebracht, sondern sie haben sich Warägo-Russen genannt, weil sie schon früher in Russland waren, und so kann erklärt werden der scheinbare Widerspruch zwischen der obangeführten Ansicht, dass nämlich der Name Rus von den Warägern entnommen ist, und den Worten Nestor's: „Idoša za more k Variagom k Rusy", d. i. „sie gingen über das Meer zu den Warägo-Russen"; indem es erwiesen zu sein scheint, dass nicht die Nowhoroder Slovenen den Namen Rus von den Warägern entnahmen, sondern diese Waräger von ihrer früheren Herrschaft über die Nowhoroder Slaven mit dem Namen Rus beigenannt wurden.

Eine andere Stelle Nestor's, welche mit unserer Ansicht im Widerspruche zu stehen scheint, lautet: „И избраша ся три братия съ роды своими, и пояша по себѣ всю Роусь", (d. i. und es begaben sich (nach Novhorod) 3 Brüder mit ihren Familien und nahmen mit sich alle Russen). Was ist nun unter dieson Russen zu verstehen? Niemand Anderer, als das ehemalige Gefolge der früheren, nunmehr zurückberufenen Waräger-Fürsten. Und so sind auch die zwei wichtigsten, aus dem Nestor entlehnten Schwierigkeiten behoben. Der Name „Rus" scheint demnach ein einheimischer zu sein. Doch nun entsteht die Frage, ob dieser Name schon vor dem Jahre 862, also vor Rurik's Zeiten bekannt war? Bei Nestor kommt er vor dem Jahre 862 nur einmal vor, nämlich beim Jahre 852, wie oben gesagt wurde; und daraus könnte man schliessen, dass dieser Name schon vor Rurik's Zeiten bekannt war. Andere wollen den Namen „Rus" in den „Sporus" des Procopius in historia de bello gothico finden; allein beim Abgange sicherer historischer Daten bleibt die Sache immer unaufgeklärt.

bieństwa przeto początkowych zgłosek, Ruś, Rusi, Rosolani, Rosani, utworzone słowo Ruthenus, Ruthenia, ale od Słowian Rusinów we Francyi Akwitańskiej osiadłych, przez pisarzów tamtejszych (francuskich) Ruthenami przezwanych. A tę potem nazwę przyjęli pisarze niemieccy."

Der Name „Ruthene" stammt also hienach von Südgallien, *dochwie ist dieser Name zu uns gekommen*? diese Frage lässt sich so erklären: Mit dem Namen „Ruthenen" wurden zuerst die in Südgallien ansässigen Slaven genannt, mit demselben Namen benannte man auch die am baltischen Meere ansässigen Slaven, welche Alle sich wahrscheinlich zur römischen Kirche bekannten. Die Russen in ihrem Heimatlande dagegen führten den Namen Rus. Als aber im 12. Jahrhunderte ein Theil der Russen zum photianischen Schisma abfiel, der andere aber der katholischen, mit Rom vereinigten Kirche treu blieb, hat der römische Stuhl die mit Rom in Glaubenseinigkeit lebenden Russen mit dem Namen Ruthenen benannt, zum Unterschiede von den nördlichen Russen, welche dem Schisma anhingen. Später, als Südrussland unter die polnische Herrschaft kam, übertrug man den Namen Ruthenus, Ruthenia, auf die unter polnischer Herrschaft lebenden Russen, welche zum grösten Theil mit Rom vereinigt waren. Heutzutage führen diesen Namen die österreichischen Ruthenen und der römische Stuhl benennt damit die mit Rom unirten Russen, zum Unterschiede von den schismatischen Russen. Der Name „*Russinen*" ist neuesten Datums, und hat keine historische Grundlage. Der Name „Moskovite" ist offenbar auch in späterer Zeit, nach der Gründung Moskaus entstanden.

§. 5.

Glaube, Sitten und Gebräuche der heidnischen Russen.

Wenn man sich in den Mythologien der Völker genau umsieht, so findet man, dass sich bei jedem Volke ein mehr oder weniger verdunkeltes Andenken an ein höchstes, unsichtbares, weltbeherrschendes Wesen, an die höchste Gottheit erhalten hat; es sind eben Spuren an die Uroffenbarung, welche niemals der Vergessenheit anheimfallen konnte, wiewol sie viele Verunstaltungen erlitten hat. Die Völker haben sich zwar der rohen Sinnlichkeit zugewendet, sie haben den Naturkräften, deren

Wirksamkeit ihnen in die Sinne fiel, göttliche Ehre zu Theil werden lassen, allein wo es sich um den Urgrund aller Dinge handelte, da konnten sie nicht umhin, ein höheres, ihnen unbekanntes Wesen anzuerkennen, und je gebildeter irgend ein Volk war, desto intensiver war sein Streben, um zur Erkenntniss dieses höchsten Wesens zu gelangen.

Den Glauben an ein höchstes Wesen finden wir nun auch bei den heidnischen Slaven, und zwar finden wir in dem Glauben der Slaven das dualistische Prinzip der orientalischen Völker, nämlich das Prinzip des Guten und des Bösen, (ähnlich wie Ahriman und Ormuzd) und zwar nannten sie den höchsten guten Gott „bil boh", d. i. weissen Gott, und ihm gegenüber dachten sie sich den schwarzen Gott „černyj boh". Der weisse Gott war der Schöpfer der anderen untergeordneten Götter, des Donners etc. und er hatte keine Tempel und keine Gestalt, denn die heidnischen Slaven meinten, dass der Mensch mit dem höchsten Gott in keinen Verkehr treten kann, dass er sich nur an die niederen Gottheiten wenden kann. Den schwarzen Gott stellten sie sich als einen grimmigen Löwen vor, und er hatte untergeordnete Gottheiten, welche den Menschen schreckten und auf jede mögliche Weise belästigten. Die heidnischen Slaven glaubten, dass sie sich gegen die feindlichen Anfälle dieser bösen Gottheiten mit Hilfe der Zauberer, welche verschiedene Hexenkünste kannten, und daher „volchvy" oder „kudesniki" genannt wurden, schützen hönnen. Diese Zauberer haben bei Verrichtung ihrer Hexenkünste zur leichteren Bethörung des abergläubischen Volkes sich der Musik bedient, und waren vom gebrauchten Instrumente unter dem Namen „huslare" bekannt. Alle übrigen Gottheiten waren entsprechend diesem dualistischen Prinzip in zwei Kategorien, in die guten und bösen Gottheiten, geschieden.

Zu den guten Gottheiten gehörte: *Swiatowid*, Gott der Sehergabe, (Prophetie), wurde in der Stadt Arkon auf der Insel Rügen besonders verehrt. Seine Statue war folgendermassen abgebildet: Er hatte eine kurze Kleidung von Holz, vier Köpfe, zwei Brüste, vier bärtige Kinne, und kurz geschorrenes Haar; seine Füsse standen tief in der Erde, in der einen Hand hatte er ein Horn mit Wein gefüllt, in der anderen einen Pfeil; neben ihm lag ein Pfedezaum, ein Sattel und ein Schwert. — ***Porenut*** hatte 4 Antlitze am Kopf und das 5-te an der Brust — war Gott

der vier Jahreszeiten. — *Radegast*, Gott der Gastfreundschaft, seine Gestalt war aber abschreckend, er hatte einen Löwenkopf und an der Brust einen Auerochskopf und in der Hand eine Hacke; war entweder gekleidet oder ganz nackt. Ausser diesen noch andere von den Germanen und anderen Völkerschaften entlehnte Götter.

Bei den heidnischen Russen hiess der höchste Gott *Perun*, welcher in Menschengestalt abgebildet wurde, und zwar der Mittelkörper war von Holz, der Kopf von Silber, die Ohren von Gold, die Hände von Eisen, in der Hand hielt er einen Stein, der mit Edelsteinen besetzt war, und nach Art des Blitzes gleichsam funkelte. Vor seinem Götzenbilde, das in Kiew und an anderen Orten stand, brannte ewiges Feuer, und wenn dieses Feuer nur auf einen Augenblick auslöschen würde, so wurde der schuldtragende Opferer mit dem Tode bestraft. — 2. *Wołos*, Gott der Viehheerden, entsprechend dem griechischen Pan. — 3. *Pochwist*, Gott der Winde und Stürme. — 4. *Lado*, Gott der Freude und des Wohlergehens, welchem bei Hochzeiten geopfert wurde, um von ihm eine glückliche und gesegnete Ehe zu erflehen. Er hatte zwei Kinder Lelo, und Polelo, deren Namen bei der Hochzeitfeier auch oft angerufen wurden. — 5. *Kupało*, Gott der Fruchtbarkeit, welchem man am Anfange der Erntezeit Opfer darbrachte. Sein Andenken hat sich bis auf den heutigen Tag besonders in den Karpathengegenden erhalten. Am Vorabende der Geburt des h. Johannes des Täufers versammelt sich die ländliche Jugend, steckt einen aus verschiedenem nassen Gestrüpp aufgerichteten Haufen in Brand, bekränzt sich mit Laubkränzen und führt um den brennenden Haufen einen Rundtanz auf, wobei sie Lieder singen, in denen der Name Kupało oft vorkommt. Vor dem Feste der heil. Ap. Peter und Paul wird auch noch heutzutage zum Andenken an Kupało ein Rundtanz um die Wiegen aufgeführt, wobei die Theilnehmer die Wiegen überspringen. Mit dieser heidnischen Gottheit steht noch ein bis auf den heutigen Tag bestehender Brauch in Verbindung, nämlich das Begiessen mit Wasser an den Osterfeiertagen. In alten Zeiten hat man nämlich, um eine reiche Ernte zu erflehen, den Quellen und Seen geopfert; davon stammt nun der bei uns landesübliche Brauch, dass die Leute in der Osterzeit einander in das Wasser eintauchen, oder mit Wasser begiessen. — 6. *Kolada*,

Gott der Feiertage, dessen Fest in der Zeit vom 24. Dezember bis zum Neujahr gefeiert wurde. Das Andenken an diesen Götzen konnte nie vertilgt werden, und noch heute haben die christlichen Lieder, welche zur Verherrlichung der Geburt Christi gesungen werden, diesen Namen. Auch das bei uns übliche Herumgehen mit dem Tur stammt aus heidnischen Zeiten und steht mit der Gottheit Kolada in Verbindung.

Ausser den genannten Götzen verehrten unsere Vorfahren den Uslad, Korša, Dašub (Dażdboh) und Mokoš; insbesondere aber den Swiatowid, welcher ähnlich dem griechischen Apollo die Zukunft offenbarte.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Religion der heidnischen Russen eine Naturreligion war, das Volk verehrte eben diese Naturkräfte, welche in seinem Leben von grosser Wichtigkeit waren und von denen sein Wohl oder Wehe nach der damaligen falschen Ansicht abhing. Anderseits sieht man daraus, dass die Bedürfnisse und die Sitten dieses Volkes ganz einfach waren, man hört da nichts von einem Bachus, Venus und anderen Gottheiten der in der Kultur weit fortgeschrittenen, aber im Moraste der Sittenverderbniss versunkenen Völker.

Tempel scheinen die heidnischen Russen in den ältesten Zeiten nicht gehabt zu haben. Der Platz, wo das Götzenbild stand, wurde mit Steinen umzäunt, später hat man dasselbe mit einem auf einfachen Säulen ruhenden Dache überdeckt, woraus in viel späteren Zeiten auch förmliche, mitunter reichgeschmückte Tempel entstanden.

Auch von einer eigenen *Priesterkaste* wird nichts berichtet; doch kann man deren Existenz nicht in Abrede stellen, denn es gab ja Opfer und andere Verrichtungen, welche eigens dazu bestellte Leute erheischten. Auch gehörte zu ihnen, den Willen der Götter vermittelst des weissen Pferdes des Swiatowid zu erforschen. Doch scheinen diese heidnischen Opferer bei den Russen in keinem grossen Ansehen gestanden zu sein, denn nirgends wird von irgend einem von ihnen etwas besonders erzählt.

Von *den religiösen Gebräuchen* der heidnischen Slaven wird wenig berichtet. Bekannt ist ihre Todtenfeier. Wenn Jemand aus der Familie gestorben ist, so war es Pflicht des Aeltesten der betreffenden Familie, den Todesfall zur Kenntniss der Gemeindegenossen zu bringen. Dann hat man den Verstorbenen, wenn

es ein Mann war, sammt seinem Weibe, Pferde und den Waffen verbrannt; bei der Begräbnissfeier hatten eigens dazu gemiethete Klageweiber die Pflicht, den Todten zu beweinen, und die reichlich herabfliessenden Thränen haben sie in eigene Gefässe, sog. Thränenbecher, aufgehoben. Die Asche von dem verbrannten Leichname hat man in Urnen gesammelt und dieselben auf Säulen bei öffentlichen Strassen aufgestellt. Nach Beendigung des Begräbnisses wurde ein Todtenmal abgehalten, welches in Wettkämpfen und einem Todtenessen bestand und „trysna“ hiess. In einigen Gegenden wurde zum Andenken an den Todten auf öffentlichen Plätzen ein auf den Verstorbenen Bezug habendes Schauspiel aufgeführt, durch welches man bei den Göttern die ewige Seelenruhe für den Verstorbenen zu erflehen hoffte. Daraus erhellt, dass die heidnischen Slaven an die Unsterblichkeit der Seele glaubten.

Was das Privatleben der heidnischen Russen anbelangt, so wird deren *Gastfreundschaft* mit Lob hervorgehoben. So wird erzählt, dass wenn alle Familienglieder ihre Wohnung verliessen, sie das Hausthor nicht versperrten und am Tische eine Speise und einen Trank zurückliessen, damit, wenn ein Fremder in ihrer Abwesenheit in das Haus käme, er dort ein sicheres Obdach, sowie eine Stärkung zu jeder Zeit vorfinde. Dieser Zug aus dem Leben der heidnischen Russen bezeugt, dass dieses Volk keine Diebe zu befürchten hatte, und man muss der Wahrheit das Zeugniss geben, dass unser Volk, wenigstens in den mehr vereinsamten und von den zivilisirten Städten abseits liegenden Gegenden, so ziemlich zwischen dem Mein und Dein die richtige Grenze kennt.

Ausser der Gastfreundschaft wird die *Keuschheit* der alten Slaven gerühmt, welche so weit ging, dass das Weib den Mann nicht überleben durfte, sondern nach seinem Tode selbst den Feuertod erleiden musste. Nach Ansicht Einiger soll dieser Sitte freilich kein moralisches Prinzip zu Grunde gelegen sein; man wollte nämlich dadurch verhindern, dass die Weiber ihre Männer nicht heimlich morden.

Bei diesen schönen Eigenschaften hat es aber den heidnischen Vorfahren unseres Volkes auch an Schattenseiten nicht gefehlt: so waren sie bei ihrer Tapferkeit gegen ihre Feinde *grausam*; ihre Weiber behandelten sie als Sclavinen, und bei einigen

Stämmen, wie den Radymyczen und Wiałyczen war auch die Vielweiberei im Gebrauch. Uebrigens scheinen die Weiber auch an Kriegen und Schlachten theilgenommen zu haben; denn es wird berichtet, dass im Jahre 626 unter den von den Türken erschlagenen Slaven auch viele Weiber aufgefunden wurden. — Eine andere Schattenseite der heidnischen Russen war *die Blutrache*, dass nämlich die Familie des Ermordeten verpflichtet war, an dem Thäter blutige Rache zu nehmen. Auch *das Familienleben* weiset Schattenseiten auf. So soll eine Mutter, welche schon mehrere Kinder hatte, berechtigt gewesen sein, ein neugeborenes Kind zu tödten; die Kinder sollen das Recht gehabt haben, ihre Eltern, wenn diese schon alt und erwerbslos und unfähig waren, zu erschlagen. Die heidnischen Russen scheinen auch nicht sehr auf *Mässigkeit und Nüchternheit* geachtet zu haben, wenigstens lauten die diesbezüglichen Berichte Nestor's für die Fürsten und Bojaren nicht sehr schmeichelhaft, und zwar auch aus den Zeiten des Christenthums. So erzählt die Chronik schon vom Wladimir, dass, als ihn die Mahomedaner für ihren Glauben gewinnen wollten, und als Bedingung die Verbannung des Weines verlangten, er ihnen geantwortet haben soll: „**Руси есть питье веселіе, не можемъ безъ того быти,**“ d. i. „Für einen Russen ist das Trinken eine Freude, das können wir nicht entbehren“. Von dem Grossfürsten Swiatopolk wird erzählt, dass, als er sich zur Schlacht gegen seinen Rivalen Jarosłav rüstete (1015), er die ganze vorhergehende Nacht mit seinem Gefolge soff, („**всю нощъ пилъ бѣ съ дружиною своею**“), d. i. „er hat die ganze Nacht mit seinem Gefolge gesoffen.“ — Der Fürst von Terebowla, Wasylko, sagte zu seinen Brüdern, von denen er geblendet wurde: „**Дайта ми дружину свою молодшюю, а сами пійта и веселитася**“, d. i. „Gebet mir euer jüngers Gefolge, und ihr selbst trinket und freuet euch.“ Im Jahre 1151 hat in dem Bürgerkriege zwischen Izjasław und Georg der Parteigänger Izjasłav's, Wladimir, die Stadt Biłhorod eingenommen, weil der Kommandant dieser Festung, Borys „**въ тоже веремя пишеть въ Бѣлгородѣ на сѣньници съ дружиною своею и съ попы Бѣлгородскыми**“, d. i. „zu derselben Zeit mit seinem Gefolge und mit den Bilhoroder Priestern gesoffen hat“. Und ähnliche Beispiele finden wir bei den Russen, Polen und anderen slavischen Völkern.

Eines der grössten und schändlichsten Gebrechen der russischen Fürsten war aber die Treulosigkeit, welche im Verlaufe der Geschichte dieses Volkes viele traurige Beweise lieferte. Aehnliches findet man annäherungsweise bei den Griechen.

Bei Nestor (X.) finden wir folgende Beschreibung der Sitten der heidnischen Polen und Russen: „Sie hatten ihre Sitten und das Gesetz ihrer Väter und Ueberlieferungen, jeder hatte seine Sitten. Die Polanen bewahren die bescheidene Sitte ihrer Väter und sind schamhaft im Verkehr mit Söhnen und Schwestern und gegen Mädchen, und beobachten einen Trauungsritus: der Bräutigam hat nicht selbst seine Braut abgeholt, sondern man führte sie ihm Abends zu, und am kommenden Morgen brachte man ihre Mitgift.“ *Die Drewlanen* führten ein thierisches Leben: Einer erschlug den Anderen, assen lauter unreine Sachen, sie kannten keine Ehe, sondern sie raubten heimlich die Mädchen. — *Die Radymytschen, Wiatytschen und Siverianer* hatten eine Sitte: sie lebten in Wäldern nach Art der Thiere, assen unreine Sachen, führten schamlose Reden vor ihren Vätern und Kindern, sie kannten keinen Eheritus, sondern es veranstalteten mehre Dörfer gemeinsame Spiele, wobei sie allerhand teuflischen Unfug trieben und dabei sich die Weiber entführten; ja sie hatten zu zwei oder drei Weiber; und wenn einer von ihnen mit dem Tode abging, haben sie ihm zu Ehren ein Todtenmal (tryzna) gehalten; hierauf errichteten sie einen grossen Scheiterhaufen und legten den Verstorbenen auf den Scheiterhaufen und verbrannten ihn, und nachher sammelten sie die Gebeine und legten dieselben in ein kleines Gefäss, welches sie auf Säulen bei öffentlichen Strassen aufstellten, was die Wiatytschen noch heutzutage beobachten. Dieselben Sitten hatten auch die Krywytschen und die übrigen Heiden, denn sie kannten nicht das Gesetz Gottes, sondern machten sich selbst das Gesetz.“

Diese kurze Schilderung Nestor's zeigt uns, dass die Sitten und Gebräuche der heidnischen Russen und Polen je nach ihrer Lebensweise verschieden waren. Die ackerbautreibenden Stämme waren mehr gesittet und sanft, während die in Wäldern und unwirthbaren Gegenden wohnenden Stämme mehr roh, wild und ungesittet gewesen zu sein scheinen, wie es auch bei anderen Völkern, als den Franken und Germanen, in einem vielleicht noch höheren Grade der Fall war.

Nach diesser kurzen Einleitung übergehen wir nun zur eigentlichen Kirchengeschichte.

§. 6.

Eintheilung.

Es handelt sich hier um die Geschichte der Kirche der katholischen Russen, es ist also vorerst darzuthun, ob, wann und wie lange dieses Volk wirklich katholisch, das ist mit der römischen Kirche in Glaubensgemeinschaft stand. Nun wird im Verlaufe der Geschichte gezeigt werden, dass das russische Volk von Griechenland aus den christlichen Glauben angenommen hat, und zwar in einer Zeit, wo Konstantinopel mit Rom in Glaubensgemeinschaft stand, dass demnach auch die russische Kirche in der ersten Periode ihres Bestandes katholisch war, und diesen Glauben, ungeachtet in Konstantinopel die Spaltung wieder erwachte, bis zum Ende des eilften Jahrhundertes treu bewahrte. Doch mit dem Anfange des zwölften Jahrhundertes kamen auf den Kiewer Metropolitanstuhl, in deren Händen die oberste Gewalt und Regierung der russischen Kirche gelegen war, Männer, deren Glauben nicht immer korrekt war, indem manche von ihnen, überwiegend von Griechenland abstammend, sich dem photianischen Schisma zuneigten, während andere demselben fremd blieben, und dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1595, d. i. bis zur Wiederherstellung der Union mit Rom, in welcher Zeit ein Theil sich von Rom ganz lossagte, der andere aber nun desto inniger und treuer an der katholischen Lehre festhielt. Der Gang der Ereignisse lässt also unsere ganze Kirchengeschichte in drei Zeiträume eintheilen, nämlich erstens von den ältesten Zeiten bis zum vollständigen Siege des Christenthums in Russland bis zum Ende des 11. Jahrhundertes, in welcher Zeit Russland katholisch war; zweitens vom Anfange des 12. Jahrhundertes bis zur Wiederherstellung der kirchlichen Union, in welcher Zeit die russische Kirche überwiegend dem orientalischen Schisma anhing, und drittens von der Wiederherstellung der Union bis auf die neuesten Zeiten.

Innerhalb der einzelnen Zeiträume treten wiederum bedeutende Wendepunkte ein, welche als passende Anhaltspunkte zu Unterabtheilungen erscheinen. So namentlich kommen im

ersten Zeitraume bis zum zehnten Jahrhunderte nur einzelne Bekehrungsversuche vor, welche von keiner nachhaltigen Wirkung sind, und erst von Wladimir's des Grossen Zeiten datirt die allgemeine Bekehrung des russischen Volkes, wesswegen wir in dem ersten Zeitraume zwei Perioden unterscheiden müssen.

In dem zweiten Zeitraume wird es sich vorzüglich darum handeln, zu zeigen, in wie weit die russische Kirche wenigstens in ihren Theilen dem katholischen Glauben treu geblieben ist. Die Lösung dieser Frage wird aber von der Rechtgläubigkeit der Metropoliten abhängen. Nun geschahen aber im genannten Zeitraume auch mit den Metropoliten viele Veränderungen. Ursprünglich war in ganz Russland nur ein Metropolit, nämlich in Kiew; allein bald kam es auf Anstiften der nachmaligen Moskauer Fürsten zu einer Theilung der Kiewer Metropolie, welche lange Zeit schwankend war und zeitweise auch ganz aufhörte, bis es im Jahre 1461 zur definitiven und vollständigen Theilung der Kiewer Metropolie in die Moskauer und in die litauische Metropolie gekommen ist, von denen die erstere sich dem orientalischen Schisma anschloss, während in der letzteren die Union noch immer einen gewissen Haltpunkt hatte. In diesem Zeitraume bestand eine kurze Zeit auch die Halitscher Metropolie.

Im dritten Zeitraume endlich bildet die im Jahre 1720 gefeierte Provinzial Synode der Ruthenen, sowie die im Jahre 1808 erfolgte Wiederherstellung der Halitscher Metropolie wichtige Wendepunkte in der Geschichte unserer Kirche, und demgemäss wird dieser Zeitraum in drei Perioden eingetheilt werden.

Demnach theilen wir die Geschichte der ruthenischen katholischen Kirche folgendermassen:

I. Zeitraum. Die Bekehrung des russischen Volkes in der Glaubensgemeinschaft mit der römischen Kirche. Vom Zeitalter der Apostel bis zum Ende des XI. Jahrhundertes.

Erste Periode. Die Bekehrungsversuche; von den ältesten Zeiten bis auf Wladimir den Grossen 980.

Zweite Periode. Die allgemeine Bekehrung der Russen und die Verbreitung des Christenthumes unter Wladimir dem Grossen und seinen Nachfolgern. (980—1104).

II. Zeitraum. Die russische Kirche von der Glaubensgemeinschaft mit der römischen Kirche überwiegend getrennt bis zur Wiederhersteluung der kirchlichen Union mit Rom (1104—1595).

Erste Periode. Vom Anfange des XII. Jahrhundertes bis zur definitiven Theilung der Kiewer Metropolie in die Moskauer und in die litauische Metropolie (1104—1461).

Zweite Periode. Von der definitiven Theilung der Kiewer Metropolie bis zur Berester Synode (1461—1595).

III. Zeitraum. Von der Wiederherstellung der kirchlichen Union bis auf die Gegenwart (1595— jetzt).

Erste Periode. Geschichte der Wiederherstellung der kirchlichen Union bis zur Synode in Zamość. (1595—1720).

Zweite Periode. Von der Synode in Zamość bis zur Wiederherstellung der Halitscher Metropolie (1720—1808).

Dritte Periode. Von der Wiederherstellung der Halitscher Metropolie bis auf die Gegenwart (seit 1808).

§. 7

Quellen und Hilfsmittel.

Zu den Quellen gehören hier zuerst:

1. *Die einheimischen Chronisten,* unter welchen *Nestor* den ersten Platz einnimmt. Nestor schrieb seine Chronik unter der Regierung des Kiewer Grossfürsten Swiatopolk Michael (1093—1112) und war ein Mönch des Kiewer Höhlenklosters. Ueber seinen Geburtsort ist nichts Näheres bekannt und ebenso unbekannt ist sein Geburts- und Todesjahr, und nur aus einer in seiner Chronik vorfindlichen Notiz über die Zeit, wann er in das Kiewer Kloster gekommen ist, wird sein Geburts- und Todesjahr annähernd bestimmt. Nestor schreibt nämlich in seiner Chronik beim Jahre 1051 von sich: „Als Theodosius im Kloster lebte und dasselbe leitete und jeden zu ihm Kommenden aufnahm, bin auch ich Unwürdiger gekommen, und er nahm mich auf; und damals war ich siebzehn Jahre alt.“ Wenn also Nestor, wie aus seiner Chronik folgt, in das Kiewer Höhlenkloster im Jahre 1073 in seinem 17. Lebensjahre gekommen war, so ist er im Jahre 1056 geboren. Ebenso unbekannt ist sein Todesjahr. Schletzer meint, dass Nestor 60 Jahre alt geworden ist, folglich wäre er im Jahre 1116 gestorben; nach Karamsin ist Nestor 1111 gestorben.

Von Nestor haben wir folgende Schriften:

Die Chronik von Kiew, mit welcher er auch die Geschichte des ganzen damaligen russischen Volkes und Reiches verbunden

hat, was darin seine Erklärung findet, dass Kiew damals den Mittelpunkt von ganz Russland bildete und als Residenz des Grossfürsten vor allen anderen Städten den Vorrang hatte. Seiner Chronik schickt Nestor nach dem Muster der Byzantiner eine allgemeine Weltgeschichte voran; er beginnt mit Noe's Söhnen, und weiter heruntergehend, leitet er die Slovenen von Japhet ab. In seiner Erzählung hält er sich an manchen Orten an die Byzantiner, die er anführt, so besonders den Georgius hamartolus (in cap. 1. 11. 24.) und den Methodius Patarensis (in cap. 79. 81.); seine Hauptquellen aber sind verschiedene Volkssagen, namentlich skandinavischen Ursprunges, dann einige kurze schriftliche Aufzeichnungen aus dem 10. Jahrhunderte, ferner Erzählungen bejahrter Männer, so eines Mönches Jeremias, von dem Nestor sagt, dass er die Taufe des russischen Volkes gesehen hat, und eines 90jährigen Johannes, von dem Nestor nach eigenem Geständnisse Vieles vernommen und in der Chronik verzeichnet hat, dann Erzählungen der skandinavischen Seeräuber und Kaufleute und schiesslich seine eigenen Erlebnisse und Erfahrungen. Dies Alles stellt Nestor in chronologischer Ordnung zusammen und bietet uns eine Geschichte des russischen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1110, mit welchem seine Chronik aufhört.

Ausserdem hat Nestor noch zwei andere Schriften, nämlich *das Leben der heil. Borys und Hlib* und *das Leben des heil Theodosius* geschrieben.

Die Schriften Nestor's, namentlich seine Chronik, sind für unsere Kirchengeschichte von der grössten Wichtigkeit, denn sie gibt uns Aufschluss nicht nur über die Bekehrung des russischen Volkes zum Christenthume, sondern auch über die erste, anfängliche Organisation unserer Kirche, so wie über viele hervorragenden kirchlichen Stiftungen und Anstalten, berühmte Männer und heilige Diener Gottes. Wiewol man ferner von einem Chronisten keine kritische Geschichte erwarten kann und obwohl sich manche Angaben Nestor's als unhaltbar erweisen dürften, so sind die Nachrichten Nestor's im Allgemeinen glaubwürdig, und namentlich für die zweite Hälfte des 11. Jahrhundertes wo er als Zeitgenosse von Sachen, von denen er viele miterlebt oder mitgemacht hat, erzählt, über allen Zweifel erhaben. Desswegen werden wir uns in dem ersten Zeitraume unserer Kirchengeschichte auf Nestor sehr oft berufen. Die Chronik Nestor's wird

hier angeführt nach der Wiener Ausgabe: „Chronica Nestoris edidit Fr. Miklosich, Vindobona 1860."

Nestor hat Fortsetzer unter den Mönchen des Kiewer Höhlenklosters gehabt, von denen der erste *Basilius* hiess und am Ende des 11. Jahrhundertes lebte; die späteren Chronisten sind uns aber dem Namen nach unbekannt, sie waren aber auch entweder Priester oder Mönche und lebten in Kiew oder in anderen Städten, so namentlich Einer in Nowhorod um das Jahr 1144, der Andere in Wladimir an der Klasma, ein Dritter in Kiew, ein Vierter in Wolynien um das Jahr 1590. Freilich stehen alle diese späteren Chronisten dem Nestor weit nach, der Inhalt ihrer Chroniken ist ziemlich dürftig und nicht immer glaubwürdig; indessen sind sie für die Geschichte von Bedeutung und desswegen werden sie im Verlaufe der vorliegenden Geschichte angeführt werden.

2. *Die ausländischen Annalisten*, namentlich die *Byzantiner*, so: Constantinus Porphyrogenitus, Leo Grammaticus und Andere, welche nach der Pariser Ausgabe von Migne zitirt werden; und auch die *abendländischen Annalisten*, so: Dietmar von Merseburg, dann Reginonis Continuator u. a. angeführt nach Pertz, monumenta germ. historica. Hiebei verdienen auch die polnischen Schriftsteller besondere Berücksichtigung und sie werden an entsprechenden Orten angeführt werden.

3. Zu den einheimischen Quellen gehören ferner: *das Stufenbuch* (stepennaja kniha) ist eine Auswahl aus den Chroniken mit beigefügten Bemerkungen und hat den Namen von dem Umstande, dass es nach der Reihenfolge der einzelnen Herrscher verfasst ist und so gleichsam von Stufe zu Stufe fortschreitet. Dieses Buch wurde, nach Karamsin, unter der Regierung Johanns des Grausamen (1534—1583) im Sinne und nach der Anleitung des Metropoliten Macarius verfasst.

4. *Die Biographien der Heiligen*, welche entweder in besonderen Schriften oder in den Kirchenbüchern sich vorfinden.

5. *Die Kataloge* der Metropoliten und der Bischöfe.

6. *Verschiedene Documente*, welche sich auf die Kirchenangelegenheiten beziehen und theils in verschiedenen Werken zerstreut, theils auch gesammelt sind. Für die späteren Zeiten sind besonders wichtig: Aug. Theiner, Monuments historiques de Russie, Rome 1859. — Desselben, monumenta Poloniae. —

Desselben neueste Zustände. — Wir werden die diesbezüglichen Quellen übrigens an entsprechenden Orten genau anführen.

Als Hilfsmittel mögen folgende Werke hier angeführt werden:

Acta Sanctorum, Bollandistarum, besonders „Dissertatio de conversione et fide Russorum" m. Sept. t. II.

Allatii Leonis, de Ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione, libri tres. Coloniae 1648.

Assemani, Calendaria Ecclesiae universae, 4 tomi.

Chodykiewicz Clementis, dissertationes historico-criticae de utroque Archiepiscopatu Metropolitano Kioviensi et Haliciensi et de Episcopatu Leopoliensi r. g. uniti; Leopoli 1770.

Chodyniecki, historya miasta Lwowa, Lwów 1829.

Długossi Joannis, historiae polonicae libri XII. Lipsiae 1711.

Baronii, relationes de Ruthenorum aliquot mille ecclesiarum ad Sedem Romanam receptarum conversione, Coloniae 1600.

Cromeri Martini, de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX. Basileae 1555.

Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir bis 1772, Wien 1792, 2 Bände.

Herberstein Sigismund, rerum Moscoviticarum commentarii, Basileae 1556.

Kulczyński Ign., specimen ecclesiae Ruthenicae cum s. Sede Apostolica semper unitae, Romae 1733.

Kossowa Sylwestra, Paterykon albo żywoty ss. Ojców Peczerskich, Kijowiae 1635.

Naruszewicz Adam, historya narodu Polskiego, Warszawa 1824. 7 t.

Le Quien Michael, Orbis christianus quattuor patriarchat. digestus, quo exhibentur Ecclesiae, Patriarchae, ceterique praesules totius Orientis, Parisiis 1740. 3 t.

Sarnicii (Sarnicki) Stanislai, annales, libri octo 1587.

Skarga S. J. de Russorum erroribus et de causis, propter quas Graecia a Romana Ecclesia defecerit, Spirae 1582.

Derselbe, o jedności kościoła bożego z przestrogą do narodów ruskich, Wilno 1577.

Derselbe, obrona Synodu Brzeskiego, Kraków 1610.

Skrobissevii, vitae Archiepiscoporum Haliciensium et Leopoliensium, Leopoli 1628.

Stebelski Ignacy, żywoty śś. Panien Ewfrozyny i Parascevii, Lwów 1866. 3 t.

Harasiewicz Michael, Annales Ecclesiae Ruthenae, Leopoli 1862.

Likowski Edward, historya Unii kościoła ruskiego, Poznań 1875.

Synodus provincialis Ruthenorum habita in civitate Zamosciae anno 1720 S. D. N. Benedicto P. P. XIII. dicata, Romae 1838.

Andere Schriften werden an entsprechenden Orten angeführt werden.

I. Zeitraum.

Die Bekehrung des russischen Volkes.

(Von dem Apostelzeitalter bis zum Ende des XI. Jahrhunderts).

Erste Periode.

Von den Bekehrungsversuchen bis zur allgemeinen Bekehrung der Russen unter Wladimir dem Grossen (—980).

§. 8.

Allgemeine Charakteristik dieser Periode.

1. *Der Schauplatz* der Wirksamkeit des Christenthums ist hier vorzugsweise das an das ost-römische Kaiserthum angrenzende slavische Ländergebiet, und besonders die grossfürstliche Residenzstadt Kiew, von wo sich dann das Christenthum in der zweiten Periode in allen von russischen Stämmen bewohnten Gegenden ausbreitet.

2. *Das Christenthum findet* hier im Laufe dieser langen Periode *keinen festen Haltpunkt*, wir begegnen da nur einzelnen mehr oder weniger beglaubigten Bekehrungsversuchen, welche sämmtlich von keinem durchgreifenden Erfolge begleitet waren, dann vernehmen wir wieder lange Zeit nichts von den Schicksalen des Christenthums in diesen Gegenden — und man kann sagen; die Christen waren in Kiew und in einzelnen südlichen Gegenden gleichsam Gäste, während den ganzen russischen Norden die heidnische Finsterniss beherrschte.

3. *Den Anlass* zu den Bekehrungsversuchen gaben ausser dem Hirteneifer gotterleuchteter Kirchenlehrer ganz besonders die vielfachen kriegerischen und Handelsbeziehungen der Russen mit Konstantinopel und überhaupt mit den benachbarten Städten des oströmischen Reiches, zu welchen den russischen Stämmen schon durch die geographische Lage und Gestaltung

ihres Vaterlandes die Richtschnur gegeben wurde; und desswegen kommen fast alle Bekehrungsversuche von Konstantinopel.

4. Das Christenthum begegnet hier in dieser Periode *keinen Verfolgungen*: es hat nur mit einem dumpfen Heidenthum, mit stolzer Verachtung, ja man kann sagen, mit einer Art von Indifferentismus zu kämpfen, was besonders im Zeitalter der Grossfürstin Olga deutlich hervortritt.

5. Wiewol aber das Christenthum hier in der ersten Periode keinen festen Fuss zu fassen vermag, so *ebnet* es dennoch *die Wege* und *bereitet die Gemüther* auf die allgemeine Bekehrung wenigstens theilweise *vor*; und diese Erscheinung ist auch Eine der Ursachen der schnellen, segensreichen und im Ganzen und Grossen friedlichen Ausbreitung des Christenthums in der folgenden Periode.

§. 9.

Zeitalter der Apostel. Andreassage.

Es ist eine in der Geschichte sehr oft wiederkehrende Thatsache, dass die Völker den Anfang eines für sie epochemachenden Ereignisses mit dem grösstmöglichen Nimbus umzuhüllen trachten; dass da sehr oft den im Vordergrunde stehenden Persönlichkeiten Thaten und Werke zugeschrieben, Worte und Reden in den Mund gelegt werden, welche nichts weniger als auf einer historischen Basis beruhen. Bei der Geschichte der Christianisirung einzelner Völker ist ausserdem eine fast allgemeine Erscheinung, dass die Völker zu ihren ersten christlichen Lehrern die Apostel oder wenigstens deren unmittelbare Schüler und Nachfolger haben wollen. Man pflegt da nicht nach historisch unumstösslichen Beweisen zu fragen, man erwägt und beachtet nicht den pragmatischen Zusammenhang der zum Beweise dienen sollenden angeblichen Begebenheiten; im Gegentheile, wenn in einem althergebrachten Gebete oder in einer Legende Ausdrücke vorkommen, welche irgendwie zulassen, dass man aus ihnen einen Schluss auf uralte Christianisirung des betreffenden Volkes ziehen kann, so wird, ohne diese Quelle näher zu prüfen, kurz und bündig erklärt, das dieses oder jenes Volk schon in jener uralten Zeit vom Lichte des Evangeliums bestrahlt und der Barbarei und dem Heidenthum entrissen worden ist.

Diese Erscheinung begegnet uns auch in der Geschichte der russischen Kirche, auch hier hat man aus der unsicheren Notiz des Chronisten und eines Kirchenbuches geschlossen, *dass der erste Apostel der Russen Niemand Anderer, als der heilige Apostel Andreas* war. Diese Ansicht hat ohne alle weitere Bemerkung, also als unumstösslich hingestellt Ignat. Kulczyński (Specimen Eccae Ruthenicae, Romae 1733 in der Vorrede), und stützte sich dabei auf eine alte im Anthologio zum 30. Nov. Synaxar[1]) aufbewahrte Ueberlieferung, welche wörtlich daselbst so lautet: „Pervenit (Andreas) Byzantiam, ibidemque primus Christum praedicavit, plurimosque convertit, presbyteros ordinavit, Episcopum Stachydem a Paulo in ep. ad Romanos laudatum instituit, optimisque relictis ordinationibus, ad Apostolicum rediens munus, navigavit in Scythiam, et tandem divina providentia perveniens in Russiam, accessit ad montes Kiovienses, dixitque suis sociis: Videtis ne hos montes? credite mihi magnam gratiam Dei illos illustraturam, multasque ecclesias his in partibus futuras, illuminabitur enim sacro baptismate totum Russorum dominium. His dictis ascendit sublimiorem prae reliquis montem, benedixit eidem, et crucem plantavit praedicens genti Russiae conversionem secuturam completam ab apostolico suo throno, quem in Urbe Byzantia fundaverat. Lustratis superioribus Russiae partibus rediit in Thraciam."

Aehnliches wird auch beim Officium der zwölf Apostel am 30. Juni (alten Styles) berichtet. Der älteste Chronist der Russen, Nestor, aber erzählt davon folgendermassen: „Als Andreas in Sinope predigte und dann nach Korsuń gekommen war, hatte er erfahren, dass in der Nähe von Korsuń die Mündung des Dniepr (Borysthenes) gelegen ist, und er wollte nach *Rom* gehen, und gelangte an die Mündung des Dniepr, und begab sich von dort den Dniepr hinauf, und zufällig kam er unter ein Gebirge, wo er am Ufer Rast hielt. Als er am nächsten Morgen erwachte, sprach er zu den Jüngern, die mit ihm waren: Sehet ihr diese Berge? Auf diesen Bergen wird Gottes Gnade leuchten,

---

[1]) Unter Synaxar versteht man eine kurzgefasste Geschichte des betreffenden Heiligen oder Feiertages, welches sich in dem Officium matutinum des betreffenden Festtages abgedruckt befindet, der Name stammt von *συνάγω*, d. i. die Geschichte sammeln, zusammenstellen.

hier wird eine grosse Stadt entstehen, und Gott wird hier viele Kirchen erheben. Und er bestieg diese Berge, segnete sie, und errichtete ein Kreuz, betete zu Gott, und stieg herab von diesem Berge, wo später Kiew entstanden ist, und begab sich weiter den Dniepr hinauf. Und er kam zu den Slovenen, wo heute Novhorod (Neustadt) steht, und sah die hier wohnenden Leute, welche Gebräuche sie haben (d. i. ihre Gebräuche), und wie sie sich waschen und kasteien, und er wunderte sich über sie. Hierauf ging er zu den Warägern, und gelangte nach Rom, und erzählte dort, was (wie viel) er erfahren und gesehen hat, indem er sprach: Wunderliche Sachen habe ich auf meiner Hieherreise in den slovenischen Ländern gesehen, ich sah hölzerne Wannen (balnea), und diese machen sie glühend, und ziehen sich aus, und sind nackt, und begiessen sich mit „fermento coriaceo", und nehmen junge Reisige, und schlagen sich selbst, und martern sich so, dass sie kaum lebend herauskommen, und (dann) begiessen sie sich mit kaltem Wasser und erfrischen sich so (und kommen so zum Leben). Und das thun sie jeden Tag, sie werden von Niemandem gemartert, martern sich aber selbst, und das verrichten sie als Waschung, nicht als Marter. Und die das hörten, wunderten sich. Andreas aber, nachdem er in Rom war, kehrte nach Sinope zurück."[2])

Nach dieser Erzählung Nestor's wäre also der heil. Apostel Andreas in Kiew, ja sogar im Norden Russlands gewesen, und wiewol das Nestor nicht ausdrücklich sagt, dürfte er dort auch das Evangelium gepredigt haben, weil kaum angenommen werden kann, dass ein Apostel so weite Gebiete bereist hätte, ohne Christum den Gekreuzigten zu predigen.

Diese Erzählung wird aber noch weiter fortgesponnen, und zwar im sogenannten *Stufenbuch*, welches besagt, dass der heil. Andreas im Dorfe Drusina bei Nowhorod seinen Bischofsstab eingepflanzt habe, und auf diesem Platze sei später die Kirche zum heil. Andreas erbaut worden.

Nach der genannten Ueberlieferung wäre also der Apostel Andreas der erste Verkündiger des christlichen Glaubens bei den Russen.

---

[2]) Chronica Nestoris, ed. Fr. Miklosich, Vindob. 1860, cap. V.

Nach Anderen dagegen soll der heil. Apostel *Paul* der erste christliche Lehrer der Russen sein; und wieder Andere gelangen zu noch anderen Resultaten; und zwar meint der polnische Schriftsteller Matthäus Miechowita (Chron. rerum Polonorum, l. 2, c. 1.), gestützt auf die besondere Verehrung, welche der Ap. Thaddäus bei den Russen hat, dieser Apostel sei der erste christliche Lehrer der Russen, und noch Andere schreiben dieses Verdienst dem Apostel Bartholomäus zu.

Wenn wir nun diese verschiedenen Angaben näher betrachten, so ergibt sich von selbst, dass sie historisch nicht erwiesen werden können.

Was erstlich die *Andreas-Sage* anbelangt — welche, nebenbei bemerkt, auf die obangeführte Stelle Nestor's zurückzuführen ist, weil das als zweite Quelle angeführte Antologion aus einer um mehrere Jahrhunderte späteren Zeit stammt — was also die Andreas-Sage anbelangt, so streiten gegen ihre Glaubwürdigkeit äussere und innere Gründe. Es heisst nämlich in der Chronik Nestors, der Apostel Andreas habe in Sinope, also im Süden des Euxinischen Meeres im nördlichen Theile Paflagoniens, gepredigt, und habe sich sodann nach Korsuń — Chersonesus im Taurischen Chersones — begeben, und dort habe er erfahren, dass in der Nähe von dieser Stadt die Mündung des Dniepr (Borysthenes) gelegen ist, und er beschloss nach *Rom* zu reisen, und habe sich dahin, d. i. nach Rom, den Strom Dniepr hinauf begeben. Ohne nun näher darauf einzugehen, ob der Ap. Andreas wirklich in Sinope und Chersones gepredigt hat, und was ihn zu einer Romreise bewogen haben mochte, kann man bei diesem Berichte nicht die Verwunderung unterdrücken, wie der heil. Apostel Andreas auf dem Dniepr nach Rom gelangen wollte; denn wenn er wirklich die Absicht, nach Rom zu gehen, hatte, so war ihm ja, und der ganzen damaligen Welt der natürliche Land- oder Seeweg nach Rom ganz gewiss bekannt und er hätte den unbekannten, fast abenteuerlichen Weg am Borysthenes und durch den ganzen Nordwesten, Westen und Süden Europas zu dem angegebenen Zwecke nicht gewählt. — Ferner ist hier der weitere Umstand bemerkenswerth, dass von einer Romreise des Ap. Andreas sonst kein anderer Schriftsteller des christlichen Alterthums erzählt. Ueber das Leben und Wirken des Apostels Andreas sind wohl nur sehr spärliche Nachrichten auf die Nachwelt gekommen, nach der

nicht ganz verlässlichen Notiz des Historikers Eusebius (hist. eccl. l. III. c. 1) soll Ap. Andreas bei den Szythen das Evangelium verkündet haben, von dort sei er nach Achaja gekommen, wo er unter Aegeas, dem Proconsul von Achaja, zu Patras den Martertod erlitten hat, (Paulinus carmi. 24 und 25) und zwar, wie Petrus Chrysologus (serm. 133) augibt, soll er an einem Olivenbaume kreuzweise aufgehängt worden sein, weswegen auch ein Kreuz von der Form X Andreaskreuz genannt wird.[3]) Nach Anderen (Sophronius) soll Apostel Andreas in Colchis das Evangelium gepredigt haben, was übrigens in der fraglichen Sache von keinem weiteren Belang ist, weil Colchis auch am Euxinischen Meere gelegen war. In allen diesen Angaben finden wir also von einem Aufenthalte des heil. Andreas in Rom keine Erwähnung; und was den Namen Szythien anbelangt, so muss man sich vor Augen halten, wie vage und unbestimmt dieser Name von den Alten gebraucht wurde; man braucht da nicht gleich an Russland zu denken, denn mit gleichem Recht kann man darunter sowol die unmittelbar im Norden und Nordosten des Pontus euxinus gelegenen Gegenden verstehen.

Nicht besser verhält sich die Sache auch mit den anderen Angaben der genannten Ueberlieferungen. Das Anatologion berichtet nämlich: „der Apostel Andreas sei nach Byzanz gekommen, habe dort, der erste, Christum gepredigt, Priester geweiht und den Bischof Stachis eingesetzt und sei dann nach Szythien vorgedrungen.“ Abgesehen nun von dem Umstande, dass hier die beiden obangeführten Quellen nicht übereinstimmen, indem die Eine den Apostel Andreas von Byzanz, die Andere von Synope aus nach Szythien kommen lässt, ist wichtiger der Umstand, dass es höchst wahrscheinlich ist, dass in Byzanz kein Apostel seinen Sitz aufgeschlagen hat, wie die gelehrten Bollandisten in der chronologischen Geschichte der Patriarchen von Konstantinopel (Acta SS. m. Augusto) nachweisen und demnach fällt auch die diesbezügliche Angabe des Antologion.

Dadurch wäre nun der Aufenthalt des Apostel Andreas in Szythien, unter dem man hier Russland verstehen will, freilich

---

[3]) Vergl. J. A. Fabricii, salutaris lux evangelii, cap. 5. — Presbyterorum et diaconorum Achajae de martyrio s. Andreae Ap. epistola, ed. Carol. Christ. Woog, Lipsiae 1749.

noch nicht ausgeschlossen, wenn die Einzelnheiten der angeführten Angaben nicht zu viel Legendenhaftes in sich enthielten, so namentlich die Prophezeiung von der künftigen Grösse Kiews, die Erzählung vom Bischofstabe und anderes. Unmöglich sind wohl manche der darin angeführten Begebenheiten nicht, und wir können den Bedenken *Strahl's*[4]), als ob die Aufrichtung des Kreuzes damals etwas Unmögliches gewesen wäre, nicht beipflichten; denn wiewol es nicht wahrscheinlich ist, dass es schon zur Zeit der Apostel Sitte war, die Kreuze öffentlich aufzurichten, so ist auch das Gegentheil nicht bewiesen, und weil die Devise der Apostel lautete: „Wir predigen Christum den Gekreuzigten", so ist man gar nicht berechtigt, die Angabe, dass Andreas das Kreuz aufgepflanzt hat, an und für sich eine Erdichtung zu nennen. Auch die Geschichte vom russischen Schwitzbade ist nicht so auffallend, wie sie dem Strahl vorkommt; denn wenn Andreas wirklich bis in jene Gegenden vorgedrungen wäre, so wäre es immerhin möglich, dass er nach seiner Rückkehr nach Rom von verschiedenen Sitten und Gebräuchen jener unbekannten Völkerschaften erzählt haben mag, wie dies auch heutzutage in den Berichten der Missionäre zu lesen ist, dass aber nur diese Sitte der heidnischen Szythen als besonders auffallend im Andenken der Zuhörer geblieben und auf die Nachwelt gekommen ist.

Ganz unwahrscheinlich ist aber die Angabe des Stufenbuches, dass der Apostel Andreas im Dorfe Drusina bei Nowhorod seinen Bischofsstab aufpflanzte an dem Orte, wo dann später die Kirche zum heil. Andreas erbaut worden ist; denn von bischöflichen Insignien kann in jenen alten Zeiten füglich keine Rede sein.

Aber einen anderen Umstand bietet die Ueberlieferung Nestor's dar, aus welchem man auf ihren späteren Ursprung, somit auf ihre Unechtheit schliessen muss, nämlich die Angabe, *Andreas sei nach Rom zurückgekehrt.* Nun wird nirgends berichtet, dass Andreas je in Rom gewesen wäre, es wird also hier Konstantinopel — Nova Roma — gemeint sein, und weil dieser Name bedeutend später aufgekommen ist, so ist es klar, dass auch die ganze Andreas-Sage bedeutend später entstanden ist, dass sie demnach unecht und unglaubwürdig ist.

---

[4]) **Strahl**, Geschichte der russischen Kirche, Halle 1830, I. Theil, S. 37 ff. nach **Platon**, Kirchengeschichte I., 12.

Dieser Ansicht scheint auch Nestor selbst gewesen sein, denn bei der geographischen Schilderung des slovenischen Ländergebietes sagt er unter Anderen: „Dniepr mündet in den Pontus euxinus, welchen man das russische Meer nennt, und in dessen Umgebung der heilige Andreas, Bruder des Petrus, gepredigt hat, *wie man sagt.*" Auf einer anderen Stelle aber, nämlich zum Jahre 983, sagt er: „*Wenn hier* (in Russland) *die Apostel auch nicht leiblich anwesend waren*, so wiederhallen ihre Lehren wie Posaunen in den Kirchen des Erdkreises u. s. w." (pag. 49.) In der Biographie der heil. Borys und Hlib (Gleb) aber sagt er: „das russische Land stand noch im Heidenthume, (als Griechen und Römer schon an Christum glaubten). Von Niemandem hatte es das Wort von unserem Herrn Jesu Christo vernommen; *die Apostel gingen nicht zu ihnen*; (den Russen). Niemand hat ihnen das Wort Gottes gepredigt." Daraus erhellt nun, dass Nestor selbst die Ueberlieferung, nach welcher der Apostel Andreas der erste christliche Prediger der Russen sein soll, für unwahr hielt, und dass er sie eben nur desswegen in seine Chronik aufgenommen hatte, weil sie wahrscheinlich im Volksmunde lebte oder sich vielleicht irgendwo vorgemerkt befunden hat, was für ihn als Chronisten ein hinreichender Grund war, die Erzählung der Nachwelt zu überliefern. [5])

---

[5]) Ueber den Ursprung dieser Legende lassen sich nur sehr unsichere Hypothesen aufstellen. Vielleicht liesse sich aber die Sache folgendermassen erklären: Nach Eusebius (l. c.) hat der h. Andreas bei den Scythen gepredigt. nun sagt aber Nestor, nachdem er die Wohnsitze der slovenischen Volksstämme angeführt hat, Folgendes: „Als nun die slovenischen Volksstämme, wie wir erzählt haben, an der Donau lebten, kamen von Scythien, das ist von den Kosaren (Chasaren), die sogenannten Bulgaren, und siedelten sich an der Donau an, und bedrängten die Slovenen." (c. VIII.) Unter den Scythen des Eusebius, so wie der späteren Schriftsteller sind hier also nicht die Russen, sondern die Chasaren zu verstehen. Nun standen aber die Russen mit diesen Chasaren in vielfachen Beziehungen, wesswegen sie später auch „russische Chasaren" benannt wurden; von ihnen mag nun die Kunde über die apostolische Wirksamkeit des h. Andreas nach Russland gekommen sein, und die ausschmückende Sage liess ihn bis nach Kiew, ja bis nach Nowhorod vordringen, und diese Sage fand dann so einen Anklang, dass man den heil. Andreas allgemein für den ersten christlichen Prediger der Russen annahm, ja dass man später auch das sogenannte Andreaskreuz adoptirte, und aus dessen Zusammenstellung mit dem Kreuze Christi das sogenannte russische oder ruthenische Kreuz (☦) bildete, welches sich faktisch nur bei den Südrussen und Kleinrussen bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Wiewol sich also nicht beweisen lässt, dass der heil. Apostel Andreas in Kiew das Evangelium verkündet hat, so hat doch die diesbezügliche Ueberlieferung wenigstens einen anscheinenden Grund. ***Anders verhält sich die Sache mit den Nachrichten, nach welchen die Apostel Paulus, Thaddäus oder Bartholomäus den Russen das Evangelium verkündet haben sollen, alle diese Nachrichten sind völlig grundlos.***

Die Lebensgeschichte des ***heil. Paulus*** ist kritisch genau erforscht und dargestellt, und es wird von Niemandem auch nur im Entferntesten angenommen, dass dieser Apostel in jenen Gegenden gepredigt hätte. Uebrigens beruht die diesbezügliche Angabe auf einer schlecht verstandenen Stelle des Kolosseerbriefes (ad Coloss. 3, 11.), so wie auf einer Verdrehung des Berichtes Nestor's zum Jahre 898, wo er erzählt, (c. XX.) dass der Slavenapostel Methodius, Nachfolger des Andronicus, die Kirchenbücher ins Slavische übersetzte, und dann hinzufügt: „Der Lehrer der Völker slavischer Zunge ist also der Apostel Andronicus, denn er ist bis Mähren vorgedrungen; und auch der Apostel Paulus hat hier gelehrt, denn hier (in Pannonien am Stuhle des heil. Andronicus, Eines von den 70 Schülern des Paulus) ist Illiricum, bis wohin der Apostel Paulus gekommen ist, denn hier wohnten früher die Slovenen. Demnach ist Paulus Lehrer der Völker slavischer Zunge, zu welchem Sprachstamme, auch wir, Russen, gehören; daher ist Paulus auch unser, der Russen, Lehrer, denn er war Lehrer der Völker slavischer Zunge und er hat für die slavischen Völker als Bischof und seinen Stellvertreter (Nachfolger) den Andronicus eingesetzt; und das slovenische Volk ist dasselbe wie das russische, denn von den Warägern erhielt es den Namen „Rus“, früher aber hiess es Slovenen.“ Aus dieser Stelle Nestor's kann am besten beurtheilt werden, mit welchem Rechte man den Apostel Paulus Russenapostel nennen kann.

Noch mehr grundlos ist die Annahme, dass der Apostel *Thaddäus* bei den Russen das Evangelium verkündet hat. Von diesem Apostel ist nur bekannt, dass er bei den Syriern das Wort Gottes verkündete, und die Syrier verehren ihn als ihren ersten christlichen Lehrer (Hieron. Comment. in Math. c. 10.), es ist aber kein Anhaltspunkt, auf Grund dessen man ihn für einen Apostel der Russen halten könnte. Der Apostel ***Bartholomäus***

endlich hat nach den erhaltenen Nachrichten in Indien, worunter wohl das glückliche Arabien zu verstehen sein wird, gepredigt, denn nach den Berichten des Eusebius (h. e. V. 10.) soll Pantänus im zweiten Jahrhunderte ein Exemplar des Evangeliums Matthei in Arabien gefunden haben, welches Bartolomäus hier zurückgelassen haben soll. Beide letztgenannten Apostel konnten also in Russland nicht gepredigt haben, und die besondere Verehrung, welche ihnen in einigen Gegenden Russlands gezollt wird, kann auf eine andere Weise erklärt werden.

Wenn wir nun das bisher Vorgebrachte im Ganzen betrachten, so gelangen wir zu dem Schlusse, dass wohl kein Apostel in die Gegenden der Russen gekommen ist, dass aber aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens ein kleiner Theil Südrusslands mit den Christen im Verkehre stand und von ihnen die erste Kunde vom Evangelium erhielt. Dazu trugen insbesondere die kriegerischen und Handelsbeziehungen, welche die Städte an der Ost-, West- und Südküste des Euxinischen Meeres mit Kleinasien und mit den nördlichen Völkerschaften unterhielten, bei. Nun waren aber diese Städte schon im Zeitalter der Apostel vom evangelischen Lichte bestrahlt, und daher konnten auch unsere heidnischen Vorfahren von dort eine, wenn auch nur dunkle Kunde vom Christenthume erhalten haben; ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass Einige auch zum Christenthum bekehrt worden waren, dass diese Bekehrung aber nur eine sehr sporadische war, und im Laufe der Zeiten fast keine Spuren nach sich hinterlassen hat.

§. 10.

Vom Zeitalter der Apostel bis zum Kriegszuge des Oskold und Dir (—866).

Nach den unsicheren Nachrichten über die ersten Spuren des Christenthums in Russland im apostolischen Zeitalter verstummen die einheimischen Quellen, und wir finden in denselben (namentlich im Nestor) erst im X. Jahrhunderte diesbezügliche Nachrichten, und es hat fast den Anschein, als ob in diesem langen Zeitabschnitt die Russen vom Lichte des Evangeliums gänzlich ausgeschlossen worden wären. Indessen ersetzen diesen Mangel wenigstens theilweise ausländische Quellen, wiewol auch

diese nur sehr spärlich fliessen und über das Bestehen des Christenthums in Russland im zweiten und dritten Jahrhunderte uns keinen Aufschluss geben.[6]) Erst im ersten Viertel des vierten Jahrhundertes finden wir bei ausländischen Schriftstellern diesbezügliche Ueberlieferungen. So erzählt der arabische Schriftsteller *Abulfaradž* (hist. dynastiarum): „Die Russen nahmen den christlichen Glauben schon im vierten Jahrhunderte zur Zeit Konstantin's des Gr. an.“ — Und damit stimmt überein, was der heil. Hieronymus (ep. ad Laetam) schreibt: „Die Hunnen erlernen den Psalter; *das kalte Scythien* erwärmt sich an dem Feuer des wahren Glaubens; das Heer der rothhaarigen und blonden Geten und Dacier trägt seine beweglichen Tempel überall mit sich herum.“ Nun kann unter dem kalten Scythien des Hieronymus nichts Anderes als Russland verstanden werden, denn das kleine Scythien, welches im Süden der Donau gelegen war, konnte nicht kalt genannt werden. Die Zusammenstellung des kalten Scythiens mit den Geten und Hunnen beweist ebenfalls, dass Hieronymus dasjenige Scythien meint, das sich am linken Ufer der Donau bis zum Don ausdehnte, wo vom ersten Jahrhunderte an die Slovenen (Slaven) unter verschiedenen Namen wohnten, und welches Land von den Griechen das grosse Scythien genannt wurde.[7]) Unter den Geten oder Gothen, die zusammen mit den Slaven in dem heutigen Bessarabien wohnten, wurde zu den Zeiten Konstantin's des Grossen eine eigene Diözese errichtet; und daraus kann man folgern, dass auch die Slaven, beziehungsweise die dortigen Russen wenigstens theilweise Christen waren. Ganz besonders war um die Verbreitung des Glaubens unter den Scythen und Gothen der heil. Johannes Chrysostomus bemüht. Der Historiker Theodoret sagt von ihm: „Auch eine andere Verwandtschaft hast du mit den Aposteln, du hast *zuerst* bei den nomadisirenden Scythen einen Altar errichtet, und der, welcher nicht vom Pferde stieg, hat seine Kniee zu beugen, sich zur Erde niederzuwerfen gelernt. Die von den Thränen der Gefangenen nicht gerührt werden konnten, haben

---

[6]) Tertullian erwähnt wohl, dass es im J. 185 christliche Scythen gegeben hat; allein diese Nachricht ist von keinem Belang, denn es kann nicht bewiesen werden, dass unter diesen Scythen die Russen zu verstehen sind.

[7]) Diese Benennung erwähnt auch Nestor l. c. VIII.

ihre Sünden zu beweinen gelernt." An einer anderen Stelle berichtet Theodoret, das der heil. Chrysostomus, nachdem er erfahren, dass die *jenseits* der Donau wohnenden Scythen nach dem Heile dürsteten, ihnen Hirten und Lehrer geschickt habe. Den Gothen sandte er Missionäre, und weihte den Anilas zum Bischof. Ja, Chrysostomus selbst sagt mit Entzücken: „Die Scythen, Thrazier und *Sarmaten* loben Christum." [8]) Demnach ist es also wahrscheinlich, dass der Same des christlichen Glaubens auch im vierten Jahrhunderte unter unseren heidnischen Vorfahren ausgestreut wurde, und gotterleuchtete Hirten haben eine reiche Ernte erwartet; allein es ist anders gekommen. Die Hunnen, Avaren, Bulgaren und Magyaren verwüsteten nacheinander diese Ländereien, und das Christenthum, das ohnehin nur schwache Wurzeln hier gefasst hatte, erlosch fast gänzlich. Nur in Tauroscythien, der heutigen Krim, ist es noch geblieben.

Aus den folgenden Jahrhunderten haben wir keine Nachrichten über das Christenthum in Russland; bemerkenswerth ist nur ein Dekret des ökumenischen Concils in Chalcedon (451), welches im 28. Canon die Ehrenrechte des Patriarchen von Konstantinopel bestimmt, und dann sagt: „Ut et Ponticae et Asianae et Thraciae dioecesis Metropolitani soli, praeterea et Episcopi praedictarum *Dioecesium, quae sunt inter Barbaros*, a praedicto throno sanct. Constantinopolitanae Ecclesiae ordinentur." Einige wollen nun unter den hier genannten Barbaren die Scythen jenseits der Donau, also die Russen verstehen; und daraus müsste

---

[8]) Einige wollten aus Socrates (h. e. III. 21.) schliessen, das die Russen schon im 4. Jahrhundert ihren eigenen Bischof Namens Antipater, hatten. Socrates erzählt nämlich, dass die Akten der im J. 363 in Chalcedon abgehaltenen Synode auch „Antipater, Episcopos Rhos" unterschrieben habe, und diesen Antipater halten Einige für einen russischen Bischof. Doch dieser Annahme stehen gewichtige Gründe entgegen, denn: a) Die Bischöfe pflegen bei ihren Unterschriften auf öffentlichen Urkunden nicht den Namen ihrer Nation, sondern den Namen ihres Sitzes, Diözese anzugeben. Nun hat b) le Quien (in Oriens christianus I. 1259) und Assemani (Calendaria Eccl. universae I. 234.) nachgewiesen, dass es wirklich eine Stadt mit Namen Rhosso, und zwar in Cilicien gab. Uebrigens c) wenn der in Rede stehende Antipater wirklich Bischof von Russland wäre, so gehörete er nicht zum Patriarchate Antiochien, denn es kann nicht erwiesen werden, dass sich dessen Gebiet so weit ausgedehnt habe. Der fragliche Antipater kann also nicht ein russischer Bischof gewesen sein.

man folgern, dass es im 5. Jahrhundert schon eine bedeutende Anzahl Christen in Russland gegeben hat. Wegen Mangel an näheren historischen Daten aber lässt sich in dieser Beziehung nichts Bestimmtes sagen.

Erst im 9. Jahrhunderte begegnen wir einem wenigstens indirekten Bekehrungsversuche der Russen, welcher von dem Basilianerpriester Ignaz Kulczyński den heil. Slavenaposteln Cyrillus und Methodius zugeschrieben wird. Der genannte Schriftsteller erzählt nämlich in der Vorrede seines Werkes: „Specimen Ecclesiae Ruthenicae, Romae 1733" so: „Secundo (d. i. nach Andreas) illustrarunt Russiam praedicatione Evangelica ss. Cyrillus et Methodius Slavorum Apostoli. Cyrillus enim patria Thessalonicensis, Constantinopoli literis profanis sacrisque imbutus, et ob eximiam sapientiam philosophus dictus, a s. Ignatio patriarcha anno 867 missus fuit in Russiam, ad quam cum pergeret, Chersonae corpus s. Clementis Papae et martyris invenit: hinc cum tanto thesauro in Russia aliquo tempore commoratus, rediit rursus Cpolim, inde vero ad instantiam Rastislai principis in Moraviam se contulit, ibidemque cum socio Methodio multis annis laboravit in conversione Slavorum, Moravorum nimirum, Bulgarorum, Serborum ac Russorum: tandem Romam profectus obiit circa annum 880. Vide Papebrochium ad diem 9. Martii." Kulczyński erzählt also, dass im J. 867 der Patriarch von Konstantinopel, der heil. Ignatius, den Philosophen Konstantin (heil. Cyrillus) nach Russland als Apostel entsendet habe; dieser habe sich seinen Bruder, den heil. Methodius, zugesellt, und von Cherson, wo er den unverwesten Leib des heil. Papstes Clemens aufgefunden hat, ausgegangen, habe er sich eine Zeit lang in Russland aufgehalten, wo er den Kopf des heil. Clemens zurückgelassen hat, und sei dann nach Konstantinopel zurückgekehrt. Von dort sei er über Ansuchen des mährischen Fürsten Rastislav mit seinem Bruder nach Mähren gegangen, wo diese beiden Apostel das Christenthum verkündeten, und behufs dessen leichterer und schnellerer Verbreitung nach Erfindung der slavischen (sog. cyrillischen) Schriftzeichen die nothwendigsten Kirchenbücher in's Slavische übersetzten. Der heil. Cyrill ist dann nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, welche ihm die angrenzenden deutschen Bischöfe bereiteten, nach Rom gegangen, wo er vom Papste in Gnaden aufgenommen wurde und die volle

Billigung seiner apostolischen Wirksamkeit erhalten hatte und dort sein apostolisches Leben abgeschlossen hat. — Nach Kulczyński hätten also die Apostel Cyrill und Method das Evangelium bei den Russen gepredigt. Doch wenn man diese Angabe mit anderen historisch beglaubigten Nachrichten vergleicht, so kann sie nicht gerechtfertigt werden. Denn a) auch Nestor erzählt (C. XX.), dass über Ansuchen der mährischen Fürsten Rastislav, Swiatopolk und Kocel der Kaiser Michael die zwei Brüder Methodius und Konstantin (Cyrill) nach Mähren geschickt hat, und dass diese dort nach Erfindung der slavischen Schriftzeichen die nothwendigsten Kirchenbücher in's Slavische übersetzten und das Evangelium mit grossem Erfolge verkündeten. Dies hätte Einige geärgert, indem sie behaupteten, dass nur die Hebräer, Griechen und Römer ihre eigenen Schriftzeichen haben dürfen, was ihnen aber der römische Papst verwiesen hat mit dem Hinweise auf die heil. Schrift, wo es heisst, dass alle Völker Gott loben sollen u. s. w., und den Widersachern sogar mit dem Kirchenbanne drohte. Nachher sei Konstantin nach Bulgarien gegangen, während Method in Mähren geblieben war, und vom Fürsten Kocel zum Bischof in Pannonien, am Sitze des heil. Andronicus ernannt worden ist. Unserem einheimischen Chronisten ist also die apostolische Wirksamkeit der Slavenapostel Cyrill und Method bekannt, allein er erwähnt mit keinem Worte, dass sich diese auch auf Russland ausgedehnt hätte, was dem Nestor gewiss nicht unbekannt geblieben wäre, wenn es wirklich stattgefunden hätte. b) Aus anderweitigen Quellen ist es bekannt, dass Cyrillus, welcher zuerst als Mönch in Konstantiopel lebte, sich zur Zeit des Kaisers Michael III. (842—867) ganz der Heidenbekehrung widmete. Seine apostolische Wirksamkeit begann er im J. 848 bei den Chasaren, welche damals im taurischen Chersones, auf der Halbinsel Krimm, wohnten; dann ging er mit seinem Bruder Method zu den an der unteren Donau wohnenden Bulgaren, wo sie jedoch anfangs wenig Erfolg in ihren Bemühungen fanden. Mit mehr Erfolg traten sie bei den Mähren auf, welche nach dem Berichte Nestor's damals wol schon deutsche Missionäre hatten, allein ihre Arbeiten hatten noch nicht Wurzel schlagen können, und zwar, wie sich die mährischen Fürsten (Nestor l. c.) beklagen wegen Unverständlichkeit der Sprache. Cyrill bestimmte 863 den Fürsten Rastislav zur Annahme der

Taufe, welchem Beispiele das Volk und die heidnischen Priester folgten. Vier und ein halbes Jahr verweilten Cyrill und Method in Mähren, dann begaben sie sich zu den Bulgaren, und bald hierauf wurden sie vom Papst Nicolaus I. nach Rom berufen, und weil Papst Nicolaus I. unterdessen gestorben ist, vom Papste Hadrian II. zu Bischöfen der von ihnen bekehrten Völkerschaften ernannt. Aber Cyrill starb nicht lange hernach in Rom (im J. 868 oder 872), sein Bruder Method aber kehrte als Bischof in die ihm zugewiesenen Gegenden zurück.[9]) — Daraus ersieht man, dass die Slavenapostel Cyrill und Method in Russland nicht waren, dass demnach die angeführte Meinung des Kulczyński, welche auch von Anderen Späteren befolgt wird, nicht stichhältig ist.[10])

Dem Gesagten zufolge können die heil. Cyrill und Method nur indirekt Apostel der Russen genannt werden, und zwar nicht nur desswegen, weil die von ihnen erfundene oder verbesserte Schriftweise, sowie die von denselben übersetzten Kirchenbücher von den Russen angenommen wurden, und bis jetzt hochgehalten werden, sondern auch in dem Sinne, dass von ihnen ein grosser Theil der Chasaren (und vielleicht auch der Bewohner des nachmaligen Galizien) zum Christenthum bekehrt wurde, durch die Chasaren aber, welche wegen ihrer vielfachen Konnexionen mit den Russen auch russische Chasaren genannt wurden, der christliche Glaube auch unter die benachbarten Russen Eingang gefunden haben mochte, ohne indessen feste Wurzel fassen zu können.

§. 11.

Von den Zeiten des Oskold und Dir bis auf die Grossfürstin Olga (866—945).

Der erste historisch beglaubigte Bekehrungsversuch der Russen hängt mit der Geschichte der Heerführer Oskold und Dir zusammen, desswegen erscheint es angezeigt, auf die Geschichte dieser zwei Männer einen kurzen Blick zu werfen. Die Sache verhält

[9]) Ueber Cyrill und Method vgl. Dobrovsky, Cyrill und Method, Prag 1823. — Derselbe, die Legenden von Cyrill und Method, Prag 1826. — Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method, und der slav. Liturgie, Leitmeritz 1857.

[10]) Vgl. Assemani, Calendaria Ecclesiae universae, III. 6.

sich so: Seit uralten Zeiten bewohnten die verschiedenen slovenischen Stämme beinahe den ganzen Osten Europas, wo sie theils ihre Selbstständigkeit behaupteten, theils den von Asien heranstürmenden Horden tributpflichtig waren. Um das Jahr 859 (oder 6367 der byz. Aera) waren die südlichen Slovenen den Chasaren, die nördlichen aber den von Skandinavien eingedrungenen Warägern tributpflichtig. Diese nördlichen Stämme nun haben (nach Nestor c. XV.) im Jahre 862 (3370 byz. Aera) die Waräger vertrieben und ihnen den Tribut verweigert. Doch bald zeigten sich unter ihnen Misshelligkeiten, es entstanden Bürgerkriege, in deren Folge die vor Kurzem vertriebenen Waräger zurückberufen wurden, oder wahrscheinlicher den inneren Zwist und Hader benützend, selbst zurückgekommen waren und sich das früher unterjochte Gebiet wieder dienstbar machten. Die Waräger kamen unter der Führung von drei Häuptlingen, und theilten sich in die Herrschaft so, dass Rurik, als der Aelteste, die Oberherrschaft mit dem Sitze in Novhorod führte, die beiden Anderen aber ihre Antheile hatten, und zwar Sineus am Biłojezero (am weissen See), Truvor in Izborsk. Doch die beiden Letzteren starben in kurzer Zeit hernach, und nun vereinigte Rurik alle bisher getrennten Theile zu einem Reiche, welches er vom Jahre 864—879 allein beherrschte. Rurik's Reich war ursprünglich ziemlich klein und erstreckte sich nur über die nördlichen Gegenden, denn die südlichen Theile des heutigen Russland waren den Chasaren tributpflichtig. Doch mit der Zeit dehnte sich das Reich Rurik's immer weiter aus, seine kriegerischen Schaaren unterjochten nacheinander die angrenzenden von den Slovenen bewohnten Städte und Länder, vertrieben die, dort hausenden fremden Eindringlinge und nöthigten die so von den Chasaren und Avaren befreiten Stämme, sich der Herrschaft Rurik's zu unterwerfen und ihm Tribut zu zahlen. Bei ihren Eroberungszügen befolgten sie den Lauf der Ströme, denn diese waren in jenen Zeiten die natürlichen Verkehrstrassen der Völker. Daraus erhellt, warum die Russen das byzantinische Reich mit ihren Schaaren so oft überfielen; daraus ergibt sich aber auch, dass schon die natürliche Lage des von den Russen bewohnten Landes sie gleichsam nöthigte, mit den Griechen in nähere Beziehung zu treten, und dass sie in Folge dieser Lage natürlich daran gewiesen waren, auch das Christenthum von

Griechenlaud anzunehmen: denn der Verkehr mit dem Westen war beim absoluten Mangel an Strassen schwierig und beinahe unmöglich, die natürlichen Strassen aber, nämlich die Flüsse Russlands führten in die Gegenden Konstantinopels; — und man dürfte nicht irre gehen, wenn man behauptet, dass, wenn auch ein anderes Volk diese Gegenden bewohnt hätte, es gewiss von Konstantinopel aus christianisirt worden wäre.

Während sich nun die Herrschaft Rurik's so ausbreitete, haben sich zwei Bojaren, Oskold und Dir von der grossen Masse getrennt und haben sich am Flusse Dniepr nach Süden begeben, um sich dort eine eigene Herrschaft zu gründen; denn im Reiche Rurik's konnten sie nie zur Herrschaft gelangen, weil es nach den Begriffen und Grundsätzen der nördlichen slovenischen Völker nicht gestattet war, dass Jemand, der nicht von fürstlicher Familie abstammte, über sie herrsche. Wahrscheinlich darüber missvergnügt, haben nun diese zwei Bojaren Oskold und Dir sich am Flusse Dniepr nach Süden begeben. und als sie an den Ufern dieses Flusses eine schöne Stadt Namens Kiew erblickten, und in Erfahrung brachten, dass sie den Chasaren unterthan ist, bemächtigten sie sich dieser Stadt und gründeten sich hier eine eigene Herrschaft, nachdem sie die Chasaren vertrieben hatten. Doch die auf Eroberungen und Abenteuer sinnende warägische Natur liess den Oskold und Dir nicht lange ruhen. Schon im Jahre 866 sammelten sie ihre Streitkräfte, rüsteten 200 Kähne aus und begaben sich mit ihnen am Flusse Dniepr nach Süden, nach Konstantinopel, wo sie eine reiche Beute zu machen hofften. Doch diese Expedition war für sie unglücklich. Damals war wohl der Kaiser Michael III. in einen Krieg mit den Ismaeliten verwickelt und befand sich auf einem Kriegszuge gegen dieses räuberische Volk, als die genannten Bojaren Oskold und Dir mit bedeutenden Streitkräften vor Konstantinopel erschienen, dasselbe mit ihrer aus 200 Kähnen bestehenden Flotte umlagerten, selbst aber in die Stadt eindrangen und grosse Grausamkeiten in derselben anrichteten. Sobald der Kaiser diese Schreckensnachricht vernahm, eilte er mit seinem Heere der bedrohten Hauptstadt zu Hilfe, und um Gottes Hilfe zu erflehen, hat er mit dem damaligen Patriarchen Photius die ganze Nacht in der Muttergotteskirche Blachernä in Gebeten zugebracht, und am folgenden Tage hat der Patriarch das in der genannten Kirche aufbewahrte Kleid

der Mutter Gottes in einer feierlichen Prozession an das Meeresufer hinausgetragen, dasselbe in das Meer eingetaucht, und in Folge dessen sei das bis damals ruhige Meer stürmisch geworden, wodurch die Flotte der Russen vernichtet, viele von ihnen zu Grunde gerichtet wurden und der geringe Ueberrest zur schleunigen Rückkehr gezwungen wurde."

So weit erzählt Nestor über diesen Kriegszug des Oskold und Dir, und wie man sieht, berichtet er nicht, dass bei dieser Gelegenheit irgend ein Bekehrungsversuch der Russen von Seiten des Photius gemacht worden wäre.

Ueber einen Bekehrungsversuch der Russen aus Anlass des erwähnten Kriegszuges berichten aber die byzantinischen Schriftsteller; sie erzählen nämlich von den Freveln und Missethaten, welche Photius mit seinen Anhängern gegen den rechtmässigen Patriarchen von Konstantinopel, den heil. Ignatius verübt hatte, berichten dann übereinstimmend mit Nestor über den Kriegszug des Oskold und Dir, sowie über deren Flucht in Folge des eingetretenen Sturmes, und fügen hinzu, dass als Oskold und Dir nach dem vollständigen Misslingen ihrer Expedition gegen Konstantinopel nach Kiew zurückkehrten, gerührt von der Macht des Gottes der Christen, welche sie mit eigenen Augen schauten, Gesandte an den Kaiser abordneten mit der Bitte um einen christlichen Lehrer, welcher Bitte auch willfahrt wurde und viele Russen die Taufe empfangen haben.

Ich führe an den Wortlaut der diesbezüglichen byzantinischen Berichte in lateinischer Uebersetzung. Der anonyme Fortsetzer des Theophanes erzählt bei der Regierung Michaels III [11]) Folgendes: „Exinde factum ut *Rossi* (Scythica illa gens immittis et fera) Romanos agros vastarent ipsumque Pontum (haud sane etiam Euxinum) igni desolarent, ac quasi indagine regiam ipsam urbem (Michaele in expeditione adversus Ismaelitas occupato) cingerent. Verum hi quidem abunde Dei ira exsaturati, Photio, qui ad Ecclesiae gubernacula sedebat, Deum exorante urbique propitium reddente domum rediere; *nec multo post legatis in urbem missis divinum efflagitantes baptismum, etiam impetravere*", — Genauer lesen wir davon in der Schrift: *Symeonis Magistri ac*

---

[11]) Theophanes continuatus, apud Migne, patrol. graecae tom. 109. col. 210 s. l. IV. c. 33. Michaelis Theophili filii imperium.

Logothetae, annales (apud Migne, patr. graecae t. 109. col 735 s. nn. 37. et 38.) „Anno imperii Michaelis nono expeditione suscepta imperator adversus Agarenos proficiscitur, Orypho praefecto in urbe relicto. Jamque ad Mauropotamum castra posuerat, cum ille Russos ducentarum navium classe adventare nuntiat. Quo audito imperator, re prorsus infecta nullaque conserta pugna, confestim revertitur.“ — „Anno imperii Michaelis decimo Russi, cum in Hierum penetrassent, multas caedes fecerunt. Urbem itaque vallo cingunt, ac cum vix imperator trajicere potuisset, statim cum Photio patriarcha ad sanctae Dei Genitricis, quod est in Blachernis, templum veniunt: eductamque cum canticis ejusdem Dei Genitricis sacram vestem ac pallium mari leviter intinxerunt; cum que nulla perflaret aura, ventorum statim orti impetus, tranquilloque mari ac sedato continui fluctus excitati. Impiorum Russorum fractae naves ac quassatae, cum paucae evasissent periculum.“ — Dasselbe erzählt Georgius Monachus, Vitae recentiorum imperatorum, apud Migne, patr. graecae t. 109. col. 887. ad imperium Michaelis cum matre Theodora.

Ausführlicher erzählt davon *Constantinus Porphyrogenitus:* [12]) „Praeterea genti Russorum nescienti mansuescere ullive cedere atque a Dei sensu ac pietate remotissimae, auri argentique ac sericarum vestium affluenti largitione in foedus pertractae, initisque cum ea induciis ac pace firmata, divini quoque baptismatis participes fieri persuasit, ac archiepiscopum ab Ignatio patriarcha ordinatum ut susciperent effecit. Is ad dictae gentis provinciam cum venisset, ex tali eventu illustrique facinore illius sibi animos faciles reddidit. Gentis enim princeps, subditae plebis coacto coetu, cum senatoribus suis ac proceribus praesidebat: qui et falsae religioni ob longam consuetudinem proclivius reliquis adhaerebant. Deque sua ac Christianorum fide deliberantibus, in conventum vocatur qui ad eos recens episcopus venerat; ac quaenam ipse profiteretur eosque docturus esset, ex illo sciscitabantur. Eo sacrum divini evangelii librum protendente, ac quaedam Salvatoris nostri miracula Deique in veteri testamento prodigia exponente, statim Russi subdiderunt: Nisi nos etiam ejusmodi aliquid viderimus, ac potissimum quale in trium puero-

---

[12]) In Historia de vita et rebus gestis Basilii — bei Migne, patr. gr. t. 109. col. 359. n. 97.

rum camino accidisse dicis, nullam prorsus tibi fidem habebimus, nec tuis verbis animum aresque nostras ultra accomodabimus. — Praesul vero de illius promissionis veritate fretus, qui ait: Si quid pecieritis in nomine meo, accipietis; et: Qui credit in me, opera quae ego facio, et ille faciet, et majora his faciet — tum nimirum, cum non ostentationis causa, sed ad salutem animarum, haec quae fiunt, sunt futura, ait ad eos: Etsi non licet Dominum Deum tentare, si tamen ex animo statuistis ad Deum accedere, quod libuerit, hoc et petite; omninoque Deus praestabit propter fidem vestram, etsi non despicabiles et minimi sumus. Petiere ipsum fidei Christianae librum (divinum scilicet sacrumque Evangelium) in rogum injici ab eis accensum, ac siquidem librum nihil flamma laeserit aut exusserit, ad Deum accessuros, qui ab illo praedicaretur. Quibus sic dictis, ac sacerdote oculos ac manus ad Deum levante, atque dicente: Clarifica nomen sanctum tuum, Jesu Christe Deus noster, etiamnum in oculis gentis hujus universae — sancti Evangelii liber in rogum ignis conjectus est. Nec paucis decursis horis, ac rogo exinde exstincto, inventum est sacrum volumen illaesum nec edacis flammae vi ulla violatum, nulla ejus ab igne noxa aut diminutione, ut ne fimbriae quidem librum claudentes ullam aut corruptionem aut labem senserint. Quo viso barbari, ac miraculi magnitudine in stuporem acti, omni sublata haesitatione baptismo intingi coeperunt.“ (Ebenso Zonaras pag. 173 — Fragmentum de Russorum conversione, a Bandurio in animadvers. ad Constant. de administr. imp. p. 112. editum).

Aus den angeführten Berichten der byzantinischen Schriftsteller, welche in Bezug auf die eigentliche Veranlassung, nämlich den Kriegszug des Oskold und Dir, mit dem einheimischen Annalisten Nestor übereinstimmen, kann man nun mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen, dass damals wirklich eine theilweise Bekehrung der Russen stattgefunden hat. Diese Bekehrung war wohl keine allgemeine, der grösste Theil des Volkes blieb nach wie vor im Heidenthume; allein es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass wenigstens ein Bekehrungsversuch gemacht worden ist.

Es entsteht nun die *Frage, wem dieser Bekehrungsversuch zu verdanken ist*, denn davon hängt ab die Lösung der weiteren Frage, *ob Russlands erste christliche Lehrer, deren Wirksamkeit*

historisch ziemlich beglaubigt ist, orientalische Schismatiker oder Katholiken waren.[13])

Es bestehen darüber zwei Ansichten: Die Einen behaupten, dass dieser Bekehrungsversuch der Russen *dem Photius* zuzuschreiben ist, und sie berufen sich auf einen Brief des Photius (Photii opera omnia, ed. Migne patr. graecae tom. 102. col. 735 n. 35. ep. 13.), in welchem er — Photius — sich das Verdienst, die Russen bekehrt zu haben zuschreibt; — *Andere* aber meinen, dass dieser Bekehrungsversuch *dem heil. Ignatius*, Patriarchen von Konstantinopel, zu verdanken ist.

---

[13]) Hier erscheint es gerathen, Einiges über den Ursprung und die Entwickelung des orientalischen Schisma, welche gerade in die Zeit des in Rede stehenden Bekehrungsversuches der Russen fällt, zu erzählen. Der Hergang der Sache ist in Kürze folgender: Nach dem Tode des oströmischen Kaisers Theophilus 842 hatte für dessen unmündigen Sohn und Nachfolger Michael III. die verwitwete Kaiserin Theodora in den Jahren (842—857) die Regentschaft geführt, und sie hatte die Erziehung des jungen Kaisers ihrem Bruder Bardas anvertraut. Doch Bardas hat ihre guten Absichten und Hoffnungen ganz getäuscht, er strebte insgeheim nach der kaiserlichen Krone. Um dieses Ziel zu erreichen, trachtete er vorerst alle treuen Anhänger des kaiserlichen Hauses vom Hofe zu entfernen und sie für immer unschädlich zu machen. Zu diesen gehörte aber der Oberfeldherr Manuel, dann der Grosskanzler Theoctist und die Kaiserin-Mutter Theodora. Durch Schlauheit und Verläumdung brachte er es dahin, dass der allen Ausschweifungen ergebene junge Kaiser den Befehl ertheilte, zuerst den Manuel, dann den Theoctist zu tödten, und als ihm Bardas beibrachte, dass sich seine Mutter wieder verehelichen und ihren künftigen Mann auf den Thron erheben will, befahl er, die Kaiserin-Mutter in ein Kloster einzusperren, wo sie den Schleier nehmen sollte, damit sie sich niemals verehelichen könne. Bis zu dem Punkte ist die Sache ziemlich glatt abgelaufen, allein nun stellten sich Schwierigkeiten ein: die Sache kam nämlich vor den Patriarchen, welcher der Kaiserin den Nonnenschleier geben sollte. Der Patriarch, Ignatius, sah nun ein, dass die Kaiserin wohl entschlossen war, entfernt vom Hofe zu leben, aber gar nicht gesonnen war, den Schleier zu nehmen; desswegen weigerte er sich auf das Ansinnen des Bardas und des Kaisers einzugehen, wiewol er von ihnen zu wiederholten Malen bestürmt wurde. Dies war der erste Grund des bitteren Hasses des Bardas gegen diesen heiligen Prälaten. Doch es kam noch Anderes dazu. Bardas hatte seine rechtmässige Gattin verstossen, um zum grossen Aergerniss mit seiner Schwägerin blutschänderischen Umgang zu pflegen. Der heil. Ignaz ermahnte ihn vielmals, als aber alle Ermahnungen fruchtlos blieben, exkommunizirte er den Bardas feierlich, und als derselbe am Epiphanienfeste im Gefolge des Kaisers zur Kirche kam, verwehrte er ihm den Eintritt, indem er öffentlich erklärte, dass so ein lasterhafter Mensch in der Kirche zu erscheinen nicht würdig sei.

Wenn wir nun auf *die erstere Ansicht*, wonach Photius der erste historisch beglaubigte russische Apostel wäre, näher eingehen, so finden wir sehr gewichtige Gründe, welche ihre historische Unzulässigkeit nachweisen. Diese Ansicht vertritt Pagi, und mit ihm alle schismatischen Historiker, und sie berufen sich auf das folgende Fragment des Briefes Photii, welchen er im J. 866 an alle orientalischen Patriarchen geschrieben *haben soll.* In diesem Briefe sagt Photius, nachdem er über die römische Kirche seine Galle ausgegossen hat, Folgendes: „Certe non modo gens universa (nämlich die Bulgaren, von denen er im Vorhergehen-

---

Dies machte ein ungemeines Aufsehen; doch Bardas besserte sich nicht, er sann im Gegentheile auf rasche und furchtbare Rache, und fasste den infernalischen Vorsatz, den heil. Prälaten zu vernichten. Es war für ihn eine leichte Sache, den schwachen und lasterhaften Kaiser für seinen Plan zu gewinnen, indem er diesem gekrönten Wüstling vorspiegelte, dass der Patriarch Ignaz ihn im Einverständnisse mit der Kaiserin Theodora entthronen wolle. Der Patriarch sah sich genöthigt, sich auf einige Tage zurückzuziehen, doch auch so fand er keine Ruhe. Ueber Auftrag des Bardas begaben sich zum heil. Ignaz drei feigherzige und bestochene Bischöfe, welche ihn zu bewegen suchten, dass er zum Wohle der Kirche ein Opfer bringe und seine Patriarchenwürde niederlege. Doch vergeblich war die wohlremunerirte Mühewaltung dieser drei Söldlinge; der heil. Patriarch weigerte sich standhaft der Tyrannei zu weichen, welche bis nun zu sich unter einer gleissnerischen, um das Wohl der Kirche besorgten Maske zu verhüllen trachtete. Als nun die Gleissnerei erfolglos blieb, warf Bardas die Maske ab und schritt zur gewaltsamen Absetzung des Patriarchen (am 23. November 857), an dessen Stelle er einen Mann Namens Photius erhob. W e r w a r n u n d i e s e r P h o t i u s? Photius stammte aus einer angesehenen Familie, er war ein Mann von grosser Begabung, diente als Hauptmann der kaiserlichen Leibgarde, darauf als Gesandter in Persien und war zuletzt erster Staatssekretär. Auf allen diesen Posten hat er sich ausgezeichnet und hat als Gelehrter einen grossen Ruhm genossen. Er war aber auch ein Meister in der Verstellung, Lüge und Hinterlist, und weil sich schöne Seelen gewöhnlich zusammenfinden, so kann es nicht Wunder nehmen, dass sich zwischen Bardas und Photius bald ein enger Freundschaftsbund knüpfte. — Als nun Bardas die Vernichtung des heil. Ignaz beschlossen hatte, lenkte er sein Augenmerk auf den Photius, und beschloss diesen Mann, wiewohl einen Laien, auf den Patriarchalstuhl zu erheben. Durch bezahlte Bischöfe liess Bardas dem heil. Ignaz einen Process machen und ihn der Patriarchenwürde entsetzen, und hernach hat das Haupt dieser Bischöfe, Gregor Abeste von Syracus (welcher 847 wegen vieler Verbrechen abgesetzt wurde), den Laien Photius gegen alle Kirchengesetze innerhalb von fünf Tagen alle Stufen der Kirchenämter passiren lassen und salbte ihn am Christfeste 25. Dezember 857 zum Patriarchen von Konstantinopel. A u f d i e W e i s e ist also der Vater des orientalischen Schisma P a t r i a r c h geworden.

den gesprochen hat) antiquam suam impietatem pro fide in Christo commutavit; sed insuper, quod multorum vocibus decantatur, cum post se omnes, quod crudelitatem attinet et sanguinis fundendi cupiditatem, in secundis reliquerint, et illud quod vocatur Rhos, apud eos ita obtinuerit, ut Romani imperii subditos sibi quaquaversum proximos, in servitutem redigerent, atque animis ultra modum elatis manus injicerent violentas: illi ipsi in praesenti sinceram, et impermistam religionem Christi pure profitentes, pro paganica impietate illa, qua prius possessi detinebantur, in numero semet et ordine reposuerant subditorum, adeo ut, cum

---

Es handelte sich nun darum, ihm Anhänger zu werben. Man griff noch einmal zu dem freilich bei den obwaltenden Verhältnissen nichts weniger als ehrlichen Mittel, den heil. Ignaz zu einer schriftlichen Resignation zu vermögen, doch, wie man voraussehen konnte, vergeblich. Die Folge war, dass man die treuen Anhänger des rechtmässigen Patriarchen desto grausamer behandelte: seinem Sekretär Basilius, welcher die Rechte seines Herrn nachdrücklich vertheidigte, liess Bardas im Einverständnisse mit Photius die Zunge ausreissen; — die Bischöfe aber, welche zum Ignatius treu hielten, suchte man durch Versprechungen oder Drohungen zu gewinnen. Es gelang auf solche Art, einen Anhang zusammenzubringen, und Photius liess nun zur Bekräftigung und Beschönigung seiner Sache durch den Kaiser ein Concil nach Konstantinopel berufen, welches wirklich im J. 859 zu Stande kam. Auf diesem Koncil, dem 21 Bischöfe beiwohnten, führte Photius den Vorsitz, es wurden da die von Photius und von Bardas erdichteten Verbrechen des heil. Ignaz aufgezählt, Photius — Kläger und Richter — dekretirte die Absetzuug des heil. Ignaz, die Bischöfe aber, welche durch Einschüchterung bewogen, sich zu dieser Synode begaben, nun dieses sakrilegische Urtheil nicht mitfertigen wollten, liess man einkerkern oder auf entfernte Insel verbannen. Der heil. Ignaz wurde in Mitylene eingekerkert.

Doch Photius fühlte sich noch nicht sicher; er kannte die Macht des Papstes, und trachtete nun dessen Anerkennung zu erschleichen, und so hat der Vater des unseligen orientalischen Schisma, welches die Leugnung des Primats des römischen Papstes zu seinen wesentlichsten Merkmalen zählt, auf eine eminente Weise diesen Primat in seiner vollsten Bedeutung anerkannt. Photius bewirkte, dass der Kaiser eine glänzende Gesandtschaft nach Rom entsendete, und Photius selbst schickte durch seinen Gesandten einen Brief an den Papst, in welchem er betheuerte, dass er nur gezwungen, die hohe geistliche Würde angenommen hat, dass der heil. Ignaz sich freiwillig in ein Kloster zurückgezogen hat, und er (Photius) hätte nie diese hohe Würde angenommen, wenn ihn nicht das ganze Volk, die Geistlichkeit und der Hof dazu gezwungen hätten. Dann legt er dem Papste sein Glaubensbekenntniss vor und bittet um päpstliche Anerkennung. — Doch so schlau auch dieser Plan angelegt wurde, so scheiterte er doch an der Umsicht

non ita pridem praedarentur nostra cum audacia summa, nunc satis habeant si acquiescant. Et eo quidem usque fidei amor et zelus intendit (de qua re cum Paulo dixerim: Benedictus sit in saecula Deus) ut pastorem et episcopum sibi propositum admittant, et christianos ritus religionis sedulo suscipiant, et amplexentur libentissime.“ — Dieses Fragment des Photianischen Briefes wird nun angeführt zum Beweise, dass Photius die Russen mit einem christlichen Bischof beglückt hat. Doch dagegen streiten folgende Gründe: 1. Die Russen unternahmen den Kriegszug gegen Konstantinopel im J. 866. Bis sie nun nach

---

des Papstes. Damals sass am päpstlichen Stuhle einer der grössten Päpste, Nicolaus I. (858—867). Dieser schickte nach Konstantinopel zwei Gesandte, nämlich den Rodoaldus, Bischof von Porto und den Zacharias, Bischof von Anagni, und gab ihnen den Auftrag, über die ganze Angelegenheit genaue Erkundigungen einzuziehen und ihm darüber zu berichten, damit er (der Papst) selbst die Sache entscheide. Zugleich verbot er den Gesandten jeden Umgang mit Photius und dessen Anhange, bis die Sache vom Papste entschieden werden wird. Von diesen Vorkehrungen des Papstes hatte Photius durch geheime griechische Agenten noch vor der Ankunft der griechischen Gesandten erfahren, er veranlasste desswegen aus Rache, dass, als die päpstlichen Gesandten in Konstantinopel angekommen waren, sie misshandelt und 100 Tage bewacht wurden, so dass sie mit Niemandem verkehren konnten, nur mit diesen Personen, welche Photius zu ihnen schickte. Während dieser langen Zeit hat man den päpstlichen Gesandten fortwährend gedroht, dass, wenn sie in einer öffentlichen Versammlung der Absetzung des Ignatius und der Wahl des Photius nicht zustimmen, sie auf eine öde Insel verbannt werden, wo sie elend umkommen werden; wenn sie aber auf den Antrag eingehen, wurde ihnen eine reiche Belohnung in Aussicht gestellt. Und leider waren diese Künste stark genug, die beiden päpstlichen Gesandten zu korrumpiren und sie zu Verräthern zu stempeln. Jetzt änderte sich freilich ihre Lage, sie wurden vom Photius empfangen und grossartig bewirthet, und sogleich wurde ein Concil berufen, welches im J. 861 in der Apostelkirche abgehalten wurde. Der Kaiser führte den Vorsitz, doch um den Schein zu retten, hat man auch den beiden päpstlichen Gesandten eine Art von Ehrenvorsitz eingeräumt. Man schleppte den heil. Ignatius aus seinem Gefängnisse herbei, entsetzte ihn abermals der Patriarchenwürde, und als die abtrünnigen römischen Gesandten öffentlich erklärten, dass sie vom Papste zur endgiltigen Schlichtung und Entscheidung der fraglichen Angelegenheit ermächtigt sind, wurde das diesbezügliche Dekret ausgestellt und von den pflichtvergessenen Gesandten unterfertigt.

Hernach verliessen die beiden römischen Gesandten mit gespickten Taschen den Schauplatz ihrer Mission, und Photius sandte ausserdem ein unterthäniges, heuchlerisches Schreiben an den Papst, worin er sich reinwaschen wollte. Doch alles das vermochte den Papst Nikolaus I. nicht zu täuschen;

Konstantinopel kamen, die Gegend plünderten, die Hauptstadt belagerten, dann vom plötzlichen Sturme zerstreut, die Flucht ergreifen konnten — und bis sie dann nach Kiew zurückgekehrt, von dort eine Gesandtschaft an den Kaiser mit der Bitte um christliche Lehrer abschicken konnten — ferner bis diese nach Konstantinopel kamen; — das Alles bedurfte einer längeren Zeit, und noch mehr Zeit war erforderlich, bis diese Glaubensboten nach Kiew angekommen, dort irgend einen Erfolg zu erzielen im Stande waren, wodurch sich Photius zur Belobung des Glaubenseifers der Russen bewogen finden konnte; — dies Alles zusammen-

---

nachdem er erfahren hatte, dass seine Gesandten gegen ihre Instruktionen gehandelt haben, berief er noch im J. 861 zu Rom eine Versammlung, in welcher er in Anwesenheit des Gesandten des Kaisers Michael erklärte, dass er seine Gesandten nur desswegen nach Konstantinopel schickte, damit sie den Stand der Sache ermitteln und ihm darüber berichten und auch ihre Meinung vortragen, wie sich dieser Streit beilegen liesse. Als aber Photius auch in der Folge von seiner Tyrannei nicht nachlassen wollte, berief Papst Nicolaus I. im J. 863 zu Rom ein Concilium, auf welchem die Beschlüsse der im J. 861 zu Konstantinopel gehaltenen Synode für nichtig erklärt wurden, Photius als Usurpator entsetzt wurde und die pflichtvergessenen römischen Gesandten ihrer Würden entsetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden.

Als dies Alles in Konstantinopel ruchbar wurde, entstand eine grosse Gährung unter dem Volke, welches bisher meinte, dass Photius in Uebereinstimmung mit dem Papste handle, und Viele trennten sich vom Rebellen. Photius sah nun ein, dass mit Heuchelei nichts mehr auszurichten sei, er schritt daher zur offenen Rebellion, er erklärte sich vom Papste unabhängig, und sein Freund und Bundesgenosse verrichtete die Henkersdienste, indem er Alle, welche sich dem Photius widersetzten, marterte und quälte. Photius sann nun weiter auf Mittel, um den so verwegen veranlassten Bruch zwischen Rom und Konstantinopel zu vollenden, fingirte desswegen Akten eines nie abgehaltenen allgemeinen Concils, worin er den Papst Nikolaus I. exkommunicirte und die römische Kirche verschiedener Häresien und Missbräuche beschuldigte. Davon schreibt Anastasius Bibliothecarius, wie folgt: „Verum iste falsarius falsorum excessuum adversus insontem absentem et invictum, mendacem codicem compilat, mille circiter antistitum subscriptiones falsas interserit, sibi nemine prorsus consentiente vel conscribente ex illa numerosa episcoporum multitudine, nisi uno et viginti praesulibus. Unde jam profusius sancti habitus viri eum fugiunt, et quasi squalorem quendam declinant, alterum Dioscorum hunc appellantes, et praecursorem Antichristi, immo ipsum Antichristum existimantes, quem scilicet hominem peccati filiumque perditionis Apostolus appellasset, qui profecto extolleretur supra omne quod dicitur Deus ad quod colitur.“ (in Migne, patr. graecae t. 102. col. I.) Die orientalischen Bischöfe, mit Ausnahme von 21 photianischen Anhängern, widersetzten sich dieser Verwegenheit des Photius; allein

gefasst konnte unstreitig in der kurzen Frist eines Jahres nicht geschehen. Nun aber wurde Photius im J. 867 vom Kaiser Basilius Macedo seiner Würde entsetzt und in ein Kloster verwiesen; es scheint also kaum möglich, dass in einer so kurzen Spanne Zeit so Vieles geschehen wäre. — 2. *Die Quelle* selbst, auf deren Grund dieser Bekehrungsversuch dem Photius zugeschrieben wird, nämlich der angeführte Brief des Photius, *ist sehr verdächtig.* Assemani (in seinem Werke: Calendaria Ecclesiae universae) ist der Ansicht, dass dieser Brief erst nach dem Tode des heil. Ignatius, nicht aber im J. 866 verfasst worden ist, was die Akten des 8. ökumenischen Concils beweisen. Denn die Le-

---

Photius liess sich in seinem Werke nicht beirren, er hoffte, dass ihm seine Ränken bald zur Herrschaft über die ganze orientalische Kirche verhelfen werden, als ihn plötzlich das Strafgericht Gottes ereilte. Es wurde nämlich sein Gönner und Beschützer, Bardas, gestürzt, und zwar in demselben Jahre, in welchem Photius die erwähnten Akten fingirt hat. Bardas hatte viele Feinde, der bedeutendste unter ihnen war aber Basilius, Grossmarschall des Kaisers. Dieser brachte dem Kaiser bei, dass sein Oheim Bardas nach der Alleinherrschaft strebe, desswegen liess der Kaiser den Bardas in Stücke hauen und erhob den Basilius zu seinem Mitregenten. Das war nun für den Photius ein furchtbarer Schlag, denn Basilius war ihm gar nicht gewogen. Allein seine aalglatte Natur hoffte auch unter den gegenwärtigen Umständen ihr Auskommen zu finden. Wiewol ihn Bardas gehoben und immer unterstützt hat, so trug er nun kein Bedenken, gegen denselben allerlei fluchwürdige Sachen vorzubringen und so sein ohnehin trauriges Andenken noch mehr zu schänden, in der Hoffnung, sich dadurch die Gunst des Kaisers zu erwerben. Und wirklich ist ihm das beim Kaiser Michael gelungen, dagegen konnte er den Mitregenten Basilius nicht für sich gewinnen; denn dieser traute dem Photius nicht und suchte das freundschaftliche Verhältniss zum Papste wieder herzustellen. So befand sich Photius in einer nichts weniger als angenehmen Lage, und dies destomehr, als Basilius als Mitregent es für seine Pflicht erachtete, dem Kaiser Michael dessen lasterhaften Lebenswandel vorzuhalten und dessen Grausamkeiten Einhalt zu thun. Dies erfüllte den Kaiser Michael mit einem tiefen Hass gegen Basilius, und Photius, der sowol Michael's Grausamkeit, als auch des Basilius' Entschlossenheit kannte, sah ein, dass einer von den beiden Regenten fallen muss. Ihm wäre freilich der Sturz des Basilius erwünschter gewesen, aber im Grunde waren ihm beide gleichgiltig, er wollte nur auf alle Eventualitäten vorbereitet sein und seine Haut in Sicherheit bringen. Wenn er also beim Kaiser Michael war, so schimpfte er über den Basilius; kam er aber zum Basilius, so hatte er nicht Worte finden können, um ihm zu lobhudeln und den Kaiser als einen Wütherich herabzusetzen und in Koth zu ziehen. Doch die Sachen gingen ihren Lauf, Michael III. fiel unter der Partisane eines Soldaten der Leibgarde des Basilius, und dieser ward so Alleinherrscher am 23. September 867.

gaten der orientalischen Patriarchen, an welche der in Rede stehende Brief des Photius gerichtet war, bekennen in der achten Sitzung des Concils, dass die genannten drei Patriarchate seit den Zeiten des Papstes Nikolaus I. bis auf die damalige Zeit mit Photius die Kirchengemeinschaft abgebrochen haben, und dass sie weder an ihn irgend ein Schreiben gerichtet, noch auch von ihm ein solches erhalten haben, und sie thun des in Rede stehenden Briefes keine Erwähnung, was man nur so erklären kann, dass dieser Brief damals noch nicht existirte. Uebrigens hat das achte ökumenische Concil alle auf die Aftersynode von 861 bezüglichen Schriften des Photius verbrennen lassen; wenn also dieser Brief

---

Seine erste That war, der Kirche den Frieden wiederzugeben; daher verwies er den Eindringling Photius in ein Kloster und führte den rechtmässigen Patriarchen Ignatius mit der grössten Feierlichkeit zur allgemeinen Freude des Volkes auf den Patriarchalstuhl zurück (25. Sept 867). Beide, der Kaiser und der Patriarch, wandten sich mit einer Gesandtschaft an den Papst Hadrian II. (867—872), welcher auf den inzwischen gestorbenen P. Nicolaus I. folgte, mit der Bitte, damit er zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung Gesandte nach Konstantinopel entsende, was auch wirklich geschehen ist, und es wurde zur Beilegung des photianischen Schisma das achte allgemeine Concil vom 5. Okt. 869 bis 28. Febr. 870 in Konstantinopel gehalten. Auf diesem Concil wurde Photius mit folgenden Worten verdammt: „Photio invasori, Photio saeculari et forensi, Photio neophyto et tyranno, Photio schismatico et damnato, Photio moecho et parricidae, Photio fabricatori mendaciorum, Photio adultero et interfectori, Photio inventori perversorum dogmatum, Photio novo Dioscoro, Photio novo Judae, anathema!“ Zugleich wurden auch des Photius hartnäckige Parteigänger, insbesondere Gregor von Syracus, exkommunizirt, sämmtliche Akten der von Photius gehaltenen Aftersynoden verbrannt und dann noch andere Sachen erledigt.

Der Frieden wurde so hergestellt und dauerte bis zu dem im J. 877 oder 878 erfolgten Tode des heil. Ignatius. Nun gelang es aber leider dem Photius wieder, auf den Patriarchenstuhl zurückzukehren und auch vom Papste Johann VIII. (872—882) anerkannt zu werden, freilich unter der Bedingung, dass er vor einer Synode Genugthuung leiste und eines besseren Lebens sich befleisse — welche bedingnissweise Anerkennung des Papstes Johannes VIII. Vorgänger und das 8. ökumenische Concil kaum voraussehen konnten; — Photius aber, zum Dank für seine Anerkennung steigerte, auf der Synode zu Konstantinopel 879 in Gegenwart der päpstlichen Legaten seinen Hochmuth und seine Verwegenheit, und die päpstlichen Legaten stimmten fast allen Beschlüssen dieser Synode bei. Dies alles führte endlich dazu, dass P. Johannes den Bann über Photius und seine Anhänger aussprach. Doch Photius hielt sich noch in seiner Stellung, bis er vom Kaiser Leo VI., dem Philosophen, im J. 886 abermals entsetzt wurde und sein fluchbeladenes Leben, von Allen verachtet und vergessen, wahrscheinlich im J. 891 abgeschlossen hat. Nach

damals existirte, so wäre er auch verbrannt worden. Demnach ist die Quelle, auf die gestützt, dem Photius ein Bekehrungsversuch der Russen zugeschrieben wird, unsicher, ja im hohen Grade verdächtig. Darauf gestützt, meinen nun Andere, dass auch die Angabe des in Rede stehenden Briefes des Photius, laut welcher die Russen schon damals zum Theile Christen waren, falsch ist. Doch diese Behauptung geht zu weit; denn es wäre fast unmöglich, in einem, wenn auch um einige Jahre später geschriebenen, für die Oeffentlichkeit bestimmten Briefe eine so offenbare Erdichtung der Welt als Thatsache vorzubringen. Die Thatsache, d. i. die theilweise Bekehrung der Russen, von welcher Photius erzählt, kann nicht in Abrede gestellt werden; aber falsch handelt hier Photius, indem er fremde Verdienste in seiner Bescheidenheit sich selbst zuschreibt. Man kann nämlich unter den Russen, welche Photius bekehrt zu haben vorgibt, entweder diese Christen verstehen, welche durch die beiden Apostel Cyrill und Method vermittelst der bekehrten Chasaren gewonnen wurden, oder — da der genannte Brief bedeutend späteren Ursprunges ist — diejenigen Russen, welche durch den vom heil. Ignatius nach Russland entsendeten Bischof bekehrt worden sind. So ist also die Ansicht, als ob Photius eine theilweise Bekehrung der Russen bewirkt hätte, nicht stichhältig; und wenn aus Anlass der Expedition des Oskold und Dir überhaupt eine theilweise Bekehrung der Russen geschehen ist, so ist sie dem heil. Ignatius zu verdanken, welcher im J. 867 vom Kaiser Basilius Macedo in die Patriarchenwürde restituirt worden ist.

Dafür spricht der pragmatische Zusammenhang der Thatsachen, welche in dieser Beziehung von Nestor und den byzantinischen Schriftstellern angeführt werden.

Nestor erzählt wohl nichts von der Bekehrung der Russen, welche in Folge der misslungenen Expedition des Oskold und Dir nach byzantinischen Berichten geschehen sein soll, und man wäre fast versucht, diese ganze Geschichte in das Reich der

---

seiner zweiten Entsetzung wurde das von ihm gestiftete Schisma beseitigt, bis es im eilften Jahrhunderte von Michael Caerularius wiedererweckt worden ist. Ich habe diesen kurzen Abriss desswegen hier gegeben, um leichter beurtheilen zu können, ob die aufkeimende russische Kirche in das orientalische Schisma verwickelt war, oder davon verschont geblieben ist.

Erfindungen zu verweisen, da es unglaublich vorkommt, dass ein so wichtiges Ereigniss dem Nestor unbekannt geblieben sein sollte. Allein es bestehen anderseits sehr gewichtige Zeugnisse dafür, dass damals wirklich eine theilweise Bekehrung der Russen stattgefunden hat, namentlich die obangeführten Berichte der Byzantiner. Sie berichten zuerst übereinstimmend mit Nestor, dass die Russen im J. 866 unter Oskold und Dir einen Kriegszug gegen Konstantinopel unternommen haben, und als diese Expedition gänzlich scheiterte, fügen sie hinzu, dass sie um christliche Lehrer ersuchten, welcher Bitte auch willfahrt worden ist. Welcher Patriarch aber einen Bischof nach Russland schickte, sagt der anonyme Fortsetzer des Theophanes nicht, jedenfalls konnte es aber nicht Photius gethan haben, da diese russische Invasion kurz vor dessen Sturze geschehen ist; ausdrücklich aber und ausführlich erzählt den ganzen Hergang der Sache Constantinus Porphyrogenitus (wie wir oben gesehen haben, und auch Zonaras, (annal. t. 3. in Basil. Maced.) Nicephorus (Comment. de rebus byzant.) und Cedrenus), und diese Angaben lassen sich ohne irgend welche Schwierigkeiten rechtfertigen. Denn a) Oskold und Dir unternahmen die Expedition gegen Konstantinopel im J. 866, und als diese missglückte, eilten sie nach Kiew, konnten also schon im nächsten Jahre vom Kaiser Basilius Macedo, welcher am 23. September 867 Alleinherrscher ward, einen Bischof erhalten; b) Photius, welcher im J. 857 den heil. Ignatius vom Patriarchalstuhle verdrängte, wurde am 24. September 867 entsetzt und in ein Kloster verwiesen, und am 25. September 867 wurde der heil. Ignatius restituirt, er konnte also einen Bischof konsekriren, welcher dann nach Russland geschickt wurde und dort eine theilweise Bekehrung bewirkte. Aus dem Gesagten folgt nun, dass die theilweise Bekehrung der Kiew'schen Russen, welche um das Jahr 867 geschehen ist, dem heil. Ignatius zu verdanken ist, dass also die ersten historisch ziemlich beglaubigten christlichen Lehrer der Russen dem photianischen Schisma fremd und katholisch waren, dass demnach Russland von der ersten Zeit seiner Bekehrung katholisch war. c) Dass aber damals wirklich eine wenigstens theilweise Bekehrung der Russen stattgefunden hat, dass demnach der Bericht Constantins des Porphyrogeniten begründet ist, bekräftigt der Umstand, dass, wie wir bald sehen werden, es in Russland schon im

J. 945 eine bedeutende Anzahl Christen gegeben hat, welche eine Kathedralkirche hatten, und dass man ihrer in einem internationalen Vertrage gedenken musste. Wollte man die Thatsache, dass jetzt um das J. 867 eine theilweise Bekehrung der Russen stattgefunden hat, nicht gelten lassen, so wäre es wirklich unerklärlich, woher die vielen christlichen Russen, die im J. 945 ausdrücklich erwähnt werden, gekommen sind, weil ausser den angeführten Berichten der Byzantiner von einem Bekehrungsversuch der Russen in dieser Periode sonst nirgends berichtet wird [14]). Die Thatsache, dass Russlands christliche Lehrer in der Zeit der Enstehung der orientalischen Kirchenspaltung katholisch waren, ist für die Geschichte unserer Kirche von grosser Wichtigkeit, und wenn man das im Auge behält, so wird man dann im Verlaufe der späteren Zeitalter, wo das Schisma schon weit um sich gegriffen hat, und wo es sich um die Wiedervereinigung der Russen mit Rom handelte, die Thatsachen richtig beurtheilen können, und man wird in der am Ende des 16. Jahrhundertes wiederhergestellten Union nicht eine Neuerung, sondern den Glauben unserer ersten christlichen Vorfahren erblicken.

---

[14]) Einige nehmen hier zwei Bekehrungsversuche der Russen an, und zwar eine unter dem Kaiser Michael, die andere unter dem Kaiser Basilius Macedo. Ich führe hier an, was der gelehrte Assemani (in seinem Werke: Calendaria Ecclesiae universae, II. 230 ss.) schreibt, nachdem er die obangeführte Stelle aus Constantinus Porphyrogenitus zitirt hat, sagt er so: „Pagius ad annum 876 num. 19. „Hoc, inquit, vel sequenti anno Archiepiscopus est Russis a S. Ignatio datus.“ Quumque verba Porphyrogeniti a nobis relata exhibuisset, subjungit: „Idem narrant Curopalates et Cedrenus, qui jam scripserant, Russos Michaele imperante fidem suscepisse: quod fraudi fuit viris doctissimis, qui existimarunt, Russos, qui hoc tempore baptismum suscepere, diversos non esse a Russis, qui sub imperio Michaelis Theodorae filii sacro lavacro tincti sunt; quum tamen priores sub Michaele, posteriores sub Basilio christiani facti fuerint: illi Photio sedem Cpolitanam regente, isti s. Ignatio in patriarchatum restituto. Priores Episcopum ad se missum statim recepere; posteriores vero Archiepiscopum a s. Ignatio ordinatum nonnisi post insigne miraculum admisere. Isti itaque Russi ab illis diversi exstitere, illisque vicini. Russorum enim nomen, sicuti et gens, late extendebatur. Saeculo decimo omnes citeriores et ulteriores Russi unico principi, cujus Metropolis Kiovia, parebant; ideoque Russi, qui hoc anno fidem amplexi sunt, eandem postea anno incerto abjecere; quum anno 988, quo Russia christiana facta, nulli ibi christiani, praeter Helenam reginam, inventi fuerint. Porro hoc, vel sequenti anno Archiepiscopum Ruthenis ab Ignatio datum fuisse, ex oo liquet, quod

Die Bekehrung der Russen zur Zeit des Oskold und Dir war wohl keine allgemeine, sie beschränkte sich wahrscheinlich nur auf eine unbedeutende Zahl Personen; doch nichts destoweniger kam die Kunde davon, dass es unter den Russen Christen gebe, bis in den fernen Orient; denn ein Zeitgenosse, der orientalische Schriftsteller Masudy, schreibt: „der mächtigste slavische König ist Dir“, und dann: „Unter den Slaven sind einige Christen, andere Heiden.“ — Man konnte übrigens hoffen, dass das Christenthum unter Oskold und Dir weitere Fortschritte machen wird und dass die Bemühungen des vom heil. Ignatius ausgesandten Glaubensboten mit reichen Erfolgen gekrönt sein werden; — als unterdessen Oskold und Dir gestürzt und des Lebens beraubt wurden, welcher Umstand für die junge Kirche Russlands sehr nachtheilige Folgen hatte.

Damit hatte es folgende Bewandtniss: Nach Rurik's Tode 879 (Nestor c. XVII.), zu dessen Zeiten Oskold und Dir in Kiew einen selbständigen, unabhängigen Staat gründeten, sollte in der Regierung sein Sohn Ihor folgen, aber weil dieser noch unmündig war, so übernahm ein Verwandter Namens *Oleh* die Regentschaft,

---

Nicetas in vita s. Ignatii prodat, initio restitutionis Photii in patriarchatum Cpolitanum, Basilium imperatorem amisisse Constantinum minorem natu filium, et Porphyrogenneta de ejusdem morte sermonem faciat, statim ac institutionem praefati Archiepiscopi narravit. Baronius anno 886 num. 6. postquam Basilii imperatoris mortem retulit, verba Curopalates de Russorum conversione refert, incertus, quo imperii ejus anno illa acciderit.“ — Hactenus Pagius, cui primum assentiri nequeo, quoad annum dati Russis archiepiscopi: nam verum quidem est, id factum et a Niceta, et a Porphyrogenito referri ante amissum a Basilio imp. Constantinum natu majorem filium, qui obiit anno 879, uti Baronius et Pagius affirmant; sed aeque verum est, idem ipsum factum a Porphyrogenito, Curopalate, Cedreno, immediate subjungi Episcopo Bulgaris dato: id quod quum post absolutam Synodum octavam anno 870 exeunte, aut ineunte 871 contigerit, Episcopus quoque Russis circa eundem annum missus fuerit, oportet. Quod vero idem Pagius, tam ad annum 876 quam ad annum 861 asserit, sub imperio Michaelis Theodorae filii a Photio missum fuisse prioribus Russis Episcopum, Russosque istos ab iis qui sub Basilio antistitem ab Ignatio accepere, esse diversos; in hoc ego, ut cum docto viro sentiam, nullam invenio idoneam auctoritatem. Nam quae incertus Porphyrogeniti continuator, Simeon Logotheta, et Cedrenus scribunt de Russis anno 860 in Byzantium invadentibus, urbemque (Michaele in expeditione adversus Ismaëlitas occupato) obsidentibus: quod scilicet ii, „Photio Deum exorante, domum redierint, nec multo post, legatis in urbem missis, divinum efflagitantes baptismum, etiam impetraverint“: haec, in-

welche er 879—913 führte. Dieser Waräge war kriegerisch gesinnt und trachtete das Reich Rurik's zu erweitern. Er unternahm desswegen bald (882) nach Rurik's Tode einen Streifzug nach Süden, wobei er den Dniepr als natürlichen Weg befolgte. Unterwegs hatte er Lubetsch eingenommen, und als er nach Kiew kam und vernommen hat, dass dort zwei warägische Heerführer, welche nicht vom fürstlichen Hause abstammten, eine selbständige Herrschaft gegründet haben, beschloss er sie durch List aus dem Wege zu räumen, er lockte sie unter listigen Vorspiegelungen zu sich und liess sie heimlich ermorden, nahm dann Kiew ein, bestimmte diese Stadt zur Hauptstadt seines Reiches, indem er sprach: „das sei die Mutter der russischen Städte", und regierte von nun an von Kiew aus das ganze damals schon weitausgedehnte Reich. Seit dieser Zeit datirt auch der Titel „Grossfürst".

Doch dieser Regentenwechsel war der Ausbreitung des Christenthums in Kiew und im dazu gehörigen Gebiete nicht förderlich, im Gegentheile nachtheilig, denn Oleh war eine kriegerische Natur, welche überdies dem Heidenthum blind anhing, und wiewol er die Christen nicht verfolgte, so hat er für

---

quam, quum definitum tempus non signent, recte a Porphyrogenito ad aetatem avi sui Basilii referuntur (das wird auch von Nestor bestätigt), ita ut non duplex fuerit Russorum uti vult Pagius (und mit ihm die Neueren, als: Strahl, Philaret a. a. O. und andere) conversio, altera scilicet sub Michaele, altera sub Basilio; sed unadumtaxat, eorum nempe Russorum, qui quum sub Michaele urbem obsidione cinxissent, postea sub Basilio legatis missis Episcopum et baptismum accepere. Certe Zonaras p. 161 de illa Russorum sub Michaele imperatore in urbem Byzantinam irruptione loquens, nihil de Episcopo tum temporis ad eos misso addit: „Gens scythica, inquit, Tauri montis accola, classe euxinum pontum aggressa, ipsi Byzantino agro minabatur; sed consilium ei non successit, divina providentia impeditum, quae effecit, ut invita, vel potius iram numinis experta, rebus infectis discedere cogeretur." Hoc ipsum legere est apud Leonem Grammaticum in Michaele Theodorae filio pag. 463 cujus haec sunt verba de Russis. „Porro Imperator, Oorypha praefecto, ut eam custodiret, in Urbe relicto, adversus Agarenos expeditionem suscepit. Ooriphas, imperatore nondum longe posito, neque eorum quae meditabatur et in mente habebat, quidquam exequuto, impiorum Russorum ad nigrum fluvium profectorum adventum nunciat. Imperator arreptae viae poenitens, expeditionem remittit, nihil regium vel generosum exequutus. Russi Hierum usque penetrantes, plurimam christianorum caedem ediderunt, et innoxium effuderunt sanguinem. Erant illis navigia ducenta, quibus Urbem circumdederunt, et civibus terrorem incusserunt ingentem. Urbem versus appellens imperator, vix potuit

sie auch nichts gethan. Wenigstens in den höheren Kreisen scheint das Christenthum ganz unbekannt gewesen zu sein, denn als Oleh im J. 907 einen Kriegszug gegen Konstantinopel unternommen und nach Verrichtung grosser Grausamkeiten mit den griechischen Kaisern Leo und Alexander Frieden geschlossen hat, haben die Griechen zur Bekräftigung ihres Eides das Kreuz geküsst, die Russen aber schwuren beim Perun und bei Wołos und bei ihren Waffen. (Nestor c. XXI.) Als dann Oleh im J. 912 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel schickte, damit der im J. 907 abgeschlossene Friede schriftlich erneuert werde, bewunderten die Russen die christlichen Kirchen als etwas ihnen ganz Fremdes und schwuren wieder bei ihren heidnischen Göttern. Unter Oleh trat also das Christenthum in den Hintergrund, der neue Regent scheint die Christen ganz verdrängt zu haben, und die Christen scheinen nur im Stillen ihrer Religion treu geblieben zu sein. Dass es auch zu dieser Zeit in Russland Christen gab, beweist der Umstand, dass ungefähr in den ersten Jahren des 10. Jahrhundertes Russland als das 60. Erzbisthum unter den vom Patriarchen von Konstantinopel abhängenden Eparchien aufgezählt wird. In der von dem Kaiser Leo dem Philosophen herausge-

---

pertransire et ingredi: et exinde cum patriarcha Photio ad s. Deigenitricis templum Blachernense accessit, ubi divinum numen placare contendunt. Deinde cum hymnorum cantibus sacram Deiparae vestem efferentes, extremo maris littori eam admoverunt, magnaque prius data aëris tranquillitate, confestim ventorum impetus vehemens excitatus, et in mari prius pacatissimo fluctuum insultus ad invicem facti sunt ingentes, adeo ut impiorum Russorum navigia confringerentur, paucis eorum periculo ereptis.“ Eadem fere verba de Russis leguntur apud Simeonem Logothetam ad annum Michaelis solius imperantis nonum num. 37. pag. 446 (bei Migne, patr. graeca tom. 109. col. 735.), apud Georgium Monachum in Michaele Theodorae filio num. 21. pag. 536 (bei Migne, patr. graecae tom. 109. col. 887), nulla scilicet facta missi ad Russos Episcopi, aut accepti ab illis baptismi mentione. Quod argumento est, Curopalatam et Cedrenum, qui scripserunt, Russos, Michaele imperante, postquam Constantinopolim frustra obsedissent, domum reversos, legatis in Urbem missis, divinum baptismum petiisse et impetrasse; uno tenore res diversis annis a Russis gestas complexos fuisse: ita ut obsidio quidem, qua Constantinopolim cinxere, sub Michaele contigerit; baptismus vero illorum usque ad tempora Basilii Augusti dilatus sit.“ Diese Beweisführung Assemani's schliesst also einen doppelten Bekehrungsversuch in jenen Zeiten, das ist einen unter dem Kaiser Michael, den anderen unter dem Kaiser Basilius Macedo aus, und ich schliesse mich dieser Ansicht, nach der obgegebenen Ausführung, vollständig an.

gebenen Verordnung über den Rang der Metropoliten, welche von Konstantinopel abhingen, aber nimmt Russland den 76. Platz ein. Daraus, dass Russland mit einem eigenen Bischof aufgezählt wird, ist zu ersehen, dass es auch unter Oleh eine bedeutende Anzahl Christen haben musste.

Besser gestaltete sich die Lage der Christen, als *Ihor* (913—945) nach dem Tode Oleh's die Regierung übernahm. Dieser Fürst blieb wohl gleich seinem Vorgänger, ein Heide, aber er hat die Christen geduldet, so dass ihre Zahl bedeutend zunahm. Dies bezeugen auch ausländische Historiker; so war es den Arabern im J. 922 bekannt, das die Russen sich dem christlichen Glauben zugewandt haben. Als im J. 946 die Gesandten des Tarischen Emirs sich den Kaisern vorstellten, standen viele getaufte Russen mit Schwertern und Fahnen im Palaste. Insbesondere aber erhellt dies aus dem *Friedens-Vertrag*, welchen die Russen im *J. 945* mit den Griechen abgeschlossen haben. In diesem Vertrag (Nestor l. c. XXVII.) heisst es im *1. Artikel:* „Wer von den Russen diesen Bund brechen würde, die möge, welche die Taufe empfangen haben, Rache Gott des Schöpfers und zeitliche und ewige Verdammniss ereilen; diese aber, die nicht getauft sind, mögen keine Hilfe beim Gott und Perun finden.“ *Im 3. Artikel:* „Wenn ein Knecht entlauft und nicht gefunden werden kann, so sollen die russischen Fürsten bei ihrem Glauben, die Nichtchristen nach ihrem Gesetze schwören.“ *Der 14. Artikel* verordnet, dass die Urkunde dieses Vertrages dem russischen Grossfürsten und seinen Leuten übergeben werden soll, die die Aufrechthaltung dieses Vertrages beschwören sollen, und zwar: „Wir, soviel unserer getauft sind, wollen in der Kathedralkirche zum heil. Elias und dem vorliegenden ehrwürdigen Kreuze und dieser Urkunde schwören . . . . und die ungetauften Russen legen ihre Schilde und blosse Schwerter und die Ringe und die übrigen Waffen ab und schwören bei Allem.“

Aus diesem Vertrage ergibt sich: a) Dass im J. 945 schon viele Russen sich zum Christenthum bekennen mussten, wenn es nothwendig war, ihrer in einem internationalen Friedenstraktate zu gedenken; und das ist nicht auffallend, wenn man bedenkt, dass schon in früheren Zeiten, besonders unter Oskold und Dir eine theilweise Bekehrung stattgefunden hat, dass ferner die Russen unter der Regierung Oleh's und Ihors sehr oft mit

den Griechen zusammenkamen und so nach und nach zum Christenthum bekehrt wurden. b) Dass es schon 945 in Kiew mehrere Kirchen geben musste, indem hier von einer Hauptkirche zum heil. Elias die Rede ist; denn sonst könnte man die Kirche des heil. Elias nicht Hauptkirche nennen. Nestor beschreibt auch die Lage dieser Kirche und bemerkt: „Das war die Kathedralkirche, denn viele Waräger waren Christen."

So mehrte sich beständig die Zahl der Christen unter den Russen, ohne dass nach dem J. 867 bis zur Regentschaft der Olga besondere Bekehrungsversuche gemacht worden wären.

§. 12.

Zeitalter der Grossfürstin Olga bis auf Wladimir den Grossen (945—980).

Zum helleren Glanze schien das Christenthum in Russland erstrahlen zu wollen, als Ihor's Witwe, die staatskluge *Olga* (945—957) für ihren unmündigen Sohn Swiatoslav (geb im J. 942) die Regierung übernahm. Der unerwartete Tod des Grossfürsten Ihor, welcher von den Drewlanen in einem Kriegszug erschlagen wurde, hat die Russen mit grosser Besorgniss um ihre Zukunft erfüllt, denn sie waren von vielen Feinden umgeben und hatten sogar von den slovenischen Stämmen, welche vom Grossfürsten noch unabhängig waren, nichts Gutes zu erwarten; und es war sehr nothwendig, dass eine erfahrene und kräftige Hand die Regierung übernehme. Nun war aber der Sohn und Nachfolger Ihor's, der Thronfolger Swiatoslav noch unmündig, und konnte die Regierungsgeschäfte nicht besorgen, ein fähiger männlicher Verwandter war nicht vorhanden, man konnte desswegen auf innere Wirren und Bürgerkriege gefasst sein. Doch in dieser schwierigen Lage kam dem jungen Fürstenthum die verwitwete Grossfürstin Olga zu Hilfe, sie hatte nämlich die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Swiatoslav übernommen und dieselbe zum allgemeinen Besten mit Kraft und Umsicht geführt.

Sie unternahm zuerst einen Rachekrieg gegen die Drewlanen, welche ihren Gemal erschlagen haben, nahm furchtbare Rache an ihnen, vernichtete ihre Selbständigkeit und unterwarf sie ihrer grossfürstlichen Herrschaft. Dann unternahm sie einen

Zug nach Nowhorod, ordnete die dortigen Verhältnisse, und ohne an weitere Kriege zu denken, verwendete sie die übrige Zeit ihrer Regentschaft dazu, um in den unterworfenen Provinzen geordnete Verhältnisse einzuführen. Unterdessen ist ihr Sohn Swiatoslav grossjährig geworden und Olga übergab ihm, wie allgemein angenommen wird, im J. 957, nach Nestor aber wahrscheinlich erst im J. 964 die Regierung, welche er bis 972 selbständig führte.

Als nun Olga überall geordnete Verhältnisse stiftete, geschah in ihrem Inneren eine Umwandlung, welcher sie den grössten Ruhm zu verdanken hat; *sie beschloss* nämlich, *die heil. Taufe zu empfangen*, und wie sie diesen Entschluss ausführte, *darüber erzählt Nestor* (c. XXXI.) *Folgendes:* „Im J. 6463=955 (die Jahreszahl ist aber hier, wie aus dem Vergleiche mit den byzantinischen Schriftstellern zu ersehen ist, unrichtig, und es ist 957 anstatt 955 des Nestor zu lesen, wie weiter unten bewiesen werden wird), begab sich Olga nach Griechenland und sie kam nach Konstantinopel. Damals herrschte der Kaiser Tzimiszes (970—976) und zu ihm kam Olga; und als der Kaiser ihre Schönheit und Klugheit sah, bewunderte er ihren Verstand, unterhielt sich mit ihr und sprach: Du verdienst es, mit uns in dieser Stadt zu herrschen. Olga aber sagte zum Kaiser: Ich bin eine Heidin, aber wenn du mich taufen willst, so taufe mich selbst; wenn aber nicht, so werde ich mich nicht taufen. Und der Kaiser taufte sie mit dem Patriarchen. Nach der Taufe wurde sie mit grosser Freude erfüllt und der Patriarch belehrte sie über den Glauben und sagte zu ihr: Du bist gesegnet unter den russischen Weibern, denn du hast das Licht liebgewonnen und die Finsterniss verlassen. Sie aber stand da mit gesenktem Kopfe, wie ein Schwamm, der mit Wasser gefüllt wird, merkte auf alle Lehren und sprach zum Patriarchen: Durch deine Gebete, o Vater, möge ich von feindlichen Nachstellungen bewahrt bleiben. Und Olga erhielt in der Taufe den Namen Helena··· und der Patriarch segnete sie und entliess sie. Nach der Taufe berief sie der Kaiser zu sich und sagte zu ihr: Ich will dich zur Gattin nehmen. Sie aber erwiederte: Wie kannst du mich heiraten, da du mich selbst getauft hast und mich deine Tochter nanntest? Und bei den Christen, wie du selbst weisst, ist das nicht erlaubt. Und darauf sagte der Kaiser: Olga, du hast mich überlistet. Und darauf gab ihr der

Kaiser viele Geschenke, Gold und Silber, Kleider und verschiedene Gefässe und entliess sie, nachdem er sie seine Tochter genannt hat. Hierauf ging Olga noch zum Patriarchen und bat ihn um seinen Segen für sich und für ihr Haus ··· und der Patriarsch segnete sie ····. Hierauf reiste Olga von Konstantinopel ab und kam nach Kiew········. Als sie nach Kiew ankam, kamen zu ihr bald Gesandte des griechischen Kaisers und sagten (im Namen des Kaisers): Ich habe dich reich beschenkt und du hast zu mir gesagt, dass, sobald du nach Russland zurückgekehrt sein wirst, dass du mir viele Geschenke, als: Sklaven, Wachs und Thierfelle und *Hilfstruppen* schicken wirst. Und Olga liess dem Kaiser antworten: Wenn du bei mir an der Potschajna (ein Nebenfluss des Dniepr) erscheinen wirst, wie ich bei dir in Sud (ein Hafen, nach Einigen Skutari), dann werde ich dir (das Versprochene) geben. Dann entliess sie die Gesandten des Kaisers und lebte mit ihrem Sohne Swiatoslav, welchen sie zum Christenthum bekehren wollte. *Er* aber *wollte nichts davon hören; wenn sich aber Jemand taufen liess, so wehrte er es ihm nicht, verlachte ihn aber.* Olga gab sich viele Mühe ihren Sohn zu bekehren, als aber alle ihre Bemühungen fruchtlos blieben, betete sie zu Gott für ihren Sohn und für das Volk".

So lautet die Erzählung des ehrwürdigen Nestor's über die Bekehrung der Grossfürstin Olga. Wenn wir nun diese Erzählung näher betrachten, so fragt es sich vor Allem, *ob diese Erzählung Nestor's glaubwürdig ist?* Diese Frage ist nicht ohne Belang, denn es haben gewichtige Historiker die Meinung ausgesprochen, dass Olga schon vor ihrer Reise nach Konstantinopel die heil. Taufe empfangen hat und dass die Nachricht von ihrer Taufe in Konstantinopel in das Gebiet der Sage zu verweisen ist. Sie berufen sich zur Bekräftigung ihrer Ansicht darauf, dass Konstantin Porphyrogenitus, welcher die Reise und Anwesenheit der Grossfürstin Olga am kaiserlichen Hofe beschreibt (in seinem Werke Cerimoniae aulae Byzantinae (in Migne, Patrol. curs. compl. patr. graecae tom. 112. Const. Porph. scripta, tom prior) Parisiis 1864. col. 1107—1111.) die Taufe der Olga mit keinem Worte erwähnt. Doch wiewol dieser Umstand auffallend ist, so kann das Stillschweigen Konstantins in dieser Sache nicht massgebend sein. Denn es lässt sich entweder so erklären, dass der kaiserliche Schriftsteller nur die eigentlichen Hofceremonien im stren-

gen Sinne des Wortes beschreibt, zu denen die Taufe einer fremden Fürstin, welche überdiess nach dem Berichte Nestor's nicht am Hofe, sondern etwa in der Patriarchalkirche geschehen konnte, kaum gezählt werden dürfte; oder man kann auch den erwähnten Bericht Konstantins des Porphyrogeniten, welchen er unter dem Jahre 946 auf den 9. September setzt, auf eine andere, von den Historikern nicht gemeldete Anwesenheit der Olga in Konstantinopel beziehen — wiewol die erste Ansicht wahrscheinlicher ist und allgemein angenommen wird. — Auf keinen Fall ist man aber genöthigt, aus dem Stillschweigen Konstantins zu folgern, dass Olga gar nicht in Konstantinopel getauft wurde. Denn Nestor erzäht dies ausdrücklich, indem er sagt: „Der Kaiser taufte sie mit dem Patriarchen", d. h., dass Olga vom Patriarchen getauft wurde, und dass der Kaiser ihr Taufpathe war, und diese Nachricht Nestor's bestätigen auch drei byzantinische Schriftsteller, nämlich: Kedrenos, Zonaras und Johannes Curopalates Skylitzes. Auch der fernere Umstand, *dass Olga in der Begleitung eines Priesters, Namens Gregor* nach Konstantinopel gekommen ist, beweist nicht, dass sie damals schon Christin war; denn sie konnte ja schon früher mit dem Christenthum bekannt und vertraut gewesen sein, weil es ja in Kiew schon eine Kirche gab und sie konnte schon früher den Entschluss gefasst haben, sich zum Christenthum zu bekehren, und dieser Priester, mit dem sie nach Konstantinopel gekommen war, konnte ihr Katechet sein, welcher sie im christlichen Glauben unterrichtete. Demnach sehen wir uns vollkommen berechtigt, den Bericht Nestor's, dass die Grossfürstin Olga in Konstantinopel getauft wurde, als historisch beglaubigt anzunehmen.

Doch es entsteht eine zweite Frage: *was hat Olga bewogen, die Taufe in Konstantinopel nicht in Kiew anzunehmen?* Gewöhnlich wird die Sache so aufgefasst, dass Olga, mit dem Christenthum bereits bekannt, die Taufe wegen ihrer grösseren Verherrlichung vom Patriarchen selbst empfangen wollte, indem sie es verschmähte sich in Kiew taufen zu lassen. Nestor selbst, indem er die Taufe der Olga beschreibt, ergeht sich in frommen Betrachtungen, und vergleicht die Olga mit der Königin von Saba, welche einst zum Salomo, dem Könige von Israel, sich begab, um seine Pracht und Weisheit zu bewundern. Doch diese Ausführungen und Beschreibungen haben für die Geschichte keinen Werth,

und sie können uns auch darüber keinen Aufschluss geben, wodurch Olga sich bewogen fand, gerade in Konstantinopel, nicht in Kiew die Taufe zu empfangen. Wenn wir aber den Bericht Nestor's genauer untersuchen, so finden wir Anhaltspunkte zur Behauptung, dass bei dieser Reise der Grossfürstin Olga nach Konstantinopel vorzüglich politische Motive massgebend waren. Es kann nicht in Zweifel gezogen werden, dass Olga als kluge Regentin den Vorzug des Christenthums vor dem Heidenthum erkannte, und dass sie schon früher mit der Idee umging, sich taufen zu lassen und so das Christenthum zur herrschenden Religion zu erheben, und wir können annehmen, dass sie schon zu den Katechumenen zählte, als sie im J. 957 die Reise nach Konstantinopel unternahm. Dafür spricht der Umstand, dass sie in ihrem Gefolge einen Priester Namens Gregor hatte. In dieser Zeit scheinen nun zwischen der grossfürstlichen und der kaiserlichen Regierung wichtige Verhandlungen im Zuge gewesen zu sein, welche die Anwesenheit der erfahrenen Grossfürstin in Konstantinopel erwünscht machten. Für diese Ansicht sprechen viele Umstände, so namentlich: der Kaiser Constantin Porph. beschreibt die Festlichkeiten, welche am kaiserlichen Hofe zu Ehren der russischen Grossfürstin veranstaltet wurden, und erwähnt, dass sich in ihrem Gefolge ausser einer grossen Anzahl von Dienern 22 russische Gesandte und 44 angesehene Kaufleute befanden[15]), es waren mithin mit der Grossfüsstin Olga die Abgeordneten aller bedeutenderen russischen Bojaren, dann Gesandte des Fürsten und Kaufleute am kaiserlichen Hofe erschienen. Wenn

---

[15]) Er schreibt nämlich: „Mensis Septembris die nono, feria quarta fiebat receptio ob adventum Elgae, archontissae vel principissae Russiae. Ipsa intrabat cum agnatis suis feminis principalis sanguinis et conditionis et famulabus honestioribus. Prima ducebat chorum ipsa archontissa; reliquae sequebantur in ordine, una post alteram.... Pone (post) eam intrabant principum Russiae apocrisiarii et negotiatores (CPli habitare soliti). — Hierauf beschreibt Constantinus das beim Empfange der Grossfürstin und bei den ihr zu Ehren veranstalteten Gastmalen beobachtete Ceremoniel, und bemerkt schliesslich, mit welchen Geschenken das Gefolge der Olga bedacht worden ist, indem er schreibt: „Post epulas accipiebant illi munera; triginta quidem miliaresia avunculus archontissae; octo autem ejus amici (ἴδιοι i. e. familiares) privati et confidentes accipiebant singuli vicena miliaresia; viginti ejus apocrisiarii duodena; quadraginta tres negotiatores duodena pariter; papas Gregorius accipiebat octo; ambo interpretes duodena; homines Sphendosthlabi (d. i. Sviatoslavi) — is Elgae filius

nun Olga nur zu dem Zwecke nach Konstantinopel gekommen wäre, um sich dort taufen zu lassen, so wäre wohl so ein bedeutendes Gefolge überflüssig, und wenn Olga auch miteinem grossen Pomp vor dem Kaiser erscheinen wollte, so hätte dazu ihre Dienerschaft ausgereicht, und es ist kaum anzunehmen, dass der heidnische Fürst, die Bojaren und Kaufleute ihr zu diesem Zwecke ihre Abgeordnete beigegeben hätten, zumal der Grossfürst ein verstockter Heide war und die Christen verachtete. Weil also Olga mit einer so zahlreichen Vertretung nach Konstantinopel kam, so müssen wir daraus schliessen, dass sie in einer politischen Mission dahin kam, und dass sie, ohnedem schon dem Christenthum zugeneigt sich bei dieser Gelegenheit taufen liess. Für diese Ansicht spricht auch der fernere Umstand, dass bald nach der Rückkehr der Olga nach Kiew zu ihr die Gesandten des Kaisers kamen und von ihr im Namen des Kaisers Geschenke und Hilfstruppen verlangten, welche sie aber verweigerte, weil sie wahrscheinlich mit dem Resultat ihrer politischen Reise nach Konstantinopel nicht zufrieden war. — Der Grund also, warum die Grossfürstin Olga sich nicht in Kiew, sondern in Konstantinopel taufen liess, dürfte dem Gesagten zufolge darin liegen, dass sie eine politische Mission in Konstantinopel hatte, und diese Gelegenheit benutzte, und sich vom dortigen Patriarchen die heil. Taufe ertheilen liess.[16])

Wer war aber damals Kaiser in Konstantinopel *und welcher Patriarch* hat die Grossfürstin getauft? Nestor erzählt, dass damals der Kaiser Tzimiszes regierte; das ist aber falsch,

---

Russis tum imperabat — quina; sex homines apocrisiariorum terna; interpres archontissae tandem quindecim accipiebat miliaresia." — Dann erzählt derselbe über ein am 10. Oktober veranstaltetes Gastmal, und fügt hinzu: „Accipiebat archontissa tum in munus ducenta miliaresia, ejus avunculus viginti, papas Gregorius octo; sedecim ejus intimae familiares duodena; octodecim ejus famulae sena; viginti duo apocrisiarii duodena; quadraginta quattuor negotiatores sena, et dena bina ambo interpretes."

[16]) Man wäre hier fast versucht, zu fragen, ob nicht etwa Olga durch ihren Sohn Swiatoslav in verwandtschaftliche Verbindung mit dem oströmischen Hofe treten wollte? Es ist wohl eine sehr gewagte Vermuthung, allein der Umstand, dass aus Anlass dieser Anwesenheit Olga's in Byzanz die Fabel von der Werbung Konstantins entstanden ist, welche Nestor überliefert hat, ferner die Thatsache, dass dann später Wladimir wirklich eine kaiserliche Prinzessin heiratete, mag diese Vermuthung rechtfertigen, wiewol dafür kein Beweis angeführt werden kann.

denn Johannes Tzimiszes bestieg den Thron erst im J. 970, wo Olga schon todt († 969) war. Im J. 957, als Olga nach Konstantinopel kam, regierte der Kaiser Konstantin Porphyrogenitus (911—959), welcher eben das Werk: „Caeremoniae aulae CP" schrieb und darin von diesem Besuche der Olga erzählt. Auf dem Patriarchalstuhle sass damals Theophylact, welcher vom Papste Leo VII. geweiht und zum Patriarchen eingesetzt war. Die Taufe der Grossfürstin Olga fiel also in die Zeit, als das photianische Schisma ganz erlöscht war und zwischen Rom und Konstantinopel Frieden herrschte. Uebrigens lässt sich das Jahr, in welchem Olga in Konstantinopel getauft war, aus der Schrift „Caeremoniae aulae CP" bestimmen. Constantin Porphyrogenitus schreibt, dass Olga Mittwoch am 9. September und Sonntag am 18. Oktober feierlich empfangen wurde, welche Monatstage unter der Regierung Konstantins nach dem Cyclus paschalis nur in den Jahren 946 und 957 auf Mittwoch und Sonntag fallen konnten. Nun konnte Olga im J. 946 nicht getauft worden sein, denn sie wurde nach der genannten Quelle nicht von Konstantin allein, sondern auch vom Coimperator Roman empfangen, welcher aber erst im J. 948 von seinem Vater zur Mitregentschaft zugelassen wurde.

Was endlich *die Einzelnheiten der Erzählung* Nestor's über die Anwesenheit der Olga in Konstantinopel, und über ihre Unterredung mit dem Kaiser und mit dem Patriarchen betrifft, so muss bemerkt werden, dass diese Unterredungen ersonnen und nichts Anderes sind, als Gedanken des Chronisten, welche er den handelnden Personen in den Mund zu legen für gut fand. Nur ein Moment verdient hervorgehoben zu werden, nämlich der Heiratsantrag, welchen der Kaiser der Grossfürstin Olga gemacht haben soll. Die Sache ist eine Fabel, welche sonderbarerweise von dem sonst bedächtigen Nestor aufgenommen wurde. Die Grossfürstin Olga mag in ihrer Jugend sehr schön gewesen sein; dass sie aber noch in ihrem 60. Lebensjahre so viele Reize gehabt hätte, dass sich der Kaiser in sie verliebte, ist kaum anzunehmen. Dazu kommt noch der Umstand, dass der Kaiser damals verheiratet war, denn er erzählt selbst, dass seine Frau beim Empfang der Grossfürstin zugegen war, und ausserdem hielt er eine solche Heirat für unzulässig. Dazu bemerkt Joannes Henricus Leichius (in Commentatio de vita et rebus gestis Constantini Porph. bei Migne, Patr. gr. tom. 112. col. 65.): „Is rumor eorum temporum

fuit, cui fidem adimit, quod in vivis esset Helena Augusta, et abhorrerent a peregrinis connubiis imperatores, ut ipse Constantinus, inter cetera de servanda majestate praecepta, filium, ne ulla unquam expeteret, admonuerit." — Leichius beruft sich da auf folgende Worte Constantins Porphyr: „Ne unquam imperator Romanus affinitatem contrahat cum gente, quae peregrinis et a romano statu alienis moribus utatur maximeque, si alienae fidei et baptisata non sit, Francis tantum exceptis. (De administrando imperio, cap. 13. apud Migne, Patr. gr. tom. 113. col. 186.)

Nachdem Olga nach Kiew zurückgekehrt war, gab sie sich alle Mühe, auch ihren Sohn Swiatosław zu bekehren; allein alle ihre Bemühungen scheiterten an seinem Starrsinn. Er hielt das Christenthum für eine Thorheit, wenn aber Jemand sich taufen liess, so verfolgte er ihn nicht, verlachte ihn aber. Und so war die Bekehrung der Olga nicht mit diesen Erfolgen verbunden, welche sie sich versprechen mochte und es scheint, dass nur wenige aus ihrem Gefolge ihr Beispiel nachahmten und sich zum Christenthum bekehrten. Ueber die Reise der Grossfürstin Olga berichtet noch ein serbisches Kirchenbuch aus dem 13. Jahrhunderte Folgendes: „Nachdem Olga der heil. Taufe vom Patriarchen gewürdigt worden war und von ihm das Kreuz entgegengenommen hat, kehrte sie in ihr Land zurück. Jenes Kreuz, das sich in Kiew in der Kirche der heil. Sophia, zur rechten Seite des Altars befindet trägt die Inschrift: das von der rechtgläubigen Fürstin Olga, der Mutter des Swiatoslaw, in das russiche Land gebrachte Kreuz." (Beschreib. des Museums von Wostokoff 453). Und daran anknüpfend sagt der Metropolit Hilarion in einer Lobrede auf Wladimir: „du und deine Grossmutter Olga, die das Kreuz aus dem neuen Jerusalem, der Stadt Konstantins, herbeigebracht und es in ihrem Lande aufgestellt hat — Ihr habt den Glauben befestigt." Dieser Ueberlieferung zufolge hätte also Olga vom Patriarchen ein Kreuz erhalten, welches in einer Kiewer Kirche aufgestellt wurde, auch soll sie dem Patriarchen eine goldene Schüssel dargebracht haben, auf welcher auf einem kostbaren Steine das Bild des Erlösers dargestellt war. Doch davon erwähnt Nestor nichts, und weil er ja die Kiewer Merkwürdigkeiten genau kannte, so muss man die ganze Erzählung als unerwiesen dahingestellt lassen.

Aus den späteren Jahren der Grossfürstin Olga erzählt Nestor nichts mehr, erst unter dem J. 969 von ihrem Tode; wir finden aber über diese Fürstin in abendländischen Chronisten eine für die Kirchengeschichte sehr interessante Nachricht. Der germanische Annalist Lambertus Schaffnaburgensis schreibt nämlich zum J. 960: „Venerunt legati Rusciae gentis ad regem Ottonem (I.) deprecantes, ut aliquem suorum Episcoporum transmitteret, qui ostenderet eis viam veritatis. Qui consensit deprecationi eorum, mittens Adalbertum Episcopum fide catholicum, qui etiam vix evasit manus eorum". (Pertz, monumenta Germaniae, tom. V. p. 61.) Ebenso berichten Annales Hildeshelmenses und Annales Quedlinburgenses zum J. 959 beim Pertz. t. V. p. 60. Auch der Annalist Saxo erzählt beim J. 959 von dieser Gesandtschaft der Olga an Kaiser Otto den I., und sagt, dass der Kaiser zu dieser Mission einen gewissen Libutius auserwählt hatte („ordinavitque ad hoc venerabilem et catholicum virum Libutium") bei Pertz. tom. VIII. p. 615. Die germanischen Annalisten erzählen also von dieser Gesandtschaft der Olga an den Kaiser Otto I. Folgendes: Nachdem Olga von Konstantinopel zurückgekehrt war, hat sie im J. 959 oder 960 an den Kaiser Otto I. eine Gesandtschaft geschickt, mit der Bitte um einen Bischof, welcher das russische Volk im Christenthum unterrichten sollte. Der Kaiser habe diesem Ansuchen willfahrt und bestimmte dazu den Mönch Libutius von Mainz, welcher zu dem Zwecke zum Bischof geweiht wurde. Allein dieser Bischof ist schon im Februar 961 gestorben, daher wurde Adalbert, Mönch aus St. Maxim bei Trier, nachheriger Erzbischof von Magdeburg, zu dieser Mission auserwählt, und er ist auch wirklich nach Russland abgereist. Allein in Russland angekommen, konnte er hier nichts ausrichten, seine Gefährten seien von den heidnischen Russen erschlagen worden, und er selbst sei nur mit grosser Mühe einem gleichen Schicksale entgangen und sei im J. 962 nach Deutschland zurückgekehrt.

So berichten über diese Gesandtschaft der Grossfürstin Olga an Kaiser Otto I. die germanischen Annalisten, und wiewol darüber der einheimische Annalist Nestor schweigt, so ist es schwer, den Historikern beizustimmen, welche diese Gesandschaft in Abrede stellen, denn die dagegen vorgebrachten Gründe sind nicht stark genug, um uns vom Gegentheile zu überzeugen. *Sie berufen sich zuerst darauf, dass Olga in Konstantinopel getauft wurde*

und mit dem kaiserlichen Hofe in Konstantinopel in freundschaftlichen Verhältnissen stand — dass sie also eher nach Konstantinopel als nach Deutschland sich gewendet hätte. Aber diese Behauptung widerlegt Nestor, denn aus seinem Berichte ergibt sich, dass Olga von Konstantinopel missvergnügt zurückkehrte, und dass sie die Gesandten des griechischen Kaisers, welche sie um Geschenke und Hilfstruppen baten, in Ungnade entliess, indem sie ihnen bemerkte, dass der Kaiser erst dann das Verlangte bekommt, wenn er selbst zu ihr kommt. Es scheint also zwischen der Grossfürstin und dem griechischen Kaiser ein gespanntes Verhältniss obgewaltet haben, in Folge dessen es Olga nicht rathsam schien, sich nach Konstantinopel zu wenden. Wenn man aber einwendet, dass ja der Kaiser Konstantin Porph. die Olga im J. 957 in Gnaden entlies und in Freundschaft von ihr Abschied nahm, so muss man bedenken, dass dieser Kaiser 959 gestorben ist, und dass nun ein anderer Kaiser (Roman II. 959—963) regierte. Daraus sieht man, dass die Freundschaft Olga's mit dem Hofe von Konstantinopel gar nicht verhindern konnte, dass sich Olga an den deutschen Kaiser mit der Bitte um Missionäre wendete. *Sie wenden ferner ein, warum sich Olga nicht an den Papst, sondern an den Kaiser um Missionäre wendete?* Dieser Einwand fällt aber von selbst, wenn man bedenkt, dass der Ruhm des Kaisers Otto I. in der ganzen Welt wiederhallte, dass er als treuer Sohn der Kirche überall bekannt war und dass es einer in der Politik erfahrenen Frau gerathen schien, mit einem so mächtigen Kaiser in nähere Verbindung zu treten. Olga konnte von seiner Rechtgläubigkeit nicht zweifeln, und weil er auch zu anderen Völkern, so zu den Polen Missionäre aussandte, so konnte sie ohne Anstand auch für ihr Volk von ihm dieselben ausbitten.

Den dritten und wichtigsten *Einwand erheben sie nun*, indem sie behaupten, *dass Olga im J. 959 schon nicht mehr regierte*, dass sie also nicht berechtigt war, eine Gesandtschaft an den Kaiser Otto abzusenden. Allein auch dieser Grund ist nicht stichhältig, denn nach Nestor war das Verhältniss Olga's im J. 957, wo sie nach Konstantinopel ging, dasselbe, wie im J. 959. Nestor erzählt nämlich, nachdem er von ihren fruchtlosen Bemühungen, ihren Sohn zur Taufe zu bewegen, berichtet hatte, so: „Olga betete für ihren Sohn und ihr Volk Tag und Nacht und pflegte (nutrivit) ihren Sohn bis zu seinem Mannesalter und zu seiner

Volljährigkeit." Dann führt er nur die Jahreszahlen 6464 bis 6471 an, und sagt erst zum Jahre 6472=964: „Als der Fürst Sviatoslav erwachsen war und das Mannesalter erreicht hatte, fing er an, viele und tapfere Krieger zu sammeln...." Vor dem J. 964 berichtet Nestor von keiner selbständigen That Sviatoslaw's, Olga scheint demnach bis zu diesem Jahre faktisch die Regentschaft geführt zu haben; wenn sie also im J. 957 mit einer sehr glänzenden Gesandtschaft an den Hof des griechischen Kaisers gehen konnte, so kann man nicht einsehen, warum sie um zwei Jahre später nicht eine viel geringere Gesandtschaft zum Kaiser Otto I. schicken könnte. — Die angeführten Gründe sind also nicht überzeugend genug, um die Glaubwürdigkeit so vieler sonst zuverlässiger germanischer Annalisten umzustossen und die Gesandtschaft der Grossfürstin Olga an den Kaiser Otto I. als ungeschehen zu betrachten.

Gewichtiger scheint der Einwand, welchen der gelehrte Assemani (Calendaria Eccae univer., IV. p. 21.[17]) *erhebt*, welcher zu beweisen sucht, dass diese Gesandtschaft nicht von den Russen, sondern von den Rugiern, einem slavonischen Volke, ausgegangen ist, und dass man die Namen Rugiae gentis mit Rusciae gentis verwechselt hat. Allein die gelehrten Bolandisten (De conversione et fide Russorum, tom. II. Sept. 2.) beweisen, dass die Rugier keine Königin Namens Helena hatten, dass eine Fürstin dieses Namens nur bei den Russen vorkommt, dass hier also keine Verwechslung des Namens angenommen werden kann. Dass übrigens diese Gesandtschaft wirklich stattgefunden hat, beweisen die Annalen von Schaffnaburg auch dadurch, dass dort erzählt wird, dass unter den Gesandten, welche dem Kaiser Otto I. in Quedlinburg zu Ostern ihre Aufwartung machten, sich auch russische Gesandten befunden haben.

Die Gesandtschaft wird denn füglich zugegeben, aber man bestreitet, dass sie einen religiösen Zweck hatte, und beruft sich ausser auf das Angeführte auch darauf, dass es in einer abendländischen Chronik heisst: „Legati Helenae, reginae Rugorum,

---

[17]) Diese Ansicht vertritt auch J. H. Leichius am angegebenen Orte. — Vgl. über diesen Gegenstand Dr. Joseph Aschbach, die von Kaiser Otto I. nach Russland an die Grossfürstin Olga geschickte Mission, in Dieringer's kath. Zeitschrift 1844, Bd. I. S. 82—94.

quae sub Romano imperatore Constantinopoli baptisata est, *ficte*, ut post claruit, episcopum et presbyteros eidem genti petebant." (Continuator Reginonis, Mon. Germ. I. 624.) Auf diese Stelle gestützt, schreibt man der Olga nur eine politische Gesandtschaft zu, indem ihre Gesandten nur „*ficte*" um einen Bischof baten. Allein diese Quelle widerlegen die anderen, welche ausdrücklich sagen, dass sie um Missionäre baten und diese auch erhielten, indem sich die Thatsache, dass von Otto I. Missionäre nach Russland gekommen sind, nicht läugnen lässt.

Dem Gesagten zufolge kann man also schliessen, dass Olga wirklich in geistlichen Sachen eine Gesandtschaft an den Kaiser Otto I. schickte, dass der Kaiser einen Bischof nach Russland schickte, dass aber diese Mission ohne Erfolg blieb, indem die heidnischen Russen, aufgemuntert durch das Beispiel ihres dem Heidenthum ergebenen Grossfürsten Swiatosław, sich von dem Christenthum ganz abwendeten.

Als Olga alle ihre Bemühungen zur Bekehrung ihres Sohnes fruchtlos sah, blieb ihr nichts anderes übrig, als sich dem Willen Gottes zu ergeben, und Nestor erzählt, dass sie oft betete: „Der Wille Gottes geschehe, wenn sich Gott meines Stammes und des russischen Volkes erbarmen will, so möge er ihre Herzen zu sich bekehren, wie er es mir zu Theil werden liess." Unterdessen hat Swiatosław siegreiche Kriegszüge gegen die Wiatyczen und Peczenigen unternommen, und beschloss 969, Kiew zu verlassen und sich in Perejaslavec an der Donau anzusiedeln. Die Grossfürstin Olga billigte nicht diese tollkühnen Unternehmungen ihres Sohnes, denn sie konnte voraussehen, das sie ihn ins Verderben stürzen werden; allein sie konnte nichts mehr über ihn vermögen, und weil sie ihren Tod herannahen sah, so bat sie ihn, er möge wenigstens so lange in Kiew bleiben, bis er sie beerdigt haben wird. Und in der That starb sie in kurzer Zeit, nämlich am 11. Juli 969. Sie hatte vor ihrem Tode angeordnet, dass man an ihrem Grabe kein Todesmal, die sog. tryzna nach heidnischer Art. feiere, was auch unterblieb. Sie wurde von ihrem Priester begraben. — Einige meinen, dass Olga nur im Stillen begraben wurde und berufen sich auf Nestor, doch ganz falsch; denn Nestor sagt nur diese Worte: „Und Olga verordnete, dass man nach ihr keine tryzna halte, denn sie hatte einen Priester, und dieser hat die selige Olga begraben." So en-

dete diese in der russischen Geschichte ewig denkwürdige Fürstin, und sie wird vom Chronisten mit Recht genannt „der Morgenstern, der die Sonne ankündigt, die Morgenröthe, die dem Tageslichte vorhergeht; sie glänzte, wie der Vollmond in der Nacht, schimmerte unter den Ungläubigen wie eine Perle.“ — Der Grossfürst und das Volk beweinte ihren Tod bitterlich, sie trugen und begruben sie an ihrem Orte; allein mit ihrem Tode sank eine mächtige Stütze der Christen, welche nun in Russland kaum geduldet wurden.

Nach dem Tode der Grossfürstin Olga überliess sich ihr Sohn, der Grossfürst *Swiatosław*, ungehindert den kriegerischen Abenteuern, in denen er lange Zeit vom Glücke begünstigt wurde, die aber schliesslich ihn ins Verderben stürzten. Wie schon oben bemerkt wurde, beschloss er Kiew zu verlassen und sich in der an der Donau gelegenen Stadt Perejaslavec anzusiedeln. Zu dem Zwecke berief er 970 eine Versammlung der Bojaren, denen er seinen Willen kundgab, und weil er für die Ordnung und Sicherheit seiner ererbten Länder Vorsorge treffen wollte, so theilte er sein damals schon grosses Reich unter seine Söhne, und zwar das Grossfürstenthum in Kiew übergab er seinem Sohne Jaropołk, das Gebiet der Drewlanen gab er seinem Sohne Oleh, und als auch die Bewohner von Nowhorod ihren eigenen Fürsten haben wollten, und im Verweigerungsfalle mit dem Abfalle drohten, so wollte er einen von seinen Söhnen dazu bewegen, dass er sich nach Nowhorod begebe. Allein weder Jaropołk, noch Oleh wollte sich dazu verstehen, daher sah sich Swiatosław genöthigt, die Herrschaft in Nowhorod seinem unehelichen Sohne Wladimir, den er mit Maluscha zeugte, zu übergeben. Nachdem er so für die Ordnung in seinem Reiche vorgesorgt hatte, unternahm er einen Kriegszug gegen die Bulgaren. Im J. 971 lieferte er den Bulgaren eine Schlacht, welche zu seinen Gunsten entschieden wurde und wodurch er sich in den Besitz von Mösien, sowie der Stadt Perejaslavec versetzt sah. — *Nun erklärte er den Griechen den Krieg*, welche er bei Adrianopel besiegte, und nachdem er von ihnen einen reichen Tribut erhalten hatte, kehrte er mit seinen Streitkräften nach Perejaslavec zurück. Doch in diesen Kriegen haben sich die Schaaren der Russen sehr gelichtet, es ist ein grosser Theil der besten Truppen des Swiatosław gefallen, die Lage der Russen

schien also in Perejaslavec wegen der geringen Streitkräfte und wegen der zu grossen Entfernung von der Heimat gefährlich, daher beschloss der Fürst mit den Griechen einen dauernden Frieden zu schliessen und entsendete zu dem Zwecke eine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Johannes Zimiszes. Der Kaiser war mit diesem Anerbieten des russischen Grossfürsten zufrieden und es wurde desswegen eine Zusammenkunft des griech. Kaisers mit dem russ. Grossfürsten veranstaltet, welche im J. 971 bei Dorostol (Derstr) zu Stande kam. Hier schlossen die Russen mit den Griechen einen Frieden im Juli 971, in welchem beide Seiten die Beobachtung des Vertrages mit einem Eide bekräftigten, und zwar schwuren die Griechen nach christlicher Art, die Russen aber bei ihren Göttern, indem sie sagten: „*Wenn wir alles das nicht erfüllen, so sollen wir verflucht werden, vom Gott, an welchen wir glauben, von Perun und Wolos, dem Gott der Heerden.*“ Hernach erhielten die Russen reichliche Geschenke und schickten sich an, nach Kiew zurückzukehren. Der nächste und bequemste Weg nach Kiew war Dniepr, und diesen Weg wollte der Grossfürst einschlagen. Aber sein treuer Gefährte und Waffengenosse Swineld widerrieth ihm diesen Weg, denn er hatte erfahren, dass die Petschenegen, ein wilder und tapferer Stamm, ihm auf den Stufen des Dniepr auflauern, und weil sie wissen, dass er mit reicher Beute und geringen Streitkräften nach Kiew zurückkehrt, ihn da angreifen und vernichten wollen. Doch der tapfere und bisher unbesiegte Swiatosław wollte auf diese Vorstellungen seines treuen und bewährten Heerführers Swineld nicht achten, er hielt es unter seiner Würde, einer Gefahr auszuweichen, er wollte desswegen den von Swineld angerathenen Landweg nicht einschlagen, sondern begab sich am Dniepr hinauf, um so schnell als möglich nach Kiew zu kommen. Aber bald überzeugte er sich selbst von der Unmöglichkeit, die von den Petschenegen bewachten Stufen des Dniepr zu überschreiten, desshalb beschloss er zu landen und den Winter an der Mündung des Dniepr bei Biłobereže zuzubringen. Seinem Entschluss konnte Niemand widerstreiten, und übrigens war an ein weiteres Vordringen wegen der eingetretenen rauhen Winterzeit nicht mehr zu denken; doch diese Ueberwinterung bei Biłobereže war mit vielen Mühen und Beschwerden verbunden, weil dem Grossfürsten wohl nicht Geld, aber Winterkleider und

Nahrungsmittel fehlten. Der Winter wurde also mit grossen Entbehrungen zugebracht, und sobald der Frühling 972 anbrach, liess der Grossfürst die Zelte abbrechen und machte sich auf den Weg, und zwar am Dniepr. Als er aber mit seinen unbedeutenden Streitkräften die Stufen des Dniepr erreichte, wurde er von den lauernden Petschenegen mit überlegenen Streitkräften angegriffen, er selbst fiel in der Schlacht und sein Heerführer Swineld rettete sich mit einem geringen Theile der übriggebliebenen Truppen durch schleunige Flucht und kam nach Kiew. So endete der Grossfürst Swiatosław als Opfer seiner kriegerischen Abenteuer im fremden Lande im J. 972.

Wenn wir nun nach dem Schicksale des Christenthums unter seiner Regierung fragen, so ergiebt sich die Antwort, dass das Christenthum unter seiner Regierung, besonders seit dem Tode Olga's ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Es lässt sich wohl nicht beweisen, dass Swiatosław die Christen verfolgt hätte, allein sicher ist auch, dass er sie nicht bevorzugte. Es scheint nach dem Berichte Nestor's, dass Swiatosław, als kriegerischer Charakter, sich ohne nähere Untersuchungen an den Glauben seiner Vorfahren hielt, und weil er sich mit dergleichen Untersuchungen niemals abgab, so hat er die Leute, welche über den Glauben nachdachten, als feige verachtet, und dieses Los traf auch die Christen. Deswegen sehen wir, dass die Christen, welche im J. 945 in dem damals mit den Griechen abgeschlossenen Vertrage ausdrücklich erwähnt werden, in dem Frieden, welchen Swiatosław im J. 971 mit den Griechen schloss, gar nicht erwähnt werden, denn die Russen beschwören den Frieden beim Perun und Wołos. Doch wiewol das Christenthum unter der Regierung des Swiatosław verdrängt wurde, so ward es doch nicht vernichtet. Denn schon daraus, was Nestor vom Swiatosław erzählt, dass er Niemandem verwehrte, sich taufen zu lassen, erhellt, dass es solche gab, welche Christen werden wollten. Und übrigens war das Christenthum schon unter Ihor so weit verbreitet, dass es während der kurzen Regierungszeit des Swiatosław ohne besondere Verfolgungen nicht ausgerottet werden konnte. Das Christenthum wirkte also unter Swiatosław's Regierung nur im Stillen, und nicht besser gestaltete sich die Lage der Christen in Russland unter dem Sohne und Nachfolger Swiatosław's, unter dem Grossfürsten *Jaropolk* (972—980).

Der frühere Grossfürst Swiatoslaw hat, wie schon gesagt wurde, sein Reich unter seine drei Söhne getheilt, und zwar gab er dem ältesten Sohne Jaropolk Kiew, dem zweiten Sohne Oleh das Gebiet der Drewlanen, zu dem auch das jetzige Galizien gehörte, und seinem dritten unehelichen Sohne Wladimir Nowhorod sammt den dazu gehörigen nördlichen Gegenden. Es war (abgesehen von den ersten Jahren der warägischen Herrschaft Rurik's) das erste Beispiel einer Theilung des Reiches, denn bisher war immer der Aelteste des Stammes Rurik's Alleinherrscher. Das darf aber nicht Wunder nehmen, denn das System der Theilung des Reiches unter die Söhne sehen wir im Mittelalter bei allen Völkern und in allen Reichen. Diese drei Brüder hätten vielleicht im Frieden gelebt, wenn nicht ein Höfling den Samen der Zwietracht unter sie geworfen hätte. Dieser war Swineld, der Heerführer des verunglückten Grossfürsten Swiatoslaw. Als nämlich im J. 972 Swiatoslaw bei den Ufern des Dniepr von den Petschenegen erschlagen wurde, rettete sich Swineld mit den Ueberresten des russischen Heeres nach Kiew und wurde hier von Jaropolk gern aufgenommen und in Ehren gehalten. Dieser Swineld hatte einen Sohn Namens Lut, welcher einmal auf die Jagd ging und das Gebiet des Fürsten der Drewlanen, Oleh, betrat, wiewol er dazu kein Recht hatte. Oleh war zufällig gerade damals auf der Jagd, und als er erfahren hatte, dass der Sohn des Swineld auf einem fremden Gebiete jagt, hat er ihn als Wilddieb erschlagen. Das erbitterte den alten Vater, und er sann auf Rache. Er verdächtigte nun fortwährend den Fürsten Oleh vor dem Grossfürsten Jaropolk, und trachtete ihn dazu zu bewegen, dass er sich des Fürstenthums der Drewlanen bemächtige. Diesen fortwährenden Aufstachelungen gelang es, dass der Grossfürst Jaropolk im J. 977 einen Kriegszug gegen seinen Bruder Oleh unternahm, denselben besiegte, und nachdem Oleh im Gemenge umgekommen ist, sich seines Fürstenthums bemächtigte und so das Fürstenthum der Drewlanen mit dem Kiewschen Grossfürstenthum wieder vereinigte.

Als die Kunde von dieser Gewaltthat zum Fürsten von Nowhorod drang, bemächtigte sich seiner ein panischer Schrecken, er befürchtete ein gleiches Schicksal, und entfloh nach Skandinavien zu seinen Stammesgenossen, den Warägern. Diesen Umstand benützte Jaropolk, er schickte seine Beamten nach

Nowhorod und vereinigte so das ganze russische Reich unter ein Szepter. Doch Wladimir blieb nicht bei den Warägern, er sammelte dort ansehnliche Hilfstruppen, und mit ihnen kehrte er zurück, nahm Nowhorod ein, vertrieb die Beamten des Jaropołk und liess ihm melden, dass er gegen ihn zu Felde zieht. Und in der That rückte Wladimir 980 mit einem starken Heere nach Süden; er nahm Połock ein, erschlug den dortigen Fürsten Rohwołd und nahm seine Tochter Rohnida, welche dem Jaropołk verlobt war, zur Frau, und zog gegen Kiew, wo sich Jaropołk mit seinem Heere eingeschlossen hat. Der Grossfürst konnte sich in seiner Festung lange halten, aber er wurde von seinem ersten Rathgeber Namens Błud verrathen, und auf dessen Anrathen entfloh er nach Rodno, weil er den Kiewern nicht traute. Von Rodno konnte er sich leicht retten, aber auf Anrathen seines verrätherischen Rathgebers Błud ergab er sich seinem Halbbruder Wladimir, welcher ihn auf Anstiften des Błud erschlagen liess. Nachdem also Wladimir so den Grossfürsten Jaropołk aus dem Wege geräumt hatte, bestieg er selbst den grossfürstlichen Thron in Kiew und wurde so Alleinherrscher in Russland J. 980—1015.

Was nun den Zustand des Christenthums in Russland in der Zeit von 972—980 anbelangt, so liegen keine positiven Nachrichten vor, welche uns zu irgend einem Schlusse in dieser Beziehung berechtigen würden. Es bleibt also nur für Muthmassungen Platz. Unter Swiatosław wurden die Christen verachtet, aber dennoch geduldet, wie Nestor ausdrücklich bezeugt. Dieser Zustand scheint auch unter Jaropołk bestanden zu haben; ja wir haben sogar Grund, zu vermuthen, dass nun das Christenthum in Russland erstarkte, und wiewol es keine hervorragende Rolle spielte, doch im Stillen immer mehr Anhänger gewann. Denn wir wissen, dass die drei Söhne des Swiatosław unter der Obhut der Grossfürstin Olga auferzogen wurden, welche es gewiss nicht versäumte, sie mit dem Christenthum bekannt zu machen. Als sie desswegen im J. 971 selbständige Fürsten wurden, scheint es, dass sie dem Christenthum nicht abgeneigt waren, und dass sich dasselbe immer mehr verbreitete, wogegen das Heidenthum abnahm, bis es unter der nachfolgenden Regierung Wladimir's ganz verdrängt wurde.

Zweite Periode.

Die allgemeine Bekehrung der Russen und die Wirksamkeit des Christenthums unter Wladimir dem Grossen und seinen Nachfolgern (980—1104).

§. 13.

Allgemeine Charakteristik dieser Periode.

1. *Der Schauplatz* der Wirksamkeit des Christenthums ist in dieser Periode fast ganz Russland, mit Ausnahme der östlichen und nordöstlichen Gebiete desselben. Von Kiew aus breitet sich das Christenthum in die seit Wladimir dem Grossen entstandenen Theilfürstenthümer aus, es entstehen im Süden, Westen und Norden Bisthümer und zahlreiche Klöster, welche den christlichen Glauben immer weiter ausbreiten und befestigen.

2. Das Christenthum fasst überall feste Wurzeln, da manche günstige Umstände dessen Verbreitung begünstigen; allein es begegnet auch mächtigen Hindernissen, so namentlich dem festgewurzelten Hange am Hergebrachten, den vielen gräulichen Bürgerkriegen, den fanatischen Anhängern des Heidenthums, die als Zauberer und Weissager das Volk durch Gaukelkünste im Heidenthume zu erhalten strebten, und den vielen räuberischen Einfällen der wilden asiatischen Horden, welche es auf mannigfaltige Weise bekämpften, und dessen Wirksamkeit wenigstens in einigen Gegenden auf eine kürzere oder längere Zeit zum Stillstand brachten.

3. In dieser Periode begegnet das Christenthum auch einigen Verfolgungen, welche entweder vom fanatisirten Volke oder von den einbrechenden fremden Völkerschaften verübt wurden.

4. Indessen breitet es sich, begünstigt von den Fürsten und den Edelsten des Volkes, immer weiter aus, und findet in den, aus dem vom seligen Antonius in Kiew gegründeten Höhlen-

kloster hervorgehenden Ordensbrüdern die eifrigsten Verbreiter, so dass am Anfange des zwölften Jahrhundertes mit Ausnahme des äussersten Ostens und Nordostens überall in Russland das heilige Kreuz die Ehre Gottes verkündet.

5. Die russische Kirche ist in diesem Zeitraume dem photianischen Schisma fremd, sie unterhält mit dem römischen Papste freundschaftliche Beziehungen, und wird erst im zweiten Zeitraume durch die von Konstantinopel kommenden Kiewer Metropoliten in das orientalische Schisma verwickelt, dem sie aber auch dann nicht ganz und nicht immer huldigt.

Erstes Capitel.

Vollständiger Sieg des Christenthums und dessen Verbreitung in Russland.

I. Unter Wladimir dem Grossen (980—1015).

§. 14.

Die ersten Regierungsjahre Wladimir's als Heiden (980—985).

Nachdem Wladimir Alleinherrscher von Russland geworden ist, trat er in die Fussstapfen seiner Vorgänger und widmete sich fast ganz den kriegerischen Unternehmungen, welche nach Nestor's Bericht einen Zeitabschnitt von 5 Jahren in Anspruch nahmen. Seine Alleinherrschaft hatte er vorzüglich den in Skandinavien angeworbenen Warägern zu verdanken, welche auf die geleisteten guten Dienste pochend, eine reiche Belohnung forderten und sich sogar als alleinige Herren von Kiew geberdeten. Wladimir aber war weit entfernt davon, den Warägern ihre Ansprüche zu bewilligen, er sann im Gegentheile auf Mittel, um dieser nunmehr entbehrlichen und gefährlichen, wilden und raublustigen Gesellen los zu werden. Er wies sie desswegen mit ihren Forderungen nicht geradezu ab, vertröstete sie aber mit ihren Forderungen von einem Monat auf den anderen, so dass sie endlich zu der Ueberzeugung kamen, dass hier nichts mehr zu holen ist, und daher den Wladimir ersuchten, er möchte ihnen nach Griechenland zu ziehen erlauben. Diese Bitte war dem Wladimir aus dem Herzen gesprochen, er bewilligte ihnen sehr

gern den Abzug, vorerst aber benachrichtigte er den Kaiser Basilius II. (976—1025) von ihrer Ankunft, indem er ihm, nach Nestor (c. XXXVIII.), sagen liess: „Es ziehen zu dir die Waräger, behalte sie aber nicht in der Stadt, denn sonst werden sie dir Uebel anrichten wie hier, sondern zerstreue sie nach verschiedenen Orten, zu mir aber lasse keinen Einzigen.“ Nur einige Waräger behielt Wladimir bei sich, und hat ihnen verschiedene Aemter anvertraut.

Als *Wladimir* sich auf diese Weise seiner lästigen Hilfstruppen entledigt hatte, *schenkte er seine besondere Aufmerksamkeit der Wiederherstellung* des wahrscheinlich im tiefem Verfall begriffenen *heidnischen Cultus.* Es ist nämlich wahrscheinlich, dass das Christenthum in der Zeit von 867—980 schon so viele Anhänger in Russland gewonnen hat, dass der Dienst der heidnischen Götter allmälig zu verfallen begann; Wladimir wollte also denselben wieder erheben. Zu dem Ende liess er in Kiew viele Standbilder der heidnischen Götter, so des Perun, Chores, Daždboh, Stryboh, Simorgl und Mokosch aufrichten, denen er selbst und das Volk opferte; seinen Onkel Dobrynia aber schickte er nach Nowhorod, wo er dasselbe ausrichten sollte, und wirklich ausrichtete. — Es ist auffallend, dass ein junger, kaum 20jähriger Fürst sich noch vor Beginn seiner kriegerischen Unternehmungen der Wiederherstellung und Erhebung des heidnischen Cultus zuwendet. Indessen lässt sich diese Erscheinung so erklären: Wladimir war wohl mit seinen Brüdern Jaropolk und Oleh von der gottesfürchtigen Olga erzogen und gewiss auch mit dem Christenthum bekannt gemacht worden; allein während seine beiden Brüder, besonders Jaropolk, in Südrussland blieben, wo das Christenthum schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte, und wenigstens geduldet war, erhielt Wladimir das im heidnischen Norden gelegene Nowhorod'sche Gebiet, wo er von Heiden umgeben, vielleicht auf die Lehren seiner Grossmutter Olga ganz vergessen hat, und als er dann durch Gewalt sich des Grossfürstenthums Kiew und ganz Russlands bemächtigte, mochte er auch hier im Süden eifrige Anhänger des Heidenthums gefunden haben, welche nun ihre Häupter kühner erhoben, und den neuen Grossfürsten vielleicht dazu drängten, dass er das Heidenthum gegen das überhandnehmende Christenthum in Schutz nehme. Zu den vorzüglichsten Anhängern des Heidenthums ge-

hörte wahrscheinlich sein Onkel Dobrynia und vielleicht auch der Wojewode Blud, welcher vielleicht aus religiösem Antagonismus den Grossfürsten Jaropołk verrathen und dem Wladimir ausgeliefert hat. Zu diesem besonderen Eifer im Heidenthume konnte also den Wladimir der Antagonismus gegen seinen Vorgänger Jaropołk bewogen haben. Es ist eben ein völliger Umsturz in der Regierung geschehen, welchem, um sich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, auch ein Systemwechsel folgen musste. Nun hat der vorige Grossfürst das Christenthum wahrscheinlich wenigstens geduldet und das Heidenthum vernachlässigt; Wladimir hatte ihn mit Gewalt aus dem Wege geräumt; es war also natürlich, dass er andere Wege eingeschlagen, und sich auch des von seinem Vorgänger vernachlässigten Heidenthums wärmer angenommen hat und demselben zum alten Glanze verhelfen wollte, um sich dadurch die Gemüther zu gewinnen und seine Herrschaft zu befestigen. — Wie dem übrigens auch sei, das ist sichergestellt, dass Wladimir gleich nach seinem Regierungsantritt sich als grosser Beschützer des heidnischen Cultus erwiesen hat.

Unter dem J. 6488 = 980, *erzählt Nestor* noch Anderes, was eben nicht zum Ruhme *dieses Fürsten* gereicht, wenn es wahr wäre, nämlich von seiner *übermässigen Lüsternheit und Ausschweifung.* Nestor sagt: „Wladimir frohnte der Lüsternheit und er hatte folgende Frauen: Rohnida, von welcher er vier Söhne, nämlich: Izjaslav, Mstislav, Jaroslav und Wsevlad und zwei Töchter hatte; von einer Griechin den Swiatopołk; von einer Čechin den Vyšeslav und von einer Anderen den Swiatosław und Stanislav; und von einer Bulgarin den Borys und Hlib (Gleb); ausserdem hatte er dreihundert Kebsweiber in Vyšehrad, dreihundert in Bilhrad und zweihundert in Berestovo, einem Dorfe, welches auch heute (nämlich zu Nestor's Zeiten) Berestovo genannt wird. Und war in der Unkeuschheit unersättlich, denn er war lüstern wie Salomo · · · ·“. So hätte also Wladimir vor seiner Bekehrung fünf Frauen, von denen er zehn Söhne und zwei Töchter hatte, und ausserdem soll er nach dieser Sage noch 800 Kebsweiber unterhalten haben, ein Harem also, der einem orientalischen Sultan wohl alle Ehre machen konnte. *Allein diese Erzählung Nestor's ist ganz unglaubwürdig,* und Nestor bietet uns selbst Anhaltspunkte genug, um die Unglaubwürdigkeit seiner diesbezüglichen Angaben nachzuweisen. *Nestor will* nämlich — ob

selbst aus eigenem Antriebe oder einer fremden Angabe folgend, lassen wir dahingestellt — *die grosse Umwandlung*, welche *im Herzen Wladimir's nach seiner Bekehrung* geschehen ist, *recht klar* und ersichtlich *darstellen*, und zu dem Zwecke schildert er sein Leben im Heidenthume mit den dunkelsten Farben, damit dann sein Christenleben desto heller leuchte. Desswegen vergleicht Nestor den Wladimir mit dem weisen israelitischen König Salomo, und weil er ihm, wie wir später hören werden, bei der Beurtheilung der verschiedenen Religionen die Weisheit Salomo's zuschreibt, stellt er ihn auch in moralischer Beziehung mit Salomo zusammen. Nun hatte aber Salomo nach den Berichten der heil. Schrift 700 Frauen und 300 Kebsweiber; Nestor stellt also den Wladimir etwas bescheidener dar und giebt ihm nur 5 Frauen und 800 Kebsweiber, bemerkt aber unter Einem, dass Wladimir ausserdem noch fremde Weiber verführte und Mädchen schändete, „denn er war lüstern, wie Salomo“. Aus dieser Zusammenstellung Wladimir's mit Salomo ersieht man, dass diese Erzählung Nestor's von der grossen Ausschweifung Wladimir's eine Erdichtung ist, die vielleicht schon vor Nestor existirte oder vielleicht von ihm selbst zur Verherrlichung der umschaffenden Gnade Gottes, deren Wladimir durch die Taufe theilhaftig geworden ist, ersonnen wurde oder später von einem unbekannten Abschreiber in den Nestor interpolirt wurde. — *Ferner spricht gegen die Glaubwürdigkeit* dieser Erzählung Nestor's der Umstand, dass es hier (zum J. 980) heisst, Wladimir habe in Bilhorod 300 Kebsweiber unterhalten; nun aber erzählt derselbe Nestor unter dem J. 6499 = 991, dass Bilhorod erst in diesem Jahre (991) von Wladimir gegründet wurde; also im J. 980, wo Wladimir in Bilhorod nach dem Berichte Nestor's 300 Kebsweiber gehabt haben soll, existirte diese Stadt noch nicht. Wenn man aber annehmen wollte, dass Nestor beim J. 980 eine allgemeine Charakteristik des sittlichen Lebenswandels Wladimir's hat geben wollen, dass also auch die genannte Anzahl Kebsweiber von ihm erst nach der Gründung Bilhorod's dort gehalten wurde, so müsste man die ganze Umwandlung und Bekehrung Wladimir's in Abrede stellen; denn er war 988 oder 989 schon Christ, und zwar ein eifriger Christ, womit man die angedeutete Annahme kaum in Einklang bringen könnte. — *Weiter sprechen gegen die* in Rede stehende *Angabe Nestor's die vielen Kriegszüge*, welche Wladimir vor dem J. 988 unternommen hatte, und welche ihm keine Zeit liessen,

nach Art der orientalischen Herrscher, im Harem zu schwelgen. Denn im J. 980 eroberte er Kiew, — 981 führte er Krieg gegen die Lachen und Wiatytschen, — 982 abermals gegen die Wiatytschen, — 983 finden wir ihn auf einem Kriegszuge gegen die Jatwiagen am Gestade des baltischen Meeres, — 984 im Kriege mit den Radymytschen, — 985 mit den Bulgaren an der Wolga, — im J. 986 und 987 ist er mit verschiedenen Gesandtschaften beschäftigt und er scheint in sich gegangen zu sein, denn er befasst sich mit der Frage, welche Religion die beste sei, — und im J. 988 ist er auf einem Kriegszuge gegen die Griechen, von wo er als Christ zurückkehrt. Wladimir hatte also vor dem J. 988 physisch keine Zeit, sich der Schwelgerei und Weichlichkeit hinzugeben; nach dem J. 988 aber ist er Christ geworden, hat die kaiserliche Prinzessin Anna geheirathet und in diese Zeit kann man füglich seine Schwelgerei und Ausschweifung nicht versetzen. — *Dann spricht gegen die angeführte Angabe Nestor's das jugendliche Alter Wladimir's, das Klima* und überhaupt die Sitten der nördlichen Völker. Wladimir war bei seinem Regierungsantritte kaum 20 Jahre alt; es ist also kaum möglich, einem so jungen kriegerischen Fürsten in dem rauhen nördlichen Klima solche Haremschwelgereien zuzumuthen, zumal, da Aehnliches von anderen nordischen Völkern und Führern nicht bekannt ist. — *Endlich* kann man bei dieser Erzählung Nestor's nicht *die Frage* unterdrücken, *was denn aus diesen 800 Kebsweibern Wladimir's nach seiner Bekehrung geworden ist;* denn es dürfte wohl unmöglich sein, zu behaupten, dass er sie auch nachher behalten hat. Dass er sie entlassen hat, wäre wohl die natürliche, aber keine genügende Antwort; denn Nestor sagt nichts davon, und dass ist ein Beweis, dass er — wenn überhaupt die Stelle nicht interpolirt ist — die Kunde von ihrer Existenz einer unsicheren Quelle verdankte, welcher er unvorsichtig folgte, nun aber von ihr verlassen wurde. — Ich glaube also nicht irre zu gehen, wenn ich mich diesen anschliesse, welche die erwähnte Ueberlieferung in das Gebiet der Mythe verweisen. Doch wiewol man den Wladimr davon, was ihm Nestor hier zur Last legt, loszählt, kann man ihn füglich in seinen ersten Regierungsjahren kaum als Muster der Enthaltsamkeit und Keuschheit aufstellen [1]).

[1]) Die diesbezüglichen Beschuldigungen des Thietmari chronicon werden später erwähnt und beleuchtet.

Bevor wir nun auf die epochemachende Bekehrung *Wladimir's* übergehen, wird es nicht überflüssig sein, noch *kurz seiner kriegerischen Thätigkeit in der Zeit von* 980—985 *zu gedenken. Im* J. 6489 = *981* unternahm Wladimir zwei Kriegszüge, und zwar *gegen die Lachen* (Polen), denen er die Städte Peremyschl (Przemysl), Červen und andere (Rothrussland) entrissen hat und dann gegen *die Wiatytschen*, denen er Tribut auferlegte. Doch dieser polnische Stamm empörte sich bald, desswegen unternahm Wladimir abermals *im J. 982* einen Kriegszug gegen dieselben, auf welchem er sie wieder besiegte. — *Im J. 983* unternahm Wladimir einen Zug *gegen die Jatwiagen*, einen wilden und tapferen Stamm, der zwischen den Flüssen Buh (Bug), Narwa und Niemen an den Grenzen von Polen, Litauen und Russland wohnte und diese Länder oft mit verheerenden Streifzügen heimsuchte und unterjochte auch diesen Stamm, begab sich dann, wie Karamsin [2]) auf Grundlage einer isländischen Chronik behauptet, nach Nordwesten und dehnte dort seine Herrschaft bis an das baltische Meer aus.

Als *Wladimir im J. 983* von diesem glücklichen Kriegszuge gegen die Jatwiagen nach Kiew zurückgekehrt war, *beschloss* er, *den Göttern reichliche Dankopfer darzubringen.* Als das kundgemacht wurde, beschlossen die Bojaren und Volksältesten den Göttern ein Menschenopfer darzubringen, und sprachen, wie Nestor (c. XXXIX) berichtet: „Werfen wir das Los auf einen Jüngling und eine Jungfrau, und auf wen das Los fällt, den werden wir den Göttern schlachten (opfern). Da war dort ein Waräge · · · der von Griechenland gekommen war, und er war ein Christ, und er hatte einen an Leib und Seele schönen Sohn, und auf diesen ist das Los gefallen · · · · ·. Und da sagten die Abgeordneten des Volkes zu ihm (diesem Warägochristen): das Los ist auf deinen Sohn gefallen, denn an ihm haben die Götter ihr Wohlgefallen gefunden; desswegen wollen wir ihn den Göttern zum Opfer bringen. Darauf erwiederte der Waräge: das sind keine Götter, sondern Holz, welches heute besteht, morgen morsch wird, es sind hölzerne Götzen, denn es ist nur ein Gott · · · ·, ich werde meinen Sohn nicht den Teufeln (Götzen) geben. Sie aber überfielen ihn mit Waffen, zerstörten seinen Ringhof · · · und

---

[2]) Karamsin, Geschichte des russischen Reiches, I. 206.

sagten zu ihm: gib deinen Sohn, dass wir ihn den Göttern opfern; er aber entgegnete: wenn es Götter sind, so werden sie einen von ihrer Mitte schicken, damit sie meinen Sohn erhalten, was ist aber euer Anliegen? da erhoben sie Lärm, zerstörten das Haus und tödteten Beide, und Niemand weiss, wo man sie beigesetzt hat ....". Aus dieser Begebenheit ersieht man wieder, dass in den ersten Regierungsjahren Wladimir's das Heidenthum sich kühn erhob und die Christen mit Gewalt verdrängen wollte. — Es drängt sich nun *die Frage* auf, *ob Wladimir selbst dieses Menschenopfer angeordnet hat, ferner ob es seinem Antriebe zuzuschreiben ist, dass gerade ein Christ zum Opfer ausersehen worden ist?* Die Frage wird wohl nur selten berührt, wiewohl sie in der Geschichte eines so berühmten Mannes, wie Wladimir war, nicht ohne Belang ist. Es frägt sich vor Allem, ob bei den heidnischen Russen Menschenopfer überhaupt üblich waren; und darauf muss man bejahend antworten. Dass aber Nestor ausser diesem Falle von Menschenopfern nichts weiss. Demnach kann man behaupten, dass diese Gräuelthat nicht dem heidnischen Fanatismus Wladimir's, sondern dem seit seiner Thronbesteigung erstarkten Heidenthum und Antagonismus gegen die Christen zuzuschreiben ist. Nestor gibt selbst Anhaltspunkte für diese Behauptung; denn er erzählt, dass der Fürst nur Opfer im Allgemeinen angeordnet hat, und dass dann die Aeltesten und Bojaren Menschenopfer bestimmten, und das Los auf einen jungen Christen, den Sohn eines von Konstantinopel gekommenen Warägochristen lenkten, und als sich dieser der Gräuelthat entschieden widersetzte, ihn sammt dem Sohne ermordeten. Vielleicht war dieser Waräge eine angesehene und einflussreiche Persönlichkeit, welche den heidnischen Aeltesten und Bojaren missliebig war, und desswegen auf diese Weise aus dem Wege geräumt wurde. Nestor führt keinen Grund an, er schreibt das Alles den Ränken des bösen Geistes zu, was füglich hier von keinem Belang ist [3]).

Im folgenden *Jahre 984* unternahm Wladimir einen Kriegszug *gegen* den polnischen Stamm *Radymyczen*, welche am Flusse Piščana angegriffen, besiegt und zum Tribut genöthigt wurden. End-

---

[3]) Philaret, Gesch. der russischen Kirche, übersetzt von Blumenthal, Frankfurt a. M. 1872, I. Th., S. 17, schreibt diesen Mord ohne alle Untersuchung dem Wladimir zu.

lich *im J. 985* zog Wladimir mit seinem Onkel Dobrynia *gegen die Bulgaren* an der Wolga und Kama — verschieden von den damaligen Bulgaren an der Donau — welche er mit Hilfe der Torken, eines turkomanischen Volksstammes, besiegte und mit ihnen Frieden schloss, wobei die Bulgaren zur Bekräftigung ihrer friedlichen Gesinnung betheuerten, dass sie diesen Friedensvertrag erst dann brechen werden, wenn „der Stein schwimmen und der Hopfen im Wasser untersinken wird."

So hatte Wladimir in seinen ersten fünf Regierungsjahren die auswärtigen Feinde besiegt und tributpflichtig gemacht, und in seinem weiten Reiche Ruhe und Ordnung geschaffen und es kommt nun die Zeit, wo in seinem Inneren eine Umwandlung geschieht, und wo er sich zum Christenthume bekehrt.

§. 15.
Bekehrung Wladimir's. Die Ereignisse der Jahre 986—988.

An die historische Thatsache der im J. 988 geschehenen Bekehrung Wladimir's werden so viele, mitunter legendenhafte Berichte geknüpft, dass es schwierig wird, das Wahre vom Erdichteten zu sondern. Zuerst wird von vier Gesandtschaften von Mahomedanern, Juden, Römern und Griechen berichtet, welche den Wladimir für ihren Glauben gewinnen wollten. Desswegen führe ich zuerst an den diesbezüglichen Bericht Nestor's, des einheimischen Annalisten, welcher zum Jahre 6494 = 986 Folgendes erzählt: „Im Jahre 6494, als Wladimir vom Kriegszuge gegen die Bulgaren nach Kiew zurückgekehrt war, kamen *die Bulgaren* mahomedanichen Glaubens, und sprachen: Du (Wladimir) bist ein weiser und umsichtiger Fürst, aber du kennst nicht das Gesetz, desswegen bekenne dich zu unserem Glauben und verehre den Bochmit (Mahomed). Da sprach Wladimir: Wie ist euer Glaube? sie aber erwiederten: wir glauben an Gott, und Bochmit lehrt uns, dass wir die geheimen Glieder beschneiden, kein Schweinfleisch essen und keinen Wein trinken, so werden wir nach dem Tode mit Frauen uns ergötzen: denn Bochmit wird Jedem 70 schöne Weiber geben, und wird eine schöne auswählen, und die Schönheit aller auf diese Eine übertragen, und sie wird seine Frau sein; hier aber, sagt er, ist es erlaubt, sich jeglicher Unkeuschheit hinzugeben;· · · und noch vieles Andere

(brachten sie vor), das man anstandshalber nicht einmal niederschreiben kann. Wladimir hörte ihnen gern zu, denn ihm gefielen die Frauen und die Schwelgerei mit ihnen, aber unangenehm war ihm die Beschneidung und die Enthaltsamkeit von Schweinfleisch und vom Wein, daher sagte er: dem Russen ist das Trinken eine Wonne (Freude), das können wir nicht entbehren. — *Hernach* kamen *die Deutschen* und sprachen: Wir kommen als Legaten des Papstes, und fügten hinzu: So spricht der Papst zu dir: dein Land ist so wie unser Land, aber euer Glaube ist nicht wie unser Glaube, denn unser Glaube ist Licht, wir beten Gott an, der Himmel und Erde, die Sterne, den Mond und jegliches Wesen erschaffen hat, euere Götter aber sind Holz. Wladimir aber sagte: Was für ein Gesetz habet ihr? sie aber erwiederten: Wir sollen fasten nach Kräften, wenn Jemand trinkt oder isst, so thue er Alles zur Ehre Gottes, (denn) so lehrt unser Lehrer Paulus. Da sprach Wladimir zu den Deutschen: Gehet heim, denn unsere Väter haben das nicht angenommen. — Als das *die chasarischen Juden*[4]) vernommen haben, kamen sie auch und sprachen: Wir haben gehört, dass zu dir Bulgaren und Christen gekommen waren und dir ihre Lehren vorgetragen haben. Nun die Christen glauben an den, welchen wir gekreuziget haben, wir aber glauben an Einen Gott, Abraham's, Isaak's und Jakob's. Da sprach Wladimir: Was für ein Gesetz habet ihr? sie aber erwiederten: Wir sollen uns beschneiden, weder Schweinfleisch, noch Hasenfleisch essen, den Sabbath heiligen. Er aber fragte: wo ist aber euer Vaterland? sie antworteten: in Jerusalem. Er fragte ferner: ist es dort auch jetzt? sie aber erwiederten: Gott hat unseren Vätern gezürnt und hat uns wegen unserer Sünden auf der ganzen Erde zerstreut, unser Vaterland aber ist den Christen zu Theil geworden. Darauf sagte Wladimir: Wie untersteht ihr euch also Andere zu lehren, da ihr selbst von Gott verworfen und zerstreut seid? Wenn ihr und euer Gesetz Gott genehm wäre, so wäret ihr nicht in fremden Ländern zerstreut; sinnet ihr etwa uns auch ein gleiches Schicksal zu bereiten? — Hernach schickten *die Griechen* zu Wladimir einen Philosophen, welcher also sprach: Wir haben vernommen, dass zu dir

---

[4]) Einige Chasaren waren Christen seit Cyrill's und Method's Zeiten, andere Juden.

Bulgaren kamen und dich zur Annahme ihres Glaubens aufforderten, welcher Glaube Himmel und Erde besudelt . . . Wir haben ferner vernommen, dass auch römische Abgesandte kamen, um euch in ihrem Glauben zu belehren; ihr Glaube ist von dem unseren wenig verschieden, denn sie feiern das heil. Messopfer auf ungesäuertem Brod, was Gott nicht angeordnet hat, denn er liess auf (gesäuertem) Brod feiern, indem er das den Aposteln aufgetragen hat, nahm er Brod und sprach: das ist mein Leib, der für euch gebrochen (gegeben) wird; dann nahm er den Kelch, und sprach: das ist mein Blut des neuen Bundes. Sie (die Römer) aber thun das nicht, sie haben den Glauben nicht verbessert. Da sagte Wladimir: es sind auch Juden zu mir gekommen, und sagten: die Griechen und Deutschen glauben an den, den wir gekreuzigt haben. Der Philosoph aber entgegnete: Wir glauben wirklich an diesen, denn so haben es die Propheten geweissagt . . . . — Und als Wladimir sich darüber näher informiren wollte, da, erzählt Nestor, hat dieser griechische Philosoph die ganze biblische Geschichte, was Nestor ausführlich erzählt, von der Erschaffung der Welt bis auf die Herabkunft des heil. Geistes übersichtlich dargestellt, und schloss mit der Beschreibung des letzten Gerichtes (des jüngsten Tages), wobei er ihm des mächtigeren Eindruckes halber auch ein Bild des Weltgerichtes vorwies. Dies habe nun auf Wladimir so einen tiefen Eindruck gemacht, dass er ausrief: „Wohl diesen zur Rechten, aber wehe jenen zur Linken! Er (der Philosoph) aber sagte: Wenn du mit den Gerechten zur Rechten stehen willst, so taufe dich. Wladimir aber nahm sich das zu Herzen und sagte: ich will noch einige Zeit warten, denn er wollte alle Glaubensbekenntnisse prüfen. Dann beschenkte Wladimir diesen (Philosophen) reichlich und entliess ihn mit grossen Ehrenbezeugungen."

Ueber den ferneren Verlauf dieser Angelegenheit berichtet *Nestor* (c. XLI) Folgendes: „Im Jahre 6495 = 986 berief Wladimir seine Bojaren und Stadtältesten, und sagte ihnen: Sehet, es kamen zu mir Bulgaren mit dem Antrage, ich solle ihren Glauben annehmen; dann kamen die Deutschen und sie haben auch ihr Gesetz gelobt; hernach kamen die Juden; zuletzt sind die Griechen gekommen, welche alle Gesetze (Glaubensbekenntnisse) herabsetzten, nur das ihrige lobten, und sie haben da

Vieles gesprochen vom Anfange der Welt, von der Erschaffung der ganzen Welt: und sie sind pfiffige Erzähler, es ist eine Wonne, sie anzuhören, sie sprechen auch von einer anderen Welt· · · · · was saget ihr dazu? Und die Bojaren und Aeltesten erwiederten: Du weisst, Fürst, dass Niemand das Seinige herabsetzt, sondern lobt; wenn du das richtig beurtheilen willst, so stehen dir ja Leute zur Verfügung: entsende (deine Leute) und prüfe jeden Dienst (Cultus). Dieser Rath war dem Fürsten und dem ganzen Volke genehm, man wählte brave und verständige Männer, zusammen zehn, und sagte zu ihnen: gehet zuerst zu den Bulgaren und prüfet ihren Glauben und ihren Cultus. Und sie gingen hin, und dort angekommen, sahen sie ihre (der Bulgaren) unzüchtige Werke und ihren Moscheencultus. Und dann kehrten sie in ihr Vaterland zurück. Da sprach zu ihnen Wladimir: gehet hin zu den Deutschen, schauet dort (Alles) an, und von dort begebet euch zu den Griechen. Und sie kamen nach Deutschland, und sahen den dortigen Kirchencultus, und kamen dann in die Kaiserstadt (Konstantinopel) und stellten sich dem Kaiser vor. Der Kaiser fragte sie nach der Ursache ihrer Ankunft, sie aber erzählten ihm von Allem, was vorgefallen ist. Nachdem der Kaiser das vernommen hat, war er sehr vergnügt, hat ihnen an demselben Tage grosse Ehren erwiesen und liess am nächsten Morgen dem Patriarchen sagen: Die Russen sind gekommen, um unseren Glauben zu prüfen, desswegen schmücke die Kirche und das Kapitel, selbst ziehe die oberpriesterlichen Kleider an, auf dass sie die Glorie unseres Gottes sehen. Auf diese Nachricht liess der Patriarch das Kapitel berufen, der Sitte gemäss begingen sie einen Feiertag (feierlichen Gottesdienst) · · · Und er (wahrscheinlich der Kaiser) ging mit ihnen in die Kirche, man stellte sie auf einen geräumigen Platz, und man machte sie auf die kirchliche Schönheit, auf den Gesang und auf den bischöflichen Dienst aufmerksam. Sie aber haben das bewundert, belobten diesen (Cultus) Dienst. Da beriefen sie zu sich die Kaiser Basilius und Konstantin, und sagten zu ihnen: Kehret heim in euer Vaterland, und entliessen sie mit Geschenken und mit grossen Ehren. Sie aber kehrten in ihre Heimat zurück. Da berief der Fürst seine Bojaren und Aeltesten und sprach: Sehet, unsere Abgesandten sind zurückgekehrt, vernehmen wir also von ihnen das Geschehene (d. i., was sie erfahren haben).

Sie aber sprachen: Wir waren bei den Bulgaren, haben gesehen, wie sie sich im Tempel, d. i. in der Moschee (ropat) verbeugen: nachdem sich einer verbeugt hat, setzt er sich nieder und schaut hin und her, wie ein Besessener; und es ist bei ihnen keine Freude, nur Trauer und ein grosser Gestank: ihr Gesetz ist nicht gut. Dann kamen wir nach Deutschland und wir sahen hier in der Kirche viele Gottesdienste (wahrscheinlich Messen) verrichten, aber wir sahen keine Pracht. Hierauf kamen wir nach Griechenland und sie geleiteten uns dorthin, wo sie ihren Gottesdienst verrichten, und wir haben nicht gewusst, ob wir im Himmel oder auf Erden seien, denn es gibt nicht auf Erden so ein Schauspiel, noch so eine Pracht — das wissen wir nur, dass dort Gott bei den Menschen verweilt und ihr Cultus übertrifft alle anderen. Wir können diese Pracht nicht vergessen, denn jeder Mensch, der das Süsse kostet, will dann das Bittere nicht annehmen: so wollen auch wir nicht mehr hier verweilen (nicht mehr bei unserem Glauben bleiben). Die Bojaren aber sprachen darauf: wenn der griechische Glaube schlecht wäre, so hätte ihn deine Grossmutter Olga, welche unter allen Menschen die weiseste war, nicht angenommen. Wladimir aber sagte: Wo werden wir die Taufe empfangen? Sie aber erwiederten: wo dir lieb ist.“

„Und nach Verlauf eines Jahres, erzählt Nestor (c. XLII.) weiter, im Jahre 6496 = 988 zog Wladimir mit seinen Soldaten gegen Korsun, eine griechische Stadt, und die Chersoneser schlossen sich in ihrer Stadt ein. Wladimir belagerte die Stadt.“ Dann erzählt Nestor weiter, dass, als die Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, und auch die Einnahme der Stadt nicht gelingen wollte, ein Chersoneser, Namens Anastasius aus der belagerten Stadt einen Pfeil abgeschossen hat, auf welchem geschrieben stand: „Aus der Quelle, welche hinter dir (deinem Lager) gegen Osten gelegen ist, fliesst das Wasser in Röhren (d. i. versorgt die Stadt mit Wasser); schneide sie ab. Als Wladimir das vernommen hatte, blickte er auf zum Himmel, und sprach: wenn das geschehen wird, werde ich mich taufen lassen. Und er liess die Wasserleitungen absperren, und entzog (der Stadt) das Wasser. Die Belagerten unterlagen dem Wassermangel und ergaben sich. Und Wladimir zog mit seinem Gefolge in die Stadt ein. Und er schickte (Gesandte) zu den Kaisern Basilius und Konstantin und liess ihnen sagen: Ich habe euere berühmte

Stadt eingenommen, aber ich vernehme, dass ihr eine unverheirathete Schwester habet, wenn ihr mir diese nicht zur Gemalin geben werdet, werde ich euerer Stadt (Hauptstadt) dasselbe thun, was ich dieser gemacht habe. Diese Nachricht hat die Kaiser betrübt, und sie liessen (dem Wladimir) antworten: es schickt sich nicht, dass die Christen mit Heiden in eheliche Verbindungen treten; wenn du dich aber taufen lässt, so wirst du das (Verlangte) erhalten und auch das Himmelreich erwerben . . . . . . Auf diese Nachricht liess Wladimir den Kaisern sagen: ich werde mich taufen lassen, denn ich habe euer Gesetz schon vorher geprüft, und mir gefällt euer Glaube und euer Cultus, von dem mir meine Gesandten erzählt haben. Diese Antwort hat die Kaiser erfreut, und sie wandten sich an ihre Schwester Anna mit Bitten (dass sie den Antrag annehme) und schickten zum Wladimir mit der Antwort: Empfange die Taufe, dann werden wir dir unsere Schwester schicken. Wladimir aber erwiederte, dass sie mit ihrer Schwester kommen und ihn taufen. Die Kaiser gingen darauf ein und schickten ihre Schwester, einige Beamte und Priester. Sie (Anna) aber wollte nicht gehen . . . . und nur mit Mühe haben sie sie dazu bewogen . . . und sie kam nach Cherson . . da geschah es, durch Gottes Fügung, dass Wladimir ganz erblindete . . . und die Prinzessin liess ihm sagen: Wenn du genesen willst, so taufe dich so schnell als möglich . . . und Wladimir liess sich taufen. Und der Bischof von Cherson taufte den Wladimir, und als er auf ihn die Hand auflegte, gewann er das Augenlicht. Und . . . Wladimir lobte Gott und sprach: jetzt erst habe ich den wahren Gott erkannt. Dies sehend, empfingen viele von seinem Gefolge die heil. Taufe. Und Wladimir empfing die heil. Taufe in der Kirche des heil. Basilius . . . . Nach der Taufe wurde die Hochzeit gefeiert. Die aber das nicht wissen (nämlich, dass Wladimir in Cherson getauft wurde), sagen, dass er in Kiew, Andere, dass er in Basilev getauft wurde, und Andere sprechen noch anders.“ — Dann erzählt Nestor, dass dem Wladimir das Glaubensbekenntniss beigebracht wurde, welchem ich nur folgende, auf die römische Kirche bezügliche Stelle entnehme: „Nehme nicht an die Lehre der Lateiner, denn diese ist verdorben; denn wenn sie in die Kirche kommen, verehren sie nicht die Bilder (machen vor den Bildern keine Verbeugung, *προσκυνεσις*), sondern sie ver-

beugen sich nur stehend, und wenn einer die Knie beugt, macht er auf der Erde ein Kreuz und küsst es, und nachdem er sich erhoben hat, tritt er dasselbe mit Füssen. Denn das haben die Apostel nicht überliefert, sie lehrten, dass man das stehende Kreuz küssen soll und dass man auch die Bilder küssen soll. Denn das erste Bild hat der Evangelist Lukas gemalt und dasselbe nach Rom geschickt, wie Basilius sagt · · · · dann nennen sie die Erde ihre Mutter; aber wenn ihnen die Erde Mutter ist, so ist ihr Vater der Himmel, denn im Anfange schuf Gott Himmel und Erde · · · · Wenn aber nach ihren Begriffen die Erde Mutter ist, warum spucken sie auf ihre Mutter? denn hier küssen sie dieselbe und dort besudeln sie dieselbe, das haben früher die Römer nicht gethan, sondern sie verbesserten den Glauben auf allen Synoden, bei welchen (Delegaten) von Rom und von allen Sitzen (Patriarchalsitzen) erschienen: so auf der ersten zu Nikaea gegen Arius (gehaltenen Synode) hat Sylvester von Rom Bischöfe und Presbyter geschickt, aus Alexandrien (kam) Athanasius, von Konstantinopel hat Mitrophanes Bischöfe geschickt; so haben sie den Glauben verbessert. Auf der zweiten Synode war von Rom Damasius, von Alexandrien Timotheus, von Antiochien Meletius, von Jerusalem Cyrill, und Gregor der Theolog. Auf der dritten Synode war Coelestin von Rom, Cyrill von Alexandrien, Juvenalis von Jerusalem. Auf der vierten Synode war Leontius von Rom, Anatol von Konstantinopel, Juvenalis von Jerusalem. Auf der fünften Synode war Vigilius von Rom, Eutychius von Konstantinopel, Apollinarius von Alexandrien, Domenus von Antiochien. Auf der sechsten Synode Agathon von Rom, Georgius von Konstantinopel, Theophanes von Antiochien, Petrus Monachus von Alexandrien. Auf der siebenten Synode Adrianus von Rom, Tarasius von Konstantinopel, Politianus von Alexandrien, Theodoretus von Antiochien, Elias von Jerusalem. Und diese alle versammelten sich mit ihren Bischöfen und verbesserten (definirten) den Glauben. Nach dieser Synode aber begab sich Petrus (murmurans) nach Rom, und nachdem er sich des (Patriarchal) Stuhles bemächtigt hat, zerrüttete er den Glauben und trennte sich von den Sitzen (von den Patriarchen) in Jerusalem, Alexandrien, Konstantinopel und Antiochien. Sie brachten ganz Italien in Aufruhr und streuten ihre Lehren aus · · · · Vor ihrer Lehre soll man sich hüten. Sie ver-

geben die Sünden für Geschenke, was am ärgsten ist. Gott behüte dich davon.“ [5])

Nachdem Wladimir so Christ geworden ist, erzählt Nestor weiter, (c. XLIII.) „nahm er die Prinzessin und den Anastasius (wahrscheinlich diesen, der ihm bei der Einnahme der Stadt behilflich war) und chersonesische Priester, und die Reliquien des heiligen Clemens und Phoebus, dessen Schülers, und ausserdem kirchliche Geräthe und Bilder zu seinem Segen. In Cherson aber hat er eine Kirche gegründet··· und den Griechen gab er der Prinzessin wegen die Stadt Cherson zurück und kehrte nach Kiew zurück.“

§. 16.

Kritik der Erzählung Nestor's von der Bekehrung Wladimir's.

So lautet, wie eben angeführt wurde, der Bericht Nestor's über die Bekehrung des ersten christlichen Fürsten der Russen *Es fragt sich nun, ob und inwiefern der angeführte Bericht historisch glaubwürdig ist?* Ich will zuerst anführen, was verschiedene Geschichtsschreiber darüber meinen, wobei ich bemerken muss, dass ich nur einige Historiker, welche darüber geschrieben haben, anführe.

Der Basilianerpriester *Kulczyński*[6]) sagt in der Vorrede seiner Schrift: „Universalis Russiae conversio successit felicissime regnante Vladimiro Svatoslavi filio et Olgae seu Helenae nepote, qui anno 979 adeptus Russorum regnum, tandem a. 990 baptismum suscepit e manibus Michaelis Metropolitae, quem miserat Nicolaus Chrisoberges Patriarcha Cplitanus. Renatus coelo Vladimirus, et novo Basilii, nomine insignitus, impetravit sibi in conjugem Annam Basilii et Constantini caesarum graecorum sororem, qua suadente ac juvante totam Russiam ad Christum convertit.“ Und S. 28. erzählt derselbe Schriftsteller, dass Wladimir zuerst dem heidnischen Cultus ergeben, dann von der Gnade Gottes gerührt, zur Erforschung des wahren Glaubens seine Ge-

---

[5]) Ich habe diese Stelle aus Nestor wortgetreu angeführt, weil sie bei der Frage über die Katholizität der russischen Kirche in dieser Periode nicht ohne Belang sein wird, worauf ich später zurückkommen werde.

[6]) Ign. Kulczyński, specimen ecclesiae ruthenicae, Romae 1733.

sandten abschickte, und durch deren Berichte bewogen, den griechischen Glauben anzunehmen beschloss, dann einen Kriegszug gegen Cherson unternahm, diese Stadt eroberte, um die Hand der Prinzessin Anna sich bewarb, und dieselbe nach der Taufe auch erhalten hat, worauf er dann (wie auch Nestor erzählt), nach Kiew zurückkehrte und den christlichen Glauben unter seinem Volke ausbreitete. Kulczyński stimmt also mit der Ueberlieferung Nestor's, die er aus einem Kirchenbuche schöpft, vollkommen überein.

Strahl (Geschichte der russischen Kirche, Halle 1830. I. Theil, S. 61.), sagt mit Bezug auf die Gesandten, welche zum Wladimir gekommen sein sollen: „Wenn wir auch keineswegs an der Wahrheit dieser verschiedenen Gesandtschaften an Wladimir zweifeln wollen, so dürfen wir doch gewiss über die Echtheit der von dem Annalisten dem Wladimir in den Mund gelegten und als entscheidend angeführten Gründe einiges Bedenken äussern.“ — Und in Bezug auf die zehn russischen Gesandten sagt derselbe: „An der Wahrheit dieser russischen Gesandtschaften ins Land der Katholiken und nach Konstantinopel, um den christlichen Glauben näher kennen zu lernen, dürfen wir gewiss keinen Zweifel tragen, da Nestor so ausführlich davon spricht, und sein Zeugniss so vielen Glauben verdient. Nestor erfuhr sehr Vieles von dem ein Jahr nach Wladimir's Tode geborenen Mönche Jan, der gewiss viele Zeitgenossen Wladimir's persönlich kannte, als Geistlicher nicht gleichgiltig gegen die Einführung des Christenthums in Russland gewesen sein mag, und daher alle Umstände desselben gekannt haben muss ... Höchst merkwürdig bleibt uns aber Wladimir's Absendung dieser Gesandtschaften, und wir finden in der Geschichte kein ähnliches Beispiel, das diesem zur Seite gesetzt werden könnte.“ (a. a. O. S. 63.)

Philaret (russisch-orthodoxer Erzbischof von Černigov, in seinem Werke: Geschichte der Kirche Russlands, übersetzt von Dr. Blumenthal, Frankfurt am M. 1872. I. 19.) erhebt keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung, ja er entstellt noch einige Angaben Nestor's an diesen Stellen, wo es sich um den Papst handelt. — *Roeppel*[7]) gibt die Erzählung Nestor's

---

[7]) Roeppel, Geschichte Polens, Hamburg 1840. I. 141.

ohne alle Bedenken an ihre Glaubwürdigkeit. — *Gusty*[8]) und *Likowski*[9]), welche eine Geschichte der ruthenischen Kirche schreiben, erheben auch keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht Nestor's. — *Karamsin*[10]) hält diese Erzählung Nestor's für glaubwürdig, indem er sagt: „So erzählt unser Annalist, welcher noch die Zeitgenossen Wladimir's kennen konnte, und desswegen in der Schilderung dessen Regierungszeit glaubwürdig ist. Die Wahrheit dieser russischen Gesandtschaft zu den Katholiken und nach Konstantinopel bestätigt auch eine alte griechische Handschrift, welche in der Pariser Bibliothek aufbewahrt wird.“[11]) Der ungarische Ruthene Andreas *Baludianski*, nennt die Erzählung Nestor's von den verschiedenen Gesandtschaften Wladimir's eine Sage, indem er schreibt:[12]) „Es besteht eine Sage (Fabel), dass Wladimir um das Jahr 987 an die Deutschen, Griechen, Juden und Mahomedaner Gesandte abordnete, damit sie prüfen, welcher Glaube der angenehmste sei, und weil diese Gesandten den Glauben und die Kirche der Griechen besonders lobten, beschloss er, den griechischen Glauben anzunehmen.“ Er stellt also die Glaubwürdigkeit der in Rede stehenden Erzählung Nestor's ganz einfach in Abrede, ohne freilich auch nur einen Grund anzuführen. Uebrigens scheint er die diesbe-

---

[8]) Gusty, historya kościoła ruskiego, aus dem Italienischen übersetzt, herausgegeben von Lawrowski, ruthenischen Pfarrer, Krakau 1857. I. 25. ff.

[9]) Likowski, historya Unii kościoła ruskiego z kościołem rzymskim, Poznań 1875. S. 9.

[10]) Karamsin, Geschichte des russischen Reiches. I. 215.

[11]) Bandury, Animadversiones in Const. Porphyrog. T. II. p. 112 ss. In dieser Handschrift wird auch erzählt, dass Wladimir zuerst nach Rom Gesandte schickte: dort haben sich die Gesandten die Kirchen und alles auf den Gottesdienst bezügliche angeschaut, wurden auch vom Papste empfangen und belehrt, und als sie heimkehrten, wollten sie ihn zur Annahme des römischen Glaubens bewegen. Doch andere riethen an, dass man noch nach Konstantinopel gehe, was über Auftrag des Fürsten auch geschehen sei. Nach dieser Quelle wären es aber nur vier Gesandte, nicht zehn, wie Nestor haben will. Dort habe sie der Kaiser empfangen und ihnen kundige Interpreten gegeben, welche ihnen Alles erklärten. Hierauf seien sie nach Russland zurückgekehrt, und der Kaiser habe nach Kiew einen Bischof mit zwei Gehilfen, Methodius und Athanasius, welche für die Russen 35 neue Schriftzeichen erfunden haben, geschickt. — Schon aus diesem kurzen Auszuge der erwähnten Handschrift sieht man, was von dieser Angabe zu halten ist.

[12]) Baludianski исторія церк. новаго завѣта, Віенна 1852. S. 188. N. a.

zügliche Erzählung Nestor's nur aus schlechten Zitaten gekannt zu haben, wenn er schreibt, dass Wladimir auch an die Juden eine Gesandtschaft abordnete; denn Nestor weiss nichts von einer Gesandtschaft an die Juden. Der Historiker Dionys *Zubrycki*[13]) endlich erhebt in seiner Geschichte des Fürstenthums Halicz sehr gewichtige Zweifel an der Echtheit und Glaubwürdigkeit der vielgenannten Erzählung Nestor's, führt aber zum Beweise auch solche Gründe an, die nicht zur Sache gehören und die man lieber vermisst hätte. Er schöpft nämlich ein wichtiges Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung Nestor's aus dem Umstande, dass damals in Rom sehr verwirrte Zustände herrschten, dass also von Rom aus keine Gesandtschaft an Wladimir abgeordnet werden konnte. Doch mit Unrecht, denn damals sass auf dem päpstlichen Throne Johann XV. (985—996), es konnten also Glaubensboten nach Russland geschickt werden; wiewol ich keineswegs behaupte, dass solche damals wirklich geschickt wurden.

Fassen wir nun die Meinungen der verschiedenen Schriftsteller über die Glaubwürdigkeit der Erzählung Nestor's von den verschiedenen Glaubensboten, welche zu Wladimir gekommen sein sollen, und von der Gesandtschaft, welche er zur Erforschung des wahren Glaubens in das Land der mahomedanischen Bulgaren, der Deutschen und der Griechen geschickt haben soll, zusammen; so ergibt sich, dass die überwiegende Zahl der Historiker — denn bei allen Anderen begegnen wir denselben Ansichten — diese Erzählung ohne Bedenken als wahr annimmt, und dass nur einige wenige an ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln, wie Baludianski, der aber keine Gründe anführt, und Zubrycki, der zu den triftigen Gründen auch falsche mengt.

Bei dem grossen Ansehen, welches Nestor mit Recht geniesst, so wie mit Rücksicht auf die vielen Gelehrten, welche die in Rede stehende Erzählung Nestor's als Thatsache annehmen und vertheidigen, scheint es fast nicht anders möglich, als in den allgemeinen Chorus einzustimmen und die gedachte Erzählung als Geschichte hinzustellen. Allein *die Erzählung* selbst bietet uns so viele Anhaltspunkte, dass wir fast gezwungen sind,

---

[13]) Исторія древнято Галицко-русскаго княжества. Львовъ 1852. I. 172. (d. i. Geschichte des alten russ. Fürstenth. von Halicz).

sie als eine Sage aufzufassen und ihre historische Glaubwürdigkeit anzufechten. Es fällt zuerst auf, wie es möglich war, dass die von Nestor angeführten Nationen es wagen durften, zum Wladimir, dem eifrigen Beschirmer des Götzendienstes, mit dem Ansinnen heranzutreten, damit er seinen Glauben verläugne und ihren Glauben annehme. Nestor erzählt ja selbst, dass Wladimir sich mit besonderem Eifer die Wiederherstellung des heidnischen Cultus angelegen sein liess, er war ihm also gewiss ergeben. Wenn daher Jemand gewagt hätte, ihn zum Abfalle bewegen zu wollen, so wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ungestraft davongegangen. Ja es würde wahrscheinlich auch das im dunklen Heidenthum brütende Volk sich dagegen erhoben haben, wie dies bei den Gesandten des Kaisers Otto I., im Zeitalter der Olga der Fall war. Nun hören wir vom Nestor nichts von einer Bestrafung der fraglichen Glaubensboten, wir vernehmen nichts von einem Aufruhr des Volkes, im Gegentheile, die fraglichen Glaubensboten werden mit Ausnahme der Juden gnädig entlassen, und der griechische Philosoph wird nicht nur in Ehren entlassen, sondern noch reichlich beschenkt. Das sind allenfalls Sachen, die man ohne triftige Gründe nicht so leicht als wahr und unanfechtbar hinstellen kann.

Dann darf man auch *die Zeitdauer*, innerhalb welcher das Alles geschehen sein soll, nicht ganz ausser Acht lassen. Nach der Angabe Nestor's soll dass Alles, nämlich die Ankunft der unterschiedlichen Glaubensboten an Wladimir und die Forschungsreisen seiner zehn Gesandten, in zwei Jahren (986 und 987) geschehen sein. Da kann man nicht umhin, ohne zu gestehen, dass diese Frist allzu knapp bemessen ist, wenn man die weite Entfernung der Länder, aus denen zu Wladimir die Glaubensboten kamen, und in welche anderseits Wladimir's Gesandten gingen, in Erwägung zieht. Es kommen nämlich zu Wladimir zuerst die mahomedanischen Bulgaren, welche an der Wolga ihre Wohnsitze hatten; hernach kommen die Deutschen als Abgesandte des Papstes aus dem fernen Italien; dann kommen die chasarischen Juden, welche im äussersten Südosten Russlands hausten, und sie sagen, dass sie von den Gesandten der Bulgaren und der Christen gehört haben. Bei der sehr grossen Entfernung der Wolga von Italien und dem äussersten Südosten Russlands war nun gewiss eine lange Zeit nothwendig, bis die chasa-

rischen Juden so etwas in Erfahrung bringen konnten. Am Ende kommen die Griechen — ob Einer oder mehrere, kann man aus Nestor nicht entscheiden, denn er spricht zuerst von Einem, dann von mehreren — und zwar auf die Kunde, dass die Bulgaren und Römer den Wladimir für ihren Glauben gewinnen wollten. Alle diese Gesandtschaften sollen zu Wladimir im Jahre 986 gekommen sein. Das scheint aber physisch unmöglich, wenn man auf Grund des Nestor'schen Berichtes annimmt, dass diese Glaubensboten nach einander kamen, und zwar die einzeln folgenden erst dann, nachdem sie von dem Misserfolge ihrer Vorgänger vernommen hatten. — Noch schwieriger verhält sich die Sache mit den von Wladimir in verschiedene Länder abgesandten zehn Männern. Im Jahre 987 hielt nämlich Wladimir eine grosse Rathsversammlung, auf welcher diese Frage diskutirt und die Gesandtschaft zur Prüfung der verschiedenen Religionen erwählt wurde. Dies sowie die allenfalls nothwendigen Reisevorbereitungen nahmen gewiss einige Zeit in Anspruch. Diese zehn Männer gehen nun zuerst zu den Bulgaren an der Wolga, verweilen dort gewiss einige Zeit, um sich die religiösen Gebräuche dieses Volkes, über die sie zu berichten haben, genauer anzuschauen und dieselben näher zu erforschen, und von dort kehren sie nach Kiew zurück. Nachdem sie Bericht erstattet hatten, entsendet sie Wladimir nach Deutschland und nach Griechenland. Sie gehen also zuerst zu den Deutschen, und zwar gewiss, wiewol es Nestor nicht sagt, in irgend eine bedeutendere Stadt, verweilen dort auch gewiss einige Zeit, und begeben sich nach Konstantinopel — auf welchen Wegen, sagt unser Annalist nicht. In Konstantinopel werden sie vom Kaiser empfangen, dem Gottesdienste zugezogen und mit reichen Geschenken entlassen, und sie kommen von dieser weiten Europareise noch in demselben Jahre 987 nach Kiew zurück. Diese Reisen der zehn Gesandten Wladimir's in diese so weit auseinander gelegenen Länder können bei den damaligen Verkehrsmitteln im Verlaufe eines Jahres nicht bewältigt worden sein. — Die Kürze der Zeit also, welche Nestor diesen an Wladimir gekommenen Glaubensboten und den von ihm entsendeten Männern zur Bewältigung ihrer Aufgabe einräumt, ist der zweite sehr gewichtige Grund, welcher die Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen Angabe unseres ehrwürdigen Chronisten in Frage stellt.

Was *ferner den Inhalt der Reden*, welche die *verschiedenen Glaubensboten* an den Grossfürsten Wladimir gerichtet haben sollen, anbelangt, so erscheint derselbe schon auf den ersten Anblick legendenhaft; er darf aber hier auch nicht unberührt bleiben. Man kann füglich die Ansprachen der fraglichen mahomedanischen und jüdischen Glaubensboten stillschweigend übergehen, weil sie viel zu einfältig erscheinen. Denn ohne von einem mahomedanischen oder jüdischen Missionär zu hohe Vorstellungen zu hegen, müsste man die Leute für gar zu einfältig halten, wenn man ihnen imputiren wollte, dass sie bei einem so wichtigen Bekehrungsversuche damit den Anfang machen sollten, dass sie dem zu bekehrenden Fürsten in erster Linie die Nothwendigkeit der Beschneidung und der Enthaltsamkeit von Schwein- und Hasenbraten an's Herz zu legen für angezeigt erachtet hätten. Es wäre wohl bei Missionären, die an Einen Gott glaubten, zu erwarten, dass sie von Gott dem Schöpfer etwas sprechen werden. Noch ungereimter ist der Bericht Nestor's über die Ansprache der päpstlichen Legaten, welche dem Wladimir als die wichtigste Pflicht das Fastengebot vorgelegt haben sollen. Man müsste vom päpstlichen Stuhle und überhaupt von der katholischen Kirche sehr verkehrte Ansichten haben, wenn man ihr zumuthen wollte, dass sie an Wladimir solche ungeschickte Missionäre abgesandt hätte. — Was schliesslich der griechische Philosoph dem Wladimir vorgetragen haben soll, ist wohl den Umständen angemessen, denn er erzählt dem heidnischen Fürsten in gedrängter Kürze die Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Bundes und schliesst mit der Schilderung des Weltgerichtes; aber der Anfang seines Bekehrungsversuches ist ganz unglaubwürdig. Denn es ist schwer zuzugeben, dass er einem Heiden zuerst die Streitpunkte so subtiler Natur beleuchtet hätte, da er ja voraussetzen musste, dass eine solche Belehrung bei einem Heiden, der nicht einmal die Grundwahrheiten des Christenthums kannte, ganz nutzlos sein wird. Diese ganze Erzählung scheint mir nach einem gewissen Plane angelegt zu sein, und zwar in einer Zeit, wo das orientalische Schisma in Russland schon zu keimen begonnen hat, wo man aber über die eigentlichen Streitpunkte hier noch nicht genau informirt war, wesswegen hier nur das, was damals bekannt sein durfte, nämlich die rituelle Differenz im Gebrauche des gesäuerten und ungesäuerten Brodes,

erwähnt wird. Uebrigens werde ich darauf noch zurückkommen.

Auch der Bericht, welchen die zehn Wladimir'schen *Abgesand'en* dem in Anwesenheit des Fürsten versammelten grossen Rath erstattet haben sollen, bietet manche Anhaltspunkte, welche auf die Unglaubwürdigkeit dieser ganzen Erzählung schliessen lassen. Ihr Bericht über den Cultus der Bulgaren ist ohne allen Belang, die Schilderung des bei den Bulgaren herrschenden Schmutzes scheint mir mit Rücksicht auf die damaligen Zustände Russlands zum mindesten übertrieben, da ja Nestor selbst beim Jahre 985 sagt, dass die damals gefangenen Bulgaren wohl gekleidet und mit Stiefeln versehen waren, woraus man vermuthete, dass sie im Wohlstand leben, und desswegen bald Mittel finden werden, das ihnen auferlegte Joch abzuschütteln, und desswegen habe man mit ihnen Frieden geschlossen nach dem sinnreichen Rath Dobrynia's, des Onkels Wladimir's: „Lass uns lieber gegen solche ziehen, die Bastelschuhe tragen, denn diese hier in Stiefeln werden uns nicht zinspflichtig sein.“ Es scheint also, dass die Bulgaren damals in cultureller Beziehung den Russen kaum nachgestanden sind, und mit der Cultur hängt ja die Reinlichkeit, auf welche hier angespielt wird, eng zusammen. Uebrigens man könnte diese Gesandtschaft an die Bulgaren auch für überflüssig halten, denn Wladimir hat dieses Volk im Jahre 985 bekriegt, konnte es desswegen auch näher gekannt haben. — Ueber den deutschen, d. i. römisch-katholischen Gottesdienst berichten sie, dass sie in ihren Kirchen vielen Messen [14]) verrichten, aber keine Pracht (Pomp) sahen. Bei diesem Berichte wird man fast gezwungen, zu fragen, wie ist es den heidnischen Gesandten, welche vom Christenthume nichts wussten, vor allem Anderen aufgefallen, dass die katholischen Deutschen viele Messen zelebriren? Denn dass unter dem von Nestor erwähnten Gottes-

---

[14]) Im Original heisst es »слоужьба« (služba), von welchem Worte Hofrath Dr. Fr. Miklosich, in seinem: Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum, Vindobonae 1862—1865. pag. 859 sagt: »слоужьба (služba) f. δουλεία servitus, ὑπηρεσία ministerium, διακονία servitium, λειτουργία liturgia.“ Ich kann hier nichts Anderes, als die Liturgie (Messe) verstehen, und es wird wahrscheinlich eine Anspielung darauf sein, dass es nach dem römischen Ritus gestattet ist, an einem Tage mehrere Messen in einer Kirche zu zelebriren, während nach dem griechischen Ritus in einer Kirche an einem Tage nur eine Messe zelebrirt werden soll.

dienste die kirchlichen Funktionen im Allgemeinen verstanden sein sollten, will mir nicht einleuchten, weil ja der griechische Gottesdienst bekanntlich viel länger, als der lateinische ist, was auch einem Heiden als natürliche Erscheinung aufgefallen wäre. Was sie ferner über den Mangel jeglichen Prachtaufwandes beim römischen Gottesdienste berichten, ist auch nicht stichhältig, denn man kann nicht annehmen, dass sie sich den römischen Gottesdienst in irgend einem Dorfe angeschaut haben, sie werden wahrscheinlich, wenn nicht Rom, doch irgend eine grössere bischöfliche Stadt besucht haben, wo sie über einen Mangel an Pomp, besonders in jener — strengreligiösen Zeit kaum klagen durften. — *Von dem griechischen Gottesdienst endlich erzählen sie als von etwas ganz Ungesehenen und Unerhörten. Das will sich aber nicht reimen.* Denn die Russen waren ja in Folge ihrer Handelsbeziehungen in Konstantinopel fast heimisch, wie aus Constantinus Porphyrogenitus an obangeführter Stelle (bei Olga) hervorgeht, sie wohnten dort beim Kloster des heil. Mamant, sie hatten also schon seit langer Zeit Gelegenheit, die Pracht des griechischen Gottesdienstes kennen zu lernen. Ja sie konnten das auch in Kiew gesehen haben, denn nach dem Berichte Nestor's zum Jahre 945 bestand in Kiew eine Hauptkirche zum heil. Elias, viele Russen waren schon Christen, Olga hatte ihren eigenen Priester; der griechische Gottesdienst konnte ihnen also nicht so ganz fremdartig vorkommen, und der Bericht der zehn Abgesandten Wladimir's über diesen Gottesdienst als etwas Unerhörtes wäre dem versammelten grossen Rathe der Bojaren und Stadtältesten ganz fremdartig vorgekommen.

Schliesslich spricht gegen die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung der Umstand, dass sie von keinem auswärtigen Schriftsteller erwähnt wird. Das ist besonders mit Rücksicht auf die griechischen Schriftsteller auffallend; denn wäre so etwas wirklich vorgefallen, so hätten sie es gewiss nicht verschwiegen, weil so eine evidente Bevorzugung der griechischen Religion vor allen anderen ihnen geschmeichelt hätte und sie gewiss veranlasst hätte, dieser Entscheidung Wladimir's das gebührende Lob zu zollen, da sie ja oft von bedeutend geringeren Ereignissen, welche ihnen auf irgend welche Weise zur Ehre gereichen könnten, mit skrupelhafter Treue erzählen.

Endlich ist es auffallend, dass, als Wladimir nach der Einnahme Chersons im J. 988 durch eine Gesandtschaft bei den griechischen Kaisern sich um ihre Schwester beworben hat, sie wohl darauf dringen, dass er zuerst Christ werde, aber mit keinem Worte von dieser Gesandtschaft erwähnen, was in diesem Falle sehr angezeigt gewesen wäre.

Aus den angeführten Gründen muss man schliessen, dass die Erzählung Nestor's von den Glaubensboten, die zu ihm gekommen sein sollen, sowie von seinen Gesandten zur Erforschung der verschiedenen Religionen *historisch unbeweisbar ist und bleibt.*

Wenn man aber die Glaubwürdigkeit der fraglichen *Ueberlieferung Nestor's* anfechtet, so frägt sich weiter, *was soll man von ihr halten? hat uns etwa Nestor absichtlich täuschen wollen, oder ist er selbst durch irrthümliche Ueberlieferungen seiner Vorgänger irregeführt worden? Oder ist die betreffende Stelle Nestor's unecht, und ist sie erst später interpolirt worden?* Wir begegnen da mehreren Ansichten und Erklärungsversuchen[14]. *Am einfachsten kann man diese Frage so lösen:* Am Hofe eines durch seine siegreichen

---

[14]) Ich erwähne hier noch zwei diesbezügliche Ansichten über die fraglichen Gesandtschaften: 1. Der Verfasser einer Abhandlung im Anhange zum Diözesan-Schematismus der griech.-katholischen Diözese Przemysl in Galizien (aus dem J. 1843) schreibt: „Quae de legationibus variarum nationum Muhamedanorum, Judaeorum, Germanorum et Graecorum cum commendatione fidei suae ad Vladimirum et de ablegatis viris prudentibus et honestis ex consilio magnatum a Vladimiro ipso tantae religiositatis et potentiae principe ab annalistis narrantur, haec nonnisi sunt historico-allegoricae expositiones factorum, quod in antiqua Russia ante Vladimirum adhuc variae religiones a se diversae, uti sunt apud Chazaros judaica, Bulgaros muhamedana, Graecas colonias ad litora maris euxini christiana, existerent, et comprobant, quod tum jam temporis a) liberum religionis exercitium habuerint in Russia, Graeci, Latini, Judaei et Muhamedani, nec non liberam praedicationem religionis suae; et quod b) in eadem penes missionarios ritus graeci adessent quoque praedicatores ritus latini; tandem c) quod Vladimirus cum suis subditis post communem deliberationem liberrime fidem christianam juxta ritum graecum exemplo praedecessorum suorum imprimis Olgae seu Helenae susceperit." — 2. Der gelehrte Assemani (in seinem Werke: Calendaria Ecclesiae universae, tom. IV. pag. 48 ed. Romae 1755) führt die diesbezügliche Erzählung an, und sagt: „Apparet, narrationem de missis a Vladimiro legatis ad varias gentes, ut perquirerent conditiones et ritus singularum nationum, deque praelata omnibus christiana graeco ritu fide, hanc, inquam, narrationem mihi valde suspectam esse; tum quia neque Cedrenus neque alii antiqui graeci scriptores mentionem illius faciunt: fecissent autem in gratiam suae gentis, si vere contigisset: tum

Feldzüge berühmten Fürsten, wie es Wladimir war, lebten ohne Zweifel Leute aus verschiedenen Ländern, welche sich zu verschiedenen Confessionen bekannten; und diese Annahme ist desto berechtigter, als ja selbst unter Wladimir's Frauen verschiedene Glaubensgenossinnen waren, nämlich ausser der Heidin Rohnida, eine Bulgarin, zwei Čechinen und eine Griechin. Man kann nun annehmen, dass diese Frauen eine grössere oder geringere Anzahl ihrer Stamm- und Glaubensgenossen im Gefolge hatten, welchen es gewiss erwünscht war, den siegreichen Fürsten für ihren Glauben zu gewinnen, und sie mochten entweder selbst oder durch Wladimir's Frauen versucht haben, diesen zu ihrem Glauben zu bekehren. Die Kunde davon mag nun in die Oeffentlichkeit gedrungen sein und sich auch auf die Nachwelt verpflanzt haben, wobei sie aber nach dem Grundsatze: „fama crescit eundo“ manche Zusätze und Modificationen erhalten hat. Davon hat nun auch Nestor erfahren, und weil er den Wladimir dem weisen Salomo zur Seite stellt und ihn mit diesem berühmten Könige Israels vergleicht, schien ihm so eine ganz trockene Erzählung von der Bekehrung Wladimir's, dieses grossen Fürsten nicht würdig zu sein, er schmückte sie demnach nach der wahrscheinlich schon bestehenden Ueberlieferung, welcher etwa das, was von den Chasaren erzählt wird, zu Grunde gelegen haben mag, aus, gab der ganzen Erzählung eine fast dramatische

---

quia Russi de graeca religione rituque jam antea edocti fuerant; quum scilicet, Basilio Macedone imperante, miraculum non exusti codicis sacri contigerat, Episcopo, quem illi expetierant, deprecante: et imprimis Vladimirus eam religionem ignorare non poterat, si vera sunt quae de eodem tradit Culcinius (d. i. Kulczyński) in appendice pag. 110 in haec verba: „Ab avia sua beata Olga imbutus sacris fidei mysteriis, jam fere a puero cupiebat eam amplecti.“ Huc accedit, quod tota haec missorum ad varias gentes, perquirendae religionis causa, legatorum narratio videtur desumta ex vita ss. Cyrilli ac Methodii, ubi Chazarorum legati Constantinopolim missi, petitum, ut imperator mitteret qui eos fidem catholicam veraciter edoceret, inter caetera haec adjiciebant: „Nunc Judaei, nunc Saraceni, ad suam fidem nos moliuntur convertere.“ Nach Assemani müsste man hier also einer Verwechslung der Namen Platz einräumen, indem nämlich das, was sich bei den Chasaren zugetragen haben soll, auf die Russen übertragen worden wäre. Unmöglich wäre das nicht, wegen der vielfachen Beziehungen der Russen zu den Chasaren. Uebrigens lässt sich diese Ansicht mit der oben angeführten leicht in Einklang bringen, wie dort nebenbei bemerkt worden ist.

Form, und so ist die Sage von den Glaubensboten, die zum Wladimir gekommen, und von Gesandten, die von ihm in verschiedene Länder entsendet sein sollen, in ihre jetzige Form gebracht worden. Auf diese Weise, scheint es, kann man diese Sache am leichtesten erklären. Man braucht nicht die Erzählung Nestor's gleich ein Märchen nennen, wie es Baludianski thut, und ist auch nicht gemüssigt, mit anderen an eine Interpollation Nestor's zu denken; und anderseits wird man dem Nestor keine absichtliche Fälschung der Geschichte vorwerfen können. *Der Kern der ganzen Erzählung kann als historisch wahr angenommen werden*, in dem Sinne nämlich, dass den Wladimir entweder seine zu verschiedenen Religionen sich bekennenden Frauen selbst, oder deren bei ihnen lebenden Glaubensgenossen zu bekehren trachteten. Diese einfachen Bekehrungsversuche wurden ausgeschmückt, es werden zu dem Zwecke die des mächtigen Fürsten würdigen Gesandtschaften ersonnen, ihre Anträge und die Antworten des Grossfürsten in dramatischer Form gegeben, und damit die Weisheit des Grossfürsten noch mehr emporgehoben werde, lässt man ihn alle Religionen prüfen und sich für die Beste entscheiden. Bei dieser einfachen Erklärungsweise der fraglichen Ueberlieferung Nestor's verschwinden alle obangeführten Schwierigkeiten, denn dann lässt sich alles gut zusammenfügen, und auch der Abgang der ausländischen, namentlich der byzantinischen Nachrichten über diesen Bekehrungsversuch wird nicht fühlbar; denn nach der in Rede stehenden Ansicht waren die an Wladimir gekommenen Glaubensboten keine Fremdlinge, sie waren nicht von ihren Nationen geschickt worden, sondern waren in Russland fast einheimisch, so dass es gar nicht auffällt, dass die Ausländer, namentlich die Byzantiner, von diesen Bekehrungsversuchen nichts wissen, da es eine rein interne russische Angelegenheit war.

Wie sich nun auch das vom Nestor Erzählte zugetragen haben mag, das Einzige ist ganz sicher, dass Wladimir in jener Zeit den Vorsatz gefasst hat, den christlichen Glauben anzunehmen, und es wurde oben angeführt, wie er nach dem Berichte Nestor's diesen Vorsatz ausgeführt hat. Nach Nestor's Aussage hat Wladimir im J. 988 gegen die zum oströmischen Reiche gehörige Stadt Cherson einen Kriegszug unternommen und nach der Einnahme dieser Stadt nach Konstantinopel eine Gesandtschaft abge-

ordnet mit der Forderung, dass ihm die Schwester der Kaiser Konstantin und Basilius zur Frau gegeben werde, was ihm nach seiner Bekehrung auch gegeben worden ist.

Diese Angabe Nestor's wird in ihren wesentlichen Theilen *auch von anderen Schriftstellern bestätigt,* und zwar sowohl von den älteren, als auch den neueren. *Uebereinstimmend mit Nestor* schildert die Sache, selbstverständlich auf Grundlage älterer Berichte *Polonus* Miechowita oder Miechovius[15]) und Herberstein[16]), von denen der Letztere noch hinzufügt, dass Anna, Gemalin Wladimir's, im Jahre 1011 gestorben ist, und dass Wladimir zwischen den Flüssen Wolga und Oka die Stadt Wladimiria gegründet hat; der Erstere aber mit Nestor ganz übereinstimmt. Der polnische Geschichtschreiber *Dlugosz* (Dlugosch[17]) erzählt auch, dass Wladimir gegen die Griechen einen Kriegszug unternahm, und ihre feste Stadt Korszyn (Korsun, Cherson) eingenommen hat, worauf er nach Konstantinopel eine Gesandtschaft schickte mit dem Antrage, dass, wenn man ihm die kaiserliche Schwester Anna zur Gattin geben wird, er die Stadt Korszyn sammt dem Gebiete räumen wird. Die Imperatoren haben ihm die Schwester zugesagt unter der Bedingung, wenn er sich taufen lässt, worauf Wladimir gern einging *mit dem Ersuchen, dass die Kaiser selbst nach Cherson mit ihrer Schwester kommen möchten.* Nach einigem Widerstreben der Prinzessin Anna sind die Kaiser Basilius und Konstantin wirklich nach Korszyn gekommen. Wladimir war unterdessen erblindet, doch, nachdem er vom Korszyner Bischof getauft worden ist, erblickte er wieder das Licht der Welt, erbaute daselbst eine Kirche und schenkte den Kaisern die eroberte Stadt Korszyn sammt dem dazu gehörenden Gebiete.

Anders erzählt davon *Georgius Elmacinus*[18]); er berichtet, dass der Kaiser Basilius II. (976—1025) damals (987) von dem zum Kaiser ausgerufenen Usurpator Bardas Phocas bekriegt wurde und desswegen Wladimir den Fürsten der Russen um Hilfe ersuchte. Wladimir hatte Hilfstruppen zugesagt, aber unter der

---

[15]) Chron. Rerum polon. l. 2. c. 3.

[16]) Commentarius rerum Moscoviticarum, Basileae fol. 5.

[17]) Hist. polon. l. 2. ad ann. 990.

[18]) Hist. Saracenorum, l. 3. pag. 313.

Bedingung, dass ihm die kaiserliche Schwester Anna zur Frau gegeben wird. Der Kaiser Basilius habe die Bedingung angenommen, aber unter dem Vorbehalt, dass Wladimir sich zum Christenthume bekehren wird. Darauf seien nun nach Russland einige Bischöfe gekommen, um sowol den Fürsten als auch seine Unterthanen im christlichen Glauben zu belehren, und unterdessen ist Wladimir den Griechen mit einem starken Heere zu Hilfe gekommen. Bardas wurde geschlagen, und sein Kopf wurde als Trophäe nach Konstantinopel gebracht. Darauf habe die Taufe und die Trauung stattgefunden. — Dasselbe finden wir bei *Cedrenus*, welcher sagt: „Imperator (Basilius) frustra hortatus Calocyrum Delphinam Patricium, (qui partem exercitus sibi a Barda Phoca traditam, ad Chrysopolim traduxerat, dum idem Bardas Phocas cum reliquo Abydum petierat, ut sic Byzantinos utrinque coarctarent) ut a Chrysopoli decederet, neque castra e regione urbis haberet: noctu navibus adornatis Russos imponit (nam ab iis suppetias impetraverat, quod sororem suam Annam Bladimero (i. e. Vladimiro) eorum principi matrimonio junxisset) cumque his, non sentiente hoste, eos adortus, nullo negotio opprimit.“ Ebenso berichtet auch Zonaras und Andere.

Aus dem Angeführten ist also zu ersehen, dass Wladimir wirklich in Cherson von dem dortigen Bischofe getauft worden ist.

Es fragt sich nun, in welchem Jahre Wladimir getauft worden ist? Darüber wurden verschiedene Ansichten ausgesprochen, ohne aber auf diese näher einzugehen, halten wir uns hier an den einheimischen Annalisten, welcher die Taufe Wladimir's in das Jahr 988 versetzt, und diese Zeitbestimmung wird auch von auswärtigen Schriftstellern, namentlich von Cedrenus und Elmacinus bestätigt, denn diese beiden Schriftsteller berichten, dass Bardas Phocas im Monate September 987 seine Empörung erhoben hat (Elmacinus hat den Monat Giumada der Hedschra 377, d. i. Ende September 987), worauf Wladimir um Hilfstruppen angegangen worden ist, welche er auch stellte, nachdem er getauft wurde und die Prinzessin Anna heimführte, und im Oktober 989 (im Monat Moharram der Hedschra J. 379) wurde Phocas geschlagen und ist sein abgeschlagenes Haupt nach Konstantinopel gebracht worden. Die Taufe und die Heirat Wladimir's fällt also auch nach diesen Angaben in das J. 988. Andere diesbezügliche Angaben lassen sich nicht beweisen.

Schliesslich kommt noch *die Frage* zu erörtern, was den Wladimir bewogen hat, *sich in Griechenland, nicht in Kiew taufen zu lassen?* Allgemein wird als Grund angegeben, dass „der kriegerische und siegreiche Fürst, obschon entschlossen, den neuen Glauben anzunehmen, es dennoch verschmähte, die Griechen demüthig um Unterweisung im neuen Glauben zu bitten, ... dass er sich deswegen entschlossen hatte, den Glauben mit den Waffen zu erkämpfen“, wie Philaret in seiner Geschichte der russischen Kirche, (S. 19) auf Grund seiner Vorgänger, die er nicht nennt, meint. Derselben Ansicht ist Karamsin, indem er (I. 215.) schreibt: „Wladimir konnte auch in seiner eigenen Residenzstadt, wo es schon seit lange Kirchen und Priester gab, die Taufe empfangen; aber der stolze Fürst wollte diese wichtige Angelegenheit mit Glanz und Grossartigkeit erledigen; er hielt nur die griechischen Kaiser und den Patriarchen für solche, die würdig waren, seinem ganzen Volke den neuen Glauben mitzutheilen. Der Stolz auf seinen Ruhm und seine Macht gestattete ihm nicht, sich durch aufrichtiges Bekenntniss seiner heidnischen Irrthümer vor den Griechen zu erniedrigen und sie demüthig um die Taufe zu bitten; er beschloss sozusagen, den christlichen Glauben zu erobern.“ Dieselbe Ansicht vertritt auch Plato, ehemals Moskauer Patriarch, in seiner Kirchengeschichte. Doch diese Ansicht könnte vielleicht dem schlecht verstandenen Nationalstolze schmeicheln, dürfte aber kaum stichhältig genannt werden, da sie nirgends Anhaltspunkte findet. — Auf Grund der angeführten Zeugnisse des Nestor, so wie des Cedrenus und Elmacinus kann vielleicht folgende Erklärung, ohne übrigens als unumstösslich gelten zu wollen, hier Platz finden. Nach dem Berichte des Cedrenus und des ihm wahrscheinlich folgenden Elmacinus wurde der Kaiser Basilius II. vom Usurpator Bardas Phoca's mit Krieg überzogen, und weil er des Aufstandes nicht allein Herr werden konnte, wandte er sich an Wladimir um Hilfstruppen. Wladimir mochte seine Bereitwilligkeit gezeigt haben, den Imperatoren zu helfen, allein vom Ehrgeize getrieben, mit dem wohl schwachen aber berühmten byzantinischen Hofe in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten, hatte er zum Lohne sich die Hand der kaiserlichen Prinzessin Anna ausbedungen. Nun war es aber ein Verstoss gegen die Tradition und gegen die ausdrücklichen Vorschriften

des byzantinischen Hofes, mit den Chasaren, Ungarn und Russen in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten; ausserdem war nach Ditmars von Merseburg Zeugnisse die Prinzessin Anna dem deutschen Kaiser Otto II. verlobt, daher wurde Wladimir mit seiner Forderung abgewiesen. Darüber aufgebracht, zog er gegen die Griechen ins Feld, nahm die ihnen gehörige Stadt Cherson ein, und bedrohte die Hauptstadt selbst. Die Imperatoren sahen sich nun von zwei Seiten bedroht, wählten daher das kleinere Uebel und wollten lieber den Traditionen ihres Hauses entsagen, als den Usurpator triumphiren lassen, und entschlossen sich, der Forderung Wladimir's Folge zu leisten; um aber den ausdrücklichen von Constantinus Porphyrogenitus angeführten Vorschriften ihres Hauses nicht ganz zuwiderzuhandeln, verlangten sie von Wladimir, dass er sich zuerst taufen lasse, wenn er ihre Schwester heiraten will. Wladimir war aber schon ohnedem gewillt sich taufen zu lassen, er ging also auf diese Bedingung ein, wurde getauft, feierte die Trauung mit der Prinzessin Anna, leistete dann die zugesagte Hilfe, und kehrte als Christ in sein Land zurück. Diese unmassgebliche Meinung lässt sich mit allen diesbezüglichen Nachrichten in Einklang bringen, und ohne, wie voraus bemerkt, als unumstösslich gelten zu wollen, gibt sie, ohne an Wladimir's Stolz und Siegesbewusstsein zu appelliren, den einfachsten Grund an, warum Wladimir in Griechenland getauft worden ist. —

Auf diese Weise ist also Wladimir, in der Taufe Basilius genannt, Christ geworden. Er schied von Griechenland im besten Einvernehmen, stellte seine Eroberungen zurück, und nahm von Griechenland nur das, was ihm zur Bekehrung seines Volkes dienlich und erspriesslich sein konnte, und nach Kiew zurückgekehrt, widmete er sich ausschliesslich der Christianisirung seines Volkes, wesswegen er von der dankbaren Nachwelt mit Recht der „Apostelgleiche“ genannt wird.

Anmerkung.

Ueber den Ort und die Zeit der Taufe Wladimir's bestehen noch andere Ansichten, die auch von Nestor (a. a. O.) nebenbei berührt werden. Ich führe hier nur die Meinung an, nach welcher der Grossfürst Wladimir vom heil. Bonifacius im J. 990

getauft worden sein soll. Diese Ansicht vertritt Kulesza,[19]) und stützt sich auf die Zeugnisse zweier Kardinäle der römischen Kirche, nämlich des heil. Petrus Damiani (in Vita s. Romualdi c. 8. 1.) und des Caesar Baronius, allein er führt für seine Behauptung keine triftigen Beweise an, auch wird diese Ansicht von keinem anderen älteren Chronisten bestätigt, daher sei sie hier nur berührt. Näher wird sie von dem Basilianer Ordenspriester Ignatius Stebelski in seinem polnischen Werke: „Dwa wielkie światła na horyzoncie Połockim (oder das Leben der heil. Jungfrauen Euphrosine und Parascevia) Lwów 1866. I. 1. Note 1. erörtert, und widerlegt.

§. 17.

Die Bekehrung des Volkes.

Nachdem Wladimir vom Lichte des wahren Glaubens bestrahlt und als Sohn der heiligen katholischen Kirche in sein Reich zurückgekehrt war, erachtete er es für seine erste Pflicht, auch sein Volk den heidnischen Finsternissen zu entreissen und für das Christenthum zu gewinnen. Der einheimische Annalist Nestor erzählt davon folgendermassen: „Als Wladimir nach Kiew gekommen war, befahl er die Götzenbilder zu zerstören, diese zu zerhacken, jene dem Feuer zu übergeben, den Perun aber liess er einem Pferde an den Schweif binden und ihn so an den Fluss schleifen, und zwölf Männer waren bestellt, denselben mit Stöcken zu bearbeiten: und das nicht deswegen, als ob das Holz ein Gefühl hätte, sondern zur Verhöhnung des Teufels··· Die Ungläubigen aber beweinten dieses Schauspiel, denn sie waren noch nicht getauft. Dann haben sie ihn (den Perun) in den Dniepr hineingeworfen···· Hernach liess Wladimir in der ganzen Stadt bekannt machen: wenn sich Jemand morgen nicht am Flusse einfinden wird, sei er nun reich oder arm, Herr oder Knecht, der wird mein Widersacher sein. Auf diese Kunde gingen die Leute mit Freuden hin, indem sie sprachen: Wenn das (d. i. dieser Glaube) nicht gut wäre, so

[19]) Kulesza Joannes Aloysius, S. J., ein eifriger Beschirmer der heil. Union, hat im Jahre 1704 zu Wilno in polnischer Sprache ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Wiara prawosławna pismem św., soboramí, ojcami św. i historyą kościelną objaśniona;“ Art. II. §. 2. n. 4.

hätten es der Fürst und die Bojaren nicht angenommen. Am kommenden Morgen aber begab sich Wladimir mit den Priestern an den Dniepr, und da versammelte sich eine unzählbare Volksmenge: und sie traten in das Wasser und standen darin einige bis zum Halse, andere bis an die Brust, die Jüngeren an den Ufern, andere aber hielten die kleinen Kinder, die Priester aber standen (am Ufer) und lasen die Gebete. Und es war ein für den Himmel und die Erde freudiges Schauspiel, als so viele Seelen selig wurden; der Teufel aber seufzte ächzend: wehe mir, da ich von hier verjagt werde, wo ich bleibenden Wohnsitz zu haben wähnte, denn hier wiederhallte nicht die Lehre der Apostel · · · und ich wurde von Weibern, nicht von Aposteln, auch nicht von Märtyrern besiegt · · · · · Das Volk zerstreute sich nach der Taufe in seine Häuser, Wladimir aber frohlockte, dass er mit seinem Volke den wahren Gott erkannt hat, erhob seine Augen zum Himmel und sprach: Gott, der du Himmel und Erde erschaffen hast, blicke herab auf diese neugebornen Leute · · · · · Darnach liess er Kirchen bauen und sie an den Plätzen, wo früher die Götzenbilder standen, aufrichten; und er stiftete die Kirche zum heil. Basilius an dem Hügel, wo früher das Götzenbild des Perun stand. Und er begann in den Städten Kirchen zu bauen und Priester anzustellen und in Städten und Dörfern das Volk zur Taufe zu führen.“ (c. XLIII.) Die ganze Thätigkeit des bekehrten Grossfürsten Wladimir war demnach nach Nestor der Christianisirung seines Volkes gewidmet. Zu dem Zwecke liess er zuerst die heidnischen Götzenbilder zerstören, und bald darauf liess er ein Edikt kundmachen, welches alle seine Unterthanen, unter denen hier wahrscheinlich die Einwohner von Kiew sammt Umgebung zu verstehen sein werden, unter Androhung seiner Ungnade zur Taufe einladen, welcher Aufforderung sie willig, ja freudig Folge leisteten. Wladimir erbaute dann eine Kirche zum heil. Basilius, welche er dem Bischofe Michael, von dem er getauft worden ist, übergab. Dieser Michael war also der erste Bischof der Russen.

Die Thatsache der um die genannte Zeit geschehenen Bekehrung des russischen Volkes, wenigstens der Einwohner von Kiew und Umgebung, wird von allen Historikern unbestritten angenommen, so sagt, um nur Einige anzuführen, *Dlu-*

gosz:[20]) „Promulgavit insuper Vladimirus Russiae dux edictum, ut omnes nationes et populi subjecti relictis idolis Christi fide et baptismatis charactere se insignirent, habiturus eos pro hostibus, bonaque eorum confiscaturus, qui detrectarent sanctis suis parere jussionibus. Qua necessitate populus Ruthenorum constrictus ad Kíjow catervatim confluxit, et fidem Christi confessus in flumine Dniepr ab episcopo Corsunensi et presbyteris ex Graecia adductis baptisabatur et in fide ac ceremoniis erudiebatur.“ Andere stimmen damit überein, und bestimmen auch den Tag, an dem die Taufe des russischen Volkes stattgefunden hat, so namentlich die ruthenischen Schriftsteller, und *Nic. Carminius Falconius,*[21]) welcher schreibt: „Prima dies Augusti haec fuit, qua immensa hominum multitudo omnis aetatis et sexus ex ripa fluminis per presbyteros graecos, ultro citroque cursitantes, per trinam aspersionem Christo regeneratur. Hinc in commemorationem beneficii institutum, ut Rutheni omnes perpetuo ea die cum crucibus et supplicatione et singuli cum suis in manu cereis procedant ad flumen, vel alia, si a fluminibus absint, loca, et aquam benedicant.“

Es ist kein Grund vorhanden, die Angaben Nestor's in Zweifel zu ziehen, wiewol man die Einzelnheiten dieser Angaben kaum zu billigen im Stande sein dürfte. Denn wiewol man nicht vermuthen wollte, dass sich das Volk dem Befehle Wladimir's widersetzt hätte, so scheint es anderseits nicht wahrscheinlich, dass der vom Patriarchen Chrisoberges nach Russland entsendete Bischof Michael es gebilligt hätte, damit das Volk ohne vorhergehende Belehrung getauft werde. Einige (so namentlich Zubrycki a. a. O.) wollen in dieser Willfährigkeit des russischen Volkes den Beweis finden, dass damals schon der grösste Theil dieses Volkes sich zum Christenthum bekannte; allein dem widerstreiten die Ereignisse des Jahres 983, wo auf Anstiften der Stadtältesten und der Bojaren ein Christ zum Opfer den heidnischen Göttern ausersehen wurde. Wahrscheinlicher scheint deswegen die Erzählung des polnischen Schriftstellers Długosz, der beim Jahre 992 erzählt, dass nach der Taufe Wladimir's

---

[20]) Długosz (auch Dlugossius oder Longinus genannt), hist. polon. l. 2. ad ann. 992.

[21]) Nic. Carminius Falconius, in Commentario ad tabulas ruthenas Caponianas c. 4.

noch drei Jahre verflossen sind, während welcher Zeit griechische Priester das Volk im christlichen Glauben belehrten, und erst dann forderte Wladimir Alle, welche es vielleicht noch nicht gethan haben, auf, dass sie die heil. Taufe empfangen, welchem gottgefälligen Wunsche sie auch entsprochen haben. Damit wird aber nicht in Abrede gestellt, dass viele Bojaren, unter ihnen vorzüglich die Söhne Wladimir's, und ein bedeutender Theil des Volkes bald nach der Rückkehr des Grossfürsten Wladimir die heil. Taufe empfangen hat, unmöglich aber ist es anzunehmen, dass das ganze Volk wie eine willenlose Heerde zur Taufe geführt worden sein sollte, weil es ja augenscheinlich wäre, dass so eine erzwungene Bekehrung kaum den Namen einer Bekehrung beanspruchen könnte. Am wahrscheinlichsten dürfte sich die Sache so verhalten haben: Als Wladimir von Cherson mit einem Bischof und einer entsprechenden Anzahl von Klerikern nach Kiew zurückgekehrt war, war es gewiss sein und des Bischof's Michael innigster Wunsch, dass auch das ganze Volk den wahren Gott erkenne, deswegen wurde das Wort Gottes eifrig verkündet, und zwar vielleicht nicht nur von den von Griechenland angekommenen Priestern, sondern auch von den einheimischen Christen, welche in Kiew ganz gewiss vorhanden waren. Diese apostolischen Bemühungen dauerten nun einige Zeit, die zu bestimmen unmöglich ist, einige mochten schon früher die heil. Taufe empfangen haben, mit den anderen Katechumenen aber wartete man noch einige Zeit, um durch die grosse Anzahl der Getauften dem Augenblicke eine desto höhere Weihe und Feierlichkeit zu verleihen. Als nun die Zahl der Katechumenen schon sehr bedeutend war, wurde ein Tag für die heil. Taufhandlung angesetzt, die Katechumenen wurden eingeladen, sich dazu einzufinden — daher das Edikt Wladimir's — und die feierliche Handlung wurde dann an dem bestimmten Tage mit erhebender Feierlichkeit verrichtet. In welchem Jahre das geschehen ist, dürfte kaum je mit Sicherheit bestimmt werden, viel weniger kann von dem Tage, an welchem die fragliche allgemeine Taufe des Volkes stattgefunden hat, die Rede sein. Man sagt, dass diess am ersten August stattgefunden hat, und beruft sich auf die feierliche Wasserweihe, welche an diesem Tage sowol bei den unirten als nichtunirten Russen gehalten wird. Allein dieser Beweis ist nichts weniger, als stichhältig, und

zwar deswegen, weil in diesem ziemlich langen Gottesdienste der Taufe der Russen mit keiner Silbe gedacht wird, was doch ganz natürlich wäre, wenn dieser Gottesdienst zum Andenken an die Taufe der Russen eingeführt worden wäre. Es ist eben ein mit der Wasserweihe verbundener Gottesdienst zu Ehren der heiligenMutter Gottes, vor deren Himmelfahrtsfeste das zweiwöchentliche Fasten an diesem Tage begonnen wird, und zu Ehren des heil. Kreuzes, dessen Fest an dem genannten Tage gefeiert wird. Das wird übrigens auch von Nestor indirekt bestätigt, indem er erzählt, dass Wladimir für die Ausbreitung des Christenthumsunter seinem Volke in Städten und Dörfern thätig war.

Wladimir beschränkte nämlich sein Wirken nicht auf Kiew allein, er suchte alle seine Unterthanen zum Christenthum zu bekehren. Nestor sagt nur kurz: „Er begann in den Städten Kirchen zu bauen und Priester anzustellen, und von Städten und Dörfern das Volk zur Taufe zu führen". Dasselbe sagen auch die späteren Chroniken; aber weder Nestor, noch die späteren Chronisten geben an, in welchen Städten und Gebieten unter Wladimir der christliche Glaube eingeführt wurde. Nach dem Gange der Ereignisse jedoch sowie nach der geographischen Lage ist es am wahrscheinlichsten, dass sich die apostolische Wirksamkeit Wladimir's und seiner Geistlichkeit vorzüglich auf die Kiew zunächst liegenden Städte und Gebiete, so namentlich Perejaslav, Czernigow, Bilhorod, das wolynische Wladimir und andere, ausdehnte.[22]) Ein Zeitgenosse Wladimir's, der Mönch Adelmar, sagt, dass bald nach Bekehrung der Russen ein Bischof in das innere Gebiet Russlands sich begeben hat und dort den christlichen Glauben mit Erfolg predigte. — Spätere Chroniken, so namentlich die Nikonsche, berichten, dass, als Wladimir sein ausgedehntes Reich unter seine Söhne theilte, er ihnen auch Priester mitgegeben und ihnen die Sorge um die Verbreitung des Christenthums ganz besonders an's Herz gelegt hatte. Bei Nestor finden wir davon keine Erwähnung, doch ist es nicht zu bezweifeln, dass der gotterleuchtete Fürst alles in seinen Kräften Gelegene zur Verbreitung des Christenthums gethan hat.

[22]) Näher wird davon im folgenden Capitel die Rede sein.

Fast zu gleicher Zeit mit dem griechischen Bischof Michael, sind nach Russland auch *occidentalische Missionäre* gekommen, und zwar *Reinbern*, Bischof von Kolberg, im Gefolge der Tochter des polnischen Fürsten Boleslaw Chrobry, welche an Swiatopolk, Brudersohn Wladimir's, verheiratet war, und der heil. Bruno, Schüler des heil. Romuald, welchem von einigen Schriftstellern (so vom Petrus Damiani) der Name Bonifacius beigelegt wird; diese beiden Missionäre haben für die Verbreitung des Christenthums in Russland mit vielem Eifer, aber ohne Erfolg gewirkt, und der letztere hat nach dem Berichte Ditmar's von Merseburg auf dieser Mission den Märtyrertod erlitten. *Ditmar von Merseburg*[23]) erzählt darüber Folgendes: Hic (Vladimir) tres habens filios, uni eorum Bolislavi ducis, nostrique persecutoris filiam in matrimonium duxit, cum qua missus est a Polonis *Reinbernus*, praesul Salsae Cholbergiensis · · · Quantum autem in cura sibi commissa, laboraverit idem Reinbernus, non meae sufficit scientiae, nec etiam facundiae. Fana idolorum destruens incendit, et mare demonibus cultum, inmissis quatuor lapidibus sacro crismate perunctis, et aqua purgans benedicta, novam Domini omnipotenti propaginem in infructuosa arbore, idest in populo nimis insulso (inculto), s. praedicationis plantationem eduxit · · · quem predictus rex (Vladimirus) audiens filium suimet hortatu Bolislavi tacito reluctaturum sibi, cepit cum eodem (Reinberno) et uxore, et in singulari custodia claudit. In qua pater venerabilis, quod in aperto fieri non potuit, in secreto studiosus, in divina laude peregit.“ — Und an einer anderen Stelle[24]) sagt derselbe: „Fuit quidam *Brun* (Bruno) nomine, contemporalis et conscolasticus meus · · · Is · · · regnante tunc secundo Dei gratia Henrico ad Mersburg veniens, benedictionem cum licencia domini papae episcopalem · · · peciit · · · In duodecimo conversionis ac inclytae conversationis suae anno ad Prussiam (Preussen) pergens, steriles hos agros semine divino studuit fecundare · · · Tunc in confinio

---

[23]) Thitmari chronicon, l. VIII. c. 52.

[24]) A. a. O. lib. VI. c. 58. Vergl. auch Petrus Damiani: Vita s. Romualdi c. 8. s., welcher nicht den heil. Bruno, sondern den heil. Bonifacius nach Russland gehen lässt. — Acta SS. Bollandist. t. II. Febr. t. IV. Junii — und Dissertatio de origine christ. religionis in Russia, Romae 1826 p. 67—87, wo die Identität der Personen Bruno und Bonifacius bewiesen ist.

predictae regionis et *Rusciae* (Russiae) cum predicaret, primo ab incolis prohibetur, et plus evangelizans capitur, deindeque amore Christi, qui ecclesiae caput est, 16 Kal. Martii mitis ut agnus decollatur cum sociis suis 18." (a. 1009.)

§. 18.

Kurzer Ueberblick der weiteren Regierungsjahre Wladimir's (989—1015.) Sein Tod. Charakter.

Mitten unter den eifrigen Bemühungen um die Christianisirung seines Volkes hatte Wladimir auch die sonstigen Staatsangelegenheiten nicht ausser Acht gelassen, er trachtete vor Allem die Grenzen seines Reiches vor den Einfällen der räuberischen Nachbarvölker zu sichern, unternahm aber seit seiner Bekehrung keine aggressiven Kriege, sondern griff nur dann zu den Waffen, wenn er dazu gezwungen wurde, so dass seine übrige Regierungszeit im Ganzen friedlich war. Desto rastloser war seine Thätigkeit für die innere Organisation und Kultivirung seines Reiches, er baute Kirchen und stellte überall Priester an, errichtete Schulen, berief von Griechenland fähige Lehrer und Künstler, die er bei den neuerrichteten Schulen und bei Errichtung der Kirchen und anderer Bauten verwendete, versorgte reichlich die Kirchen und deren Diener, sorgte für Arme und Leidende, und ward so nicht nur ein geachteter Fürst, sondern auch ein allverehrter und geliebter Vater seines Volkes. Der einzige und wohl auch der grösste Fehler, den er sich in dieser Zeit zu Schulden kommen liess, war die Theilung des Reiches unter seine zahlreiche Nachkommenschaft, denn dadurch wurde zu der späteren Schwächung des Reiches und zu blutigen Bürgerkriegen der Grund gelegt. Wir wollen nun kurz die Ereignisse der letzten Regierungsjahre Wladimir's besprechen.

Noch im Jahre 988 hatte Wladimir sein Reich unter seine zwölf Söhne[25]) welche gleich nach seiner Rückkehr von Cherson

[25]) Wladimir hatte zwölf Söhne ausser dem adoptirten Swiatopolk, und es ist unbekannt, von welcher Mutter die zwei Söhne Pozwizd und Sudislaw geboren wurden. Nestor nennt sie beim Jahre 988, man kann sie demnach nicht für Söhne der griechischen Prinzessin Anna halten; Einige halten diese Anna für die Mutter des Borys und Hlib, allein da entsteht wieder eine Schwierigkeit, weil Nestor von ihnen schon beim Jahre 980 spricht. Es ist aber

die h. Taufe empfangen haben, getheilt, und zwar gab er dem ältesten Sohne Wyšeslaw die Stadt Nowhorod, dem Izjaslaw Polock, dem Swiatopolk das Gebiet von Turow, dem Jaroslaw das Gebiet von Rostow, und als der älteste Sohn Wyšeslaw gestorben ist, bestellte er den Jaroslaw in Nowhorod; ferner gab er seinem Sohne Borys das nunmehr erledigte Rostow, dem Hlib (Gleb) die Stadt Murom, dem Swiatosław das Gebiet der Drewlanen, dem Vsevlad die Stadt Wladimir, und dem Mstislaw das Gebiet von Tmutorokan. Ueber die Antheile der übrigen drei Söhne spricht Nestor hier nicht. Diesen jungen Fürsten gab er erfahrene Männer zu Rathgebern und schickte sie in die ihnen übertragenen Ländereien.

Seine weitere Sorge widmete er der Anlage von neuen Städten, namentlich im Süden Russlands, um so den räuberischen Einfällen der Petschenegen desto wirksamer begegnen zu können, und die neuerbauten Städte bevölkerte er mit Leuten, die er von anderen Gegenden übersiedeln liess.

Fast in derselben Zeit beschloss Wladimir (im J. 989) in Kiew eine grossartige Kirche zu Ehren der Mutter Gottes zu erbauen, wozu er Baumeister von Griechenland kommen liess, an welcher er den Chersoneser Anastasius, der ihm bei der Einnahme von Cherson behilflich war, anstellte. Diese Kirche hat er sehr reich dotirt und ihr besondere Rechte eingeräumt. Im folgenden Jahre 991 erbaute er die Stadt Bilhorod, welche dann sein liebster Aufenthaltsort war. Im J. 992 sah er sich genöthigt, gegen die Chrowaten (oder Chorwaten), welche in den Karpathengegenden im jetzigen Galizien wohnten, zu Felde zu ziehen, und kaum ist er von diesem Zuge zurückgekehrt, sah er sich von den Petschenegen bedroht; er zog gegen dieselben und schloss mit ihnen einen dreijährigen Waffenstillstand, nachdem dieser Krieg wahrscheinlich keinen günstigen Ausgang genommen hat. Nach Verlauf von drei Jahren, innerhalb welcher die Marienkirche in Kiew vollendet und mit der grössten Feierlichkeit eingeweiht

---

möglich, dass Nestor diese Nachricht am unrechten Orte angebracht hat, und dass er unter der Bulgarin die Anna versteht. — Nach Cromer (l. 3. c. 3.) hat Stanislaus die Stadt Smolensk, Pozwizd das Gebiet Volhynien und Sudislaw das Gebiet Polock (Plescovia) erhalten. Vgl. davon die interessante Erörterung bei Assemani, a. a. O. t. IV. p. 58—65.

wurde,[26]) erneuerten die Petschenegen im J. 996 ihre Plünderungen, sie überfielen die Stadt Wasilew, wo Wladimir geschlagen wurde und nur mit grosser Noth sich retten konnte, indem er sich unter eine Brücke flüchtete. In Lebensgefahr schwebend, gelobte er, dass, wenn er dem Tode entgeht, er in Wasilew eine Kirche zur Verklärung Christi, an welchem Festtage diese unglückliche Schlacht geliefert wurde, erbauen wird. Und er hat sein Gelübde treu erfüllt, er liess die Kirche bauen, und als sie vollendet war, sie mit grosser Feierlichkeit einweihen, welche Feierlichkeit er durch Werke der Barmherzigkeit verherrlichte. Die Ueberfälle der Petschenegen hörten auch in der folgenden Zeit nicht auf, sonst aber lebte Wladimir, wie Nestor sagt, „im Frieden und Freundschaft mit den Nachbarfürsten, nämlich mit Boleslaw von Polen, mit Stephan (dem heiligen) von Ungarn und mit Andrich von Böhmen".

Ueberhaupt hat sich der früher kriegerische und an Grausamkeit grenzende Sinn Wladimir's in Milde verwandelt, so dass er sogar die grössten Verbrechen ungestraft liess, weswegen ihn die Bischöfe, nach Nestor's Bericht, zur grösseren Strenge aufforderten, welcher Aufforderung er auch Folge leistete, jedoch so, dass er die Gerichtsbarkeit den Bischöfen überliess.

Ueber die weiteren Regierungsjahre Wladimir's ist nichts mehr bekannt (es wird bei Nestor nur erwähnt, dass im J. 1011 seine Frau Anna gestorben ist), erst im vorletzten Regierungsjahre Wladimir's erzählt Nestor von einer schweren Heimsuchung und Trübsal, welche dem greisen Fürsten sein eigener Sohn Jaroslaw, Fürst von Nowhorod, bereitet hat. Wladimir hatte schon vor längerer Zeit seine Söhne mit Theilfürstenthümern ausgestattet, und dabei hatte Jaroslaw Nowhorod erhalten. Diese Theilfürstenthümer waren aber von Kiew abhängig, und waren verpflichtet, jährlich eine gewisse Summe an die grossfürstliche Kassa abzuführen, so hatte Nowhorod jährlich 2000 Griwnen (hrivny) dem Grossfürsten zu zahlen. Da empörte sich Jaroslaw von Nowhorod und verweigerte den schuldigen Tribut. Darüber aufgebracht, rüstete sich Wladimir im J. 1014 zu einer Züchtigung des

---

[26]) Diese Kirche ad S. Mariam Semper Virginem hiess auch die Zehendkirche (desiatinna Cerkov), weil an diese Kirche von allen Erträgnissen der Zehend abzuliefern war.

rebellischen Sohnes, welcher auch warägische Hilfstruppen in Skandinavien warb. Aber Gott hat diesen widernatürlichen Krieg nicht zugelassen; Wladimir erkrankte, vielleicht in Folge der grossen Aufregung, und nachdem er gegen die wieder heranstürmenden Petschenegen seinen geliebten Sohn Borys schickte, steigerte sich seine Krankheit, und er ist am 15. Juli 1015 auf seinem Landgut Berestow gestorben.

Den Tod Wladimir's hat man auf einige Zeit verheimlichen wollen, und zwar aus Furcht vor dem ränkesüchtigen Swiatopolk — Bruderssohne Wladimir's — der damals in Kiew anwesend war. Allein bald verbreitete sich die Kunde vom Ableben des geliebten und verehrten Fürsten, das Volk strömte massenweise in die von Wladimir erbaute Muttergotteskirche, wo die irdischen Ueberreste Wladimir's beigesetzt wurden. Das Volk beweinte, wie Nestor erzählt, den Tod des Fürsten, und zwar die Bojaren ihren Vertreter und Beschirmer, die Armen ihren Vater und Ernährer. Der Leib des heil. Wladimir ruhte unter der genannten Kirche in der Erde, bis er im J. 1020 vom Kiewer Metropoliten Johann I. in einen marmornen Sarg gelegt und auf der Seite seiner im Jahre 1011 entschlafenen Gemalin Anna beigesetzt wurde. Die von Wladimir erbaute Kirche ist in späteren Jahrhunderten verfallen, und so blieb auch die letzte Ruhestätte Wladimir's des Grossen unter Trümmern bedeckt, bis sie im J. 1637 vom Kiewer Gegenmetropoliten Peter Mohila entdeckt und mit der grössten Feierlichkeit die übriggebliebenen Reliquien in der neu hergestellten Kirche aufbewahrt worden sind.

Bevor wir nun in der Geschichte der Kirche weiter fortfahren, ist es angezeigt, noch *eine kurze Charakteristik des ersten christlichen russischen Fürsten* zu geben. Wladimir stammte aus einer kriegerisch gesinnten, beutegierigen, fürstlichen Familie der Waräger, und er trat in den ersten fünf Regierungsjahren in die Fussstapfen seiner Vorgänger; dann aber hat sich sein Charakter ganz umgewandelt, aus einem gefürchteten Krieger wurde ein stiller Gottesmann, aus dem eifrigen Beförderer des Heidenthums ward er ein unermüdlicher Verbreiter des Christenthums, aus einem grausamen Bruder ein liebevoller Vater, aus einem rauhen, strengen Herrscher ein barmherziger, milder Fürst und Landesvater. Wladimir, der in den ersten Regierungsjahren mit siegreicher Hand sich viele Städte und Länder dienst-

bar machte, vernachlässigt nun das Heerwesen, so dass er nicht Truppen genug findet, um sich vor den räuberischen Petschenegen zu vertheidigen; dafür aber sorgt er auf eine edlere und nachhaltigere Weise für das Wohl seines Volkes, er gründet Städte, baut Kirchen und Schulen, und beruft gelehrte Männer, um sein Volk der Cultur zuzuführen. Ditmar von Merseburg, der sonst auf Wladimir nicht gut zu sprechen ist, gibt doch beim J. 1108 an, dass in diesem Jahre in Russland schon 400 Kirchen bestanden. Diese Zahl mag übertrieben sein, allein sie gibt Zeugniss von dem Gotteseifer des ersten christlichen Fürsten Russlands. Allgemein anerkannt ist ferner seine Barmherzigkeit, in Folge deren nicht nur an seinem Hofe jeder Hilfsbedürftige Hilfe und Unterstützung fand, sondern er auch Solchen, die wegen Alter oder Schwäche an den Hof nicht kommen konnten, Hilfe und Unterstützung zukommen liess; er verordnete nämlich, dass verschiedene Vorräthe und Lebensmittel auf Wägen zu Armen und Kranken geführt werden. — Auch in seinem moralischen Lebenswandel hat er sich ganz umgewandelt, und führte ein frommes, gottgefälliges Leben, wie aus der ganzen Erzählung zu ersehen ist. *Ditmar von Merseburg* (a. a. O.) behauptet zwar, dass Wladimir auch nach seiner Bekehrung dem früheren lasterhaften Leben ergeben war, er sagt nämlich (ad a. 1108.): „Hic (Vladimirus) ducens uxorem Helenam[27]) nomine, tertio Ottoni desponsatam, sed ei fraudulenta calliditate subtractam, christianitatis sanctae fidem ejus hortatu suscepit, quam justis operibus non ornavit. Erat enim fornicator immensus, et crudelis, magnamque vim Danais mollibus ingessit · · ·“ Dann erzählt er von der Mission des Reinbernus, wie oben (§. 10.) angeführt worden ist. Allein diese Aeusserung Ditmar's ist mehr als verdächtig, und dieser Schriftsteller kann in dieser Beziehung nicht als fähiger Zeuge angeführt werden. Denn wie Assemani (a. a. O. t. IV. p. 55.) sagt, Ditmar war von den russischen Angelegenheiten entweder nicht genau unterrichtet, oder, weil damals Deutschland mit den Polen und anderen Slaven oft Kriege führte, war er gegen diese Völkerschaften mehr als billig aufgebracht, und hat deswegen den polnischen und den russischen Fürsten im schlechten Lichte, und zwar den ersten als einen Verfolger der Deutschen,

---

[27]) Ditmar irrt hier, indem er Helena anstatt Anna setzt.

den letzteren als einen lasterhaften Menschen dargestellt. Mit Recht sagt daher Assemani (a. a. O.): „Impius antea fuerat Vladimirus, verum postquam ducta in uxorem Anna salutari lavacro regeneratus fuit, nimio plus iniquus censendus est Ditmarus, qui antiqua ei crimina exprobret.“ Uebrigens mochte Ditmar auch deswegen dem Wladimir nicht gewogen sein, weil dieser den Bischof Reinbern von Kolberg ins Gefängniss werfen liess, und und zwar mit Swiatopolk und mit dessen Gemalin, der Tochter des polnischen Königs Boleslaus; doch derselbe Ditmar gibt auch den Grund dieser allerdings harten Massregel an, indem er schreibt: „Quem (sc. Reinbernum) praedictus rex (i. e. Vladimirus), audiens filium suimet, hortatu Bolislavi tacito, reluctaturum sibi, cepit · · ·“ Es war da also ein Hochverrath, und wie die Fürsten und Könige in solchen Fällen zu verfahren pflegen, beweist die Geschichte zur Genüge; es ist also kein Grund vorhanden in der fraglichen Angelegenheit dem Ditmar ein besonderes Vertrauen zu schenken.

Wladimir verdient wirklich den ihm von der dankbaren Nachwelt zuerkannten Zunamen *„der Grosse“*; denn als er zur Alleinherrschaft gelangte, hat er durch eine umsichtige und glückliche Regierung sein Land und sein Volk gross und glücklich gemacht: er entfernte auf eine kluge Weise die raublustigen Waräger, beschwichtigte die aufständischen Unterthanen, hielt die beutegierigen und räuberischen Nachbarn fern von seinen Grenzen, unterjochte die tapferen Jatwiagen, dehnte die Grenzen seines Reiches nach Westen aus, durch seine tapferen Truppen kräftigte er das oströmische Reich und befreite es von den räuberischen Ueberfällen der Waräger, *führte das Christenthum ein, und erhob es zur herrschenden Religion*, gründete Städte, baute Kirchen und Schulen, sorgte für die Aufklärung seines Volkes, und benahm sich wie ein wahrer Landesvater. Er führt als erster christlicher Fürst mit Recht auch den Namen *„der Apostelgleiche“*, und die Russen verehren ihn *als Heiligen*, und begehen seinen Festtag an seinem Todestag, das ist am 15. Juli alten Styls.

Mit weihevoller Pietät wird sein Andenken im kirchlichen Officium gefeiert: „Venite concurramus, heisst es dort, omnes fideliter ad colendam memoriam Patris Russorum et institutoris nostrae salutis Basilii (so in der Taufe genannt): hic enim oriundus e Varagis, dilexit Christum qui eum dilexerat, ad quem quo-

que intravit gaudens cum avia sua beata Helena (i. e. Olga): omnes autem suos populos docuit credere in Deum unum in trinitate, eumque adorare: tum exstirpans idola, eadem conquassavit, et protulit nobis suos sanctos palmites Romanum et Davidem." (d. i. Borys und Hlib, in der Taufe Roman und David genannt, von denen weiter unten die Rede sein wird.) Und der einheimische Chronist *Nestor* sagt von Wladimir, nachdem er seinen Tod beschrieben hat, so: „Das ist der neue Constantin vom grossen Rom, welcher sich und seine Völker taufen liess· · · Es ist wirklich erstaunlich, wie viel Gutes er dem russischen Lande erwiesen hat, dadurch, dass er dasselbe der Taufe zuführte. Wir aber als Christen können ihm nicht Gleiches mit Gleichem entgelten· · · Wir verehren sein Andenken, und lobpreisen Gott, von dem wir die ewige Glückseligkeit erflehen."

Der Ruhm dieses grossen Fürsten wiederhallte nicht nur unter seinem Volke, bei dem sich mit der Zeit auch manche fabelhaften Legenden ausbildeten, auch die skandinavischen (Sturleson), germanischen, byzantinischen und arabischen Annalen gedenken seiner als eines grossen denkwürdigen Fürsten. So sei denn auch hier dem Andenken Wladimir's des Apostelgleichen, des Gründers der russischen Kirche, in Pietät der schuldige Zoll der Dankbarkeit dargebracht!

Schliesslich sei hier auch der Gemalin Wladimir's, der griechischen Prinzessin Anna, gedacht. Bei Nestor finden wir über dieselbe keine Nachrichten, er erzählt nur, wie sie Wladimir's Gemalin wurde und beim Jahre 1011 meldet er ihren Tod. Auch sagt er nirgends, ob Wladimir von ihr irgend welche Kinder gehabt hat. Spärlich und ausserdem nicht übereinstimmend sind auch die ausländischen Nachrichten über diese Fürstin. Die Byzantiner Cedrenus und Stylitzes[28]) meinen, dass Anna den Wladimir überlebt hatte, und dass sie beide zwischen den Jahren 1022 und 1025 gestorben sind; — Andere setzen ihr ein früheres Todesjahr an; die wahrscheinlichste aber ist die Angabe Nestor's, dass sie 1011 gestorben ist. Wiewol übrigens Nestor von ihren weiteren Geschicken schweigt, so darf man annehmen, dass sie ihrem Gemal in seiner apostolischen Wirksamkeit behilflich war

[28]) Bei Assemani, l. c. t. IV. p. 50.

und ihn als geborne Christin und an einem streng religiösen Hofe erzogene Prinzessin zu seinen edlen Thaten anfeuerte und mit Klugkeit und Umsicht leitete.

§. 19.

Unter Swiatopolk (1014—1019) und Jaroslaw I. (1019–1054).

Der Tod des Grossfürsten Wladimir war sowol für das Reich, als auch für die Verbreitung des Christenthums von sehr nachtheiligen Folgen begleitet, denn es entbrannten innere Zerwürfnisse, ja Brudermord befleckte wieder dieses Land. Der Keim zu dieser Verwirrung war in der von Wladimir veranstalteten Theilung des Reiches gelegt, die Veranlassung dazu gab aber der verkehrte Sinn und der Ehrgeiz Swiatopolk's, eines Brudersohnes Wladimir's, welcher mit dem ihm von Wladimir angewiesenen Antheile unzufrieden, das Grossfürstenthum beanspruchte. Es gehört zwar nicht zur Kirchengeschichte, sich mit der politischen Geschichte zu befassen; aber die Geschichte der russischen Kirche ist mit der politischen Geschichte so eng verflochten, dass sie, von dieser ganz getrennt, fast unverständlich bliebe, deswegen muss sie hier, wenn auch nur in ganz allgemeinen Umrissen, berücksichtigt werden. Auf Wladimir gelangte zur Herrschaft in Kiew sein Bruderssohn (Sohn des Jaropolk und der Rohnida).

Swiatopolk (1015--1019), und zwar erst nach Verübung von vielen Grausamkeiten. Zur Zeit des Todes Wladimir's befand sich nämlich sein Lieblingssohn Borys am Flusse Alta als Heerführer gegen die Petschenegen; Swiatopolk, wahrscheinlich damals der Haft entlassen, befand sich in Kiew, und der älteste Sohn Wladimir's Jaroslaw war in Nowhorod, wo er sich zum Kriege gegen seinen Vater rüstete. Jeder von diesen drei Genannten hatte Ansprüche auf den grossfürstlichen Thron, und auch Mittel, diese geltend zu machen. Swiatopolk nämlich war der Sprössling der ältesten Linie des regierenden Hauses, von Wladimir adoptirt, hatte also als Aeltester des Stammes das Recht, auf Wladimir zu folgen. Mittel besass er auch, denn gleich nach Wladimir's Tode setzte er sich in den Besitz der grossfürstlichen Kasse, aus welcher er reichliche Spenden austheilte und sich so zahlreiche Anhänger warb. Borys wurde von Wladimir selbst

zum Nachfolger bestimmt, er stand an der Spitze der ganzen bewaffneten Macht, mit welcher er sein Recht leicht geltend machen konnte, zumal ihm auch das Volk gewogen war. Jaroslaw endlich war der älteste leibliche Sohn Wladimir's und konnte als solcher auch besonders mit Hilfe der Waräger sich um den Thron bewerben, was er auch später mit Erfolg gethan hat. Von allen diesen drei Bewerbern gelangte nun der *ruchlose Swiatopolk* zur Herrschaft, zu der er den Weg mit einem dreifachen Brudermorde besudelte. Die grösste Furcht hegte er vor dem schön gebildeten, allgemein beliebten Borys, diesen beschloss er deswegen zuerst aus dem Wege zu räumen. Er sandte zu ihm Boten mit der Versicherung seiner Freundschaft und Gnade, mittlerweile aber bestellte er in Vyšehorod Meuchelmörder, welche den nichts Arges Ahnenden meuchlings überfielen und ihn mit dem Gefolge niedermetzelten (24. Juli 1015). Dann beschloss er den Untergang des Hlib, welcher von allen Veränderungen und Ereignissen in Kiew nichts wissend, in seinem Fürstenthume Murom ruhig lebte. Ihn liess Swiatopolk benachrichtigen, dass der schwer kranke Vater ihn zu sprechen wünsche; und als er sich schon auf den Weg nach Kiew machte, und von Swiatopolk's Treulosigkeit und Wladimir's Tode durch die ihm von Jaroslaw nachgesandten Boten erfahren hatte, wurde er von Swiatopolk's Meuchelmördern überfallen und von seinem eigenen Koch, Namens Tortschin, der dadurch Swiatopolk's Gnade sich erwerben wollte, bei Verrichtung der Gebete abgeschlachtet (5. September 1015). Diese zwei Fürsten, Borys und Hlib, werden in der griechisch-katholischen Kirche unter den Namen Roman und David als Heilige verehrt, wie noch weiter unten gesagt wird. — Der nächste von den Söhnen Wladimir's, welcher ein gleiches Schicksal zu befürchten hatte, war Swiatoslaw, der Fürst der Drewlanen; er war zum Widerstande zu schwach, deswegen wollte er sich durch die Flucht nach dem benachbarten Ungarn retten; allein die vom Swiatopolk gedungenen Meuchelmörder erreichten ihn nahe von der ungarischen Grenze, im Stryjer Kreise, wo sie ihn tödteten. Auf diese Weise wollte Swiatopolk zur Alleinherrschaft gelangen, indem er nach Nestor's Bericht auch die übrigen Brüder aus dem Wege räumen wollte. Allein schon nahete der Rächer. Der Nowhoroder Fürst Jaroslaw sammelte ein starkes Heer, und zog 1016 gegen Swia-

topolk, und bei Lubetsch am Ufer des Dniepr stiessen beide Heere aneinander, wo Swiatopolk gänzlich geschlagen und sein Heer vernichtet wurde, und er selbst rettete sich durch schleunige Flucht zu seinem Schwiegervater, dem polnischen König Boleslaw dem Tapferen (chrobry); Jaroslaw aber zog in Kiew ein und bestieg den grossfürstlichen Thron im J. 1017, worauf er im tiefen Frieden zu leben anfing. Swiatopolk aber sann auf Rache, er bewog seinen Schwiegervater Boleslaw zu einem Feldzuge gegen Kiew. Der polnische König kam mit einem starken Heere, am Flusse Buh in Wolynien kam es zur Schlacht, welche zu Gunsten Boleslaw's entschieden wurde, und Jaroslaw floh nach Nowhorod. Boleslaw aber setzte nach Eroberung Kiew's den Swiatopolk zwar auf den grossfürstlichen Thron, richtete sich aber in Südrussland ganz häuslich ein und machte Anstalten, als ob er dieses Land, wo ihm ganz gut behagte, nie verlassen wollte. Dies wollte nun dem Swiatopolk nicht gefallen und weil er in seiner Verruchtheit kein besseres Mittel finden konnte, veranstaltete er insgeheim, dass alle im Kiew'schen Gebiete wohnenden Polen meuchlings ermordet wurden. Dies bewog den polnischen König zum schleunigen Abzuge und Swiatopolk wähnte sich nun (1018) sicher. Allein unterdessen zog Jaroslaw mit neuen Truppen gegen Kiew an, denen Swiatopolk nicht widerstehen konnte und daher bei den Petschenegen Hilfe suchte. Dort fand er wirklich die erwünschte Hilfe, und 1019 kam es an der Alta, wo Borys ermordet wurde, zur blutigen Schlacht, in welcher Jaroslaw den vollständigsten Sieg davontrug. Swiatopolk floh zuerst in das turow'sche Gebiet und dann weiter, wo er auf einem unbekannten Orte, wahrscheinlich in Böhmen, sein ruchloses Leben endete. Es folgte nun am grossfürstlichen Throne *Jaroslaw* 1019—1054.

Dass unter der stürmischen Regierung des vorigen Grossfürsten von demselben für die Verbreitung des Christenthums in Russland nichts gethan wurde, braucht kaum bemerkt zu werden. Dessenungeachtet breitete sich der wahre Glaube immer weiter aus, indem der Metropolit Johann I. lebte, welcher für die Verbreitung des Christenthums und dessen Befestigung sorgte. Es scheint also, dass die stürmischen Zeiten Swiatopolk's in der Verbreitung des Glaubens keinen Stillstand brachten, dass im Gegentheile das Wort Gottes, von eifrigen Dienern Gottes verkündet, in

immer entlegenere Gegenden Russlands Eingang fand, wozu ohne Zweifel die Söhne Wladimir's, unter welche das Reich getheilt war, das Meiste beitrugen. Desto verdienter machte sich um die Verbreitung des wahren Glaubens der Grossfürst Jaroslaw der Weise, in der Taufe Georg genannt, dessen Thätigkeit weniger auf Eroberungen als auf die Hebung des inneren Wohlstandes seines Reiches gerichtet war. Er verheiratete sich wahrscheindlich im J. 1019 mit der schwedischen Prinzessin Ingegard, Tochter Olaf's des Schoosskönigs, in Folge welcher Ehe Russland im besten Einvernehmen mit Schweden lebte, und zwar bis 1164, wo eine schwedische Flotte vor Ladoga erschien und Feindseligkeiten begann.

Jaroslaw war so im Frieden für das Wohl seiner Unterthanen besorgt, als im J. 1021 unvermuthet sein Neffe Briatschislaw (Sohn Izjaslaw's eines Bruders des Jaroslaw) die Stadt Nowhorod angegriffen und eingenommen hat, was den Jaroslaw zu den Waffen rief. Er zog gegen den rebellischen Neffen, besiegte ihn am Flusse Sudonna, und nöthigte ihn zur Ruhe und zur treuen Bundesgenossenschaft, indem er ihn nicht nur im Fürstenthume Polock bestätigte, sondern ihm noch zwei Städte schenkte.

Aber noch einmal sah sich Jaroslaw gezwungen, gegen einen Verwandten einen Krieg zu führen, und zwar gegen seinen jüngeren Bruder Mstislaw, Fürst von Tmutorokan, von welchem er im J. 1024 bei Lystwen am Ufer der Ruda geschlagen und zur Flucht, dann aber zu einem Frieden genöthigt wurde, demzufolge das Reich getheilt wurde, so dass Jaroslaw mit der Hauptstadt Kiew alle im Westen des Dniepr, Mstislaw dagegen mit der Hauptstadt Tschernigow alle im Osten des Dniepr liegenden Landschaften bekam. So wurde der Bürgerkrieg 1026 beigelegt, und die beiden Brüder lebten im Frieden. Allein Jaroslaw sollte auch nun die Segnungen des Friedens nicht geniessen, er hatte die aufständischen Esthen und Liewländer zu bekämpfen, bei welcher Gelegenheit er an den Ufern der Embach, da wo jetzt Dorpat liegt, die nach seinem Taufnamen benannte Festung Jurjew erbaute. Nach dem im J. 1030 erfolgten Tode des tapferen polnischen Königs Boleslaw, welcher auf seiner Rückkehr von Kiew (1018) ausser anderen Kostbarkeiten die von Wladimir dem Grossen (981) eroberten Städte zurückgenommen hatte, ent-

standen in Polen unter dem schwachen Mietschyslaw Verwirrungen, die Jaroslaw zur Wiedereroberung der tscherwenischen Städte, ausbeutete, so dass sich sein Reich immer weiter ausdehnte, und als im J. 1036 Mstislaw plötzlich gestorben war, ohne irgend welche Erben zu hinterlassen, vereinigte Jaroslaw wieder das ganze Reich, welches im Norden an das baltische und weisse Meer, im Westen an Kurland, Litauen und Polen, im Süden an den Dniestr, den Fluss Ross, das Asowsche Meer und das kaukasische Gebirge, und im Osten an die Flüsse Wolga, Kama und Dwina grenzte. In diesem ungeheueren Reiche war nur ein einziger selbständiger Fürst, nämlich Briatscheslaw in Polozk das Ganze aber beherrschte Jaroslaw.

In den späteren Jahren hatte Jaroslaw wohl noch einige Kriege und Fehden zu bestehen, so mit den Petschenegen, Jatwägen, Litauern, Masoviern (oder Masuren) und Jemen, überwiegend aber sehen wir ihn sich mit Friedensgeschäften befassen, so namentlich Kirchen stiften, Schulen errichten, Städte gründen u. s. w., auch entstehen zu seiner Zeit viele Klöster, von denen nicht nur das Christenthum, sondern auch die Cultur im weiten Reiche Jaroslaw's verbreitet wurde. Nestor charakterisirt die segenreiche Thätigkeit Jaroslaw's mit den Worten: „der christliche Glaube fing an, Frucht zu tragen und sich auszubreiten"; was wohl zu bedeuten hat, dass der heilige Glaube nun tiefer in die Herzen Derer einzudringen begann, die jüngst noch Heiden waren, und dass das Gebiet desselben sich immer mehr und mehr ausbreitete. Besonders merkwürdig ist die Regierung Jaroslaw's dadurch, dass er die russische Kirche beinahe ganz unabhängig von dem griechischen Patriarchen machte.

Nach dem ersten Kiewer Metropoliten *Michael I.* (988—992) folgte ein Grieche *Leontius*, (bei Manchen Leo) 992—1008, welcher der russischen Kirche eine entsprechende Organisation gab, und wegen seines Eifers im Dienste des Herrn gelobt wird. Dann folgte *Johann I.* (1008—1033) ein Grieche, von welchem Nestor im Leben der heiligen Borys und Hlib spricht. Er hatte die irdischen Ueberreste Wladimir's in einem marmornen Mausoleum beigesetzt, und bestimmt, dass der Sitz der Metropoliten immer in Kiew bleiben soll; dann folgte *Theopempt* (1035—1050), und als nach dessen Tode die Metropolie erledigt wurde, wandte man sich

nicht nach Konstantinopel um einen neuen Metropoliten, sondern berief 1051 die Bischöfe des Reiches nach Kiew, welche dort in der Kathedralkirche zur heiligen Sophia einen russischen Priester Namens *Hilarion* (1051—1068) zum Metropoliten erwählten, welchen Jaroslaw als solchen anerkannte. — Wodurch Jaroslaw zu einem solchen Vorgehen bewogen worden ist, lässt sich nicht genau ermitteln, und es gehen auch die diesbezüglichen Ansichten auseinander. Einige schreiben das der Herrschsucht Jaroslaw's zu, der mit Eifersucht über seinen Rechten wachend, es nicht für rathsam hielt, die Besetzung der Metropolie dem Patriarchen zu belassen, sondern, ohne sich übrigens von der griechischen Kirche zu trennen, aus eigener Machtvollkommenheit einen Metropoliten ohne Mitwirkung des Patriarchen zu erheben beschlossen hat. Andere meinen, dass es dem Jaroslaw wegen des Krieges mit Griechenland unmöglich war, sich an den Patriarchen zu wenden; doch die erste Ansicht steht im Widerspruch mit allen Angaben der Chronisten, welche den Jaroslaw als einen frommen, der Kirche ergebenen Fürsten schildern; die letztere aber ist offenbar falsch, weil der letzte Krieg Jaroslaw's gegen die Griechen im J. 1046 durch einen Friedensschluss beendigt war. Daher meinen Andere, dass man sich unter Jaroslaw auf die alterthümliche rechtliche Sitte, dass sich die Bischöfe eines Landes selbst den Metropoliten wählen, stützte und deswegen einen einheimischen Priester zum Metropoliten wählte; allein dieser Annahme fehlen alle Stützen, besonders da dieser Vorgang nachher wieder aufgegeben worden ist. Schliesslich behaupten Andere, namentlich die Vertheidiger der heil. Union, dass zu jener Zeit in Russland ruchbar wurde, dass das seit Photius unterdrückte Schisma durch Michael Cerularius erneuert worden ist, und da die russische Kirche das Schisma verabscheute, so erachtete es Jaroslaw und mit ihm die Bischöfe für rathsam, bis zur völligen Behebung der ceruliariischen Wirren mit Konstantinopel in keine nähere Verbindung zu treten. So schreibt z. B. Kulczyński (a. a. O. S. 111) „Theopempto vivis erepto pervenit fama in Russiam renovari a Cerulario in Graecia Photianum execrabile schisma, quod, et cujus auctorem detestantes praelati Rutheni, non miserunt Constantinopolim pro impetranda bulla, sed convenientes Kioviam, annuente magno duce Jaroslav in templo s. Sophiae Hilarionem in Metropolitam anno 1051 elege-

runt ac consecrarunt.“ — Ohne nun die letztangeführte Ansicht anzufechten, dürfte man vielleicht bei Berücksichtigung aller Umstände *diese Sache so erklären*: Jaroslaw, als ein umsichtiger Fürst, sah ein, wie gefährlich es für ein grosses Reich sein könnte, die oberste Kirchengewalt des Landes den Händen eines fremden, ganz unbekannten Prälaten anzuvertrauen, und ihm die sehr bedeutende Macht der Kiewer Metropolie zu überlassen; dazu kamen die unausbleiblichen Schwierigkeiten und Verzögerungen, welche mit der Wahl und Entsendung eines Griechen nach Kiew nothwendig verbunden waren; ferner muss berücksichtigt werden, dass Jaroslaw viele Schulen gründete und sein Volk nach Möglichkeit kultiviren wollte — nun war aber der Kiewer Metropolit der natürliche Schirmer und Beförderer der gesammten Aufklärung, welcher Aufgabe wohl ein fremder, mit den Verhältnissen des Landes, dessen Sitten und Sprache unbekannter Bischof kaum gewachsen sein konnte; es kam ferner die schiefe Stellung des Patriarchen durch Erneuerung des photianischen Schisma, wogegen der griechische Kaiser selbst protestirte; dann konnte auch die Wahrnehmung geltend gemacht worden sein, dass es ungerecht und unschicklich sei, damit die russischen Bischöfe von der Metropolitanwürde ausgeschlossen bleiben sollen; schliesslich mochten auch Einflüsse der fremden Höfe, mit denen Jaroslaw in Freundschaft lebte, obgewaltet haben; — und dadurch mochte Jaroslaw sich bewogen gefunden haben, von der Besetzung der Kiewer Metropolie durch den konstantinopolitanischen Patriarchen Umgang zu nehmen. Dies würde wahrscheinlich auch später geschehen sein, wenn die herkömmliche Theilung des Reiches Russland nicht in fortwährende Bürgerkriege gestürzt hätte.

Die fernere Thätigkeit Jaroslaw's erstreckte sich auf die Gründung von Städten und Stiftung von Kirchen, unter denen die grossartigste jene in Kiew zur heiligen Sophia war, welche im J. 1035 gestiftet und zum Range der Metropolitankirche erhoben wurde; auch erneuerte er die von Wladimir I. erbaute, im J. 1017 abgebrannte Muttergotteskirche, welche dann 1039 vom Metropoliten Theopempt feierlich eingeweiht wurde. Im Jahre 1036 hat er seinem ältesten Sohne Wladimir das Fürstenthum Nowhorod gegeben, und dorthin einen Bischof, Namens Lukas Żydiata geschickt, und zwar, wie Einige meinen, ohne

Wissen des Metropoliten. — Allein diese Anschuldigung Jaroslaw's ist falsch; denn Nestor spricht nur von der Anstellung dieses Bischofs, sagt aber nicht, ob das mit oder ohne Einverständniss mit dem Metropoliten geschehen ist; man muss deswegen die Einwilligung des Metropoliten voraussetzen. Unter Jaroslaw's Regierung sind in Russland auch die ersten Klöster entstanden, so 1037 das Kloster zum heil. Georg und das Kloster zur heil. Irene, und im J. 1051 das berühmte Höhlenkloster bei Kiew, von denen weiter unten die Rede sein wird. Für die Aufklärung des Volkes sorgte er durch Gründung von öffentlichen Schulen; er verbesserte den Kirchengesang durch griechische Sänger, die er aus Griechenland berufen hat, und um in seinem Reiche gesicherte Zustände zu schaffen, gab er noch im J. 1020 den Nowhorodern ein Rechtsbuch, das unter dem Namen Ruskaja Prawda (russisches Recht) bald allgemein angenommen worden ist und die Grundlage des öffentlichen Rechtes bildete.

Eines sonderbaren Ereignisses, das nur in der Unwissenheit seine Erklärung finden kann, gedenkt Nestor beim J. 1044, wo er erzählt, dass man in diesem Jahre *die Gebeine der* ehemaligen *Grossfürsten Jaropolk und Oleh* aufgefunden, dieselben getauft und in der Muttergotteskirche beigesetzt hat. In wessen Auftrag das geschehen ist, wird nicht angegeben.

Jaroslaw's Regierung war auch in Folge der vielen verwandtschaftlichen Verbindungen mit ausländischen Fürsten glänzend und glücklich. Seine *Schwester Maria* war an den polnischen König Kasimir verheiratet, welcher aus Dankbarkeit dafür 800 vom Boleslaw dem Tapferen gefangene Russen in Freiheit setzte; und Jaroslaw's Sohn *Izjaslaw* heiratete die Schwester Kasimir's und Tochter des polnischen Königs Miecislaus II. Die Gemalin seines ältesten († 1052) Sohnes *Wladimir* soll nach norwegischen Nachrichten eine Tochter Harald's, Grafen von Kent, des unglücklichen 1066 in der Schlacht bei Hastings umgekommenen letzten Königs aus sächsischem Stamme gewesen sein. Sein Sohn *Wsewolod* war mit einer griechischen Prinzessin vermält; sein Sohn *Wiatscheslaw* hatte[29]) Oda, Gräfin von Stade, sein sechster Sohn *Ihor* (Igor) aber Kunigunde, Gräfin von Orlamünde, zur

---

[29]) Nach Historia Archiepiscoporum Bremensium.

Gemalin. — Von den Töchtern Jaroslaw's berichtet Nestor nichts, aber nach glaubwürdigen abendländischen Annalisten *hatte Jaroslaw drei Töchter*, von denen die älteste, *Elisabeth*, an Harald Haardrade, König von Norwegen, die zweite, *Anna*, an Heinrich I. König von Frankreich, und die dritte *Anastasia*, (oder Ahmunda) an Andreas I. König von Ungarn verheiratet war.

In welche Gegenden das Christenthum unter der Regierung Jaroslaw's sich ausgebreitet hatte, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, da ausser späteren Aufzeichnungen der mitunter fabelnden Chronisten keine beglaubigten Nachrichten vorliegen. Indessen ist es höchst wahrscheinlich, dass jede Stadt, wo ein Fürst residirte, ihren eigenen Bischof hatte. Dies deutet Nestor an, indem er erzählt, dass Wladimir bei der Anstellung seiner Söhne in den ihnen angewiesenen Fürstenthümern ihnen auch Rathgeber und Priester gab; und es war auch im Interesse der Antheilfürsten gelegen, dass jeder von ihnen an seinem Sitze einen Bischof hatte, indem dadurch sowol sein Ansehen erhöht, als auch für das Wohl und die Unabhängigkeit des Fürstenthums am besten gesorgt war. So kann man also der allgemein angenommenen Ansicht beistimmen, dass unter Jaroslaw schon mehrere Bisthümer in Russland bestanden, und zwar in Kiew seit 990, in Nowhorod, das 1166 zum Erzbisthum erhoben wurde, in Rostow, in Wladimir in Wolynien, dann in Bilhorod bei Kiew, in Tschernigow, in Jurjew am Flusse Rosa und in Perejaslawl.

Vielfach wird auch angenommen, dass auch das *Bisthum in Chelm* (Cholm) schon vom Wladimir dem Grossen gestiftet wurde, allein unrichtig, denn diese Stadt wurde erst um das Jahr 1220 vom Wladimirer Fürsten Daniel gegründet, und um 1223 wurde in diese Stadt der bischöfliche Sitz von Uhoresk oder Uhrowsk, am linken Ufer des Buh, verlegt. Auch das *Bisthum von Peremyschl* (Przemysl) in Galizien wollen Einige vom Kiewer Metropoliten Hilarion (1051—1068) gegründet wissen, allein das lässt sich gar nicht beweisen, wiewol es sicher zu sein scheint, dass das jetzige Galizien damals schon zum Christenthum bekehrt war.

So war also die Regierung Jaroslaw's für die Kirche von der grössten Wichtigkeit und von segensreichen Folgen, welche leider dadurch eine grosse Einbusse erlitten haben, *dass Jaro-*

slaw das Reich, das er mit schwerer Mühe wieder unter einem Szepter vereinigt hatte, abermals unter seine Nachkommen theilte, welche sich gegenseitig befehdeten und ihr Land sammt dem Volke in unsägliches Elend stürzten. Es bestand wohl in Kiew ein Grossfürst, welcher als allgemeines Oberhaupt die Ordnung aufrechterhalten sollte, allein er war zu schwach, um seine Aufgabe zu erfüllen, und die kleinen Fürsten, welche wie Pilze aus der mit Blut gedüngten Erde emporschossen, befehdeten sich, ohne auf die Stimme des grösstentheils schwachen Grossfürsten zu achten.

Unterdessen sah Jaroslaw sein Ende herannahen, er berief seine Söhne und ermahnte sie zur Liebe und Freundschaft und entsendete sie in ihre Theilfürstenthümer, selbst aber begab er sich nach Wyšchrad, wo er am Samstag der ersten Woche der Quadragesima im 76. Lebensjahre 1054 sein thatenreiches Leben endete. Sein Sohn Wsewolod, der bei seinem Tode zugegen war, überführte die sterblichen Ueberreste nach Kiew, und dort wurde Jaroslaw in der von ihm erbauten Kirche zur heil. Sophia im marmorenen Sarge beigesetzt.

§. 20.

III. Unter dem Grossfürsten Isjaslaw-Demeter (1054—1078).

Nach Jaroslaw folgte im Grossfürstenthum sein Sohn *Isjaslaw* (Demetrius) 1054—1078.

Er hat erst im J. 1055 seinen Sitz in Kiew aufgeschlagen und theilte sich mit seinen vier Brüdern in das grosse Reich so, dass er als Grossfürst in Kiew, seine Brüder aber, Swiatoslaw in Tschernigow, Wsewolod in Perejaslawl, Ihor in Wladimir und Wiatscheslaw in Smolensk ihre fürstlichen Sitze aufgeschlagen haben. Anfangs herrschte unter den Brüdern ein leidlicher Frieden, allein bald entstanden innere Fehden und Bürgerkriege, zu denen sich noch ein neuer furchtbarer Feind, die Polowzer gesellten, wodurch das Land an den Rand des Verderbens gebracht wurde. Es würde zu weit führen, die Regiernng dieses Fürsten näher zu schildern, es mögen nur einige Bemerkungen hinreichen. In den ersten zehn Jahren herrschte ein allgemeiner Frieden, und Isjaslaw hat während dieser Zeit viel Gutes geleistet, er hat das von seinem Vater für Nowhorod herausgegebene

Rechtsbuch (ruskaja prawda) zur allgemeinen Geltung gebracht, verbot die noch übliche Blutrache und verwandelte sie in eine Sühne durch Geld (вира, vira), auch sorgte er für die Ausbreitung des Christenthums und Bildung des Volkes; allein seit dem Jahre 1064 weicht das Glück vom russischen Gebiete, es entstehen Bürgerkriege, und die hadernden Fürsten rufen die blut- und beutegierigen Polowzer zur Hilfe und zu ihrem eigenen Verderben herbei. Es entsteht dann wieder ein leidlicher Frieden, doch nur auf eine kurze Zeit, denn bald brechen innere Fehden aus, der Grossfürst wird zweimal vertrieben und flieht nach Polen zum Boleslaw II., bei dem er das erste Mal Hilfe findet und nach Kiew siegreich zurückkehrt, allein das zweite Mal 1073 suchte er vergebens Hilfe bei den Polen, daher wandte er sich an den deutschen Kaiser Heinrich IV., und als er auch hier vergeblich um Hilfe bat, schickte er seinen Sohn Jaropolk zum Papst Gregor VII. mit der Bitte um Schutz gegen seine Feinde, wofür er sein Reich vom Papste als Lehen anzunehmen versprach. Der Papst erwiederte ihm[30]) und schickte Gesandte an

---

[30]) Gregorius Episcopus, servus servorum Dei — Demetrio regi Russorum, et reginae uxori ejus salutem et apostolicam benedictionem!

Filius vester limina Apostolorum visitans ad nos venit, et quod regnum illud dono sancti Petri, per manus nostras vellet obtinere, eidem beato Petro Apostolorum principi debita fidelitate exhibita devotis precibus postulavit, indubitanter asseverans illam suam petitionem vestro consensu ratam fore ac stabilem, si apostolicae auctoritatis gratia ac munimine donaretur.

Cujus votis et petitionibus, quia justa videbantur, tum ex consensu nostro, tum ex devotione poscentis tandem assensum praebuimus, et regni vestri gubernacula vobis ex parte b. Petri tradimus, ea videlicet intentione et desiderio charitatis, ut beatus Petrus vos et regnum vestrum, omniaque vestra bona, sua apud Deum intercessione, custodiat, et cum omni pace, honore quoque et gloria idem regnum usque in finem vitae vestrae tenere vos faciat, et hujus militiae finito cursu impetret vobis apud supernum regem gloriam sempiternam.

Quin etiam nos paratissimos esse, noverit vestrae nobilitatis serenitas, ut ad quaecunque justa negotia hujus sedis auctoritatem pro sua necessitate petierit, procul dubio continuo petitionum suarum consequetur effectum. Praeterea, ut haec et alia multa, quae literis non continentur, cordibus vestris arctius infigantur, misimus hos nuntios nostros, quorum unus vester notus est et fidus amicus. Qui et quae in literis sunt, diligenter vobis exponent, et quae minus sunt, viva voce explebunt. Quibus pro reverentia b. Petri, cujus legati sunt, vos mites et affabiles praebeatis; et quidquid vobis dixerint ex parte

Isjaslaw und an den Polenkönig Boleslav II., welcher die dem Grossfürsten genommenen Güter zurückstellte und demselben Hilfe leistete, so dass er 1077 am 5. Juni wieder in Kiew als Fürst einzog. Doch wieder entbrannte der Bürgerkrieg, in welchem Isjaslaw im Oktober 1078 tödtlich verwundet starb, worauf seine Leiche nach Kiew gebracht und in der Muttergotteskirche beigesetzt wurde.

Die Regierung Isjaslaw's ist also grösstentheils unglücklich abgelaufen, doch dabei mangelte es nicht an manchem Guten, das dem Staate vom wesentlichen Nutzen war. So wurde bereits erwähnt, dass dieser Grossfürst das Jaroslaw'sche Rechtsbuch zur allgemeinen Geltung brachte und der landesüblichen Blutrache eine Sühne durch Geld substituirte; ausserdem sorgte er für die Ausbreitung des Christenthums, Vermehrung der Kirchen- und Unterrichtsanstalten, die Erbauung vieler Städte, vorzüglich aber sind zu seiner Zeit viele Klöster entstanden, unter denen das wichtigste das Kiewer Höhlenkloster war, dessen ersten Anfänge in die Regierungszeit Jaroslaw's fallen, die eigentliche Gründung aber erst unter Isjaslaw geschehen ist, und im Jahre 1073 wurde hier die erste Kirche von einem Bischofe Namens Michael eingeweiht. Dieses Kloster war für Russland das, was für Deutschland, Frankreich und die Schweiz die unter Karl dem Grossen und in seiner Zeit gestifteten Klöster Fulda, Corvey, St. Gallen, Tours u. a. waren. Es war die Pflanzschule der Apostel, die mit Aufopferung des Lebens das Christenthum weiter zu verbreiten suchten; hier wurden Künste und Wissenschaften gepflegt, und das Licht der Aufklärung wurde von hier nach allen Seiten ausgebreitet. — Einen wie bedeutenden Aufschwung das Christenthum bereits zu Isjaslaw's Zeiten genommen hat, beweisen insbesondere die vielen Klöster und Bisthümer, die

---

nostra, patienter audiatis, atque indubitanter credatis, et quae ibi ex auctoritate apostolicae sedis negotia tractare voluerint, et statuere, nullorum malo ingenio turbari permittatis, sed potius eos sincera charitate favendo juvetis. Omnipotens Deus mentes vestras illuminet, atque per temporalia bona faciat vos transire ad gloriam sempiternam. Datum Romae decimo quinto Kal. Maji indictione XIII. i. e. 1075. (Bei Baronius „Annales" tom. 17. pag. 416.) — Der Brief des Papstes an Boleslaw, datirt vom 12. Mai, befindet sich unter den Briefen dieses Papstes unter der Z. 73. Darin ermahnt er den Polenkönig, dass er das dem Russen genommene Geld zurückstelle.

nach dem Berichte Nestor's schon damals bestanden. So erwähnt Nestor unter dem Jahre 1072, dass bei der feierlichen Uebertragung der Reliquien der heiligen Roman und David (Borys und Hlib) ausser dem Metropoliten Georg, noch Petrus Bischof von Perejaslawl, Michael Bischof von Jurjew, dann Theodosius Hegumen des Kiew'schen Höhlenklosters, Sophronius Hegumen des heil. Michaelklosters, Germanus Hegumen des Klosters zur Verklärung Christi, Nicolaus Hegumen von Perejaslawl, und alle Hegumenen zugegen waren, woraus hervorgeht, dass ausser den erwähnten auch noch andere Klöster bestanden.

An der Spitze der russischen Kirche stand damals bis zum J. 1068 der erste einheimische *Metropolit Hilarion*, welcher 1851 von den einheimischen Bischöfen ohne Intervention des Konstantinopler Patriarchen erwählt worden war, doch nach seinem Tode wendeten sich die Nachkommen Jaroslaw's, welche sich gegenseitig bekriegten, wieder an den Patriarchen, oder wahrscheinlicher hat der Patriarch von Konstantinopel die traurigen Zustände in Russland benützt, und sein herkömmliches Recht, den Kiewer Metropoliten einzusetzen, reklamirt, und da man in Kiew mit anderen Sachen beschäftigt war, dasselbe auch ohne irgend einen wesentlichen Widerspruch ausgeübt, und der seit 1068 verweisten Kiewer Metropolie einen Griechen zum Oberhirten gegeben, welcher unter dem Namen Georg I. seit 1068 die russische Kirche leitete. Unter ihm wurden im J. 1072 die Reliquien der heil. Märtyrer Roman und David nach Vyšehrad feierlich übertragen, wo sie in der von Isjaslaw zu ihrer Ehre erbauten Kirche beigesetzt worden sind, und dieser Metropolit dekretirte und promulgirte den Beschluss, dass das Andenken dieser heiligen Märtyrer alljährlich festlich gefeiert werden soll, was wirklich bis auf den heutigen Tag gehalten wird. Die russische Kirche verehrt diese zwei von dem ruchlosen Swiatopolk gemordeten Söhne des apostelgleichen Wladimir als Märtyrer und als Heilige, weil sie Gott selbst bald nach dem Tode durch viele Wunder verherrlicht hat. Bald nachher sehen wir den Metropoliten Georg in Griechenland weilen, ohne den Grund dieser Entfernung näher bestimmen zu können. Vielleicht, wie Karamsin meint, haben ihn die Bürgerkriege geschreckt — oder es wäre nicht unmöglich, dass man mit ihm, als einem Griechen, in Kiew unzufrieden war, was ihn zur Abreise bewogen hat. Wie

sich nun die Sache auch verhalten haben mag, Georg blieb Metropolit bis zu seinem, um das Jahr 1080 erfolgten Ableben, und die Kiewer Metropolie blieb von nun an vom Konstantinopler Patriarchen abhängig und nimmt in dem Verzeichnisse der von Konstantinopel abhängigen Bisthümer den 70. Platz ein. Die Kiewer Metropolie genoss aber unter den von Konstantinopel abhängigen Diözesen eine besondere Auszeichnung, indem die Patriarchen die an die Kiewer Metropoliten ausgefertigten Diplome nicht mit wächsernen, sondern mit Bleisiegeln versahen, und sie demnach den höchsten Staatsbeamten gleichstellten, da ihre Schreiben an solche und selbst an Könige und Kaiser auch Bleisiegel, an geringere Personen aber nur Wachssiegel hatten [31]).

Wiewohl nun das Christenthum schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte, war es dennoch noch nicht im Stande, alle Anklänge an das Heidenthum auszurotten. Charakteristisch sind besonders *zwei Erzählungen Nestor's von falschen Weissagern und Propheten,* welche damals zum Vorschein gekommen sind. Im J. 1071 kam nach Kiew, wie Nestor erzählt, ein solcher Weissager, und verkündete dem Volke, dass der Dniepr seinen Lauf ändern, d. i. hinauf fliessen wird, und dass auf der Erde grosse Veränderungen geschehen werden, indem Russland die Stelle Griechenlands und dieses die Stelle Russlands einnehmen wird. Auf einige Leute machte das einen tiefen Eindruck, andere aber verlachten den Weissager, welcher bald darauf spurlos verschwunden ist. Fast um dieselbe Zeit ist im Rostov'schen Gebiete eine grosse Hungersnoth entstanden. Da erschienen zwei falsche Propheten und verkündeten überall, dass die Ursache dieses Elends die Weiber seien, indem sie hinter ihrer Haut Getreide, Honig und Fische verbergen. Das aufgeregte Volk brachte eine Menge Weiber zu den Scheinpropheten, welche denselben zum Schein die Rückenhaut aufschlitzten, und unterdessen schütteten sie das in ihren Aermeln bereitgehaltene Getreide aus, als ob sie es hinter der Haut der Weiber gefunden hätten, wodurch das Volk noch mehr erregt und viele Weiber um's Leben gebracht hatte. Selbst aber benutzten sie diese Verwirrung, während welcher der Grossfürst Isjaslaw aus Kiew vertrieben war, zu frechen Erpressungen

---

[31]) Stritter. mem. pop. II. 1036. 1037.

und Räubereien, bis sie nach Bilozero kamen, wo gerade der Wojewode Jan Steuern erhob, welcher die Rädelsführer einfangen und hinrichten liess, wodurch sich das Volk beruhigt hatte. Uebrigens kamen solche Weissager besonders im Norden Russlands auch in späteren Zeiten zum Vorschein, einer von ihnen bekämpfte in Nowhorod offen das Christenthum und bethörte das Volk bis zu dem Grade, dass, als der dortige Bischof die Gläubigen zu sich berufen hatte, um vor ihnen den Betrüger zu entlarven, sie seine Stimme nicht hören wollten, sondern sich um den Betrüger sammelten, bis dieser vom aufgebrachten Fürsten niedergemacht und das Volk zur Erkenntniss seines Irrthums gebracht wurde. Aus diesem Vorfall ist zu ersehen, dass alle diese Scheinpropheten und Zauberer eben nichts anderes, als die Epigonen des ersterbenden Heidenthums waren, welche das Volk zu bethören und aufzureizen und zum Abfalle vom Christenthum zu bewegen suchten.

§. 21.

IV. Unter dem Grossfürsten Wsewolod (1078—1093.)

Auf Isjaslaw folgte auf dem grossfürstlichen Stuhle sein Bruder *Wsewolod* 1078—1093, wahrscheinlich nach dem alten Rechte des Rurik'schen Hauses, demzufolge die Oberherrschaft nicht die Söhne des Vorgängers, sondern der Stammesälteste zu führen hatte. Die Söhne des vorigen Grossfürsten wurden mit Theilfürstenthümern bedacht, und zwar wurde Swiatopolk in Nowhorod belassen, Jaropolk erhielt Wladimir in Wolynien und Turow und Wsewolod's Sohn Wladimir Monomach erhielt das Fürstenthum Tschernigow und Smolensk; die Anderen zahlreichen Fürsten erhielten besondere Lehen. Diese Theilung führte zu abermaligen Reibungen und zu den wüthendsten Bürgerkriegen, worin Fürsten und Unterthanen ihr Leben verloren und Städte und Dörfer in Flammen aufgingen. Die einzige Stütze des Grossfürsten war sein Sohn Wladimir Monomach, der sowol die äusseren Feinde, besonders die Polowzer, nach Kräften abwehrte, als auch die inneren Rebellen theils vernichtete, theils beruhigte, ohne indess einen dauernden Frieden zu Stande bringen zu können. Ohne hier auf diese traurigen und empörenden Bürgerkriege, die übrigens kein sonstiges Interesse bieten,

einzugehen, beschränken wir uns auf die Schilderung dessen, *was für die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in diesen Zeiten geschehen ist.*

Was nun zuerst die Metropoliten anbelangt, so ist der Metropolit Georg I. bald nach dem Tode des Grossfürsten Isjaslaw um das Jahr 1080 gestorben, und an seine Stelle wurde *Johann II.* (1080—1089), nach den Einen ein Russe, nach den Anderen ein Grieche von Geburt, als Metropolit eingesetzt. Dieser *Metropolit* wird vom Chronisten als ein gelehrter, barmherziger, demüthiger und bescheidener Prälat geschildert, der gewöhnlich schweigsam, desto beredter sich zeigte, wenn es galt, die Betrübten zu trösten, und, fügt Nestor bei, „so einen Metropoliten hat es vorher in Russland nicht gegeben, und es wird auch nach ihm kein Gleicher kommen." Ihm wird das Werk unter dem Titel „Kirchliche Regel" (Cerkownoje prawilo) zugeschrieben, aber irrthümlich, wie weiter unten gezeigt wird.

Aus der Regierungszeit dieses Metropoliten sind besonders folgende Erscheinungen des kirchlichen Lebens in Russland bemerkenswerth: Im J. 1086 hat der Grossfürst Wsewolod eine Kirche zum heil. Andreas in Kiew erbaut, bei welcher Kirche *das erste Nonnenkloster* nach der Regel des heil. Basilius wahrscheinlich von Janka, einer Tochter desselben Grossfürsten, gestiftet wurde, und Janka selbst sorgte nicht nur für das Gedeihen dieses Klosters, sondern nahm selbst den Schleier und lebte als Nonne in dem genannten Kloster. Beim Kloster errichtete sie eine Mädchenschule, in der sie Unterricht ertheilte und durch ihr gutes Beispiel ihrem Geschlechte als Muster vorleuchtete. — Im J. 1088 wurde das vom Grossfürsten Wsewolod gestiftete Kloster zum heil. Michael feierlich eingeweiht, und im Jahre 1089 hat derselbe Metropolit die damals vollendete Muttergotteskirche im Höhlenkloster unter Assistenz der Bischöfe Lukas von Bilhorod, Jesaias von Rostow, Johann von Tschernigow und Antonius von Jurjew, sowie zahlreicher Hegumene feierlich eingeweiht, worauf er bald gestorben ist.

Beinahe zwei Jahre blieb nun der Kiewer Metropolitanstuhl erledigt, und um seine Besetzung zu betreiben, begab sich die obenerwähnte Janka nach Konstantinopel, von wo sie im J. 1090 einen Griechen Namens Johann mit sich brachte, der als *Johann III.* (1089—1090) den Kiewer Metropolitanstuhl be-

stiegen hat. Sein Aeusseres hat die Leute sehr verstimmt und sie sprachen: „Das ist ja eine Leiche", und man sagte, dass er da kein Jahr das Leben fristen wird, und in der That ist er bald darauf gestorben. Nestor schildert ihn als einen ungelehrten, schwachsinnigen und gemeinen Mann. Ihm folgte auf dem Metropolitanstuhle *Ephrem (1090—1096)*, welcher in Perejaslawl residirte; nach den Einen war er ein Grieche, nach Anderen ein russischer Mönch aus dem Höhlenkloster und früher wahrscheinlich Bischof von Perejaslawl. Unter ihm wurden viele Kirchen erbaut, so namentlich in Perejaslawl eine grossartige, reich ausgeschmückte Kirche zum heil. Michael, dann daselbst noch zwei andere Kirchen, zum heil. Theodor und zum heil. Andreas; ausserdem baute er viele andere Gebäude, und zwar sämmtlich von Stein und hartem Material, was früher dort nicht üblich war. Er war auch der erste, welcher bei den Kirchen Taufkapellen (baptisteria) aufführen liess [32]), und die Stadt Perejaslawl umgab er mit einer steinernen Mauer, um gegen feindliche Ueberfälle sicherer zu sein. Auch hat er Krankenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten in's Leben gerufen, wodurch er sich ein bleibendes Denkmal in den Herzen des Volkes setzte. Zu seinen Zeiten (1091) geschah auch die feierliche Beisetzung der Reliquien des heil. Theodosius, Abtes und Mitgründers des Höhlenklosters, der vor 18 Jahren gestorben ist, und ausserhalb der Kirche ruhte, in der von demselben erbauten Muttergotteskirche, welche feierliche Handlung vom Metropoliten Ephraem unter Assistenz von drei Bischöfen und sämmtlicher Klostervorsteher am 14. August 1091 vollzogen wurde. In die Regierungszeit Ephraem's fällt auch die Gründung einer neuen Stadt am Dniepr durch Swiatopolk, welche dieser nach sich (Swiatopoltsch hrad) benannte, und dort den Bischof Marinus, der früher in Jurjew residirte, anstellte; denn die Stadt Jurjew wurde von den Polowzern verbrannt. Bei Nestor finden wir sonst keine Nachrichten über diesen Metopoliten, dagegen wird von anderer Seite [33])

---

[32]) Wiewohl andere unter dem Ausdruck Nestor's „строєние баньноє" (strojenije bannoje) nicht die Taufkapellen, sondern steinerne Bäder verstehen wollen.

[33]) Im Kataloge der Bischöfe in der Petersburger Synodal-Bibliothek Nr. 67 heisst es: „Man gibt an, dass unter diesem Metropoliten (Ephraem) die

einer Gesandtschaft vom Papste Urban II. an den Metropoliten Ephraem gedacht, in Folge deren das Fest der Uebertragung der Reliquien des heil. Nicolaus von Licien nach der Stadt Bari in Unteritalien in Russland eingeführt worden ist. Davon wird noch weiter unten die Rede sein; hier sei nur bemerkt, was auch Karamsin in seiner Geschichte des russischen Reiches bei der Regierung Wsewolod's gesteht, „dass Russland damals mit Rom im freundlichen Einvernehmen stand, indem es einen von den Griechen abgelehnten Festtag der römischen Kirche angenommen hat und denselben bis auf den heutigen Tag feiert". Bei späteren Chronisten begegnen wir noch einer Gesandtschaft des Papstes Urban's II. nach Kiew, die im J. 1091 geschehen sein soll. Es wird nämlich erzählt, dass im genannten Jahre ein Bischof, Namens Theodor, vom Papste Urban II. zum Grossfürsten gekommen sei. So die Nikon'sche Chronik; — und Chr. Gottl. Frisius (in dem Werke: de Episcopatu Kiowiensi commentatio) schreibt ausserdem, dass auch der Papst Benedikt VIII. im J. 1021 einen Bischof, Namens Alexius, einen geborenen Bulgaren, nach Kiew entsendet hatte, der dort auch ein Bisthum gegründet haben soll; allein diese Nachrichten sind offenbar irrthümlich.

Um nun noch einmal auf den Grossfürsten Wsewolod zurückzukommen, sei noch erwähnt, dass auch unter ihm die schon von Jaroslaw angeknüpften verwandtschaftlichen Verbindungen mit verschiedenen europäischen Höfen vermehrt wurden, und zwar im J. 1089 durch die Vermälung des deutschen Kaisers Heinrichs IV. mit einer russischen Prinzessin Namens Agnes oder Adelheid, verwitweten Markgräfin von Stade, die nachmals den Schleier nahm und als Aebtissin gestorben ist. Diese Prinzessin hält Karamsin für eine Tochter des Grossfürsten Wsewolod. [34]) Um dieselbe Zeit heiratete eine andere russische Prinzessin, Eupraxia genannt, König Boleslaw's Sohn, die aber bald verwitwete, da ihr Gemal in der Jugend an Gift starb. — In den

---

Uebertragung der Reliquien des heil. Nicolaus von Myrae nach Bari in Italien geschehen ist, und dieser Metropolit verordnete, dass dieser Festtag in ganz Russland feierlich begangen werde." Dasselbe findet sich auch in vielen anderen Schriften.

[34]) Vgl. Chron. Th. Engelhusen in Leibnitz. Script. Brunsv. II. 1090, bei Karamsin Note 157 zum II. Bd.

letzten Regierungsjahren Wsewolod's wurde das Volk zum Ueberflusse noch durch verschiedene Naturerscheinungen geängstigt, so war im J. 1091 eine grosse Sonnenfinsterniss, in demselben Jahre will man eine aus der Luft gefallene grosse Schlange gesehen haben, worauf eine heftige Erderschütterung folgte, dann zeigte sich zur Abwechslung in Rostow ein Wahrsager, der aber bald verschwunden ist; im J. 1092 war eine grosse Hitze, die den ganzen Sommer anhielt, Alles vertrocknete, Wälder in Feuer setzte und Hungersnoth und Pest im Gefolge hatte, die in Kiew allein vom 14. November bis zum 1. Februar 7000 Menschen dahinraffte. In Polozk aber zitterte das Volk vor angeblichen bösen Geistern, die Tag und Nacht auf Pferden herumritten, unsichtbarerweise die Menschen zu Tode verwundeten und überall Unheil stifteten.

Wsewolod's Regierung war überhaupt *unglücklich*, und er zählte 64 Jahre, als er starb. *Sein Charakter wird vom Chronisten gelobt*, und als Privatmann mochte er dieses Lob verdienen, denn er war für seine Zeit gelehrt, indem er fünf Sprachen redete, er war fromm, gutmüthig, keusch, nüchtern und menschenfreundlich; allein die dem Regenten nöthige Kraft und Umsicht fehlte ihm; daher geschahen unter ihm die unerhörtesten Plünderungen und Bedrückungen des Volkes durch die Bojaren und kleinen Fürsten. Kurz vor dem Tode berief er seinen Sohn Wladimir Monomach zu sich, und starb am 13. April 1093 in dessen Armen, worauf er seinem Wunsche gemäss neben seinem Vater in der Kiewer Sophienkirche begraben wurde.

§. 22.

V. Unter dem Grossfürsten Swiatopolk-Michael (1093—1113).

Nun folgte als Grossfürst *Swiatopolk-Michael* 1093—1113.

Nach dem Tode Wsewolod's wünschten die Kiewer, dass dessen ruhmreicher Sohn Wladimir Monomach den Thron besteige, allein dieser Fürst befürchtete, dass dadurch Bürgerkriege entstehen werden, deswegen begnügte er sich mit dem ihm vom Vater übergebenen Fürstenthume Tschernigow, und lud den Sohn des früheren Grossfürsten Isjaslaw den Fürsten von Turow Swiatopolk ein, dass er das Erbe seines Vaters in Besitz nehme,

worauf dieser im April 1093 nach Kiew kam und als Grossfürst anerkannt wurde. Das Volk gab sich bei seinem Regierungsantritte den schönsten Hoffnungen hin, welche er aber gar nicht rechtfertigte, indem seine Regierung eine der unglücklichsten war. Innere Fehden zerrütteten das Reich und dezimirten die Bevölkerung, dazu gesellten sich die sich immer wiederholenden Einfälle der Polowzer, welche sehr oft von einheimischen Fürsten aus Rachsucht herbeigerufen wurden, und um das Elend zu vollenden, kamen zu wiederholten Malen die früher in diesen Landen nie gesehenen Heuschrecken, die eine ungeheuere Hungersnoth im Gefolge hatten. Dazu war der Grossfürst nicht nur ein schwacher, sondern auch ein treuloser, undankbarer, argwöhnischer, im Glücke hochmüthiger, im Unglücke feigherziger Mensch, welcher gleich den anderen Fürsten mit Eiden und Gelöbnissen spielte, und durch Geiz und Krämergeist seine hohe Würde schändete. Es würde keine erbauliche Lektüre bieten, wenn man auf seine Regierung näher eingehen wollte, erwähnt seien nur zwei feierliche Friedensschlüsse, welche die damaligen Fürsten Russlands mit einander schlossen, ohne sie freilich zu halten. Das erste Mal kamen sie im Städtchen Lubetsch bei Kiew 1097 zusammen, wo sie den inneren Fehden ein Ende zu machen beschlossen, indem sie das ganze Reich unter sich theilten nach dem Grundsatze, dass Jeder das von seinem Vater ererbte Land behalten solle, und sich gegenseitig den sicheren und ungestörten Besitz ihrer Lande garantirten, und Tod und Verderben Demjenigen androhten, der die Ruhe stören würde. Allein noch in demselben Jahre entstanden Bürgerkriege, deren Ende nicht abzusehen war, daher kamen sie noch einmal im J. 1100 in Kiew zusammen, entsetzten David, den Fürsten von Wladimir in Wolynien als Ruhestörer; doch auch nachher konnte von einem Frieden keine Rede sein. Endlich starb Swiatopolk im Alter von 62 Jahren am 16. April 1113 und hinterliess das ganze Reich in einer traurigen Anarchie.

Trotzdem war Russland im Auslande noch geschätzt, wie aus den ehelichen Verbindungen mit fremden Höfen hervorgeht. So hatte die älteste Tochter Swiatopolk's der polnische König Boleslaw III. geheiratet, und zwar wegen der nahen Verwandtschaft mit päpstlicher Dispens; seine zweite Tochter Predslawa vermälte er 1104 mit einem Sohne des ungarischen Königs Colo-

man, und dieser König selbst heiratete des tschernigow'schen Fürsten Monomach's Tochter Namens Euphemia, die aber unglücklich mit ihm lebte und nach Russland zurückkehrte,[35]) wo sie 1138 starb. Die Prinzessin Maria, Tochter des Fürsten Wolodar, ging 1104 als Gemalin eines der Söhne des griechischen Kaisers Alexius nach Konstantinopel und wurde wahrscheinlich die Ahnfrau des trapezuntischen Kaiserhauses.

Dass das Christenthum auch in diesen traurigen Zeiten Fortschritte machte, ist wohl vorzüglich dem Eifer der Bischöfe und der zahlreichen Ordensleute zu verdanken, welche mit Selbstaufopferung ihre edle Mission mit Erfolg erfüllten. Die Kiewer Metropolitanwürde bekleidete nach Ephraem's Tode *Nikolaus*, ein Grieche, welchen Nestor im Jahre 1097 bei einer Mission an Wladimir Monomach nennt, so dass dieser Metropolit nicht, wie Kulczyński[36]) irrthümlich meint, erst im Jahre 1102, sondern bald nach Ephraem's Tode, also schon im J. 1097 den Kiewer Metropolitanstuhl bestiegen hat und denselben wahrscheinlich bis zum Jahre 1104 inne hatte, wiewol Nestor sein Todesjahr nicht nennt. In die Zeit dieses Kiewer Metropoliten fällt die Pilgerreise des Abtes Daniel, der in der Zeit, als Balduin I. (1100—1118) in Jerusalem herrschte, dorthin wahrscheinlich um 1104 angekommen ist, dort am heiligen Grabe das Gebet verrichtete, vom Balduin Schirm und Schutz erhielt, die Namen der russischen Fürsten zur Erinnerung und zum Andenken in den Gebeten im Kloster des heil. Sabbas aufzeichnete und einen Reisebericht aufgezeichnet und hinterlassen hat. Zu seinen Zeiten (1098) wurde das Kiewer Höhlenkloster sowie die dazu gehörige Muttergotteskirche von den Polowzern geplündert und zum grossen Theile verbrannt; und im J. 1101 wurde von Wladimir Monomach in *Smolensk* eine neue bischöfliche Kirche gestiftet, mithin dort ein neues Bisthum errichtet. — Am 6. Dezember 1104 kam nach Russland der

---

[35]) Thurocz, chron. Hungar. cap. LXI. — Pray, annales Hung. l. II.

[36]) Specimen Ecc. Ruth. pag. 113. Sonderbarerweise schreibt auch Strahl a. a. O., dass weder der Antritt noch das Ende des Metropoliten Nikolai bekannt ist, ebenso wie auch das Jahr, in welchem dessen Nachfolger Nikifor Metropolit von Kiew wurde; und Nestor sagt ausdrücklich, dass Nikifor am 6. Dezember 1104 nach Kiew gekommen ist und am 18. Dezember 1104 inthronisirt wurde.

neue Metropolit *Nikifor*, ein Grieche, und wurde am 18. Dezember 1104 inthronisirt. Im Jahre 1105 hat dieser Metropolit drei Bischöfe angestellt, und zwar am 27. August den Amphilochius in Wladimir, am 12. November den Lazarus in Perejaslawl und am 13. Dezember den Michael in Polozk. Endlich ist bei Lebzeiten desselben Metropoliten Swiatoslaw, Sohn des Wladimirer Fürsten David in's Kloster eingetreten, wo er ein frommes Leben führte und eine Bibliothek anlegte und dort sein Leben selig endete. — Unter diesem Metropoliten geschah auch die Seligsprechung des heil. Theodosius, und zwar auf Betreiben des Abtes des Höhlenklosters Theoktist, in Folge dessen dieser selige Mönch in allen Bisthümern in das Synodikon eingetragen worden ist. Unter diesem Metropoliten ist nach Nowhorod der heil. Antonius Romanus, ein gelehrter Mann, gekommen, der dort am Flusse Wolchow ein Kloster gegründet hat. Der Metropolit Nikifor stand der russischen Kirche von 1104 bis gegen 1121 vor; er wird als ein Mann von seltener Gelehrsamkeit geschildert, der durch Beredtsamkeit, theologische und philosophische Kenntnisse glänzte, der aber schon von dem erstarkenden orientalischen Schisma angesteckt war, indem er in seinen beiden Sendschreiben an den Fürsten Monomach gegen die römisch-katholische Kirche feindselig eifert; und mit seinem Regierungsantritte schliessen wir den ersten Zeitraum unserer Geschichte, in welchem das orientalische Schisma wenig bekannt war und keinen Anklang fand, wogegen es von nun an durch die grösstentheils von Griechenland kommenden Metropoliten langsam aber nachhaltig nach Russland verpflanzt und immer weiter ausgebreitet wird.

Wiewol also die Regierungszeit Swiatopolk's im Ganzen unglücklich war, hat sie doch ins geistige Leben keinen Stillstand gebracht, die zahlreichen Klöster arbeiteten emsig im Weinberge des Herrn, sie milderten die Sitten und waren vom Volke und von den Fürsten geachtet, und der Grossfürst selbst achtete und ehrte sie, und bat vor jeder Unternehmung um den Segen des Hegumens. Die Klöster pflegten die Wissenschaften, und einem damals im Kiewer Höhlenkloster lebenden Mönche verdanken wir die älteste Chronik. Der ehrwürdige Nestor war dieser Mönch, er schrieb und vollendete um jene Zeit seine Chronik, welche eine Hauptquelle nicht nur für die russische, sondern überhaupt für die nordische Geschichte bildet. Doch hier

endet auch Nestor seine Chronik, nachdem er unter dem Jahre 1106 noch von dem Tode eines 90jährigen Greises, Namens Jan, dem er viele Nachrichten verdankte, berichtet hat.

Wenn wir nun schliesslich die Frage aufwerfen, wie weit sich das Christenthum bis zum Anfange des zwölften Jahrhundertes ausgebreitet hat, so können wir auf Grund der zuverlässigen Nachrichten Nestor's antworten, dass ausser den schon zu Jaroslaw's Zeiten bestandenen Bisthümern in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhundertes noch die Bisthümer in Turow, Smolensk, Peremyschl (Przemysl) im jetzigen Galizien und in der Stadt Swiatopolks, welches aber kein neues Bisthum, sondern nur eine Uebersetzung des Jurjewer Bischofsitzes war, entstanden sind. Demnach ist das Christenthum bis zum Anfange des XII. Jahrhundertes fast in alle Gegenden des damaligen russischen Reiches gedrungen, und fast in allen Gegenden sind bischöfliche Sitze und Klöster entstanden, von wo das Wort Gottes immer weiter ausgebreitet und befestigt wurde. Es bestanden nämlich schon am Ende des eilften Jahrhundertes zwölf oder dreizehn Bisthümer, aus deren geographischer Lage man am besten ersehen kann, wo das Christenthum bereits grössere Fortschritte gemacht hatte, und dies war besonders im südlichen und zum Theile auch im westlichen Russland der Fall, wogegen der Osten, besonders der Nordosten Russlands mit dem Christenthume noch sehr wenig bekannt und noch dem Heidenthume ganz ergeben war, bis auch in die dortigen Gegenden das Licht des evangelischen Glaubens eingedrungen ist.

§. 23.

Ursachen der schnellen Verbreitung des Christenthums und Hindernisse derselben.

1. Wenn wir nun auf die Verbreitung des Christenthums in Russland einen kurzen Rückblick werfen und das hier Geschehene mit der Christianisirung anderer Länder und anderer Völker vergleichen, so müssen wir gestehen, dass es wohl kaum ein Land gegeben hat, in welchem das Christenthum so friedlich und so schnell sich ausgebreitet hätte. Denn wem ist es nicht bekannt, wie viel Blut in anderen Ländern und bei anderen Völkern fliessen musste, bis das Christenthum nur theilweise

eingeführt werden konnte. *Die Ursachen der friedlichen und schnellen Verbreitung des Christenthums in Russland waren vorzugsweise*:

a) *Der russische Volkscharakter*, welcher sich vorzüglich in Sanftmuth, Ergebenheit und Gehorsam gegen die Obrigkeit und stiller Strebsamkeit ausspricht; demnach sehen wir, dass, als der Fürst den neuen Glauben anzunehmen beschlossen hatte, das Volk sich nicht empörte, sondern sich den höheren Anordnungen fügte in der Meinung, dass das gut sein muss, da es vom Fürsten ausgeht. Dieser ruhige Charakter des kleinrussischen Volkes, denn von den Grossrussen kann in jenen Zeiten keine Rede sein, war es aber auch, der dasselbe von Verfolgungen, wie solche in anderen Ländern vorkamen, abgehalten hat; nur im Nordosten und im Norden Russlands, also in den Gegenden der nachmaligen Grossrussen hören wir von Empörungen, Weissagern und anderen Erscheinungen, die sich dem Christenthum gegenüber feindlich benahmen.

b) Ganz besonders wichtig und sogar massgebend ist *der Umstand, dass die Russen schon seit langen Zeiten mit dem Christenthume bekannt waren*, sowohl durch ihre zahlreichen Konnexionen mit den christlichen Griechen, als auch durch die wiederholten Bekehrungsversuche, in Folge deren es in Russland schon lange vor Wladimir's Zeiten Christen und Kirchen gegeben hat. Als daher jetzt auch das regierende Haus sich zum Christenthume bekehrte, war es leicht, das mit dem Christenthume besonders in Kiew bekannte Volk zu bekehren, welchem Beispiele auch andere Städte und Orte folgten.

c) Zu dem Zwecke haben ferner *die nachbarlichen Beziehungen* der Süd- und Westrussen zu den benachbarten damals schon christlichen Völkern beigetragen; deswegen sehen wir, dass der Süden und Westen Russlands schon das heilige Kreuz verehrt, während der Osten und Nordosten, der nur mit Heiden zusammenstosst, noch unter dem Joche des Heidenthums seufzt.

d) Nicht ohne Nutzen waren in dieser Beziehung *die vielfachen ehelichen Verbindungen* der russischen Fürsten mit den ausländischen christlichen Höfen; denn dadurch kamen die Russen in immer neue Berührungen mit den Christen, welche in jener glaubensstrengen Zeit gewiss die Ausbreitung des Christenthums sich angelegen sein liessen, und in Folge ihres mannigfaltigen

Einflusses auch Viele für das Christenthum entweder gewonnen, oder wenigstens darauf vorbereitet haben.

e) Schliesslich war hier von grosser Wichtigkeit der Umstand, dass die Missionäre nach dem vom heiligen römischen Stuhle gutgeheissenen Vorgange der Apostel Cyrill und Method, nicht nur ihre Predigten, sondern auch den Gottesdienst in einer dem Volke verständlichen Sprache hielten, wodurch das Volk desto leichter die Götzenbilder verlassen und sich unter das Kreuz Christi geschaart hat.[37])

2. Doch ungeachtet dieser der Ausbreitung des Christenthums günstigen Verhältnisse musste auch in Russland das Wort des Herrn, welches seinen Jüngern Verfolgungen und Drangsale vorhersagte, in Erfüllung gehen; *auch hier haben sich mancherlei Hindernisse der Verbreitung des Christenthums in den Weg gestellt.* Zu diesen gehörte vor Allem *der natürliche Hang am Althergebrachten*, an uralten Sitten und Gewohnheiten, welche kein Volk, wenn es auch noch so roh sein sollte, leicht und ohne Widerstand fallen lässt. Daher sehen wir, dass sich gleich unter Wladimir der heidnische Fanatismus erhebt und sogar christliches Blut zum Opfer seinen Göttern fliessen lässt; bald nachher erheben die stolzen Nowhoroder kühn ihr Haupt, sie widersetzen sich dem neuen Glauben, stehen ein für den Cultus ihrer heidnischen Vorfahren, sie zünden das Haus Dobrynia's, eines Onkels Wladimir's, an, tödten dessen Frau, und weichen erst der Gewalt, und werden nach dem Ausdrucke des Chronisten mit Feuer und Schwert getauft. — Auch in Rostow enstand die christliche Kirche erst auf dem mit dem Blute ihres treuen Dieners besprengten Boden. Theodor und Hilarion, die ersten Bischöfe Rostows, waren vor der Wuth des Volkes zu entfliehen gezwungen. Der heilige Leontius, ein Schüler des ehrwürdigen Antonius aus dem Kiew'schen Höhlenkloster, fand bei seiner Ankunft in Rostow denselben Widerstand von Seiten der Heiden.

---

[37]) Einige Historiker führen als Grund der schnellen und friedlichen Verbreitung des Christenthums in Russland mit Vorliebe den Grund an, dass die griechischen Missionäre nicht mit Feuer und Schwert, wie die römischen, sondern mit Liebe und Sanftmuth das Wort des Herrn predigten. Dass aber diese Begründung entweder der Unwissenheit oder vielmehr der Bosheit zuzuschreiben ist, braucht für Geschichtskundige kaum bemerkt zu werden.

Er wurde aus der Stadt vertrieben, hielt sich aber in der Nähe auf und zog Kinder an sich, die er zu unterrichten begann, was die Heiden so sehr empörte, dass sie ihn zu tödten beschlossen. Allein sein ehrwürdiges, heiliges Verfahren besänftigte ihre Wuth, und Viele liessen sich taufen. Nachher aber erhoben sich die Heiden wieder gegen ihn und bereiteten ihm einen seligen Märtyrertod. Dies geschah um das Jahr 1070. Sein Nachfolger Jesaias, auch ein Mönch aus dem Kiew'schen Höhlenkloster, wirkte im Rostow'schen Gebiete um das Jahr 1089. — Aehnliches geschah auch im Murom'schen Gebiete. Die dortigen Einwohner gränzten an die mahomedanischen Bulgaren, denen sie zeitweilig auch unterthan waren, und sie hielten entweder am Heidenthume fest oder wurden auch Mahomedaner. Ihr Fürst war der vom ruchlosen Swiatopolk ermordete Sohn Wladimir's des Grossen, der heil. Hlib (David), welcher gewiss sein Volk zum Christenthum zu bekehren trachtete; allein den vollständigen Sieg des Christenthums erlebte er nicht. Nach seinem Tode waren die Einwohner des Murom'schen Gebietes ohne nähere fürstliche Aufsicht, da dieses Fürstenthum nun zu anderen Gebieten zugetheilt wurde. Ein späterer Fürst von Murom, Namens Constantin, Sohn des Swiatoslaw, schickte seinen Sohn Michael nach Murom, um das Volk für den Glauben zu gewinnen; aber Michael wurde erschlagen. Da nahm Konstantin die Stadt Murom mit Gewalt ein, und bemühte sich nun das Volk zur Taufe zu bewegen. Doch fruchtlos blieben seine Bemühungen; die Heiden zettelten eine Verschwörung an, um den Fürsten zu tödten oder zu vertreiben. Als Constantin das erfahren hatte, begab er sich mit einem Bilde der Mutter Gottes zu den Verschwörern, worauf sie verzagten, ihre Gesinnung änderten und selbst um Taufe baten, worauf das Volk nach dem Berichte eines Biographen dieses Fürsten, im Flusse Okka getauft wurde, und um das J. 1092 machen die Chroniken schon eines dortigen Klosters zur Christi Verklärung, Erwähnung. — Der Hang am Althergebrachten war also das erste Hinderniss, welches sich der Ausbreitung des Christenthums hemmend in den Weg stellte und sogar zu vereinzelten Verfolgungen führte.

Als später das Christenthum in Russland einen festeren Fus fasste, *hören wir in den Chroniken von Zauberern und Weissagern*, von denen schon oben die Rede war. Diese Zauberer

waren gewiss nichts anderes, als die letzten und stärksten Anhänger und Epigonen des ersterbenden Heidenthums, welche durch ihre Gaukelkünste das Volk in Unwissenheit und Finsterniss zu erhalten und demgemäss vom Christenthume fernhalten wollten. Wie sie das Volk im Susdalschen Gebiet bethörten, bis ihre Rädelsführer vom Wojewoden Jan in Biloosero vertilgt wurden, wurde schon oben erwähnt. Doch auch in späteren Zeiten tauchten sie von Neuem auf, bis es den Anstrengungen der Kirchenhirten gelungen ist, sie ganz auszurotten.

Ein weiteres Hinderniss der segensreichen Wirksamkeit des Christenthums waren *die vielen grausamen Bürgerkriege*, welche bald nach Wladimir's des Grossen Tode ihren Anfang nahmen und nach Jaroslaw's Heimgange fast unaufhörlich wütheten und das Land mit dem Blute seiner Söhne düngten. Wohl waren die Fürsten selbst der Kirche ergeben, sie gründeten Kirchen, Klöster und Bisthümer und ehrten nach dem Zeugnisse Nestor's die Geistlichkeit, besonders die Ordensgeistlichkeit: allein ihre fortwährenden blutigen Fehden vernichteten Vieles, was sie selbst in Friedenszeiten gestiftet haben.

Schliesslich bildeten *ein sehr grosses Hinderniss*, das sich dem Christenthum in den Weg stellte, *die vielen räuberischen Einfälle der heidnischen Horden*, welche freilich oft von missrathenen Söhnen herbeigerufen, das russische Vaterland verwüsteten, Städte zerstörten, Kirchen und Klöster beraubten und hinter sich nur Schutthaufen hinterliessen. Zu diesen gehörten in der jetzigen Periode zuerst *die Petschenegen*, welche Südrussland verwüsteten, bis sie dann selbst einer noch wilderen Horde, *den Polowzern*, unterlagen. Die Polowzer begannen ihre Einfälle in Russland um die Mitte des eilften Jahrhundertes, sie beunruhigten zuerst die Gegenden zwischen dem Dniepr und Don und dehnten ihre Streifzüge später bis zur Wolga aus. Zwischen 1091—1094 verwüsteten sie die Umgegend von Kiew und führten viele Christen in die Gefangenschaft ab; und im J. 1095 überfielen sie Kiew, brachen, wie der Zeitgenosse Nestor berichtet, in das Höhlenkloster und in dessen Kirche ein, verhöhnten den heiligen Ort, schändeten die Gräber, erschlugen einige Mönche, andere aber führten sie in die Gefangenschaft ab. Der ehrw. Eustratius wurde nebst dreissig Mönchen an einen Korsun'schen Juden verkauft, welcher die Genossen des Eustratius Hungers sterben, den

Eustratius aber grausam kreuzigen liess. Endlich liessen die Einfälle der Polowzer nach, es wurde mit ihnen Friede geschlossen, und als es zu neuen Fehden kam, wurden sie am Anfange des 12. Jahrhundertes vollständig geschlagen, worauf einige von ihnen sich zum christlichen Glauben bekehrten. Ausser den genannten Völkerschaften machten nach Russland wiederholte Einfälle die Bulgaren und die vielen heidnischen Völker des Nordens, als Tschuden, Wotjaken, Tscheremissen, und im Westen die Litauer und Letten. Alle diese Einfälle waren der Ausbreitung des Christenthums hinderlich nicht nur in Folge der Verwirrung und Verwüstung, die sie anrichteten, sondern auch in Folge der friedlichen Berührungen mit diesen heidnischen Völkerschaften, welche geeignet waren, das im christlichen Glauben noch nicht hinlänglich befestigte Volk auf Irrwege zu verleiten und dem Christenthum zu entfremden. Dass diese Hindernisse zusammen genommen den vollständigen Sieg des Christenthums in den weiten russischen Gauen nicht aufgehalten haben, und dass das heilige Kreuz am Anfange des zwölften Jahrhundertes schon fast das ganze Land zierte, verdanken wir der Gnade des Gekreuzigten, und ausser den oben geschilderten günstigen Umständen dem Hirteneifer der ersten Bischöfe, und ganz besonders der segensreichen Wirksamkeit der seligen Ordensbrüder, welche vom Kiewer Höhlenkloster aus sich im ganzen weiten Lande ausbreiteten und mit Selbstaufopferung das Kreuz Christi predigten, und sich jetzt, so wie auch durch ihre Wirksamkeit in folgenden Jahrhunderten ein bleibendes Denkmal in den Annalen der russischen Kirchengeschichte setzten.

Zweites Capitel.

Verfassung und Regierung der Kirche.

§. 24.

Der Metropolit von Kiew und seine Rechte. Constitutionen Wladimir's und Jaroslaw's. Reihenfolge der Metropoliten.

Als Mittelpunkt des russischen Staatsgebildes, zu welchem es vom heidnischen Grossfürsten Oleh (Oleg) bestimmt wurde, war Kiew seit der Christianisirung Russlands auch die natürliche

Metropole der russischen Kirche. In dieser Stadt sind die ersten christlichen Kirchen entstanden, dort wurde der erste Triumph des Christenthums gefeiert, nach Kiew kam der erste christliche Bischof, von dieser Stadt aus gingen die ersten Glaubensboten in die weiten Gebiete Russlands aus, und deswegen wurde diese Stadt der Sitz der obersten Behörde der russischen Kirche, als welche in Russland nach alter Sitte der Metropolit mit gebührender Ehrerbietung gegen den höheren kirchlichen Gewalthaber von den Fürsten und vom Volke anerkannt worden ist und den Titel „Metropolit von Kiew und ganz Russland" führte. Der Kiewer Metropolit wurde in der Regel vom Konstantinopler Patriarchen in sein Amt eingesetzt, doch fehlt es schon in dieser Periode nicht an einem Beispiele, dass man davon Umgang nahm, und ohne Vorwissen des genannten Patriarchen den Metropoliten einsetzte, wie 1051 mit Hilarion der Fall war, und ähnliche Beispiele werden auch später vorkommen.

Der Sitz des Metropoliten war seit den ältesten Zeiten, das ist seit der Einführung des Christenthums in Russland, Kiew. Einige glauben aber, dass die Metropolitanwürde erst unter der Regierung Jaroslaw's aufgekommen ist, und ausserdem, dass die Metropoliten einige Zeit in Perejaslawl residirten. Allein diese Ansicht, die man aus Nestor beweisen will, ist nicht stichhältig. Nestor erwähnt zwar in seiner Chronik erst beim Jahre 1037, dass Jaroslaw eine Metropolitankirche gegründet hat und beim J. 1039 des Metropoliten Theopempt; daraus folgt aber noch nicht, dass Theopempt der erste Kiewer Metropolit gewesen ist und dass seine Vorgänger diesen Titel nicht führten; denn Nestor erzählt nirgends ausdrücklich von der Gründung einer Metropolie, dagegen erzählt er im Leben der Fürsten Borys und Hlib schon beim J. 1020 von einem Metropoliten Johann, der im genannten Jahre die Reliquien dieser Heiligen entdeckt hat. Für diese Ansicht spricht ferner das Zeugniss Ditmar's von Merseburg, welcher beim J. 1017 von einem Kiew'schen Erzbischofe spricht, und schliesslich stimmen alle späteren Nachrichten darin überein, dass Wladimir der Grosse den ersten Metropoliten aus Konstantinopel erhalten hat. — Was den ursprünglichen Metropolitansitz anbelangt, so hat man aus der Ueberschrift des angeblichen Sendschreibens des Metropoliten Leontius vermuthet, dass die ersten Metropoliten in Perejaslawl residirten,

und der Historiker Karamsin (II. Note 160) geht so weit, dass er zwei Metropolien in Russland annimmt, die eine in Kiew, die andere in Perajaslawl, die er den Grossfürsten Wsewolod stiften lässt. Allein beide Annahmen sind falsch; und zwar die erste Annahme ist falsch, weil die Stadt Perejaslawl, die hier gemeint wird, von Wladimir erst nach dem J. 993 gegründet wurde, sie konnte also nicht der ursprüngliche Metropolitansitz sein. Wohl war es aber möglich, dass die Kiewer Metropoliten dort zeitweilig bis zur Gründung des dortigen Bisthums sich aufhielten. Der Historiker Karamsin aber mochte dadurch in seine irrthümliche Ansicht verfallen sein, dass der Metropolit Ephraem früher Bischof von Perejaslawl war, und auch von Nestor an einem Orte, namentlich bei der Uebertragung der Reliquien des sel. Theodosius Perejaslawler Bischof genannt wird. Zwei Metropoliten aber waren damals in Russland weder nothwendig, noch hätte auch der griechische Patriarch eine solche Zweitheilung damals bewilligt. Es dürfte also kaum einem gegründeten Zweifel unterliegen, dass der älteste Metropolitansitz Russlands die Stadt Kiew war.

Was *die Rechte der Kiewer Metropoliten* anbelangt, so stützten sich diese auf den griechischen *Nomocanon*, den sie gewiss als Griechen mit sich brachten und schon in der frühesten Zeit dessen Uebersetzung besorgten. Schon in der Zeit Wladimir's des Grossen heisst es: „Sodann öffnete er den griechischen Nomocanon“ (kormtschaja kniha), und noch mehr wird dies unter seinem Nachfolger Jaroslaw der Fall gewesen sein, welcher nach dem Berichte Nestor's die griechischen Kirchenbücher übersetzen liess und sogar selbst daran arbeitete. Ob aber die Canonen der allgemeinen Concilien vor dem dreizehnten Jahrhunderte übersetzt waren, wird bezweifelt. Auf Grund der bestehenden Kirchengesetze übten die Kiewer Metropoliten besonders folgende Rechte aus: Sie weihten die übrigen Bischöfe des russischen Reiches und wiesen ihnen, vermuthlich im Einvernehmen mit den Fürsten, die Diöcesen an; sie riefen die Synoden zusammen und führten den Vorsitz, sie visitirten die Diöcesen, überwachten die Beobachtung der Kirchengesetze und entsetzten die unwürdigen Hirten ihres Amtes, sie salbten den Grossfürsten bei dessen Thronbesteigung und hatten auch an den Regierungsgeschäften einen grossen Antheil, was insbesondere die Regierungszeit Wladimir's

des Grossen beweist, der dem Metropoliten die ganze Gerichtsbarkeit übertragen hatte; sie hatten in Folge dessen Sitz und Stimme bei den Fürstenversammlungen, und wurden zu wichtigen Gesandtschaften verwendet, wie der Metropolit Nikolaus an Wladimir Monomach. Beim Eintritt in das russische Reich wurden sie mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen und bei jeder Gelegenheit besonders ausgezeichnet. Dem Metropoliten wurde auch das Recht der Canonisation der Heiligen zuerkannt, wie es der Fall mit dem heil. Theodosius beweist. Der Metropolit war demnach die oberste kirchliche Gewalt im ganzen Lande.

Wir finden *zwei Constitutionen*, deren eine vom heil. Wladimir, die andere von dessen Sohne Jaroslaw herausgegeben worden sein soll, und die Rechte des Metropoliten näher bestimmen. Nestor macht dieser Constitutionen keine Erwähnung, sie sind also unecht, allein sie stimmen mit den diesbezüglichen Nachrichten Nestor's überein; übrigens sind diese Constitutionen[38])

---

[38]) Bei Kulczyński, Appendix ad specimen Eccl. ruthenicae, pag. 29 – 35.

I. Constitutio sancti Principis Vladimiri, qui baptismate illustravit Russiam. De Potestate Metropolitae, de decimis et de aliis.

I. In nomine Patris et Filii et Sancti Spiritus, Amen. Ecce ego Princeps Uladimirus, dictus in sancto baptismo Basilius, filius Suatoslai, nepos Igori et beatae Olgae, suscepta sancta fide Christi, obtinui ex urbe Constantinopoli primum Metropolitam Kioviensem Michaelem, qui baptisavit totam Russiam. Postmodum erexi Templum in honorem sanctae Deiparae et applicavi eidem Templo decimas ex universo meo principatu. Inspecto insuper Graecorum Nomocanone, cum invenissemus in eo non licere causas ecclesiastici Fori judicare Principibus, eorundemque ministris saecularibus consilio inito cum Filiis meis, ducibus, ac viris nobilibus, dedimus Potestatem judicandi causas ecclesiasticas Metropolitae et Episcopis in universa Russia. Nullus igitur in posterum ex meis successoribus audeat se ingerere in judicia Fori spiritualis. Praecipimus etiam nostris gubernatoribus et judicibus, ne de decimis aut aliis causis ecclesiasticis absque deputatis a Metropolita vel aliquo Episcopo ministris judicare aut decernere quidquam praesumant.

II. Causae autem ad Tribunal Ecclesiasticum spectantes sunt istae. Divortium, adulterium, stuprum, raptus mulieris, machinatio mortis inter maritum ac uxorem, matrimonium contractum in consanguinitate aut affinitate, veneficia, auguria, superstitiones, fascinationes, haeresis, concubitus inter conjuges illicitus, furtum in templis rerum sacrarum, exhumatio cadaverum, mutilatio, peccatum bestialitatis, procuratio abortus; item si filius percusserit patrem, aut filia matrem, aut nurus socrum: si unus alterum laeserit graviter verbis obscoenis: si quis secuerit crucem, aut sacram imaginem: si quis indroduxerit in templum canes aut aves absque magna necessitate, vel aliquo alio modo domum Dei

aus einem Kirchenbuche herausgenommen, sie sind also jedenfalls sehr alt, und ich lasse sie hier in lateinischer Uebersetzung folgen, indem es sicher ist, dass die Kiewer Metropoliten die ihnen darin zuerkannten Rechte faktisch ausgeübt haben. Von dieser Constitution schreibt auch Herberstein (in seinem Commentar. rer. Moscovit, p. 45), aber anstatt des Metropoliten Michael setzt er den Leontius, indem er sagt: „Volodimerus mysteriis vivifici lavacri anno 6496 (d. i. 988) initiatus, decimas una cum Leone Metropolita, de omnibus rebus dandas instituit.“ Und weiter: „Idem Volodimerus potestati et jurisdictioni spiritualium subjecit omnes abbates, presbyteros, diaconos, et totum statum clericorum: monachos, moniales etc.“ Karamsin hält diese Constitutionen für unecht, und meint, dass sie gegen das Jahr 1280 entstanden sind, gesteht aber auch, dass die darin angeführten Rechte die Metropoliten faktisch schon zu Wladimir's Zeiten ausübten. In der Sache werden diese Constitutionen auch von Nestor bestätigt,

---

prophanaverit: si quis oraverit ad arborem, aut ad ignem, aut ad fontem. Hae omnes et aliae similes causae concessae sunt Ecclesiis jure divino, et constitutionibus sanctorum Patrum, ac privilegiis Christianorum Regum et Principum apud cunctas nationes, quae fidem Christi profitentur. Unde et nos praecipimus, ne princeps, magnates, ac judices, ad hujusmodi judicia se intrudant, hoc enim privilegium contulimus, juxta antiquiorum Caesarum decreta et septem generalium Conciliorum statuta, Ecclesiis Dei. Injungimus pariter nostris Judicibus, ut ex proventibus judiciorum novem partes fisco principis, decimam vero partem Ecclesiis applicent. Volumus autem, ut Metropolita legem antiquitus a Deo latam, et terminos a sanctis Patribus positos, custodiat diligenter, tanquam rediturus aliquando rationem in extremo judicio pro animabus suae curae commissis.

III. Jam vero subditi, quos tradidimus potestati ac jurisdictioni Metropolitae, hi sunt. Hegumenus, Hegumenia: Presbyter, Presbyterissa, Diaconus, Diaconissa, et liberi eorum: Cantores ac Clerici omnes: monachus, monialis, famuli Templo inservientes, medici, obstetrices, viduae, peregrini, caeci, claudi, et alii mendici, infirmi, xenodochiorum curatores, monachi apostatae. Hujusmodi personarum causas sive inter se sive cum aliis extraneis judicet Metropolita per suos judices, poenae vero fiscales dividantur per medium inter Principem ac Metropolitam.

IV. Et quia effato ipsiusmet veritatis aeternae, traditione sanctorum Apostolorum ac Patrum decreto primi Orthodoxi Caesaris Constantini, et cunctorum ejus successorum sancitio, tum generalium Conciliorum ordinationibus docemur, quod debeant Metropolitae, Ecclesiis, ac universo sancto Clero contribui decimae ex tributis, ex proventibus, ex contractibus, ex venationibus, et ex omni eo, quod ad aulam ac aerarium Principis intrat; ideo statuimus et

denn er sagt z. B. in Bezug auf den Zehend beim Jahre 995, dass, als Wladimir die Kiewer Muttergotteskirche erbaut hatte, sagte: „Ich gebe dieser Kirche der heiligen Mutter Gottes von meinem Vermögen und von meinen Städten den zehnten Theil. Und er hinterlegte in der Kirche ein feierliches Gelübde, in welchem er sagte: Wenn das Jemand übertritt, soll verdammt werden.“ Andere Chronisten bestätigen dagegen den weiteren Inhalt der besagten Constitutionen.

Was schliesslich *die Reihenfolge der Metropoliten* anbelangt, so wurden diese schon oben genannt, hier seien sie der Uebersicht wegen zusammengestellt.

Der erste Metropolit war Michael I. (988—992), derselbe, von welchem Wladimir in Cherson getauft worden ist, und welcher als erster Aufklärer des russichen Volkes als Heiliger verehrt wird. Seine Reliquien ruhen bis jetzt unversehrt im Kiewer Höhlenkloster. *Der zweite Metropolit* war ein Grieche Namens

---

decernimus, ut haec universalis lex Catholicae et Apostolicae Ecclesiae inviolabiliter servetur: nemo potest fundamentum antiquitus jam positum movere, et aliud substituere; cum insuper et in lege veteri Deus praeceperit Israelitis, ut novem partibus suarum rerum fruerentur, decimam vero ipsi Deo redderent. Quamobrem volumus ut ex poenis in quovis Tribunali fiscalibus decima pars, ex nundinis quilibet decimus mercatus; item ex tributis, ex fructibus, ex venationibus, ex gregibus, ex frugibus, ex omnibus denique cujuscunque generis, redditibus novem partes percipiat Rex aut Princeps, decimam vero partem Ecclesia Metropolitana, et reliquae ejus suffraganeae.

V. Quod si quis violaverit hanc meam Constitutionem, reddet rationem in tremendo judicio, coram Deo, et coram Angelis ejus, ubi uniuscujusque opera revelabuntur, sive bona, sive mala: ubi alter alterum nemo poterit juvare, sola justitia ac bonis operibus patrocinantibus: ubi injusti judices judicium implacabile invenient, ignis eorum non extinguetur, et vermis eorum non morietur. Nemini igitur liceat infringere hanc meam voluntatem. Si quis vero ex meis aut filiis, aut nepotibus, aut abnepotibus: ex sanguine meo in posterum subsequentibus: vel etiam, si quis ex magnatibus judicibus caeterisque ministris violaverit hanc meam ordinationem, et caeperit judicare causas ecclesiasticas Metropolitae ac Episcopis per me traditas, comparebit mecum in tremendo Dei judicio, et cadet super ipsum maledictio sanctorum Patrum.

CONSTITUTIO
Magni Ducis Jaroslai Uladimiridis.
De Causis ad Metropolitam Spectantibus.

Ecce ego magnus Dux Jaroslaus filius Uladimiri, juxta praeceptum Patris mei, inito consilio cum Metropolita Hilarione transcripsimus Graecum Nomocanonem, et quas causas non licet judicare Principi ac magnatibus, eas de-

Leontius (992—1008). Dann folgte 3. *Johann I.* auch ein Grieche (1008 — 1033), welcher die irdischen Ueberreste Wladimir's in einem marmornen Mausoleum in der von Wladimir erbauten Muttergotteskirche beigesetzt hat. Nach ihm folgte 4. *Theopempt*, auch ein Grieche (1033—1050), zu dessen Zeiten in Kiew zwei grossartige Kirchen, die Sophienkirche und die Kirche zur Maria Verkündigung eingeweiht, und wie oben erwähnt, die Gebeine der heidnischen Grossfürsten Oleh und Jaropolk getauft wurden. Sein Nachfolger war 5. ein Russe ***Hilarion*** (1051 bis um 1068), von dessen Wahl und Consecration ohne Intervention des Patriarchen die Rede war. Nun folgte wieder 6. ein Grieche *Georg I.* im Jahre 1068, der aber aus unbekannten Gründen nach Konstantinopel zurückkehrte, wo er wahrscheinlich auch geblieben ist. Auf ihn folgte wieder 7. ein Grieche *Johann II.* (1080—1089), welcher sich durch grosse Gelehrsamkeit auszeichnete. Dann kam 8. *Johann III.* (1089—1090),

---

dimus judicandas Metropolitae et Episcopis, juxta praescripta Canonum et Nomocanonis, in omnibus Civitatibus, et in cunctis nostris ditionibus. Qui immutaverit hanc legem nostram, magnum VAE sibi consequetur in futuro saeculo. Statuimus itaque et decernimus, quae sequuntur.

I. Si quis rapuerit aut stupraverit puellam, et haec fuerit filia alicujus magnatis, pro ignominia solvat ei quinque minas auri, Metropolitae totidem minas auri: inter nobiles solvatur una mina auri puellae, altera Metropolitae: inter cives quinque minae argenti puellae, et totidem Metropolitae: inter plebeios una mina argenti utrique parti. Alias poenas luat dictus raptor ex sententia Principis.

II. Si quis rapuerit aut vitiaverit uxorem alicujus, simili, ut dictum, pro ratione conditionis poena mulctetur, et a Principe puniatur.

III. Si quis absque legitima causa dimiserit propriam uxorem si fuerit unus e magnatibus, uxori pro ejus ignominia solvat quinque minas auri, ac totidem Metropolitae: si vir nobilis, solvat tria scuta auri utrique parti: si civis, aut plebejus, solvat quindecim minas aeris utrique parti.

IV. Si uxor laboret gravi aliqua et longa infirmitate, aut caecitate, martus eam dimittere non potest, prout e converso nec uxor maritum.

V. Virgo ante nuptias gravida evadens, si fuerit filia magnatis alicujus; solvat Metropolitae quinque minas auri: si nobilis viri, unam minam auri; si civis, duodecim minas argenti, si e plebe, unam minam argenti.

VI. Si rem habuerit patrinus cum patrina, subjaceat interdicto, et solvat Metropolitae unam minam auri.

VII. Incendiarius solvat centum minas Metropolitae et puniatur a Principe.

VIII. Si quis peccaverit cum propria sorore, solvat Metropolitae centum minas, subjaceat interdicto et puniatur a Principe.

ein unfähiger Mann, und nach ihm 9. *Ephraem* (1090—1096), von dem oben ausführlich die Rede war. — Nach ihm folgte 10. *Nicolaus*, ein Grieche (1097 bis um 1104), und nach diesem 11. der Grieche *Nikifor* (1104 bis gegen 1121), der seine sonstigen schönen Eigenschaften durch den Hass gegen die römische Kirche verdunkelte.

§. 25.

Verhältniss des Metropoliten zum Konstantinopler Patriarchen.

Weil Russland von Konstantinopel aus dem Christenthum zugeführt wurde, so war es naturgemäss, dass der dortige Patriarch eine gewisse Oberherrlichkeit über die russische Kirche ausübte, welche vorzüglich darin bestand, dass der Patriarch das Recht besass, den Kiewer Metropoliten zu wählen und zu instal-

---

IX. Contrahentes matrimonium in gradu proximo consanguinitatis, separentur, subeant poenam interdicti et solvant Metropolitae quinquaginta minas

X. Si quis duas uxores duxerit, solvat Metropolitae quadraginta minas cum priori maneat, posterior vero tradatur ad curiam Metropolitae.

XI. Si judaeus aut Ethnicus cum muliere Ruthena peccaverit, solvat Metropolitae quinquaginta minas, mulier autem ad curiam Ecclesiae.

XII. Si quis peccaverit cum moniali, solvat Metropolitae centum minas: si vero cum aliquo quadrupede, duodecim minas, et in utroque casu subeat poenam interdicti.

XIII. Peccantes socer cum nuru, centum minas: homo aliquis cum duabus sororibus, triginta minas: gener cum matre uxoris, triginta minas: privignus cum matertera, quadraginta minas: frater cum uxore alterius fratris centum minas, solvant Metropolitae.

XIV. Si quis aliquam honestam matronam contumeliose vocaverit adulteram et haec fuerit uxor alicujus magnatis, solvat ei pro ignominia quinque minas auri, et Metropolitae quinque minas auri: inter nobiles, tres minas auri utrique parti: inter cives tres minas argenti utrique parti.

XV. Si quis absque causa barbam aut capitis comam deposuerit, solvat Metropolitae duodecim minas et a Principe puniatur.

XVI. Committentes furta cannabis lini seu alicujus frumenti; item vestium lanae caeterorumque mobilium; tum etiam fructuum ac herbarum, mulctentur poenis ad arbitrium Principis ac Metropolitae.

XVII. Si duo viri pugnent more mulierum, solvant Metropolitae tres minas.

XVIII. Si Parochus in aliena parecia Sacramentum baptismi administraverit, puniatur ad arbitrium Metropolitae. Excipitur tamen casus necessitatis, ne infans sine baptismo decedat.

liren, welches Recht er anfangs ganz unbestritten ausübte. Erst gegen das Ende der Regierung Jaroslaw's wurde dem Patriarchen dieses Recht streitig gemacht und Hilarion wurde ohne Intervention des Patriarchen auf die oben geschilderte Weise im J. 1051 zum Metropoliten erhoben, wovon er selbst in seinem Glaubensbekenntnisse so schreibt: „Gelobt sei Gott für Alles, der über mich beschlossen hat, was über meine Kräfte geht. Ich, durch die Gnade Gottes Mönch und Presbyter Hilarion, bin nach seinem Wohlgefallen von frommen Bischöfen in der grossen, von Gott zu behütenden Stadt Kiew geweiht und verordnet, dass ich in derselben Metropolit, Hirte und Lehrer sein solle. Solches geschah im Jahre 6559 (1051) während der Regierung des rechtgläubigen Fürsten Jaroslaw, des Sohnes Wladimir's — Amen.“ Zu diesem Vorgange hat hauptsächlich das durch Michael Caerularius wieder belebte photianische Schisma den Anlass gegeben; doch nach Jaroslaw's Tode haben bei den zerrütteten Zuständen Russlands die Griechen wieder an Einfluss gewonnen, und der Patriarch setzte die Kiewer Metropoliten wieder ein, doch scheint man das in Russland nicht gern gesehen haben, da Hilarion's Nachfolger Georg I. Kiew bald verlassen und wahrscheinlich nicht wieder betreten hat. Das Recht der Besetzung der Kiewer Metropolie blieb also dem Patriarchen; war aber der Metropolit einmal eingesetzt, so war er vom Patriarchen fast un-

---

XIX. Si quis cum infideli aut Judaea muliere peccaverit, solvat Metropolitae duodecim minas, et segregetur a communione fidelium.

XX. Monachorum ac monialium, Presbyterorum ac Presbyterissarum, tum universi cleri, delicta causae lites et alia similia spectant ad Tribunal Metropolitae, qui per se vel per suos judices judicet omnes sibi subditos, ad quae judicia nostri ministri ingerere se non possunt.

III. CONSTITUTIO

Magni Ducis Basilii filii Demetrii, de quo fit mentio in vita S. Alexii Metopolitae.

Ecce ego magnus Dux Basilius Demetrii filius, sedens cum Patre meo Cypriano Metropolita Kioviensi et totius Russiae, confirmavimus antiquum Nomocanonem de judiciis ecclesiasticis: prout decreverunt Majores mei, sanctus Princeps Uladimirus, et filius ejus magnus Dux totius Russiae Jaroslaus. Volumus itaque ac in perpetuum statuimus, ut omnia jura ac privilegia Ecclesiae Metropolitanae et aliarum eidem subjectarum serventur juxta leges pristinas inviolabiliter, non obstantibus quibuscumque, et maneant firma ac immobilia, prout eadem praedicti divi et magni Principes tradideruut ac corroboraverunt.

abhängig, wenigstens hört man in dieser Periode von keiner weiteren Einmischung desselben in die Angelegenheiten der russischen Kirche. Die Kiewer Metropoliten wurden von den Patriarchen auch dadurch ausgezeichnet, dass die an sie ergehenden Zuschriften mit bleiernen Siegeln versehen waren, während sich die Patriarchen im Verkehre mit anderen Bischöfen der Wachssiegel bedienten. Sonst regierten die Metropoliten ihre Kirchenprovinz selbständig, und nur in schwierigen oder zweifelhaften Sachen pflegten sie sich an den Patriarchen zu wenden.

§. 26.

Die Bischöfe und die niedere Geistlichkeit, ihre Vorrechte und Erhaltungsmittel.

Den nächsten Rang nach dem Metropoliten behaupteten die Bischöfe, denn das Erzbisthum in Nowhorod ist erst 1166 aufgekommen. Die Bisthümer entstanden allmählig, und zwar gleichzeitig mit dem Zunehmen der Macht und der Zahl der Füstenthümer, es ist aber fast unmöglich, die Jahreszahl der Entstehung der einzelnen Bisthümer mit Bestimmtheit anzugeben. Man nimmt allgemein an, dass mit der Einführung des Christenthums sechs Bisthümer gestiftet worden sind, nämlich in Kiew, Nowhorod, Rostow, Wladimir in Wolynien, Bilhorod und Tschernigow; ob aber diese Eintheilung von Wladimir herrührt, ist ungewiss; dass es aber schon zu Wladimir's Zeiten mehrere Bischöfe gegeben hat, bestätigt Nestor. So sagt er mit Bezug auf die Zeit Wladimir's beim J. 997, als sich im Lande viele Uebelthäter zeigten: „Und *es sprachen die Bischöfe* zu Wladimir: siehe, die Zahl der Verbrecher wächst an, warum bestrafst du sie nicht?“ . . Und weiter unten: „Und *es sprachen die Bischöfe* und die Stadtältesten zu Wladimir: siehe, wir werden von vielen Seiten mit Kriegen bedroht . .“. Aehnliches sagt in Bezug auf die Zeit Wladimir's der Metropolit Hilarion: „Du — Wladimir — hast dich oft in Gemeinschaft unserer neuen Väter, *der Bischöfe*, in grosser Demuth mit ihnen berathen, wie dieses Gesetz (der Kirche) inmitten von Leuten einzuführen sei, die unlängst erst den Herrn erkannt hatten.“ Es unterliegt also keinem vernünftigen Zweifel, dass es schon unter Wladimir dem Grossen mehrere Bisthümer gegeben hat, und wiewohl die diesfälligen Nachrichten der Chro-

niken sehr spärlich sind, so fehlt es doch nicht ganz an solchen Stellen, welche uns über die Entstehung der ersten Bisthümer näheren Aufschluss geben. So ist es unzweifelhaft, dass im J. 992 *der erste Bischof in Nowgorod* Joachim, und *in Rostow* Theodor war. Die Nikon'sche Chronik und das Stufenbuch versetzen in das J. 992 auch die Entstehung der Bisthümer in *Tschernigow, Bilhorod und Wladimir* in Wolynien; und das letztere, wiewohl es vielleicht einige Jahre später geschehen ist, macht wahrscheinlich der Umstand, dass Wladimir nach dem oben angeführten Zeugnisse Hilarion's, sich oft mit den Bischöfen berathen hat. Nun konnten die Bischöfe des weit entfernten Nowhorod und Rostow kaumso oft in Kiew anwesend sein, es mussten also näher von Kiew andere, und zwar die genannten drei Bisthümer bestanden haben Um das Jahr 1068 bestand ein *Bisthum in Tmutorokan*, es wurde aber bald aufgehoben, nachdem diese Gegend von den Polowzern verwüstet worden war. Im Jahre 1072 bestanden Bisthümer *in Perejaslawl, Jurjew und in Turow;* im J. 1102 gründete Wladimir Monomach (nach Nestor c. LXXXV) eine bischöfliche Kirche, mithin selbstverständlich ein Bisthum in *Smolensk*, und im J. 1105 wurde vom damaligen Metropoliten Nikifor ausser anderen der Bischof Minos in *Polozk* angestellt. So bestanden also am Schlusse des eilften und im Anfange des zwölften Jahrhundertes in Russland ausser der Kiewer Metropolie noch eilf Bisthümer, und zwar in Nowhorod, Rostow, Tschernigow, Bilhorod, Wladimir in Wolynien, Tmutorokan, Perejaslawl, Jurjew (später nach Swiatopoltsch, einer Stadt am Dniepr nahe von Kiew versetzt), Turow, Smolensk und Polozk. Ob ausserdem noch andere Bisthümer in dieser Zeit bestanden, ist unbestimmt. Sehr wahrscheinlich ist aber die Annahme, dass höchstens am Anfange des zwölften Jahrhundertes oder noch früher, auch das jetzige griechisch-katholische Bisthum in Peremyschl *(Przemysl)* vom wolynischen Wladimir aus gegründet, und später in die neue Residenzstadt der Rostislawitschen, nach Halitsch übertragen wurde [39]). Mit Schluss der abge-

---

[39]) Dafür spricht der Umstand, dass, wie wir gesehen haben, jeder Fürst an seinem Sitze einen Bischof hatte; nun waren aber die Fürsten vom wolynischen Wladimir, sowie die Fürsten von Peremyschl und Halitsch die Mächtigsten, und sie haben es die ersten verstanden, sich den Besitz ihrer

handelten Periode bestanden, also in Russland ausser der Kiewer Metropolie zwölf Bisthümer. *Die Grenzen der Bisthümer* fielen mit den Grenzen der betreffenden Fürstenthümer überein, denn hierin, wie in vielen anderen Dingen, ahmte Russland das byzantinische Reich nach, wo die hierarchische Gebietseintheilung der politischen folgte.

Die Ernennung der Bischöfe hing von dem betreffenden Fürsten ab, welcher sich aber darüber wahrscheinlich mit dem Metropoliten ins Einvernehmen setzte. Aus Nestor kann man diese Frage nicht mit Bestimmtheit beantworten, denn er erzählt z. B., dass der Grossfürst Jaroslaw den Bischof Żydiata in Nowhorod anstellte, ohne zu erwähnen, ob das mit Intervention des Metropoliten geschehen ist, und beim Jahre 1105 sagt er, dass der Metropolit Nikifor drei Bischöfe, nämlich den Amphilochius in Wladimir, den Lazarus in Perejaslawl und den Minos in Polozk angestellt hat, ohne zu bemerken, ob der Grossfürst dabei irgend einen Einfluss hatte. Das Wahrscheinlichste ist, dass die Grossfürsten als Landesherren und Patrone die Bischöfe ernannten, und die Metropoliten dieselben confirmirten und weihten, welches Verhältniss sich bis in die spätesten Zeiten erhalten hat, und in Folge dessen hat auch der Lemberger Metropolit noch jetzt das Recht, die Bischöfe seiner Kirchenprovinz, die vom

---

Fürstenthümer für immer zu sichern; deswegen werden sie auch nicht unterlassen haben, ihr Ansehen auch in geistlicher Beziehung zu heben und sich gegen mögliche auswärtige Einflüsse zu sichern. — Weil von der einst mächtigen und blühenden russischen katholischen Kirche nun nur noch die galizischen Diözesen Lemberg (Lwow, Leopolis) und Peremyschl (Przemysl) und in Ungarn Munkacs (Munkatsch) und Eperies (Prešow, Priašew) geblieben sind, werden wir uns mit denselben eingehender befassen, und hier sei nur im Kurzen angeführt, auf welche Weise in dem Lande, welches jetzt unter dem Namen Galizien und Lodomerien zu Oesterreich gehört, sich in jenen Zeiten selbständige Fürstenthümer gebildet haben. Die Sache hat sich so verhalten: Als Wladimir der Grosse sein Reich unter seine Söhne theilte, hatte er das wolynische Wladimir sammt dem dazugehörigen Gebiete seinem Sohne Wsewolod übergeben; auf diesen folgte Swiatoslaw, der im J. 1016 vom ruchlosen Grossfürsten Swiatopolk erschlagen wurde, bei welcher Gelegenheit die sogenannten tscherwen'schen Städte an Polen kamen, doch 1031 vom Grossfürsten Jaroslaw wiedererobert und mit Russland vereinigt wurden. Nach Jaroslaw's Tode (1054) kam das wolynische Wladimir zuerst an dessen Sohn Ihor und kurz hernach an Rostislaw, Jaroslaw's Neffen, und dieser Rostislaw ist der berühmte Ahnvater der nachmaligen Fürsten von Peremyschl, Terebovla (Trem-

Kaiser ernannt werden, zu confirmiren und zu weihen. In der folgenden Zeit haben sich die Fürsten immer grössere Rechte angemasst, sie wollten darin selbständig sein, und in Nowhorod wurde später der dortige Erzbischof in einer Volksversammlung vom Volke, dem Clerus und dem Fürsten gewählt, und von der Mitte des 12. Jahrhundertes wurde dort die Wahl durch das Los entschieden.

Die Gewalt der Bischöfe war die den Regeln der orientalischen Kirche entsprechende, und sie hatten auch viele von den Rechten und Befugnissen, welche den Metropoliten zuerkannt waren, von denen oben die Rede war.

Den Bischöfen folgten im Range die Hegumenen (Klostervorsteher), die Mönche und die Weltgeistlichkeit, welche letztere in dieser Periode schon zahlreich war, ohne indessen schon damals in die verschiedenen später aufgekommenen Abstufungen nach der hierarchischen Rangordnung getheilt zu sein. Die Bildung der Geistlichen geschah nach dem griechischen Muster in Klosterschulen, doch stand damals die Weltgeistlichkeit auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe, wie aus den Erscheinungen der späteren Zeit geschlossen werden kann. Dass die Landgeistlichkeit grösstentheils verheiratet war, lässt sich mit Sicherheit sagen; Nestor erwähnt aber in seiner Chronik nur ein einziges

---

bowla) und Halitsch, welche deswegen nach ihm Rostislawitschen benannt werden. Rostislaw war mit dem ihm zugetheilten Fürstenthume unzufrieden und entfloh 1064 nach Tmutorokan, und im Fürstenthume Wladimir blieben seine drei Söhne Rurik, Wolodar und Wasilko, welche bis zum Tode des Grossfürsten Isjaslaw (1078) im ruhigen Besitze dieses Fürstenthums verblieben. Doch der folgende Grossfürst Wsewolod (1078—1093) wollte dieses Fürstenthum seinen näheren Verwandten geben, woraus Bürgerkriege entstanden sind, in Folge derer (1086) das frühere Wolynisch-Wladimir'sche Fürstenthum in zwei Fürstenthümer, nämlich das Peremyschler und das Wladimirer getheilt wurde. Im Peremyschler Fürstenthum, welches die tscherwen'schen Städte umfasste, erhielten sich die Rostislawitschen, und als der Aelteste ihres Stammes, Rurik, gestorben ist, theilten sich seine überlebenden Brüder Wolodar und Wasilko in die Herrschaft so, dass Wolodar in Peremyschl und Wasilko in Terebowla als Fürst herrschte, welche Theilung von der im J. 1097 in Lubetsch bei Kiew stattgefundenen Fürstenversammlung bestätigt wurde. Aber der Grossfürst Swiatopolk-Michael handelte treulos, er liess den Terebowler Fürsten Wasilko blenden, es entstanden neue Kriege, in denen der tapfere Peremyschler Fürst Wolodar sich im Besitze von Peremyschl und Terebowla behauptete, wiewol er nicht nur gegen seine Stammesgenossen, sondern auch gegen die Polen und

Mal eine Priesterfrau (popadja) bei der Gelegenheit, wo er von der Blendung des Terebowler Fürsten Wasilko erzählt. Deutlich ist aber davon die Rede in den dem Wladimir und Jaroslaw zugeschriebenen Constitutionen.

Die Geistlichkeit unterstand der geistlichen Gerichtsbarkeit, und genoss ausserdem noch andere *Vorrechte*, zu denen die Abgabenfreiheit, das Recht auf den Zehenten und die Befreiung von der Heerfolge zu rechnen sind. Zum Unterschiede von der Ordensgeistlichkeit, welche „die schwarze Geistlichkeit" genannt wurde, nannte man die Weltgeistlichkeit „die weisse Geistlichkeit."

Der Unterhalt der Geistlichkeit bestand:

1. *An Kathedralsitzen:* a) *Aus dem Zehenten und aus unbeweglichen Gütern.* So wies Wladimir der von ihm in Kiew gestifteten Muttergotteskirche den zehnten Theil der Einkünfte seiner Güter an, zu dessen Entrichtung er sich und seine Nachfolger durch ein feierliches Gelübde verpflichtete. Diese Kirche hiess deswegen die Zehentkirche, und hatte in späteren Zeiten auch viele Ländereien. Die Anordnung Wladimir's bezüglich des an die bischöflichen Kirchen zu entrichtenden Zehenten war allgemein geltend, wie aus den Beschlüssen der Fürsten Swiato-

---

Ungarn zu kämpfen hatte, und nach seinem Tode (1124) hinterliess er sein Gebiet seinen Nachfolgern, unter denen sich besonders **Wladimirko** auszeichnete, welcher im J. 1141 die Fürstenthümer Peremyschl und Terebowla vereinigte und seine Residenz in Halitsch am Dniestr aufgeschlagen hat, und so **der Gründer des Halitscher Fürstenthums** wurde. Sein Fürstenthum, welches sich von den Karpathen und vom Flusse Dunajec (in Westgalizien) bis zu den Flüssen Bub, und im Süden bis an die Mündungen des Sereth und Pruth ausdehnte, hinterliess er seinem Sohne Jaroslaw, welcher einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit wurde. Was nun die Christianisirung dieses Gebietes anbelangt, so erzählt wol Nestor nichts davon, aber spätere Chronisten erzählen, dass der heilige Wladimir selbst mit zwei Bischöfen bis an den Fluss Dniestr gekommen ist und dieses ganze Land bekehrte. Das erste Bisthum entstand hier noch im 10. Jahrhundert im wolynischen Wladimir, welchem auch die Gebiete von Terebowla und Peremyschl einverleibt waren; als aber die besonderen Fürstenthümer Terebowla und Peremyschl entstanden sind, wurde aller Wahrscheinlichkeit nach in Peremyschl um das Jahr 1086 ein Bisthum errichtet, welches vielleicht dort immer blieb, oder vielleicht unter Wladimirko nach Halitsch verlegt wurde. In Peremyschl zeigt man auf Grund einer alten Tradition noch heute den Ort, wo die erste Kathedralkirche gestanden haben soll. Dieser Ort ist in der neuesten Zeit durch drei Kreuze gekennzeichnet.

slaw von Nowhorod und Rostislaw von Smolensk hervorgeht. Indessen wurde später der Zehend oft abgelöst, und zwar entweder durch eine entsprechende jährliche Geldabgabe oder durch die Abtretung von liegenden Gütern, deren Ertrag dem Zehend gleichkam oder diesen noch übertroffen hat. — b) Zum Unterhalt der Bischöfe gehörten ferner die *Gerichtsgebühren*, welche entweder ganz oder zum Theil den Bischöfen gebührten, wie aus den Constitutionen Wladimir's und Jaroslaus' hervorgeht. Ausserdem haben die Bischöfe c) *von den neuordinirten Geistlichen* und von Kirchen *Steuer*, die sog. Weihegelder erhoben.

2. *Den Klöstern* dienten zum Unterhalte die verschiedenen Güter, welche ihnen bei ihrer Stiftung vermacht wurden, und ausserdem die mancherlei Geschenke, die ihnen von den religiösen Fürsten und vom Volke dargebracht worden sind.

Der Unterhalt *der Seelsorgegeistlichkeit* endlich war theils durch die Schenkungen ihrer Gründer sichergestellt, theils bestand er aus den freiwilligen Opfern der Gläubigen, wie das überall und zu jeder Zeit der Fall war. Einige bedeutendere Pfarrkirchen hatten auch besondere Rechte, so erzählt z. B. Nestor, dass Jaroslaw, als er in Städten und Dörfern Kirchen baute, den Priestern „eine Steuer von seinen Besitzungen bestimmte“, und die Kirche von Vyšehrad genoss das Recht des Zehends.

Drittes Capitel.

Der Glaube, die Lehre und der Cultus.

§. 27.

Der Glaube der Russen war in dieser Periode katholisch.

Das russische Volk wurde, wie bisher erzählt worden ist, von Konstantinopel aus bekehrt, bekam von dort die ersten christlichen Lehrer, die ersten Bischöfe und Priester, alle kirchlichen Einrichtungen, und überhaupt das ganze geistliche und religiöse Leben, hatte also in dem ersten Zeitraume denselben Glauben, zu welchem sich die Kirche von Konstantinopel damals bekannte; und weil damals zwischen Konstantinopel und Rom in dogmatischer Beziehung vollständige Einigkeit

herrschte, so war auch der Glaube der russischen Kirche in dem ersten Zeitraume ihres Bestehens katholisch, mit Rom vereinigt.[40]) Diese aus der Geschichte der orientalischen Kirchenspaltung sich von selbst klar ergebende Thatsache findet aber heftige und prinzipielle Gegner, welche behaupten, dass die russische Kirche von ihrem ersten Enstehen an dem photianischen Schisma zugethan und von Rom getrennt war; deswegen ist es nothwendig, auf diese Sache näher einzugehen und die Haltlosigkeit der eben angeführten Behauptung zu beweisen. *Darum wird zuerst gezeigt, dass die damaligen Konstantinopler Patriarchen mit Rom in Glaubensgemeinschaft lebten und demnach auch nach Russland nur katholische Bischöfe sandten, ferner dass die russischen Fürsten dieser Periode mit dem Papste und mit römisch-katholischen Höfen freundschaftliche Beziehungen unterhielten; und dann wird die Haltlosigkeit der von den Verfechtern der Ansicht, dass die russische Kirche damals dem orientalischen Schisma zugethan war, dargelegt.*

1. *Was* zunächst *die Konstantinopler Patriarchen anbelangt*, so wird unten (in Note 40) gezeigt, dass nach des Photius Tode zwischen der griechischen und römischen Kirche vollständige Glaubenseinheit herrschte, bis endlich um die Mitte des 11. Jahrhundertes das photianische Schisma durch Michael Ceru-

---

[40]) Nachdem Photius im J. 886 abermals gestürzt und in ein Kloster verwiesen wurde, wo er 891 gestorben ist, wurde das gute Einvernehmen mit Rom wieder hergestellt, und es bestand zwischen Rom und Konstantinopel bis 1053 die vollständigste Glaubensgemeinschaft. Der Kaiser Leo VI. erhob im J. 886 seinen Bruder Stefan auf den Patriarchalstuhl; weil aber dieser vom Photius zum Diakon ordinirt war, so wandte sich der Kaiser und der Bischof von Neo Caesarea, Stylianus an den Papst Stefan VI. mit der Bitte, um Dispensation für den neuen Patriarchen, sowie für andere, vom Photius Ordinirten. Im Briefe des Bischof's Stylianus (bei Baronius, Annales tom. 10. pag 611 ss.) heisst es: „Quoniam vero scimus, quod a vestra apostolica sede corrigi, et juxta canones corripi debemus, hac de causa humilibus his nostris litteris tuam oramus venerabilitatem, ut misericorditer nobiscum agas . . . . Quapropter decet etiam tuam singularem virtutem, Photium quidem tamquam ab initio schismaticum, et a schismaticis illegitime ordinatum expellere; eos vero, qui ab ipso decepti sunt, misericorditer cum illis dispensari rogamus, ut ecclesiae Constantinopolitanae pax et tranquillitas ista restituatur . . . . . Quapropter tuam rogamus beatitudinem, ut populum (parum abest) desperatum misericorditer suscipias, etc.“. Der Papst hatte dem Ansuchen nicht gleich willfahrt, daher wiederholte Stylianus seine Bitten (bei Labbeus, Conciliorum tom. 8 col. 1410), und weil Stehpan VI. unterdessen (891) gestorben ist, erhielt er vom Papste For-

larius wiederbelebt wurde. Nun wurde dieser Michael Cerularius erst im J. 1042, also viel später nach der Bekehrung Russlands ja schon damals auf den Konstantinopler Patriarchenstuhl erhoben, wo es in Russland schon eine bedeutende Anzahl Bisthümer gab, und wo der christliche Glaube in Russland ziemlich weit verbreitet war. Vor dieser Zeit gab es hier schon vier Metropoliten, welche sämmtlich von katholischen Patriarchen nach Russland geschickt wurden, in einer Zeit, wo vom photianischen Schisma in Konstantinopel keine Rede war; daher bedarf es keines Beweises, dass die ersten vier Kiewer Metropoliten, nämlich Michael I., Leontius, Johann I., und Theopempt Katholiken waren. Aber auch ihre Nachfolger waren dem photianischen Schisma fremd. Der Metropolit Hilarion war früher ein russischer Mönch, und er wurde im J. 1051 ohne Intervention des Patriarchen zum Metropoliten erwählt. Dies geschah gerade in der Zeit der Wiederbelebung des orientalischen Schisma; wäre deswegen nach Theopempt's Tode der Metropolit Hilarion von Griechenland aus auf den Kiewer Metropolitanstuhl erhoben, so könnte man wirklich behaupten, dass er dem Schisma zugethan war, weil dies aber nicht der Fall war, ja weil dieser Metropolit aller Wahrscheinlichkeit nach deswegen ohne Intervention des Patriarchen gewählt

---

mosus die Antwort (bei Labbeus col 1511), dass er Gesandte nach Konstantinopel schicken wird, welche die vom Photius Ordinirten zur Laienkommunion zulassen werden, wenn diese die gestellten Bedingungen erfüllen werden. Wiewol also anfänglich manche Schwierigkeiten zu bekämpfen waren, ist es dennoch sicher, dass des Photius unmittelbarer Nachfolger den Primat des Papstes anerkannt hat. Noch klarer gestalteten sich die gegenseitigen Beziehungen unter dem Patriarchen Nicolaus Mysticus, welcher mit kurzer Unterbrechung seit 890—930 der Konstantinopler Kirche vorstand. Am Anfange des 10. Jahrhundertes ist hier zwar aus Anlass der vierten Ehe des Kaisers Leo VI. eine arge Verwirrung entstanden, doch auch diese hat zur Klärung der gegenseitigen Verhältnisse beigetragen. Der Patriarch widersetzte sich nämlich der vierten Ehe des Kaisers, was diesen so erbitterte, dass er den Nicolaus Mystikus absetzte und in ein Kloster einsperrte und an dessen Stelle einen gewissen Euthymius erhob, und selbst wandte er sich an die römischen Legaten, welche seine vierte Ehe genehmigten, und der Kaiser hat dann auch den Patriarchen Nicolaus Mysticus zurückberufen. Der Patriarch beklagte sich zwar über diese Milde der römischen Legaten in einem Briefe (bei Baronius post tom. 11 in addendis ad pag. 737), in welchem er aber den Primat des Papstes anerkennt, und darüber in einem Briefe zum Bulgarenprinzen Simeon unter Anderem so schreibt: „Adventu (legationis Romanae) scandalis impositus est finis, pax clero

wurde, weil man in Russland von der durch Cerularius verursachten Kirchenspaltung Kenntniss hatte, und diese misbilligte, so ist es augenscheinlich, dass auch der Metropolit Hilarion dem Schisma fremd war, und dass bis zum J. 1068, als seinem Todestage, Russland von der Kirchenspaltung verschont geblieben ist. Der Nachfolger Hilarion's, der Metropolit Georg I. war ein Grieche, und er wurde vom Konstantinopler Patriarchen nach Russland entsendet; allein zu einer Zeit, wo der neuerliche Stifter des orientalischen Schisma Michael Cerularius nicht mehr lebte, indem er vom Kaiser Isaak Comnenus nach Prokonnesus exilirt, dort im J. 1059 gestorben ist, dieser Metropolit konnte also auch nicht das orientalische Schisma nach Russland verpflanzen, und dies desto weniger, als der damalige Grossfürst Isjaslaw-Demetrius mit dem Papste Gregor VII. in Verkehr stand. Der nachfolgende Metropolit Johann II. kam auch von Griechenland, allein zu einer Zeit, wo der griechische Kaiser Alexius Comnenus (1081—1118) dem photianischen Schisma entgegenwirkte und die vollständige Glaubenseinheit mit Rom herzustellen trachtete, welche Bemühungen auch der damalige Patriarch unterstüzte, und dasselbe gilt noch mehr von den beiden folgenden Metropoliten Johann III. und Ephraem. Unter dem letztgenannten Metropoliten wurde in Russ-

---

reddita, coetus sacri mira animorum conspiratione habiti; et, ut verbo dicam, Romana, ac Constantinopolitana ecclesia ita in unam eandemque coalita est fidem et consensionem, ut nihil amplius vetet, quominus nos optatissima illorum communione et sanctificatione perfruamur". Die Katholicität des Patriarchen Nicolaus Mysticus unterliegt also keinem Zweifel. Dasselbe gilt auch von seinen drei unmittelbaren Nachfolgern Stephanus II., Tryphon und Theophylactus, welcher Letztere (Sohn des Kaisers) in Gegenwart der päpstlichen Legaten konsekrirt worden ist. Dann folgte S. Polyeuktus (956—970), dessen Katholicität bezeugt wird von Luitprand, Bischof von Cremona, welcher in den letzten Jahren Polyeuct's als Gesandter des Kaisers Otto I. am Hofe des griechischen Kaisers Nicephorus II. lebte, und in seinem Berichte über diese Gesandtschaft die Griechen, denen er nicht gewogen war, mit keinem Worte des Schisma beschuldigt, sondern im Gegentheile sagt: „Sed quid hoc memorem, cum Constantinopolitana Ecclesia nostrae sanctae catholicae atque apostolicae ecclesiae Romanae merito sit subjecta?".

Die Nachfolger Polyeuct's, die Patriarchen Basilius Monachus, welcher 975 abgesetzt wurde und Antonius II. Studita, welcher 981 abdizirte, werden von Niemandem des Schisma beschuldigt und der nachfolgende Patriarch Nicolaus Chrysoberges (981—995), unter welchem die allgemeine Bekehrung Russland's stattgefunden hat, und welcher den ersten Metropoliten,

land das Fest der Uebertragung der Reliquien des heil. Nicolaus, das vom Papste eingeführt wurde, angenommen, und wird bis nun zu gefeiert, während dieses Fest der griechischen Kirche fremd ist; ein Beweis, dass die russische Kirche damals mit Rom in Glaubensgemeinschaft lebte, da sie ja sonst ein von der römischen Kirche eingeführtes Fest nicht angenommen hätte. Die Annahme dieses Festes ist ein desto stärkerer Beweis für unsere Behauptung, als es den Griechen gewiss nicht angenehm war, dass die Reliquien dieses grossen Heiligen ihnen genommen wurden; wäre also die russische Kirche im Bunde mit den schismatischen Griechen, so hätte sie schon aus purer Freundschaft, abgesehen von dogmatischen Bedenken, dieses Fest nicht angenommen. So ist es also ersichtlich, dass bis zum Ende des eilften Jahrhundertes die russischen Metropoliten, mithin die russische Kirche in das orientalische Schisma nicht verwickelt war.

2. *Einen ferneren Beweis* für die Thatsache, dass die russische Kirche bis zum Ende des 11. Jahrhundertes den unversehrten katholischen Glauben bewahrt hat, *liefern die ehelichen Verbindungen der russischen Fürsten mit auswärtigen katholischen Höfen, und die freundschaftlichen Beziehungen zum römischen Papste.* Die mannigfaltigen verwandtschaftlichen Verbindungen der russischen

---

Michael I. nach Kiew entsendete, wird übereinstimmend als Katholik anerkannt. Seine zwei Nachfolger, Sissinius (bis 999) und Sergius II. (bis 1019) werden von einigen Schriftstellern als Schismatiker verdächtigt; doch fälschlich. Denn wiewol unter ihnen einige Streitigkeiten entstanden sind, so ist es sicher, dass zu Zeiten des Sissinius der Name des Papstes in den Dyptichen der Konstantinopler Kirche gelesen wurde, was hinlänglich beweist, dass damals diese Kirche mit Rom in Glaubensgemeinschaft stand. Dasselbe war auch der Fall unter dem Patriarchen Sergius II., wie Johannes Stilting, in Actis Sanctorum, vol. II. Septembris in dissertatione de conversione et fide Russorum, n. 58 s. beweist, folglich kann in jenen Zeiten von einem Schisma in Konstantinopel nicht die Rede sein. Dass auch die zwei unmittelbaren Vorgänger des Michael Cerularius, nämlich Eustathius (bis 1025), welcher durch Gesandte an Papst Johann XX. den Primat feierlich anerkannte und Alexius (bis 1043), ja Cerularius selbst in den ersten zehn Jahren, den Primat des römischen Papstes anerkannt haben, beweist der Brief Papst Leo's IX. an diesen Patriarchen (bei Labbeus, Concil. t. 9), worin der Papst vom Schisma als einer ganz neuen Erscheinuug spricht, und den Cerularius als seinen Freund behandelt, indem er sagt: „Quia tu carissime nobis, et adhuc dicende in Christo frater et antistes Constantinopolitane, tuque Leo Acridane, dicimini Apostolicam et Latinam Ecclesiam nova praesumptione atque incredibili audacia nec auditam

Fürsten mit dem Auslande waren oben, wiewol sie zur Kirchengeschichte nicht gehören, zum Zwecke der jetzigen Beweisführung angeführt. Wenn wir nun die damaligen glaubensstrengen Zeiten und Leute berücksichtigen, und anderseits bedenken, dass die römischen Päpste dagegen nicht nur nicht protestirten, sondern sogar in nahen Verwandtschaftsgraden, wie es in Polen der Fall war, Dispensen ertheilten, dagegen aber in anderen Fällen der ehelichen Verbindungen von keinen Dispensen die Rede ist, welche nothwendig wären, wenn hier eine Glaubensverschiedenheit vorhanden wäre, so muss man schliessen, das die Russen damals dem Schisma fremd und katholisch waren. Nicht minder gewichtigt sprechen dafür *die Beziehungen zum heil. römischen Stuhl.* Als der widerspenstige Michael Cerularius von den römischen Legaten exkommunizirt wurde, kehrten sie durch Russland und Kiew in ihr Vaterland zurück, welchen Weg sie aus Furcht vor der Grausamkeit der fanatischen Anhänger des Cerularius wählten. Vor ihrer Abreise von Konstantinopel haben sie dort am Altare der Sophienkirche die Excommunications-Urkunde gegen

---

nec convictam, palam damnasse pro eo maxime, quod de azymis audeat commemorationem Dominicae passionis celebrare." Dem Gesagten zufolge unterliegt es keinem gegründeten Zweifel, dass seit dem zweiten Sturze des Photius bis auf den Michael Cerularius, d. i. in der Zeit von 886 bis 1053, die vom Photius verursachte Spaltung ganz verschwunden war. Weil aber die russische Kirche gerade in dieser Zeit gegründet worden ist, so ist es ersichtlich, dass sie von ihrem Entstehen an dem orientalischen Schisma, das damals nicht bestand, nicht zugethan sein konnte. Da Cerularius auf die Ermahnungen des Papstes nicht achtete, wurde er am 16. Juli 1054 durch die römischen Legaten feierlich exkommunicirt. Doch auch das vermochte ihn nicht zur Nachgiebigkeit zu stimmen, er hetzte das Volk gegen die Lateiner und gegen den Kaiser, welcher sein verruchtes Treiben missbilligte; vergeblich waren auch die Vorstellungen, welche ihm der Patriarch Petrus von Antiochien und Theophylakt, Erzbischof von Achrida, machten; er ging in seiner Wuth und Verblendung so weit, dass er sich zu der Aeusserung, „zwischen der Kaiser- und Patriarchenwürde sei kein Unterschied", hinreissen liess, was seinem gottlosen Treiben endlich ein Ziel setzte, denn er wurde vom Kaiser Isaak Komnenus im J. 1059 abgesetzt und nach Prokonnesus in's Exil geschickt, wo er elend umgekommen ist. Das von ihm angestiftete Unheil dauerte aber fort, allmälig trat eine fömliche Trennung ein, welche ungeachtet so vieler Vereinigungsversuche, welche in den folgenden Zeiten unternommen wurden, bis auf den heutigen Tag dauert und die ehemals glänzende griechische Kirche vom belebenden Mittelpunkte entfernte, sie beinahe des ganzen religiösen Lebens und Aufschwunges beraubte und dieselbe zu einer willenlosen Sklavin der jedesmaligen weltlichen Herrscher verdammte.

Cerularius und dessen Anhang niedergelegt, welche Bulle der perfide Cerularius ins Griechische übersetzte, und mit Entstellungen unter das aufgeregte Volk und die niedere Clerisei warf. Der Kaiser Konstantin Monomach war mit diesem gottlosen Treiben unzufrieden, aber zu schwach, den Intriguanten zu bändigen. Er traute ihm nicht, dass er die wahre von den römischen Legaten hinterlassene Urkunde veröffentlicht hat, und deswegen sandte er den römischen Legaten Boten nach, von denen er aus einer russischen Stadt, wo sie eben verweilten, eine authentische Abschrift der Urkunde erhalten hat.[41]) Wenn nun Russland damals 1053 dem orientalischen Schisma gehuldigt hätte, so wäre es unerklärlich, wie die römischen Legaten, an deren Spitze der Kardinal Humbert stand, sich nach Russland zu begeben wagen konnten. Hätte es sich um einen Ausweg zur Flucht gehandelt, so hätten sie sich eher in ein anderes östliches Patriarchat begeben, da ja die anderen orientalischen Patriarchen damals das Schisma nicht billigten. Uebrigens ist das in der Zeit des Metropoliten Hilarion geschehen, auf dessen Einsetzung der Patriarch keinen Einfluss ausgeübt hat, und wenn auch die römischen Legaten nicht in Kiew gewesen wären — und davon sagt der Zeitgenosse Nestor nichts — und diese Exkommunikationsbulle auf einem anderen Wege nach Russland gekommen wäre, wie es die grossrussischen Kirchenhistoriker wollen, so beweist schon der Umstand, dass sich der dem cerularischen Schisma abgeneigte Kaiser Konstantin Monomach nach Kiew „um eine genaue Abschrift des Bannes“ wendet, zur Genüge, dass er auch die russische Kirche für dem Schisma fremd hielt, da er ja sonst sich auf das Zeugniss eines Verbündeten des Cerularius nicht hätte verlassen können. — In noch nähere Beziehungen zu dem apostolischen Stuhle trat Russland unter dem Grossfürsten Isjaslaw-Demeter im J. 1075, welcher seinen Sohn nach Rom sandte, und als Zeichen seiner Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl die Oberlehnherrschaft des Papstes über Russland anerkannte; und ein offenbarer weiterer Beweis, dass zwischen Rom und Russland damals Glaubenseinheit herrschte, ist der Umstand, dass die

---

[41]) „Verum imperator post nuntios Romanos directis suis, exemplar excommunicationis veracissimum a civitate Russorum sibi remissum accepit.“ Baronius, annales eccl. ad a. 1054.

russische Kirche das vom Papst Urban II. eingeführte Fest der Uebertragung der Reliquien des heil. Nicolaus von Myrae in Lyzien nach Bari in Unteritalien bereitwillig angenommen hat, während dieses Fest der griechischen Kirche fremd blieb.

3. *Was schliesslich die Verfechter der gegentheiligen Ansicht zur Bekräftigung ihrer Behauptung anführen, ist nicht stichhältig.* Wie diese Verfechter des orientalischen Schisma auf den Einfall kommen konnten, zu behaupten, dass die russische Kirche gleich von ihrem Entstehen von Rom im Glauben getrennt war, ist unbegreiflich, da ja damals kein Schisma bestand und erst durch Michael Cerularius in der Mitte des eilften Jahrhunderts wiederbelebt wurde, sie scheinen sich da nicht auf die historische Wahrheit, mit welcher sie sich den Papisten gegenüber so gern brüsten, sondern auf den prinzipiellen Widerspruch gegen Alles, was an Rom erinnert, zu stützen, sonstige Beweise bringen sie für diese Zeit nicht vor; denn sich auf den Ausspruch Wladimir's, den ihn Nestor an die deutschen Gesandten sagen lässt: „Gehet zurück, denn unsere Väter haben das nicht angenommen" — sich auf diesen Ausspruch als Beweis zu stützen, ist eine Absurdität. Dasselbe gilt auch von den Aussagen der Wladimir'schen Gesandten, welche zur Erforschung des Glaubens entsendet waren, wie am entsprechenden Orte gezeigt wurde.

Nicht besser verhält sich die Sache mit der Beweisführung, welche sich auf *die Schicksale* des zu Wladimir's Zeiten nach Russland gekommenen *Kolberger Bischofs Rheinbern stützt.* Philaret (a. a. O. S. 53.) will ohne nähere Begründung plausibel machen, dass Wladimir der Grosse diesen Bischof deswegen ins Gefängniss werfen liess, weil er nicht nur den Swiatopolk gegen Wladimir aufwiegelte, sondern ihn für den Latinismus, d. i. für den römisch-katholischen Ritus zu gewinnen suchte. Abgesehen nun davon, dass, wenn Rheinbern auch wirklich sich bemüht hätte, den Wladimir zur Annahme des römischen Ritus zu bewegen, daraus eben nicht gefolgert werden könnte, dass es sich auch um Glaubensverschiedenheit handelte; abgesehen davon, ist hier zu bemerken, dass es sich nach Ditmar von Merseburg, dem diese Nachricht entnommen ist, und die oben angeführt worden ist, nicht um Glaubenssachen, sondern um Hochverrath handelte, und dass der genannte Bischof sammt dem adoptirten Sohne Wladimir's nebst seiner Gemalin nur wegen Hochverrath einge-

kerkert wurde. Ditmar von Merseburg war gewiss kein Freund des Apostelgleichen Wladimir's, und da er ihm die Epitheta „fornicator immensus“ etc. so ohne Anstand zukommen liess, hätte er ihn auch einen Häretiker und Schismatiker genannt, wenn er nur einen halbwegs stichhältigen Grund dazu gehabt hätte.

Höchst sonderbar ist auch *der Commentar* der diesbezüglichen Schriftsteller *zum Schreiben des Papstes Gregor's VII. an den Grossfürsten Isjaslaw-Demeter*, das seinem ganzen Inhalte nach oben angeführt worden ist. Abgesehen davon, dass der weiland Tschernigower Erzbischof Philaret (a. a. O. S. 53.) die Ueberschrift dieses Schreibens, die im Original: „Gregorius Episcopus, *servus servorum Dei*“ lautet, mit „*König der Könige*“ übersetzt und hinzusetzt: „So nannte sich Hildebrand“, — abgesehen davon, werden an dieses Schreiben gewöhnlich folgende Fragen geknüpft: „Was ist denn das, was im Schreiben des Papstes nicht enthalten ist? Was ist das, was er dem Herzen Isjaslaw's so fest einzuprägen für nöthig findet? Etwa Gedanken über die Pflichten eines christlichen Fürsten, oder die Pflicht jedes Christen? Davon steht freilich kein Wort in dem Briefe des römischen Hirten. *Zu diesem Zwecke schickt man auch keine Gesandten*, und nicht mit solchen Dingen war Hildebrand sein ganzes Leben hindurch beschäftigt.“ Diese und ähnliche Gedanken finden wir als üppige Blumenlese in den Geschichtswerken der sonst sehr geehrten Gelehrten, welche das Verdienst der Bekehrung der Russen um jeden Preis den dem photianischen Schisma zugethanen Bischöfen vindiziren wollen. Betrachtet man die Sache so, wie sie war, nämlich einerseits den von Polen und von seinen Verwandten bedrängten, und aus seiner Residenzstadt Kiew vertriebenen Grossfürsten Isjaslaw-Demeter, anderseits aber den mächtigen Papst Gregor VII., an welchen sich der Grossfürst um Hilfe wendet, und dieselbe auch erhält, so lösen sich die von gegnerischer Seite erhobenen Zweifel von selbst. Gregor VII. nimmt den Sohn des Grossfürsten in Gnaden auf und überträgt dem Isjaslaw das Reich als Lehen des heil. Petrus, knüpft aber daran keine weiteren Bedingungen, welche gewiss nicht ausgeblieben wären, wenn hier eine Glaubensverschiedenheit vorhanden gewesen wäre. Er schickt Gesandten an Boleslaw und an Isjaslaw, und da vermuthet man, dass diese Gesandten den Grossfürsten zu ihrem Glauben bekehren sollten. Aber sie waren ja

auch beim Boleslaw, haben sie auch diesen bekehren sollen? Es ist zu verwundern, wie es möglich war, aus Anlass des genannten Briefes so viel Bedenken zu erheben? Denn, schicken denn auch heutzutage die Fürsten und Päpste nicht Spezialgesandte, denen sie auch ihre Schreiben mitgeben? Konnte also auch Papst Gregor VII. nicht so verfahren, ohne dazu durch einen Glaubensunterschied genöthigt worden sein? Der Papst schrieb wohl an den Grossfürsten, allein der Brief konnte nicht alle Punkte berühren, da es ja auch möglich war, dass der Papst davon schlecht unterrichtet werden konnte; daher schickt er Gesandte, welche Alles genau untersuchen und an Ort und Stelle zu ordnen haben.

Als fernerer Beweis dafür, dass die russische Kirche in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhundertes dem orientalischen Schisma zugethan war, wird *die „kirchliche Regel“*, die dem *Metropoliten Johann II.* (1080—1089) zugeschrieben wird, angeführt, in welcher Schrift wirklich ein der römischen Kirche feindseliger Geist weht, und welche, wenn sie authentisch wäre, wirklich beweisen würde, dass damals die Kirchenspaltung in Russland schon feste Wurzeln gefasst hat. Dem ist aber nicht so, und in Folge dessen ist auch die ganze Beweisführung, die sich auf dieses Schreiben stützt, hinfällig. Die Aufschrift dieser Schrift lautet: „Johannes des russischen Metropoliten, mit dem Beinamen Prophet Christi, kirchliche Regel aus den heiligen Schriften, verfasst für den Mönch Jakob.“ In dieser Schrift heisst es unter Anderen, nachdem der Verfasser den Russen untersagte, den Gottesdienst mit Jenen zu feiern, die sich bei demselben des ungesäuerten Brodes bedienen, wie folgt: „Aber mit ihnen (den Römern) zu essen, wenn das nothwendig ist, soll keineswegs verboten sein. Die Russen sollen alle Römer, die nicht recht getauft sind, weil sie nicht ganz in das Wasser eingetaucht worden sind, zum wahren Glauben bekehren; aber ihnen, sowie *den Tataren* und anderen Neubekehrten, darf die Eucharistie nicht gleich gereicht werden . . .“ [42]) Diese Schrift nun wird dem Metropoliten Johann II. (1080—1089) zugeschrieben, aber irrthümlich, denn erstens Nestor, welcher in derselben Zeit lebte und seine Chronik schrieb, erzählt wohl von den Thaten dieses Metropoliten, lobt

[42]) Vgl. Herberstein, rer. mosc. comment. Basileae 1519 p. 34.

ihn auch vor allen anderen Metropoliten, erwähnt aber mit keiner Sylbe, dass dieser Metropolit irgend eine Schrift verfasst hätte, was er gewiss nicht unterlassen hätte, wenn es wirklich geschehen wäre, da er solche Schriften, wie z. B. die Belehrung Monomach's an seine Kinder, ganz ausführlich wiedergiebt. Dann in diesem Schreiben finden wir eine Gehässigkeit gegen die römische Kirche, wie sie dem eilften Jahrhunderte ganz fremd war, und sich erst in der Folgezeit entwickeln konnte; so betrachtet der Verfasser die Taufe der römischen Kirche als ungiltig, die Lateiner stellt er auf eine Linie mit den Heiden u. s. w., lauter Erscheinungen, die man in jener Zeit auch in Konstantinopel, wo die Wogen der Aufregung am höchsten gingen, vergeblich suchen würde. Stellt man damit zusammen, dass damals die Fürsten mit den römisch-katholischen Höfen im besten Einvernehmen standen, ferner dass kurz vorher (1075) der Grossfürst an den Papst seinen Sohn schickte, und die päpstlichen Gesandten bei sich empfangen hat, dass ferner bald darauf (1092) ein vom Papst Urban II. eingeführtes Fest von der russischen Kirche angenommen wird; so zeigt sich, dass ein Kiewer Metropolit unmöglich diese Schrift damals abfassen konnte. Drittens ist in der Schrift von den Tataren die Rede, welche bekanntlich in Russerst im 13. Jahrhunderte auftreten, daher von ihnen im 11. Jahrhunderte unmöglich die Rede sein konnte. Daraus ergibt sich, dass diese Schrift nicht authentisch ist, dass sie nicht vom Kiewer Metropoliten Johann II. verfasst worden ist, und dass demnach die auf dieser Schrift gegründete Beweisführung nicht stichhältig ist.

Man beruft sich ferner auf ein Schreiben des Krakauer Bischofs Matthäus an den heil. Bernard von Clairvaux, das wahrscheinlich im J. 1143 oder 1144 verfasst worden ist, in welchem der genannte Bischof unter Anderen schreibt; dass die russische Kirche „haeretica pravitate a primordio suae conversionis imbuta fuit"; und diese Worte fasst man wie ein vom Himmel in der Wüste fallendes Manna, um nur zu beweisen, dass die russische Kirche von schismatischen Glaubensboten bekehrt worden war. Aber auch dieser schon an und für sich sehr fadenscheinige Beweis fällt zusammen, wenn man ihn nur etwas näher anschaut. Die Diözese des Krakauer Bischofs Matthäus grenzte an die Diözese Peremyschl (oder wenn diese damals noch nicht bestanden

haben sollte, an die Wolynisch-Wladimirsche Diözese). Nun wissen wir aus der Geschichte, dass damals, sowie zum Bedauern auch heute, die Polen mit den Ruthenen, und diese mit jenen ihre liebe Noth hatten, die Nachbarn lagen sich in den Haaren, und das mochte den einflussreichen Krakauer Bischof mit einer gewissen Voreingenommenheit gegen die Ruthenen erfüllt haben. Nun kam dazu die Ritusverschiedenheit, welche den Gegensatz noch mehr verschärfte. Wir wissen nun aus der Geschichte der heil. Slavenapostel Cyrill und Method, dass sie in Folge der Einführung der griechisch-slavischen Liturgie in Mähren den grössten Gehässigkeiten und Verdächtigungen von Seite der angrenzenden Passauer Bischöfe ausgesetzt waren, und dass sie sich deswegen vor dem höchsten Tribunal, dem römischen Papste, zu verantworten hatten, von welchem aber ihr Verfahren vollkommen gebilligt wurde und Method zum Bischof erhoben worden ist. Ein gleiches Bewandtniss hat nun auch hier obgewaltet; der Krakauer Bischof war dem griechischen Ritus abgeneigt, die Communion unter zwei Gestalten behagte ihm nicht; er ging also so weit, dass er die Russen Häretiker nannte, wiewol er, wenn hier auch eine Glaubensverschiedenheit obgewaltet hätte, sie höchstens Schismatiker nennen konnte. Uebrigens darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Krakauer Bischof das erst in der Hälfte des 12. Jahrhundertes schrieb, dass man also Vieles auch auf Rechnung seiner nicht hinreichenden Kenntniss der wahren Sachlage schreiben kann. Für seine Zeiten, d. i. für das 12. Jahrhundert, mag er im Rechte sein, aber über die früheren Zustände kann er nicht als giltiger, unverdächtiger Zeuge gelten.

Schliesslich sei noch *eines* allerdings sehr schwachen *Einwandes* gedacht, den man *aus der Stiftungsurkunde des Prager Erzbisthums* hervorholt. Papst Johann XIII. (967—972) schreibt nämlich im J. 967 in dem Dekret, worin er zur Errichtung des Prager Bisthums seine Einwilligung gibt, so: „Verum tamen *non secundum ritus* aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae aut *Slavonicae linguae;* sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum potiorem totius Ecclesiae ad placitum in hoc opus eligas clericum, latinis apprime literis eruditum.“ Diese Stelle wird nun angeführt als Beweis, dass sogar die Päpste schon im 10. Jahrhunderte die Griechen als eine Sekte betrachteten, dass folglich auch die Russen von ihrer Bekehrung an von Rom getrennt

waren. Aber dieser Beweis braucht kaum widerlegt zu werden. Papst Johann XIII. bewilligt die Stiftung des Bisthums in Prag, und will, dass dort der römische, nicht der griechische Ritus, der in diesen Gegenden seit des heil. Method Zeiten vorherrschte, eingeführt werde, und deswegen sagt er, dass „non secundum ritus Slavonicae linguae", sondern durch einen „clericum latinis apprime literis eruditum" das Bisthum eingeführt werde. Uebrigens kann in dieser Zeit von einer Kirche in Russland, wie am entsprechenden Ort erörtert worden ist, nicht die Rede sein, und deswegen steht die angeführte Stelle mit der in Rede stehenden Frage in keinem Zusammenhang.

Nur eine Schwierigkeit kommt hier in Betracht zu ziehen, und zwar diese, dass die Kiewer Metropolie seit des Metropoliten Hilarion († 1068) Tode *in Abhängigkeit vom Konstantinopler Patriarchen* blieb, wiewol in Kiew der Abfall des Konstantinopler Patriarchen von Rom nicht unbekannt bleiben konnte. Allein[13]) „diese Schwierigkeit ist nur scheinbar. In den ersten Anfängen war der Abfall Konstantinopels eine ausschliessliche Personalangelegenheit des Patriarchen Michael, und nicht nur die übrigen drei orientalischen Patriarchen, sondern auch das Konstantinopler Patriarchat folgte nicht den Fussstapfen Michael's des Cerularius. Nach seinem Tode besserten sich die Verhältnisse zwischen Rom und Konstantinopel in so weit, dass der Papst Alexander II. (1061—1073) am Konstantinopler Hofe seinen Legaten, den heil. Petrus, Bischof von Anagni, hatte. Wenn man das berücksichtigt, so kann man sich leicht erklären, warum die Russen seit Hilarius' Tode die kirchlichen Beziehungen zu Konstantinopel nicht abgebrochen haben. Sie glaubten vielleicht, dass, wie früher, auch jetzt die Missverständnisse zwischen Rom und Konstantinopel in kurzer Zeit behoben werden, daher hielten sie es für ihre Pflicht, in Abhängigkeit von ihrer Mutterkirche zu bleiben, ohne dadurch ihrem Glauben nahe treten zu wollen." Aus dem Gesagten gelangen wir zu dem Schlusse, dass die russische Kirche bis zum Ende des eilften Jahrhundertes dem orientalischen Schisma fremd war, und dass erst im 12. Jahrhunderte das Schisma in Russland Wurzeln zu fassen begonnen hat. Wie oben erwähnt, bestehen darüber noch *zwei andere Ansichten*, und zwar meinen die Einen,

---

[13]) Likowski, hist. Unii kośc. rusk. S. 21.

dass die russische Kirche von ihrem Entstehen an schismatisch war, die Anderen aber behaupten, dass sich die russische Kirche auch in den folgenden Jahrhunderten vom Schisma rein erhalten hat und dass das orientalische Schisma nur 75 Jahre die volle Herrschaft über die russische Kirche ausübte. Beide diese Ansichten sind historisch unnachweisbar. Die Haltlosigkeit der ersteren Ansicht wurde eben dargethan. Was die zweite Ansicht anbelangt, so wird ihre Haltlosigkeit im zweiten Zeitraume unserer Kirchengeschichte gezeigt werden.

§. 28.

Die Aufklärung des Volkes. Schulen und vorzüglichste Lehrer.

Gleich nach der Einführung des Christenthums hat der Grossfürst Wladimir der Grosse eingesehen, dass das Christenthum erst dann einen festen Haltpunkt in Russland wird finden können, wenn das Volk in intellektueller Beziehung gehoben werden wird, daher sorgte er gleich in den ersten Jahren dafür, dass nach Möglichkeit viele Schulen errichtet werden. Nestor erzählt, dass „er Kinder angesehener Leute in die Schulen abholen liess, worüber die Mütter bitterlich weinten, als ob diese Kinder gestorben wären“. Diese Schulen scheinen nun freilich zu Wladimir's Zeiten nur in Kiew bestanden zu haben, als aber unter diesem Grossfürsten schon mehrere Bisthümer entstanden, sind gewiss wenigstens an ihren Sitzen auch Schulen entstanden. Erfreulicher gestalteten sich die Verhältnisse unter dem Grossfürsten Jaroslaw. Dieser Grossfürst hat nach dem Zeugnisse Nestor's (cap. 55.) „das Studium sehr gern gehabt und die Bücher oft Tag und Nacht gelesen. Er hat viele Schreiber berufen, welche griechische Bücher in's Slovenische übersetzten und viele Bücher verfassten . . . Und so hat sein Vater Wladimir die Erde zubereitet, das ist das russische Volk, durch die Taufe erleuchtet, Jaroslaw aber hat in dasselbe die Wissenschaften gepflanzt“. Zu Jaroslaw's Zeiten wurde in Nowhorod im J. 1025 eine Schule errichtet, wovon der Chronist sagt: „Nachdem er von den Aeltesten und Presbytern 300 Kinder versammelt hatte, befahl er, sie in den Büchern zu unterweisen.“ Die Aufgabe dieser Schulen war in erster Linie, würdige Diener der Kirche aus-

zubilden und christliche Gesinnungen im Volke auszubreiten und zu festigen, daher sieht man, dass hier vorzugsweise Kinder der „angesehenen Leute“ und „der Aeltesten und Presbyter“ zur Schulbildung herangezogen werden. Aber wie erwähnt, gab es auch in anderen Städten, namentlich an den Bischofssitzen, Schulen; so in Kursk schon im J. 1032, wo auch der junge Theodosius, nachmaliger Vater des Kiewer Höhlenklosters, unterrichtet wurde; und auch in anderen Städten, denn „Jaroslaw, berichtet Nestor, befahl den Priestern, die Leute zu unterrichten, wie ihnen das von Gott aufgetragen sei.“ Vorzüglich verdient um die Bildung und christliche Aufklärung des Volkes machten sich aber die Klöster, welche vom Kiewer Höhlenkloster aus gegründet, überall, auch in den entferntesten Gegenden den Glauben und die wahre Bildung verbreiteten und sich gewiss nach dem Beispiele des göttlichen Lehrmeisters vorzüglich die Erziehung der Kinder angelegen sein liessen, wie das Beispiel des heil. Leontius beweist, welcher durch den Unterricht der Kinder die heidnischen Bewohner von Rostow zum Christenthume bringen wollte. Dass es in dieser Periode auch in dem jetzigen Galizien Schulen gegeben hat, beweist der Umstand, dass ein im J. 1097 zum Terebowler Fürsten Wasilko geschickter Mönch, Namens Basilius, sagt, „dass er in Wladimir am Buh (Bug) war, um dort die Schulen zu inspiziren und die Lehrer zu unterweisen“. (Bei Karamsin a. a. O. II. Bd. Note 184.) Auch für die Erziehung des weiblichen Geschlechtes wurde schon in dieser Periode gesorgt, im J. 1086 hat die Prinzessin Janka das erste Nonnenkloster gegründet und dabei eine Schule errichtet, welches Beispiel vielleicht auch in anderen Gegenden Nachahmung gefunden hat.

Ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit haben die damaligen Christen dem Worte Gottes zugewendet, und sie trachteten, *die heil. Schrift in einer getreuen Uebersetzung* zu haben. In der Vorrede der Ostrog'schen Bibel heisst es nun, dass die Herausgeber derselben die unter Wladimir dem Grossen übersetzte Bibel vor Augen hatten, allein das ist nicht wahr. Die erste slovenische Uebersetzung der Bibel stammt von den heil. Slavenaposteln Cyrill und Method, welche vom römischen Stuhle approbirt [44]).

---

[44]) Papst Johann VII. schreibt: „Literas slavonicas a Constantino philosopho (s. Cyrillo) repertas, quibus Deo laudes debito resonent, jure laudamus,

allgemein auch in Russland angenommen, aber in Manchem ruthenisirt wurde [45]). Dass unter Wladimir dem Grossen keine Bibelübersetzung in Russland gemacht wurde, geht vorzüglich daraus hervor, das Nestor nichts davon erwähnt, was er zum Ruhme Wladimir's gewiss nicht unterlassen hätte. Nestor erzählt nur, dass die Bibel in Mähren zuerst übersetzt worden ist, und bemerkt, dass die russische Schrift mit der slovenischen identisch sei, wodurch er andeutet, dass in Russland die von den Slavenaposteln gemachte Bibelübersetzung gebraucht wurde. Und diess konnte desto leichter geschehen, als die verschiedenen slavischen Mundarten der damaligen Zeit von einander nicht so sehr abwichen, wie aus verschiedenen Denkmälern jener Zeit zu ersehen ist. Wiewohl aber die Uebersetzung der Bibel nicht in Russland gemacht worden ist, so haben sich doch fromme und gelehrte Basilianermönche mit dem Abschreiben und Verbessern der Uebersetzungen befasst. Sie verglichen die Uebersetzungen, welche grösstentheils von Bulgarien gekommen sind, prüften deren Richtigkeit aus dem Urtexte, und dabei geschah es, dass sie manche, in Russland nicht gebräuchlichen und unverständlichen Worte eliminirten und sie mit rein russischen Worten ersetzten. Ausser der Bibel wurden auch einige Schriften der heil. Väter übersetzt, wiewohl kaum gesagt werden kann, welche Schriften schon im 11. Jahrhunderte hier vorhanden waren. Mit

---

et in eadem lingua Christi Domini praeconia et opera ut enarrentur, jubemus; neque enim tribus tantum linguis Dominum laudare auctoritate sacra monemur, quae praecipit dicens: Laudate Dominum omnes gentes, laudate eum omnes populi. Et Apostoli repleti Spiritu sancto locuti sunt omnibus linguis magnalia Dei. Hinc et Paulus coelestis quoque tuba insonat monens: „Omnis lingua confiteatur, quia Dominus noster Jesus Christus in gloria est Dei Patris.“ De quibus etiam in prima ad Corinthios epistola satis et manifeste nos admonet, quatenus linguis loquentes ecclesiam Dei aedeficemus. Nec sanae fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive missam in eadem slavonica lingua canere sive s. evangelium vel lectiones divinas novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas aut alia horarum officia omnia psallere, quoniam qui fecit tres linguas principales, hebraeam scilicet, graecam et latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam.“ (In: Annales Eccl. Ruth. pag. 2.)

[45]) „Cum religione christiana introducebatur in Russia ritus graecoslavicus, cujus auctores erant Apostoli Slavorum. Attamen lingua slavica (eigentlich slovenica, die altslovenische) ejusdem magna ex parte ab Ecclesia Ruthena ruthenisabatur, unde in scriptis s. Sedis Romanae ritus graeco-slavicus Ecclesiae Ruthenae dicitur ritus Graeco-Ruthenus.“ (Annales pag. 4.)

diesen frommen und wissenschaftlichen Werken befassten sich die Basilianer. Als Beleg sei hier nur eine Stelle aus Nestor's Leben des heil. Theodosius angeführt: „Häufig, sagt er, ereignete es sich, dass, wenn der grosse Nicon dasass und Bücher machte, (d. i. einband), der selige Theodosius in seiner Nähe sass und Bindfäden spann, die zu diesem Werke nöthig waren; so gross war seine Einfachheit und Demuth ··· Hilarion (Schüler des Theodosius) war sehr geschickt, Bücher zu schreiben; jeden Tag und jede Nacht schrieb er in der Zelle unseres seligen Vaters Theodosius Bücher, während dieser mit seinen Lippen den Psalter sang, aber mit seinen Händen geschorene Wolle spann oder irgend etwas in dieser Art verrichtete."

Auch die Fürsten nahmen an diesen wissenschaftlichen Bestrebungen Antheil und waren in den Kirchenbüchern bewandert. Von Jaroslaw und Wladimir war schon oben die Rede. Von den beiden vom ruchlosen Swiatopolk ermordeten Söhnen Wladimir's des Grossen, erzählt der Chronist (cap. 47), dass sie die kirchlichen Tageszeiten verrichteten, er sagt nämlich von Borys, dass „als die von Swiatopolk entsendeten Mörder nahe an seine Herberge an der Alta kamen, sie ihn das Matutinum verrichten hörten." Für den Fürsten von Nowhorod, Wladimir, einen Enkel Wladimir's des Grossen, waren im J. 1030 die prophetischen Bücher mit Commmentaren niedergeschrieben worden, von denen sich einige noch bis jetzt erhalten haben; und der Grossfürst Wsewolod (1078—1093) wird in der Belehrung Monomach's (Testament bei Nestor cap. 80) an seine Kinder gerühmt, dass er fünf Sprachen gesprochen hat, welche nach Strahl's [46]) Ansicht wahrscheinlich die griechische, russische, skandinavische, polowzische und ungarische waren.

So hatte also das Christenthum auch in intellektueller Beziehung schon in diesem Zeitraum viele wohlthätige Folgen gehabt.

Als *die vorzüglichsten Lehrer* der russischen Kirche in dieser Periode werden genannt: *der Metropolit Hilarion* (1051—1068). Er war früher Priester im Dorfe Berestow bei Kiew, wo der Grossfürst Jaroslaw einen Palast hatte, und sehr gern zu ver-

---

[46]) Geschichte des russischen Staates. Hamburg, 1832. I. 191. Zu den Sprachen wird eher die polnische, als nachbarliche, zu zählen sein.

weilen pflegte. Hilarion war ein frommer Mann, ein strenger Beobachter der Fasten, und seinem inneren Hange folgend, ging er auf einen einsamen Hügel am Dniepr, wo er sich eine Höhle grub und dort im *Verborgenen* Gott lobte. Diess gab den Grund zur Errichtung des berühmten Höhlenklosters, wie weiter unten die Rede sein wird. Durch sein frommes gottgefälliges Leben lenkte Hilarion auf sich die Aufmerksamkeit des Grossfürsten Jaroslaw, und als der Metropolitanstuhl erledigt wurde, wurde Hilarion 1051 zum Metropoliten von Kiew erwählt. Als Metropolit hat er neben seinen Hirtensorgen sich auch mit dem Abfassen von Schriften beschäftigt, von denen vier auf uns gekommen sind, nämlich: eine Rede über das Gesetz und die Gnade, das Lob des Fürsten Wladimir, das Glaubensbekenntniss und eine moralische Verhaltungsregel. — *Die Schrift vom Gesetze und von der Gnade* ist gegen die Juden gerichtet. Darin wird zuerst das gegenseitige Verhältniss des Gesetzes und der Gnade auf Grundlage der Geschichte der Hagar und Sara erklärt, dann die universelle Bedeutung des Christenthums gegenüber dem mosai'schen Gesetze nachgewiesen, und zuletzt wird die Grundidee des Christenthums, die Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Jesu Christo, dargelegt. — In der Schrift, *„das Lob Wladimir's"* werden die grossen Verdienste Wladimir's aufgezählt; in *dem Glaubensbekenntnisse* gibt er entsprechend den allgemeinen Concilien von seinem Glauben Zeugniss, und in seiner letzten Schrift gibt er treffliche Regeln für das moralische Leben.

Von einem *unbekannten Verfasser* hat sich ferner aus dem 11. Jahrhunderte *ein Verzeichniss* der Reden des heil. Gregorius, des Theologen, erhalten, und der zweite Nowhoroder, vom Jaroslaw eingesetzte Bischof *Lukas Zydiata* († 1060) verfasste *„eine Belehrung für die Brüder"*, worin er die Pflichten des Menschen gegen Gott, sich selbst und gegen den Nächsten auseinandersetzt. Diese Belehrung hielt er bei seiner feierlichen Einführung (1036) auf den bischöflichen Stuhl.

Der heil. Theodosius, Mitgründer des Kiewer Höhlenklosters, ist der Verfasser der *„geistlichen Unterweisungen"*, worin er die Schattenseiten im Leben der Mönche und der Laien aufdeckt, und zur Besserung auffordert. Er spricht da von der Trunksucht, dann von verschiedenen heidnischen und abergläubischen Sitten und Gebräuchen, so z. B. von der Furcht, einem Mönch, einem

kahlen Pferd, einem Schweine u. s. w. zu begegnen. — Ausserdem sind noch andere kleinere in der damaligen russischen Sprache verfassten Schriften auf uns gekommen, welche füglich übergangen werden können. *Auch besondere Erwähnung* verdient hier unser ältester Chronist und Vater der nordischen Geschichte, *Nestor*. Ueber seine Person und seine Werke wurde in der Einleitung gesprochen, hier komme ich auf Nestor, der mit dem Jahre 1110 seine Chronik endet, nur deswegen noch einmal zurück, weil man zum Beweise, dass Russland im 11. Jahrhunderte dem Schisma zugethan war, sich auch auf diesen Chronisten zu berufen pflegt, indem man sagt, dass in seiner Chronik ein der römischen Kirche feindseliger Geist herrscht. Dem ist aber nicht so. Von der römischen Kirche spricht Nestor nur bei der Regierungszeit Wladimir's des Grossen, und zwar in der Zeit, wo es sich um die verschiedenen Gesandtschaften, die zu Wladimir gekommen und von ihm zur Prüfung der verschiedenen Bekenntnisse entsendet sein sollen. Diese Stellen wurden oben am entsprechenden Orte wortgetreu zitirt, und aus ihnen kann man wirklich zu dem Schlusse, den man aus ihnen zu ziehen beliebt, nicht gelangen. Nestor eifert gegen Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim heil. Messopfer, ihm gefällt der römische Ritus nicht, er lässt dem neugetauften Wladimir vom Bischof sagen, dass er sich an die ihm ertheilte Lehre halte; — aber das sind lauter untergeordnete Sachen, die der Glaubenseinigkeit gar nicht widerstreiten. Wir hören da nichts von den Anklagen, welche Photius und insbesondere Cerularius gegen die römische Kirche erhoben hat. Nestor, und auch kein Schriftsteller oder Bischof des 11. Jahrhundertes, kennt nirgends die Anklagen des Cerularius wegen des „filoque“ im Symbol, wegen des Bartscheerens, wegen der Fasten u. s. w., von denen seit Cerularius Konstantinopel wiederhallte, und welche gewiss auch in Russland ihren Nachklang gefunden hätten, wenn das orientalische Schisma von den Russen damals gebilligt worden wäre, und Nestor, als Echo seiner Zeit, hätte uns darüber gewiss nicht im Unklaren gelassen. Nun kommen aber solche Klagen bei Nestor nicht vor, es liegt also kein Grund vor, ihn als Zeugen anzurufen in einer Sache, der er ganz fremd war. Nestor verräth einen gewissen Widerwillen gegen den römischen Ritus, das kann man sich aber leicht erklären. Er dürfte wol kein grosser Theolog gewesen sein, er

hielt sich mehr an Aeusserlichkeiten, und weil er den Ritus seiner Kirche über Alles schätzte, so kam ihm alles Fremde verdächtig vor. Nun war ihm, als einem Kenner der Ereignisse, gewiss nicht unbekannt, dass nach Russland auch abendländische Missionäre gekommen sind und dort den römischen Ritus einführen wollten. Dies konnte dem Nestor nicht behagen, er ist also den Römern deswegen nicht hold, und lässt (l. c. cap. 42.) den Bischof, der den Wladimir taufte, denselben vor der Annahme der römischen Gebräuche warnen. Dass ist die einzige Feindseligkeit, die man Nestor's Chronik beim strengsten Abwägen der einzelnen Worte finden kann.

§. 29.

Irrlehrer.

Von eigentlichen Häresien kann in dieser Periode in der russischen Kirchengeschichte nicht die Rede sein. Die Chroniken berichten aus dieser Zeit nur von einem Individuum, Namens *Adrian*, das um das Jahr 1004 sich in Kiew herumgetrieben haben soll. Dieser Adrian soll ein Mönch und Eunuch gewesen sein, und die Kirche mit ihren Statuten, die Bischöfe, Priester und Mönche geschmäht haben. Der Metropolit Leontius schloss ihn aus der Kirchengemeinschaft aus und liess ihn ins Gefängniss setzen, wo er in sich ging und seine Fehltritte bereute. Die Chronisten geben nicht an, was er gelehrt hat, nennen ihn aber einen bösartigen Ketzer. Es wird aber vermuthet, dass es ein Anhänger der Sekte der Bogomilen gewesen ist, welche im 10. Jahrhunderte in Griechenland und in Bulgarien sich stark ausgebreitet haben. [17]) Ein ähnlicher Ketzer ist auch im Anfange des 12. Jahrhundertes unter dem Namen Demetrius aufgetreten.

§. 30.

Der Cultus. Ueberblick.

Nachdem die Russen von Griechenland aus zum Christenthum bekehrt worden sind, haben sie auch den ganzen Cultus, so wie alle diesbezüglichen Einrichtungen von Griechenland aus

---

[17]) Vgl. Dr. Ritter, Handbuch der Kirchengeschichte, Bonn, 1862. I. 587 ff.

angenommen, sie verrichteten ihren Gottesdienst nach dem griechischen Ritus, aber in slavischer Sprache, welche wegen ihres Alterthums und ihres bedeutenden Unterschiedes von der lebenden gross- und kleinrussischen Sprache die kirchenslavische Sprache und der Ritus selbst in den ämtlichen Erlässen des heiligen römischen Stuhles der griechisch-ruthenische (ritus graeco-ruthenus) genannt wird. Ich finde nicht angemessen, hier den ganzen Cultus der griechisch-russischen Kiche genauer und eingehender zu behandeln, ich verweise auf die diesbezüglichen gelehrten Werke des christlichen Abendlandes [48]) und werde mich hier nur darauf beschränken, zu zeigen, wie sich der von Griechenland eingeführte Cultus in der russischen Kirche mit der Zeit entwickelt und ausgebildet hat. Es wird hier deswegen blos vom geschichtlichen Standpunkte über die wichtigsten zum Cultus gehörigen Gegenstände die Rede sein, und zwar von den der russischen Kirche eigenthümlichen Festtagen, dann von der Kirche als dem Orte des Gottesdienstes, ferner von dem liturgischen Worte, das ist von der liturgischen Sprache, von den liturgischen Büchern und dem Kirchengesange, und schliesslich von den vorzüglichen liturgischen Funktionen.

§. 31.

Die der russischen Kirche eigenthümlichen Festtage dieser Periode.

Es ist selbstverständlich, dass die russische Kirche die in der griechischen Kirche zur Zeit der Bekehrung Russlands bestehenden Festtage angenommen, und dieselben mit heiliger Ehrfurcht gefeiert und das Kirchenjahr vom 1. September (alten Styls) angefangen hat, was bis jetzt beobachtet wird. Ausserdem

---

[48]) Goar, Euchologion, Paris. 1647 Venet. 1730. — Leo Allatius, de Ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione, Paris. 1648. — Derselbe, de templis Graecorum recentioribus, Coloniae 1645. — Derselbe, de dominicis et hebdomadibus Ecclesiae graecae, Coloniae 1645. — Jos. Al. Assemanus, codex litur. eccl. universae, Romae 1749. — Eus. Renaudot, Liturgiarum orientalium collectio, Paris 1716. — Pierre le Brun, explication litterale, historique et dogmatique de la Messe, à Paris, 1777—78. — Binterim, Denkwürdigkeiten, Mainz, 1825—33. — Card. Bona, rerum liturg. libri duo, Romae, 1671. — Nilles S. J. de rationibus festorum mobilium, Viennae 1868.

aber sind in dieser Periode hier noch andere Festtage eingeführt worden, welche der russischen Kirche eigen sind. Zu diesen gehören: 1. Das Fest der heiligen Fürsten Borys und Hlib (in der Taufe Roman und David), deren Andenken zweimal im Jahre festlich begangen wird, und zwar am 24. Juli (5. August neuen Styls) als am Todestage des heil. Borys, und am 2. (14.) Mai als am Tage der Uebertragung ihrer Reliquien in die zu ihrer Ehren erbaute Kirche in Wyšehrad. Die Fürsten Borys und Hlib waren, wie oben erzählt wurde, Söhne des apostelgleichen Wladimir, und sie wurden von dem ruchlosen Nachfolger Wladimir's, dem Grossfürsten Swiatopolk, einem vom Wladimir dem Grossen adoptirten Brudersohne, im J. 1015, und zwar der erstere am 24. Juli (a. St.), der andere am 5. (17.) September ermordet. Der heil. Borys war von seinem erkrankten Vater gegen die heranstürmenden Petschenegen mit einem starken Heere entsendet worden, und als unterdessen Wladimir gestorben ist, bemächtigte sich Swiatopolk des Grossfürstenthums. Borys erfuhr auf seiner Rückkehr von dem Tode seines Vaters, wurde bald darauf am 24. Juli (5. August) 1015 von Swiatopolk's Meuchelmördern in der Nacht überfallen, gerade in dem Augenblicke, als er die Metten verrichtete, und als er das Morgengebet verrichtet hatte (Nestor zitirt da die Psalmen des Matutinum nach griechischem Ritus cap. 47), und schon benachrichtigt war, dass sein Bruder ihm das Leben nehmen will, betete er für seine Mörder, wurde angegriffen und mit Spiessen durchbohrt. Mit ihm fiel auch sein treuer Diener, Namens Georg, ein Ungar von Geburt, und noch andere seine Diener. Der Fürst Borys war noch nicht ganz todt; die Mörder legten ihn auf einen Wagen und führten den für todt Gehaltenen zum Swiatopolk, welcher, als er bemerkte, dass Borys noch athmet, ihn durch zwei Waräger noch einmal durchstossen liess. Hierauf hat man die entseelte Hülle des Borys heimlich nach Wyšehrad gebracht und dieselbe in der dortigen Kirche zum heil. Basilius begraben. Doch Swiatopolk fühlte sich auf seinem Throne noch nicht sicher, er räumte auf gleiche Weise auch den Fürsten Hlib (David) am 5. September 1015, aus dem Wege, dessen Leiche zuerst im Walde gelassen wurde, aber nach vier Jahren wurde seine Ruhestätte durch ein übernatürliches Licht den Hirten entdeckt, welche davon die Einwohner von Smolensk benachrichtigten, welche den entseelten und unver-

westen Leib Hlib's in ihre Kirche übertragen haben. Nach der Vertreibung Swiatopolk's hatte der Grossfürst Jaroslaw auf Anrathen des damaligen Metropoliten Johanns I. in Wyšehrad eine hölzerne Kirche zu Ehren der genannten zwei Märtyrer aufführen lassen, welche am 24. Juli, als am Todestage des heil. Borys, eingeweiht worden ist, und in ihr wurden die Reliquien der beiden Märtyrer beigesetzt und vom Metropoliten verordnet, dass dieser Tag alljährlich festlich begangen werde. Gott hat die Gräber seiner Diener Borys und Hlib (Roman und David) durch Wunder verherrlicht, und deswegen wurde in Wyšehrad von dem Grossfürsten Isjaslaw-Demeter eine schöne hölzerne Kirche erbaut und in dieselbe die Reliquien dieser beiden Heiligen feierlich übertragen. Wiewol damals Russland durch Bürgerkriege zerrüttet war, vereinigten sich doch alle Nachkommen Jaroslaus zu dieser hehren Feierlichkeit. Nestor beschreibt diese Feierlichkeit in seiner Chronik so: Die Fürsten Isjaslaw (Grossfürst), Swiatoslaw und Wsewolod trugen zuerst die in einem hölzernen Sarge verschlossenen Reliquien des heil. Borys in die Kirche, vor ihnen schritten die Mönche mit den Hegumenen, die Diakonen mit Weihrauchfässern, dann die Priester, ferner die Bischöfe Petrus von Perejaslawl, Michael von Jurjew und zuletzt der Metropolit Georg, welcher aber gegen die Heiligkeit des Borys bis zum diesem Augenblicke Bedenken trug. Als der Zug in die Kirche angekommen war, öffnete man den Sarg, und in demselben Augenblicke füllte sich die ganze Kirche mit einem unbeschreiblichen Wohlgeruche. Der Metropolit fiel zur Erde nieder, küsste die heiligen Reliquien, welche dann in einen steineren Sarg gelegt wurden. Hernach brachte man die Reliquien des heil. Hlib in einem steinernen Sarge in die Kirche, als aber der Zug an die Kirchenthüre gekommen ist, konnte man den Sarg nicht weiter bringen. Da riefen alle: Herr erbarme dich (**Господи помилуй**, — Hospody pomyluj), und die Reliquien wurden ohne Anstand in die Kirche gebracht, wo sie mit denen des heil. Borys aufbewahrt wurden. Zum Andenken an diese Uebertragung, welche am 2. (14.) Mai 1072 stattgefunden hat, wird dieser Tag bei uns festlich (als kirchlicher Feiertag) begangen, und zu Ehren dieser heiligen Märtyrer wurden viele Kirchen erbaut. Dieser Festtag wird von der griechisch-katholischen Kirche gefeiert, und zwar auf Grund der vom heiligen römischen Stuhle in dem Dekret

P. Benedikt's XIII. „Apostolatus Officium" (ddto. 19. Juli 1724) approbirten Beschlüsse der ruthenischen Provinzial-Synode von Zamość, (1720)[49]) wo es bei festa seorsiva heisst: „Die secunda Maji et vigesima quarta Julii Sancti Romani (Borysi) et Davidis (Hlib)."

2. Das Fest *des seligen Theodosius*, Mitgründers des Kiewer Höhlenklosters am 3. (15.) Mai. Ueber diesen Heiligen wird unten näher gesprochen werden. Hier sei nur bemerkt, dass er am 3. Mai im J. 1074 gestorben ist und in einer Höhle ausserhalb des Klosters nach seiner Anordnung begraben wurde, worauf ihn Gott bald durch Wunder verherrlichte. Im J. 1091 beschlossen die Mönche des Kiewer Höhlenklosters, die irdischen Ueberreste ihres Vaters Theodosius in die von ihm im Höhlenkloster gegründete Muttergotteskirche zu übertragen. Man bereitete in der Kirche einen entsprechenden Ort, und nun handelte es sich den wahren Leib des seligen Theodosius aufzufinden. Dieses Geschäft wurde unserem Chronisten Nestor vom Klostervorsteher übertragen, welcher sich mit zwei anderen Klosterbrüdern daran machte, den Sarg des Theodosius auszugraben. Schon fing Nestor an, am Erfolge seiner Arbeit zu verzweifeln, als er auf den Sarg des heil. Theodosius stiess, und in demselben Augenblicke erblickte man über dem Grabe des heil. Theodosius drei lichte Säulen, welche sich gegen die Kirche zu bewegten, und über derselben stehen blieben. Um dieselbe Zeit sah auch der Wladimirer Bischof Stefan ein helles Licht über dem Höhlenkloster. Als man dann den Leib des seligen Theodosius aus dem Grabe gehoben hatte, fand man ihn ganz unverwest; dies sowie das damals erschienene übernatürliche Licht war ein offenbarer Beweis der Heiligkeit des Dieners Gottes Theodosius. Am folgenden Tage (am 14. August 1091 am Donnerstag) versammelten sich die Bischöfe Ephrem von Perejaslawl, Stefan vom wolynischen Wladimir, Johann von Tschernigow, Marinus von Jurjew und die Vorsteher aller Klöster, und übertrugen mit der grössten Feierlichkeit die Reliquien des heil. Theodosius in die von ihm gegründete Kirche, wo sie beigesetzt worden sind. Bald darauf im J. 1108 wurde der Name des ehrwürdigen Vaters Theo-

---

[49]) Vgl. Synodus provincialis Ruthenorum, habita in civitate Zamosciae anno 1720, Romae, typis s. Congreg. de prop. fide 1838, pag. 151.

dosius vom damaligen Metropoliten Nikifor in das Register der Heiligen der russischen Kirche eingetragen. Unsere Kirche feiert sein Andenken an seinem Todestage, d. i. am 3. (15.) Mai und am 14. (26.) August, als am Tage der Uebertragung seiner Reliquien.[50])

3. *Das Fest der Uebertragung der Reliquien des heiligen Nikolaus* von Myrae in Lycien nach Bari in Unteritalien (am 9. (21.) Mai), von welchem schon hinlänglich gesprochen wurde.

4. Das Fest *des heiligen Wladimir-Basilius* am 15. Juli, als seinem Todestage, wurde wahrscheinlich auch schon im eilften Jahrhunderte eingeführt. Kulczyński (a. a. O. S. 27) führt unter dem 11. Juli auch die Grossmutter Wladimir's, Olga-Helena, unter den Heiligen an, allein in den Kirchenbüchern der griechisch-katholischen ruthenischen Kirche kommt sie nicht vor.

§. 32.

Die Cultstätte, Kirche sammt ihrem Zugehör.

Die Russen bauten ihre Kirchen nach dem Muster der Griechen, also im byzantinischen Style, welche sie mit einer, drei, fünf, ja auch mit dreizehn Kuppeln versahen. Die Kirchen waren ursprünglich von Holz, roh in der Form, klein und ohne Verzierung, und die steinernen Kirchen, die man damals aufführte, stürzten bald ein, wie Nestor beim Jahre 1103 von einer Kirche des heil. Andreas erzählt (cap. 87), und hatten kleine Fenster und wenig Verzierungen; allein schon in den ersten Zeiten wurden auch sehr grosse und reiche Kirchen vom harten Material aufgeführt. Wie eifrig sich der fromme Sinn der russischen Fürsten schon in den ersten Zeiten in dieser Beziehung erwiesen hat, bezeigt sowohl Nestor, als auch die ausländischen Annalisten. Wladimir hat nach Nestor's Bericht zuerst in Kiew eine Kirche gegründet an dem Hügel, wo früher das Standbild des Götzen Perun sich befunden hat, und „fing dann an, in den Städten Kirchen zu bauen.“ Zu den von Wladimir dem Grossen errichteten Kirchen, welche Nestor namentlich anführt, gehört zuerst die eben erwähnte unter der Anrufung des heiligen Basilius erbaute; im J. 989 berief er Baumeister von Griechenland, welche

[50]) Ueber die Heiligkeit des seligen Theodosius schreibt Papebrochius, in Actis Sanctorum tom. I. mensis Maji ad diem 3-am.

an der Stelle, wo im J. 983 die zwei christlichen Waräger von den Heiden ermordet wurden, eine prachtvolle Muttergotteskirche erbauten. Diese Kirche schmückte der heil. Wladimir mit den von Cherson gebrachten heiligen Geräthschaften, gab der Kirche den Zehnten von seinen Gütern, wesswegen sie auch die Zehendkirche genannt wurde, und übergab sie dem Chersoneser Anastasius, demselben, der ihm bei der Einnahme von Cherson behilflich war, und den anderen Chersoneser Priestern. Als Wladimir im J. 996 vor den Petschenegen zu fliehen genöthigt war, verbarg er sich vor den heranstürmenden Feinden unter einer Brücke, und dort in Lebensgefahr schwebend, gelobte er, dass, wenn ihn Gott aus dieser Gefahr befreit, er in der Stadt Wasilew, bei welcher diese unglückliche Schlacht stattgefunden hat, eine Kirche zur Verklärung Christi, an welchem Feste (6. (18.) August) diese Schlacht geschlagen wurde, erbauen wird, welches Gelübde er nach seiner Errettung getreulich erfüllte. Dieser drei bedeutendsten von Wladimir erbauten Gotteshäuser gedenkt Nestor ausdrücklich, gibt aber zu verstehen, dass Wladimir noch viele anderen Kirchen erbaut hat, indem er sagt: „Wladimir fing an, in den Städten Kirchen zu bauen", und der dem Wladimir feindlich gesinnte Ditmar von Merseburg sagt, dass unter Wladimir 400 Kirchen[51]) in Russland entstanden sind, welche Zahl vielleicht zu hoch gegriffen ist. Noch eifriger zeigte sich darin der Sohn und Nachfolger Wladimir's des Grossen, Jaroslaw, welcher in die Fussstapfen seines grossen Vaters tretend, mit freigiebiger Hand zur Verherrlichung Gottes durch Errichtung der prachtvollsten Gotteshäuser sorgte. Im J. 1037 legte er den Grundstein zu der grossartigen *Kirche* zur Ehre der ewigen Weisheit Gottes, *zur heil. Sofia*, welche eine Kopie der gleichnamigen Konstantinopler Kirche im kleineren Massstabe war, jedoch reicher ausgeschmückt mit Gold, Silber, Edelsteinen, mit theueren Gefässen und Mosaik, so dass diese Kirche die Bewunderung der umliegenden Völker auf sich zog. Diese Kirche wurde zur Metropolitankirche bestimmt, wesswegen die Metropoliten von nun an bei der heiligen Sofia

[51]) Diethmari chronicon: „In magna hac civitate (sc. Kiovia) quae istius regni caput est, plus quam quadringentae habentur ecclesiae." Dasselbe sagt nach ihm Annalista Saxo; und Adamus Bremensis, hist. eccl. l. II. c. 13 sagt: „Ostragard Russiae, cujus metropolis civitas est Chive (Kiew); aemula sceptri Constantinopolitani, clarissimum decus Graeciae" (eigentlich Russiae).

residirten, wo für sie auch ein ihrer hohen Würde entsprechender Palast erbaut worden ist. Ausserdem erbaute Jaroslaw über dem goldenen Thore Kiew's die herrliche *Kirche* zur *Mariae Verkündigung* mit der Widmung, dass in dieser Stadt (Kiew) kraft der Gebete der seligsten Jungfrau Maria und des heiligen Erzengels Gabriel ewiger Frieden herrsche. Leider gingen diese Wünsche Jaroslaw's nicht in Erfüllung. Ausserdem baute Jaroslaw in Städten und Dörfern sehr viele Kirchen, das Beispiel des Grossfürsten ahmten andere Fürsten, Bojaren und besonders Klosteroberen nach, sie führten überall grossartige Gotteshäuser auf, schmückten sie prachtvoll und dotirten sie mit freigebiger Hand. Mit welchem Luxus die damaligen Kirchen Russlands, besonders in Kiew, ausgestattet waren, beweist unter anderen die vom seligen Theodosius im Kiewer Höhlenkloster erbaute Kirche, zu deren Ausschmückung griechische Baumeister von Konstantinopel berufen wurden. Als sie mit ihrer Arbeit fertig waren, und die Kirche in ihrer Pracht erblickten, wollten sie sich von ihr nicht mehr trennen, sondern blieben im Höhlenkloster, wo sie ihr Leben abschlossen, und noch heutzutage werden ihre Gräber gezeigt [52]). Wie gross übrigens die Zahl der Kirchen in Kiew selbst schon im eilften Jahrhunderte gewesen sein muss, kann man daraus schliessen, dass die späteren Chronisten erzählen, dass bei einem Brande in Kiew im J. 1124 allein 600 Kirchen abgebrannt sind. Wenn wir auch die Zahl als etwas übertrieben annehmen wollten, so ist es gewiss, dass in Kiew und überhaupt in Russland, sowie im angrenzenden Polenreiche schon damals sehr viele Gotteshäuser bestanden. Der fromme Sinn der damaligen Zeit sah eben in den Kirchen nicht nur die Stätte der ewigen Verehrung Gottes, sondern auch die Schule des Glaubens und der wahren Frömmigkeit, und den stärksten und wirksamsten Mittelpunkt der Aufklärung und der Zivilisation des Volkes, und daher opferten Fürsten und Bojaren, fromme Bischöfe und Klostervorsteher, sowie auch andere angesehene Leute freudig ihre Güter, um Kirchen zu errichten und dieselben reichlich auszuschmücken und zu dotiren. Dass sich auch die damaligen Bischöfe und Klosteroberen die Gründung der Kirchen angelegen sein liessen, beweist Nestor, indem er erzählt, dass der Metropolit Ephrem in Perejaslawl eine

[52]) Karamsin, Geschichte, II. 109 (russ. Ausgabe.)

prachtvolle steinerne Kirche, zum heil Michael, erbaute, ferner dass der heil. Theodosius im Kiewer Höhlenkloster die berühmte Muttergotteskirche gründete, welches Beispiel auch von anderen frommen Bischöfen und Vorstehern nachgeahmt worden ist[53]). Was die innere Einrichtung der Kirchen Russlands anbelangt,

---

[53]) Für diejenigen Leser, welchen die innere Einrichtnng einer Kirche nach griechischem Ritus weniger bekannt ist, sei hier kurz eine Kirche, wie sie jetzt bei den katholischen Ruthenen in Galizien allgemein besteht, gegeben, wobei zuerst die aeussere und dann die innere Einrichtung einer griechisch-katholischen Kirche beschrieben wird.

I. Das Aeussere einer griechisch-katholischen Kirche ist verschieden; die Kirchen sind entweder mit Thürmen oder mit Kuppeln versehen. Die Landkirchen, welche zum grossen Theile hölzern sind, mit Ausnahme der neueren, welche überwiegend vom harten Material aufgeführt werden, sind vorzüglich in Westgalizien gewöhnlich mit drei Thürmen versehen, welche an einander gereiht sind, so dass der erste Thurm, der sich über dem Hauptportal erhebt, am höchsten ist und auch als Glockenthurm dient, die zwei anderen Thürme aber, von denen der zweite über der Mitte der Kirche und der dritte sich über dem gegen Osten liegenden Altar erhebt, verhältnissmässig niedriger sind. An einigen Orten sind diese drei Thürme auch so geordnet, dass vorn über dem im westlichen Theile gelegenen Hauptportal sich zwei gleich grosse Thürme neben einander erheben, während der dritte kleinere hinten gegen Osten über dem Altar gelegen ist. Diese Disposition ist aber seltener. Andere Kirchen haben Kuppeln nach byzantinischem Styl, und zwar entweder nur eine über dem Kirchenschiffe, oder drei, von denen eine grössere in der Mitte, die anderen kleineren aber entweder ihr zu beiden Seiten oder vorn und hinten errichtet sind, oder manchmal befinden sich neben der grossen mittleren Kuppel noch vier, oder gar zwölf kleinere entsprechend gruppirte Kuppel. Dass die Zahl und Gruppirung der Thürme oder Kuppel ihre von sich selbst sich ergebende symbolische Bedeutung hat, ist selbstverständlich. — Die Spitzen der Thürme und der Kuppel ziert das heilige Kreuz, das auf einer den Erdball darstellenden kleinen Kugel ruht, und unterhalb des Kreuzes befindet sich in sehr vielen Gegenden, wo früher die Tataren hausten, ein Halbmond, wohl zum Andenken an den Sieg des heiligen Kreuzes über den Mohamedanismus. Ueber dem Kreuze finden wir an vielen Orten einen Hahn, wahrscheinlich als Symbol der steten Sorge der Kirche für das Wohl ihrer Kinder, und als Mahnung auf die Worte des Herrn: „Wachet also, denn ihr wisset nicht, wann der Menschensohn kommen wird.“ — Um die Kirche herum ist ein freier Platz, der früher als Begräbnissstätte diente, und deswegen bis auf den heutigen Tag Friedhof (цминтаръ cmyntar) von coemeterium, — кладьбище (kladbyšče) genannt wird, und der ganze Raum ist mit einer hölzernen oder steinernen Umfassungsmauer mit Eingangsthüren versehen.

II. Das Innere der Kirche hat zum grössten Theile die Form eines länglichen Kreuzes, und ist nach dem Muster der alten Kirchen in drei Theile

so ist davon in der untenstehenden Note die Rede. Zur Ausschmückung aber dienten, wie es im Allgemeinen Sitte ist, die Kreuze, Bilder u. s. w., vorzüglich aber wurden in den Kirchen die Reliquien von Heiligen als kostbare Schätze aufbewahrt. Schon Wladimir der Grosse brachte von Cherson Bilder und

---

getheilt, nämlich in den Vorhof (притворъ = pritvor, atrium), das Schiff (корабль = korabl, navis) und den Altar oder das Presbyterium (олтарь = oltar, sanctuarium); und diese Theile sind nach alter Sitte so gelegen, dass man von der westlichen Seite durch das Hauptportal in den Vorhof tritt, und der Altar immer gegen Osten gelegen ist.

1. Der Vorhof entspricht dem πρόπυλον der alten Kirchen, und ist gleich hinter dem Hauptportale gelegen und von dem zweiten Theile, d. i. dem Kirchenschiffe, durch eine Wand und Thür getrennt. Hier standen ehemals die Büsser und die Katechumenen der niederen Klassen, und die griechisch-katholische Kirche bewahrt dieses Andenken dadurch, dass sie in diesem Theile gewisse Gottesdienste (Lytien, d. i. Bitt- und Versöhnungsgebete, entsprechend den römischen Litaneien) verrichtet, über die zur Taufe gebrachten Kinder hier den Exorcismus verrichtet, dann von hier die Wöchnerinnen und die neuvermählten Weiber, die als unrein und Büsserinnen betrachtet werden, in die Kirche einführt, und Andere; ferner stehen hier gewöhnlich die Bettler abgesehen von anderen Gründen, wohl auch zum Andenken an die gleiche Praxis in den ersten christlichen Zeiten.

2. Das Schiff nimmt den mittleren weitaus grössten Theil der Kirche ein und ist je nach der Struktur der Kirche viereckig oder anders gestaltet, und zuweilen mit zwei niedrigeren Seitenschiffen versehen. In das Schiff der Kirche tritt man aus dem Vorhofe durch eine in manchen Kirchen schön gezierte Thür, was wohl an die porta speciosa der Alten erinnert. Im Kirchenschiffe finden wir in unseren Kirchen folgende Gegenstände: a) Gleich neben dem Eingange den Weihwasserbehälter (der übrigens nicht überall besteht), d. i. ein grösseres, entsprechend ausgeschmücktes, auf einem Gestell stehendes Gefäss, in welchem das am Epiphaniefeste geweihte Wasser aufbewahrt wird. Dieses Gefäss ist gewöhnlich bedeckt, und deswegen befinden sich beim Eingange noch andere Weihwasserbehälter, wo sich die in die Kirche eintretenden Gläubigen besprengen. b) Die Beichtstühle, ähnlich wie in den lateinischen Kirchen, auf denen laut Vorschrift der kirchlichen Behörden in der Mitte ein Verzeichniss der päpstlichen und bischöflichen Reservatfälle sich befinden soll. c) Sitzbänke finden wir in den Landkirchen entweder nur in sehr beschränkter Anzahl oder gar nicht, mit Ausnahme einiger Sitze für die Honoratioren; in den Kathedralkirchen aber finden wir Bänke, wie in jeder lateinischen Kirche. In einigen Kirchen (z. B. in der gr.-kath. Pfarrkirche zur heil. Barbara in Wien, in der Stadtpfarrkirche zu Maria Himmelfahrt in Lemberg) befinden sich wol keine Bänke, aber dafür an den beiden Seitenwänden Sitze, was an die alte Sitte, dass man vor dem Herrn stehen oder knieen, nicht aber sitzen soll, erinnert. d) Seitenaltäre ganz nach dem Muster der lateinischen Altäre eingerichtet

andere heilige Geräthschaften, als einen besonderen Schatz aber die Reliquien des heiligen Papstes Clemens I. und dessen Schülers Theba, welche er in der sogenannten Zehentkirche aufbewahrte. Als ein glänzendes Denkmal der Baukunst aus der Zeit des Grossfürsten Jaroslaw's bleiben aber die Sophienkirchen von Kiew

---

finden sich in den meisten Kirchen, wiewol nach dem griechischen Ritus eigentlich nur ein Altar bestehen sollte. e) Links vom Eingange befindet sich auf der vorderen Seite des Kirchenschiffes die Kanzel, wie in den lateinischen Kirchen. In einigen Kirchen wird aber noch die alte Sitte beobachtet, dass die Predigten nicht von der Kanzel herab, sondern von einem etwas über dem Niveau des Kirchenschiffes gelegenen Orte, der ambon genannt wird, gehalten werden. f) An der vordersten Seite des Schiffes befindet sich das Analogion, d. i. ein entsprechend gemachter Tisch, auf welchem ein Bild (gewöhnlich das Bild des Patrones der Kirche, oder des entsprechenden Festtages) und ein Kreuz liegt, vor welchem sich die Gläubigen beim Eintritt in die Kirche und beim Ausgange aus derselben verbeugen und dasselbe küssen. (In einigen Kirchen sind zwei solche Analogien, wie in Wien bei St. Barbara). Auf dem Analogion wird die heilige Taufhandlung, die Firmung, das Ehegelöbniss, und andere heiligen Handlungen verrichtet. g) Ferner befinden sich hier die Kirchenfahnen, welche sich von den in der lateinischen Kirche befindlichen wesentlich nicht unterscheiden, auf den Seiten stehen gewöhnlich die verschiedenen Prozessionalbilder und Statuen, und die Wände sind mit Heiligenbildern geschmückt, welche meistens nach griechischen Vorbildern angefertigt sind. Ausserdem hängen hier herab h) die vielarmigen Leuchter, gewöhnlich wenigstens drei, von denen der mittlere Polykandilo heisst wegen der vielen Lichter, die er hält. Im Vordergrunde des Kirchenschiffes hängt eine Lampe, welche als ewiges Licht vor dem Allerheiligsten vorschriftsmässig immer brennt. — Die Gläubigen stellen sich, wenigstens in den Landkirchen, in der Kirche so, dass die Weiber links und die Männer rechts zu stehen kommen, in anderen Gegenden aber ist es üblich, dass die Weiber gleich beim Eingange in das Schiff stehen bleiben, wesswegen dieser Theil auch бабинецъ (babinec, Weiberplatz) genannt wird; vor ihnen stehen die Männer und ganz vorn die Kinder.

2. Ein höherer Chor, d. i. der Ort, wo in den römischen Kirchen die Orgel sich befindet, besteht wohl auch in einer ruthenischen Kirche, allein, da es hier keine Orgel gibt, so wird er in Landkirchen kaum benutzt, weil die Kirchensänger einen eigenen Ort zwischen dem Schiffe und dem Altar haben.

3. Der Altar; Chor. Als wichtigster Theil und Mittelpunkt der ganzen Kirche hat der Altar eine ganz besondere Einrichtung, welche von der der lateinischen Altäre in manchen Sachen verschieden ist. Um dessen hohe Bedeutung auch sinnbildlich darzustellen, ist der Theil, worin sich der Altar befindet, um eine oder mehrere Stufen über dem Niveau des Kirchenschiffes höher gelegen, und wenn man diese Stufen hinansteigt, tritt man in den niederen Chor, wo sich auf beiden Seiten entsprechend eingerichtete Plätze für die Kirchensänger befinden. Dieser Chor war in früheren Zeiten eigentlich für die niederen

und Nowhorod anzuführen, aus denen sich noch einige Ueberreste erhalten haben. Die Ueberreste der Mosaik, die granitenen, zierlich bearbeiteten Hausteine, die weissen und rothen Marmorplatten, die noch hie und da den Boden decken u. a. zeigen, dass an diesem Baue grosse Baumeister gearbeitet haben. Die Aus-

---

Kleriker bestimmt, und daher heissen die Plätze der Kirchensänger klyros (von clerus), welchen Namen man in krylos verdreht hat. — Von diesem niederen Chor gelangt man zu dem wieder etwas höher gelegenen höheren Chor, in dessen Mitte sich auf einiger Erhöhung der heilige Altar erhebt. Doch zwischen dem niederen und höheren Chor besteht eine Abgrenzung, das sogenannte Ikonostasion. Ursprünglich war das ein niedriges Gittergelände, welches den niederen Chor von dem höheren trennte, ebenso, wie noch jetzt in den lateinischen, sowie in manchen ruthenischen Kirchen das Kirchenschiff vom Presbyterium getrennt wird. Mit der Zeit aber entstand aus diesem niedrigen Gittergelände, (man sagt, dass auf Veranlassung des heil. Basilius des Grossen) eine hohe siebartige Wand, welche das Sanktuarium ganz verdeckte; diese Wand wurde im Laufe der Zeiten mit entsprechenden Bildern ausgeschmückt, und so entstand das jetzige Ikonostasion, das man demgemäss mit Bilderwand übersetzen kann. Dieses hat nun folgende Einrichtung: Unten befinden sich drei grosse Thüren, von denen die mittlere carski wrata, (царскія врата) (porta regia) heisst, deswegen, weil durch diese Thür nur der Priester beim Gottesdienste, wo er Christum den König darstellt, gehen kann; sonst darf hier Niemand, auch nicht ein niederer Kleriker, durchgehen, und die Thür wird nur beim entsprechenden Gottesdienste aufgemacht. Rechts (vom Eingange) liegt die südliche Thür, auch Diakonenthüre genannt, weil durch sie die Diakonen aus- und eingehen, und dieselbe auf der südlichen Seite gelegen ist, und links befindet sich die nördliche Thür, auch Ponomarthüre (паламарскія врата = palamarskiji wrata) genannt, deswegen, weil sie für die Kirchendiener (παραμονάριος, mansionarius, custos ecclesiae) bestimmt ist. Alle diese drei Thüren sind mit entsprechenden Bildern geschmückt, und zwar befindet sich auf den zweiflügeligen mittleren Thüren, womit die beiden Testamente vorgestellt werden, gewöhnlich Maria Verkündigung und die vier Evangelisten, wodurch angedeutet wird, dass der aus Maria Geborene der Erste die nach dem Sündenfalle verschlossene Pforte des Himmelreiches öffnete, welche frohe Kunde zuerst durch den Erzengel Gabriel, der seligsten Jungfrau Maria und durch die Evangelisten der ganzen Welt verkündet wurde; oder es befindet sich hier das Opfer Melchisedek's als Vorbild des neutestamentlichen Opfers oder auch aus gleichem Grunde die Opferung Isaak's dargestellt. Die beiden Nebenthüren sind mit Bildnissen der Engel, als Diener des Allerhöchsten, oder mit anderen auf die liturgischen Funktionen bezüglichen Abbildungen geschmückt. Zwischen der porta regia und der Diakonenthüre befindet sich ein grosses Bild des Erlösers als Lehrer's, und zwischen der porta regia und der Ponomarthür befindet sich ein gleichgrosses Bild der Mutter Gottes mit dem Jesukinde auf ihren Armen, welches in der Hand die Erdkugel hält. Das Bild Christi steht

schmückung und die Verzierung der Kirchen war vorzüglich griechischen Meistern und Malern übertragen, welche aber auch hier bald fleissige und fähige Schüler fanden. Die ältesten russischen Bilder sind ohne Schatten, mit schlechter Draperie, kalter Gesichtsbildung, runzlicher Stirne und meistens mit griechischen Ueber-

---

nach kirchlicher Anschauung links, und zwar auf Grund der Worte des Psalmisten. Neben (oder über) den beiden Seitenthüren befinden sich auch zwei entsprechend grosse Bilder, von denen eines gewöhnlich den Kirchenpatron, wenn die Kirche nicht dem Heilande oder der Muttergottes gewidmet ist, und das andere den heil. Johannes den Täufer, den heil. Erzengel Michael oder den heil. Nikolaus darstellt. Ueber dieser ersten untersten Reihe des Ikonostasion befindet sich eine zweite Reihe kleiner Bilder, welche die Hauptfesttage, nämlich die Festtage des Herrn, darstellen, und vor denen am entsprechenden Feste ein besonderes Licht angezündet wird; wo es aber kein vollständiges Ikonostasion gibt (wie z. B. in Wien bei St. Barbara), da befinden sich separate Bilder dieser Festtage, welche an entsprechenden Festen auf dem Analogion zur Verehrung ausgestellt werden. In der Mitte dieser Festtagsbilder, oberhalb der porta regia, ist das heil. Abendmahl Christi dargestellt. — Darüber folgt die dritte Reihe der Bilder, welche die zwölf Apostel darstellen, und in ihrer Mitte thront Christus der König auf einem in den Wolken schwebenden Throne. — Hierauf folgt die vierte Reihe, welche die alttestamentlichen Propheten darstellt, und in ihrer Mitte ist Maria, die Mutter Gottes mit dem Jesukinde, als Hauptgegenstand der alttestamentlichen Prophezeiungen. Schliesslich erhebt sich über dem ganzen Ikonostasion das heil. Kreuz mit dem gekreuzigten Heiland, und neben ihm steht die schmerzvolle Mutter und der geliebte Jünger Johannes. So wird das Ikonostasion als Scheidewand zwischen dem niederen Chor und dem Kirchenschiffe einerseits, und dem Heiligthum anderseits, würdig abgeschlossen, und symbolisch erinnert es uns an das Weltgericht. Denn wie dann in der Vollendung aller Tage, Christus der Herr, umgeben von den himmlischen Mächten, zwischen Himmel und Erde erscheinen wird, um alle vor ihm versammelten Menschen zu richten; so sehen wir auch hier Christum als König in den Wolken schweben, und von himmlischen Mächten umgeben, hinter ihm das Allerheiligste, vor ihm im Kirchenschiff das versammelte gläubige Volk, welches den ewigen Richter anbetend, in Demuth zur Erde niedersinkt, auf dass es der vom Altare herabströmenden Güter und Gnaden theilhaftig und im allerheiligsten Sakramente mit Gott vereinigt werde.

Durch die Thüren des Ikonostasion gelangt man also in das Sanktuarium. Hier steht in der Mitte auf einer Erhöhung der Altar, welcher gewöhnlich von Mauerwerk aufgeführt, die Form eines Quadrates hat; über dem Altar erhebt sich auf vier Säulen eine baldachinartige Wölbung, welche Himmel (nebo) genannt wird. Am Altartische befinden sich folgende Sachen: Bedeckt wird der Altartisch mit drei Leintüchern, von denen das unterste „katasarka“ heisst, und dieses Leintuch, mit welchem der heilige Leib Christi im

schriften. Zu den ältesten Bildern, die sich bis jetzt erhalten haben, gehören die Evangelisten im Ostromir'schen Evangelium vom J. 1056, die Fürstenbilder im Sbornik vom J. 1073 und ein im J. 1085 von Griechenland nach Kiew gebrachtes Muttergottesbild, welches in der Kirche des Höhlenklosters aufgestellt und durch viele Wunderwirkungen verherrlicht worden ist. Es finden sich auch Spuren *der Mosaik* in dieser Zeit, besonders in den Ueberresten, welche sich aus den vom Grossfürsten Jaroslaw in Kiew und Nowhorod gegründeten Kirchen erhalten haben. Von *der Bildhauerar-*

Grabe bedeckt war, vorstellt. Das zweite Leintuch, welches „inditia" heisst, erinnert an die Glorie des auferstandenen Messias, und darüber kommt noch ein drittes lichteres Leintuch. Mitten an der Vorderseite befindet sich unter dem oberen Leintuche das sogenannte „Antimension", das ist ein quadratförmiges, auf der Vorderseite die Grablegung Christi darstellendes, kleines Leintuch, in welches die heiligen Reliquien eingenähet sind. Das Antimension wird vom Diözesanbischof am Gründonnerstag bei dem Hochamte geweiht, wobei es auch mit Reliquien versehen wird und dann an einzelne Kirchen und Altäre versendet. Jedes Antimension ist für einen gewissen, ausdrücklich genannten Altar einer bestimmten Kirche bestimmt, was am Antimension selbst neben der Unterschrift des Bischofs ausdrücklich geschrieben wird, es darf also nicht nach Belieben an verschiedenen Orten verwendet werden, das Antimension ist also beinahe dasselbe, was in der lateinischen Kirche das altare portatile. Wo der Bischof den Altar nicht selbst einweihen kann, da schickt er das Antimension, und die Weihe des Altars überträgt er einem einfachen Priester. Mitten am Altartische steht das Sakramentshäuschen, worin das allerheiligste Sakrament unter der Gestalt des Brodes zur Verehrung und für Kranke aufbewahrt wird; daneben befinden sich Leuchter mit Wachskerzen; vorn steht das heil. Kreuz, und vor diesem liegt das gewöhnlich reichgezierte Evangelienbuch und auf der linken Seite ist der Pult für das Messbuch. — Zur linken Seite des Altars befindet sich der Proskomidial- oder Rüsttisch, wo der zelebrirende Priester die Proskomidie, d. i. den vorbereitenden Theil des heil. Messopfers verrichtet. Es ist ein altarähnlicher Bau, auf dem sich übrigens ausser dem Kreuze und zwei Leuchtern nichts mehr zu befinden braucht. Hinter dem Altare, also in der äussersten Ostwand der Kirche, befindet sich ein Sitz (in Kathedralkirchen neben dem mittleren noch mehrere für die dem Bischof assistirende Geistlichkeit), welcher der obere Sitz (горное сѣдалище = hornoje sidališče) heisst, auf welchen sich der Priester während der Lesung der Epistel begibt und niederlässt. — So sehen also die jetzigen und wohl auch die früheren ruthenischen Kirchen aus. Die Kirche wird entweder vom Bischofe eingeweiht oder über dessen Erlaubniss vom einfachen Priester benedizirt, nachdem früher ein Antimension geschickt worden ist. (Speziell behandle ich diesen Gegenstand in meiner Pastoraltheologie (in ruthenischer Sprache) Wien, 1876—77 S. 336—418.

beit, insoweit sie kirchlichen Zwecken diente, ist nur das Grab des Grossfürsten Jaroslaw aus weissem Marmor bekannt, welches mit Reliefverzierungen versehen ist und im 17. Jahrhunderte von Peter Mohila aus den Trümmern ausgegraben wurde. Hieher gehört auch der silberne Sarg des heil. Borys und Hlib, der aber erst im Anfange des 12. Jahrhundertes unter dem Grossfürsten Wladimir Monomach gemacht worden ist [54]). — *Die Glocken* finden wir in Nestor's Chronik auch (cap. 68), wiewol nicht ausdrücklich erwähnt, aber in einer alten Nowhoroder Chronik (bei Karamsin II. Note 118) wird erzählt, dass im J. 1066 von der dortigen Kathedralkirche zur heiligen Sophia Glocken herabgenommen wurden. Es ist wahrscheinlich, dass in Russland auch Bretter in Verwendung standen, denn Nestor spricht von einem **било** = bylo, was darauf hinzuweisen scheint.

So hatten also die Gotteshäuser der russischen Kirche schon in der ersten Periode ihres Bestandes dieselbe Einrichtung, welche sie bis auf unsere Tage haben, und man muss gestehen, dass unser Volk ungeachtet seiner Armuth mit lobwürdigen Eifer und frommen Sinn für die Errichtung und Ausschmückung der Kirchen Sorge trägt. Es sei hier noch *des sog. ruthenischen Kreuzes* gedacht. Es ist nämlich ein Kreuz Christi, welches ausser dem gewöhnlichen Kreuze noch zwei Querbalken hat, und zwar den einen oben, wo die Aufschrift am Kreuze gestanden ist, den anderen schiefen unterhalb des grossen Balkens. Man hat über diese ☦ Kreuzesform viel geschrieben und sich wol auch zu übertriebenen Behauptungen hinreissen lassen. Fragen wir nach dem Ursprunge dieser Kreuzesform, so gehen die Ansichten sehr auseinander, und Niemand kann etwas Bestimmtes sagen. Gewöhnlich stellt man sich die Sache so vor: der heil. Apostel Andreas hat in den Gegenden von Kiew das Evangelium gepredigt, als er dann sein apostolisches Amt zu Patras in Achaja mit dem auf einem Querkreuze (╳) erlittenen Martyrium abgeschlossen hatte, sei die Kunde davon nach Russland gekommen, und man habe dann zum Kreuze Christi unterhalb das Andreaskreuz hinzugefügt, und so sei das genannte Kreuz enstanden. Freilich wird für diese Behauptung auch nicht der leiseste Beweis

---

[54]) Strahl, Gesch. I. 465.

geführt. Andere stützen sich auf den heiligen Gregor von Tours[55]), welcher, ohne eine ältere Quelle anzugeben, erzählt, dass das Kreuz Christi solche Form hatte, indem auf dem oberen Balken die Inschrift stand, am mittleren die Arme Christi und am untersten die Füsse Christi, angenagelt waren. Nun habe Christus einen Fuss hinaufgezogen, so dass der untere Balken in eine schiefe Stellung kam. Dass man sich auf diese Nachricht nicht stützen kann, ist einleuchtend. Da es sich aber nicht läugnen lässt, dass so ein Kreuz wirklich seit langen Zeiten besteht, und in vielen Kirchen zu finden ist, weil es ganz besonders in Südrussland angetroffen wird, von wo es nach Galizien gekommen zu sein scheint, so wird es wahrscheinlich dort entstanden sein. Wann das geschehen ist, lässt sich nicht entscheiden. In Rom befindet sich in der Kirche des heiligen Alphonsus ein sehr verehrtes griechisches Muttergottesbild, „Madonna del perpetuo soccorso“ [56]), auf welchem ein Engel dem Jesukinde ein ähnliches Kreuz darbietet; und nach der Ueberlieferung hat dieses Bild ein Kaufmann zu Ende des 15. Jahrhundertes von der Insel Kandia nach Rom gebracht, wo er gestorben ist, und das Bild wurde dann am 27. März 1499 in der Kirche des heiligen Matthäus in Merulana aufbewahrt, wo es durch Wunder ausgezeichnet blieb, bis es in die neulich erbaute Kirche des heil. Alphonsus kam.[57]) Dieses Bild würde also die Existenz der fraglichen Kreuzesform im 15. Jahrhunderte beweisen, wiewol auf diesem Bilde der untere Balken nicht schief, sondern mit den anderen paralell zu sein scheint. Ein ähnliches wunderthätiges hölzernes Kreuz befindet sich auch im Mailänder Dome an der linken Seite des Presbyteriums, allein auch hier ist der untere Balken wohl kürzer, aber mit den anderen parallel. Beim Abgang sicherer Anhaltspunkte wird die Provenienz dieser Kreuzesform kaum je mit Sicherheit bestimmt werden können. Dass diese Kreuzesform schon in der ersten

---

[55]) S. Gregorius Turonensis, de gloria Martyrum I. 5. ed. Ruinart. Paris 1699 p. 725 und nach ihm J. Gretserus, de Cruce I. 24. ed Ratisbon. 1724 tom. I. 35.

[56]) In Abdrücken zu haben bei Anton Müller in Innsbruck und bei Fried. Pustet in Regensburg; das letztere mit der Unterschrift: „S. Maria de perpetuo succursu, vetus imagomiraculis clara venerata Romae in Eccl. s. Alphonsi.“

[57]) P. Ausserer, O. S. Fr., Pilgerführer, Mainz 1873, S. 118 ff.

Periode unserer Kirche im Gebrauche gewesen ist, ist mehr als unwahrscheinlich.

Es entsteht hier ferner *die Frage, welche Kreuzesbezeichnung in Russland bei den Gebeten und bei den Segnungen üblich war.* Bei den Gebeten und überhaupt im gewöhnlichen Leben legte man beim heil. Kreuzzeichen die drei ersten Finger zur Ehre der heil. Dreifaltigkeit zusammen und bezeichnete sich so mit dem heil. Kreuzeszeichen; bei den Segnungen aber war die sogenannte namenausdrückende, d. i. die ersten zwei Buchstaben des Namen Jesus Christus darstellende Beugung der Finger der rechten Hand gebraucht. Der Segnende legt den Daumen mit dem vierten Finger zusammen, der Zeigefinger ist erhoben und der Mittelfinger etwas gegen die Handfläche zu gebogen, während der kleine Finger unberücksichtigt bleibt, und so bildet der Zeigefinger das „I", der Mittelfinger das „C" (slavisches S), der Daumen mit dem vierten Finger „X P" (slavisch. Ch. R.). Dass diese Form in der ersten Periode der russischen Kirche üblich war, beweisen einige aus jenen Zeiten stammende Bilder. So findet sich auf den aus der Sophienkirche Jaroslaw's entdeckten Bildern des heil. Gregorius solche Form und ebenso auf den neulich entdeckten Fresken derselben Kirche. Auf einem alten Kelche ertheilen der Erlöser und Johannes Chrysostomus den Segen auf dieselbe Weise, während bei dem betenden Johannes dem Täufer die ersten Finger aneinander gelegt sind.

§. 33.

Die liturgische Sprache, die liturgischen Bücher und der Kirchengesang.

Die Russen wurden zum Christenthume von den Griechen bekehrt, welche sich zur schnelleren und gedeihlicheren Ausbreitung des Wortes Gottes der von den Slavenaposteln übersetzten Kirchenbücher bedienten, und es wurde hier die russifizirte, altslovenische Sprache im Gottesdienste eingeführt, die sich bis auf den heutigen Tag bei allen slavischen Nationen, die sich zum griechischen Ritus bekennen, erhalten hat. Nach den pannonischen Biographen der Apostel Cyrill und Method, dann nach den Nachrichten, die sich darüber bei Nestor und bei den abendländischen Annalisten vorfinden, haben die beiden genannten Lehrer

diese Kirchenbücher übersetzt, welche zum Gottesdienste unumgänglich nothwendig waren, nämlich: die Liturgie (Messe), die Lektionen aus den Episteln und Evangelien, den Psalter, das Buch der kirchlichen Tagzeiten, die Lektionen aus den alttestamentlichen Büchern, welche vorzüglich bei der Vesper gelesen werden, das Euchologion oder Rituale der Sakramentenspendung, den Oktoich oder das Buch, worin der Früh- und Abendgottesdienst der ganzen Woche, nach des heil. Johannes Damascenus Einrichtung enthalten, und zum Gesang nach acht Melodien eingerichtet ist, und den Gottesdienst der Festtage (минеа = minea von μηνεῖον,) weil hier der Gottesdienst (das Officium) der einzelnen Festtage in chronologischer Ordnung, nach den Monaten geordnet ist. Diese von den Slavenaposteln übersetzten Bücher waren gewiss schon unter Wladimir dem Grossen in Russland im Gebrauche. Doch es wurden ausserdem auch in Russland neue Uebersetzungen der griechischen Kirchenbücher veranstaltet. Nestor sagt diesbezüglich vom Jaroslaw: „Er liebte die Kirchensatzungen .... und war fleissig in den Büchern, und las sie oft bei Tag und in der Nacht. Und er versammelte viele Schreiber, welche griechische Bücher in's Slovenische übersetzten, und sie schrieben viele Bücher auf, aus denen die Gläubigen Belehrung und Freude an der göttlichen Lehre schöpften." Und weiter unten: „Jaroslaw war ein Liebhaber von Büchern, und als er viele (Bücher) geschrieben hatte, hinterlegte er sie in der Kirche der heil. Sofia, die er selbst gebaut hat." (l. c. cap. 55.) Aus diesen Worten geht klar hervor, dass es sich hier vorzüglich um gottesdienstliche Bücher handelte, die zu Jaroslaw's Zeiten aus dem Griechischen übersetzt wurden. Damals wurden, wie es andere Quellen melden, auch die Officien auserwählter Heiligen übersetzt, so namentlich die Officien, welche vom Theophanes von Nicaea (857), vom Josephus dem Psalmensänger (887) verfasst wurden, und vielleicht damals wurde auch (um 1070) das von den Studiten Theodor und Johann verfasste Triodion (Officien der Quadragesima) übersetzt. In dieser Periode lebte auch unter den russischen Basilianern ein Psalmensänger, Namens Gregor, welcher ein Zeitgenosse Nestor's, Schöpfer der Kanone (ein Theil des Matutinum) war. Er hat wahrscheinlich bald nach der Uebertragung der Reliquien des heil. Theodosius das Officium zu Ehren dieses Heiligen verfasst, und von ihm rührt

wahrscheinlich auch das Officium der Heiligen, Bory's und Hlib her [58]).

Den Kirchengesang hat unsere Kirche von Bulgarien angenommen, welcher aber ziemlich einfach und dem russischen Genius nicht entsprechend sein muss; da kamen nach Nestor's Bericht im J. 1053 von Griechenland „drei griechische Sänger

---

[58]) Die jetzigen Kirchenbücher der griechisch-katholischen Kirche sind folgende: 1. Das Evangelienbuch, in welchem die vier Evangelien in der gewöhnlichen Ordnung enthalten sind, und die einzelnen Evangelisten sind zum kirchlichen Gebrauche in einzelne Abschnitte (зачала = začala, initia) getheilt sind. Solcher Abschnitte gibt es im Matthäus 115, im Markus 71, im Lukas 114, im Johannes 67. Alle vier Evangelisten werden im Laufe eines Jahres bei den Liturgien vollständig gelesen.

2. Das Epistelnbuch (книга Апостолъ = kniha Apostol, Buch der apostolischen Sendschreiben), in welcher nach den Actus Apostolorum die katholischen Briefe, dann die Briefe des heil. Paulus und zuletzt die Apokalypse des heil. Johannes enthalten ist. Das ganze Epistelbuch ist zum kirchlichen Gebrauche in ununterbrochener Reihenfolge in 335 Abschnitte getheilt (mit Ausschluss der Apokalypse, welche beim Gottesdienste nicht gelesen wird) und im Laufe des Jahres bei der Liturgie ganz überlesen.

3. Das Psalterion (псалтырь = psaltyr) enthält alle 150 Psalmen, welche zum kirchlichen Gebrauche in 20 Kathismen (von χαθίζω, weil man bei ihrer Lesung sitzen darf) eingetheilt. Nach den Kirchensatzungen muss das ganze Psalterion bei den verschiedenen Officien durch das ganze Jahr jede Woche einmal, in der Quadragesima aber jede Woche zweimal überlesen werden.

4. Das Liturgikon (служебникъ = služebnik, missale) enthält die drei in unserer Kirche gebräuchlichen Liturgien, nämlich des heil. Johannes Chrysostomus, des heil. Basilius des Grossen und die Liturgie der vorgeweihten Gaben, welche dem heil. Papste Gregorius I., dem Dialogen, zugeeignet wird. Im Liturgikon, der bei uns gebräuchlich ist, befinden sich anfangs die Epistel und Evangelien für das ganze Jahr, in der Ordnung, wie sie an den einzelnen Tagen gelesen werden, dann folgen die genannten drei Liturgien, ferner ein Menologion, in welchem bei einzelnen Festtagen die entsprechenden Epistel und Evangelien vorkommen, und am Ende die Epistel und Evangelien mit entsprechenden Gebeten für besondere Intentionen, so wie die Ordnung des Matutinum und der Vesper.

5. Das Horologion (часословъ = časoslov, Buch der kirchlichen Tagzeiten) enthält diese Bestandtheile des täglichen kirchlichen Officiums, welche immer unverändert bleiben, es ist also gleichsam die Norm des täglichen Officiums, und entspricht dem lateinischen Brevier. Darin ist enthalten das Mesonyktion (полунощница = polunoščnica, mitternächtlicher Gottesdienst), dann das Matutinum (утреня = utrenja), ferner die 1., 3., 6. und 9. Hore (часы = časy), von denen jede aus drei Psalmen und anderen Gebeten besteht, ferner die Vesper (вечерня = večernja) und das Completorium (повечеріе = povečerje,

mit ihren Noten" nach Russland und führten den Gesang nach den acht Melodien ein, welcher sich auch noch erhalten hat, aber vielfach verbessert und dem Geschmacke des russischen Volksgeistes angepasst wurde, so dass er bald andere Klänge und Melodien angenommen und vervollkommet worden ist.

---

der nachvesperliche Gottesdienst). Ausserdem findet sich hier auch ein Menologion und andere Gebete, sowie liturgische Notizen und Rubriken.

6. Oktoich (von ὄχτω und ἦχος), welches Buch diesen Namen (Achtstimmer) deswegen führt, weil in ihm der auf die einzelnen Tage jeder Woche vorgeschriebene Abend- und Morgengottesdienst enthalten, und nach Melodien (toni), nach denen er gesungen wird, zerlegt ist. Unter jeder der acht Melodien befindet sich für jeden Tag mit Ausschluss dessen, was im Horologion als für jeden Tag geltend ist, das Matutinum, die Vesper und das Completorium, und an Sonntagen auch das Mesonyktion, und das Officium einer Melodie dauert eine Woche. In der künftigen Woche (von der Vesper am Samstag angefangen) nimmt man das Officium der zweiten Melodie, und so geht es fort durch acht Wochen, worauf wieder von Anfang begonnen wird. Diese Einrichtung rührt vom heil. Johannes Damascenus her.

7. Minea (das Monatbuch vom griechischen μην, Monat) ist ein Buch, welches die den Festtagen und Heiligen eines jeden Tages des ganzen Jahres eigenen Officien in chronologischer, nach den zwölf Monaten eingetheilter Ordnung enthält und nach der Zahl der Monate in zwölf Bände gesondert ist. Ein Auszug aus der Minea, welcher nur die Officien der Festtage und der grösseren Heiligen enthält, heisst Anthologion oder Festtagsminea.

8. Triodion (тріодь = triod, — трипѣснецъ = trypisnec) sind zwei Bücher, welche den Gottesdienst der Quadragesima und der Quinquagesima enthalten. Ihren Namen haben sie deswegen, weil die in ihnen enthaltenen Kanone[59]) nicht neun, sondern nur drei Gesänge (Oden) haben. Die vier letzgenannten Kirchenbücher werden im Laufe des Jahres so verwendet, dass das Horologion immer und jeden Tag als Grundlage und Norm der kirchlichen Tagzeiten genommen wird, während die übrigen drei den Gottesdienst des Horologion entweder alle zusammen oder einzelne ausschliesslich ergänzen.

9. Irmologion ist ein Notenbuch, worin die vorzüglichsten Kirchen-

---

[59]) Kanon ist ein Bestandtheil des Matutinum und dient zur Verherrlichung des Festtages oder des Heiligen. Er besteht aus 9 Oden (Gesängen), von denen jede wieder aus einem einleitenden, dem alten Testamente entnommenen Liede, welches irmos heisst, und dann aus 4 oder mehreren nach dem Rhythmus des Irmos verfassten Liedern besteht. Solcher Oden gibt es in einem vollen Kanon 9, die zweite Ode aber wird nur an Busstagen genommen, und weil nun die Kanone der Triode nur drei solche Oden haben, deswegen führen sie diesen Namen. (Vgl. N. Nilles S. J., de rationibus festorum mobilium. Viennae 1868, pag. 78—98, wo sich auch ein voller Kanon befindet.)

§. 34.

Die vorzüglichsten liturgischen Funktionen.

Dass der gesammte Gottesdienst nach den Satzungen der griechischen Kirche in Russland gefeiert worden ist, muss als sicher angenommen werden, wenn auch die Chronisten darüber schweigen würden. Das folgt nicht nur aus der Natur der Sache selbst, sondern auch aus dem Umstande, dass schon zu Wladimir's Zeiten alle diese Bücher in slovenischer Uebersetzung vorhanden waren, welche zur Verrichtung des gesammten Gottesdienstes unumgänglich nothwendig, aber auch hinreichend waren; und schliesslich daraus, dass wir in Nestor's Chronik an mehreren Orten der speziellen verschiedenen Culthandlungen Erwähnung finden. Es ist also unstreitig, dass damals die gesammten kirchlichen Tagzeiten und Officien verrichtet wurden, und das heilige Messopfer in eben derselben Weise, wie es heute geschieht, dargebracht wurde.[60]) Es würde zu weit führen und die Grenzen dieser Schrift überschreiten, wenn man auf die kirchlichen Tagzeiten der griechisch-ruthenischen Kirche näher eingehen wollte, daher wird hier nur in ganz allgemeinen Umrissen von den liturgischen Funktionen, deren in der ältesten einheimischen Chronik

---

gesänge, nach deren Muster die übrigen gesungen werden, in Noten gesetzt sind; und weil sich unter diesen Mustern vorzüglich die erwähnten Irmose befinden, deswegen wird das ganze Buch a potiori Irmologion genannt. Diese Noten sind nach der vom Quido O. s. Ben. erfundenen Solmisation, nach dem Muster: „*Ut* (queant laxis) — *Re* (sonare fimbris) — *Mi* (ra gestorum) — *Fa* (muli tuorum) — *Sol* (ve pollutis) — *La* (bii reatum s. Joannes)“ zusammengestellt, und zeigen von dem tiefen religiösen Ernste und der Frömmigkeit ihrer Verfasser.

10. Typik (типикъ) enthält die Rubriken und Satzungen, wie der Gottesdienst des ganzen Jahres zu verrichten ist. Es ist ein für immer verfasstes Direktorium der kirchlichen Tagzeiten.

11. Euchologion (требникъ — trebnik) enthält das Rituale bei der Spendung der heiligen Sakramente, sowie der verschiedenen Sakramentalien. — Ausserdem kommen noch andere Kirchenbücher vor, welche aber nur als Auszüge aus den genannten zu betrachten sind.

[60]) Die Liturgie des heil. Johannes Chrysostomus in kirchenslavischer, polnischer und deutscher Sprache ist zu haben in Lemberg beim Stauropigianischen Institute. — Deutsch auch in Amberger, Pastoraltheologie, Regensburg 1868. II. 393 ff. — Lateinisch, bei Migne, Patrolog. graecae tom. 34. col. 902—922.

Erwähnung geschieht, und zwar vorzüglich von der Spendung der Sakramente die Rede sein. Man hat wohl in Russland im Ganzen die diesbezügliche Disziplin der griechischen Kirche angenommen, allein die besonderen Verhältnisse, sowie der besondere Charakter des zum Christenthum neubekehrten Volkes brachte es mit sich, dass da neue Fragen auftauchen mussten, welche neue Verordnungen und Gebräuche im Gefolge hatten. Solche Fragen wurden zwar grösstentheils erst in der späteren Periode unserer Kirchengeschichte aufgeworfen, allein einige haben sich schon im 11. Jahrhunderte geltend gemacht.

Was zuerst die Taufe anbelangt, so wurde dieses Sakrament nach Nestor's Bericht ursprünglich in Flüssen und Bächen durch das dreimalige Untertauchen des zu Taufenden mit entsprechenden Gebeten gespendet; später wurde dieses Sakrament in Kirchen gespendet, und erst gegen das Ende des 11. Jahrhundertes hören wir, dass der Perejaslawer Bischof eigene Taufhäuser (baptisteria) aufführen liess, wiewol das von anderen bestritten wird, wie oben erwähnt wurde. Bezüglich der Zeit der Taufe, sowie des Alters des zu Taufenden hielt man sich an die Disziplin der griechischen Kirche, welche damals das heil. Sakrament der Taufe, die Nothfälle ausgenommen, erst nach einer entsprechenden Vorbereitung ausspenden liess. Was zuerst die Kinder anbelangt, so hielt man sich, wie Nestor im Leben des heil. Theodosius erzählt, an die Praxis, dass wenn keine Lebensgefahr dem Kinde drohte, man das Kind am achten Tage nach der Geburt zum Priester brachte, damit er ihm einen Namen gebe, und am vierzigsten Tage wurde dann das Kind getauft. Diesen Gebrauch stützte man darauf, dass auch der Heiland am 8-ten Tage mit dem Namen Jesus benannt, und am 40-sten Tage Gott im Tempel vorgestellt und in dessen Dienste eingeweiht wurde. Vor dem 40-sten Tage das Kind zu taufen, hielt man für unschicklich, weil dessen Mutter, die es nährte, noch unrein war und erst an diesem Tage durch die kirchliche Segnung von der Unreinigkeit befreit wurde. Es fehlte aber auch nicht an Fällen, dass man die Kinder erst nach dem vollendeten dritten Lebensjahre zur Taufe zulassen wollte, wobei man sich irrthümlich auf den heil. Gregorius Nazianzenus stützte, dessen Rath man als Gebot interpretirte. Wenn aber eine Lebensgefahr drohte, war es geboten, die Kinder so schnell als möglich und zu jeder Tageszeit zu taufen. Was fer-

ner die Taufe der Erwachsenen anbelangt, so war für diese, wie aus Nowhorodern Chroniken zu ersehen ist, eine gewisse Vorbereitungszeit (Katechumenat) vorgeschrieben, und zwar für die Bulgaren, Polowzer, Esthen und andere Nationen, welche durch Rohheit und Wildheit berüchtigt waren, 40 Tage, für die Slovenen aber, deren Leben und Charakter milder war, 8 Tage. Während dieser Zeit erhielten sie die nothwendige Unterweisung, und durften dem heil. Messopfer nur während der Liturgia catechumenorum (d. i. bis nach dem Evangelium) beiwohnen, worauf sie die Kirche verlassen mussten. Dass die Taufe besonders an gewissen Festtagen, als zu Ostern, Pfingsten und am Epiphaniefeste, gespendet worden wäre, wird von den Chronisten nicht angegeben. Bei der Taufe erhielten die Getauften einen christlichen Namen, doch dabei behielten sie auch ihren früheren Namen, wie aus den Namen der Fürsten dieser Periode zu ersehen ist, so hiess Wladimir nach der Taufe Basilius, Jaroslaw Georg, Isjaslaw Demeter u. s. w. Ob das nur bei den Fürsten oder auch beim Volke üblich war, ist nicht bekannt. Der Ritus der Taufe war derselbe wie heute, nämlich das Gebet bei der Benennung des zu Taufenden, dann die Exorzismengebete, ferner Segnung des Wassers, womit der Katechumen getauft wurde, und die Segnung des Oels der Katechumenen, welche bei uns der Priester verrichtet, dann die Salbung des Katechumenen mit dem gesegneten Oel, und schliesslich die heilige Taufhandlung, welche damals durch das dreimalige Untertauchen vollzogen wurde.

Unmittelbar nach der Taufe wurde das heil. Sakrament der Firmung gespendet, und zwar nach den Satzungen der griechischen Kirche von dem Priester.[61]) In der Geschichte der Taufe der Einwohner von Murom wird über den dabei beobachteten Ritus so geschrieben: „Man salbte sie mit dem Chrisam,[62])

---

[61]) Das geschieht auch jetzt in der griechisch-katholischen Kirche. „Sacramentum confirmationis a Christo Domino institutum, quod parochi in orientali Ecclesia extraordinario jure, et delegata ab Episcopo facultate, ex Apostolicae Sedis dispensatione statim post baptismum administrare solent in genere visibilium signaculorum, sacro sanctum est." Synodus prov. Ruthenorum, Romae 1838 pag. 82. (sess. III., tit. III., §. 2.)

[62]) Chrisam (миро = miro) besteht als entfernte Materie des heil. Sakramentes der Firmung aus Oel und Balsam, wozu im geringen Massstabe

bekränzte ihr Haupt mit purpurnen Kränzen, legte ihnen ein Kreuz und weisse Gewänder um, und gab jedem ein brennendes Licht in die Hand.“ Dieser Ritus mit Ausnahme der Bekränzung wird bei uns bis auf den heutigen Tag beobachtet.

Das allerheiligste Sakrament der Eucharistie wurde, wie an vielen Orten Nestor's ausdrücklich vorkommt, unter beiden Gestalten den Gläubigen gereicht, und es wurde lange Zeit auch den Kindern gespendet. Dies beweist das diesbezügliche Verbot der Zamosci'er Provinzial-Synode der Ruthenen vom J. 1720, welche sagt: „Etsi apud Orientales perpetuo servata fuerit, et nunc etiam servetur consuetudo admittendi infantes, et pueros rationis expertes ad sacram Eucharistiam, quae semper fuit tamquam cibus et potus spiritualis, quo in Christo renati, vitam hanc spiritualem alere, confortare et conservare possunt: cum tamen certum sit parvulos usu rationis carentes nulla necessitate obligari ad sacramentalem Eucharistiae communionem, siquidem in illa aetate amittere non potuerunt gratiam acquisitam per lavacrum Baptismi; sancta Synodus statuit ob reverentiam tanto Sacramento debitam, ut ii posthac ad s. Communionem, *si ea privari sine scandalo possint*, non ante admittantur, quam ipsos diligenter examinatos et instructos, ejus aetatis et discretionis esse compertum fuerit, ut dijudicare possint Corpus Christi.“ (l. c. p. 85.) Aus diesem Dekrete geht hervor, dass die Sitte die neugetauften Kinder zur heil. Communion zuzulassen, eine althergebrachte war, da ja die Synode indirekt von diesem Dekrete Umgang zu nehmen erlaubt, wenn ein Skandal unvermeidlich wäre; diese Sitte bestand also in der russischen Kirche seit ihrem ersten Entstehen. Uebrigens geht aus den Chroniken hervor, dass die russischen Christen Anfangs nach dem Beispiele der ersten Christen sehr oft das heilige Abendmahl empfingen, und dass dieser fromme Sinn erst in den folgenden Jahrhunderten erkaltete, so dass sich die Kirche bewogen fand, auszusprechen, dass man Denjenigen, der im Laufe des Jahres kein einziges Mal kommunizirt hat, als einen Nichtchristen ansehen soll. In der russischen Kirche wurde das heilige Messopfer auf gesäuertem Brode gefeiert,

---

noch 33 verschiedene wohlriechende Stoffe beigemischt werden; es wird vom Bischof am Gründonnerstag geweiht und den Pfarren ausgetheilt, darf aber nur ein Jahr verwendet werden.

und das war der einzige streitige Differenzpunkt, der in dieser Periode zwischen der russischen und römischen Kirche obwaltete und auf welchen alle härteren Ausdrücke, welche sich in den russischen Chroniken jener Zeit vorfinden, augenscheinlich zurückzuführen sind, insofern einige von ihnen nicht einer späteren Interpolation ihren Ursprung verdanken. Wie schon oben erwähnt wurde, sind in unserer Kirche drei Liturgien im Gebrauche, nämlich die Liturgie des heil. Johannes Chrysostomus, des heil. Basilius des Grossen, und die Liturgie der vorgeweihten Gaben (Missa Praesanctificatorum) des heil. Gregorius des Dialogen,[63]) welche nach den entsprechenden Kirchensatzungen im Laufe des Jahres zelebrirt werden.

Das heil. Sakrament der Busse wurde nach den Vorschriften der griechischen Kirche verwaltet, man richtete sich auch in der Auflegung von Busswerken nach den Satzungen der griechischen Kirche, wozu aber im 12. Jahrhunderte manche nur den besonderen Verhältnissen des russischen Volkes entsprechende Verordnungen hinzugekommen sind. Der übrigen heil. Sakramente wird in den Chroniken der damaligen Zeit wenig und nur ganz im Allgemeinen gedacht, dass aber diese Sakramente damals nach den griechischen Kirchensatzungen verwaltet wurden, ist selbstverständlich. Nestor spricht an vielen Orten von Priestern (Presbytern), welche von den Bischöfen ausgesendet, also auch ordinirt waren. Vom *heil. Sakramente der letzten Oelung* erzählt Nestor im Leben des heil. Theodosius, (Chronica l. c. cap. 68) wo er sagt, dass Theodosius einem Mönch Namens Damian die Sorge für die Kranken anvertraute, und wenn ein Kranker im Kloster war, „betete man über ihn und salbte ihn mit dem heiligen Oele, worauf er die Gesundheit wiedererlangte.“ Nach dem Wortlaute der Nestor'schen Chronik könnte man hier auch ein Sakramentale verstehen, welches in der russischen Kirche bis auf den heutigen Tag üblich ist, dass man nämlich über kranke Leute betet, ohne ihnen die letzte Oelung zu spenden; allein der Umstand, dass Nestor hier von einer Salbung mit Oel spricht, welche bei der erwähnten Segnung nicht vorkommt, sowie andere Zeug-

---

[63]) Im Anhange zum II. Bande meiner Geschichte folgt eine kurzgefasste Erklärung der Liturgie des heil. Johannes Chr. und der Liturgie der vorgeweihten Gaben.

nisse des nächstfolgenden Zeitalters stellen es ausser allem Zweifel, dass das heil. Sakrament der letzten Oelung damals ganz nach den griechischen Kirchensatzungen gespendet worden ist. Von *dem Begräbnisse der Todten* spricht wol Nestor an mehreren Orten, allein überall nur ganz allgemein. So sagt er schon von der Grossfürstin Olga, dass sie von ihrem Priester begraben wurde, wobei über ihren ausdrücklichen Wunsch die heidnischen Leichenfeierlichkeiten (tryzna) unterblieben; er spricht auch vom Begräbnisse Wladimir's des Grossen, Jaroslaw's und anderer Fürsten, sowie insbesondere von der Beisetzung des heil. Theodosius, ohne von dem dabei beobachteten Ritus näheren Aufschluss zu geben. Aus seinen Berichten geht aber mit Gewissheit hervor, dass man die Todten in hölzernen oder auch in steinernen Särgen in der Erde bestattete und dass man für die Verstorbenen Trauergottesdienste veranstaltete. Die Kiewer Chronik aber erzählt mehr davon: Der Verstorbene wurde gewaschen und angekleidet, die Augen wurden ihm zugedrückt und die Hände auf die Brust gelegt, ein Diener der Kirche aber blieb bei der Leiche die ganze Zeit und las bei brennenden Kerzen die Psalmen, was auch jetzt beobachtet wird. Bei der Bestattung der Todten scheinen schon in jenen Zeiten einige Missbräuche vorgekommen sein, so namentlich, dass man den Todten in den Sarg ein entbindendes Gebet mitgab. Der Ursprung dieses Missbrauches wird auf die Zeiten des heil. Theodosius zurückgeführt. Ein gewisser Simon soll nämlich den heil. Theodosius um ein diesbezügliches Gebet inständigst ersucht haben, und von diesem ein Gebet[64]) erhalten haben, welches man dem Todten in den Sarg mitgegeben hat. Die verschiedenen, in neuerer Zeit gemachten Ausgrabungen haben auch gezeigt, dass man den Todten auch Münzen und andere Gegenstände in den Sarg legte, welche als Nachklänge des Heidenthums auf die ältesten Zeiten zurückzuführen sein werden. Der Grossfürst Wladimir Monomach verbietet in seinem Testamente ausdrücklich, den Todten Münzen

---

[64]) Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Gedenke meiner, Herr, wenn du in dein Reich kommst, wo du Jeden nach seinen Werken entlohnen wirst; dann, Herr, stelle deinen Diener zu deiner Rechten, würdige ihn deiner Herrlichkeit und lasse ihn deine Stimme hören: „Komme her, Gesegneter meines Vaters, ererbe das Reich, das dir bereitet ist“.

mitzugeben. (Nestor cap. 80.) Die Gläubigen wurden auf einem dazu bestimmten und gesegneten Orte begraben, die Fürsten, Bischöfe, Mönche und angesehene Leute wurden unter den Kirchen beigesetzt, und es kommen auch Fälle vor, wo die Lebenden sich ihre letzte Ruhestätte bestimmen (wie der heil. Theodosius, dann Maria, die Gemalin eines gewissen Jan, welche vor dem heil. Theodosius die Besorgniss ausspricht, deswegen, weil sie nicht weiss, wo sie begraben wird, — Nestor's Chronik cap. 74), und dafür sorgen, dass für ihre Seelen Gottesdienste gehalten werden. Dieses Letztere ist die stärkste Widerlegung der Schismatiker, welche in der Theorie von einem Fegefeuer nichts wissen wollen, praktisch aber dessen Existenz vollständig zugeben.

Was schliesslich *das heil. Sakrament der Ehe* anbelangt, so hatte das Christenthum in dieser Beziehung mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Indem Nestor (in seiner Chronik cap. 10) die Sitten der verschiedenen slovenischen Volksstämme beschreibt, sagt er unter anderen, dass die Drewlanen keine Ehe kannten, ferner dass die Radimitschen, Wiatytschen und Siverier (nördliche Völker) sich ihre Frauen bei öffentlichen Spielen heimlich erwarben und auch keine Ehe kannten. Diese Sitten waren wohl nicht allgemein, denn von den Polanen, also von den Ebenebewohnern, zu denen die Kiewer Gegenden zu rechnen sind, sagt Nestor, dass sie einen Trauungsritus beobachteten; als aber dieses Volk zum Christenthume bekehrt worden war, hat eben die Ausrottung dieser Sitten der Kirche die grössten Schwierigkeiten bereitet; denn Nestor bemerkt, dass bei den Wiatytschen diese Sitten noch zu seiner Zeit herrschten. Die Wiatytschen waren nun zwar nicht Russen, allein sie waren den Russen unterthan, und es dürfte kaum geleugnet werden, dass auch bei den Russen, wenn auch in einem geringeren Massstabe, dieselben Sitten und Gebräuche herrschten. Bei den heidnischen Russen war die Vielweiberei gestattet, wie aus der Geschichte Wladimir des Grossen erhellt, und dass solche Fälle noch zu Zeiten Jaroslaw's vorgekommen sind, zeigt sich daraus, dass in der, diesem Fürsten zugeschriebenen Constitution (art. X,) eine Strafe gegen die Polygamie bestimmt ist. Ausserdem haben sich in dieser Beziehung noch andere Schwierigkeiten ergeben: so wurde vielleicht schon damals besonders von den Fürsten das

nach dem Kirchenrechte zur Schliessung der Ehe nothwendige Alter wenig beachtet; die Willensfreiheit der Brautleute scheint eine untergeordnete Sache gewesen zu sein, da nach alter Sitte der Vater für den Sohn und die Tochter warb, insbesondere aber scheint man sich um die Ehehindernisse wenig gekümmert zu haben, wie aus Nestor's Chronik und der erwähnten Constitution erhellt. Die Chronisten erzählen freilich nur von den Ehen der Fürsten, da das Familienleben des Volkes ihnen nichts Interessantes bot; wenn sich aber schon im Familienleben der Fürsten solche Schattenseiten zeigten, so wird es auch beim Volke wenn nicht schlechter, so gewiss nicht besser gewesen sein. Dazu kam die Willkür des Mannes, welcher seine Frau nach seinem Belieben entlassen konnte, und dann kam das Vorurtheil, dass die kirchliche Einsegnung der Ehe ein Privilegium der Fürsten und der Bojaren sei, von dem das gemeine Volk ausgeschlossen ist. Die Kirche eiferte dagegen, der Grossfürst Jaroslaw — denn wenn auch die vielgenannte Constitution unecht ist, bestand sie wiewol nicht theoretisch, doch praktisch in seiner Zeit — belegte die Zuwiderhandelnden mit empfindlichen Strafen; allein es bedurfte vieler Anstrengungen, bis die Kirche auch in dieser Beziehung den Sieg davongetragen hat. Die Kirchengesetze waren übrigens in dieser Beziehung streng, die dritte Ehe war untersagt, und der Priester, welcher eine dritte Ehe sakramental einsegnete, wurde mit der Amtsentsetzung gestraft, wenn nicht etwa die Kirchenbehörde dazu aus besonderen Gründen ihre Einwilligung gegeben hat. — Die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten bestimmte theils altes Herkommen, theils das Gesetz, doch wurde das Schicksal des Weibes seit der Einführung des Christenthums erträglicher. Wladimir Monomach ermahnt in seinem vielgenannten Testamente seine Kinder, dass man das Weib nicht bedrücken, aber selbes auch nicht die Oberhand nehmen lassen soll. Ursprünglich musste der Bräutigam den Eltern der Braut eine Gabe (вѣно = wino) entrichten; davon ist man später abgekommen, und es kam die Aussteuer der Töchter von Seiten ihrer Eltern zur Uebung, wogegen auch der Bräutigam irgend ein Gut zur Versorgung seiner Frau auf seinen Todesfall entweder gleich bei der Werbung oder in seinem Testamente bestimmte. — *Die Gewalt der Eltern* über ihre Kinder war gross, wie weit sie sich aber erstreckte, ob vielleicht bis zum Rechte

eines römischen pater familias, ist nicht zu bestimmen, weil das Jaroslaw'sche Rechtsbuch „Ruskaja Prawda“ davon keine Erwähnung thut. Der russische Historiker Karamsin vermuthet, dass die Elternmacht damals zu heilig war und zu sehr geachtet wurde, als dass der Gesetzgeber es nöthig gehabt habe, daran noch erinnern zu müssen, welche Vermuthung aber sich nicht rechtfertigen lässt, und es ist wahrscheinlicher, dass diese Sorge den Kirchenvorstehern anheimgestellt wurde. So gab es in Bezug auf das eheliche und Familienleben noch viele dunkle Punkte, welche erst mit der Zeit von der Kirche verdrängt, und durch edlere Sitten und Gebräuche ersetzt worden waren. Der Cultus unserer Kirche war also im Ganzen und Grossen derselbe, wie er heute geübt wird, wobei freilich mit der Zeit neue Culthandlungen und verschiedene den Zeitverhältnissen entsprechende Veränderungen naturgemäss vorkommen mussten und auch wirklich vorgekommen sind.

Viertes Capitel.

Das religiöse und sittliche Leben.

§. 35.

Die Sitten und Gebräuche des Volkes. Dessen Schatten- und Lichtseiten.

Wiewol man beim russischen Volke von solcher grenzenlosen Verdorbenheit, wie sie bei den heidnischen Griechen und Römern zu Tage getreten ist, nicht sprechen kann, so findet man auch hier genug *Schattenseiten im sittlichen Leben* des Volkes, welche auch nach der Bekehrung dieses Volkes nicht gleich ausgerottet werden konnten, was leicht erklärlich ist, wenn man die grosse Ausdehnung des Landes, den natürlichen Hang an dem Althergebrachten, vorzüglich aber die Rohheit und Unwissenheit des Volkes in Betracht zieht. Nach den diesbezüglichen Nachrichten des Chronisten und nach den im Jaroslawschen Rechtsbuche (Ruskaja prawda) aus dem Jahre 1020 herrschten unter dem Volke vorzüglich folgende *Gebrechen:* Unzucht, welche sich besonders bei den von der Jagd und vom Fischfange lebenden Stämmen geltend machte; ferner Trunksucht war ein allgemein verbreitetes Uebel; Aberglauben mancherlei Art, welchen die

Epigonen des Heidenthums, die Zauberer, von denen Nestor an mehreren Orten seiner Chronik spricht, nährten und das Volk oft bis zum Fanatismus brachten, wie oben erwähnt worden ist. Dazu gehörten noch verschiedene Vorurtheile; so hielt man es für ein unheilverkündendes Zeichen, einem Begräbnisse, einem Priester oder Mönche, oder einem kahlen Pferde zu begegnen; die Furcht vor dem bösen Auge war allgemein, die Sterbenden verliess man, weil ihr Anblick für unheilbringend gehalten wurde, als der Fürst Hlib sich über Aufforderung des ruchlosen Grossfürsten Swiatopolk nach Kiew begab, stolperte sein Pferd, und das hielt man nach Nestor für ein schlimmes Vorzeichen u. s. w. Vor solchen Vorurtheilen warnt Wladimir Monomach in seinem Testamente (bei Nestor c. 80). Den Neugebornen gab man gleich nach der Geburt einen slavischen Namen, und bei der Taufe erhielten sie einen christlichen Namen, allein dieser wurde entweder verschwiegen oder falsch angegeben, damit kein Zauberer diesem Menschen fluchen oder schaden könne.[65]) Aus frommer Sitte trugen die Russen das Kreuz, welches sie bei der Taufe erhalten haben, immer am Leibe, allein auch diese fromme Sitte artete aus, indem daraus Amulete wurden, und diese Vorurtheile haben sich lange Zeiten erhalten, ja manche bestehen bis auf den heutigen Tag. Ein ferneres Gebrechen war *die Blutrache*, welche noch im Jaroslawschen Rechtsbuche (Art. I.) zu Recht bestand, denn in diesem Artikel heisst es: „Wer einen Menschen tödtet, diesen rächen die Verwanden durch den Tod", und nur wenn es keine Rächer gab, war für den Mord eine entsprechende Geldsühne bestimmt; doch wurde die Blutrache schon unter der folgenden Regierung aufgehoben. Hiemit im Zusammenhange standen die Gewaltthätigkeiten, Schlägereien und Grausamkeiten. Ferner gehört hier der Sklavenhandel, welcher trotz wiederholter Verbote noch eine geraume Zeit fortbestand, dann die *Gottesurtheile*, welche nach dem Art. 29 des genannten Rechtsbuches rechtsgiltig waren. Wenn man nämlich Jemanden eines Kapitalverbrechens beschuldigte, so war es nach Art. 28 nothwendig, dass sieben beeidete Zeugen zum Beweise beigebracht werden (nur die Waräger und Fremden brauchten nur zwei Zeugen zu stellen), und nach Art. 29 mussten diese Zeugen freie Männer sein; waren aber keine solche

---

[65]) Tatischtschew, russ. Gesch. I. 579.

Zeugen vorhanden, so konnte sich der Kläger auf einen Sklaven berufen, und verlangen, dass sich der Geklagte durch die Eisenprobe rechtfertige. Hat aber der Kläger keine Zeugen, so muss er sich selbst der Eisenprobe oder bei kleineren Sachen, der Wasserprobe unterwerfen. Diese Prüfungen, welche man Gottesurtheile nannte, bestanden darin, dass der zu Prüfende glühendes Eisen in die Hand nehmen, oder einen Ring aus siedendem Wasser herausnehmen musste, worauf seine Hand verbunden und versiegelt wurde; nach drei Tagen öffnete man sie, und wenn man keine Wunde vorgefunden hat, so hat der Betreffende den Prozess gewonnen, sonst aber hat er ihn verloren. Diese Gerichte erhielten sie noch lange Zeiten hernach, bis sie ganz verdrängt wurden, an deren Stelle dann leider der Zweikampf gekommen ist. Auch *Diebstähle* scheinen oft vorgekommen zu sein, denn das Rechtsbuch beschäftigt sich mit ihren verschiedenen Arten in mehreren Artikeln, und am härtesten werden die Pferdediebe gestraft, nämlich nach Art. 5 verlor ein Pferdedieb alle Bürgerrechte, die Freiheit und sein Eigenthum. Diese und andere Gebrechen fanden sich in Russland auch noch nach dessen Bekehrung, allein es fehlte anderseits nicht an *erfreulichen Lichtseiten im sittlichen Leben des Fürsten und des Volkes*, welche der segensreichen Wirkung des Christenthums und auch dem angestammten Charakter dieses Volkes zu verdanken sind. Dahin gehört in erster Linie *der streng religiöse und fromme Sinn*, welcher sich in frommen Andachtsübungen, Erbauung, Ausschmückung und Dotirung von Kirchen und Klöstern offenbarte, diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass die kaum entstandenen Klöster bald eine grosse Anzahl von Ordensbrüdern zählten, unter denen auch Fürsten und Bojaren anzutreffen waren. Aus diesem religiösen Sinne entstand auch die Sehnsucht, den göttlichen Heiland an den heiligen Orten zu verehren, in Folge dessen in späteren Zeiten viele Leute nach dem heiligen Lande pilgerten. Die Chronisten erwähnen im 11. Jahrhunderte zwei solche *Pilgerreisen*, und zwar um das Jahr 1060 pilgerte der ehrwürdige Warlaam, und am Ende dieses Jahrhundertes der Hegumen Daniel nach Jerusalem, wo er, nach seiner Angabe, auch andere russische Pilger fand.

Nicht minder ehrend sind *die Werke der Barmherzigkeit*, die Liebe zu den Armen, die Verehrung der Priester und Mönche,

in Folge dessen begüterte Leute nicht nur zu ihren Lebzeiten viel Gutes stifteten, sondern auch in ihren Testamenten Kirchen, Klöster und Arme zu ihren Erben einsetzten, worüber Nestor an vielen Orten spricht. Gerühmt wird auch die *Gastfreundschaft*, welche im Jaroslaw'schen Rechtsbuche auch darin ihren Ausdruck findet, dass nach Art. 28 ein Fremder zum Beweise seiner Klage nur zwei Zeugen stellen musste, während ein Einheimischer sieben Zeugen zu demselben Zwecke nöthig hatte; auch wenn ein fremder Kaufmann an einen Einheimischen eine Forderung hatte, so musste er vor allen anderen nach Art. 23. bezahlt werden, wenn man deswegen auch den Schuldner selbst sammt seiner Familie verkaufen müsste. *Vor den Kriegen* pflegten die damaligen Fürsten und Krieger *Gott um Hilfe anzuflehen* und die heiligen Sakramente zu empfangen. „Nehmet mit Liebe den Segen der Geistlichen entgegen, ermahnt Wladimir Monomach seine Kinder (bei Nestor c. 80.) Heget keinen Stolz, weder im Verstande noch im Herzen und denket: wir sind vergänglich, heute lebendig, morgen todt... Unterwegs, zu Pferde wiederholet, statt eitler Gedanken, Gebete oder sprechet das kurze aber beste Gebet: Herr erbarme dich! Gehet frühe in die Kirche, um Gott euer Morgenlob darzubringen; so that es mein Vater, so haben alle guten Leute gethan.“ Nicht minder anerkennenswerth ist *die Treue und Ergebenheit* dieses Volkes *gegen seine Fürsten.* „Wenn der christliche Glaube nicht gute wäre, lässt Nestor charakteristisch das Volk sprechen, so hätte ihn der Fürst nicht angenommen.“ Diese treue Ergebenheit gegen die weltliche Obrigkeit zeichnete vorzüglich die Süd-, nachmaligen Kleinrussen aus, während die nördlichen Nowhoroder sich nicht immer so ergeben gezeigt haben. Wenn nun die Fürsten so lebten, so wird auch das Volk sie nachgeahmt haben. Demnach hat das sittliche Leben des russischen Volkes wohl manche Schattenseiten aufzuweisen; allein es war anderseits in der ersten Periode seit dessen Bekehrung in vielfacher Beziehung erfreulich und lobwürdig.

Mit Rücksicht auf das religiös-sittliche Leben der ersten russischen Christen sei noch *der Eidesform*, des sog. *Kreuzkusses* gedacht. Uebernommene Verbindlichkeiten und Verträge bekräftigten die Fürsten und Bojaren dadurch, dass sie das heil. Kreuz küssten, und zwar entweder persönlich oder durch ihre Vertreter. Die darüber aufgenommene Urkunde hiess (**грамота крестная**)

hramota krestnaja, d. i. Kreuzes-Urkunde, und sie wurde dem Wortbrüchigen als Fehdehandschuh zugeschickt. Bei Friedensschliessen und Verträgen erschienen die Fürsten zu Pferde oder sassen nach alter Sitte auf Teppichen, wie aus Nestor's Chronik zu ersehen ist.

§. 36.

Das Mönchwesen. Stiftung des Kiewer Höhlenklosters.

Die herrlichste Blüthe des religiös-sittlichen Lebens des russischen Volkes ist in den Klöstern erstanden, welche bald nach der Bekehrung dieses Volkes hier entstanden sind. Die Pflanzstätte und die Mutter aller russischen Klöster war das berühmte Höhlenkloster (monasterium cripticum, monastyr pečerskij) in Kiew, über dessen Gründung also zuerst die Rede sein wird.

Unter der Regierung Jaroslaw's (1019—1054) lebte in Berestowo (nach Nestor l. c. cap. 57.) nahe von Kiew ein frommer Priester Namens Hilarion, dem die Seelsorge in der genannten Ortschaft anvertraut war. Dieser fromme Priester begab sich, vom inneren Drange getrieben, sehr oft auf eine nahe von Berestowo am Dniepr gelegene waldige Anhöhe, wo er sich in der Erde eine Höhle (cripta) machte, und in derselben seine Gebete und kirchlichen Tagzeiten verrichtete. Der Grossfürst Jaroslaw verweilte sehr oft in Berestowo, wo er ein Landschloss hatte, und er wurde bald auf den frommen Priester Hilarion aufmerksam gemacht, und als nach des Metropoliten Theopempt Tode der Metropolitanstuhl erledigt wurde, haben im Jahre 1051 die russischen Bischöfe auf Vorschlag des Grossfürsten den frommen Priester Hilarion in der von Jaroslaw erbauten Kiewer Sofienkirche zum Metropoliten von Kiew erwählt und geweiht. *Die vom ehrwürdigen Hilarion gegrabene Höhle war der erste Grund zum nachmaligen berühmten Höhlenkloster.*

Um dieselbe Zeit, als Hilarion noch in Berestowo lebte, *begab sich* ein Laie, Namens *Antipa*, der von Lubetsch, einem Städtchen am Dniepr, gebürtig war, und von seiner Jugend an zum gottgefälligen, beschaulichen Leben eine grosse Neigung und Vorliebe zeigte, *auf den heiligen Berg, das ist nach Athos* in Mazedonien, wo sich von altersher ein berühmtes Kloster befand.

Er sah das Kloster, dessen Einrichtungen und das gottgefällige Leben der Mönche, was ihn so gerührt hat, dass er sich entschlossen hat, in das Kloster einzutreten, und vom dortigen Klosteroberen wirklich in den Ordensstand aufgenommen wurde, wobei er als Ordensmann den Namen *Antonius* erhielt. Antonius wählte sich das Eremitenleben und blieb längere Zeit am Berge Athos, wo man noch jetzt den Ort zeigt, an welchem er gelebt hat. Seine grosse Frömmigkeit veranlasste den Klostervorsteher, dass er ihn aufforderte, damit er im Frieden in sein Vaterland heimkehre und dort das Ordensleben kultivire. Antonius kehrte wirklich in seine Heimat zurück und „sah sich in Klöstern[66]) um, wo er sich niederlassen könnte, allein nirgends hat ihm gefallen.“ Da hat er die vom Hilarion ausgegrabene Höhle gefunden und dort hat er sich nach Gottes Eingebung niedergelassen. Dort lebte er im Gebet, wobei er strenges Fasten beobachtete, und machte sich eine grössere Höhle. Der Ruf seines heiligen Wandels verbreitete sich bald unter dem Volke, Viele kamen zu ihm und baten ihn um seinen Segen, wobei sie ihm die unentbehrlichen Lebensmittel brachten, und manche ersuchten ihn, dass er sie in seine Lebensgemeinschaft aufnehme. Die Kunde davon kam auch zu dem um diese Zeit auf den grossfürstlichen Thron erhobenen Isjaslaw-Demeter, welcher bald darauf beim Antonius mit seinem Gefolge erschienen ist und um seinen Segen bat. Die Gesellschaft des ehrwürdigen Antonius wuchs mit jedem Tage an, er nahm Ordensbrüder auf, unterwies sie in der Ordensregel, die er vom Berge Athos mitgebracht hatte, und die Ordensbrüder, deren Zahl damals nach Nestor's Angabe 12 war, gruben sich neue Höhlen und dazwischen eine Kirche, und lebten so unter der Leitung des Antonius ein gottgefälliges Leben. Zu

---

[66]) In Russland gab es also schon damals Klöster, und zwar stammten einige schon aus dem 9. Jahrhunderte, aus dem Zeitalter der Grossfürstin Olga, wie aus alten Dokumenten geschlossen wird; und zwar soll das Kiewer Kloster zum heil. Nikolaus aus dem Zeitalter der Grossfürstin Olga stammen, das Kiewer Kloster zum heil. Erzengel Michael soll vom ersten Metropoliten Michael I. und ein anderes dortiges Kloster von den mit ihm gekommenen Mönchen gegründet worden sein. Allein in diesen Klöstern lebten nur griechische Mönche, denen das Leben und der Wandel des Volkes fremd war, in Folge dessen sie auf das ganze religiös-sittliche Leben desselben keine nachhaltige Wirkung ausüben konnten.

den ersten, welche Antonius in seinen Ordensverband aufgenommen hat, gehörte ein Priester, Namens Nikon und der fromme Theodosius, von dem später die Rede sein wird. Es kamen aber zum ehrwürdigen Antonius auch Leute von höheren Ständen, so unter den ersten ein Sohn des ersten Bojaren des Grossfürsten Isjaslaw, welcher nach vielen Schwierigkeiten, die ihm der ehrwürdige Antonius in Erfüllung seiner Pflicht in den Weg stellte, in den Ordensverband aufgenommen und Warlaam benannt wurde. Um dieselbe Zeit kam auch ein anderer Hofmann des Grossfürsten Isjaslaw zum Antonius und wurde nach entsprechender Prüfung und Belehrung von ihm aufgenommen und Ephrem genannt. Ueber das Leben dieser ersten russischen Ordensbrüder schreibt Nestor, ein Zeitgenosse, so: „Welche Mühsale die Mönche zu ertragen hatten, weiss nur Gott selbst, diese kann ein Mensch nicht erzählen. Ihre Nahrung bestand in Brod und Wasser. An Samstagen und Sonntagen assen sie auch Linsen; wenn ihnen aber diese mangelten, genossen sie ein anderes gekochtes Gemüse. Zu ihrem Lebensunterhalte arbeiteten sie, sie verfertigten Hüte von Wolle und befassten sich auch mit anderen Handarbeiten; alles das trugen sie in die Stadt, wo sie es verkauften, und für den Erlös kauften sie Getreide, welches sie unter einander theilten, damit jeder seinen Theil zur Bereitung des Brodes mahle. Dann verrichteten sie das Matutinum, nach dessen Persolvirung die einen ihre Handarbeiten fortsetzten, die anderen im Garten gruben, Gemüse anbauten und jäteten; so arbeiteten sie, bis die Zeit der heil. Liturgie ankam. Da versammelten sich Alle in der Kirche, persolvirten die Horen, und feierten die heil. Liturgie. Nach der Liturgie (Messe) assen sie etwas Brod und gingen wieder an ihre Arbeiten: und so lebten sie alle Tage in der Liebe Gottes.“

Die kleine Ordensgemeinde leitete bis jetzt der ehrwürdige Antonius; doch nun ist darin eine Veränderung eingetreten. Die Einkleidung der zwei oberwähnten Bojaren hat den Grossfürsten Isjaslaw-Demeter unangenehm berührt, ja erbittert, er kam mit seinem Gefolge zum Antonius, um vielleicht von ihm Rechenschaft zu fordern; allein da änderte sich sein Sinn, er bat den ehrw. Antonius um seinen Segen. Unterdessen entfernte sich Nikon in eine andere Gegend, und auch Antonius wollte wieder zu seinem Eremitenleben zurückkehren, er versammelte deswegen

die Brüder, eröffnete ihnen seinen Wunsch, und *setzte an seine Stelle den* obenerwähnten *Warlaam zum Vorsteher* (Hegumen, Ihumen) ein; selbst aber grub er sich in der Nähe eine neue Höhle, wo er seit der Zeit abgeschlossen von der Welt lebte. — Unterdessen nahm die Zahl der Ordensbrüder zu, und der ohnehin kleine Raum fing an für sie zu eng zu werden, sie beschlossen also ihre unterirdischen Zellen zu erweitern, wollten es aber nicht ohne Einwilligung ihres Vaters thun, daher trugen sie ihm ihr Anliegen durch ihren nunmehrigen Hegumen Warlaam vor, welcher ihr Vorhaben billigte und dazu seinen Segen ertheilte. Die kleine Ordensgemeinde hatte aber keinen Platz, wo sie ein neues Kloster gründen könnte, daher liess der ehrw. Antonius durch einen Ordensbruder den Grossfürsten Isjaslaw bitten, dass er dem Orden die über den unterirdischen Höhlen gelegenen Berg schenke. Der Grossfürst willfahrte dieser Bitte mit Freuden, und so wurde nun an dem über dem ursprünglichen unterirdischen, daher Höhlenkloster, Kloster gelegenen Berge eine Kirche und ein Kloster gebaut und dasselbe mit einer Umfassungsmauer versehen. So entstand also dieses in der Geschichte der russischen Kirche hochberühmte Kloster, welches für Russland das war, was für den Westen Europa's die Stifte von Fulda, Corvey, St. Gallen u. s. w. waren; und wiewol in Russland schon früher Klöster bestanden, so war doch das Kiewer Höhlenkloster die Mutter und Pflanzstätte aller übrigen russischen Klöster.

Antonius lebte nun als Eremit in seiner einsamen Höhle, allein er verkehrte auch mit Menschen. Zu ihm kamen nicht nur Ordensbrüder, welche ihn bei allen wichtigeren Anlässen um Rath befragten, sondern auch viele andere Leute, welche bei ihm Rath und Segen suchten, und Gott hat den durch sein gottgefälliges Leben geläuterten frommen Ordensmann schon zu seinen Lebzeiten mit der Gabe des Vorhersehens und der Wunder verherrlicht. Im J. 1067 fielen in Russland die Polowzer ein, und die damaligen Fürsten, namentlich der Grossfürst Isjaslaw, und dessen Brüder Swiatoslaw und Wsewolod kamen vor der Schlacht zum ehrw. Antonius und baten ihn um den Segen. Antonius aber verkündete ihnen den unglücklichen Ausgang des Krieges, und er wurde dann vom Grossfürsten Isjaslaw nach Tschernigow gebracht, wo er sich eine Höhle grub, und in derselben einige Zeit lebte, von dort aber wieder in seine Kiewer Höhle

zurückkehrte, wo er wahrscheinlich im J. 1073 sein gottgefälliges Leben im 90. Lebensjahre abgeschlossen hat. Der selige Antonius wird von unserer Kirche als Heiliger verehrt, und sein Andenken wird am 10. (22.) Juli gefeiert.

Unterdessen sind auch im Kiewer Höhlenkloster manche Veränderungen vorgefallen. Der Grossfürst Isjaslaw-Demeter gründete 1062 das Kloster zum heiligen Demetrius, wo der bisherige Hegumen des Kiewer Höhlenklosters zum Vorsteher eingesetzt wurde.[67] Die verwaisten Ordensbrüder des Kiewer Höhlenklosters begaben sich nun zu ihrem noch lebenden Vater Antonius mit der Bitte, dass er ihnen einen neuen Vorsteher gebe, *worauf der schon genannte Theodosius zum Hegumen des Höhlenklosters eingesetzt wurde.*

Dieser *Theodosius* nun *ist der zweite Gründer und Reformator des Kiewer Höhlenklosters* und *der Vater aller nachmaligen russischen Klöster.* Theodosius war von christlichen Eltern in Wasilew, einer bei Kiew gelegenen Ortschaft, geboren, von wo er in seiner Jugend mit seinen Eltern, die nach Kursk üdersiedelten, dorthin gekommen ist, wo er den ersten Unterricht in der dortigen Schule erhalten hat. Im 13. Lebensjahre verlor er seinen Vater, und es blieb ihm nur die Mutter, eine wohl ehrliche Frau, die aber für den frommen Sinn ihres jungen Sohnes kein Verständniss hatte. Der junge Theodosius war ein stiller, zum frommen Leben hinneigender Charakter; er war demüthig, und verrichtete mit den Dienern seiner Mutter die niedrigsten Arbeiten. Das hat seine Mutter erbittert, sie strafte ihn oft, kleidete ihn in reiche Kleider, und wollte, dass er mit Seinesgleichen verkehre. Allein das fruchtete wenig, Theodosius verschmähte die kostbaren Kleider, und sann auf Mittel, wie er in das heilige Land kommen könnte. Da fügte es sich, dass in Kursk einige Jerusalempilger eintrafen, und von dem jungen Theodosius mit Bitten bestürmt, denselben heimlich mitgehen liessen; doch die Mutter verfolgte ihn, holte ihn ein, und liess ihn dann eine harte Strafe dulden. Als er wieder einigermassen die Freiheit wiederlangte, war die Kirche sein

---

[67]) Nestor (cap. 67.) sagt, dass ihn der Grossfürst in diese Würde einsetzte, um dadurch das von ihm erbaute Kloster über dem Höhlenkloster zu erhöhen. Ueberhaupt scheint es, dass der Grossfürst Isjaslaw dem Höhlenkloster nicht gewogen war.

einziger Zufluchtsort. So vergingen zwei Jahre, während welcher Theodosius manches Leid zu dulden hatte. Endlich vernahm er, dass es in Kiew Klöster gebe, er sann nun darüber nach, wie er dorthin gelangen könnte; und als einmal seine Mutter auf einige Tage verreiste, benützte er diese Gelegenheit und entfloh nach Kiew, wohin er auch mit vieler Mühe kam. In Kiew angelangt, ging er in den Klöstern herum und bat um Aufnahme, allein da er noch jung und dazu ärmlich gekleidet war, wurde er überall abgewiesen. (Es waren die früheren griechischen Klöster, von denen oben die Rede war.) Da vernahm er von dem frommen Einsiedler Antonius, begab sich zu ihm, welchen er um Aufnahme bat. Der ehrwürdige Antonius stellte ihm die Schwierigkeiten und die Mühsale der verlangten Lebensweise vor, als er ihn aber bei dem gefassten Entschlusse beharren sah, segnete er den Jüngling und liess ihn einkleiden. Diess ist um das Jahr 1051 geschehen. Der fromme Jüngling aber zeigte sich des neugewählten Berufes würdig, er zeichnete sich durch Demuth, Gehorsam und Frömmigkeit aus. Die Mutter des Theodosius war durch dessen Verschwinden tief betrübt, sie liess überall nach seinem Aufenthalte nachforschen, und als ihr nach vier Jahren der Aufenthalt ihres Sohnes bekannt gemacht wurde, kam sie selbst nach Kiew, und nachdem sie sich vergeblich bemühte, ihn zur Rückkehr zu bewegen, hat sie selbst im Kiewer Kloster zum heil. Nicolaus den Schleier genommen. So lebte nun Theodosius in seinem Kloster und wurde, wie oben erwähnt, im J. 1062 zum Hegumen des Höhlenklosters erwählt. Die Zahl der Ordensbrüder mehrte sich und man zählte bald im dortigen Kloster 100 Ordensleute, welche Theodosius in das unter Warlaam angelegte oberirdische Kloster übersiedelte. Eine fernere Sorge, die den Hegumen Theodosius lebhaft beschäftigte, war, seinen Ordensbrüdern eine bestimmte Ordensregel zu geben, und bei dem innigen wechselseitigen Verkehre, welcher damals zwischen Kiew und Konstantinopel obwaltete, nahm er die Ordensregel, die von Theodor dem Studiten,[68]) für

[68]) Theodor Studites, der Verfasser des sog. Studitenstatutes für das gemeinsame Klosterleben, lebte in Konstantinopel zur Zeit des siebenten allgemeinen Concils in Nicaea. Er machte sich als eifriger Vertheidiger des wahren Glaubens gegen die Häretiker, vorzüglich aber als ein streng religiöser Mönch nach der Regel des heil. Basilius des Gr. berühmt. Das Kloster, in wel-

die griechischen Mönche des betreffenden Klosters gegeben wurde an, und führte sie in seinem Kloster ein und ward so der Vater des gemeinschaftlichen Klosterlebens in Russland, indem hier früher das Einsiedlerleben beobachtet wurde.

Nachdem der ehrwürdige Theodosius das Studitenstatut eingeführt hatte, sorgte er nun für dessen genaue Beobachtung, belehrte die noch Unwissenden, unterwies die Fehlenden in Liebe und Bescheidenheit und leitete alle zu einem nach Möglichkeit vollkommenen Leben an, welchen Zweck er nicht nur durch Belehrungen und Ermahnungen, sondern vorzüglich durch sein eigenes Beispiel zu erreichen trachtete und vorzüglich dadurch alle aneiferte und belebte. Obwol Hegumen, war er der Erste bei jeder Arbeit, erschien zuerst in der Kirche und verliess sie zuletzt, nährte sich nur mit trockenem Brode und Gemüse und als Getränk diente ihm das Wasser, er kleidete sich mit einer alten Kleidung und trug am Leibe ein härenes Hemd. Sein Schlaf war sehr kurz und nur in sitzender Stellung, die Nächte brachte er in inbrünstigen Gebeten zu. Die Quadragesima brachte er in einer Höhle zu, die noch jetzt gezeigt wird, von wo er erst vor dem Palmsonntage herauskam und die Brüder belehrte und aufmunterte. Auch verrichtete er die gewöhnlichsten Arbeiten. Dabei war er auch ein wahrer Vater der Armen und Bedrängten, er versorgte sie nach Möglichkeit, und erbaute in der Nähe des Klosters eine Kirche zum heil. Stephanus mit einem Versorgungshause für Arme, Blinde, Lahme und Aussätzige. Auch andere Bedürftigen fanden beim ehrw. Theodosius bereitwillige Hilfe. Eines Tages kam zu ihm eine Witwe, welche durch ein ungerechtes Urtheil Schaden gelitten hat, und bat ihn um Schutz; und Theodosius tröstete sie, begab sich persönlich zum Richter und erwirkte für die Witwe ein gerechtes Urtheil. — *Unter Theodosius Leitung blüthen im Kloster auch die Wissenschaften.* Der Mönch Hilarion schrieb in seiner Zelle Tag und Nacht die Bücher ab, und auch Theodosius selbst hat mehrere Schriften verfasst, von denen zwei Belehrungen „Von der Busse" und „Gegen die Habsucht" sich bis jetzt in Abschriftən erhalten haben. Ausser-

---

chem er lebte, war von einem römischen Patrizier, Namens Studius, gestiftet, daher es auch Studitenkloster und die in demselben beobachtete Regel Studiten-Statut genannt wurde.

dem haben wir von ihm noch Fastenpredigten, welche ganz einfach, aber sehr belehrend sind. Von der Trunksucht sagt er dort z. B: „Das erste Glas trinkst du zur Gesundheit, das zweite zur Freude, das dritte zur Sättigung, das vierte raubt dir den Verstand, das fünfte macht dich rasend, das sechste bereitet dir einen bitteren Tod, und das siebente ewige Qual.“ Unter solcher Leitung musste das Kloster blühen, und es mussten würdige Schüler gedeihen, und es gingen aus diesem Kloster wirklich Männer hervor, welche durch Frömmigkeit, Gotteseifer und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet waren, zu denen vorzüglich Jesaias, nachmaliger Bischof von Rostow, Stefan, später Bischof vom wolynischen Wladimir, Nikon, Jeremias und Andere gehören. Theodosius hat auch eine herrliche Muttergotteskirche im Höhlenkloster angelegt, welche unter dem nachfolgenden Hegumen Stefan fortgebaut und im Jahre 1089 vom Metropoliten Johann II. feierlich eingeweiht worden ist. Unterdessen nahte das Ende der irdischen Laufbahn des ehrwürdigen Theodosius, er versammelte die Brüder, ermahnte sie zur Beobachtung der Ordensregel und verschied selig am 3. Mai 1074, worauf er, wie oben erzählt wurde, an dem von ihm bestimmten Orte begraben, und im J. 1091 in die von ihm gegründete Klosterkirche zu Mariä Himmelfahrt übertragen wurde.

Die Leitung des Höhlenklosters übernahm nach des Theodosius Tode *Stephanus*, welcher von der Ordensgemeinschaft mit seines Vorgängers Segen zum Hegumen erwählt wurde, und als solcher 1074—1078 fungirte, den Bau der von Theodosius angelegten Muttergotteskirche leitete, und ein neues Kloster baute, und dasselbe mit einer Ringmauer umgab. Ihm folgte als Hegumen *Nicon* (1078—1088), unter dem die obgenannte Kirche im Inneren ausgeschmückt und ganz vollendet wurde, und unter dessen Nachfolger *Johannes* seit 1089 wurde diese Kirche vom Metropoliten Johann II. unter Assistenz von vier Bischöfen und vielen Hegumenen eingeweiht.

Das Kiewer Höhlenkloster stand im höchsten Ansehen bei den Fürsten, beim Clerus und beim Volke, man hielt es für die Mutter aller Klöster; von diesem Kloster aus erhielten die übrigen Klöster ihre Vorsteher (Hegumene) und die Diözesen ihre Bischöfe. Die Vorsteher des Kiewer Höhlenklosters hiessen in dieser Periode Hegumene, erst um die Mitte des 12. Jahrhundertes führten sie den Namen Archimandrite.

§. 37.

Die Ordensregel.

Ohne sich in die nähere Erörterung dieser Frage einzulassen, wird hier nur in allgemeinen Umrissen von der Ordensregel der russischen Klöster jener Periode die Rede sein. Die älteste Ordensregel des Orientes rührt vom heiligen Basilius her, und daher nennen sich bis auf den heutigen Tag alle Ordensmänner der griechischen Kirche aus Verehrung für diesen grossen Kirchenlehrer Basilianer. Indessen hat die Regel des heiligen Basilius im Laufe der Zeiten manche Veränderungen erlitten. Die ersten Mönche Russlands, welche übrigens Griechen waren, befolgten die in Griechenland übliche Regel, und es ist von ihnen sonst wenig bekannt. Vom ersten Gründer der russischen Klöster, dem heil. Antonius, war das Ordensleben nach der Regel des Klosters vom Berge Athos eingerichtet, und es herrschte anfänglich das Eremitenleben vor; erst Theodosius begründete das gemeinschaftliche Klosterleben in Russland, und nach seinem Muster wurden auch die anderen Klöster eingerichtet. Theodosius aber nahm die von den Studiten beobachtete Ordensregel an, welche er aber in vielen Sachen änderte und den Verhältnissen anpasste. *Der Inhalt dieses Statutes* war folgender: In das Kloster ist Jeder aufzunehmen, der darum bittet. Die Ordensleute waren in vier Klassen eingetheilt, nämlich: Wer in das Kloster neu eingetreten ist (Novize), trug die frühere weltliche Kleidung, bis er sich an die Klosterordnung angewöhnte; dann gab man ihm das schwarze Ordenskleid, und er musste sich nun in dem Klosterdienste üben; später erhielt er die Tonsur und bekam den Ordensmantel (mantia); und in dieser Klasse blieb er so lange, bis er sich als einen würdigen Ordensmann erwiesen hat, und da kam er in die vierte, die höchste Klasse, wo er das mit den Abbildungen der Leiden Christi versehene Kleid (nahlavnik) erhielt. Die Regel verordnete ferner, dass im Kloster jedes Werk erst nach dem erhaltenen Segen des Hegumens und nach Verrichtung eines Gebetes anzufangen ist. Vom Gebete heisst es, dass das gemeinsame Gebet einen grossen Vorrang vor dem Zellengebet habe, welche Ansicht sich im Höhlenkloster so befestigte, dass der frühere Mönch, nachmalige Bischof Simeon, sich äusserte: „Wenn du in der Zelle zwölf Psalmen singst, so

hat das nicht so einen Werth, als wenn du beim gemeinsamen Gebete einmal „Herr erbarme dich“ (hospody pomiluj) sagst. Das Statut verordnet ferner, dass sich jeder Ordensmann mit Wissenschaften oder Handarbeiten befasse, und das war der Grund, dass Nestor die Chronik schrieb, welche dann von anderen Brüdern fortgesetzt wurde; dann war vorgeschrieben, dass alle Ordensleute gemeinsamen Tisch haben und beim Essen musste sich Jeder still und fromm benehmen, und auf die Lesung, die immer stattfand, aufmerken; mehr als drei Gänge war es unerlaubt zu geben. Ohne Erlaubniss des Hegumens war es Niemandem gestattet, ausserhalb des Refektoriums etwas zu essen oder zu trinken, noch Brod oder Wasser in der Zelle zu haben, oder im Felde Erdbeeren zu essen. Alle Mönche hatten gemeinsames Eigenthum und gemeinsame Kleider. Wenn in der Nacht ein langer Gottesdienst gehalten wurde, so war es ihnen erlaubt, Nachmittags nach der Vesper auszuruhen. In den Zellen hatten sie sich mit Wissenschaften oder Handarbeiten zu beschäftigen und dabei Psalmen zu singen. Nach dem Completorium durfte Keiner zum Anderen gehen, noch mit Jemandem sprechen, auch war es ohne Erlaubniss des Hegumens unerlaubt, aus dem Kloster hinauszugehen.

Diese Regel wurde im Kiewer Höhlenkloster vom ehrwürd. Theodosius eingeführt, und weil dieses allen anderen Klöstern in Russland zum Muster diente, überall beobachtet.

Die einzelnen Klöster der damaligen Periode waren von einander unabhänging, doch wurde das Höhlenkloster von allen als Mutter geehrt, und der Hegumen dieses Klosters hatte vor allen anderen den Vorrang.

§. 38.

Verbreitung der Klöster. Die berühmtesten Mönche.

Schon gleichzeitig mit der Enstehung des Höhlenklosters, besonders aber nach der Einführung der Studitenregel sind in Russland viele Klöster in den verschiedensten Gegenden entstanden. Nestor spricht an vielen Orten von Mönchen und von Hegumenen, und nennt auch ausdrücklich einige Klöster. Von Jaroslaw's Regierung sagt dieser Chronist (cap. 55), dass dieser Fürst im J. 1037 zwei Klöster, das zum heil. Georgius und zur heil. Irene,

gründete, und dass „sich damals die Mönche zu mehren und die Klöster zu entstehen anfingen“, und dass Jaroslaw „die Priester, vorzüglich aber die Mönche liebte.“ Es sind also unter Jaroslaw's Regierung mehrere Klöster entstanden, und ihre Zahl vermehrte sich immer mehr, wiewol sie namentlich nicht bekannt sind. Der Grossfürst Isjaslav-Demeter war auch ein eifriger Beförderer des Klosterlebens, und Nestor spricht beim J. 1072, dass bei der Uebertragung der Reliquien der Heiligen Borys und Hlib ausser den Bischöfen noch die Hegumenen Theodosius vom Höhlenkloster, Sophronius vom Michaelkloster, Germanus aus dem Kloster des Heilandes, Nikolaus vom Perejaslawschen Kloster, und „alle Hegumene“ zugegen waren; beim J. 1074 spricht Nestor (cap. 68) von einem Kloster zur Muttergottes bei Tschernigow, das vom heil. Antonius gegründet wurde. Der Grossfürst Isjaslaw gründete 1062 auch ein Kloster zum heil. Demetrius, und sein Nachfolger Wsewolod gründete 1086 ein Kloster zum heil. Andreas, in welches auch seine Tochter Namens Janka getreten ist, und ein Nonnenkloster stiftete, und so mehrte sich die Zahl der Klöster mit jedem Jahre, wozu vorzüglich der Umstand viel beitrug, dass die Bischöfe auch aus dem Ordensstande hervorgingen. Bei der Stiftung der neuen Klöster diente das Kiewer Höhlenkloster als Muster, die Lebensweise und die Beschäftigungen der Mönche waren also überall dieselben, wobei noch erwähnt zu werden verdient, dass sich manche Mönche, namentlich im Kiewer Höhlenkloster, auch mit der Arzneikunde befassten, so besonders Alympius (1087), Agapel (1095) und Andere.

Durch besondere Ascese zeichneten sich in dieser Periode ausser den Genannten noch aus: *Damian* (Nestor Chr. c. 68) ein Ordenspriester, welcher mit Eifer den heil. Theodosius nachahmte, und sein ganzes Leben sich nur mit Brod und Wasser nährte. Ihm hat der selige Theodosius vorzüglich die Krankenpflege anvertraut. In derselben Zeit lebte auch *Jeremias*, welchem Gott die Sehergabe schenkte, und ein Greis, Namens *Matthaeus*, welcher durch strenge Ascese vieler Gnaden von Gott theilhaftig wurde. Zu den hervorragendsten Ordensmännern dieser Periode gehörte auch *Isacius*, früher ein reicher Kaufmann, Namens Cern, der vom heil. Antonius ins Kloster aufgenommen wurde, und vorzüglich durch die Versuchungen, denen er von Seiten des bösen Feindes ausgesetzt war, berühmt wurde. Schon im hohen Alter

stehend, nahm er ein härenes Hemd und übte die strengste Ascese, welche er bis zum Grade steigerte, dass er sich um Christi willen dumm stellte, und so der Vorläufer einer Art von Asceten war, die in späteren Zeiten in Russland mehrere Männer geübt haben und *„stulti propter Christum“* (jurodywyji) genannt wurden. Nestor (Chronik c. 68) erzählt von ihm, dass er verschiedene Thorheiten beging und dabei die niedrigsten Dienste versah. Die Laienbrüder verlachten ihn. Dann fing er an, in der Welt herumzugehen und benahm sich wie ein Narr sowol gegen den Hegumen und die Brüder, als auch gegen die Laien, weswegen er oft harte Strafen erlitten hat. Dann begab er sich in die Höhle, wo früher der heil. Antonius lebte, versammelte Kinder um sich, und kleidete sie in Mönchskleider, wesswegen er wieder vom Hegumen und von den Eltern der Kinder gestraft wurde. Und das Alles ertrug er geduldig, um sich von den Verfolgungen des bösen Feindes zu befreien und die ewige Seligkeit zu erlangen, und als er sich von den Nachstellungen des bösen Geistes frei sah, beobachtete er wieder die Ordensregel, und endete fromm sein Leben. Schliesslich verdient zu den hervorragendsten Ordensmännern zugezählt zu werden *Swiatoslaw*, auch Swiatoscha genannt, Sohn des Wladimirer Fürsten David, welcher im Februar 1106 in den Ordensstand getreten und sich in demselben durch Frömmigkeit, Demuth und Gehorsam ausgezeichnet hat.

Solche herrliche Blüthen des christlichen Lebens sind dem vor kurzer Zeit noch unfruchtbaren Boden Russlands entsprossen. Die Mönche, diese stärkste und mächtigste Schutzwehr der Kirche, breiteten den wahren Glauben aus, verdrängten von ihren kleinen Zellen aus die heidnischen Finsternisse, sie lehrten das Volk, unterwiesen es in Wissenschaften, Gewerben und anderen Künsten und führten es zur zeitlichen und ewigen Seligkeit nicht nur durch ihr Wort, sondern auch durch ihr lebendiges, von Gott gesegnetes musterhaftes Leben, und sie waren hier, wie in allen anderen Ländern „Das Salz der Erde, das Licht der Welt.“

II. Zeitraum.

Die Kirche Russlands von der Glaubensgemeinschaft mit der römischen Kirche überwiegend getrennt bis zur Wiederherstellung der kirchlichen Union mit Rom (1104—1595.)

§. 39.

Allgemeine Charakteristik dieses Zeitraumes.

Durch die von Konstantinopel abhängigen und vom Patriarchen eingesetzten Kiewer Metropoliten hat das orientalische Schisma in diesem Zeitraume allmälig in Russland Eingang gefunden, und breitete sich unter dem Einflusse der Griechen immer weiter aus, so dass gegen das Ende dieses Zeitraumes ganz Russland dem orientalischen Schisma huldigte. Der heilige Stuhl hat zu wiederholten Malen Unionsversuche unternommen, und es schien, dass unter dem Halitscher König Daniel wenigstens Südrussland, und nach dem Florentiner Concil ganz Russland zur Union zurückkehren wird; doch alle diese Versuche blieben erfolglos, bis endlich am Ende des 16. Jahrhundertes ein Theil der Ruthenen zur Union mit Rom zurückkehrte.

An der Spitze der Kirchenverwaltung stand auch in diesem Zeitraume durch volle zwei Jahrhunderte der Kiewer Metropolit; seitdem aber Kiew durch politische Wirren seine Bedeutung verloren hat, und besonders als es von den Tataren verwüstet worden ist, verlegten die Kiewer Metropoliten ihre Residenz auf eine kurze Zeit nach Wladimir an der Klasma und dann nach Moskau. Dies, sowie der Umstand, dass Russland damals unter drei Herren getheilt war, gab den Anlass, dass die früher einige Kiewer Metropolie in zwei, dann drei, nämlich in die Litauische, Halitscher und Moskauer Metropolien getheilt wurde, bis endlich

die Halitscher Metropolie ihre Selbständigkeit verloren hat, und (1458) die ehemals einige Kiewer Metropolie in die Kiewo-Halitscher und Moskauer Metropolie definitiv getheilt wurde. Diese Zweitheilung war für die Folgezeit von sehr grosser Bedeutung, denn während die Moskauer Metropolie im Schisma erstarrte, bewahrten sich in der Kiewo-Halitscher Metropolie noch immer Erinnerungen an die Union, bis endlich Gottes Vorsehung diese Metropolie zur Erkenntniss der Wahrheit und zur Wiederherstellung der Union mit der katholischen Kirche gebracht hat.

Die Kirche Russlands wurde seit dem zweiten Jahrhunderte dieses Zeitraumes von vielen und schweren Prüfungen heimgesucht. Auf dem ganzen Lande lastete das schwere Tatarenjoch, die verblendeten Fürsten zerfleischten ihr eigenes Vaterland; in Folge dessen kam Sittenverderbniss, Unwissenheit und Rohheit, welche Gebrechen auch die Welt- und Ordensgeistlichkeit heimgesucht und eine trostlose Lage geschaffen haben. Der Norden Russlands, der sich vom Mittelpunkte der Wahrheit immer mehr entfernte, bietet ein trauriges Bild einer weltlichen Zwecken dienenden Kirche. Traurig war auch die Lage der Kirche im Süden Russlands; doch hier hat eben die Einsicht und Erkenntniss dieser traurigen Lage die ruthenischen Prälaten ermahnt, nach der Wahrheit zu streben, das kirchliche Leben auf richtige Bahnen zu lenken, und sie selbst sind zu der Einsicht gekommen, dass sie nur in Vereinigung mit der Lehrerin der Wahrheit, mit der heiligen katholischen Kirche den vorhandenen Uebelständen abhelfen und das Heil der ihnen anvertrauten Heerde sichern können; und sie haben sich mit der römischen Kirche vereinigt

Einleitung.

Kurze Darstellung der politischen Geschichte Russlands in diesem Zeitraume.

§. 40.

Ueberblick.

Der innige Zusammenhang der Kirchengeschichte Russlands mit dessen politischer Geschichte macht es nothwendig, hier auch die letztere wenigstens in ganz allgemeinen Umrissen

zu schildern, weil sonst sehr viele Begebenheiten der Kirchengeschichte dunkel und unverständlich bleiben würden. Mit Rücksicht auf die mannigfaltigen Umwälzungen und Veränderungen, welche das russische Staatengebilde in diesem Zeitraume erfahren hat, werden wir bei dieser übersichtlichen Darstellung der politischen Geschichte in Befolgung des natürlichen Ganges der Ereignisse so verfahren, dass wir vorerst die Geschichte des Kiewer Grossfürstenthums bis zu dessen Untergange (im J. 1169), dann des an des früheren Stelle getretenen Susdaler Grossfürstenthums (1169—1328) und zuletzt des neu entstandenen Moskauer Grossfürstenthums (v. 1328) darstellen werden.

Die anderen kleineren Theilfürstenthümer bleiben unberücksichtigt, weil ihre Schicksale für unsere Kirchengeschichte von untergeordneter Bedeutung sind; nur die Geschichte von West- und Südrussland, vorzüglich aber des Gebietes, welches nun unter dem Namen Galizien und Lodomerien bekannt ist, wird uns eingehender beschäftigen, weil dieses Land schon seit dem 11. Jahrhunderte ganz besondere Schicksale hatte, und eine gewisse Selbstständigkeit bewahrte, in Folge dessen auch die Kirchenangelegenheiten in diesem Lande einen vom Norden Russlands verschiedenen Gang genommen haben. Während sich nämlich der in Ost- und Nordrussland gelegene Theil unserer Kirche dem Katholizismus immer mehr entfremdete, und um das Jahr 1461 sich auch förmlich von Rom lossagte, blieb der in den genannten Gebieten gelegene Theil unserer Kirche dem Katholizismus wenigstens theilweise treu und ergeben, die Beziehungen mit Rom wurden nicht abgebrochen, im Gegentheile, wiewol auch dieser Theil dem Schisma nicht fremd war, gab es doch viele Anhänger der Union, und zu wiederholten Malen wurden Versuche einer dauernden und klaren Vereinigung gemacht, bis endlich am Ende des 16. Jahrhundertes die Union mit Rom feierlich abgeschlossen wurde. Weil nun die jedesmaligen Regenten dieser Länder auf den besonderen Gang der Kirchenangelegenheiten mannigfaltigen Einfluss ausübten, so ist die übersichtliche Darstellung der politischen Geschichte dieser Gebiete gerechtfertigt.

§. 41.

I. Geschichte des Kiewer Grossfürstenthums bis zu dessen Untergange 1104—1169.

Am Anfange des zwölften Jahrhundertes sass auf dem Kiewer Grossfürstenstuhle seit 1093 der unfähige Grossfürst Swiatopolk-Michael, welcher nach seinem im Jahre 1113 erfolgten Tode das Land in der traurigsten Anarchie hinterlassen hat. (Vgl. §. 22.)

Nach Swiatopolk's Tode entsendeten die Kiewer eine Gesandtschaft an den Tschernigower Fürsten Wladimir Monomach mit der Bitte, dass er den erledigten grossfürstlichen Sitz einnehme. Er weigerte sich auch nun darauf einzugehen, und erst, nachdem er von der in Kiew herrschenden Anarchie[1]) erfahren hatte, begab er sich auf wiederholte und dringende Bitten der Kiewer nach Kiew, wo er unter dem Namen

Wladimir Monomach Basil (1113—1125) als Grossfürst regierte. Ohne hier auf die Kriege, welche dieser Grossfürst sowol mit einheimischen Rebellen, als auch mit auswärtigen Völkern glücklich führte, einzugehen, wird hier nur dessen gedacht, was er in kultureller Beziehung für den Staat erspriessliches geleistet hat. Zu seinen ersten Regierungsgeschäften gehörte, dem unerträglichen Wucherwesen Einhalt zu thun, daher verordnete er, dass ein Gläubiger, welcher dreimal die sog. Drittelzinsen[2]) von seinem Schuldner erhalten hat, auf das Kapital keinen Anspruch

---

[1]) Unter dem vorigen Grossfürsten Swiatopolk-Michael sind nach Russland die Juden gekommen, welche das Volk durch Wucher und andere ähnliche Geschäfte aussaugten, durch unredliche Spekulationen Theurungen veranlassten und überhaupt schon damals manches Elend in diesen Ländern verursachten. Die Chronisten beschuldigen den Swiatopolk, dass er auch mit den Juden schacherte und zur Verarmung des Volkes beitrug; als er nun gestorben war, warf sich das erbitterte Volk auf die Juden und plünderte ihr Hab und Gut, was die besser Gesinnten mit Furcht erfüllte, und deswegen riefen sie den Wladimir herbei, damit er dieser Anarchie ein Ende mache. Es war auch ein kräftiger Fürst dringend nothwendig, weil die aufgeregten Massen auch die grossfürstlichen Kassen plündern wollten.

[2]) Das Jaroslaw'sche Rechtsbuch verordnete diesbezüglich im Art. 27, dass es zweierlei Zinsen gibt, monatliche und Drittelzinsen. Es ist nicht bekannt, wie Karamsin (II. 62.) sagt, wie hoch diese Zinsen waren, es scheint aber, dass die letzteren den dritten Theil des vorgeschossenen Betrages ausmachten.

mehr hat, und hat diese Verordnung dem in ganz Russland giltigen Jaroslaw'schen Rechtsbuche einverleibt. Dadurch wollte er der Ausbeutung des Volkes durch gewissenslose Wucherer und den daraus entstehenden Ausschreitungen des Volkes vorbeugen. Im J. 1115 feierte der Grossfürst mit den anderen Fürsten die zweite feierliche Uebertragung der Reliquien der Heiligen Borys und Hlib in die neue in Wyšehorod erbaute Kirche. Er hat noch als Fürst von Perejaslawl den silbernen Sarg dieser Heiligen mit Gold und edlen Metallen verzieren lassen und legte eine schöne grosse Kirche zu Ehren dieser Heiligen an, und als Alles vorbereitet war, berief er aus allen Gegenden Russlands die Fürsten, den Klerus und die Bojaren und feierte am 2. Mai 1115 diese Uebertragung der Reliquien der genannten zwei Märtyrer. — *Mit den Griechen* scheint Wladimir Monomach einige Zeit *Krieg* geführt zu haben, hat aber die Feindseligkeiten eingestellt, als ihm der griechische Kaiser Alexius Comnenus durch den Epheser Metropoliten Neophyt bedeutende Geschenke nach Kiew geschickt hat. Diese Geschenke waren: eine Partikel des heiligen Kreuzes, ein Kelch von Karneol des Caesar August, eine Krone, eine goldene Kette und ein Krönungsmantel des griechischen Kaisers Constantin Monomach. Der Epheser Metropolit Neophyt, welcher diese Geschenke überbrachte, bewog den Grossfürsten zum Friedenschluss mit den Griechen und krönte ihn zum russischen König (Zar). Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben wird vielfach in Zweifel gezogen, es ist aber wahrscheinlich, dass Wladimir Monomach wirklich die genannten königlichen Insignien von dem griechischen Kaiser erhalten hat, denn schon im 10. Jahrhunderte haben die ehrgeizigen russischen Grossfürsten die königlichen Insignien von Konstantinopel verlangt[3]) und im 14. Jahrhunderte haben die Moskauer Grossfürsten ihren Nachfolgern derartige von Griechenland stammende Insignien vermacht[4]). Indessen haben Monomach's Nachfolger den Titel „König = Zar“ nicht geführt, sie nannten sich wie ihre Vor-

---

[3]) Vgl. Constantinus Porphyr. bei Banduri T. I. pag. 63.

[4]) Jeder Grossfürst hinterliess seinem ältesten Sohne eine goldene Kette mit dem Kreuze, eine goldene Krone und den Krönungsmantel. Herberstein, in Rer. Moscov. Commentario p. 5. sagt, dass die russischen Kaiser mit Monomach's Insignien gekrönt werden.

gänger Grossfürsten, und zwar wie alte Chroniken erzählen, deswegen, weil Wladimir Monomach befürchtete, dass dieser Titel zu neuen Bürgerkriegen Anlass geben könnte und deswegen verordnete, dass man wohl die genannten Insignien sorgfältig aufbewahre, dass aber keiner von seinen Nachfolgern zum König gekrönt werde, bis sich die Verhältnisse so gestalten werden, dass keine Bürgerkriege zu befürchten sein werden. Den Titel „Zar" haben die Moskauer Grossfürsten bedeutend später, und zwar endgiltig im inneren Verkehr erst im J. 1547 angenommen, und es ist möglich, dass die Ueberlieferung von der Krönung des Kiewer Grossfürsten Wladimir Monomach durch den Epheser Metropoliten Neophyt erst damals entstanden und in die Chroniken aufgenommen worden ist. Von anderen Thaten Monomach's verdienen hier noch zwei hervorgehoben zu werden, und zwar die Gründung der Stadt Wladimir an der Klasma im Susdalschen Gebiete und sein Testament. Die Stadt Wladimir gründete er im J. 1114, und diese Stadt wurde dann in späterer Zeit die Residenz der Grossfürsten, und einige Zeit residirten dort auch die Kiewer Metropoliten. Das Testament Wladimir Monomach's [5]) ist eigentlich eine Belehrung, welche der Grossfürst seinen Söhnen schriftlich hinterlassen hat, und sie zeigt von seinem religiösen Sinne, grosser Erfahrung und besonderer Sorgfalt für das Wohl der Kirche und des Staates. An der Spitze der russischen Kirche standen unter der Regierung des Grossfürsten Wladimir Monomach zuerst der Grieche *Nikifor I.* (1104—1119) und dann *Nikita* (Nicetas) 1120—1126. Wladimir Monomach ist am 19. Mai 1125 im 73. Lebensjahre gestorben und hat nach sich das Andenken eines frommen, barmherzigen, weisen und siegreichen Fürsten hinterlassen.

Nun folgte ***Mstyslaw*** 1125—1132, welcher in die Fussstapfen seines berühmten Vaters und Vorgängers tretend, für sein Land segensreich wirkte. Nach dem Tode Monomach's, welchen die Polowzer anzugreifen fürchteten, glaubten diese, dass sie nun das russische Land wieder ungestraft werden plündern können und machten daher einen neuen Einfall, wurden aber besiegt und über die Wolga getrieben; ausserdem be-

---

[5]) Abgedruckt in Nestor's Chronik, cap. 80.

schäftigten diesen Grossfürsten innere Bürgerkriege und Kämpfe mit den Tschuden und Litauern und er endete sein Leben am 15. April 1132. Am Kiewer Metropolitanstuhl sass damals Michael II. (1130—1145). Es folgte als Grossfürst *Jaropolk* (1132—1139), Bruder des vorigen Grossfürsten, unter welchem sich die missvergnügten kleineren Fürsten gegenseitig bekämpften, und weil der Grossfürst zu schwach war, diesen Bürgerkriegen Einhalt zu thun, das Land verwüsteten und ins Elend brachten. Der von allen Seiten bedrängte, unfähige Grossfürst wollte schon bei den Polowzern Hilfe suchen, wurde aber zum Friedensschluss bewogen und starb im J. 1139. Auf ihn folgte *Wsewolod* (1139—1146), welcher sich des grossfürstlichen Sitzes mit Gewalt bemächtigte und weil ihn die anderen Fürsten als ihr Oberhaupt nicht anerkennen wollten, mit denselben viele Kämpfe zu bestehen hatte, welche seine ganze Regierungszeit ausfüllen und das Kiewer Grossfürstenthum dem Untergange immer näher bringen. Nach Wsewolod's, im J. 1146 erfolgten Tode bestieg sein Bruder *Ihor* den grossfürstlichen Thron, wurde aber noch in demselben Jahre, 1146 gestürzt und in ein Gefängniss geworfen, und des Grossfürstenthums bemächtigte sich

Isjaslaw-Mstyslawitsch (1146—1154); das zerrüttete Land hatte von ihm viel Gutes erwartet; doch vergeblich, denn die Geschichte seiner ganzen Regierungszeit weiss nur von unseligen inneren Fehden und Bürgerkriegen zu erzählen, wiewol er selbst von den Chronisten als ein guter, für das allgemeine Wohl besorgter Fürst geschildert wird. In seine Regierungszeit fällt die Wahl des neuen *Metropoliten Clemens I.*, welche im J. 1147 ohne Intervention des Konstantinopler Patriarchen vorgenommen wurde, wie davon später ausführlich die Rede sein wird.

Nach Isjaslaw's Tode folgte *Rostislaw-Michael* (1154—1155), doch wurde er nicht allgemein anerkannt, entfernte sich deswegen bald nach Tschernigow, und den Kiewer Thron bestieg *Georg Dolhoruki* (1155—1157), welcher, damals schon hoch bejahrt, seine alten Tage im Frieden zubringen, und mit den Antheilfürsten Frieden schliesen wollte. Doch die verdrängten Isjaslawitschen liessen sich nicht besänftigen, es kam zu neuen Fehden, und gerade als Georg's Feinde gegen ihn einen gemeinsamen Angriff beschlossen hatten, starb er am 15. Mai 1157. In kirchlicher Beziehung ist hier zu erwähnen, dass der Grossfürst auf Anstiften des

Nowhoroder Bischofs Nifont den Kiewer Metropoliten Clemens I., welcher unabhängig von Konstantinopel gewählt worden war, verdrängte und von Konstantinopel einen neuen Metropoliten annahm.

Das Kiewer Grossfürstenthum schritt seinem Untergange entgegen. Nach Georg's Tode bestieg wohl *Isjaslaw-Dawidowitsch* 1157 den Kiewer Thron, allein ihm blieb nur der leere Titel, da sich alle anderen Fürsten von seiner Oberherrschaft emanzipirten, und ausser dem Halitscher Fürstenthume, welches schon damals fast selbständig war, trat im Norden das Wladimiro-Susdaler Fürstenthum in den Vordergrund, und dort regierte in dieser Zeit *Andreas Boholubski* (seit 1157). Die Kiewer Fürsten führten noch den Titel der Grossfürsten; allein sie hatten nicht mehr die Macht der früheren Grossfürsten, ihre Macht erstreckte sich nunmehr nur über das Kiewer Gebiet und einige Städte im Tschernigowschen Gebiete; dagegen waren die Fürstenthümer Perejaslawl, Nowhorod, Smolensk, Turow und das ganze Westrussland unabhängig. Kiew behauptet noch als Metropole der Kirche den Vorrang, doch sein Glanz fällt merklich, und an dessen Stelle erhebt sich Wladimir an der Klasma, welches bald zur Hauptstadt wird. Noch zu Lebzeiten Georgs Dolhoruki begab sich sein Sohn Andreas im J. 1155 ins Susdalsche Gebiet, erweiterte und verschönerte die von Wladimir Monomach (im J. 1114) an der Klasma gegründete Stadt Wladimir, gründete in derselben viele Kirchen und Klöster, und nach dem Tode seines Vaters Georg wurde er 1157 von den Einwohnern der Susdaler und Rostower Fürstenthümer, welche zu Georg's Lebzeiten durch Statthalter verwaltet wurden, einstimmig als Fürst anerkannt. Es wäre ihm leicht gewesen, Kiew zu erobern, doch er wünschte im Frieden zu leben, deswegen liess er das Kiewer Schein-Grossfürstenthum noch bestehen, gründete aber hier das neue *Susdaler oder Wladimirer Grossfürstenthum*, welches bald auch förmlich an die Stelle des Kiewer Grossfürstenthums getreten ist. Isjaslaw-Dawidowitsch sass unterdessen noch in Kiew, bis er 1159 von Kiew vertrieben wurde, und an seine Stelle trat der im J. 1155 vertriebene *Rostislaw-Michael* und behauptete sich in Kiew 1159—1167. Er wurde in Kiew mit Freuden begrüsst, hatte aber mit dem vertriebenen Isjaslaw viele Kämpfe zu bestehen, welcher ihm noch andere Feinde verschaffte, und endlich den Rostislaw 1161 zur Flucht zwang. Nach Isjaslaw's Tode (6. März 1161) kehrte Rostis-

law nach Kiew zurück, wo er einige Zeit Ruhe fand. Doch bald entstanden neue Unruhen, es kamen die Polowzer, denen der Grossfürst nicht gewachsen war, und ohne etwas auszurichten, von einem gegen sie unternommenen Zuge unverrichteter Sache zurückkehrte. Am Abende seiner Lebenstage wollte er noch das Erbe seiner Kinder sicherstellen, begab sich deswegen nach Nowhorod, und starb auf dem Rückwege am 14. März 1167. Er wird von den Chronisten als ein frommer, friedliebender, aber schwacher Fürst geschildert. An der Spitze der russischen Kirche standen in diesen Zeiten die Kiewer Metropoliten Constantin I., (1156—1159), Theodor (1160—1163), Johann IV. (1164—1166) und Constantin II. (1167—1175).

In Kiew folgte nun *der letzte Kiewer Grossfürst Mstyslaw-Isjaslawitsch* (1167—1169), früher Fürst von Wolynien. Die Kiewer gelobten ihm unverbrüchliche Treue, und man erwartete allgemein bessere Zeiten. Doch vergeblich. Bald störte die Ruhe Wladimir von Wyšhorod, welcher den Grossfürsten nicht anerkennen wollte, und als er als Meineidiger von Allen verlassen wurde, floh er zum Susdaler Fürsten Andreas, welcher ihm das Gebiet von Räsan zum Wohnorte angewiesen hat. Der Grossfürst veranstaltete unterdessen einen grossen Heereszug gegen die Erbfeinde, die Polowzer, welche im J. 1168 wieder die Gegenden am Dniepr zu plündern anfingen. Viele Fürsten folgten dem Aufrufe des Grossfürsten, und am 2. März 1168 wurden die Polowzer vollständig geschlagen, und die Verbündeten kehrten mit reicher Beute in ihre Länder zurück. Gross war die Freude, und man sah schon die ehemaligen glücklichen Zeiten Kiew's wiederkehren, als ein unbedeutender Vorfall dessen endgiltigen Fall herbeiführte. Die im Kriege gegen die Polowzer gemachte Beute haben die Fürsten unter einander getheilt; nun aber verdächtigten einige den Grossfürsten, dass er ihnen einen Theil der Beute vorenthalten hat, was eine Verstimmung hervorgerufen hat. Dazu kam aber noch, dass zwei Bojaren, welche der Grossfürst wegen Diebstahls von seinem Hofe vertrieben hatte, aus Rachesucht den Rostislawitschen David und Rurik beibrachten, dass sie der Grossfürst heimlich ins Gefängniss werfen will. Die Verstimmung steigerte sich, und die vor kurzer Zeit verbündeten Fürsten schieden als erbitterte Feinde von einander, und der Grossfürt sah sich von allen Bundesgenossen verlassen. — Dazu

gesellte sich endlich die Feindschaft mit dem Susdaler Fürsten Andreas, zu welcher die Nowhoroder die Veranlassung gegeben haben. Die Nowhoroder haben nämlich im J. 1167 ihren Fürsten Swiatoslaw vertrieben, welcher beim Andreas von Susdal Schutz und Hilfe gefunden hat, und mit dessen Hilfe er nach Nowhorod zurückzukehren hoffte. Doch die trotzigen Nowhoroder verspotteten alle diesbezüglichen Anträge des Susdaler Fürsten Andreas, und sie verlangten, dass ihnen der Kiewer Grossfürst einen Sohn zum Fürsten gebe. Mstyslaw zögerte damit lange Zeit, endlich schickte er seinen Sohn Roman nach Nowhorod, welcher an den Feinden Nowhorod's, besonders an den Fürsten von Polozk, Rache übte. Dies erbitterte den Susdaler Fürsten Andreas, er sah darin vielleicht eine erwünschte Gelegenheit, sich Kiew's zu bemächtigen und sich zum Haupt der russischen Fürsten zu erheben. Er arbeitete deswegen am Sturze des Grossfürsten. Insgeheim verbündete er sich mit eilf Fürsten, und bestimmte Wyšehorod zum Sammelpunkt. Mstyslaw scheint davon sonderbarerweise nichts gewusst zu haben, denn er hatte keine Vertheidigungsanstalten getroffen, und erst als die Feinde vor den Thoren Kiew's standen, raffte er seine Hilfskräfte zusammen, widerstand zwei Tage den anstürmenden Feinden, musste aber der Uebermacht erliegen, und am 8. März 1169 haben die unter dem Susdaler Fürsten Andreas verbündeten russischen Fürsten Kiew mit Sturm eingenommen, und diese ihre Mutterstadt durch drei Tage geplündert, wobei sie Alles, was bei den Einwohnern, in Kirchen und Klöstern zu finden war, raubten und vernichteten. An diesem Raubkriege haben sich nur die Halitscher Fürsten nicht betheiligt. Mstyslaw entfloh nach Wolynien, Andreas aber übergab Kiew als Theilfürstenthum seinem Bruder Hlib, und nannte sich selbst den Grossfürsten von Russland. So ist also das Kiewer Grossfürstenthum nach 287jährigem Bestande gefallen.

§. 42.

II. Geschichte des Susdaler Grossfürstenthums (1169—1328).

Auf die oben angegebene Weise ist das Susdaler Grossfürstenthum mit der Hauptstadt Wladimir an der Klasma an die Stelle des früheren Kiewer Grossfürstenthums getreten, und

während nun Kiew als von Susdal abhängiges Fürstenthum mannigfaltigen Wechselfällen ausgesetzt war, behauptete sich das neuentstandene Susdaler Grossfürstenthum in seinen ursprünglichen Grenzen durch 82 Jahre (1169—1250), dann aber verlor es durch die Tataren den ganzen Westen, und bestand noch 78 J. (1250—1328) als selbständiges Grossfürstenthum im Osten des Dniepr, bis es endlich im J. 1328 nach 160jährigem Bestande vom Moskauer Grossfürstenthum verdrängt worden ist.

Wir wollen nun die Geschichte dieses Grossfürstenthums, insoferne sie zum Verständniss der Kirchengeschichte nothwendig ist, ganz kurz überblicken. Der erste Grossfürst von Susdal war

Andreas mit dem Beinamen *Boholubski,* von 1157—1169 als Fürst und 1169—1174 Grossfürst von Susdal. Der neue Grossfürst, welcher sich durch Intriguen zum Haupte von Russland gemacht hatte, wurde nicht bald als solches anerkannt, und er konnte sich nur mit Gewalt auf dem Throne behaupten. Vor allen anderen Fürsten war es der vertriebene Kiewer Grossfürst Mstyslaw, welcher Unruhen herbeiführte, indem er mit Hilfe des Halitscher Fürsten Jaroslaw zuerst an den Verbündeten des Susdaler Andreas Rache nahm und dann im Jahre 1171 Kiew wieder eingenommen hat, und dann Wyšehorod belagerte. Da verliessen ihn die Verbündeten, er musste die Belagerung aufheben und nach Wolynien zurückkehren, wo er sich zu einem neuen Kriege rüstete, aber unterdessen im wolynischen Wladimir in demselben Jahre gestorben ist. — Der Grossfürst Andreas wollte nun, nachdem er die bisherige Hauptstadt Kiew unter seine Herrschaft gebracht hatte, auch das stolze Nowhorod, welches immer zu Unruhen und zur Empörung bereit war, demüthigen; er schickte deswegen seinen Sohn Mstyslaw mit bedeutenden Streitkräften gegen Nowhorod, wo des letzten Kiewer Grossfürsten Sohn Roman herrschte, und alle Vertheidigungsanstalten getroffen hat. Die Susdaler verwüsteten das Nowhoroder Gebiet, als sie aber Nowhorod selbst belagerten, wurden sie auf's Haupt geschlagen, ein Theil gefangen genommen, der andere aber vernichtet. Zum Andenken an diesen glänzenden Sieg, welchen die Nowhoroder dem Beistande der seligsten Jungfrau zuschrieben, hat der dortige Erzbischof Johann ein Dankfest angeordnet, das alljährlich am 27. November gefeiert werden sollte. Nach diesem misslungenen Versuche, die Nowhoroder zu unterwerfen, hat Andreas Boholubski

mit ihnen Frieden geschlossen, in welchem er alle ihre Freiheiten bestätigt und anerkannt hat. — So wurde Nordrussland beruhigt, im Süden aber plünderten die Polowzer, denen der schwache Kiewer Fürst Hlib (1169—1172) nicht widerstehen konnte, und als dieser gestorben war, folgte ihm Roman, Sohn des ehemaligen Grossfürsten Rostislaw (1172), der aber bald vom Andreas vertrieben und durch dessen Bruder Michael ersetzt wurde, welchen wieder die erbitterten Rostislawitschen vertrieben, und Rurik, ihren Bruder, einsetzten. Die Folge davon war, dass sich alle russischen Fürsten 1173 in zwei feindliche Lager theilten, das eine unter Führung des Susdaler Grossfürsten Andreas, das andere der Familie der Rostislawitschen. Nur der Halitscher Fürst Jaroslaw blieb neutral. Es kam zum Kriege, die Partei des Andreas nahm Kiew ein und belagerte Wyšehorod, wurde aber geschlagen, und Kiew kam wieder an einen anderen Fürsten. Während dieser Verwirrungen wurde der erste Susdaler Grossfürst Andreas Boholubski am 29. Juni 1174 von seinen eigenen Bojaren erschlagen, und auf ihn folgte sein Bruder

Michael (1174—1176) und nach dessen kurzer und unbedeutender Regierung der zweite Bruder

Wsewolod III. (1176—1212) Er wird von den Historikern als einer der besten Regenten geschildert, wiewol die Chronisten von vielen Grausamkeiten, die er verübt hat, erzählen. Seine lange Regierungszeit war übrigens auch mit fast ununterbrochenen Bürgerkriegen ausgefüllt, ausserdem hatte er mit den Polowzern, Bulgaren und anderen Völkern zu kämpfen, von denen die ersteren im Jahre 1204 furchtbar plünderten. Er ist am 15. April 1212 gestorben, und auf ihn folgte sein Sohn

Georg (1212—1216). Gleich nach dem Tode Wsewolod's III. theilte sich das Susdaler Grossfürstenthum in zwei Theile, denn Georg regierte in Wladimir an der Klasma und Susdal, sein Bruder Konstantin aber in Rostow, und jeder wollte zur Alleinherrschaft gelangen. Es kam zum Bürgerkriege. Georg wurde vertrieben, und an seine Stelle kam sein Bruder *Konstantin* (1216—1219), der sich aber mit Georg aussöhnte und denselben zu seinem Nachfolger bestimmte; nach seinem Tode (2. Februar 1219) kehrte deswegen *Georg* wieder auf den grossfürstlichen Thron in Susdal zurück, auf dem er sich von 1219—1238 behauptete. Gleich in den ersten Jahren haben ihm die unruhigen Nowhoroder viel zu

thun gegeben, die inneren Unruhen dauerten noch, als von Osten her ein furchtbarer Feind, *die Tataren*, in Russland erschienen sind.

In der weiten Hochebene Central-Asiens lebten die nomadischen Stämme (Orden) der Mongolen oder Tataren unter erblichen fast unumschränkten Häuptlingen (Chanen), die von einander wahrscheinlich unabhängig waren; doch gegen Ende des 12. Jahrhundertes gelangte einer von ihnen, Namens Esukaj Bagadur zu einer gewissen Oberherrschaft über die anderen Chane, und hinterliess seine Macht seinem Sohne *Temutschin*, welcher im Jahre 1206 zum *Tschinkis-chan*, d. i. Chan aller Chane, erhoben wurde. Temutschin, welcher bis nunzu von China abhängig gewesen zu sein scheint, eroberte bald einen Theil des nördlichen China, vertrieb im Westen Mohamed III., den Sultan der Chowaresimer und dehnte so seine Herrschaft von China bis an den Kaukasus und das kaspische Meer aus. Auf die Kunde, dass in China ein Aufstand ausgebrochen ist, beschloss er dahin zurückzukehren, um den Aufstand zu unterdrücken, hielt sich aber einige Zeit in Samarkand auf und befahl seinen zwei Heerführern Sudaj Bajadur und Tschepnowian (nach Anderen hiessen sie Sujda und Gubbe), dass sie die Gegenden des kaspischen Meeres durchziehen und sich mit ihm in Samarkand vereinigen. In Befolgung dieses Auftrages überfielen sie die genannten Gegenden, nahmen 1223 die Stadt Schamacha ein, wurden aber dann von den verschiedenen dortigen Völkerschaften, unter denen auch die Polowzer waren, umzingelt, und retteten sich nur dadurch, dass sie die Polowzer durch die Vorspiegelung, als seien sie ihre Stammesverwandte, zum Abzuge bewogen haben. Als sie aber die anderen Völkerschaften besiegten, fielen sie in die Gegenden der Polowzer ein und plünderten dieselben, wobei sie eigentlich nur darauf ausgingen, um sich mit Proviant und mit Pferden zu versehen. An eine Eroberung dieses Landes, so wie an einen Einfall in Russland scheinen sie damals nicht gedacht zu haben. Die Polowzer vertheidigten sich nach Möglichkeit, als sie aber von den Tataren überall besiegt, und bis an den unteren Dniepr verfolgt wurden, flohen sie nach Russland und brachten hier die erste Kunde von dem herannahenden neuen furchtbaren Feinde. Diese Kunde machte in Russland eine furchtbare Aufregung, viele Fürsten versammelten sich in Kiew, und beschlossen dem

Feinde mit vereinigten Kräften entgegen zutreten. Im Frühjahr 1224 versammelte sich eine ansehnliche Macht am Dniepr, zu welcher auch der Susdaler Grossfürst ein kleines Kontingent lieferte, und zu der auch die Polowzer gestossen waren. Die Tataren wichen einem Zusammenstoss anfänglich aus, ja in kleineren Treffen wurden sie besiegt; als aber die vereinigten Russen bis an den Fluss Kalka vorrückten, kam es am 31. Mai 1224 zur blutigen Schlacht, in welcher die Tataren den vollständigsten Sieg davontrugen, dann das Land verwüsteten, Städte und Dörfer zu Schutthaufen verwandelten und dann plötzlich verschwanden. Der Grossfürst Georg und manche andere russischen Fürsten blieben dabei fast ganz unthätig. Die Tataren begaben sich nach dem fernen Osten, und als Temutschin 1227 gestorben war, wurde sein unermessliches Reich unter seine drei Söhne getheilt, welche die Eroberungen in Asien fortsetzten; sein Enkel *Baty* aber, welcher die Gegenden am Ural und an der Wolga erhalten hatte, brach gegen Europa auf. Die russischen Fürsten, welche diesmal, wiewol besiegt, doch dem Joche der Tataren noch entgingen, fingen unterdessen an wieder neue Bürgerkriege zu führen, zu denen der Grossfürst selbst die Veranlassung gab. Dazu gesellte sich noch die Pest, der Hunger und andere Unglücksfälle, und schon im J. 1229 verbreitete sich die Nachricht von dem abermaligen Heranrücken der Tataren. Der Chan *Baty* unterjochte 1237 das Bulgarenland an der Wolga und rückte im Frühjahr 1238 gegen Russland heran und forderte im Räsanschen Gebiete den zehnten Theil alles Eigenthums für sich und seine Horde. Die russischen Fürsten widersetzten sich einzeln, nicht vereinigt, den Tataren, konnten aber nirgends widerstehen, und die Tataren eroberten und verwüsteten nach einander die einzelnen Fürstenthümer. Die Fürsten flehten den Grossfürsten Georg um Hilfe, allein der übermüthige Mann glaubte, dass er allein mit den Tataren fertig sein wird, und verweigerte jede Hilfeleistung. Unterdessen nahmen die Tataren das Gebiet von Räsan, verbrannten Moskau, und erschienen am 2. Februar 1238 vor Wladimir, der Residenz des Grossfürsten, erstürmten diese Stadt, so wie Susdal, verwüsteten dann die Gegend, und als sich ihnen der Grossfürst Georg am Flusse Syta gegenüberstellte, schlugen sie sein Heer und Georg fiel selbst in dieser Schlacht am 4. März 1238. Seit der Zeit hatten die Tataren eigentlich keinen Widerstand mehr zu befürchten.

Auf Georg folgte im Susdalschen Grossfürstenthum *Jaroslaw II.* (1238—1246), welcher bei seinem Regierungsantritte nur Trümmer vorgefunden hat. Die Tataren zogen unterdessen nach Süden und erschienen 1240 vor Kiew, welche Stadt sie am 6. Dezember 1240 erstürmten und in Schutthaufen verwandelten. Von da zogen sie nach dem jetzigen Galizien, erstürmten 1241 die Städte Kolodiazyn, Wladimir und Halitsch, plünderten und verwüsteten Alles und metzelten die Einwohner ohne Unterschied nieder, so dass sie hinter sich nur Leichen und Schutthaufen liessen. Von Halitsch zog Baty weiter nach Westen, schlug die Polen bei Krakau und war bald Herr von Ungarn, wobei er das Land zur Wüste machte und die Einwohner vernichtete. Ein anderer Haufe der Tataren drang durch Polen in Schlesien ein und besiegte Herzog Heinrich den Frommen bei Wahlstatt (1241), wandte sich aber, als die Böhmen heranrückten, nach Süden, um sich mit dem Hauptheer zu vereinigen, und erlitt auf dem Zuge durch Mähren eine solche Niederlage bei Olmütz, dass er schnell nach Ungarn entwich. Von hier aus wollten die Tataren noch einmal nach Oesterreich vordringen, als sie aber ein starkes christliches Heer heranrücken sahen, kehrten sie zurück und räumten auf die Nachricht von dem Tode ihres Gross-Chans (Tschingis-Chans), auch Ungarn. Dadurch war Ungarn, Polen und das Abendland gerettet, Russland aber blieb von nun an fast 200 Jahre unter dem Joche der Tataren.

Der Chan Baty kehrte an die Wolga zurück und beherrschte von dort die Länder der Polowzer, die Tauris, die Kaukasusländer nnd alle angrenzenden Gebiete. Das im Osten des Dniepr gelegene Russland beeilte sich nun, anstatt sich zum gemeinsamen Widerstande zu rüsten, die Oberherrschaft des Chans anzuerkennen. Mit gutem Beispiele ging der Susdaler Grossfürst Jaroslaw II. voran. Er schickte seinen Sohn Constantin in die Tatarei zum Gross-Chan Oktaj, um diesem seine Unterwerfung anzubieten, selbst aber begab er sich zum Baty an die Wolga, von welchem er in Lehnspflicht genommen und wenigstens zum Scheine als Grossfürst von Ost-Russland anerkannt worden ist. Das Beispiel des Grossfürsten befolgten andere Fürsten, und so verlor Russland schon im J. 1243 seine Selbständigkeit, indem die schwachen, sich gegenseitig befehdenden Fürsten sich freiwillig dem Joche der Tataren ergaben. Als der Gross-Chan Oktaj gestor-

ben war, war der Grossfürst Jaroslaw II. genöthigt, sich persönlich vor dessen Nachfolger Hajuk zu stellen, er begab sich deswegen nach Asien, wurde in Frieden entlassen, starb aber auf dem Rückwege wahrscheinlich in Folge der Vergiftung am 30. September 1246.

Es folgte nun im Susdaler Grossfürstenthume *Swiatoslaw* (1247—1249). Die zwei Söhne des verstorbenen Jaroslaw II. Andreas und Alexander mussten sich gleich ihrem Vater vor den Gross-Chan in Asien persönlich stellen, von dem sie als Fürsten anerkannt wurden, jedoch so, dass Andreas zum Fürsten im Susdalschen Wladimir, Alexander Newski aber zum Fürsten von Südrussland mit Kiew designirt wurde. Im Susdalschen Wladimir folgte also nun *Andreas* (1249—1252) als ein von den Tataren abhängiger Fürst. Sein Bruder Alexander, mit dem Beinamen Newski regierte aber unter Aufsicht der Tataren, welche in den russischen Städten ihre Baskaken, d. i. Aufseher hatten, und sein Name war mehr als anderer Fürsten bekannt, wesswegen auch Papst Innocenz IV. ein Schreiben an ihn richtete, wovon am entsprechenden Orte die Rede sein wird. Indessen hat der Grossfürst Andreas den Zorn der Tataren gereizt, welche deswegen in sein Gebiet einfielen, und was ihnen in die Hände kam, raubten. Andreas entfloh nach Schweden. In diese Zeiten fällt die Theilung Russlands in Ost- und Westrussland. In Ostrussland, d. i. in den Gegenden östlich vom Dniepr standen unter tatarischer Botmässigkeit die Susdaler Fürsten an der Spitze; Westrussland aber, d. i. alle westlich vom Dniepr gelegenen Gegenden gehörten seit 1250 zu den Halitscher Fürsten; und diese Eintheilung, die von den Tataren gemacht worden ist, hat sich bis zum Ende des 18. Jahrhundertes erhalten. Ostrussland führte entweder wegen der grösseren Ausdehnung oder deswegen, weil dort die Grossfürsten regierten, den Namen Grossrussland und die dortigen Einwohner hiessen Grossrussen, auch einfach Russen; der westliche Theil aber führte den Namen Kleinrussland und die Einwohner wurden Kleinrussen oder Ruthenen genannt. Uebrigens kann diese Eintheilung keine zufällige genannt werden, es bestand zwischen den Gross- und Kleinrussen sowol in sprachlicher Beziehung als auch in der geschichtlichen Entwickelung ein bedeutender Unterschied, am meisten divergirten sie aber in religiöser Beziehung; denn während Grossrussland schon damals im orientalischen Schisma

immer mehr erstarrte, unterhielt Kleinrussland noch eine geraume Zeit gute Beziehungen zu Rom, das Schisma nahm zwar auch hier Ueberhand, vermochte aber in diesem Zeitraume nur auf kurze Zeit die Vereinigung mit Rom ganz zu verdrängen.

Nach der Vertreibung des Susdaler Grossfürsten Andreas folgte sein Bruder *Alexander Newski* (1252—1263), welchem es gelungen ist, die Tataren zu besänftigen und zum Abzuge zu bewegen und in seinem Lande die Ruhe herzustellen. Nachdem er die in Nowhorod ausgebrochenen Unruhen gedämpft hatte, musste er sich in die tatarische Horde begeben, wo damals grosse Veränderung geschehen ist. Baty ist gestorben und dessen Sohn Sartak wurde von einem Verwandten Namens *Berko* ermordet, welcher im Einverständnisse mit dem Gross-Chan an Baty's Stelle 1257 getreten ist und die Oberaufsicht über Russland seinem Statthalter Ulavtschi anvertraut hat. Vor diesem Tataren ist Alexander Newski erschienen, um dessen Gunst zu erlangen. Die Tataren haben damals (1257) das Volk in Ostrussland gezählt und mit einer Steuer belegt, von welcher Steuer nur der Clerus befreit war; und bald verpflichteten sie die Fürsten, auf die erste Aufforderung des Chans Kriegsmannschaften zu stellen. Auf diese Weise wurde das Joch der Tataren immer schwerer und fühlbarer. Nur die Nowhoroder widersetzten sich der neuen Abgabe, mussten sich aber in das Unvermeidliche endlich fügen. Der Grossfürst Alexander begab sich noch einmal zum Chan in seine Residenzstadt Saraj an der Wolga, wo er lange Zeit bleiben musste, und als er, schon schwach, den Rückweg angetreten hat, starb er am 26. November 1263.

Unter der Regierung Alexander's sind im Tatarischen Chanat an der Wolga, d. i. in der Kaptschakschen Orde einige Misshelligkeiten entstanden, welche in späteren Zeiten deren Untergang herbeiführten. Ein Heerführer, Namen Nogaj, wollte nämlich die Oberherrschaft des Chan nicht anerkennen, er gründete sich in den Gegenden am schwarzen Meere eine selbständige Herrschaft, und seit der Zeit ist wahrscheinlich der Name der nogaischen Tataren entstanden. Doch damals waren die Tataren noch sehr stark und dehnten ihre Herrschaft immer weiter aus.

In Susdal folgte nun Jaroslaw's Sohn *Jaroslaw* (1263—1272), unter welchem die Tataren weitere Fortschritte in der

Bedrückung des Volkes machten; dann sein Bruder *Basil* (1272—1276), unter welchem Nowhorod durch Bürgerkriege zerrüttet wurde und die Tataren unter ihrem Chan Mangu-Timur Litauen und Russland verheerten. Nach Basil's Tode folgte *Demeter* (1276—1294) Sohn des Alexander Newski, unter welchem das Gute, was seine unmittelbaren Vorgänger stifteten, zerstört wurde. Viele russischen Fürsten leisteten dem Chan Mangu-Timur Dienste in seinem Kriege gegen die kaukasischen Völkerschaften, wofür sie reichlich belohnt wurden, der Grossfürst aber bekämpfte zuerst die Nachbarn der Nowhoroder, und führte dann einen Bürgerkrieg mit seinen Bruder Andreas, welcher sich des Susdaler Grossfürstenthums bemächtigen wollte, und den Chan für sich gewonnen hat. Die Tataren kamen ihm zur Hilfe, aber um sich schadlos zu halten, verwüsteten sie 1281 dieses ganze Land. Demeter floh, als aber die Tataren abzogen, kehrte er zurück, um sein Fürstenthum wieder zu erobern. Andreas suchte wieder bei den Tataren Hilfe, welche ihm diese leisteten, aber dafür das Susdal'sche Gebiet abermals verwüsteten. Der vertriebene Grossfürst Demeter wandte sich an Nogaj, welcher am schwarzen Meere herrschte, und wurde von diesem auf seinen Thron wieder eingesetzt, und zwar nicht durch Waffengewalt, sondern durch einen einfachen Befehl, welchem selbst der neue Kaptschaksche Chan Tudan-Mangu aus Furcht vor Nogaj's Macht zu widerstehen nicht wagte. Jetzt hat sich auch Andreas seinem Bruder Demeter unterworfen, sann aber nur auf eine passende Gelegenheit, um ihn zu stürzen, und eine solche Gelegenheit war in damaligen Zeiten sehr leicht zu finden. Demeter verdankte seine Restitution dem mächtigen Nogaj, an ihn wagte sich also Andreas nicht direkt zu wenden; aber er verdächtigte den Grossfürsten bei Nogaj's Verwandten und brachte es dahin, dass dieser 1293 den Heerführer Diuden mit einer grossen Heeresmacht nach Russland schickte, scheinbar deswegen, um den Andreas auf den grossfürstlichen Stuhl zu setzen, in der That aber deshalb, um Russland zu berauben und zu verwüsten, wobei er an Andreas gar nicht dachte. Denn es war den Tataren gleichgiltig, wer in den einzelnen Fürstenthümern regierte, wenn sie nur ihre Raubzüge ungehindert ausführen konnten; ja, die Bürgerkriege der Fürsten waren ihnen sehr erwünscht, denn sie kamen gewöhnlich als Protektoren einer

Partei und beraubten dann alle. Die Fürsten aber waren so verblendet, dass sie sich nicht zum gemeinsamen Widerstande aufraffen konnten, wiewol damals dazu günstige Gelegenheit war, weil zwischen den Tataren innere Zwistigkeiten ausgebrochen waren. Die Tataren also, welche unter Djuden scheinbar zum Schutze des Andreas gekommen waren, verwüsteten ganz Ost- und Nordrussland und kehrten mit reicher Beute in ihre Sitze heim. Der Grossfürst Demeter irrte unterdessen hilfesuchend umher, bis er 1294 gestorben ist, und nun folgte sein oftgenannter Bruder *Andreas* (1294—1304), welcher aber in Folge seines Vorlebens weder auf die Achtung der Fürsten, noch auf die Liebe des Volkes Anspruch erheben konnte, wiewol ihm Niemand das Grossfürstenthum streitig machte. Nach kurzer Ruhe entstanden innere Zwistigkeiten, zu deren Schlichtung der damalige Chan Tochta einen Gesandten nach Wladimir schickte, der sich dafür gut bezahlen liess, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Doch endlich kam zwischen den Fürsten ein Ausgleich zu Stande, welcher bis zum Tode des Andreas dauerte. In dieser Zeit tritt das Moskauer Fürstenthum in den Vordergrund, besonders seitdem der dortige Fürst Daniel das Gebiet von Perejaslawl an sich gerissen hat und sich immer mehr unabhängig stellte und seinem Sohne Jurij (Georg) nach seinem Tode (1302) ein bedeutendes Fürstenthum hinterlassen hat. Der Grossfürst Andreas wollte dieses Fürstenthum mit Hilfe der Tataren an sich reissen, allein die Dekrete (Jarlik) des Chans Tochta haben ihm nichts geholfen. Nach seinem Tode folgte *Michael* (1304—1319), gegen welchen sich aber der Moskauer Fürst Georg erhoben hatte und das Susdaler Grossfürstenthum an sich reissen wollte. Michael erwirkte für sich die Bestätigung des Chans, und weil er wusste, dass Georg seine Ansprüche freiwillig nicht aufgeben wird, wollte er ihn mit Waffengewalt dazu zwingen, er belagerte Moskau, aber ohne Erfolg; dagegen wuchs die gegenseitige Erbitterung, welche für beide Theile verderblich wurde. Der Moskauer Fürst verübte viele Grausamkeiten. Um sich Räsans zu bemächtigen, liess er den dortigen rechtmässigen Fürsten Constantin ermorden, doch vergeblich, denn dieses Fürstenthum erhielt des ermordeten Fürsten Sohn Jaroslaw. Der Grossfürst Michael residirte in Twer und verwaltete Wladimir und Nowhorod durch seine Statthalter. Die Nowhoroder empörten sich, als ihnen

aber Michael die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten hatte, schickten sie 1312 ihren Erzbischof David zum Grossfürsten mit der Bitte um Frieden, welcher auch wirklich zu Stande kam. Der Grossfürst begab sich schleunig in die Residenz des Chans, denn Tochta war gestorben, und es war nothwendig, sich die Gunst des neuen Chan Usbek, des eifrigen Beförderers des Mahomedanismus, zu erwerben. Der Grossfürst Michael nahm von den Nowhorodern viel Silber, gab ihnen die früheren Statthalter und begab sich zum Chan, wo er zwei Jahre verweilte. Die Abwesenheit Michael's benutzte der hinterlistige Moskauer Fürst Georg, er begab sich nach Nowhorod, wo er 1315 sich der fürstlichen Gewalt bemächtigte. Doch bald wurde er vor den Chan'schen Richterstuhl berufen, und als er sich dahin begeben hatte, rückte schon Michael mit tatarischen Hilfstruppen gegen Nowhorod heran, welches er 1316 bezwungen und zur Unterwerfung genöthigt hat. Der Moskauer Fürst Georg lebte unterdessen drei Jahre lang am Hofe des Chan Usbek, welchen er endlich (1318) durch Geld dahin brachte, dass er ihn zum ersten Fürsten der Russen erhoben und ihm seine Schwester Kontschaka zur Gemalin gegeben hat. So wurde der Moskauer Fürst Georg ein Schwager des Tataren-Chans, des grössten Feindes Russlands. Nun wünschte er zuerst den Grossfürsten Michael zu stürzen und begab sich — er der natürliche Beschirmer Russlands — mit tatarischen Streitkräften, welche Kavgadi anführte, nach Russland. Michael wollte dem Grossfürstenthum freiwillig entsagen und nur in Twer und Nowhorod bleiben, doch Georg liess das Gebiet von Twer plündern und verwüsten. In dieser Noth entschloss sich Michael zum äussersten Widerstande, und er hat im Dezember 1318 den Georg und dessen tatarische Hilfstruppen vollständig geschlagen und viele, darunter den Führer der Tataren, Kavgadi, gefangen genommen. Georg entfloh nach Nowhorod, wo ihm Hilfe zugesagt wurde, und es drohte ein neuer blutiger Bürgerkrieg. Michael wollte das verhüten, er schlug also dem Moskauer Fürsten vor, dass die Sache dem Chan Usbek zur Entscheidung vorgelegt werde. Georg willigte ein und begab sich schleunig nach Saraj, um sich durch Bestechung ein günstiges Urtheil zu erwirken; später kam auch Michael dahin, wurde zwar zum Verhör zugelassen, aber auf Georg's Anstiften bald verurtheilt und nach vielen Qualen und Misshandlungen auf einem öffentlichen Platze im November 1319 hingerichtet.

Auf solche Weise gelangte Georg von Moskau zur Würde des Grossfürsten (1319), doch schon nahte auch sein Untergang. Er nahm 1319 von Wladimir Besitz, machte sich 1320 den Räsaner Fürsten unterthänig, und bereitete sich zum Angriffe auf Twer, den Erbtheil der Söhne des ermordeten Michael. Der Twerer Fürst Demeter aber schickte zum Georg den Bischof Barsonofius mit 2000 Rubeln und mit der Versicherung, dass er ihm das Grossfürstenthum nicht streitig machen wird, in Folge dessen Georg den Zug gegen Twer für jetzt aufgegeben und sich nach Nowhorod begeben hat. Hier wurden ihm bald zwei sehr unangenehme Nachrichten gebracht, erstens das ein Gesandter des Usbek, Namens Achmyl unter dem Scheine, als wollte er im Grossfürstenthum die Ordnung herstellen, daselbst grosse Grausamkeiten verübt hatte, und mit reicher Beute nach Saraj zurückkehrte; dann, dass der Sohn des früheren Grossfürsten Michael, der Twerer Fürst Demeter, vom Chan Usbek zum Grossfürsten erhoben wurde. Vergebens flehte Georg die Nowhoroder um Hilfe an, er floh nach Pskow, wo er zwar Aufnahme, aber keine Hilfe gefunden hat. Dann kehrte er nach Nowhorod zurück und begab sich 1324 nach Saraj zum Chan Usbek. Dorthin kam 1325 auch Demeter an, und als diese beiden Fürsten vor dem Chan erschienen waren, um ihre Sache zu verfechten, gerieth Demeter in eine solche Aufregung, dass er den treulosen Georg im Angesichte des Chans (im November 1325) mit seinem Schwerte durchbohrt hat. Demeter sah seinem Ende entgegen, und wurde im September 1326 auf Befehl des Chans erschlagen. Als Grossfürst wurde vom Chan Demeter's Bruder *Alexander* (1327) bestellt. Noch in demselben Jahre erschien in Twer Schewkal, Gesandter des Chan Usbek, um neue Steuern zu erheben. Das verarmte Volk klagte über die neuen Lasten, war aber zu deren Abgabe bereit; als es aber ruchbar wurde, dass Schewkal selbst auf den grossfürstlichen Thron sich erheben, und alle Russen zum Mohamedanismus zwingen will, entstand eine furchtbare Aufregung, in Folge deren Schewkal und alle Tataren erschlagen wurden. Diese verzweifelte That erfüllte die Tataren mit Furcht, denn sie glaubten, dass sich ganz Russland erhoben hat; als sich aber diese Befürchtung als grundlos erwiesen hatte, beschloss Usbek furchtbare Rache zu nehmen, und zwar nicht persönlich, sondern durch Vermittlung eines russi-

schen Fürsten. *Ein williges Werkzeug fand er im Moskauer Fürsten Johann*, den er dafür zum Grossfürsten zu erheben versprochen hat. Johann hat die ihm auferlegte Aufgabe zur vollen Zufriedenheit seines Herrn gelöst, er verwüstete mit Hilfe der ihm zu Hilfe gegebenen Tataren Russland besser und gründlicher, als es die Tataren selbst zu thun vermocht hätten, und wurde zum Lohn dafür im Jahre 1328 vom Chan Usbek zum Grossfürsten erhoben. So ist das auf hinterlistige Weise entstandene Susdaler Grossfürstenthum nach 160jährigem und unglücklichem Bestande von dem noch schmählicher gegründeten Moskauer Grossfürstenthum verdrängt und gestürzt worden.

§. 43.

III. Geschichte des Moskauer Grossfürstenthums (1328—1598).

Weil unsere Kirchengeschichte auch mit der Geschichte des Moskauer Grossfürstenthums in vielfältige Berührungen kommt, erscheint es angezeigt, auch den Verlauf der Geschichte des Moskauer Grossfürstenthums hier zu überblicken. In Moskau regierten in der Zeit von 1328 bis 1598 eilf Grossfürsten aus Rurik's Stamme welcher mit Theodor I. dem letzten der genannten Grossfürsten nach 736jährigem Bestand im J. 1598 ausgestorben ist. Die Moskauer Grossfürsten waren lange Zeiten den Tataren unterthan; doch nachdem sie dieselben 1380 besiegt hatten, versuchten sie dann öfters das tatarische Joch abzuschütteln, was ihnen endlich unter Johann III. im Jahre 1502 gelungen ist, und seit dieser Zeit war Ostrussland von den Tataren unabhängig. Der erste Moskauer Grossfürst war *Johann Kalita* (1328—1340).

So lange der letzte Susdaler Grossfürst Alexander lebte, konnte sich Johann in seiner neuen Würde nicht sicher fühlen, daher sann er auf Mittel, um diesen gefährlichen Rivalen zu beseitigen. Er verweilte sehr oft am Hofe des Kaptschakscher Chans Usbek, wo er sich durch Geld und Versprechungen Freunde warb, und den Alexander als Feind der Tataren schilderte. In Folge dieser Bestrebungen Johann's liess Usbek den Fürsten Alexander zu sich berufen, und der hinterlistige Moskauer Johann wollte ihn zu dieser Reise durch den Nowhoroder Erzbischof Moses bereden. Doch die dem Alexander treuen Pskower riethen davon ab, weil sie schlimme Folgen befürchteten, und

sie versprachen, ihren Fürsten mit Waffengewalt zu vertheidigen. Johann schickte sich wirklich an, sie zu bekriegen, doch in Anbetracht ihrer drohenden Stellung stand er davon ab, und ergriff ein anderes Mittel, um zu seinem Ziele zu gelangen; er bewog den damaligen Metropoliten Theognost, dass dieser über die Pskower den Bann aussprach und sie mit dem Interdikt belegte auf so lange, bis sie den Alexander zum Chan schicken. Dies schreckte die Pskower, allein sie wollten auch jetzt ihren Fürsten nicht ausliefern. Da entsagte dieser grossmüthig ihrer Hilfe, und begab sich nach Litauen, wo er beim Gedimin freundliche Aufnahme gefunden hat und dort bis 1332 geblieben ist. Da kehrte er abermals nach Pskow zurück, und wurde mit Freude begrüsst, und damit er ganz selbständig herrsche, sagten sich die Pskower von Nowhorod los, und wählten sogar zu ihrem eigenen Bischof den Arsenius, und schickten ihn zur Consekration zum Metropoliten, der damals in Wolynien verweilte. Doch der Metropolit weigerte sich, in Pskow eine neue Diözese zu errichten, er konsekrirte zum Nowhoroder Erzbischof einen gewissen Basilius, unter dessen Jurisdiktion auch Pskow gehörte. Der Moskauer Johann beutete diese Zeit dazu aus, um von den reichen Nowhorodern Geld zu erpressen, und als ihm das theilweise gelungen ist, begab er sich (1333) mit reichen Geschenken nach Saraj, wo er den ehemaligen Grossfürsten Alexander wieder verleumdete, welcher nun abermals vom Chan berufen, und 1336 wider Johanns Erwarten von demselben begnadigt und in sein ererbtes Fürstenthum Twer restituirt wurde. Das ärgerte den Moskauer Johann, er konnte aber vor der Hand nichts dagegen unternehmen, er trachtete, sich im Inneren zu befestigen, und als ihm das durch Gewalt theilweise gelungen ist, begab er sich (1339) zum Usbek, bei dem er durch Verleumdung und Bestechung dahin brachte, dass Alexander sich wieder mit seinem jungen Sohne Theodor in Saraj stellen musste, wo diese beiden Fürsten im November 1339 enthauptet wurden. So hatte Johann von Moskau seinen Rivalen beseitigt. Am Ende seines Lebens schickte Johann Kalita noch seine Truppen gegen Smolensk, um diese Stadt den Tataren zu unterjochen, doch diese Expedition war misslungen, und Johann starb im April 1340.

Auf ihn folgte sein Sohn *Simeon der Stolze* (1340 - 1353), welcher durch reiche Geschenke die Anerkennung des Kaptscha-

ker Chans sich erkauft hat. Gegen die Chane war dieser Fürst sehr unterthänig, gegen die Russen aber streng und hochmüthig, deswegen wird er der Stolze beigenannt. In diesen Zeiten (1341) ist der Kaptschaker Chan Usbek gestorben. Usbek stand in vielfachen Beziehungen mit dem Papst Benedikt XII. (1334—1342), welcher diesen Chan zum Christenthum zu bekehren hoffte, und von dessen Gemalin viele Geschenke erhalten hat;[6]) doch Usbek blieb Mohamedaner, wiewol er es gestattete, dass unter den ihm ergebenen Jassen ein lateinischer Missionär Namens Jonas Valens wirkte und viele zum Christenthume bekehrte. Usbek's Nachfolger, *Tschanibek*, blieb auch dem Islam treu. Als er nach Ermorderung zweier Brüder den Kaptschak'schen Thron bestiegen hat, mussten vor ihm die russischen Fürsten mit ihrem Metropoliten Theognost (1342) erscheinen und für ihre Bestätigung reichen Tribut erlegen. Der Metropolit selbst musste 600 Silberrubel zahlen, worauf er in Gnaden entlassen wurde. Aus den weiteren Regierungsjahren dieses Grossfürsten sei noch erwähnt, dass damals die furchtbare Pest, der sog. schwarze Tod (1346) von China eingeschleppt wurde, und später in ganz Europa furchtbare Verwüstungen angerichtet hat. In Russland erschien diese Pest in Pskow im Jahre 1352 und raffte zwei Drittheile der Bevölkerung hin, darunter auch den Nowhoroder Erzbischof Basilius, welcher sich unter anderen dadurch bemerkbar machte, dass er in einem Brief an den Twerer Bischof Theodor zu beweisen suchte, dass „das Paradies und die Hölle wirklich auf der Erde existiren, und dass man sich diese Orte nicht als übersinnliche zu vorstellen hat, wie es die neuen Häretiker thun.“ Das Paradies suchte er am weissen Meer, und behauptete, dass es von einigen Nowhorodern gesehen wurde. Der schwarze Tod verbreitete sich von Pskow in ganz Russland und richtete überall gleiche Verwüstungen an. Der Grossfürst Simeon besuchte indessen oft den Chan, bei dem er sich in besondere Gunst zu setzen wusste, und er nannte sich „Fürst aller Russen“, und starb im Jahre 1353. In derselben Zeit ist auch der Metropolit Theognost gestorben, worauf Alexius folgte.

Auf den Moskauer Stuhl wurde *Johann II.* (1353—1359), Sohn des ersten Moskauer Grossfürsten, daher Johannowitsch

---

[6]) Rajnald, annales a. 1338 und 1340.

genannt, vom Chan Tschanibek eingesetzt. Unter diesem schwachen Fürsten wuchs die Macht der Litauer unter ihrem Fürsten Olgerd, im Inneren Russlands aber, namentlich in Murom, Twer und Nowhorod wütheten Bürgerkriege, ja in Moskau selbst wurden die höchsten Beamten straflos gemordet. Auch in kirchlicher Beziehung herrschte hier damals eine heillose Verwirrung, wovon später die Rede sein wird. Die Verhältnisse verschlimmerten sich noch mehr, als der Chan Tschanibek (1357) von seinem eigenen Sohne *Berdibek* erschlagen wurde, und dieser, wiewol anfangs durch den Metropoliten Alexius besänftigt, bald Russland zu verwüsten anfing, in welcher Zeit auch Johann II. (am 19. November 1359) gestorben ist. Während der Regierungszeit dieses Grossfürsten sind an der Donau die selbständigen Fürstenthümer Moldau und Walachei enstanden, welche später in vielfältigen Beziehungen zur russischen Kirche standen.

In Moskau folgte *Demeter Konstantinowitsch* (1359—1362). Fast gleichzeitig mit Johann II. ist auch der Kaptschaker Chan Berdibek gestorben, und auf ihn folgte *Kulna*, dessen zwei Söhne Johann und Michael Christen (wahrscheinlich römisch-katholisch) waren, doch Kulna wurde nach fünf Monaten von *Nawrus* mit den beiden Söhnen erschlagen, welcher nun als Chan folgte und das Moskauer Grossfürstenthum nach seiner Willkür dem Susdaler Fürsten Demeter übergab. Demeter wollte das Susdal'sche Wladimir wieder erheben, und auch den Metropoliten Alexius bewegen, dass er von Moskau nach Wladimir zurückkehre, was dieser aber verweigerte. Von Nowhorod aber wurde Demeter als Grossfürst anerkannt und unterstützt; dagegen machte der Litauer Fürst Olgerd weitere Eroberungen in Russland. Im Kaptschaker Chanat wütheten unterdessen innere Kriege, der Chan Nawrus wurde vom Heerführer *Chidyr* erschlagen, welcher nun als Chan auftrat, aber schon 1361 von seinem eigenen Sohne *Temichorza* erschlagen wurde, der aber nach 6 Tagen verdrängt wurde, bis das Kaptschaker Chanat in zwei Theile zerfiel. Die russischen Fürsten betrachteten indessen den Saraj'schen Chan *Murut* als ihren Oberherrn. Als deswegen um das Grossfürstenthum Zwistigkeiten ausgebrochen waren, begaben sich die Rivalen 1362 zu diesem Chan, welcher den Susdaler Demeter entsetzte, und den Sohn Johanns II. Demeter von Moskau zum Grossfürsten einsetzte, welcher seinen Vorgänger vertrieben,

und als *Demeter Donski* (1363—1389) den grossfürstlichen Thron in Moskau bestiegen hat. Das Hauptbestreben dieses Fürsten war, die Macht der Theilfürstenthümer so viel als möglich zu schwächen und die des Grossfürstenthums zu heben, um dann desto eher das Joch der Tataren abzuschütteln; und in beiden Beziehungen hat er wenigstens den Anfang gemacht. Gleich seinem Vater bestrebte er sich, mit den Tataren im guten Einvernehmen zu bleiben, was damals desto schwieriger war, als die Macht der Tataren zwischen die Chane Murut und Abdul getheilt war; indem er nun mit Beiden im guten Einvernehmen leben wollte, hat er Beider Gunst verloren. Zwar war der Zorn der Chane jetzt nicht mehr so furchtbar, da sie einander ununterbrochen verdrängten, und deswegen nicht mit ganzer Macht ihr Ansehen geltend machen konnten, doch war ihre Feindschaft immerhin mit Gefahren verbunden, und sie beschäftigen diesen Fürsten wirklich im Laufe seiner ganzen Regierung. Schon Murtuk's Nachfolger *Azis* wollte ihn stürzen und den vertriebenen Demeter Konstantinowitsch (1365) restituiren, aber ohne Erfolg, weil dieser, zu schwach, dem Moskauer Fürsten zu widerstehen, dem Grossfürstenthume freiwillig entsagte. Dem Moskauer Demeter drohte aber vom Chan Azis eine neue Gefahr, und er bereitete sich vor, derselben zu begegnen, indem er seine Macht zu konsolidiren und die inneren Zwistigkeiten beizulegen trachtete. Zum Unglück erschien die Pest wieder in Russland, und raffte in den Jahren 1365—1366 sehr viele Menschen hin, und wüthete z. B. in Smolensk dreimal so furchtbar, dass das dritte Mal (1387) nur fünf Menschen am Leben geblieben sind; dann wurde Moskau 1366 von einem grossen Brande heimgesucht, und zu dem gesellten sich noch die Einfälle der Litauer unter Olgerd, welcher 1368 bis Moskau vorgedrungen ist, und diese Stadt plünderte. Unterdessen erholten sich die Tataren wieder; Mamaj hat die sog. goldene oder Saraj'sche Orde, wo Azis herrschte, und seine an der Wolga vereinigt (1371), erhob den Mamant-Saltan zum Chan und herrschte in dessen Namen, und bestimmte zum Grossfürsten den Twerer Fürsten Michael, der sich aber nicht behaupten konnte, und nach Litauen floh. Da erschien Olgerd zum zweiten Mal vor Moskau (1370), wurde aber zum Waffenstillstand und zum Abzuge bewogen, und Demeter entschloss sich (1371), mit reichen Geschenken sich zum Mamaj nach Saraj

zu begeben, wo er gnädig aufgenommen und als Grossfürst bestätigt wurde. Nach Moskau zurückgekehrt, fand Demeter einen neuen Feind, den Räsaner Fürsten Oleg, welcher sich ihm mit Waffengewalt widersetzte, aber zurückgeschlagen wurde, und im Jahre 1372 wurde Russland wieder von den Litauern überfallen, und Olgerd rückte wieder gegen Moskau heran, wurde aber zum Frieden vermocht, und versprach Moskau nicht mehr zu beunruhigen. Ein neuer Sturm drohte von Osten von Seite der Tataren. Im J. 1374 wurden die Gesandten des Mamaj in Russland getödtet, und dieser schwur nun den Demeter zu vernichten. Einige Zeit wurde er durch die in seinem Reiche wüthende Pest von einem Rachekriege gegen Russland abgehalten, doch im J. 1377 liess er in Russland einbrechen. Die Tataren vernichteten das russische Heer am Flusse Piana, zerstörten Städte und Dörfer, verbrannten Nieder-Nowhorod, nahmen Räsan ein, und zogen dann 1378 gegen den Grossfürsten Demeter, von welchem sie aber (im August 1378) geschlagen wurden. Mamaj ergrimmte auf die Kunde von dieser Niederlage, brach mit grossen Haufen ins Räsan'sche Gebiet ein, und nachdem er dieses ganz verwüstete, kehrte er an die Wolga zurück. Mit diesem Rachezuge war Mamaj noch nicht zufriedengestellt, er verstärkte sich nur, um den Grossfürsten selbst zu überfallen, und nachdem er alle Anstalten getroffen hatte, zog er 1380 gegen Russland. *Am Don kam es zur Schlacht, in welcher die Tataren vollständig geschlagen wurden*, viele von ihnen fanden ihren Tod in der Schlacht, der Rest wurde in die Flucht gejagt. Demeter erhielt in Folge dieses Sieges am Don den Beinamen Donski.

Dieser grosse Sieg über die Tataren hatte doch nicht die erwünschten Folgen, im Gegentheile, die Tataren waren bald wieder den Russen furchtbar. Mamaj rüstete sich zum neuen Rachezuge, wurde aber noch in demselben Jahre von *Tochtamysch* gestürzt, und dieser berief (1381) die russischen Fürsten zu sich, damit sie ihm, als ihrem neuen Oberherrn huldigen. Der Grossfürst folgte nicht, daher fiel Tochtamysch (1382) in Russland ein, wobei ihm Oleg, Fürst von Räsan, als Wegweiser diente, und der Grossfürst entfloh nach Kostroma, welches Beispiel auch der Moskauer Metropolit Cyprian I. befolgte und sich nach Twer flüchtete. Tochtamysch belagerte Moskau, welches er (im September) 1382 einnahm und gräulich verwüstete, dann auch andere Städte plün-

derte, und zuletzt in sein Chanat zurückkehrte. Nach dem Abzuge der Tataren kehrte Demeter Donski nach Moskau zurück, entsetzte den Metropoliten Cyprian I. deswegen, dass er vor den Tataren geflohen ist, wiewohl er selbst früher floh, und setzte an seine Stelle einen gewissen Pimen ein, den er später auch vertrieb. In den letzten Regierungsjahren wurde Demeter noch von Bürgerkriegen heimgesucht, und starb 1389. Unter seiner Regierung wurden die Permier, welche zwischen der Dwina und dem Ural wohnten, zum Christenthum bekehrt.

Zum Nachfolger wurde vom Chan der Sohn des Vorgängers *Basil I.* (1389—1425) eingesetzt, und seit dieser Zeit blieb das Grossfürstenthum im Hause der Moskauer Fürsten erblich, und wurde ihnen von Niemandem streitig gemacht. Ohne auf seine Regierung näher einzugehen, sei nur bemerkt, dass er während seiner langen Regierung vorzüglich drei Ziele zu erreichen strebte, nämlich a) das Tatarische Joch abzuschütteln oder wenigstens erträglicher zu machen, b) Litauen von Russland fernzuhalten und c) die Theilfürstenthümer mit Moskau zu vereinigen, und so ein mächtiges Reich herzustellen. Doch verfuhr er dabei sehr vorsichtig, und hat in jeder Beziehung nur mässige Erfolge erreichen können. Die Tataren wurden mehr als je furchtbar unter *Tamerlan*, welcher (1395) Ostrussland verwüstete, dann aber, ohne in das Innere Russlands vorzudringen, Asov beraubte, und nach Zerstörung des Kaptschakschen Chanats, das sich aber wieder erhoben hat, nach Asien zurückkehrte. In Russland herrschte ausserdem eine sehr grosse Verwirrung, Pest, Hunger und Kriege verursachten ein grosses Elend, und als 1402 ein grosser Komet erschienen ist, glaubte man in Russland allgemein, dass das Ende der Welt nahe ist, da alle von Christus dem Herrn vorhergesagten Vorzeichen des jüngsten Tages, als: Zeichen am Himmel, Hunger, Pest, Kriege und Fehden u. s. w., damals eingetroffen waren, und in dieser Verwirrung starb Basil im März 1425.

Es folgte sein 10jähriger Sohn *Basil II.* der Blinde, (1425—1462), gegen welchen sich seine Verwandten erhoben und ihn nicht anerkennen wollten, wiewol er vom Chan bestätigt wurde, und so zu neuen Bürgerkriegen Anlass gaben, in Folge deren Basil von seinen Feinden (1446) geblendet wurde. Während seiner Regierungszeit lebte der Metropolit Kardinal Isidor,

welcher sich auf der Florentiner Synode berühmt machte, daher werden wir von Basil II. noch später sprechen. Die Tataren plünderten auch jetzt Russland, und nahmen einmal sogar den Grossfürsten gefangen. Nach seiner Befreiung und Blendung sorgte er mehr für sein Reich, nahm seinen 10jährigen Sohn Johann (1450) zum Mitregenten an, um ihm auf diese Weise die Nachfolge zu sichern, und nachdem er über sein Land viele Unglücksfälle herbeigeführt, und aus Habsucht viele Fürsten beraubt hatte, starb er im März 1462, und auf ihn folgte sein Sohn Johann als *Johann III.* (1462—1505).

Er ist einer der bedeutendsten Moskauer Grossfürsten; er hat die Einheit des russischen Reiches neu begründet, das Tatarenjoch abgeschüttelt und sich um sein Vaterland vielfach verdient gemacht. Hier mögen nur einige wichtigeren Begebenheiten aus seiner langen Regierung hervorgehoben werden. Als zwölfjährigen Jüngling hat ihn schon sein Vater mit Maria, Tochter des Twerer Fürsten, verheiratet, und schon im 18. Lebensjahre hatte er einen Sohn Johann, und im 22. Lebensjahre gelangte er zur Herrschaft, welche er drei Jahre in Frieden ausübte. Doch schon 1465 bedrohte der Chan Achmat Russland, welches damals wegen der Furcht vor dem herannahenden Ende der Welt und durch die Pest in grosser Aufregung war. Die Tataren fielen diesmal in Russland nicht ein, denn Achmat wurde vom Krimschen Chan Azi-Girtschej am Don angegriffen und in sein Land getrieben. Die innere Verwirrung wuchs noch mehr, als der Moskauer Metropolit Theodosius seinen Sitz verlassen hat, und an seine Stelle der Susdaler Bischof Philipp eingesetzt worden ist, weil das Volk zum neuen Metropoliten kein Zutrauen hatte. Um den gesunkenen Muth der Russen zu heben, unternahm Johann III. Kriegszüge gegen Perm und Nowhorod, welche Gebiete er eroberte, und das letztere 1495 dem Moskauer Grossfürstenthume einverleibte, und so der Nowhoroder Selbständigkeit ein Ende machte. Eine wichtige Begebenheit im Leben *Johannes III.*, der unterdessen verwitwete, war seine *Heirat mit Sophie*, einer griechischen Prinzessin, welche ihn mit dem römischen Stuhle in vielfache Beziehungen brachte. Der letzte griechische Kaiser Konstantin Palaeolog hatte zwei Brüder, Demeter und Thomas, von denen der erstere sich dem Sultan Mohamed II. ergeben und diesem seine Tochter gegeben hat, der letztere aber

beim Papst Pius II. Zuflucht suchte, die ihm gern gewährt und er in Rom in grossen Ehren bis zu seinem Tode gehalten wurde. Seine Söhne Andreas und Manuel lebten von der Gnade des Papst Paul II., welche Gnade sie aber nicht verdienten, da sie einen leichtsinnigen Lebenswandel führten. Ganz anders benahm sich ihre Schwester Sophie, welche der Papst ganz besonders bevorzugte, und weil er alle christlichen Mächte gegen die Türken zu erheben suchte, wollte er auch durch diese Prinzessin einen christlichen Fürsten für seine Pläne gewinnen. Er richtete sein Augenmerk auf den Moskauer Grossfürsten Johann III., welchen er durch diese in der zu Florenz beschlossenen Union erzogene Prinzessin sowol für die Union zu gewinnen, als auch zum Kriege gegen Mohamed II., den Räuber des Reiches der Sophie, zu bewegen hoffte. Deswegen schickte der Kardinal Bessarion (1469) nach Moskau einen Gesandten, Namens Georg, welcher dem Grossfürsten diese Heirat vorschlagen sollte. Diese Gesandtschaft war Johann III. sehr erwünscht, er hoffte durch diese Ehe die Rechte der griechischen Kaiser zu erlangen. Um sich aber über den wahren Stand der Sache besser zu informiren, entsendete er den in Moskau lebenden Venezianer Johann Fresinus nach Rom, welcher nach seiner Rückkehr die Prinzessin nicht genug loben konnte, und vom Papste Briefe mitbrachte, worin Johann III. aufgefordert wurde, dass er zum Abholen der Prinzessin Gesandte schicke, was dieser auch wirklich gethan hat. Im Jahre 1472 kamen diese in Rom an, und weil unterdessen Papst Paul II. gestorben war, wurden sie von dessen Nachfolger Sixtus IV. freundlich empfangen, und als sie ihm das fürstliche Beglaubigungsschreiben überreichten, lobte der Papst den Moskauer Grossfürsten dafür, dass er die Florentiner Synode nicht verwirft, die Metropoliten von Konstantinopel nicht annimmt, und dem heiligen Stuhle seine Ergebenheit bezeigt. Im Juni 1472 wurde in der Peterskirche die Verlobung der Sophie mit dem Moskauer Fürsten durch dessen Stellvertreter gefeiert. Der Papst gab der Prinzessin Sophie eine reiche Aussteuer, und nachdem ihm die Moskauer Gesandten nochmals die Ergebenheit ihres Fürsten betheuerten, wurden sie vom Papste mit der Prinzessin entlassen, und gingen nach Moskau. Im Gefolge der Sophie war auch ein päpstlicher Legat Antonius, welchem beim Einzuge in Moskau ein silbernes Crucifix vorgetragen werden

sollte. Dies wurde aber durch den Moskauer Metropoliten Philipp verhindert, welcher dem Grossfürsten drohte, dass wenn dem päpstlichen Legaten das Kreuz vorgetragen werden sollte, er Moskau verlassen wird. Der Fürst hat nachgegeben, und nachdem er die Hochzeit mit Sophie gefeiert hatte, kümmerte er sich wenig um die dem Papste gegebenen Versprechungen. Der römische Legat Antonius drang darauf, dass der Grossfürst und der Metropolit die Beschlüsse der Florentiner Synode annehme, als er aber alle Versuche fruchtlos sah, kehrte er 1473 nach Rom zurück. Es ist nicht einmal sicher, ob die Prinzessin Sophie der Union treu geblieben war. Durch diese Ehe hat der Moskauer Grossfürst bei auswärtigen Völkern viel an Ansehen gewonnen.

Im Jahre 1473 kam zwischen Johann III. und dem Krim'schen Chan ein Friedensschluss zu Stande, welcher für Russland deswegen sehr nützlich war, weil es sich desto leichter vom Joche der Kaptschak'schen Chane befreien konnte. Als Unterhändler beim genannten Friedensschluss diente ein reicher Jude, Namens Chosi Kokos und sein Schwager Isup. — Der Grossfürst verweigerte den Tataren den üblichen Tribut; Achmat zog daher 1478 mit einer grossen Heeresmasse nach Russland, die Feinde standen sich lange Zeit gegenüber, aber kein Theil wagte den Angriff, Achmat kehrte an die Wolga zurück, und seit 1480 war Russland von den Tataren unabhängig. Achmat wurde bald ermordet und das vom Baty gegründete Chanat in Saraj war sehr zerrüttet und geschwächt, bis es im Jahre 1502 vom Taurischen Chan Mengli-Girej für immer vernichtet wurde. So ist das ehemals mächtige und furchtbare Kaptschaker Chanat, diese Geissel Russlands, durch eigene innere Feinde untergegangen.

Auf Johann III. folgte sein Sohn *Basil III.* (1505—1533), welcher gleich seinem Vater auf Ländererwerb, Demüthigung der Nachbarn und Befestigung der Regierung bedacht war, und mit rücksichtsloser Strenge die widerstrebenden Elemente behandelte, und sogar seinen Neffen Demeter, der ihm als Sohn seines älteren Bruders den Thron streitig machen konnte, ins Gefängniss werfen und darin sterben liess. Er hat Pskow den letzten Rest von Unabhängigkeit entrissen und dasselbe (1510) dem Reiche einverleibt. Dasselbe Schicksal hatte auch das Fürstenthum Rjäsan und Sjeverien (1517). Er wollte sich auch Kiew unterwerfen, wurde aber daran durch den Krieg mit Kasan,

dessen Fürst den christlichen Glauben angenommen und die Schwester Basil's III. geheiratet hat, und mit der Krim abgehalten. Der Chan von Krim fiel in Russland ein, und dieses musste sich ihm auf eine kurze Zeit unterwerfen und ihm Tribut zahlen, befreite sich aber (1521) bald davon und erlangte wieder seine Unabhängigkeit. Doch kosteten die wiederholten Einfälle der Krim'schen Tataren Russland viele Hunderttausende von Menschen. Weil die Tataren hiebei im Einverständnisse mit den Polen handelten, so fiel Basil III. in Litauen ein, nahm Smolensk ein, wurde aber an der weiteren Ausbeutung seines Sieges durch den tapferen polnischen Führer Konstantin Ostrowski verhindert. Dieser Grossfürst trat auch mit den Kaisern Maximilian I. und Karl V. in friedliche Berührung und unterhielt auch mit den Päpsten freundliche Beziehungen. Papst Leo X. schickte zu ihm einen Genueser, Namens Paul, welcher durch Russland einen neuen Handelsweg nach Ostindien ins Leben rufen sollte, allein dieser Versuch misslang, weil Basil ihn nicht unterstützen wollte. Paul kehrte mit der grossfürstlichen Antwort nach Rom zurück, wo damals schon Papst Hadrian regierte, und begab sich 1525 mit einem Schreiben Papst Clemens VII. abermals nach Moskau, um den Grossfürsten zum Kriege gegen die Türken und zur Union zu bewegen, wofür ihm der Papst die königliche Krone angetragen hat. Doch diese Gesandtschaft hatte nicht den gewünschten Erfolg, und der päpstliche Gesandte Paul kehrte nach Rom zurück. Auch die weiteren Versuche des Papstes, den Moskauer Grossfürsten zur kirchlichen Union zu bewegen, blieben erfolglos.

In Moskau folgte nun Basil's vierjähriger Sohn *Johann IV., der Grausame* (1533—1584). Die Regentschaft übernahm seine Mutter *Helene*, Tochter des litauischen Helden Glinski, welche dazu unfähig war und durch verkehrte Massregeln einen Aufruhr hervorgerufen hätte, wenn sie nicht bald (1538) vergiftet worden wäre. Nun entstand ein stürmisches Ringen um die Regentschaft, und als Johann die Zügel der Regierung selbst übernommen hat, bewies er sich bald als Schrecken seines Landes, welches er der Familie der Glinski zur Tyrannisirung überlieferte. Da brach in Moskau (1547) ein furchtbarer Brand aus, und das empörte Volk schob die Schuld auf die verhasste Glinskische Familie und verfolgte und mordete sie als Zauberer; und in

diesen schweren Zeiten gelobte Johann feierlich, sich zu bessern. Er berief deswegen die Stände nach Moskau, wo er für das Vergangene Genugthuung leistete und eine allgemeine Amnestie verkündete. Er umgab sich mit gewissenhaften Männern, liess das von Johann III. angelegte Gesetzbuch einer sorgfältigen Revision unterziehen, verlieh seinen Unterthanen einige politische Rechte und errichtete in jeder Stadt einen Rath „der Aeltesten", der die Behörde in Prozesssachen zu unterstützen hatte. Er gründete Schulen und eine Druckerei in Moskau und berief deutsche Künstler, Aerzte und Handwerker. Den Bischöfen aber, mit denen er ganz willkürlich verfuhr, befahl er die Sitten der Geistlichkeit und die gottesdienstlichen Einrichtungen zu verbessern und dabei namentlich einige Missbräuche abzustellen. Dahin gehörte z. B.: Bier, Mehl, Brod und das erste Hemd des neugebornen Kindes auf den Altar zu legen; die heilige Nacht mit Trinken und Tanzen, die Pfingstnacht mit Jammern und Weinen auf den Kirchhöfen zuzubringen, am grünen Donnerstag Stroh zu verbrennen und Todte zu beschwören; gemeinsam zu baden und *sich den Bart abzunehmen*, „*ein Frevel, den nicht einmal das Blut der Märtyrer sühnen kann*, denn Der, welcher sich den Bart abnimmt, handelt gegen den Willen Gottes, der den Menschen nach seinem Ebenbilde erschaffen hat". Auch im Militärwesen hat er zeitgemässe Veränderungen gemacht und führte die mit Feuergewehren versehenen Strelitzen (d. i. Schützen) ein. Mit Hilfe der Don'schen Kosaken, welche grösstentheils von fahnenflüchtigen Russen abstammten und von freigewählten Hetmanen befehligt wurden, eroberte Johann IV. im Jahre 1552 Kasan und machte diesem Reiche ein Ende, wesswegen er Retter der Christenheit benannt wurde. Bald darauf (1555) eroberte er Astrachan und brach auch die Macht des Chans der Krim vollständig. Er kämpfte auch mit den Schwertrittern um den Besitz von Liwland, und es gelang ihm nach manchen Wechselfällen, sich dieses Landes zu bemächtigen.

Der Tod seiner ersten Gemalin Anastasia (1560) und eine schwere Krankheit, sowie die auf die Thronfolge abzielenden Umtriebe trübten seine Vernunft, und als er genesen ist, kehrte er zu seiner früheren Rohheit und Wildheit zurück, wobei er aber die üblichen Andachtsübungen nicht unterliess, ja in denselben noch einen grösseren Eifer zeigte. Ueberall sah er Ver-

schwörungen und artete in die wildeste Grausamkeit aus. Sein guter Rathgeber, der Mönch Sylvester, welcher ihn auf bessere Wege geleitet hatte, wurde verbannt, und an seinem Hofe fingen an Schmeichler und elende Spione zu wimmeln. Um seinen Schmerz über den Verlust der ersten Gemalin zu lindern, wurden schamlose Gelage gehalten, an denen die Bischöfe theilnehmen mussten, um dieselben zu heiligen, und dann fing Johann an, gegen alle Reichen und Tugendhaften zu wüthen. Weil er in Moskau nur Verräther sah, ging er mit allen Civil- und Militärbeamten nach Alexandrowo mit dem Entschluss, nach Moskau nie mehr zurückzukehren. Aus den Fürsten und Bojaren wählte er sich 6000 Männer aus, welche ihm ewige Treue schwören mussten und dafür mit der eingezogenen Habe von 1200 Familien belohnt wurden. Als Abzeichen trugen sie an ihrem Sattel einen Hundskopf und eine Schaufel zum Zeichen, dass sie die Feinde des Zaren beissen und auskehren sollen. Mit dieser Leibgarde beging er nun unglaubliche Grausamkeiten. In Alexandrowo hat er an einem Tage hundert Menschen mit eigener Hand gemordet, ächtete ganze Städte und liess alle Einwohner ertränken; in Moskau liess er am 15. Juli 1570 auf einem öffentlichen Platze fünfzehn Galgen, Folter, einen Scheiterhaufen und einen grossen Kessel aufstellen, erschien in voller Parade und liess bei 400 unschuldige Leute ermorden. Dazu mussten alle Moskauer erscheinen und ihm Beifall klatschen.

Während dieser Zeit hat er (1561) geheiratet, und zwar die Tochter eines tscherkessischen Häuptlings, und als ihm auch die zweite Frau gestorben ist, heiratete (1571) er die Tochter eines Nowhoroder Kaufmanns, Namens Martha, welche er unter 2000 Mädchen auserkoren hat, doch diese starb bald an Abzehrung, in Folge dessen Johann wieder in neue Wuth gerathen ist und abermals heiratete, bis er zur achten Frau gekommen ist. In seiner Wuth hat er (1582) seinen eigenen Sohn Johann mit einer eisernen Keule erschlagen. Das Land wurde unterdessen von auswärtigen Feinden geplündert. Im J. 1571 fiel der Krimsche Chan Devlet Girej in das Moskauer Gebiet sengend und brennend ein und 120.000 Menschen wurden niedergemetzelt; im J. 1572 entbrannte wegen Liwland ein Krieg mit dem siebenbürgischen Fürsten Stephan Bathory und im Vertrag von Kiwerowa-Hora (1580) ging Liwland verloren; und auch Polen

und Schweden errang nun neue Vortheile. Weil die Finanzen sehr zerrüttet waren, suchte Johann der Grausame bei der Geistlichkeit Hilfe, und es wurde auf einer in Moskau im Jahre 1580 abgehaltenen Synode beschlossen, dass die von den Fürsten an Kirchen und Klöster verliehenen Besitzungen wieder an die Krone zurückfallen sollen und dass der Klerus von nun an keine unbeweglichen Güter erwerben dürfe, „denn, wie man im Auftrage des Zars sagte, die Truppen sind arm und elend, und die Klöster werden immer reicher“. Die Synode liess das Alles geschehen. Während nun in Europa die Kriege sehr schlecht abliefen, gelang es dem Johann (1583) Sibirien zu erobern, und bald darauf ist er (1584) gestorben.

Es folgte sein Sohn *Theodor I.* (1584–1598), ein schwacher und unfähiger Regent, welcher sich vom ehrgeizigen Borys Godunof leiten liess. Dieser Mann war zum Guten und zum Bösen gleich fähig und bereit. Er erhielt das Reich in Ruhe, schaffte die Missbräuche der vorigen Regierung ab, besiegte die auswärtigen Feinde, eroberte Georgien und brachte in das Land einen Wohlstand, wie er hier schon lange nicht bekannt war. Er ermordete aber auch den einzigen Bruder Theodor's I. Namens Demeter, und liess sagen, dass sich derselbe selbst entleibte. Mit dieser Regierungszeit trat Russland schon als eine europäische Macht auf, mit welcher sich die europäischen Mächte zu verbinden trachteten. Die Päpste bemühten sich vergeblich, den Zar zur Annahme der Union zu bewegen, die Moskauer Kirche trennte sich auch von Konstantinopel, indem im J. 1589 der Moskauer Metropolit Job zum Patriarchen erhoben wurde, nachdem der herumirrende Konstantinopler Patriarch Jeremias eine reiche Belohnung erhalten hat. In derselben Zeit ist auch in der ruthenischen Kirche eine grosse Veränderung eingetreten; während nämlich die Moskauer oder grossrussische Kirche zum Mittelpunkte des orientalischen Schisma wurde, hat sich die ruthenische oder kleinrussische Kirche mit Rom vereinigt. Hier schliessen wir daher den Ueberblick der grossrussichen Geschichte und übergehen zur übersichtlichen Darstellung der politischen Geschichte Kleinrusslands, insbesondere des Halitsch-Wladimirer Fürstenthums.

§. 44.

IV. Geschichte von Halitsch uud Wladimir.

Bis zur Unterjochung Russlands durch die Tataren bestanden hier wohl seit Jaroslaw's Zeiten sehr viele Fürstenthümer, allein alle Theilfürsten haben den Kiewer, und seit 1169 den Susdaler Grossfürsten als ihr Oberhaupt anerkannt, so dass man von einem einigen Russland sprechen konnte. Durch die Tataren aber sind hier grosse Veränderungen geschehen, sie haben nach der Unterjochung Russlands dasselbe in Ost- und Westrussland getheilt, so dass sie im J. 1243 über das im Osten vom Dniepr gelegene Russland den Susdaler Grossfürsten Jaroslaw II., über das im Westen vom Dniepr gelegene Russland aber im J. 1250 den Halitscher Fürsten Daniel, beide unter ihrer Botmässigkeit anerkannten, welche Zweitheilung für die weitere Entwickelung dieser Länder von ungemeiner Wichtigkeit war. Die Geschicke Ostrusslands haben wir oben geschildert; es erübrigt nun noch eine kurze Darstellung der Geschichte von West- oder Kleinrussland zu geben.

Kleinrussland war auch in mehrere Fürstenthümer getheilt, welche aber seit 1250 vom Halitscher Fürsten abhängig waren, und deswegen nach aussen ein Ganzes bildeten. Aber in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes wurde auch Kleinrussland in zwei Theile, nämlich in das Halitscher und Litauer Russland, geschieden; der Litauerfürst Gedimin hat nämlich im J. 1320 den grössten Theil Kleinrusslands erobert und mit seinem Reiche vereinigt, während nur das Halitscher und Wladimirer Fürstenthum noch einige Zeit unabhängig geblieben ist, bis es im Jahre 1349 durch den Polenkönig Kasimir III. erobert und dem polnischen Königreiche einverleibt worden ist. Das von Gedimin eroberte Kleinrussland gehörte seit 1320 zum Grossfürstenthum Litauen, welches auch nach der im J. 1386 geschehenen Vereinigung mit Polen seine politische Selbständigkeit behauptete und erst im J. 1569 in der Lubliner Union dem Königreiche Polen als Provinz einverleibt wurde. Seit der Zeit gehörte also ganz Kleinrussland zum Königreiche Polen. In Befolgung der angegebenen Hauptereignisse werden wir nun die politische Geschichte Kleinrusslands überblicken.

Das Gebiet, in welchem später das Fürstenthum Halitsch entstanden ist, wurde von dem heil. Wladimir seinem Sohn *Wse-*

wolod, welcher im wolynischen Wladimir wohnte, übergeben. Das erste Fürstenthum in dieser Gegend also, von welchem das ganze Gebiet abhing, war Wladimir.

Auf Wsewolod folgte *Swiatoslaw*, welcher vom ruchlosen Kiewer Grossfürsten Swiatopolk (1016) erschlagen wurde, bei welcher Gelegenheit auch die sog. tscherwen'schen Städte an Polen verloren gingen. Nach des Grossfürsten Jaroslaw's Tode (1054) kam das wolynische Wladimir zuerst an dessen Sohn *Ihor* und bald darauf an *Rostislaw*, Jaroslaw's Neffen, von welchem die nachmaligen Fürsten von Peremyschl, Terebowla (Trembowla) und Halitsch stammten und Rostislawitschen genannt wurden. Rostislaw war mit seinem Erbtheil nicht zufrieden, er begab sich (1064) nach Tmutorokan, und im Besitze des Fürstenthums Wladimir blieben seine drei Söhne Rurik, Wolodar und Wassilko bis zum Jahre 1078. Der in diesem Jahre aufgetretene Kiewer Grossfürst Wsewolod wollte aber dieses Fürstenthum seinen näheren Verwandten geben, woraus Bürgerkriege entstanden, in Folge deren im Jahre *1086 das früher einige Wolynisch-Wladimirsche Fürstenthum* in zwei Fürstenthümer, nämlich *in das Peremyschler* mit den tscherwenischen Städten *und das Wladimirer getheilt* wurde. Das Wladimirer Fürstenthum erhielt (1086) *Jaropolk*, das Peremyschler aber behielten die genannten drei Rostislavitschen, welche nach Rurik's Tode dieses Fürstenthum auch theilten, so dass *Wolodar in Peremyschl* und *Wassilko in Terebowla* als Fürst regierte, welche Zweitheilung von der im Jahre 1097 in Lubetsch bei Kiew abgehaltenen Fürstenversammlung bestätigt wurde. Doch der Kiewer Grossfürst Swiatopolk-Michael handelte an den Rostislawitschen treulos, er liess den Terebowler Wassilko blenden, es entstanden neue Bürgerkriege, in denen sich der tapfere Wolodar im Besitze von Peremyschl und Terebowla behauptete, und nach seinem Tode (1124) sein ziemlich grosses Land seinen Nachfolgern hinterliess, unter denen sich besonders sein Sohn *Wladimirko* auszeichnete, welcher *im J. 1141* die Fürstenthümer Peremyschl, Terebowla und das inzwischen (am Flusse Bilka) entstandene Zwenihorod vereinigte, seine Residenz von Peremyschl nach der schon lange am Dniestr bestehenden Stadt Halitsch übertrug, *und so das Halitscher Fürstenthum gründete.* Wladimirko hat es verstanden, sich eine gewisse Selbständigkeit zu erringen und sein Fürstenthum

erblich zu machen. Es bestanden nun hier nebeneinander zwei grössere Fürstenthümer: das Halitscher und das Wladimirer.

In Halitsch folgte auf Wladimirko (1141—1152) sein Sohn *Jaroslaw Osmomysl* (1152—1187), ein weiser und umsichtiger Fürst, welcher keine Eroberungen suchte, sondern für den inneren Wohlstand seines Fürstenthums besorgt war, und deswegen vom Volke geliebt, von den Nachbarn geachtet wurde. Er hatte aber einen missgerathenen Sohn *Wladimir*, welcher wider die Anordnung seines Vaters (1187) ihm nachfolgte, doch schon im folgenden Jahre vom Wladimirer Fürsten Roman verdrängt wurde, und (1188) nach Ungarn entflohen ist, wo er beim König Bela Hilfe suchte. Dieser leistete wohl die erbetene Hilfe, vertrieb aus Halitsch den Wladimirer Fürsten Roman, restituirte aber nicht den flüchtigen Wladimir, sondern liess ihn ins Gefängniss werfen und setzte im J. 1189 seinen Sohn *Andreas zum König von Halitsch* ein. Dem Wladimir gelang es indessen zu entfliehen, und er begab sich zum deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa, der aber damals mit Rüstungen zum Kreuzzuge beschäftigt war und ihm keine Hilfe leisten konnte, aber den polnischen König Kasimir II. den Gerechten aufforderte, dass er dem Wladimir Hilfe leiste, was dieser auch that, den ungarischen Prinzen Andreas vertrieb und den *Wladimir* einsetzte, welcher nun *1190—1198* in Halitsch ruhig regierte, da ihn auch der Susdaler Grossfürst Wsewolod unterstützte.

Im Wolynischen Wladimir, welches im J. 1086 *Jaropolk* erhalten hatte, geschahen unterdessen mancherlei Umwälzungen, verschiedene Fürsten befehdeten sich um dieses Fürstenthum, und in der Zeit zwischen 1086—1188 haben hier 15 Regierungswechsel stattgefunden, bis der schon obenerwähnte *Roman* (1189—1205) abermals zur Regierung gelangte, und nachdem der Halitscher Fürst Wladimir (1188) ohne Erben gestorben war, mit Hilfe der Polen *das Halitscher und Wladimirer Fürstenthum vereinigte*, und beide Fürstenthümer bis zu seinem Tode beherrschte. Dieser Fürst suchte die Macht der Bojaren einzuschränken, was ihm auch theilweise gelungen ist, befestigte sein Reich, führte viele Kriege, vertrieb den Kiewer Grossfürsten Rurik, und schickte ihn ins Kloster, gerieth dann in einen Krieg mit den Polen, in welchem er an der Weichsel (1205) seinen Tod fand.

Der Tod Roman's war für das Halitscher Fürstenthum von den traurigsten Folgen begleitet, indem die unruhigen, vom Roman

in Zaum gehaltenen Bojaren ihre Häupter wieder kühn erhoben, und das Halitscher Fürstenthum auswärtigen Fürsten antrugen, in Folge dessen dieses schöne Land zum Zankapfel zwischen den Polen, Ungarn und nördlichen russischen Fürsten wurde. Dieser unglückliche Zustand, welcher in der Geschichte des Halitscher Fürstenthums das *Interregnum* bildete, dauerte 37 Jahre, und während dieser Zeit wurden in Halitsch die Regenten 18 Mal geändert.

Roman hinterliess zwei minderjährige Söhne *Daniel und Wassilko*, von denen der erstere von den Halitschern als Fürst anerkannt wurde, allein bald wurde er vertrieben, und nun wechselten in Halitsch die Regenten fast jedes Jahr, unter denen sich der ungarische Prinz Coloman, und dann der russische Fürst Mstislaw verhältnissmässig am längsten gehalten haben. Dieser Mstislaw war es, welcher die russischen Fürsten auf die Kunde von dem Heranrücken der Tataren in Kiew versammelte und zum gemeinsamen Vorgehen gegen dieselben vermochte und an der unglücklichen Schlacht an der Kalka (1224) theilgenommen hat. Er erhielt sich dann in Halitsch bis zu seinem Tode (1228), worauf hier wieder verschiedene Regenten einander ablösten, bis endlich die Söhne Romans, Daniel und Wassilko, im J. 1242 ihr Erbe fremden Händen entrissen und dem unseligen Interregnum ein Ende gemacht haben; und nun regierte *Daniel* (1242—1264) *in Halitsch*, und sein Bruder *Wassilko* (1242—1271) in *Wladimir*.

Anmerkung. Es würde zu weit führen, die Halitscher Ereignisse jener Zeiten speziell zu behandeln, deswegen wird nur *die Reihenfolge der damaligen Regenten von Halitsch* kurz angegeben.

Nach Roman's Tode (1205), welcher eine Witwe und zwei minderjährige Söhne Daniel und Wassilko hinterlassen hat, folgte in der Regierung von Halitsch:

1. Roman's Sohn *Daniel* (1205), ein kaum vierjähriges Kind, welches die für Roman begeisterten Halitscher als ihren Herrscher ausgerufen haben; doch bald hatte der von Roman ins Kloster gesteckte Rurik das Ordenskleid abgelegt und sich des Fürstenthums Kiew bemächtigt und neue Unruhen gestiftet. Die Witwe Roman's entfloh zuerst nach Wladimir in Wolynien, und dann nach Krakau zum dortigen Fürsten Leszek (Leschek dem Weissen) Bialy. Nun gelangten zur Herrschaft

2. *Wladimir* (1206), Ihor's Sohn, und sein Bruder Roman in Zwenihorod. Doch der letztere beneidete seinen Bruder Wladimir

um den Besitz von Halitsch, erwirkte sich beim ungarischen Könige Andreas Hilfstruppen, mit denen er seinen Bruder von Halitsch vertrieben hatte, und so folgte in der Herrschaft von Halitsch

3. *Roman* Ihorewitsch (1209), welcher mit Halitsch auch das neuentstandene Fürstenthum Zwenihorod vereinigte. Daniel's Sohn, Wassilko, aber ist in demselben Jahre (1209) Fürst von Brest und Belz geworden. Doch die unruhigen Halitscher Bojaren waren Roman's Regierung bald überdrüssig, sie riefen zu dessen Sturze die Ungarn herbei, und der ungarische König setzte in Halitsch seinen Wojewoden

4. *Benedikt* (1210) als Statthalter ein. Doch nun vereinigten sich die entzweiten Brüder Roman und Wladimir (Ihor's Söhne), vertrieben den Benedikt, und es folgte in Halitsch

5. *Wladimir* (1210) zum zweiten Male. Doch seine Regierung war sehr kurz; der ungarische König beschloss den legitimen Fürsten Daniel, welcher sich an seinem Hofe als Flüchtling aufhielt, auf dessen ererbten Thron zu setzen, es kam zur Schlacht am Flusse Luta, in welcher die Ungarn und die mit ihnen vereinigten mit den Ihorewitschen missvergnügten Halitscher Sieger blieben, und in Folge dessen wurde

6. *Daniel* (1211) zum zweiten Male als Fürst von Halitsch eingesetzt. Die Ihorewitschen, welche die Herrschaft von Halitsch und ganz Wolynien an sich reissen wollten, wurden von den Ungarn gefangen genommen, aber dann den Halitscher Bojaren ausgeliefert, welche dieselben hinrichten liessen. Der ungarische König Andreas handelte edel und grossmüthig mit den unschuldig verfolgten Söhnen des berühmten Halitscher Fürsten Roman, er hat (1211) mit Hilfe der Polen dessen älteren Sohn Daniel zum Fürsten von Halitsch feierlich eingesetzt. Doch auch jetzt konnte sich der erst 10jährige Daniel nicht lange halten. Den unruhigen Halitscher Bojaren war eben keine Regierung gut, sie wollten nur ihren Willen als Gesetz anerkennen, deswegen empörten sie sich bald gegen Daniel, vertrieben ihn mit der Mutter und beriefen den Fürsten

7. *Mstislaw* (1212) auf den Halitscher Fürstenthron. Auf die Kunde davon rüstete sich der ungarische König Andreas zur Züchtigung der Halitscher Bojaren, als plötzlich (1213) in Un-

garn eine grosse Revolution ausgebrochen ist, welche den König verhinderte, die schon im Zuge befindliche Expedition nach Halitsch auszuführen. Diese Wirren benutzte ein aus dem Gefängnisse in Ungarn entsprungener politischer Häftling

8. *Wladislaw* (1213), welcher mit seinen Gesinnungsgenossen nach Halitsch entflohen ist, und sich des Halitscher Fürstenthrones bemächtigt hat. Die unglückliche Witwe Roman's begab sich nach Krakau, wo sie mit ihrem Sohne Daniel abermals beim Leschek dem Weisen freundliche Aufnahme gefunden hat, und von dort ging sie nach Kamenez (in Galizien), wo sie von ihrem Sohne Wassilko mit Freude aufgenommen wurde. Um den Usurpator Wladislaw aus Halitsch zu vertreiben, vereinigten sich die Anhänger der Söhne Roman's mit dem Krakauer Fürsten Leschek, und besiegten zwar den Usurpator am Flusse Bobrka (1213), konnten ihn aber aus Halitsch nicht vertreiben. Da entsendete der Krakauer Fürst Leschek an den ungarischen König Andreas eine Gesandtschaft mit dem Antrage, damit der König von Ungarn seinen Sohn Koloman (5 Jahre alt) mit des Krakauer Fürsten Tochter Salomea (3 Jahre alt) verlobe, und damit dieses junge (künftige) Ehepaar auf den Thron von Halitsch erhoben werde. Der ungarische König billigte diesen Antrag, beide Regenten kamen in der Zips (im jetzigen Oberungarn) zusammen, wo sie die gegenseitigen Verpflichtungen näher besprachen, in Folge dessen mit vereinigten Kräften gegen Halitsch aufbrachen, den Wladislaw gefangen nahmen und ins Gefängniss warfen, wo er bald seinen Tod gefunden hat. Nun folgte der ungarische Prinz

9. *Koloman* (1214—1218) auf den Fürstenthron in Halitsch. Der ungarische König Andreas, welchem die schwierigen Verhältnisse von Halitsch wohl bekannt waren, wollte seinen Sohn auf diesem Throne nach Möglichkeit befestigen. Er wendete sich deswegen an den berühmten Papst Innocenz III. mit der Bitte um Verleihung der königlichen Krone für seinen Sohn und nunmehrigen Fürsten von Halitsch, Koloman. In seinem Gesuche an den Papst, sagt König Andreas: „quod Halicienses principes et populi nostrae ditioni subjecti, humiliter postularunt, ut filium nostrum Colomanum ipsis in regem praeficeremus“, und dass sie versprochen haben, „in unitate et obedientia sacrosanctae Romanae Ecclesiae perseveraturos in posterum salvo tamen eo, quod

fas illis sit, a ritu proprio non recedere". Papst Innocenz III. willfahrte diesem Gesuche und beauftragte den Erzbischof von Gran, damit er den Koloman zum Könige von Halitsch kröne. Der Graner Erzbischof kam wirklich (1214) nach Halitsch, Koloman wurde zum Könige von Halitsch gekrönt. *Auf diese Weise wurde das von Wladimirko (1141) gegründete Halitscher Fürstenthum durch Vermittlung des ungarischen Königs vom Papste zum Königreiche (1214) erhoben.* Nach dieser feierlichen Handlung wurde das Gebiet von Halitsch und Wolynien so getheilt, dass Koloman als König Halitsch mit dem Zugehör, der Krakauer Regent Leschek Peremyschl mit dem dazu gehörigen Gebiete, und Daniel mit Wassilko (Roman's Söhne) das Fürstenthum Wladimir in Wolynien erhalten haben. Diese Massregel, dass ein ungarischer Prinz zum Herrscher von Halitsch eingesetzt wurde, war für das Land wohlthätig, und dabei hat besonders der ungarische König Andreas edelmüthig gehandelt, weil bei den damaligen Zuständen dies das einzige Mittel war, um in diesem schönen und gesegneten Lande geordnete Verhältnisse zu schaffen. Doch Koloman's Stellung in Halitsch war eine sehr schwierige: ob dazu Koloman's unvorsichtige Rathgeber beitrugen, welche nicht nur den katholischen Glauben ausbreiten, sondern auch den griechischen Ritus verdrängen wollten, oder ob die ewig unzufriedenen Halitscher Bojaren die Veranlassung gegeben haben, mag hier ununtersucht bleiben; das ist aber sicher, dass so lange Königs Andreas mächtige Hand den Koloman beschirmte, er sich halten konnte, als aber König Andreas den Kreuzzug angetreten hatte, fiel der Nowhoroder Fürst Mstislaw in Halitsch ein und riss die Regierung des vielgeplagten Landes an sich. So folgte

10. *Mstislaw* (1218) in der Regierung von Halitsch, nachdem er von Seite der Ungarn keinen Widerstand gefunden hat. Mstislaw versöhnte sich auch mit dem legitimen Halitscher Fürsten Daniel, indem Daniel Mstislaw's Tochter Anna heiratete. Doch bald wurde Mstislaw von den mit den Polen vereinigten Ungarn vertrieben, und

11. *Koloman* (1219) gelangte zum zweiten Male zur Herrschaft in Halitsch. Doch der vertriebene Mstislaw ruhte nicht, er rief die Polowzer zu Hilfe, belagerte Halitsch, welche Stadt er eingenommen und sogar den König Koloman mit seiner Frau Salomea gefangen genommen hat, und so bestieg

12. *Mstislaw* (1221—1227) zum zweiten Male den Halitscher Thron, und liess sich nach einigen Berichten mit Koloman's Krone zum König von Halitsch krönen. Um den gefangenen Koloman zu befreien, entsendete König Andreas eine Gesandtschaft nach Halitsch, und es kam ein Frieden zu Stande, dem zufolge Koloman mit Salomea befreit wurde, und zwischen Mstislaw's Tochter Anna und des ungarischen Königs Andreas gleichnamigen Sohne eine Heirat verabredet wurde, und Mstislaw hat seinem Schwiegersohn Andreas das Gebiet von Peremyschl als Mitgift bestimmt. So war der ersehnte Frieden zu Stande gekommen, welchem auch die Wladimirer Fürsten Daniel und Wassilko, so wie der polnische Fürst von Krakau beigetreten sind. Mstislaw lebte nun ruhig in Halitsch, als bald nachher die schreckliche Kunde von den Tataren nach Russland kam. Mstislaw eilte nach Kiew, um alle Fürsten zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Tataren zu vermögen; allein er konnte dieses Vorhaben nicht ganz ausführen, es kam zur denkwürdigen *Schlacht an der Kalka* (1224), in welcher Mstislaw mit seinen Kriegern grosse Tapferkeit bewiesen hat, und nach deren unglücklichem Ausgange mit kleinen Ueberresten seines Heeres nach Halitsch zurückkehrte. Nun sah Mstislaw ein, dass er sich nicht mehr halten kann, er erneuerte mit dem ungarischen Könige die schon 1221 angebahnten Verhandlungen, gab dem ungarischen Prinzen Andreas II. seine Tochter zur Frau, und setzte

13. *Andreas* (1227) zum Fürsten in Halitsch ein. Mstislaw lebte noch einige Zeit in Zurückgezogenheit, nahm dann das Ordenskleid, und ist 1228 gestorben. Nach Mstislaw's Tode entstanden in Halitsch neue Unruhen, deren Folge war, dass Andreas vertrieben, und

14. *Daniel* (Roman's Sohn) 1229 zum dritten Male den Thron seines Vaters Roman bestiegen hat. Doch noch weit entlegen war das Ende der traurigen Halitscher Verwirrung, die Bojaren zettelten neue Unruhen an, sie wollten die jungen Fürsten Daniel und Wassilko heimlich ermorden, aber die Verschwörung wurde zufällig entdeckt und unschädlich gemacht. Die entflohenen Verschworenen (namentlich Alexander Fürst von Belz) bewogen aber die Ungarn zu einem Kriege gegen Daniel, in Folge dessen

15. *Andreas* (1231) abermals zur Herrschaft in Halitsch gelangte, welche er bis zu seinem Tode (1234) behauptete. Nun kam

16. *Daniel* (1234) zum vierten Male auf den Halitscher Thron; doch wiewol er nun von Seite der Ungarn Ruhe hatte, konnte er diese von Seite der russischen Fürsten noch nicht finden. Nachdem der unruhige Fürst Alexander von Belz gefangen und unschädlich gemacht worden war, zettelte Michael Fürst von Tschernigow neue Unruhen an, und ihm ist es auch gelungen, den Daniel zu vertreiben, und

17. *Michael* (1235) ward Fürst von Halitsch, und suchte sich auch die anderen benachbarten Fürstenthümer unterthan zu machen. Der legitime Fürst von Halitsch hatte unterdessen verschiedene kriegerische Unternehmungen ausgeführt. Er bekriegte mit Wassilko die Jatwiagen, dann kämpfte er ohne Grund mit den deutschen Rittern, welche der polnische Fürst Konrad von Masovien in seinem Gebiete angesiedelt hat, dann eroberte er das ihm von den Polen entrissene Peremyschl, und begab sich in demselben Jahre zur Krönung des ungarischen Königs Béla IV. Hier mischte er sich in die Angelegenheiten des Herzogthums Oesterreich zum Schutze des letzten Babenbergers, Friedrich's des Streitbaren, hat aber dieses Unternehmen auf den Rath des ungarischen Königs Béla IV. aufgegeben. In dieser Zeit wurde Nordrussland von den Tataren furchtbar verwüstet, und bei den dabei wüthenden Bürgerkriegen hat sich der Halitscher Fürst Michael des Fürstenthums Kiew bemächtigt, und in Halitsch

18. *Rostislaw* (1237) seinen Sohn zum Fürsten eingesetzt, welcher auch Peremyschl an sich gerissen hat. Einige Zeit blieb Rostislaw im Besitze von Halitsch, als er aber (1240) einen Zug gegen die Litauer unternommen hat, fiel Daniel in Halitsch ein, und wurde dort mit Freude begrüsst. Um dieselbe Zeit nahm Daniel auch das von den Tataren (1240) verwüstete Kiew ein, musste noch einmal vor den Tataren fliehen, und dem Rostislaw das Halitscher Fürstenthum lassen, kehrte aber im Jahre 1242 wieder zurück, und behauptete sich hier, wie weiter erzählt werden wird, bis zu seinem Tode.

Durch glückliche Kriege hat sich Daniel nicht nur im Besitze seines ererbten Fürstenthums Halitsch befestigt, sondern auch die Grenzen seines Reiches bedeutend erweitert, so dass er

um das Jahr 1249 über Wolynien, Podolien, Halitsch, einen Theil des Kiewer Fürstenthums — herrschte, sein Fürstenthum sich demnach zwischen dem westlichen Buh, Narva, Dniepr, dann den östlichen Buh, Prut bis an die Karpathen ausdehnte, und ausserdem waren die Fürsten von Pinsk und Thernigow von ihm abhängig. So ein mächtiger Fürst könnte bei geordneten Verhältnissen die weiteren Geschicke von ganz Kleinrussland bestimmen, doch in den damaligen Zeiten, wo die Einfälle der Tataren jeden Tag zu befürchten waren, musste Daniel's ganze Thätigkeit darauf gerichtet werden, um sich im Besitze des Gewonnenen zu behaupten. In jenen Zeiten gab es nur zwei Mächte, welche der Halitscher Fürst zu befürchten hatte, nämlich der römische Papst, von welchem alle Fürsten bis an die Karpathen und bis an den westlichen Buh abhängig waren, und die Tataren, welche in Europa bis an den Dniepr unumschränkt hausten. In der Mitte behauptete nun dass grosse Halitscher Fürstenthum bis jetzt seine Unabhängigkeit, die es aber jeden Tag zu verlieren fürchten musste. Mit Waffengewalt konnte Daniel vernünftiger Weise nichts ausrichten, er nahm deshalb zur Politik seine Zuflucht, welche bekanntlich in der Auswahl der Mittel, die dem angestrebten Ziel dienlich zu sein scheinen, nicht gar skrupulös zu sein pflegt. Daniel trat sowol mit den Päpsten als auch mit den Tataren in freundschaftliche Unterhandlungen, wobei er aber nur auf sein eigenes Interesse bedacht war, und die mit beiden Theilen eingegangenen Verpflichtungen so lange und in so weit erfüllte, als es sein Vortheil erheischte. Dass er besonders dem Papste gegenüber unredlich verfahren hat, kann nicht in Abrede gestellt werden. Wir wollen nun sein diesbezügliches Verfahren in Kürze schildern.

Seitdem sich die Tataren unter Baty nach wiederholten Verwüstungen zu Herren von Ostrussland bis an den Dniepr gemacht haben, und dort die Fürsten nach ihrer Willkür ein- und absetzten, wollten sie auch in dem westlich vom Dniepr gelegenen Russland, namentlich in Halitsch, das gleiche Recht ausüben; und Baty liess deswegen den Halitscher Fürsten Daniel mehrmals auffordern, dass er vor ihm in Saraj erscheine und ihm Huldigung leiste. Daniel zögerte lange dieser Aufforderung nachzukommen, endlich musste er sich, der letzte unter allen russischen Fürsten, ins Unvermeidliche fügen, begab sich

im Jahre 1250 nach Saraj, der Residenz der Kaptschak'schen Chane, wo er wider alles Erwarten freundlich aufgenommen und nach einem 18tägigen Aufenthalte als ein von Baty abhängiger Fürst in Gnaden entlassen wurde. Daniel hat sich dadurch zum Vasallen des Baty gemacht; allein diese durch die damaligen Umstände gebotene Unterwürfigkeit war für den ehrgeizigen und verhältnissmässig mächtigen Fürsten eine schwere Bürde, und er sann auf Mittel, um sich von derselben bei der nächsten Gelegenheit zu befreien.

Die einzige Macht, welche ihm damals dabei behilflich sein konnte, war der heilige römische Stuhl, der Mittelpunkt des ganzen westeuropäischen Staatensystems, indem die Päpste die einzigen waren, welche das christliche Abendland zum Kampfe gegen das anstürmende asiatische Heidenthum ermahnten und aufforderten. Dem Daniel, welcher an den katholischen Höfen von Ungarn und Polen erzogen war, konnte das nicht unbekannt sein; und anderseits haben auch die römischen Päpste, wahrscheinlich über Aufregung der genannten Höfe, ihr Augenmerk auf das aufstrebende Halitscher Fürstenthum gerichtet, und sich desselben zur Bekämpfung der Tataren bedienen wollen. Die Folge dessen war, dass Daniel in Rom gegen das verhasste Tatarenjoch Hilfe suchte, und durch Rom auch sein Ansehen bei den Nachbarn heben wollte, und dies konnte er desto eher unternehmen, als ihm die Geschichte seines Vaters Roman dazu einen Anhaltspunkt gegeben hat.

Schon der grosse Papst Innocenz III. hatte im Jahre 1204 (oder 1205) dem Halitscher Fürsten Roman die königliche Krone angetragen; allein aus nicht näher zu ermittelnden Ursachen haben die diesbezüglichen Verhandlungen nicht zum erwünschten Resultate geführt. Aehnliches wiederholte sich nun nach einem halben Jahrhunderte, und zwar mit einem günstigeren Erfolge. Der Halitscher Fürst Daniel hatte sich um das Jahr 1245 an den Papst Innocenz IV. mit der Bitte um Hilfe gegen die Tataren und um Verleihung der königlichen Krone gewendet, und im Einverständnisse mit seinen Bischöfen den Primat des Papstes anzuerkennen versprochen. Papst Innocenz IV. hat das Anerbieten Daniel's angenommen, er nahm den Daniel in seinen Schutz und trug seinem Legaten, dem preussischen Erzbischofe auf, dass er russische Bischöfe ordinire, und entsendete ausserdem mehrere

Dominikaner in das Fürstenthum Halitsch mit dem Auftrage, dass sie am Hofe Daniel's leben sollen.[7]) In seinem Schreiben vom 11. Mai 1246 nennt Papst Innocenz IV. den Daniel „Rex“, doch Daniel wurde erst mehrere Jahre später zum Könige gekrönt; das angeführte Schreiben wird deswegen so zu verstehen sein, dass der Papst dem Halitscher Fürsten Daniel die Königskrone verspricht, wie aus den Worten „cum te ac regnum tuum speciali prerogativa *proponamus* prosequi“, hervorgeht. Der Papst wollte sich nämlich, wie selbstverständlich, zuerst die Gewissheit verschaffen, ob es dem Daniel mit seinem Anerbieten ernst ist, und deswegen schickt er zuerst seine Legaten nach Halitsch und will den Fürsten und das Volk zur Annahme der Union zuerst vorbereiten, und erst dann erhebt er den Halitscher Fürsten zum König. Dass sich die Sache so verhält, nämlich, dass Daniel nicht im Jahre 1246 zum Könige gekrönt wurde, sondern, dass damals nur die diesbezüglichen Unterhandlungen im Zuge waren, geht ausser anderen Umständen daraus hervor, dass Daniel im Jahre 1250 den Cyrillus nach Griechenland zum Patriarchen schickte, damit er dort zum Kiewer Metropoliten geweiht werde. Wenn aber Daniel schon 1246 den Primat des Papstes anerkannt hätte, so hätte er den Cyrill nicht nach Konstantinopel, sondern nach Rom oder zum päpstlichen Legaten zur Weihe geschickt. Die Unterhandlungen nahmen einen günstigen Verlauf, im Jahre 1247 weilte der päpstliche Gesandte an die Tataren, Carpinus, auf seiner Reise am Hofe des Halitscher Fürsten Daniel, und der Fürst, die Bischöfe, die Klosteroberen und die Bojaren versicherten ihn, dass sie alle geneigt sind, den heiligen Vater als Haupt ihrer Kirche anzuerkennen, wie sie es durch ihren eigenen

---

[7]) Regi Russiae illustri, Innocentius servus servorum Dei — Cum te ac regnum tuum, utpote plantationem novellam, proponamus prosequi speciali praerogativa, votis tuis libenter annuimus, et petitiones tuas quantum cum Deo possumus favorabiliter exaudimus. Tuis itaque supplicationibus inclinati personam tuam et regnum praedictum sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae protectionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumserit, indignationem Dei omnipotentis, beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus et nostram se noverit incurrere. Datum Lugduni V. Nonas Maji anno tertio (1246) In Tungenevii, historica Russiae Monumenta, t. I. N. 61 und 63.

Gesandten dem Papste versprochen hatten; und im Jahre 1248 hatte Papst Innocenz IV. seinem Legaten, dem Erzbischofe von Preussen, Liwland und Estland in einem Schreiben von Lyon vom September 1248 aufgetragen, damit er sich nach Halitsch begebe und den König, den Clerus und die Bojaren mit der heiligen römischen Kirche versöhne und sie in dieselbe aufnehme[8]. In Folge dessen hat sowol Daniel, als auch sein Bruder Wassilko, Fürst von Wladimir, mit ihrem Clerus und dem Volke sich mit Rom vereinigt, und der Papst richtete im September 1248 an Daniel ein Schreiben, in welchem er dessen Anhänglichkeit an die Kirche belobt, (cum te de cetero specialem inter devotas Ecclesiae reputemus) und den Ritus der Ruthenen, insoweit er dem katholischen Glauben nicht widerstreitet, bestätigt[9]. Nun konnte die Krönung Daniel's schon vorgenommen werden; allein er wollte auch mit den Tataren nicht verderben, daher begab er sich, nachdem er im Inneren seines Reiches geordnete Verhältnisse geschaffen hat, (1250) zum Chan Baty nach Saraj, und erst fünf Jahre nach seiner Rückkehr wurde er vom päpstlichen Legaten Opiso im Drohitschin, einer Stadt am Buh, im Jahre 1255 schon nach dem Tode Papst Innocenz IV. († 7. Dezember 1254) zum Könige gekrönt.

Auf diese Weise hat sich Daniel schon um das Jahr 1250 sowol von Seite der Tataren sicher gestellt, als auch die Gunst des Papstes erworben, und die Folge war, dass sich nun seine nahen und entfernten Nachbarn um seine Freundschaft zu bewerben anfingen. Gleich nach seiner Rückkehr von Saraj (1250) hat der ungarische König Béla mit ihm Frieden geschlossen, und zur Bekräftigung des Bundes Daniel's Sohne Leo seine jüngere Tochter Konstantia zur Frau gegeben; und auch die polnischen Fürsten lebten von nun an mit Daniel in Frieden. Jetzt erachtete

---

[8]) Bei Raynald, annales ad a. 1248.

[9]) „Danieli regi Russiae illustri. Cum te de cetero inter devotos Ecclesiae reputemus, petitiones tuas, quantum cum Deo possumus, libenter ad gratiam exauditionis admittimus, et votis tuis favorem benevolum impartimur. Eapropter charissime in Christo fili tuis supplicationibus inclinati, episcopis et aliis presbyteris de Russia, ut liceat eis more suo ex fermentato conficere, et alios ritus, qui fidei catholicae, quam Ecclesia Romana tenet non obviant, observare, auctoritate praesentium indulgemus. Datum Lugduni VI. kalend. Septembris anno V.“ (1248.)

Daniel die Zeit für passend, um sich vom Joche der Tataren, denen er bis nun zu sich ergeben zeigte, zu befreien. Aber auch die Tataren waren auf die Kunde von Daniel's Königskrönung erbittert, und fielen schon im Jahre 1256 in Halitsch ein und verwüsteten unter ihrem Heerführer Kuremsa die Gegend um Kremenez, welche befestigte Stadt sie aber nicht einnehmen konnten, und kehrten beim herannahenden Winter in ihre Sitze zurück. Daniel war in derselben Zeit in einen Krieg mit den Litauern verwickelt, konnte also nicht persönlich gegen die Tataren auftreten, sondern schickte nur seinen Sohn Leo gegen dieselben; als er aber mit den Litauern Frieden geschlossen und mit Hilfe der ihm befreundeten polnischen Fürsten die Jatwiagen (1256) unterjocht hatte, beschloss er (1257) gegen die Tataren offensiv vorzugehen. Er sah sich nach Bundesgenossen um, und ersuchte ohne Zweifel auch den Papst um Hilfe; als aber die erbetene Hilfe nicht kam, brach Daniel alle Beziehungen mit Rom ab und vernichtete so die kaum wiederhergestellte Union der Kirche Südrusslands mit Rom (1257), behielt aber den von Rom erhaltenen Königstitel auch ferner, und bis zu seinem Tode bei. Papst Alexander IV. ermahnte den treubrüchigen König zum Gehorsam[10]), und forderte die Bischöfe von Olmütz und Breslau auf, dass sie den ungehorsamen, eidvergessenen König mit kirchlichen Zensuren, wenn es anders unmöglich wäre, zum Gehorsam zurückführen. Doch vergeblich; Daniel kehrte zum Schisma zurück, bei dem er auch blieb.

Mit ansehnlichen Streitkräften überfiel Daniel (1258) die tatarische Kolonie Woswiahla, wofür ihn der tatarische Heerführer Kuremsa zu züchtigen beschloss, und (1259) in sein Reich mit grossen Streitkräften eingefallen ist, aber ohne etwas auszurichten, bald zurückkehren musste und kurz hernach gestorben ist. Es war aber vorauszusehen, dass die Tataren sich für diese Misserfolge werden schadlos halten wollen, daher erneuertete Daniel das schon im J. 1255 mit den Litauerfürsten Mindovg eingegangene Schutz- und Trutzbündniss, um sich sowol gegen die Polen als auch gegen die Tataren vertheidigen zu können. An die Stelle des verstorbenen Tatarenführers Kuremsa trat *Burundaj*,

---

10) Bei Raynald ad an. 1257. §. 26—28.

ein kühner und stolzer Heerführer, welcher, von den Litauern gereizt, im J. 1260 mit einer grossen Heeresmacht gegen Litauen heranrückte. Von der Grenze schickte er Boten an Daniel mit der Aufforderung, damit er in Folge des 1250 in Saraj beschworenen Abhängigkeitsverhältnisses seine Streitkräfte mit den Tataren vereinige und gegen Litauen ziehe. Burundajs Zweck war kein anderer, als den Daniel mit den Litauern zu entzweien, und so beide entweder den Tataren ganz zu unterwerfen, wie es ihnen mit den Fürsten Nordrusslands schon seit langer Zeit gelungen ist, oder wenigstens beide Reiche zu schwächen und für immer unschädlich zu machen. Daniel befand sich nun in einer kritischen Lage. Vom Papste konnte er sich leicht lossagen, denn er hatte von ihm keine physische Uebermacht zu befürchten; hier standen die Sachen anders. Er musste entweder dem erst neulich bestärkten Bündnisse entsagen, und gegen seinen Freund kämpfen, oder sich den Tataren widersetzen und sich deren ganze Heeresmacht auf den Hals laden. Da entschloss er sich auch jetzt, wie schon früher, das beschworene Bündniss zu brechen, und um in den Augen der Tataren Gnade zu finden, schickte er seinen Bruder Wassilko mit einem starken Heere gegen die Litauer, welche nichts weniger, als einen Angriff von dieser Seite befürchteten. Burundaj war damit zufrieden, und er nahm den Wassilko gnädig auf und unterordnete ihn seinem Oberbefehle, verwüstete Litauen und kehrte nach dessen völliger Niederwerfung in seine Heimat zurück.

So hat Burundaj sein Ziel zum grösseren Theile erreicht, er bestrafte und verwüstete Litauen und vernichtete das ihm lästige Bündniss zwischen Halitsch und Litauen, es blieb ihm nur noch, auch den Daniel zu demüthigen und zu schwächen. Im J. 1261, als Wassilko gerade die Hochzeit seiner Tochter feierte, erschienen plötzlich in Wladimir Boten des Burundaj, der mit einer starken Macht heranrückte und forderten die Fürsten Daniel und Wassilko auf, dass sie den Burundaj als Freunde zu begrüssen eilen, da sie sonst als Feinde behandelt werden. Daniel, der an einen so plötzlichen Ueberfall nicht gefasst war, traute sich nicht vor Burundaj zu erscheinen, er schickte zu ihm nur seinen Bruder Wassilko, seinen Sohn Leo und den Chelmer Bischof Johann, welchem er kostbare Geschenke mitgegeben hat. Burundaj war über das Nichterscheinen Daniels sehr erbosst, er

verlangte von den beiden erschienenen Fürsten, dass sie zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an die Tataren ihre festen Plätze zerstören, was sie auch thun mussten. Wassilko zerstörte seine Festung Kremenec, welche Baty und Kuremsa nicht einnehmen konnten, und Luzk (Luceoria), Leo aber that dasselbe mit seinen Festungen Daniilow (Danielsstadt), Stožek und Lwow (Leostadt, Lemberg, welche Stadt von Daniel erbaut und nach dessen Sohne Leo benannt wurde), und beraubten sich so ihrer letzten Vertheidigungsmittel in der Hoffnung, dass sie dadurch die Wuth des Tataren besänftigen werden. Als Daniel davon durch den Bischof Johann benachrichtigt wurde, suchte er durch schleunige Flucht nach Ungarn sich selbst in Sicherheit zu bringen. Burundaj aber war damit noch nicht zufrieden, er zog gegen Wladimir, und verlangte vom Wassilko, dass er seine eigene Hauptstadt zerstöre, was er auch befolgte, und seine Hauptstadt in Asche legte. Hernach wollte Burundaj auch die von Daniel erbaute Stadt Cholm vernichten, als aber diese einen starken Widerstand leistete, zog er gegen Polen, überschritt die Weichsel und erstürmte Sandomir, wo er alle Einwohner niederhauen liess, plünderte dann noch die Gegend, und zog mit reicher Beute beladen über den Dniepr in seine Sitze ab. Daniel war unterdessen flüchtig. Nach dem Abzuge der Tataren schickte zu ihm sein Bruder Wassilko einen Boten, Namens Boris nach, welcher ihn in Tylicz, einer Stadt an der ungarischen Grenze, einholte, und zur Rückkehr einlud. Daniel kehrte bald zurück, und nahm noch (1262) an einem in *Tarnow* (bei Krakau) in diesem Jahre gehaltenen Kongresse der polnischen und ruthenischen Fürsten, auf welchem es sich wahrscheinlich um Grenzberichtigungen handelte, (Daniel von Halitsch mit seinen Söhnen Leo und Schwarno, Wassilko von Wladimir mit seinem Sohne Wladimir und Boleslaw, Fürst von Krakau) theil, erkrankte bald darauf und starb im Jahre 1264.

Daniel hat im Fürstenthume Halitsch und Wladimir mehrere in der Folgezeit bedeutende Städte gegründet, unter denen besonders Lemberg und Cholm zu nennen sind, bei dieser Gelegenheit sind aber nach dem Berichte der einheimischen Quellen (Ipatiew'sche Chronik) viele fremde Elemente, namentlich Deutsche, Juden und Armenier in dieses Land gekommen, und diese bildeten bald den überwiegenden Theil der Städtebevölkerung. Auch

haben sich die einheimischen Bojaren zu grosser Macht emporgeschwungen, während das Volk sich in einer ziemlich misslichen und gedrückten Stellung befunden hat. König Daniel wird von den Chronisten als ein guter, weiser, tapferer, listiger und für das Wohl seines Landes besorgter Fürst geschildert, welche Eigenschaften man ihm nicht abstreiten kann. Zu bedauern ist nur, dass er das mit Rom eingegangene Bündniss so leichtfertig aufgegeben hat, denn wenn er diesem treu geblieben wäre, konnte er der ganzen späteren Geschichte und Entwickelung seines Landes eine andere Richtung geben. Weil er aber überall auf halbem Wege stehen blieb, und mit allen Bündnisse schloss, die er bald aufgab, und überhaupt keine feste und zielbewusste Politik befolgte, hat er eine solche auch seinen Nachfolgern nicht hinterlassen, und sein mächtiges Reich wurde bald zum Zankapfel der Nachbarn, bis es seine Unabhängigkeit für immer verloren hat.

Auf ihn folgte in Halitsch sein Sohn *Schwarno* (1264--1268), während Daniel's Bruder Wassilko in Wladimir und sein Sohn Leo in Peremyschl regierte. Kurz vor Daniel's Tode ist auch der litauische Fürst Mindowg gestorben, und nach einigen Wechselfällen wurde Schwarno, Mindowg's Schwiegersohn, auf den litauischen Thron berufen, auf welchem er sich aber nicht lange behaupten konnte, und vom Trojden verdrängt, im J. 1270 gestorben ist. Nun konnte sich der über seine Hintansetzung missvergnügte Daniel's Sohn Leo in den Besitz der Länder seines Vaters setzen, und es folgte in Halitsch

Leo (1268—1301). Der Litauerfürst Trojden plünderte die dem Leo gehörige Stadt Drohitschyn, weswegen sich dieser an die Tataren um Hilfe wandte. Der Tataren-Chan Mengu-Timur leistete wohl die zugesagte Hilfe, verwüstete aber dabei das Gebiet von Halitsch, und so hat Leo, anstatt an den Litauern Rache genommen zu haben, sein eigenes Land dem Verderben zugeführt. Der Krieg mit den Litauern dauerte indessen fort, bis endlich (1276) Trojden mit den Halitscher Fürsten Frieden schloss. Doch dieses Bündniss beunruhigte die Tataren, denn sie sahen ihren Vortheil darin, dass die Litauer mit Halitsch und Wladimir in Feindschaft bleiben, daher erschien bald darauf in Halitsch eine Gesandtschaft vom Chan, welcher die Halitscher und Wladimirer Fürsten zum Kriege gegen die Litauer aufforderte. Leo achtete nicht auf das kurz vorher geschlossene Bündniss, zog

(1277) gegen die Litauer, kehrte aber mit Schande bald zurück. Die Tataren, welche ihre Absicht, nämlich Halitsch mit Litauen zu entzweien, erreichten, kehrten in ihre Ländereien mit Beute zurück. Kurz nachher (1279) ist der Krakauer Fürst Boleslaw der Schamhafte gestorben, und der unfähige aber habsüchtige Leo erhob Ansprüche auf Krakau, ohne sich dabei an irgend ein Recht stützen zu können. Weil er sich aber zu schwach fühlte, ersuchte er die Tataren um Hilfe, zog mit ihnen gegen Krakau, wurde aber von den Polen sammt den Tataren vollständig geschlagen, und kehrte wieder (1280) mit Schande bedeckt in sein Land zurück. Dieser Ueberfall der Polen hatte für das Fürstenthum Halitsch traurige Folgen, denn er zerriss die damals bestandenen freundschaftlichen Beziehungen der Polen und der Ruthenen und veranlasste die Polen zu Feindseligkeiten gegen Halitsch und Wladimir. In den weiteren Regierungsjahren Leo's dauerten gleiche Unruhen an, das Reich Daniel's wurde immer mehr geschwächt, und nach Leo's Tode folgte sein Sohn

Georg I. (Jurij) (1301—1316), welcher die Fehler seines Vaters wohl kennend, nicht auf Eroberungen ausging, sondern nur in seinem Erbe sich zu befestigen und dasselbe gegen auswärtige Feinde zu sichern trachtete. Im Anfange seiner Regierung wütheten im benachbarten Polen innere Fehden, an denen aber Georg I. wahrscheinlich keinen Antheil genommen hat, und bald gelang es ihm auch, das Fürstenthum Wladimir, welches bis jetzt einen zwar von Halitsch einigermassen abhängigen, sonst aber selbständigen Fürsten hatte, mit Halitsch zu einem Reiche zu vereinigen und seine Macht bedeutend zu verstärken. Jetzt nahm er den Titel „König“[11]) an, und trachtete nun auch in kirchlicher Beziehung sein Reich zu heben und in seiner Residenz einen eigenen Metropoliten zu haben. Die Halitscher Fürsten haben schon im vorigen Jahrhunderte auf die Wahl des Kiewer Metropoliten einen grossen Einfluss ausgeübt. So hatte schon

---

[11]) Auf einem grossen Siegel, welches man an wichtige Aktenstücke anzuhängen pflegte, sieht man auf einer Seite den König Georg auf dem Throne, mit der Krone am Haupt und dem Szepter in der rechten Hand, und die Umschrift lautet: „Domini Georgi Regis Russiae“: auf der anderen Seite sieht man einen Reiter in Panzer, mit einem Schilde und einer Fahne, und die Umschrift lautet: „Domini Georgi Principis Ladimeriae.“ Dieser Siegel hiess „Sigillum majestaticum.“

Daniel im J. 1250 den Metropoliten Cyrill zur Weihe nach Konstantinopel geschickt, welcher aber nach seiner Rückkehr in Wladimir an der Klasma und in anderen Städten Nordrusslands residirte. Sein Nachfolger Maxim residirte bis 1299 in Kiew, begab sich aber nach Kiew's Verwüstung auch nach Wladimir an der Klasma, wo er 1305 gestorben ist. Die mächtigen Halitscher Fürsten sahen es ungern, das ihre Bischöfe von einem in Nordrussland residirenden Metropoliten abhängig waren, sie setzten deswegen alle Mittel in Bewegung, um in ihrem Reiche einen eigenen Metropoliten zu haben, welche Bestrebungen endlich zur Errichtung der Halitscher Metropolie führten, von welcher später ausführlich gehandelt wird. — Bei diesen Bestrebungen suchte Georg I. seinem Lande den Frieden zu erhalten, und sein Land war bis 1311 glücklich und gesegnet. Im genannten Jahre aber zeigten sich schon die Vorboten des herannahenden Unglücks dieses Landes. Der deutsche Ritterorden lebte schon seit langer Zeit mit den Litauern in blutiger Fehde, der Schauplatz ihrer Kriege hat aber bis nnuzu die Grenzen des von Halitsch abhängigen Russlands nicht überschritten. Erst im J. 1312 überschritten die Ritter den Fluss Niemen, und Georg wurde wider seinen Willen in diesen Krieg verwickelt, wobei er sich auf die Seite des deutschen Ritterordens stellte und die Litauer beunruhigte, was zu einem Kriege zwischen Litauen und Georg I. führte. Im Jahre 1315 brach der Litauerfürst Witenes gegen die Ordensritter auf, und Gedimin zog gegen Georg I., nahm seine festen Plätze Drohitschyn und Brest ein, und belagerte Wladimir, Georg's I. Residenz. Georg eilte mit tatarischen Hilfstruppen zum Entsatze, es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher Georg I. gefallen ist. Gedimin kehrte nun nach Litauen zurück, um den durch Witenes's plötzlichen Tod (vom Blitze erschlagen 1315) verwaisten litauischen Thron einzunehmen. — In Halitsch und Wladimir folgten nun die beiden Söhne Georg's I.

Andreas und Leo II. (1316—1324), so dass Andreas in Wladimir und Leo II. in Halitsch residirte, und beide zusammen die beiden Fürstenthümer nach aussen vertraten und repräsentirten, und sich in öffentlichen Urkunden *„Dei gratia Duces totius Russie Galicie et Lademirie“* nannten. Später aber theilten sie sich in das Reich, so dass Leo II. in Halitsch und Andreas in Wladimir als „Dei gratia Dux Ladimiriae et Dominus Russiae“ regierte.

Der Litauerfürst Gedimin hat sich nach Georg's I. Tode in den Besitz der Stadt Brest und des Fürstenthums Pinsk und Turow gesetzt, und die beiden Fürsten Andreas und Leo II. beschlossen (1316) mit Hilfe der Preussen diese Gebiete wieder zu erobern, welche Bestrebungen aber nicht den erwünschten Erfolg hatten. Ja Gedimin hatte im J. 1320 Kiew mit vielen anderen Städten erobert und sich so zum Herrscher Südrusslands mit Ausnahme von Halitsch und Wladimir gemacht. Die beiden Fürsten Leo II. und Andreas behaupteten sich hier bis zu ihrem um dass J. 1324 erfolgten Tode. Es blieben aus dieser Familie in gerader Linie nur zwei Sprossen, und zwar Andreas hinterliess einen Sohn, Namens Georg und Leo II. eine Tochter Namens Maria, welche an Trojden, Fürsten von Masovien verheiratet war. In Halitsch und Wladimir folgte nun

Georg II. (1324—1336), welcher diese Fürstenthümer, deren Macht und Ausdehnung freilich bedeutend kleiner war, als stelbständiger Fürst beherrschte. Er nannte sich, wahrscheinlich seit dem J. 1328, wo sich Nordrussland als Russia major unter Johann Kalita zu vereinigen anfing, „*Dei gratia natus Dux tocius Russiae Minoris*", oder auch nur einfach „Dei gratia natus Dux Russiae", gebrauchte aber nicht mehr die unter seinen Vorgängern üblichen oben angeführten Titel. Georg II. ist im Jahre 1336 oder 1337 ohne Erben gestorben, mit ihm ist auch die Dynastie der Halitscher und Wladimirer Fürsten erloschen, und er hinterliess eine Tochter, welche an den Litauerfürsten *Demeter Lubart*, Sohn Gedimin's verheirathet war, welcher deswegen von den Bojaren als Fürst von Halitsch anerkannt (1337) worden ist. Doch wurde er bald von *Boleslaw Trojdenowitsch*, Enkel Leo's II., Sohn Maria's und Trojdens, verdrängt, welchen die Halitscher als ihren Herrn anerkannten. Unter seiner Regierung (1337—1340) sind in (Ostgalizien) Halitsch viele masovsche (Masuren) Kolonien entstanden. Er (Boleslaw) machte sich bald verhasst, und wurde (1340) von den Halitscher Bojaren vergiftet.

Da fiel *Kasimir III. König* von Polen in Halitsch ein, eroberte die Hauptstadt Lemberg, und unterwarf sich das ganze Fürstenthum. Doch schon in folgenden Jahre (1341) gelang es dem *Demeter-Lubart*, dieses Fürstenthum mit Hilfe der Tataren wieder zu erobern, und er behauptete sich darin acht Jahre lang, bis Kasimir im J. 1349 dieses Fürstenthum wieder eroberte. Nach

Kasimir's III. Tode 1370 folgte in Polen Ludwig der Grosse (1370—1382) König von Ungarn, welcher den *Ladislaus Opolski* zum *selbständigen Fürsten von Halitsch* (1371) einsetzte, welcher aber dieses Fürstenthum dem Könige Ludwig gegen eine Entschädigung (1379) zurückstellte, worauf es mit Ungarn vereinigt wurde. Ludwig der Grosse hinterliess (1382) nur zwei Töchter, *Maria* in Ungarn, und Hedwig in Polen. Die letzte vermälte sich (1386) mit dem Litauerfürsten Jagello, und dieser hat das Fürstenthum Halitsch (1387) den Ungarn entrissen und mit Polen vereinigt. Seit der Zeit waren die beiden Fürstenthümer Halitsch und Wladimir dem Königreiche Polen unterthan, bis sie nach mannigfachen Wechselfällen unter dem Namen Galizien und Lodomerien im J. 1772 unter Oesterreich gekommen sind.

Anmerkung. 1. *Die nachmaligen Herrscher von Halitsch und Wladimir* (Galizien und Lodomerien) *bis zum Abschlusse des zweiten Zeitraumes unserer Kirchengeschichte waren folgende*: Wladislaw II. Jagello (1387—1434), Wladislaw III. Varnensis (1434—1444), Kasimir IV. (1444—1492), Johann I. Albrecht (1492—1501), Alexander (1501—1506), Sigmund I. (1506—1549), Sigmund II. (1548—1572), dann war Interregnum bis 1574, Heinrich (1574 bis 1575), Stephan Bathory (1575—1586), und Sigmund III. Wasa (1587—1632), zu dessen Zeiten die Union der ruthenischen Kirche mit Rom wiederhergestellt wurde.

Kirchengeschichte.

§. 45.

Eintheilung.

Nach dem kurzen Ueberblick der politischen Geschichte übergehe ich nun zur Kirchengeschichte, welche sich um die Geschichte der Kiewer Metropolie gruppiren wird. Durch fast drei Jahrhunderte bildete nämlich die Kiewer Metropolie auch in diesem Zeitraume den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens in Russland. Doch als das Kiewer Grossfürstenthum (1169) gefallen und an dessen Stelle das Susdaler Grossfürstenthum getreten ist, war vorauszusehen, dass sich in Kiew auch die Metropolie nicht lange halten wird. Diese Stadt ging ihrem Untergange augenscheinlich entgegen, sie wurde zu wiederholten Malen von russischen Fürsten verwüstet, und noch trauriger gestaltete sich ihr Schicksal, seitdem Russland von den Tataren unterjocht wurde. Dazu kam noch der Umstand, dass die neu entstandenen Susdaler Grossfürsten den Metropoliten an ihrem Sitze in Wladimir an der Klasma haben wollten, und in Folge dieser Umstände hat der Kiewer Metropolit Maximus Kiew im Jahre 1299 verlassen und seine Residenz in Wladimir an der Klasma aufgeschlagen, von wo sie bald (1328) nach Moskau verlegt wurde. Dieses Aufgeben des altehrwürdigen Kiewer Metropolitansitzes, sowie andere Verhältnisse politischer und kirchlicher Natur, haben bald zur Zweitheilung der bis damals einzigen Metropolie geführt. Die mächtigen Halitscher Fürsten nämlich, welche schon um die Mitte des 13. Jahrhundertes auf die Wahl des Kiewer Metropoliten einen grossen Einfluss ausübten, wollten es nicht dulden, dass sie in kirchlicher Beziehung von dem in Wladimir an der Klasma und dann in Moskau residirenden Me-

tropoliten abhängen sollten, sie bewirkten demnach, dass im Anfange des 14. Jahrhundertes in Halitsch eine selbständige Metropolie errichtet wurde. Diese Metropolie hat sich wohl nicht lange erhalten, aber die Zweitheilung der Metropolie dauerte an, denn nachdem Halitsch seine Abhängigkeit verloren hat, und das Süd- und Westrussland an Polen und an Litauen kam, wollten auch die neuen Beherrscher nicht dulden, dass die ihnen untergebenen Ruthenen von den Moskauer Metropoliten abhängen, und da trat an die Stelle der Halitscher die Litauische Metropolie. Lange Zeit blieb diese Angelegenheit unentschieden und unaufgeklärt, die beiderseitigen Metropoliten legten sich neben ihrem besonderen Titel auch den Titel des Kiewer Metropoliten bei, und auch die Grenzen ihrer Metropolien waren unbestimmt, bis endlich im Jahre 1458 Papst Pius II. die Grenzen der Litauischen Diözese genau bestimmte, und seit dem Jahre 1461 wurde die ehemalige Kiewer Metropolie endgiltig in zwei Metropolien, in die Moskauer und in die Litauer Metropolie, getheilt. Die erstere erstarrte immer mehr im Schisma und erhob sich zum Mittelpunkt desselben, in der letzteren hatte sich die Union wenigstens theilweise erhalten, bis es hier endlich im J. 1595 zur Wiederherstellung der Union mit Rom gekommen ist. Diesem Gange der Ereignisse gemäss theile ich den zweiten Zeitraum in zwei Perioden:

I. Geschichte der russischen Kirche unter den Kiewer Metropoliten bis zur definitiven Zweitheilung dieser Metropolie (1104—1461), welche Periode wieder in zwei Zeitabschnitte zerfällt, nämlich:

A) Vom Anfange des 12. Jahrhundertes bis zur Uebertragung des Metropolitansitzes von Kiew nach Wladimir an der Klasma (1104—1299).

B) Von den Anfängen der Zweitheilung der Kiewer Metropolie bis zu deren endgiltigen Theilung in die Moskauer und Litauer Metropolie (1299—1461).

II. Von der definitiven Zweitheilung der Kiewer Metropolie bis zur Wiederherstellung der Union mit Rom (1461—1595).

In beiden Perioden wird die Geschichte der bis jetzt der Union treu gebliebenen Halitscher Kirchenprovinz besonders berücksichtigt werden.

Erste Periode.

Geschichte der russischen Kirche bis zur definitiven Theilung der Kiewer Metropolie (1104—1461).

Erstes Capitel.

Regierung der Kirche und Verbreitung des Christenthums.

I. Zeitabschnitt.

Vom Anfange des 12. Jahrhundertes bis zur Uebertragung des Metropolitansitzes von Kiew nach Wladimir an der Klasma (1104—1299).

§. 46.

Die Kiewer Metropoliten des 12. Jahrhundertes.

Der erste Kiewer Metropolit dieser Periode war der schon oben genannte Grieche

Nikifor (1104—1119). Er ist nach Nestor (chronica cap. 87) am 6. Dezember 1104 nach Kiew gekommen und wurde am 18. Dezember desselben Jahres feierlich inthronisirt. Dieser Metropolit ist der Erste, von welchem man mit ziemlicher Sicherheit sagen kann, dass er dem von Michael Cerularius erneuerten Schisma zugethan war und demselben auch nach Russland den Weg bahnte, wenn dies schon nicht durch seinen Vorgänger Nikolaus theilweise geschehen ist. Ueber seine Thätigkeit in kirchlicher Beziehung erfahren wir noch aus Nestor's Chronik, dass er im Jahre 1105 drei Bischöfe, nämlich den Amphilochius im wolynischen Wladimir, den Lazarus in Perejaslawl und den Michael in Polozk angestellt hat; ferner, dass er auf Betreiben des Hegumens des Kiewer Höhlenklosters Theoktist angeordnet hat, damit der selige Theodosius in allen Kirchen Russlands als Heiliger verehrt werde. Unter seiner Mitwirkung geschah auch die zweite Uebertragung der Reliquien der heiligen Märtyrer Roman und David (Borys und Hlib) in die in Wyšhorod zu ihren Ehren erbaute Kirche. Die frühere hölzerne Kirche, in welcher diese Reliquien seit 1072 ruhten, war nämlich dem Verfalle nahe, daher erbaute der dortige Fürst Oleg, wie das Stufenbuch erzählt, noch im J. 1112 auf seine Kosten eine schöne steinerne Kirche; weil sich aber der damalige Grossfürst Swiatopolk

der Uebertragung der Reliquien widersetzte, so hat diese erst unter dem nachfolgenden Kiewer Grossfürsten Wladimir Monomach am 2. Mai 1115 stattgefunden. Zu Zeiten des Metropoliten Nikifor ist nach Nowhorod ein gelehrter Mönch, Namens Anton, gekommen, welcher vom dortigen Bischof Nikita (Nicetas) und von der Stadt an den Ufern des Wolchow eine Ortschaft erhalten hat, in welcher er ein Kloster gründete, das zu den ältesten russischen Klöstern gehört.[1]) Zu den Lebzeiten Nikifor's hören wir auch von den ersten russischen Pilgern in das heilige Land, wie oben erwähnt worden ist. Ob Nikifor an den Massregeln des Grossfürsten Monomach zur Beseitigung des unter seinem Vorgänger durch die Juden eingerissenen Wucherwesens irgend einen thätigen Antheil genommen hat, wird nicht berichtet, scheint aber bei der damaligen Stellung der Metropoliten wahrscheinlich.

Ein Umstand verdient noch aus dieser Zeit hervorgehoben zu werden, nämlich die angebliche Krönung Wladimir Monomach's zum „Zar“ (König) von Russland. Eine neuere Quelle[2]) erzählt nämlich, dass der griechische Kaiser Alexius Comnenus, welcher 1081—1118 regierte, vom Grossfürsten Wladimir Monomach bekriegt, und nicht im Stande, demselben zu widerstehen, ihn durch die Krönung zum „Zar“ für sich gewinnen wollte und ihm deswegen durch den Epheser Metropoliten Neophyt die entsprechenden Insignien übersendete, welcher Metropolit den Monomach in der Kiewer Sophienkirche unter Assistenz des Bischofs von Mytilene gekrönt hat. Nun gehörte aber das Recht, den Grossfürsten zu salben, zum Kiewer Metropoliten, wenn daher auch der griechische Kaiser zu dieser in Russland neuen feier-

[1]) Von diesem Antonius, welchen die Russen den „Römer“ (Rimlanin) nannten, wird in den Kirchenbüchern erzählt, dass er auf eine wunderbare Weise von Rom nach Nowhorod gekommen ist, dass er verschiedene kostbare Kirchengeräthschaften auf ebenso wunderbare Weise nach Nowhorod brachte, dass er 1122 eine schöne Kirche bei dem schon früher gegründeten Kloster erbaute, und 1147 im 79. Lebensjahre gestorben ist. Seine Reliquien soll man 1597 gefunden haben und hat dieselben in einem silbernen Sarg, später (1731) in einem mit Silber beschlagenen Zypressensarg gelegt. Von ihm sollen sich auch zwei auf die Gründuug des Klosters und der Kirche bezügliche Urkunden erhalten haben. Vgl. Karamsin Note 210 zum II. Bd.

[2]) Stufenbuch, I. 247.

lichen Handlung einen eigenen Legaten entsendet hätte, so wäre es angemessen gewesen, dass auch der Kiewer Metropolit dabei wenigstens mitgewirkt hätte. Nun berichtet man wohl von der Assistenz eines fremden Bischofs, vom Kiewer Metropoliten, welcher bei dieser Handlung zu interveniren berechtigt war, geschieht keine Erwähnung, und das macht die ganze Erzählung verdächtig. Man kann demnach mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass diese ganze Krönungsgeschichte eine Erfindung jener Zeiten ist, wo es sich wirklich um die Erhebung der Moskauer Grossfürsten zu Zaren handelte; da konnte es leicht geschehen, dass man zur Rechtfertigung dieser Neuerung einen Präcedenzfall haben wollte, und weil ein solcher nicht vorhanden war, ihn auf eine passende Weise ersonnen hat.[3])

Vom Metropoliten *Nikifor* haben sich auch *zwei Schriften* erhalten, nämlich eine *über die Kirchenspaltung*, die andere *von dem Fastengebot*, welche beide Schriften an den Kiewer Grossfürsten Monomach gerichtet waren. *Die erste Schrift* beginnt mit den Worten: „Du hast, erlauchter Fürst, gefragt, auf welche Weise die Lateiner von der heiligen orthodoxen Kirche ausgeschlossen wurden, und getreu meinem Versprechen zähle ich ihre (der Lateiner) Fehler auf.“ Hierauf zählt er die bekannten cerularischen Vorwürfe auf, und schliesst mit den Worten: „Lese das, o Fürst, nicht einmal, nicht zweimal, sondern viele Male, du, o Fürst, und deine Söhne.“ Diese Schrift widerlegt zur Genüge die Ansicht[4]), dass Nikifor dem Katholizismus zugethan war; sie liefert aber auch den ferneren Beweis, dass die russische Kirche bis zum Ende des 12. Jahrhundertes dem Schisma fremd war. Wir haben im ersten Zeitraume gesehen, dass die Grossfürsten, besonders Isjaslaw und Swiatopolk, Monomach's Vater, mit dem Papste freundschaftliche Beziehungen unterhalten haben; Wladimir Monomach ist unter diesen Verhältnissen und mit denselben Ansichten erzogen worden, und es war gewiss sein Wunsch, auch nachdem er Herrscher geworden war, die Freundschaft mit dem Papste zu erhalten. Nun kommt von Konstantinopel der neue Metropolit Nikifor, ein der cerularischen Spaltung zuge-

---

[3]) Ueber andere Widersprüche in den diesbezüglichen Berichten vgl. Karamsin Bd. II. Note 220.

[4]) Kulczyński, Specimen Eccl. ruth. und andere.

thaner Grieche, und streut den Samen der Zwietracht in der russischen Kirche aus. Dem gebildeten Grossfürsten konnte das nicht fremd bleiben, er fragt deswegen den Metropoliten Nikifor, wie dieser in seinem Sendschreiben gesteht, um den Grund dieser Zerwürfnisse, und dieser eifrige Anhänger des Cerularius erörtert ihm die zwischen der griechischen und römischen Kirche obwaltenden Streitfragen, und ermahnt ihn ernstlich, dass er das von ihm Erörterte beherzige und, selbstverständlich, sich zu den Ansichten der Schismatiker bekehre. Was für einen Erfolg dieses Sendschreiben des Nikifor gehabt hat, kann beim Abgange der diesbezüglichen Quellen nicht gesagt werden; man kann aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behaupten, dass es dem Nikifor nicht gelungen ist, mit seinen Ansichten ganz durchzugreifen, denn Wladimir Monomach eifert in seinem Testamente nicht gegen die römische Kirche, wozu er hinlänglich Gelegenheit gehabt hätte, da er in dieser Schrift sehr oft von der Kirche und deren Vorstehern spricht; und es vergehen dann wenige Jahre, wo die Bischöfe Russlands ohne Intervention des Konstantinopler Patriarchen ihren Metropoliten wählen, und ein hernach von Konstantinopel geschickter Metropolit Russland verlässt und in dasselbe nicht mehr zurückkehrt, wie bald erzählt werden wird. *In der zweiten Schrift* ergeht sich Nikifor in theologischen und philosophischen Erörterungen, welche er mit dem Lobe Monomach's schliesst, vermuthlich, um ihn für die dogmatischen Ansichten seiner ersten Schrift zu gewinnen. Aus dem Gesagten schliesse ich, dass Nikifor der erste Kiewer Metropolit war, welcher für das orientalische Schisma in der russischen Kirche offen wirkte, dass er aber mit seinen Ansichten wohl nicht durchgedrungen ist, aber seinen gleichgesinnten späteren Nachfolgern die Wege ebnete und vorbereitete. Auf ihn folgte

Nikita (Nicetas) 1120—1126, ein Grieche, über dessen Wirksamkeit keine Nachrichten vorhanden sind. Einige sagen, dass er erst zwei Jahre später (1122) nach Kiew gekommen ist, und Kulczyński (a. a. O.) lässt ihn gar erst 1126 nach Kiew kommen, was offenbar unrichtig ist, da er nach den Chroniken am 9. März 1126 gestorben ist.[5]) Es scheint übrigens ein unbedeutender Mann gewesen zu sein, und auf ihn folgte

---

[5]) Nach der Nowhoroder Chronik.

Michael II. (1130 oder 1131—1145)[6]), von welchem auch sehr wenig bekannt ist. Zu seiner Zeit sind mehrere fromme Stiftungen errichtet worden, darunter eine vom Grossfürsten Mstislaw zu Gunsten des Nowhoroder St. Georgklosters, und die bezügliche Schenkungsurkunde hat sich bis jetzt erhalten. Dieser Metropolit ist bei den damaligen Verwirrungen und Bürgerkriegen auch als Friedensstifter, aber mit wenig Erfolg, aufgetreten. Als nämlich in Nowhorod im J. 1134 neue Unruhen ausgebrochen waren, hat Michael II. nach dem Berichte der Nikonschen Chronik diese Stadt mit dem Interdikte belegt, um sie zur Unterthänigkeit zu zwingen. Da kamen zu ihm die Gesandten der Nowhoroder, unter denen ein Mönch Jesaias war, und vermochten ihn zum Aufheben des Interdiktes und sogar dazu, dass er sich persönlich nach Nowhorod begeben hat. Doch dort wurde ihm ein schlechter Empfang bereitet, er wurde fast einen Monat gefangen gehalten, und erst (im Februar 1136) nach der Beilegung ihrer Streitigkeiten freigelassen. Im J. 1145 begab sich der Metropolit Michael II. nach Griechenland, von wo er nicht mehr zurückkehrte und dort im J. 1147 gestorben ist. Was ihn zum Verlassen seines Metropolitansitzes veranlasst hatte, ist nicht näher bekannt; im Kataloge der Bischöfe[7]) heisst es, dass er aus Aerger über die fortwährenden Fehden der russischen Fürsten seinen Sitz (1145) verlassen hat, und dass der Metropolitanstuhl mehr als ein Jahr unbesetzt blieb. Le Quien lässt diesen Metropoliten an einer 1156 in Konstantinopel unter dem Patriarchen Lucas Chrisoberges zelebrirten Synode theilnehmen[8]), wiewol Michael II. damals nicht mehr lebte, und in Kiew schon seit lange ein anderer Metropolit war; und in den vielgenannten Katalogen der russischen Bischöfe wird erzählt, dass diesem Metropoliten der Chan der Krimschen Tataren alljährlich eine Summe Geldes gezahlt hat dafür, dass dieser Metropolit Chan's Mutter geheilt hatte,

---

[6]) Nach Anderen (1126—1146), doch unrichtig; denn die Kiewer Chronik sagt, dass er 1130 oder 1131 nach Kiew gekommen ist, und andere Chronisten berichten, dass es im J. 1127 in Kiew keinen Metropoliten gegeben hat. In den Katalogen der Bischöfe aber, auf die man sich nicht verlassen kann, heisst es, dast Michael II. 19 Jahre die Kirche Russlands leitete und 1145 sich nach Konstantinopel begab. Demnach hätte er 1126 den Kiewer Metropolitanstuhl bestiegen. Vgl. Karamsin II. Note 261.

[7]) In der Synodalbibliothek von Petersburg Nr. 74.

[8]) Vgl Bollandistae, Acta SS. l. c. §. 7. n. 73.

obwol damals die Tataren in Europa noch gar nicht bekannt waren. Während Michael's II. Abwesenheit hat die Kiewer Metropolie Onuphrius, Bischof von Tschernigow, administrirt, und auf seine Veranlassung wurde

Clemens (1147—1155) ein Russe zum Kiewer Metropoliten, und zwar ohne Intervention des Konstantinopler Patriarchen, erwählt. Auf Betreiben des Tschernigower Bischofs Onuphrius berief der damalige Grossfürst Isjaslaw die Bischöfe — nämlich ausser dem genannten Onuphrius die Bischöfe: Theodor von Bilhorod, Damian von Jurjew, Theodor von Wladimir in Wolynien, Niphont von Nowhorod, Manuel von Smolensk, Euphemius von Perejaslawl, Joachim von Turow und Cosmas von Polozk — nach Kiew, welche nach gemeinsamer Berathschlagung den Beschluss fassten, dass sie selbst das Recht haben, sich den Metropoliten zu wählen und zu konsekriren, und zu dieser Würde haben sie, wahrscheinlich auf des Grossfürsten Anregung, den frommen und gelehrten russischen Mönch Clemens, welcher wegen seiner Abstammung von Smolensk Smolatin genannt wird, auserkoren. In der Wahl scheinen alle Bischöfe einig gewesen zu sein, es handelte sich nun um die Konsekration, und da zeigte sich eine Meinungsverschiedenheit. Während nämlich die meisten Bischöfe mit Onuphrius an der Spitze die Ansicht vertraten, dass ihnen das Recht zusteht, ihren Metropoliten zu konsekriren, vertrat der Nowhoroder Bischof Niphont, ein Grieche, mit Manuel von Smolensk, gleichfalls einem Griechen, die Ansicht, dass der Metropolit nur vom Patriarchen eingesetzt werden kann, und sie verweigerten ihren Gehorsam einem Metropoliten, welcher seinen Sitz ohne Segen des Patriarchen einnehmen würde. Da machte Onuphrius den versammelten Bischöfen den Vorschlag, man solle den Clemens zum Bischof weihen und ihn in seine Metropolitanwürde durch die Einsegnung mit den Reliquien des heil. Papstes Clemens I., welche seit Wladimir des Grossen Zeiten in Kiew waren, erheben. Dieser Vorschlag wurde angenommen, man konsekrirte den Mönch Clemens, und legte ihm die Reliquien des heil. Clemens auf das Haupt und erhob ihn dadurch zum Kiewer Metropoliten. Alle waren damit einverstanden, nur Niphont von Nowhorod und Manuel von Smolensk widerstrebten und wollten sich nicht fügen. Fragt man nun nach der Ursache, warum der Metropolit Clemens ohne Intervention des Pariarchen zum Metro-

politen erhoben worden ist, so begegnet man zwei entgegengesetzten Ansichten, die Einen[9]) sagen, dass damals am Patriarchalstuhle in Konstantinopel eine arge Verwirrung geherrscht hat, und dass es damals in Konstantinopel keinen Patriarchen gegeben hat. Denn der Patriarch Michael II. Oxyta hat im J. 1146 seiner Würde entsagt, sein Nachfolger Cosmus II. wurde im Februar 1147 wegen seiner Vorliebe für die Bogomilen verstossen, und sein Nachfolger Nikolaus IV. Musalon bestieg erst im Dezember 1147 den Patriarchenstuhl. Es war also unmöglich, sich nach Konstantinopel um einen Metropoliten zu wenden, daher hat der Grossfürst Isjaslaw im Einvernehmen mit den Bischöfen das Beispiel Jaroslaw's I. nachgeahmt und die Wahl des neuen Metropoliten ohne Intervention des Patriarchen veranlasst. Andere[10]) aber meinen, dass damals die russischen Bischöfe erfahren haben, dass das photianische Schisma in Griechenland sein Haupt wieder erhebt und deswegen auf einer Synode in Kiew beschlossen haben, von Konstantinopel keinen Metropoliten anzunehmen; sie wählten daher selbst ihren Metropoliten, und legten auf sein Haupt zum Zeichen ihrer Abneigung gegen das Schisma und ihrer Anhänglichkeit an den wahren Glauben die Reliquien des heil. Papstes Clemens. Und daraus schliessen die Bollandisten (a. a. O.), dass die Russen auch unter den vorhergehenden drei Metropoliten der katholischen Kirche treu geblieben waren. Prüft man diese zwei entgegenstehenden Ansichten, so kann man keine von beiden in ihrem ganzen Umfange gelten lassen, denn was die erstere Ansicht anbelangt, dass man nämlich wegen der am Patriarchalstuhle herrschenden Unordnungen von dort keinen Metropoliten erhalten konnte oder keinen haben wollte, so ist sie kaum gegründet. Denn der frühere Metropolit ist 1147 gestorben, und in demselben Jahre bestieg den Patriarchenstuhl Nicolaus IV. Musalon, und an ihn hat sich der Widersacher des Metropoliten Clemens mit einer Klage gewendet, es konnten sich daher auch alle russischen Bischöfe an ihn, wenn auch nach einer kurzen Sedisvacanz, mit der Bitte um einen neuen Metropoliten wenden, was aber nicht geschehen ist. Uebrigens hätte

---

[9]) Philaret, Gesch. der russ. Kirche, I. 90. Karamsin, II. 232. u. a.

[10]) Kulczyński, Specimen Eccl. ruth. und nach ihm Bollandistae, in dissertatio de conversione et fide Russorum u. a.

sich der Grossfürst wenigstens nach den dortigen Verhältnissen erkundigen lassen, wovon aber nichts berichtet wird. Bedenkt man ferner, dass die Bischöfe sich dem Niphont gegenüber, der sich nur einem vom Patriarchen angestellten Metropoliten unterwerfen will, nirgends darauf berufen, dass es ja unmöglich ist, einen Metropoliten von Konstantinopel zu bekommen, weil es dort keinen Patriarchen gibt, womit sie Niphont's Widerstand am leichtesten widerlegen konnten, so muss man zum Schlusse gelangen, dass die angeführte Ansicht nicht bestehen kann.

Etwas mehr Wahrscheinlichkeit hat für sich die zweite Ansicht, nach welcher man in Russland deswegen keinen Metropoliten von Konstantinopel haben wollte, weil man vernommen hat, dass sich dort das orientalische Schisma immer mehr ausbreitet. Denn als der griechische Kaiser Manuel I. (1143—1180) mit dem Papste in Unterhandlungen getreten war, haben sich die schon sehr zahlreichen Anhänger des Schisma dagegen erhoben und das konnte wirklich zur Kenntniss der russischen Bischöfe gekommen sein; ob sie aber das veranlasst hat, die Beziehungen zu Konstantinopel abzubrechen, dürfte kaum bewiesen werden, weil sie ja selbst einen dem Schisma ergebenen Metropoliten, den Nikifor, kurz vorher gehabt haben. Es mögen wohl unter den Bischöfen Russlands einige, besonders die einheimischen, Gegner des Schisma gewesen sein, allein es gab auch dessen Anhänger, zu denen namentlich die von Griechenland importirten Bischöfe, in diesem Falle Niphont und Manuel zu zählen sind, und es ist möglich, dass die Gegner des Schisma jetzt in der Mehrzahl waren, und von den schismatischen Griechen keinen Metropoliten anzunehmen beschlossen; allein das sind Behauptungen, die man quellenmässig nicht nachweisen kann, und man kann aus dem Umstande, dass der Metropolit Clemens ohne Intervention des Patriarchen zum Kiewer Metropoliten erhoben wurde, auf dessen Katholizität nicht mit solcher Sicherheit, wie die Vertreter der zweiten Ansicht thun, schliessen. Auch der Umstand, dass man dem neuerwählten Metropoliten die Reliquien des heil. Clemens auf den Kopf legte, und ihn dadurch zu seiner neuen Würde heiligte, ist von keinem grossen Belange. Man ahmte dadurch vielmehr nach dem Antrage des Tschernigower Bischofs Onuphrius die Konstantinopler Patriarchen nach, bei deren Konsekration man in gleicher Weise die Reliquien des heil. Johannes

des Täufers gebrauchte. Näher liegt zur Erklärung dieser Thatsache die Vermuthung, dass der Grossfürst Isjaslaw, den Griechen und ihrem Schisma abgeneigt, die Kirche seines Landes von Konstantinopel unabhängig machen wollte, aber bei den inneren Zwistigkeiten nicht im Stande war, dieses Ziel zu erreichen. Wie sich nun die Sache verhalten haben mag, Thatsache ist, dass der Metropolit Clemens ohne Intervention des Patriarchen erwählt und als solcher vom Grossfürsten und von den Bischöfen, mit Ausnahme des Griechen Niphont, anerkannt worden ist. Dieser Niphont richtete bald nach der Wahl des neuen Metropoliten ein Schreiben an den Patriarchen, worin er die Legitimität des neuen Metropoliten bestritten hat, wofür ihn der Patriarch belobte, „seine hohe Weisheit und Standhaftigkeit rühmte, und ihn den heiligen Kirchenvätern der ersten christlichen Jahrhunderte gleichstellte". Dadurch übermüthig geworden, erlaubte er sich unehrerbietige Aussprüche gegen den Metropoliten, wurde deswegen im Jahre 1149 nach Kiew berufen und dort so lange in Haft gehalten, bis sich sein Freund und Gönner Georg Fürst von Susdal Kiew's bemächtigte und ihn befreite. Niphont ruhte nicht, er sann immer auf Mittel, um den Metropoliten zu stürzen, allein so lange der Grossfürst Isjaslaw lebte, konnte er nichts ausrichten, und auch in Konstantinopel wagte man nicht, für Kiew einen anderen Metropoliten zu designiren. Als aber Isjaslaw (1154) gestorben ist, und Hoffnung vorhanden war, dass Georg von Susdal den grossfürstlichen Thron besteigen wird, beeilte man sich in Konstantinopel, nach Kiew einen neuen Metropoliten, den Griechen Constantin, zu entsenden, wiewol Clemens noch lebte. Doch diese Entsendung war etwas vorzeitig, denn es bestieg den Kiewer Thron nicht Georg, sondern Rostislaw-Michael (1154—1155), welcher den Metropoliten Clemens I. beschützte; erst als sich Rostislaw von Kiew zurückgezogen, und Georg von Susdal sich Kiew's bemächtigt hatte, da ist für den schon vor zwei Jahren ernannten Metropoliten die Zeit gekommen, er begab sich nach Kiew, wo er als

Constantin I. (1156—1159) Metropolit wurde, nachdem man den Clemens I. vertrieben hat. Niphont eilte auf die Kunde von diesen Veränderungen von Nowhorod nach Süden, um den neuen Metropoliten zu begrüssen, allein diese Freude war ihm versagt, er ist noch vor der Ankunft Constantin's I. in Kiew (im

April 1156) gestorben. An diesen Bischof Niphont hat ein Mönch, Namens Kirik, verschiedene auf das kirchliche Leben bezügliche Fragen gerichtet, durch deren Beantwortung er sich bemerkbar machte.[11]) Der neue Metropolit fand mit Hilfe des ihm gleichgesinnten Grossfürsten bald zahlreiche Anhänger, und seine erste That war, den verstorbenen Grossfürsten Isjaslaw, Clemens I. Gönner, zu verdammen und alle kirchlichen Handlungen und Verordnungen des vertriebenen Metropoliten Clemens I. für null und nichtig zu erklären, besann sich aber bald eines Besseren, desavouirte den Rath seiner Stammgenossen, der Bischöfe Manuel von Smolensk und Cosmas von Polozk, und erlaubte den von Clemens I. ordinirten Priestern und Diakonen, die geistlichen Funktionen zu verrichten. Von der weiteren Thätigkeit dieses Metropoliten berichtet die Nowhoroder Chronik, dass er einige Bischöfe anstellte, darunter (1156) den Cosmas in Halitsch, welcher nach Einigen der erste Halitscher Bischof gewesen sein soll. Von demselben Metropoliten wurde ferner der Susdaler Bischof Nestor entsetzt, weil er, wie die Nikon'sche Chronik schreibt, an den Festtagen des Herrn, wenn diese an einem Mittwoch oder Freitag fielen, die Fleischspeisen zu essen verboten hat. Die Stellung Constantin's I. wurde erschüttert, als sein Gönner Georg 1157 gestorben und an seine Stelle zuerst Isjaslaw Dawidowitsch, und bald darauf (1159) der (1155) vertriebene Rostislaw gekommen ist, welchem seine Verbündeten, die Söhne Mstislaw's des Gönners des Metropoliten Clemens I., die Bedingung stellten, dass er den vertriebenen Clemens I. restituire, und den Constantin I., welcher ihren Vater nach dessen Tode verdammte, vertreibe. Doch Rostislaw wollte darauf nicht eingehen, und es kam endlich ein Vergleich zu Stande, demzufolge keiner von den genannten Metropoliten in Kiew bleiben sollte, und sie ersuchten in Konstantinopel um einen neuen Metropoliten, von wo wirklich ein Grieche

Theodor (1160—1163) gekommen ist. Der vertriebene Metropolit Clemens I. lebte wahrscheinlich im Wolynischen

---

[11]) Den Niphont haben seine Zeitgenossen beschuldigt, dass er die Schätze der Nowhoroder Sophienkirche zusammenraffte und mit ihnen nach Konstantinopel durchgehen wollte. Diese Beschuldigung widerlegt aber der Nowhoroder Chronist. Vgl. Karamsin, a. a. O. II, 296.

Wladimir am Hofe des dortigen Fürsten, der vertriebene Constantin I. aber begab sich nach Tschernigow, wo er bald nachher gestorben ist und der Nachwelt ein sonderbares Testament hinterlassen hat. Dieses Testament übergab er versiegelt dem Tschernigower Bischof Antonius, welchen er eidlich verpflichtete, dasselbe zu erfüllen. Als dasselbe vom Bischofe in Gegenwart des Fürsten eröffnet wurde, fand man darin die Worte: „Begrabet mich nicht, sondern werfet meine Leiche ausserhalb der Stadt den Hunden zum Verzehren vor." Der Bischof wagte seinen Eid nicht zu brechen, aber der Fürst, der durch keinen Eid gebunden war, liess den verstorbenen Metropoliten anständig begraben. Der neue Metropolit Theodor, über dessen Wirken nichts berichtet wird, ist im Jahre 1163 gestorben, und nun wollte der Kiewer Grossfürst Rostislaw den schon längst entsetzten Metropoliten Clemens I. nach Kiew zurückberufen, und entsendete den Bojaren Georg Tusemkowitsch nach Konstantinopel, um dazu die Einwilligung des Patriarchen zu erwirken. Allein der Patriarch war nicht säumig, er entsendete schon einen anderen Griechen nach Kiew, und der grossfürstliche Gesandte begegnete diesem Metropoliten, Namens Johann, in Olescha, und kehrte deswegen nach Kiew zurück. Rostislaw war damit sehr unzufrieden, allein die vielen und kostbaren Geschenke, welche der neue Metropolit vom griechischen Kaiser Manuel mitgebracht hat, bekehrten ihn zu einer anderen Ansicht, er nahm den neuen Metropoliten auf, welcher nun als

Johann IV. (1164—1166) folgte. Der Grossfürst liess aber in Konstantinopel sagen, dass wenn noch einmal ein Metropolit ohne Einvernehmen mit dem Grossfürsten dort ernannt sein wird, so wird er alle Beziehungen zu Konstantinopel abbrechen und den Kiewer Metropoliten ganz selbständig ernennen. Der Metropolit Johann hat den Nowhoroder Bischof Johann (1165) zum Erzbischof erhoben, und Nowhorod war nach der Kiewer Metropolie das erste Erzbisthum in Russland. Dieser Metropolit hat an den Papst ein Schreiben gerichtet, welches von Kulczyński (a. a. O.) zum Beweise seiner Katholizität angeführt wird. Damals regierte nämlich in Griechenland Kaiser Manuel, welcher mit Rom in nähere Beziehungen getreten ist und für die Union thätig war; weil nun Johann IV. in jener Zeit vom Kaiser nach Russland geschickt worden ist, so wird er für einen Katholiken gehalten.

Er hat nun bald nach seiner Ankunft ein Schreiben an den Papst gerichtet, von welchem Kulczyński[12]) sagt: „Per epistolam reddidit obedientiam Alexandro III. P. ita exigente Rostislao principe.“ Dieses Schreiben existirt wirklich, es ist in lateinischer Uebersetzung bei Herberstein[13]) abgedruckt, und ausserdem hat es sich in zwei aus dem 15. Jahrhunderte stammenden Handschriften[14]) erhalten. Allein in beiden Handschriften wird der Papst, an welchen dieses Schreiben gerichtet ist, Clemens genannt; zu Zeiten des Metropoliten Johann IV. lebte aber kein Papst Clemens, denn Papst Clemens II. ist im Jahre 1047 gestorben, und Papst Clemens III. regierte von 1187 bis 1191, also in einer Zeit, wo der Metropolit Johann IV. nicht mehr lebte († 1166). Aus dem Grunde kann man dieses Schreiben Johann's IV. an den römischen Papst mit gutem Grunde für unecht erklären. Doch wenn man auch zugeben wollte, dass hier etwa in der Benennung des Papstes ein Irrthum unterlaufen ist, so ist der Inhalt dieses Schreibens so geartet, dass man daraus schliessen muss, dass Johann IV. ein frommer, nach Erkenntniss der Wahrheit strebender Bischof war, aber dabei ein unbedingter Anhänger des Patriarchen blieb, und den Papst wegen der Vereinigung der beiden Kirchen an den Konstantinopler Patriarchen verwiesen und sich dessen Entscheidung unbedingt zu unterwerfen versprochen hat. Er schreibt nämlich: „Ich weiss nicht, wie in dem von Gott geoffenbarten Glauben Irrlehren entstanden sind; ich begreife nicht, wie uns die Römer für falsche Christen halten können. Wir befolgen nicht ihr Beispiel und halten sie für unsere Brüder, obwol wir sehen, dass sie in Vielem irren.“ Dann sucht er die Uebereinstimmung der Lehre der Griechen mit der Lehre der Apostel zu beweisen, fordert den Papst zur

---

[12]) A. a. O. S. 114., der aber eine falsche Jahreszahl hat, wie er überhaupt in der Chronologie sehr unrichtig ist. Kojalowicz, die Bollandisten u. a.

[13]) Rerum Moscov. Comm. p. 22.

[14]) Nach Karamsin, Gesch. Russl. II. Note 415. befindet sich das griechische Manuskript in der Petersburger Synodal-Bibliothek unter Nr. 153, und das slavische Manuskript unter Nr. 164, das erstere unter den griechischen Manuskripten, das letztere im Buche unter dem Titel: „Send- (Hirten-) Schreiben der russischen Metropoliten.“

Wiederherstellung der Einheit in dem Glauben auf und schliesst mit den Worten: „Wenn es dir beliebt, so wende dich an den heil. Patriarchen von Konstantinopel und die dortigen Metropoliten, und verhandle mit ihnen über diese Sachen; und dann, wenn es dir gefallen wird, schreibe alles auch (mir) dem Niedrigsten unter allen. Ich grüsse dich, ich Johann demüthiger Metropolit von Russland, und alle deine Untergebenen, die Kleriker und die Laien. Es grüssen euch auch alle unsere Bischöfe und Hegumene (Klostervorsteher) und unsere Kirchenleute. Die Gnade des heiligen Geistes sei mit dir und mit allen deinen. Amen.“ Aus diesen Absätzen des in Rede stehenden Schreibens sieht man, dass der Metropolit Johann IV., wenn dieses Schreiben von ihm ausgegangen ist, nichtsweniger als ein den Primat des Papstes anerkennender Bischof sich zeigt, indem nicht er sich zur Lehre der römischen Kirche bekehren will, sondern im Gegentheile den Papst für seine — der Griechen-Lehre gewinnen will; im Uebrigen aber die endgiltige Entscheidung dem Konstantinopler Patriarchen und seinem Rathe überlässt. Aus dem Gesagten folgt, dass erstens die Echtheit des angeführten Schreibens nicht bewiesen ist, und zweitens, wenn man auch die Echtheit zugeben wollte, dass man auf Grund dieses Schreibens den Metropoliten Johann IV. den katholischen Bischöfen so lange nicht zuzählen kann, bis es den Verfechtern des Katholizismus Johann's IV. gelingen wird, ein dessen katholische Gesinnung unwiderleglich darstellendes Schreiben an Papst Alexander III. oder andere Beweise anzuführen. Diesem Metropoliten wird von einigen Schriftstellern das beim Metropoliten Johann II. erwähnte Werk „Die kirchliche Regel“ zugeschrieben; allein auch unrichtig, denn die Tataren, von denen in dieser Schrift die Rede ist, waren auch jetzt in Russland noch nicht bekannt.

Nach Johann's IV. kurzer Regierung folgte *Constantin II.* (1167—1175), auch ein Grieche. Nach den Chronisten wurde dieser Metropolit vom Grossfürsten Rostislaw ernannt, aber keine Chronik sagt, dass er sich nach Konstantinopel zur Weihe begeben hat, es ist also wahrscheinlich, dass er auch ohne Intervention des Patriarchen Kiewer Metropolit geworden ist. Unter ihm erneuerten sich die Streitigkeiten wegen des Fastengebotes, von denen später im Zusammenhange die Rede sein wird, und ausserdem ereignete sich ein Aegerniss im Bisthum Rostow aus Anlass des dortigen

Bischofs Theodor, den die Chronisten einen Uebelthäter nennen. Sie erzählen nämlich, dass der Grossfürst einen Kiewer Mönch, Namens Theodor, zum Bischof in Rostow ausersehen, und demselben aufgetragen hat, dass er sich behufs der Konsekration nach Kiew zum Metropoliten begebe, was dieser zu thun verweigerte, und nach anderen Berichten in Konstantinopel konsekrirt wurde. Doch abgesehen davon hat er diesen nach dem damaligen Stande der Dinge ungerechten Schritt nicht nur nicht verbessert, sondern sich durch Erpressungen, Misshandlungen des Clerus seiner hohen Würde unwürdig gezeigt. Ausserdem wird ihm vorgeworfen, dass er häretische Lehren propagirte und die „seligste Jungfrau Maria" schmähte; er wurde deswegen vor das Tribunal des Metropoliten gestellt, welcher ihm die Zunge abschneiden, die rechte Hand abhauen und die Augen ausstechen liess.[15]) Der Metropolit Constantin II. lebte in einer sehr stürmischen Zeit, damals ist (1169) das Kiewer Grossfürstenthum gefallen, und im neuerstandenen Susdaler Grossfürstenthum herrschten auch sehr verworrene Zustände, und das war die Ursache, dass nach Constantin's II. Tode der Kiewer Metropolitanstuhl sieben Jahre lang unbesetzt blieb; erst dann folgte

Nikifor II. (Nicephorus) 1182—1198, ein Anhänger des Patriarchen von Konstantinopel, wie eine neuere Quelle[16]) berichtet, während Kulczyński und andere abendländischen Schriftsteller ihn als einen dem Papste ergebenen Prälaten schildern, von dessen Wirksamkeit aber sonst wenig bekannt ist. Nach ihm soll nach Tatischtschew Johann V. (1198) Metropolit gewesen sein, der aber anderen Historikern unbekannt ist.

---

[15]) Die Nikon'sche Chronik erzählt von diesem Bischofe, dass er die Bojaren des damaligen Susdaler Grossfürsten Andreas marterte, Weiber in Kesseln kochte, oder ihnen die Nasen und Ohren abschnitt, und dass er ein Schrecken aller guten Leute war. Vgl. Karamsin, Note 30. zum III. Bde.

[16]) Eine slavische Handschrift aus dem 17. Jahrhunderte, welche sich auf polnische Quellen, namentlich Stryjkowski beruft, und in der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien unter dem Titel: „Fragmenta historica russica" unter Nr. 88 aufbewahrt wird, die aber im Ganzen voll Irrthümer ist. Vgl. Can. Petruszewicz Abhandlung im ruthenischen Kalender des Stauropigianschen Instituts für das J. 1876. S. 173—186.

§. 47.

Die Kiewer Metropoliten des XIII. Jahrhundertes Matthäus, Cyrill I. und Joseph I. (1200—1240).

Gleichzeitig mit dem Anfange dieses Jahrhundertes hat die Leitung der russischen Kirche der neue Metropolit *Matthaeus* (1200—1220) übernommen. Bald nach seiner Erhebung zum Metropoliten ist in Konstantinopel eine grosse Umwälzung geschehen, welche auch auf das zu Griechenland in sehr vielen Beziehungen stehende Russland nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte; auf Anstiften des greisen und listigen Dogen von Venedig, Heinrich Dandolo, haben sich die Kreuzfahrer des sog. vierten Kreuzzuges in die Palastrevolution des griechischen Kaiserthums verwickelt, und nach einer Reihe von Wechselfällen Konstantinopel (am 12. April 1203) erobert und daselbst das lateinische Kaiserthum (1203—1261) errichtet, als dessen erster Kaiser Balduin Graf von Flandern ausgerufen wurde. Zu gleicher Zeit wurde in Konstantinopel auch ein lateinischer Patriarch eingesetzt, und man fing nun an, nicht blos aus Eifer für die Religion, sondern auch aus politischen Gründen an der Zurückführung der Schismatiker zum Gehorsam der wahren Kirche zu arbeiten. Doch die Kirchenspaltung konnte nicht ausgerottet werden, denn sie fand ihren Rückhalt an jenen Staaten, die sich bald auf den Trümmern des griechischen Reiches erhoben. Unter allen diesen Staaten ist hier besonders das von Theodor Lascaris in Nicaea gegründete griechische Kaiserthum zu nennen, weil sich dorthin auch der griechische Patriarch begeben hat, und dort die Rechte des Konstantinopler Patriarchen auszuüben fortfuhr. Es handelte sich nun darum, welchen Patriarchen der Kiewer Metropolit mit seinen Bischöfen als ihr Oberhaupt anerkennen wird, und es fehlt nicht an Stimmen, welche nach Kulczyński's Vorgange behaupten, dass der Metropolit Matthaeus den lateinischen Patriarchen anerkannt hat, was sich aber quellenmässig nicht beweisen lässt, im Gegentheile, aus den Chroniken geht hervor, dass die Russen mit dem griechischen Patriarchen von Nicaea kommunizirten, wiewol sie auch der damalige grosse Papst Innocenz III. mit der wahren Kirche zu vereinigen trachtete. P. Innocenz III. richtete nämlich zuerst sein Augenmerk auf den mächtigen Fürsten von Halitsch, Roman, zu welchem er im Jahre 1204 oder 1205 einen Legaten

entsendete, um ihn zur Annahme der kirchlichen Union zu bewegen, wofür er ihm die Königskrone versprochen hat. Doch haben diese Verhandlungen aus nicht näher bekannten Gründen zum gewünschten Resultate nicht geführt; vielleicht deswegen, weil Roman seine Bischöfe zur Annahme der Union zu bewegen nicht vermochte[17]). Da erliess Papst Innocenz III. im J. 1208 ein Schreiben an die ruthenischen Bischöfe, in welchem er ihnen sagt, dass sich die Griechen mit Rom vereinigt haben, und sie deswegen auch zur Union auffordert, und ihnen zu dem Zwecke seinen Legaten schickt[18]). Doch auch diese Aufforderung des Papstes scheint ohne Erfolg gewesen sein, denn wir vernehmen von den einheimischen Chronisten, dass der Nachfolger des Metropoliten Matthäus in Nicaea geweiht wurde. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass es wenigstens in Südrussland im Fürstenthume Halitsch unter den Bojaren und unter dem Volke viele gegeben haben muss, welche sich mit Rom zu vereinigen trachteten, wie aus einem im Jahre 1214 an den Papst Innocenz III. gerichteten Schreiben des ungarischen Königs Andreas zu ersehen ist. Während der Verwirrung nämlich, welche im Halitscher Fürstenthum seit Roman's Tode (1205) herrschte, haben sich auch die Ungarn in die Angelegenheiten dieses Landes eingemischt, und nach manchen Wechselfällen ist es dem ungarischen Könige Andreas mit Hilfe der Polen seinen 5jährigen Sohn Coloman, der mit der 3jährigen Tochter des Polenfürsten Leschek des Weissen verlobt war, auf den Halitscher Thron zu er-

---

[17]) Zubrycki a. a. O. III. 30. f.

[18]) Dieses Schreiben fängt an: „Archiepiscopis, Episcopis etc. per Rutheniam constitutis. Licet hactenus elongati fueritis ab uberibus matris vestrae tamquam filii alieni, nos tamen qui sumus in officio pastorali a Deo licet immeriti constituti ad dandam scientiam plebi suae, non possumus affectus paternos exuere, quin vos sanis exhortationibus et doctrinis studeamus tamquam membra vestro capiti conformare, ut Ephraim convertatur ad Judam, et ad Jerusalem Samaria revertatur . . . Ut autem ad praesens de reliquis taceamus, cum Graecorum imperium et Ecclesia pene tota ad devotionem Apostolicae Sedis redierit, et ejus humiliter mandata suscipiat et obediat jussioni, nonne absonum esse videtur, ut pars toti suo non congruat et singularitas a suo discrepet universo?“ Dann benennt er seinen Legaten „filium nostrum G. tituli s. Vitalis Presbyterum Cardinalem, virum genere nobili, litterarum scientia praeditum“ . . . Datum Viterbii, Nonis Octobris anno X. (d. i. 7. Okt. 1208.) Vgl. Karamsin Note 149 zum III. Bd.

heben, und um dessen Stellung zu befestigen, wandte sich König Andreas an den Papst Innocenz III. mit der Bitte[19]), dass dieser sein Sohn zum Könige erhoben und in Stellvertretung des Papstes vom Graner Erzbischof gekrönt werde. In diesem Schreiben sagt nun der König, dass die Halitscher Fürsten und das Volk in Zukunft der heiligen römischen Kirche treu bleiben wollen, was er unmöglich behaupten könnte, wenn es hier keine Anhänger der Union gegeben hätte. Die Krönung Coloman's hat wirklich (1214) stattgefunden, doch konnte sich *Coloman, der erste Halitscher König*, nicht lange auf seinem Throne behaupten, denn als zwischen ihm und seinem Schwiegervater Leschek Streitigkeiten ausgebrochen waren, rief der letztere den Nowhoroder Fürsten Mstislaw herbei, welcher die Ungarn aus Halitsch verdrängte und sich selbst zum Halitscher Fürsten machte (im J. 1219), so dass König Coloman nicht volle 5 Jahre in Halitsch herrschte; bald wurde er zwar wieder restituirt (noch 1219), allein (1221) eroberte Mstislaw Halitsch von Neuem und nahm sogar den König Coloman mit seiner Frau gefangen, die er erst nach dem Friedensschlusse mit den Ungarn freigelassen hat, selbst aber in Halitsch blieb und sich nach neueren Berichten mit Coloman's Krone krönte.[20])

---

[19]) Sanctissimo in Christo patri Innocentio, Dei gratia sacrosanctae Romanae Ecclesiae summo Pontifici. Andreas eadem gratia Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Romae, Serviae, Halitiae Lodomeriaeque rex salutem et filialem devotionem.

Consuevit sedes apostolica se justa petentibus exhibere facilem et in explendis honestis petentium desideriis non minus efficacem. Hinc est, quod super negotiis nostris justis, apud paternitatis vestrae mansuetudinem promovendis, non immerito fiduciam nobis repromittimus. Noverit igitur sanctitas vestra, quod Hallicienses principes et populus, nostrae ditioni subjecti, humiliter a nobis postularunt, ut filium nostrum Colomanum ipsis in regem praeficeremus, in unitate et obedientia sacrosanctae Romanae ecclesiae perseveraturis in posterum; salvo tamen eo, quod fas illis sit, a ritu proprio non decedere. Verum ne tam expediens nobis et vobis illorum propositum, ex dilatione sustineat impedimentum, quod quidem multis ex causis accidere posse constat, si legatum ad hoc exequendum a latere vestro praestolamur, a Sanctitate Vestra postulamus, quatenus venerabili in Christo patri nostro Strigoniensi Archiepiscopo detis in mandatis, ut apostolica fretus authoritate dictum filium nostrum eis in regem inungat, et sacramentum super obedientia sacrosanctae Romanae Ecclesiae exhibenda ab eodem recipiat." Bei Raynald, annales eccl. t. XIII.

[20]) Miechovita, hist. Polon. und Strykowski.

Ob an allen diesen Ereignissen der damalige Metropolit Matthäus irgend einen thätigen Antheil genommen hat, und ob die Regierung des Königs Koloman für die Vereinigung der Kirchen von irgend einem Nutzen war, ist unbekannt. Nach einer neueren Chronik [21]) soll König Andreas, nachdem er (1214) seinen Sohn Coloman zum König erhoben hat, demselben lateinische Priester gegeben, dagegen die (früheren ruthenischen) Bischöfe und Priester verjagt haben. Doch diese Angabe ist offenbar falsch, denn der König Andreas schreibt selbst in seinem Briefe an den Papst, dass die Halitscher wohl mit der römischen Kirche vereinigt leben, aber dabei ihren Ritus behalten wollen; ferner ist es unmöglich anzunehmen, dass ein erfahrener König, wie es Andreas war, der seinem Sohn ein neu gewonnenes Reich sichern will, gleich im Anfange dessen Regierung sich das Volk durch die Verjagung der Bischöfe und Priester desselben sich entfremdet hätte. Diese Beschuldigung ist eine Erdichtung der späteren Zeit, allein anderseits scheint es auch wahrscheinlich zu sein, dass die wiederholten Bestrebungen Papst Innocenz's III., die Russen mit Rom zu vereinigen, erfolglos waren. *In den Fürstenthümern Halitsch und Wladimir bestanden unter der Regierung des Metropoliten Matthäus vier Diözesen, nämlich im Wolynischen Wladimir, in Peremyschl (Przemysl), Halitsch und Uhoresk oder Uhrowesk. Die zweit älteste* von allen diesen Diözesen — denn in Wladimir war schon früher ein Bisthum — war die wahrscheinlich [22]) am Ende des eilften Jahrhundertes gegründete *Peremyschler Diözese*, deren Sitz aber unter dem Sohne des Gründers des Halitscher Fürstenthums Wladimirko um das Jahr 1141 nach Halitsch übertragen wurde, und auf diese Weise ist diese Diözese auf einige Zeit untergangen; erst jetzt (1218) sprechen die Chronisten von einem Peremyschler Bischof Antonius, welcher seit dem Jahre 1212 Erzbischof von Nowhorod, im Jahre 1218 vom Metropoliten Matthäus als Bischof von Peremyschl eingesetzt wurde, wo er bis 1226 blieb, dann aber wieder nach Nowhorod zurückkehrte. *Die Halitscher Diözese* wurde, wie oben gesagt, nach dem Jahre 1141 gegründet, und als ihr *erster*

---

[21]) Karamsin, a. a. O. Note 177. zum III. Bde.

[22]) Vgl. dieser Schrift §. 26. Note 39.

Bischof wird von Tatischtschew[23]) ein gewisser *Cosmas* genannt welcher 1156 in Kiew zum ersten Halitscher Bischof geweiht worden sein soll. Die einheimische Ipatiew'sche Chronik nennt diesen Halitscher Bischof Cosmas unter dem Jahre 1165, wo sie von ihm erzählt, dass er den griechischen Prinzen Andronikus Commenus, welcher beim Halitscher Fürsten Schutz suchte, begleitet hat. Allein in einer neueren Handschrift[24]) wird gesagt, dass dieser Cosmas einen Vorgänger, Namens Alexius hatte. Es ist also wahrscheinlich, dass dieser Alexius früher Bischof von Peremyschl war, und nach seiner Uebersiedlung nach Halitsch als erster Halitscher Bischof aufgetreten ist, und weil er schon Bischof war, sich zur Weihe nach Kiew zu begeben nicht nöthig hatte; weswegen man den Cosmas den ersten in Kiew für Halitsch geweihten Bischof nennen kann. *Das Bisthum* in der Stadt *Uhoresk*[25]), welche Daniel nach der Ipatiew'schen Chronik nach dem Jahre 1214 gründete, wurde von demselben Fürsten gestiftet, später aber, als Daniel um das Jahr 1220 die Stadt Chelm gründete, und in dieser seine Residenz aufschlug, hat er das Uhoresker Bisthum im Jahre 1223 nach Cholm (Chelm) versetzt, und der erste Chelmer Bischof wird von dem Chronisten Johann genannt.

Ausser der Uhrowsker Diözese ist unter dem Metropoliten Matthäus auch in Nordrussland eine *neue Diözese für Susdal und Wladimir* an der Klasma entstanden. Dieses Gebiet gehörte früher zur Rostower Diözese, und die Bischöfe von Rostow benannten sich mit dem Titel „Bischof von Susdal, Rostow und Wladimir". Nun hat im Jahre 1214 der Rostower Bischof Johann auf sein Bisthum resignirt und ist ins Kloster getreten. Da schickte der damalige Rostower Fürst Constantin seinen Beichtvater Pachomius zum Metropoliten Matthäus, welcher ihn zum Bischofe von Rostow, Susdal und Wladimir (an der Klasma) ordinirte. Als nun dieser Pachomius im folgenden Jahre (1215) von Kiew als

---

[23]) Russischer Gouverneur von Astrachan, † 1750, seine Werke wurden herausgegeben in den Jahren 1768—1774.

[24]) Welche sich in der Bibliothek des Peremyschler gr.-kath. Capitels befindet und aus dem 18. Jahrhunderte stammt.

[25]) Uhrowsk oder Uhoresk liegt am Flusse Wepr, nordwestlich von Chelm. Der Uhrow'sker Bischof hiess Asaph.

Bischof zurückkehrte, wollte ihn der Susdaler Grossfürst Georg aus Hass gegen seinen Bruder Constantin nicht anerkennen, und verlangte vom Metropoliten, dass er ihm für Susdal und Wladimir einen selbständigen Bischof gebe, welcher Forderung der Metropolit willfahrte und für Wladimir und Susdal den Mönch *Simon* weihte. So war die früher einige Diözese Rostow nunmehr in die Rostower und in die Susdalo-Wladimirer getheilt worden, und in dieser letzteren Diözese haben die Kiewer Metropoliten nach dem Jahre 1299 einige Zeit residirt.

Auf besondere Erwähnung verdienen hier auch *die damaligen Zustände der Nowhoroder Erzdiözese.* Im Jahre 1165 wurde der Nowhoroder Bischof Johann zum Erzbischof erhoben, welcher 1186 gestorben ist, und an seine Stelle wurde 1187 Gabriel, Bruder des vorigen, vom Metropoliten eingesetzt, nach dessen Tode (1193) ein Mönch, Martyrius, folgte, welcher sich durch die Erbauung von vielen Kirchen bemerkbar machte, und 1200 gestorben ist. Es folgte *Mitrofan*, mit ihm waren aber die Nowhoroder, welche ihre Fürsten und Bischöfe nach eigenem Gutdünken ein- und absetzten, unzufrieden, sie vertrieben ihn deswegen 1212 ohne Wissen des Metropoliten und setzten an seine Stelle den Dobrynia Jadrenkowitsch, welcher, früher ein angesehener Bürger, kurz vorher in Konstantinopel Mönch geworden ist. Zum Erzbischof gewählt, begab er sich nach Kiew zum Metropoliten zur Weihe, von wo er als Erzbischof Antonius zurückkehrte. Im Jahre 1218 aber wurde er vom Metropoliten nach Peremyschl übersetzt, und Mitrofanes kehrte nach Nowhorod zurück, wo er im J. 1223 gestorben ist, worauf von den Nowhorodern ein Mönch Namens Arsenius, zum Erzbischof erwählt wurde; er blieb aber nicht lange, denn es wird angegeben, dass 1226 der frühere Erzbischof Anton nach Nowhorod zurückberufen wurde, aber 1228 in das Kloster zu Chutin eingetreten ist, daher riefen die Nowhoroder wieder den Arsenius zurück.

Der Metropolit Matthäus ist im August 1220 gestorben. Wenn man nun am Ende die Frage aufstellt, ob er das Schisma begünstigte, oder dem Rufe des Papstes folgend, sich dem römischen Stuhle unterworfen hat, so kann man dem Gesagten zufolge dem oft genannten Kulczyński, welcher den Matthäus einen eifrigen Katholiken nennt, nicht unbedingt beipflichten. Er stützt sich zum Beweise darauf, dass damals die Patriarchen von Kon-

stantinopel katholisch waren, und ferner, dass zu seinen Zeiten der ungarische Prinz Coloman zum Könige von Halitsch von dem Papste erhoben worden ist. Allein was den ersteren Grund anbelangt, so ist er nicht stichhältig, denn auch die schismatischen Griechen hatten ihren Patriarchen in Nicaea, mit welchem Matthäus kommuniziren konnte. Uebrigens ist Matthäus noch vor der Errichtung des lateinischen Patriarchats Metropolit geworden, auf seine Wahl konnte also dieses keinen Einfluss gehabt haben. Dem Kulczyński und seinen Nachfolgern konnte dieser Grund plausibel erscheinen, denn er setzt den Anfang der Metropolie des Matthäus in das Jahr 1206, was aber unrichtig ist. Die Thatsache ferner, dass der ungarische Prinz Coloman mit Einwilligung des Papstes von dem Graner Erzbischof zum König von Halitsch gekrönt worden ist, beweist auch nicht, dass Matthäus ein Katholik war, denn es wird nirgends erzählt, dass er dabei mitgewirkt oder irgend einen Antheil genommen hätte. Wenn man aber anderseits erwägt, dass es nirgends ausdrücklich heisst, dass der Metropolit Matthäus dem Schreiben des Papstes an die ruthenischen Bischöfe sich widersetzt hat, was er wahrscheinlich gethan hätte, wenn er ein eifriger Anhäger der orientalischen Kirchenspaltung gewesen wäre; — ferner, dass er gegen die Königskrönung Coloman's durch einen lateinischen Prälaten nicht reklamirte, im Gegentheile in eine von Coloman abhängige Stadt (Peremyschl 1218) einen Bischof (Antonius) schickte, welcher dort Aufnahme gefunden hat — endlich, dass er einen Mann (Dobrynia in Nowhorod), welcher damals in Konstantinopel, wo die Union wieder hergestellt war, Mönch geworden ist, zum Bischof weihte; — wenn man diese Umstände erwägt, so kann man auch nicht sagen, dass der Metropolit Matthäus ein Parteigänger des Schisma war. Die Frage also, ob er ein Katholik war oder nicht, kann nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden.

In eine schwierige und stürmische Zeit fiel die Regierung seines Nachfolgers

Cyrill I. (1224—1233). Nach Matthäus blieb der Metropolitanstuhl vier Jahre verwaist, und erst am 18. Jänner 1224 wurde Cyrill, nach der Chronik „ein in den theologischen Büchern belesener und gewandter Mann“ auf den Metropolitanstuhl erhoben. Nach der Nowhoroder Chronik war er ein

Grieche, und ist von Nicaea nach Russland gekommen. Bald nachdem er Metropolit geworden ist, haben die russischen Fürsten an der Kalka eine harte Niederlage von den Tataren erlitten, und anstatt sich nun zu vereinigen und dem furchtbaren Feinde mit vereinten Kräften entgegenzutreten, befehdeten sie sich unter einander, wesswegen sie dann von den Tataren mit leichter Mühe unterjocht wurden. Der Metropolit suchte die entzweiten Fürsten zu versöhnen, er ging von einem Ende Russlands zum anderen, um Frieden zu stiften; allein in vielen Fällen vergeblich. Im Jahre 1226 gelang es ihm, den Susdaler Grossfürsten Georg mit Oleh von Kursk zu versöhnen, worauf er mit dem Grossfürsten nach Wladimir an der Klasma zurückkehrte; im Jahre 1228 begab sich Cyrill I. nach Wladimir in Wolynien, um die Fürsten von Wladimir und Halitsch zu versöhnen, was ihm nicht gelungen ist; als sich im Jahre 1230 wegen Nowhorod der Grossfürst Georg mit dem Tschernigow'schen Fürsten entzweite, eilte der Metropolit nach Wladimir in Susdal in Begleitung des Tschernigow'schen Bischofs Porphyrius, und nur mit schwerer Mühe ist es ihm gelungen, die hadernden Fürsten vom Bürgerkriege abzuhalten. Ueberhaupt war seine ganze Regierungszeit ein Zeuge von solchen inneren Feindschaften und Zwistigkeiten.

Von dem Metropoliten Cyrill I. sagt Kojałowicz, dass er dem Papste ergeben war, weil um jene Zeit auch der griechische Kaiser Michael Palaeologus am Concil zu Lyon (1245) dem Papste die Obedienz leistete und in Konstantinopel der katholische Patriarch Joannes Veccus die Kirche leitete. Doch diesen Grund kann man von Cyrill I. nicht gelten lassen, weil er bedeutend früher gestorben ist, als alle diese Sachen geschehen sind; das könnte eher von Cyrill II. gelten, wenn nicht ein anderer wichtiger Umstand, nämlich, dass er in Nicaea geweiht wurde, dagegen streiten würde. Kulczyński aber (a. a. O. S. 115) meint: „Cyrillus I. electus ab episcopis russis, qui una cum ipso expedivere post biennium legatos ad P. Honorium III. petentes ministros apostolicos, qui in Russia verbum Dei praedicarent." Diese Angabe kann richtig sein, nur mit dem Unterschiede, dass die Gesandten der russischen Bischöfe nicht nach Rom, sondern zum päpstlichen Legaten gekommen sind und ihn um Belehrung ersuchten, wie aus dem folgenden Schreiben des Papstes Hono-

rius III. erhellt. Dieses Schreiben lautet:[26]) „*Universis regibus Russiae.* Gaudemus in Domino, quod sicut audivimus, nuntii vestri ad venerabilem fratrem nostrum Mutinensem episcopum A. S. L. a latere nostro transmissi, eum humiliter rogaverunt, ut partes vestras personaliter visitaret, quia cupientes sana doctrina salubriter instrui, *parati estis omnes errores penitus abnegare*, quos propter defectum praedicatorum, sicut dicitur incurristis, et pro quibus iratus contra vos Dominus permisit vos hactenus multipliciter tribulari, tribulandos acrius, *nisi de via erroris ad viam properaveritis veritatis*, cum quanto diutius duraveritis in errore, tanto timere possitis angustias duriores; quia etsi non irascitur per singulos dies Dominus, in eos tamen, qui converti contemnunt, suae tandem vibrat gladium ultionis.

Per vos itaque certificari volentes, an velitis habere ab Ecclesia Romana legatum, *ut* ejus salutaribus monitis informati, *catholicae fidei*, sine qua nemo salvatur, *amplectamini veritatem*, universitatem vestram rogamus, monemus, et hortamur attente, quatenus super hoc voluntatem vestram nobis per literas et fideles nuntios intimetis. Interim autem pacem cum christianis de Livonia, et Estonia firmam habentes, non impediatis profectum fidei christianae,[27]) ne divinam et apostolicae sedis incurratis

---

[26]) Bei Raynaldus, annales I. 586.

[27]) Um das zu verstehen, ist es nothwendig, Einiges über die Beziehungen der Russen zu Lievland und Estland zu erzählen. Zu diesen heidnischen Völkerschaften soll das Christenthum (um 1158) durch Vermittlung der Kaufleute aus Bremen und Lübeck gekommen sein; einen wirklichen Bekehrungsversuch machte aber erst der Canonicus Meinhard aus dem Kloster Siegebert im Holsteinischen (1186). Er erbaute eine Kirche zu Yxküll an der Düna; darauf besiegte er mit Hilfe seiner Neubekehrten die heidnischen Lievländer, ging nach Rom, und wurde dort zum Yxküller Bischof konsekrirt, fand aber nach seiner Rückkehr die Lievländer gegen sich feindlich gesinnt (1196). Papst Coelestin III. veranlasste einen Kreuzzug gegen sie, welchen der neuernannte Yxküller Bischof Berthold von Loccum leitete, welcher nach Besiegung der Lievländer (1198) in der Schlacht gefallen ist. Man hat nun die Lievländer getauft, allein nach dem Abzuge des Kreuzheeres fielen sie in das Heidenthum zurück. An Berthold's Stelle wurde nun Albert von Apeldern, Domherr in Bremen, ernannt, der ein zweites Kreuzheer anführte und den Bischofsitz (1200) nach dem neuerbauten Riga verlegte. Zum Schutze der Mission stiftete er (1202) den Orden der Schwertbrüder, und mit diesen geriethen die Russen in mannigfache Berührungen. Die Russen betrachteten sich nämlich auch als Herren von Lievland, und so wussten die Lievländer eigentlich nicht, wem sie gehorchen sollen. Der

offensam, quae facile de vobis potest, quando vult, sumere ultionem, sed potius Domino largiente per veram obedientiam, et gratae devotionis obsequia utriusque mereamini gratiam et favorem. Datum Lateran. XVI. kal. Feb. pont. nostri anno XI. (d. i. 1227). Aus diesem Schreiben des Papstes Honorius III. ersieht man, dass damals in Russland wirklich manche Irrthümer (errores) vorhanden waren, zu deren Ablegung der Papst die Fürsten ermahnt, und unter diesen Irrthümern kann füglich nichts anderes, als die Irrthümer des orientalischen Schisma verstanden werden. Deswegen kann man daraus auf die Katholizität des Metropoliten Cyrill I. nicht schliessen, zumal es nicht ausgemacht ist, ob die fragliche vom Papste erwähnte Gesandtschaft vom Metropoliten ausgegangen ist. Aus den unten dargestellten Beziehungen der Nowhoroder und Pskower Russen scheint es vielmehr, dass nur von dort Gesandte an den päpstlichen Legaten geschickt wurden, deswegen will sich der Papst zuerst über den wahren Stand der Sache genauer informiren, bevor er einen Legaten nach Russland entsendet.

Während der Regierungszeit des Metropoliten Cyrill I. wirkte in Russland der vom heil. Stuhle entsendete heil. Hyazinth mit einigen Dominikanern, allein diese Missionsthätigkeit war

---

Bischof Albert bestritt nicht die Rechte der Russen, indem er behauptete, dass er nur die Heiden bekehren will. Doch bald kam es zum Kriege zwischen den Rittern und dem Polozker Fürsten Wladimir, aus welchem die ersteren durch die Hilfe Waldemar's, Königs von Dänemark, siegreich hervorgingen, und bald darauf anfingen, die Russen aus Lievland zu verdrängen, und bald wurden sie Herren von Südlievland, nachdem sie den dortigen russischen Fürsten Wsewolod in Hersik (Kreuzburg) zu ihrem Vasallen gemacht haben. Nordlievland war noch unabhängig, und dieses wollte sich der damalige Nowhoroder Fürst Mstislaw (um 1212) unterthänig machen, und weil auch die Schwertbrüder dasselbe anstrebten, kam es (1216) zwischen beiden zum Kriege, der für die ersteren unglücklich endete. Später wurden noch mehrere Kriege geführt, bis endlich (1227) die Russen, namentlich die Pskower und Nowhoroder, mit den Schwertbrüdern Frieden geschlossen haben, und mit dem Riga'er Bischofe in einem intimen Verkehr standen. (Vgl. Dr. Alzog, Universal-Kirchengeschichte, Mainz 1867. II. 138. Karamsin, Gesch. Russl. III. 145 ff.) Indem also der Papst in dem oben angeführten Schreiben den russischen Fürsten sagt, dass sie „pacem cum christianis de Livonia et Estonia firmam habentes“ den Aufschwung des christlichen Glaubens nicht verhindern, so ist das von dem zuletzt zwischen den Russen und Schwertbrüdern geschlossenen Frieden und von den früheren Fehden zu verstehen.

nicht vom gewünschten Erfolge begleitet, weil der heil. Hyazinth zum lateinischen Ritus gehörte und bald vor den Tataren zu fliehen genöthigt war.

Schliesslich ist hier noch ein Schreiben des Papstes Gregor IX. zu erwähnen, welches er (1231) an einen russischen Fürsten gerichtet hat. Es lautet:[28]) „*Gregorius* etc. *illustri regi Russiae.* Domino in evangelio docente didicimus, quod unum est ovile, ac etiam unus pastor, et quod suarum ovium Christus custodem specialem et praecipuum b. Petrum esse constituit, dum quodam singulari privilegio, draditis ei clavibus regni coelestis, ligandi atque solvendi illi contulit potestatem, singulariter ac tertio ei dicens: Pasce oves meas, Porro ab hoc ovili videtur extraneus, et a grege Domini alienus, qui Christi vicario, successori videlicet b. Petri subesse contempserit, ac humiliter obedire, qui assumptus est in potestatis plenitudinem, ceteris in partem solicitudinis evocatis, et pro quo Christus in Petro Patrem rogavit, ut non deficeret fides ejus. Propter quod merito deviare creduntur, qui opinantur de ipso contrarium, et contumaciter ab ejus obedientia recessisse probantur. *Unde cum venerabili fratre nostro episcopo Rutenorum referente et intellexerimus esse principem christianum, sed observantem Graecorum ac Rutenorum mores et ritus*, ac facientem in regno tuo ab aliis observari, divina tamen gratia inspirante, *volentem accedere ad devotionem et obedientiam Apostolicae Sedis et nostram*, nos intimis affectibus sitientes animae tuae salutem, tuumque profectum commodum et honorem, serenitatem tuam *monemus et hortamur* in Domino, *quatenus* sanam doctrinam non abnuens venerabiliter amplexari *ritus et mores christianorum latinorum devote suscipias et observes*, te regnumque tuum pro amore Christi submittendo suavi dominio Romanae Ecclesiae matris universorum fidelium, quae te ut magnum in ecclesia Dei principem, habere proponit, et diligere ut filium specialem: uberius enim erga te senties gratiam Apostolicae sedis et nostram, si relinquens iter devium per ostensam tibi viam rectitudinis gradiaris, nosque tibi et regno tuo benigni favoris praesidium efficaciter impendamus. Dat. Reate XV. kal. Aug. pont. nost. an. V.“

Weil in diesem Schreiben weder der Bischof, auf dessen Bericht dieses Schreiben erlassen wurde, noch der Fürst, an den

---

[28]) Bei Raynald, ad. an. 1231.

es gerichtet wurde, genannt ist; so bestehen darüber verschiedene Meinungen. Einige kombiniren dieses Schreiben mit der Lebensgeschichte des heil. Hyazinth, welcher um 1231 nach Südrussland gekommen war, und mit der Missionsthätigkeit der in jene Gegenden (um 1222) gekommenen Dominikaner, und meinen, dass dieses Schreiben an den Fürsten nachmaligen König von Halitsch Daniel gerichtet war, unter dem ruthenischen Bischof aber sei hier der auf des heil. Hyazinth's Antrag zum Bischof für Russland ernannte Dominikanerprovinzial Gerardi zu verstehen. Es ist wohl wahr, dass der heil. Hyazinth hier vier Jahre wirkte, und er soll auch zwei Klöster seines Ordens in Kiew und Halitsch gestiftet haben; auch regierte Daniel einige Jahre bis zum Jahre 1231 noch in Halitsch. Ferner nennt Papst Innocenz IV. in seinem Schreiben den Daniel einen „specialem inter devotos ecclesiae", und erlaubt ihm bei sonstiger Ergebenheit, gegen den römischen Stuhl den griechischen Ritus zu behalten. Fasst man das Alles zusammen, so kann man wirklich annehmen, dass dieser Brief des Papstes Gregor IX. an Daniel gerichtet war. Der Halitscher Fürst Daniel war an den katholischen Höfen in Ungarn und Polen erzogen, man kann daher annehmen, dass er mit der katholischen Lehre und deren Ritus vertraut, und denselben nicht feindselig gesinnt war; als er daher nach manchen Wechselfällen auf den Thron seines Vaters Roman getreten ist, ist es nicht unwahrscheinlich, dass er sich den damals in Südrussland wirkenden Dominikanern gegenüber freundlich erwies, dass diese deswegen den Papst auf ihn aufmerksam machten, und dass in Folge dessen der Papst an ihn das fragliche Schreiben richtete. In diesem Schreiben nun ermahnt ihn der Papst zur Annahme des lateinischen Ritus, was Daniel vielleicht nicht wollte oder nicht konnte, und als deswegen später (1246) die diesbezüglichen Verhandlungen aufgenommen wurden, erlaubt ihm Papst Innocenz IV. die Beibehaltung des griechischen Ritus.[29])

---

[29]) Ganz unwahrscheinlich ist die Meinung, dass dieses Schreiben Papst Gregor's IX. an den Grossfürsten Georg gerichtet war; denn der Umstand, dass hier der fragliche Fürst „illustris rex Russiae" genannt wird, welcher Titel nur einem Grossfürsten gegeben werden konnte, beweist nichts; denn Papst Honorius III. nennt alle russischen Fürsten „reges".

Nach einer anderen Ansicht[30]), die auch nicht ganz unwahrscheinlich ist, wäre *dieses Schreiben des Papstes Gregor's IX. an den Nowhoroder Fürsten Jaroslaw gerichtet.* Kurz vorher ist, wie oben beim Schreiben des Papstes Honorius III. erzählt worden ist, zwischen den Pskowern und Nowhorodern und den deutschen Schwertbrüdern ein Einverständniss erzielt worden, und es haben sich sogar Einige an den damaligen päpstlichen Legaten in Riga, den Modena'er Bischof Guilelmus wegen Annahme des katholischen Glaubens gewendet, worauf der Papst sich im Schreiben „Gaudemus in Dominino“ vor jeder weiteren Entscheidung um die wahre Sachlage erkundigte. Es ist nun möglich, dass der Fürst von Nowhorod in Beantwortung dieser Aufforderung seine Bereitwilligkeit zur Annahme des katholischen Glaubens erklärte, worauf dann der nachfolgende Papst Gregor IX. das fragliche Schreiben „Domino in evangelio docente“ erlassen hat.

Wie sich übrigens die Sache auch verhalten haben mag, das Eine ist gewiss, dass man auf Grund dieses Schreibens nicht behaupten kann, dass der Metropolit Cyrill I., und mit ihm ganz Russland, damals katholisch war; man kann höchstens annehmen, dass die Meinungen in Russland getheilt waren, und dass die Einen — vielleicht auch aus politischen Gründen, um gegen die herannahenden Tataren durch Vermittlung des Papstes eher Hilfe zu erhalten — für eine Verständigung mit dem Papste waren, während die Anderen derselben widerstrebten. Von einem einigen Vorgehen kann ja bei dem damaligen Hader der vielen russischen Fürsten nicht einmal die Rede sein.

Was schliesslich die Frage nach der Orthodoxie des Metropoliten Cyrill I. anbelangt, so kann es bei dem Umstande, dass er nach der Nowhoroder Chronik aus Nicaea nach Russland gekommen ist, keinem Zweifel unterliegen, dass er ein Anhänger des orientalischen Schisma war. Er ist im Jahre 1233 gestorben, und es folgte[31])

Joseph I. (1237—1240). Er ist kurz vor dem ersten Einfalle der Tataren nach Russland gekommen, seine Regierung fiel

---

[30]) Karamsin, Note 341 zum III. Bd.

[31]) Nach polnischen Quellen folgte Cyrill II. (1233—1236), von dessen Wirksamkeit aber sonst nichts bekannt ist, und nach russischen Quellen scheint die Metropolie 4 Jahre verwaist gewesen zu sein.

also in eine Zeit, wo von irgend einer politischen oder kirchlichen Ordnung in Russland keine Rede sein kann. Zu seinen Zeiten wurde Kiew (1240) von den Tataren furchtbar verwüstet, und es ist nicht bekannt, ob er unter den Trümmern von Kiew begraben wurde, oder anderswo gegangen, und dort gestorben ist. Seit der Zeit wird von ihm nirgends berichtet.[32])

§. 48.

Fortsetzung. Metropoliten des XIII. Jahrhundertes Cyrill II. (1243—1280) und Maximus (1280—1304). Anfänge der Uebertragung des Metropolitansitzes nach dem Susdalschen Wladimir.

Nach dem wahrscheinlich bei der Verwüstung Kiew's (1240) durch die Tataren umgekommenen Metropoliten Joseph hat der Cholmer Bischof *Joasaph* die Verwaltung der Metropolie übernommen, weil er das aber ohne Zustimmung der Fürsten gethan hat, wurde er auch seines Bischofsitzes enthoben.[33]) Wahrscheinlich gleichzeitig haben die Fürsten Südrusslands, unter denen der Halitscher Daniel der mächtigste war, den Chelmer Bischof Cyrill zum Kiewer Metropoliten erhoben, welcher nun als

Cyrill II.[34]) (1243—1280) den Kiewer Metropolitanstuhl in einer sehr schwierigen Zeit bestiegen hat, und während seiner langen Regierung nach seiner Möglichkeit für das Wohl der Kirche thätig war. Die erste Nachricht über diesen Metropoliten finden wir in der Wolynischen Chronik beim Jahre 1243, was so zu verstehen ist, dass er von Daniel, als dem mächtigsten Fürsten Südrusslands, wo sich der Metropolitansitz befunden hat, zum Metropoliten ernannt, aber von der kompetenten kirchlichen Behörde, wie wir bald sehen werden, noch nicht als solcher anerkannt war, und gewiss nicht unterlassen hat, die kirchliche

---

[32]) Alles, was von diesem Metropoliten der oft genannte Kulczyński (in seinem Specimen eccl. ruth.) erzählt, als, dass unter ihm eine Gesandtschaft der Ruthenen vom Halitscher Fürsten Daniel zum Papst Innocenz IV. nach Lyon geschickt wurde u. s. w. ist unrichtig, denn Joseph I. ist allem Anscheine nach 1240 in Kiew untergangen, weil von ihm seit der Zeit nichts bekannt ist. Kulczyński meint, dass er bis 1250 gelebt hat.

[33]) Philaret, Geschichte der Kirche Russl. I. 199.

[34]) Nach anderen Cyrill III., wenn man den Cyrill II. annimmt.

Weihe zu seiner Stellung zu erlangen. Das war aber bei der damaligen politischen Constellation eine schwierige Sache. Der mächtigste Fürst Südrusslands, Daniel von Halitsch, spielte seit der Wiedereinnahme seines ererbten Fürstenstuhles (1242), von den Umständen gedrängt, eine zweideutige Rolle, auf der einen Seite unterhandelte er mit dem römischen Stuhle, auf der anderen Seite wollte er auch mit den dem Papste feindlich gesinnten Tataren nicht verderben, und in Folge dessen entstand *vielleicht* die Frage, wohin sich der neuernannte Kiewer Metropolit behufs Erlangung der Metropolitanjurisdiktion begeben soll, nach Konstantinopel zum dortigen (damals) katholischen Patriarchen oder nach Nicaea zum schismatischen Patriarchen. Bei dieser Sachlage ist es nicht unmöglich, dass man erst einige Zeit abwarten wollte, bis sich die Verhältnisse geklärt haben werden, und diese Vermuthung findet ihre Bestätigung darin, dass wir vom einheimischen Chronisten erst sieben Jahre später (1250) hören, dass sich der ernannte Metropolit Cyrill II. zum Patriarchen begibt.

Unterdessen haben sich im Halitscher Fürstenthum manche wichtige Begebenheiten zugetragen, unter denen in kirchlicher Beziehung der rege Verkehr Daniel's mit dem Papst Innocenz IV. am wichtigsten war. Daniel hatte an Papst Innocenz IV. eine Gesandtschaft mit einem Schreiben abgesendet,[35]) und den Papst

---

[35]) Innocentius etc. Archiepiscopo Prussiae, Livoniae et Estoniae, Apost. sedis legato. Sicut omnes, quos extra arcam invenit diluvium, perierunt; ita omnes, qui sunt extra communionem Ecclesiae, nisi conversi ad ejus unitatem redierint, in aeternae damnationis supplicium deportantur. Hac siquidem inductus charissimus in Christo filius noster Daniel rex Russiae illustris, cujus mentem Dominus, qui non vult mortem peccatoris, sed ut convertatur et vivat, sua misericordia illustravit, per literas speciales et nuncios, quos propter hoc transmisit nuper ad nostram praesentiam, cum humilitate ac instantia postulavit a nobis, ut ipsum et totam gentem ac regnum ejus, hactenus a fide et unione praecisos, ad unitatem ecclesiasticam et devotionem Ecclesiae Romanae, quae aliarum omnium caput est et magistra, recipere de benignitate solita curaremus. Quocirca mandamus, quatenus personaliter ad partes illas accedens, si praefatus rex in tam sancto proposito perseverans, tam ipse quam archiepiscopi et episcopi et alii magnates regni sui schismate quolibet penitus abjurato promiserint, et juraverint se de cetero in unitate fidei, quam Eccl. Romana praedicat et observat, ejusdemque Ecclesiae Romanae devotione perpetuo permansuros; eos auctoritate nostra reconcilies, et tamquam speciales et devotosfil ios incorpores prae-

ersucht, damit er ihn (Daniel) und sein Volk in die Gemeinschaft der römischen Kirche aufnehme, und der Papst richtete bald darauf (1248) an Daniel ein Schreiben, worin er seinen Eifer für den wahren Glauben belobt und seinen Bitten Folge leistet, und ihm erlaubt, den griechischen Ritus beizubehalten.[36]) Gleichzeitig trägt der Papst seinem Legaten auf, dass er sich behufs Herstellung der kirchlichen Union nach Halitsch begebe und das Nöthige anordne. Es war nun zu hoffen, dast der feierliche Akt der Vereinigung der ruthenischen Kirche, wenigstes in Südrussland, bald erfolgen wird, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass der päpstliche Legat das ihm von Papst Innocenz IV. aufgetragene Werk eifrig betrieben hat. In Südrussland hielt die der Union günstige Stimmung an, und sie wurde später noch bestärkt, als der Halitscher Fürst Daniel mit dem königlichen ungarischen Hofe in nähere verwandtschaftliche Verbindung getreten ist, indem sein Sohn Leo die Tochter des ungarischen Königs Béla geheirathet hat, und bei diesem Anlasse hören wir wieder von dem Metropoliten Cyrill II.

Doch bis das geschehen ist, haben sich hier noch andere wichtige Ereignisse zugetragen, welche das Benehmen des Halitscher Fürsten Daniel dem Papste gegenüber verdächtig zu machen geeignet waren. Daniel befand sich damals in einer kritischen Lage, einerseits wollte er den Papst für sich gewinnen, und ist deswegen mit ihm in Unterhandlungen getreten; anderseits wurde er von den Tataren immer härter bedrängt, welche nach Unterjochung Nordrusslands auch den noch widerstrebenden Halitscher Regenten unter ihr Joch zu bringen suchten, und immer ungestümer verlangten, dass sich der säumige Halitscher Fürst vor den Chan stelle und ihm in Saraj huldige. Daniel hat die Erfüllung dieser lästigen Pflicht so lange als möglich aufgeschoben, endlich aber musste er sich ins Unvermeidliche fügen, er begab sich (1250) nach Saraj, wo er als ein gewandter Politiker sich die Gunst der Mutter des Chans zu erwerben

---

dictae Romanae Ecclesiae, quae mater est omnium, unitati; idque per loca et regna, in quibus expedire videris, publices et facies etiam publicari. Dat. Lugd. VII. id. septem. an. V."

[36]) Das Schreiben an Daniel siehe oben bei der politischen Geschichte von Halitsch. S. 279.

wusste und vom Chan Baty in Gnaden entlassen wurde. Das war bei der damaligen politischen Sachlage für Daniel ein grosser Gewinn. Als er aus der tatarischen Hauptstadt zurückkehrte, und von dort ungeachtet seines früher gegen die Tataren an den Tag gelegten Trotzes nicht nur in Gnaden, sondern gewissermassen als Oberherr von Südrussland entlassen wurde, beeilten sich die benachbarten Regenten von Polen und Ungarn, mit Daniel, den sie als Bundesgenossen der Tataren betrachtet haben, sich mit ihm in ein freundschaftliches Einvernehmen zu setzen. Namentlich war es der König der Ungarn, Béla, welcher ohnedem mit Daniel schon früher bekannt, mit ihm in engere Berührungen kommen wollte, und Daniel's Sohne Leo seine Tochter Constantia zur Gemalin angetragen hat, was er früher zu thun verweigerte. Die Sache scheint nicht gleich den erwünschten Erfolg gehabt zu haben, ist aber endlich durch Vermittlung des ernannten Metropoliten Cyrill II. zu Stande gekommen. Die Fürsten Daniel und Wassilko haben damals den von ihnen zum Metropoliten von Kiew ernannten Cyrill zur Weihe zum Patriarchen geschickt, welcher sich dahin durch Ungarn begeben hat.[37])

Es entsteht nun die *Frage, bei welchem Patriarchen Cyrill um die Einsetzung in die Metropolitanwürde angesucht hat*, ob beim katholischen Patriarchen in Konstantinopel oder beim schisma-

---

[37]) Der wolynische Chronist erzählt: „In demselben Jahre schickte der ungarische König den Wycki und sprach: Nimm meine Tochter zur Gattin deines Sohnes Leo; denn er fürchtete ihn (den Daniel), weil er in Tatarien war und den Rostislaw mit den Ungarn besiegte. (In der Schlacht bei Jaroslaw in Galizien.) Dieser (Daniel) überlegte die Sache mit seinem Bruder (Wassilko), und traute nicht seinen (des ungarischen Königs) Worten: denn schon früher hat er (der ungarische König) sein Wort gebrochen, als er seine Tochter (dem Leo) zur Frau zu geben versprochen hat. Denn (vielleicht: „Da") es ging der Metropolit von Daniel und Wassilko zur Metropolitananstellung (d. i. zur Erlangung der Metropolitan-Jurisdiktion) entsendet, und als er beim Könige war, (d. i., als er den König von Ungarn besuchte), überzeugte ihn der König durch viele Worte und durch Geschenke und versicherte ihn, dass er ihn mit Ehren zu den Griechen geleiten wird, wenn er (Daniel) mit mir (dem König von Ungarn) Frieden schliessen wird. Da kam der Metropolit (kehrte nach Halitsch zurück) und sagte (zum Daniel): Nimm seine Tochter zur Gattin deines (Daniel's) Sohnes. Und Wassilko fügte bei: Gehe zu ihm, denn er ist ein Christ. Da ging Daniel, mit dem Sohne Leo und mit dem Metropoliten zum Könige nach Isvolin (Altsohl), und sein (Daniel's) Sohn nahm dessen (Béla's) Tochter zur Frau, ... schloss Frieden mit ihm und kehrte (nach Halitsch) zurück."

tischen in Nicaea? Darüber bestehen zwei Meinungen, die Einen sagen, dass er vom Nicaeer Patriarchen Manuel zum Metropoliten eingesetzt wurde, die Anderen glauben, dass Cyrill II. vom Constantinopler Patriarchen seine Metropolitanjurisdiktion erhalten hat. Jene berufen sich bei der Lösung dieser Frage auf die eben (N. 37.) angeführte Stelle der Wolynischen Chronik, und behaupten, dass Cyrill sich nach Nicaea begeben hat; allein die Chronik sagt das nicht, sie spricht nur ganz einfach von „den Griechen", unter denen man füglich sowohl die Konstantinopler, als auch die Nicaeer verstehen kann. Auf Grund dieser Nachricht kann also die Frage nicht gelöst werden. Allein ein anderer Umstand macht es wahrscheinlich, dass Cyrill sich wirklich nach Nicaea begeben hat. Die Chronik erzählt nämlich, dass der ungarische König dem ernannten Metropoliten ein ehrenvolles Geleite zu den Griechen versprochen hat, wenn er den Daniel zum Frieden mit Ungarn bewegen wird. Nun konnte Béla IV. dem Metropoliten ohne Zweifel nach Konstantinopel ein sicheres Geleite geben, weil er aber darauf ein besonderes Gewicht legt, und dem Metropoliten ein ehrenvolles Geleite verspricht, so erscheint es wahrscheinlich, dass er zu der betreffenden Regierung der Griechen in einem näheren Verhältnisse stand, und weil Béla IV. durch seine Gemalin Maria Lascaris ein Schwager des griechischen Kaisers Johann Ducas (Vatazes) war, so ist ein Grund vorhanden zu behaupten, dass der ungarische König den Metropoliten Cyrill nach Nicaea zu geleiten versprochen hat. Er konnte dies in jener Zeit auch, ohne seiner katholischen Gesinnung nahe zu treten, thun, weil gerade damals zwischen dem heiligen Stuhle und den disunirten Griechen von Nicaea wegen Vereinigung der letzteren mit Rom Unterhandlungen im Zuge waren.

Die Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle nahmen unterdessen einen günstigen Verlauf und sie führten zu der (1255) durch den päpstlichen Legaten Opiso in Drohitschin vollzogenen *Krönung Daniel's zum Könige von Halitsch.* Bei dem Anlasse wurde auch die Kirche Südrusslands mit Rom vereinigt, doch scheint diese Union von Seite Daniel's nicht aus Ueberzeugung, sondern blos aus politischen Motiven eingegangen worden sein, denn es steht fest, dass er bald von der Union abgefallen ist. Was ihn dazu bewogen hat, ob etwa die Furcht vor den Tataren, gegen welche er von Seite des römischen

Stuhles vergeblich auf Hilfe wartete, oder ob hier religiöse Motive massgebend waren, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden; dass er aber wirklich von der Union bald abgefallen ist, beweist das Schreiben des Papstes Alexander's IV. an König Daniel, worin[38]) es unter Anderen heisst: „Sed tu (Daniel), sicut ad audientiam nostram non sine cordis turbatione pervenit, tam spiritualium, quam temporalium beneficiorum immemor, tantaeque gratiae prorsus ingratus, praestiti juramenti religione contempta, id, quod circa obedientiam ejusdem Ecclesiae ac praedictae observationem fidei promisisse dignosceris, observare postmodum non curasti in animae tuae periculum, ipsius injuriam fidei, Ecclesiae praedictae contemptum et opprobrium Jesu Christi · · ·“ So war also die kaum angebahnte Union der ruthenischen mit der römischen Kirche von einer sehr kurzen Dauer.

Fast gleichzeitig war Hoffnung vorhanden, dass es auch *in Nordrussland zur Union mit Rom* kommen wird, und zwar *durch* die Grossfürsten von Susdal, *Jaroslaw II. und seinen Sohn und Nachfolger Alexander Newski.*[39]) Der Grossfürst Jaroslaw II. hatte nämlich dem von Tatarien zurückkehrenden päpstlichen Gesandten Johannes von Carpino eröffnet, dass er in die katholische Kirche aufgenommen zu werden wünscht, hatte vor demselben auch das Glaubensbekenntniss abgelegt und wurde von ihm in die katholische Kirche aufgenommen. Ohne Zweifel wollte er auch sein Volk zur Vereinigung mit Rom bringen; allein er musste sich vor den Chan stellen, von wo er nicht mehr zurückkehrte und demnach sein Vorhaben nicht ausführen konnte. Papst Innocenz IV. richtete demnach an Jaroslaw's II. Sohn Alexander Newski ein Schreiben,[40]) in welchem er ihn zur

---

[38]) Bei Raynald, ad an. 1257.

[39]) Wie aus dem (sub. 40) nachfolgenden Schreiben P. Innocenz IV. erhellt.

[40]) „Innocentius etc. Nobili viro Alexandro duci Susdaliensi. Pater futuri saeculi, princeps pacis, seminator casti consilii, redemtor noster dominus Jesus Christus menti clarae memoriae Jaroslai progenitoris tui rorem suae benedictionis infudit: ac idem inaestimabilem suae notitiae gratiam admirabili largitate concedens, viam sibi praeparavit in eremo, per quam ipse fuit ad ovile reductus dominicum, velut ovis quae longo tempore oberraverat per desertum. Quia sicut dilecto filio fr. Joanne de Plano Carpino de ordine fratrum

Union mit Rom auffordert, und ihn ausserdem ermahnt, dass er von dem eventuellen Einbruche der Tataren die deutschen Ordensritter in Kenntniss setze, damit man gegen diese wilden Horden mit vereinigten Kräften vorgehen könne. Doch Alexander Newski ist auf das Anerbieten des Papstes nicht eingegangen, ja er soll dem Papste kurzweg geantwortet haben, dass er von der Lehre der römischen Kirche nichts wissen will. Der Biograph Alexander's erzählt nämlich, er habe dem Papste geantwortet, und darin unter Anderen gesagt: „Von Adam bis zur Sündflut, von der Sündflut bis zur Sprachverwirrung, und bis zum Abraham und zum Uebergange der Israeliten durch das rothe Meer.... vom ersten bis zum siebenten allgemeinen Concil ist uns Alles wohlbekannt, *aber von euch nehmen wir die Lehre*

Minorum poenitentiario nostro, ad gentem Tartaricam destinato, referente didicimus, idem pater tuus novum hominem affectans iuduere, de conscientia cujusdem militis consiliarii sui obedientiae Romanae Ecclesiae matris suae in ejusdem fratris manibus devote ac humiliter se devovit, quod quidem confestim claruisset hominibus, nisi tam subito quam infeliciter mortis eventus eum de medio subduxisset. Unde cum ipse praesentis saeculi cursum tam felici termino consummarit, pie credendum est, et omni ambiguitate semota tenendum, quod justorum aggregatus consortio in aeterna beatitudine requiescat, ubi lux fulget, quam non capit locus, redolet odor, quem non spargit flatus; et charitatis viget amplexus, quem satietas non divellit.

Cupientes itaque te una cum ipso tantae beatitudinis participem fieri qui in paterna haeredidate suus haerès legitimus exstitisti, ad instar illius evangelicae mulieris, quae lucernam accendit, ut drachmam perditam inveniret, viam exquirimus, apponimus studium, et diligentiam adhibemus, ut ad hoc te prudenter possimus inducere, quod tui patris vestigia salubriter imiteris cunctis temporibus imitandi; ita quod sicut corde sincero, et mente non ficta se ad suscipienda mandata et documenta Romanae Ecclesiae dedicavit, sic tu relicto perditionis invio, quod ad aeternae mortis damnationem perducit, unitatem ejusdem Ecclesiae per obedientiam amplexeris, quae per directionis semitam suos cultores procul dubio dirigit ad salutem. Nec est in hac nostra certe a te repudianda petitio, quae nostrum adimplens officium tuis est profutura commodis: quia cum a te solummodo postulemus, ut Deum timeas, et ex tota ipsum mente diligens ipsius mandata conserves, profecto sani spiritum non videreris habere consilii, si tuam in hoc nobis, immo Deo, cujus vices licet immeriti obtinemus in terris, negares obedientiam impertiri. In hac autem obedientia nullius quantumcunque potentis honor minuitur, sed ex hoc omnis potestas et libertas temporalis augetur: quia illi digne populorum praesunt regimini, qui sicut ipsi alios praecellere cupiunt, sic divinae student excellentiae famulari.

Hinc est, quod nobilitatem tuam rogamus, monemus et hortamur attente, quatenus Romanam Ecclesiam matrem recognoscere et ipsius Pontifici obedire,

nicht an.[41]) Daraus so wie aus dem Umstande, dass sich Alexander zum Chan begeben hat, obwohl ihn der Papst aufforderte, dass er sich den Tataren widersetze, ersieht man, dass hier keine Union mit Rom zu Stande gekommen ist, und dass Alexander Newski das Beispiel seines Vaters nicht nachgeahmt hat.

Was nun *die Thätigkeit des Metropoliten Cyrill II. nach dem Jahre 1250* anbelangt, so erzählen die Chronisten, dass er vorerst alle Diözesen zu bereisen anfing, so kam er (im Herbste 1250) nach Wladimir, begab sich dann (nach der Nikon'schen Chronik) nach Kiew, Tschernigow und nach Susdal, wo er von den Fürsten und Bojaren mit grossen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Hierauf begab er sich mit dem Rostower Bischofe Cyrill nach Nowhorod, wo er den Erzbischof Dalmatus anstellte. Einige Jahre später (1261) erlaubte Baty's Nachfolger der Chan Berko den Russen in seiner Residenz Saraj freien Aufenthalt und freie Religionsübung, und in Folge dessen errichtete Cyrill II. in Saraj eine neue — die *Sarajsche Diözese* (1261), zu deren ersten Bischof er den Mitrophanes konsekrirte. Später wurde diese Diözese mit der Perejaslawler Diözese vereinigt, denn im Jahre 1269 wurde, nachdem Mitrophanes ins Kloster getreten ist, Theognost zum Bischof von Perejaslawl und Saraj bestellt.

Bei der Visitation der verschiedenen Diözesen hat der Metropolit Cyrill II. viele Unordnungen im kirchlichen Leben, sowie manche Abweichungen von den Kirchengesetzen wahrzunehmen Gelegenheit gehabt: so sah er, dass die Simonie überall wucherte, dass man in den Clerikalverband Leute aufnahm, welche dazu

---

ac ad Apostolicae Sedis obedientiam subditos tuos efficaciter studeas invitare ita quod ex hoc in aeterna beatitudine fructum consequi valeas, qui non perit; sciturus, quod si in hoc nostris, immo Dei potius, beneplacitis te coaptes, te inter ceteros catholicos principes reputabimus specialem, et ad tui incrementum honoris semper diligenti studio intendemus. Ceterum quia pericula possunt facilius evitari, si contra ipsa per providentiae clypeum munimur, pro speciali munere petimus, ut quam cito tibi constiterit, quod Tartarorum exercitus versus Christianos dirigat gressus suos, id quantocyus fratribus de domo Theutonica in Livonia commorantibus intimare procures, ut cum istud per eosdem fratres ad notitiam nostram pervenerit, qualiter ipsis Tartaris viriliter cum Dei adjutorio resistamus, maturius cogitare possimus. Super eo autem, quod collum tuum noluisti subdere jugo Tartaricae feritatis, prudentiam tuam dignis in Domino laudibus commendamus. Datum Lugdun. X. kal. Februar. an. V."

[41]) Bei Karamsin, IV. Note 85.

nichts weniger als befähigt und würdig waren, dass die Bischöfe ihre Diözesen fast niemals visitirten, dass abergläubische und sündhafte Gebräuche und Gewohnheiten geübt wurden, und abgesehen von anderen Gebrechen, war sogar die Kenntniss der Kirchensatzungen eine seltene Ausnahme geworden, indem es wenige Priester gegeben hat, welche der griechischen Sprache, in welcher sie abgefasst waren, mächtig wären. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, war der Metropolit zuerst bemüht, eine genaue und korrekte Abschrift der Kirchensatzungen in einer für seinen Clerus verständlichen Sprache zu erhalten, und wirklich hat er eine solche (1263) aus Bulgarien, von Swiatoslaw dem Statthalter des bulgarischen Fürsten, mit den Commentaren des Zonaras erhalten. Um diese Kirchensatzungen ins Leben zu rufen, beabsichtigte er eine Nationalsynode zu halten. Allein die schwierigen Verhältnisse der damaligen Zeit erlaubten nicht gleich diese Absicht auszuführen. Erst im Jahre 1274 ist es dem Metropoliten gelungen, mehrere Bischöfe seiner Kirchenprovinz zu einer *Synode in Wladimir* zu versammeln. In diesem Jahre wurde nämlich Serapion zum Bischof von Wladimir geweiht, und diese Gelegenheit benutzte der Metropolit, um eine Synode zu halten. Zugegen waren die Bischöfe: Dalmatus von Nowhorod, Ignatius von Rostow, Theognost von Perejaslawl, und Simeon von Polozk. Nach einer entsprechenden Anrede des Metropoliten wurden die vorherrschenden Uebelstände aufgezählt und nach reiflicher Erwägung entsprechende Verordnungen erlassen, welche sich in einem fast gleichzeitigen Manuskript in der Petersburger Synodalbibliothek erhalten haben.[42])

Unter den vielen Bischöfen, welche von dem Metropoliten Cyrill II. geweiht worden sind, verdient besonders *Cyrill von Rostow* hervorgehoben zu werden, dessen Frömmigkeit und Gelehrtheit von den Chronisten gerühmt wird. Er ist im hohen Alter (1262) gestorben.

In den letzten Regierungsjahren Cyrill's II. haben sich *die Griechen am zweiten Lyoner Concil (1274) mit der römischen Kirche* vereinigt, und der Patriarch Johannes Veccus suchte diese Vereinigung zu befestigen. Ob in Folge dessen auch Cyrill II. der

---

[42]) Diese Beschlüsse in lateinischer Uebersetzung, wie sie sich bei Kulczyński im Anhange befinden, folgen weiter unten.

Union beigetreten ist, kann nicht entschieden werden, so wie man im Allgemeinen nicht bestimmt sagen kann, ob er die Union mit Rom begünstigte oder derselben feindlich gesinnt war. Kulczyński u. a. halten ihn für einen Katholiken, und berufen sich auch auf die eben angeführten Beschlüsse der unter seinem Vorsitze gehaltenen Wladimirer Synode. Weil aber in diesen Dekreten von der Lehre der römischen Kirche keine Rede ist, so kann man sie weder für, noch gegen die Orthodoxie Cyrill's II. anführen. Berücksichtigt man aber die Ereignisse der damaligen Zeit, namentlich das Benehmen Cyrill's mächtigen Gönners, Daniel's, so dürfte man zu der Annahme berechtigt sein, dass auch der Metropolit Cyrill II. in dieser Beziehung eine unentschiedene und unklare Stellung eingenommen hatte. Da man sowol in Russland als auch in Griechenland wegen Vereinigung mit Rom unterhandelte, und da die Union wenigstens theilweise zu Stande gekommen, dann aber wieder aufgegeben worden ist, so mochte auch Cyrill II., als Haupt der russischen Kirche, das gleiche Verfahren beobachtet haben, und es ist deswegen unmöglich, Denjenigen beizustimmen, welche ihn als einen dem römischen Stuhl treu ergebenen Prälaten schildern. Unter ihm wurde auch *in Twer eine neue Diözese* (um 1280) gegründet und als *erster Bischof Simeon* angestellt. Der Metropolit Cyrill II.[43]) ist im Dezember 1280 im Susdalschen Perejaslawl gestorben, von wo seine Leiche nach Kiew gebracht und in der dortigen Kathedralkirche beigesetzt worden ist.

---

[43]) Es seien hier noch einige kleinere Ereignisse, welche sich auf die kirchliche Thätigkeit Cyrill's II. beziehen, angeführt. Im J. 1243 begibt er sich mit dem Fürsten Daniel aus Furcht vor den anrückenden Tataren von Cholm nach dem wolynischen Wladimir, wo er wahrscheinlich längere Zeit verweilte, denn erst 1250 begibt er sich nach Griechenland zur Metropolitanweihe, bei welcher Gelegenheit er zwischen Daniel und dem ungarischen Könige Béla IV. Frieden stiftete. Nach seiner Rückkehr von Griechenland begab er sich in mehrere nördliche Diözesen, vorzüglich nach Nowhorod, wo er den Dalmatus zum Bischof weihte, ebenso weihte er in den folgenden Jahren mehrere Bischöfe, so für Rostow, Saraj und Perejaslawl, Nowhorod und für die Halitscher Diözesen Peremyschl, Halitsch, Wladimir, Cholm und Luzk. Zu seinen Zeiten hat der Kiewer Fürst Wladimir die Stadt Kamenec, nachher Bisthum, erbaut und in seinem Testamente die bischöflichen Kirchen von Peremyschl, Tschernigow, Wladimir in Wolynien, Luzk reich beschenkt. Unter der Regierung dieses Metropoliten werden auch die Domkapitel (krylos oder klyros) als Senat der Bischöfe genannt, wovon später die Rede sein wird.

Weil der Metropolit Cyrill II. aus Anlass seiner vielen Visitationsreisen in Kiew selten residirte, und oft im Susdal'schen Wladimir verweilte, so hat er den ersten Anstoss zur nachmaligen Uebertragung des Metropolitansitzes von Kiew nach Wladimir an der Klasma gegeben.

Auf dem Kiewer Metropolitanstuhle folgte

Maximus (1283—1305), welcher (ein Grieche) nach neueren Quellen[44]) vom katholischen Patriarchen Johannes Veccus im Jahre 1283 nach Russland geschickt sein soll, und deswegen für einen Anhänger des römischen Stuhles gehalten wird. Weil aber Johannes Veccus (im Dezember 1282) von dem dem Schisma huldigenden Kaiser Andronikus II. verdrängt wurde, so müsste die Einsetzung des Kiewer Metropoliten Maximus schon früher (1282) erfolgt sein, und dieser Annahme widerstreitet nicht die einheimische Chronik, denn in dieser (Nikon'sche Chronik) heisst es, dass Maximus (1283) zum Chan reiste, es wird also vorausgesetzt, dass er schon früher Metropolit war, oder wenigstens schon (1282) zum Metropoliten eingesetzt war. In was für einer Angelegenheit er sich zum Chan begeben haben mochte, ist nicht näher bekannt, die Chronik erzählt dann nur, dass er im Jahre 1284 seine Suffraganbischöfe nach Kiew berufen hat, gibt aber auch nicht an, was für einen Zweck und welchen Erfolg diese Versammlung hatte; auch wird ferner berichtet, dass Maximus den Sarajer Bischof Theognost dreimal zum Patriarchen und zum griechischen Kaiser Michael Palaeologus mit Schriften und mit Geschenken geschickt hatte. Aus diesem regen Verkehre mit den Griechen, welche damals wieder ins Schisma zurückgefallen sind, ergibt sich, dass Maxim ein Anhänger der Kirchenspaltung war, und dass folglich die ziemlich allgemeine Annahme, dass er mit Rom vereinigt war, unbegründet ist. Ueber seine Thätigkeit ist übrigens nicht viel zu berichten; die Chronisten erzählen, dass er mehrere Bischöfe geweiht hat,[45])

---

[44]) Kulczyński a. a. O. Fragmenta historica russica in der Wiener Hofbibliothek, wie oben citirt.

[45]) So: 1288 die Bischöfe Jakob für Wladimir und Tarasius für Rostow, der Letztere entzweite sich aber mit dem Rostower Fürsten, von welchem er in Haft genommen wurde, und an seine Stelle wurde 1295 Simeon (Semen) eingesetzt; 1300 konsekrirte er in Nowhorod für dieses Erzbisthum den Theoktist. Zu seinen Zeiten ist (1303) der Einsiedler Procopius, stultus propter Christum gestorben.

im Jahre 1301 einer Synode in Konstantinopel beiwohnte, und auf seiner Hinreise Wolynien besuchte, und dass er (1303) als Friedensstifter zwischen den entzweiten russischen Fürsten aufgetreten und im Dezember 1305 gestorben ist.

Das wichtigste Ereigniss seiner Regierungszeit aber war *die Uebertragung der Metropolitanresidenz von Kiew nach Wladimir an der Klasma.* Schon sein Vorgänger Cyrill II. hat oft Wladimir zu seinem Aufenthaltsorte gewählt; aber er betrachtete Kiew immer als seinen Sitz. Als aber im Jahre 1299 das schon oftmals geplünderte Kiew durch die Tataren abermals überfallen und fast ganz verödet wurde, und die Einwohner vor der Gewalt und Grausamkeit der Tataren nach allen Seiten hin entflohen, beschloss auch der Metropolit Maxim, diese altehrwürdige Residenz zu verlassen, er begab sich zuerst nach Brjansk und verlegte dann den Metropolitansitz von Kiew nach Wladimir an der Klasma, und *so hat Kiew*, nachdem es durch beinahe 311 Jahre (988—1299) die Metropoliten Russlands beherbergte, *faktisch aufgehört der Mittelpunkt der höchsten Behörde der russischen Kirche zu sein.* Die Metropoliten fingen nun (1299) an in Wladimir zu residiren, wo sie aber nicht lange blieben und weiter nach Norden, nach Moskau, zogen; den Titel „Kiewer Metropolit" behielten sie aber bei. Mit diesem Uebertragen des Metropolitansitzes von Kiew nach dem Susdal'schen Wladimir war aber auch der Grund zur Theilung der bisher einheitlichen obersten Verwaltung der russischen Kirche gelegt; es entstanden zwei, ja drei Metropolien, und lange Zeit war es unbestimmt, zu welcher Metropolie die einzelnen Diözesen eigentlich gehören. Dieser Zustand dauerte über hundert Jahre, bis es endlich zur definitiven Theilung der Kiewer Metropolie in zwei Metropolien gekommen ist. Die Uebertragung des Metropolitansitzes von Kiew nach Wladimir, dann nach Moskau, hatte aber noch eine zweite sehr wichtige Folge; denn indem sich Südrussland, sowol unter seinen eigenen Fürsten, als auch später unter litauischen und polnischen Regenten, in politischer und kirchlicher Beziehung von Nordrussland immer mehr lostrennte und durch seinen steten Verkehr mit dem katholischen Abendlande nach manchen Wechselfällen zur dauernden Union mit Rom gekommen ist; — sagte sich Nordrussland im Bunde mit dem aufstrebenden Moskauer Grossfürstenthum vom katholischen Abendland immer mehr los,

so dass es hier nie zur Union kommen konnte, und als sich Nordrusslands Herrscher in späteren Zeiten (im 18. Jahrhunderte) Südrusslands bemächtigten, auch von hier die Union verdrängten.

II. Zeitabschnitt.

Von den Anfängen der Theilung der Kiewer Metropolie bis zur definitiven Zweitheilung derselben (1299–1461).

I. Die Moskauer und die Litauer Metropoliten.

§. 49.

Der Metropolit Petrus (1308—1326). Der Metropolitansitz wird nach Moskau übertragen. Erste Nachrichten über die *Halitscher Metropolie*.

Die Uebertragung des Metropolitansitzes von Kiew nach dem nördlichen Wladimir hatte die Fürsten des Südens verstimmt, und dies desto mehr, als der Metropolitansitz bald nach Moskau verlegt worden ist, und sie sahen sich dadurch bewogen, zu trachten, damit sie in ihrer Mitte wieder einen Metropoliten haben. Weil aber Südrussland damals in Halitsch und Wladimir noch eigene und unabhängige Fürsten hatte, ein grosser Theil Südrusslands mit Kiew aber den Litauern gehorchte, so geschah es, dass sowohl die Halitscher als auch die Litauer Fürsten für ihre Länder einen eigenen Metropoliten haben wollten, und in Folge dessen sind aus der vor 1299 einheitlichen Kiewer Metropolie im 14. Jahrhunderte drei Metropolien entstanden, nämlich: a) *die Halitscher* mit dem Sitze in Halitsch, welche aber bald seit 1375 untergangen und mit der litauischen vereinigt worden ist; b) *die Kiewo-litauische* mit der Residenz in Kiew, Wilno oder Nowogrodek, mit welcher später die Halitscher Metropolie vereinigt wurde, und in welcher Metropolie (1595) die Union geschlossen wurde, und c) *die Moskauer* Metropolie, deren Vorsteher sich lange auch den Titel der Kiewer und ganz Russlands Metropoliten beilegten. Weil die geschichtliche Entwickelung der drei genannten Metropolien im engen Zusammenhange steht, so ist es nothwendig, die Geschichte aller dieser drei Metropolien gleichzeitig darzustellen bis zum Zeitpunkte (1461), wo sie ganz selbständig und von einander unabhängig auftreten,

und deswegen werden bei der Geschichte der Moskauer Metropolie auch die wichtigsten Momente aus der Geschichte der beiden anderen Metropolien hervorgehoben, dann aber die Geschichte der Halitscher Metropolie auch besonders und im Zusammenhange behandelt.

Schon zu den Lebzeiten des Metropoliten Maxim, welcher seit 1299 in Wladimir an der Klasma residirte und dort im Dezember 1305 gestorben ist, hatte ein junger Mönch Namens Petrus, in Wolynien auf sich die Aufmerksamkeit gezogen. Er stammte aus einer armen Familie, sein Vater Theodor verschaffte ihm aber doch die Mittel dazu, dass er im siebenten Lebensjahre im Lesen und Schreiben unterrichtet wurde. Im 12. Lebensjahre trat er ins Kloster, wo er sich durch Gehorsam, Fleiss und Frömmigkeit auszeichnete und sich in freien Augenblicken mit der Malerei beschäftigte und darin ein besonderes Talent zeigte. Als der Metropolit Maxim (um 1301) in Wolynien verweilte, hatte ihm der junge Ordensmann Petrus ein von ihm selbst gemaltes Muttergottesbild verehrt, welches der Metropolit gerne aufgenommen und bis zu seinem Tode in Ehren gehalten hatte. Petrus verliess nach einiger Zeit mit Erlaubniss der Obern sein Kloster, und gründete am Flusse Rata in Wolynien ein neues Kloster mit einer Kirche, wurde dann zum Priester geweiht und zum Vorsteher (Hegumen) dieses Klosters erwählt, und weil er gute Werke und Thaten zu verrichten nicht aufhörte, wurde er bald bei den Fürsten und beim Volke allgemein bekannt und geachtet.

Nach dem Tode des Metropoliten Maximus bemächtigte sich ein gewisser Klostervorsteher *Gerontius* der bischöflichen Insignien des verstorbenen Metropoliten und eilte nach Konstantinopel, um sich zum Metropoliten weihen zu lassen. Der damalige Fürst von Wolynien und Halitsch wollte aber nicht nur auf die Wahl des neuen Metropoliten seinen Einfluss ausüben, sondern bei dieser Gelegenheit einen eigenen Metropoliten erhalten, und das Bisthum *Halitsch zur Metropolie erheben*, deswegen bewog er den frommen Ordensmann Petrus, dass sich dieser zum Patriarchen Athanasius begeben hat, und von demselben (1308) zum „Metropoliten von Kiew und ganz Russland“ erhoben worden ist. An der Spitze der Kirche stand also nun

Petrus (1308—1326), welcher bald nach seiner Konsekration sich nach Kiew (1308) und dann (1309) nach Wladimir begeben

hat, ohne Halitsch zu berühren. Der Wunsch des Halitscher Fürsten Georg's I., das Bisthum Halitsch zu einer Metropolie zu erheben, ist also nicht in Erfüllung gegangen, denn Petrus ist zwar Metropolit geworden, aber nicht „von Halitsch", sondern „von Kiew und ganz Russland". Als Petrus in seine Residenz von Konstantinopel zurückgekehrt war, wurde er von den Bischöfen, vom Clerus und vom Volke mit Freude aufgenommen, und er hat beim Antritte seiner Regierung an alle Versammelten eine entsprechende, vom heiligen Eifer für das Heil der Seelen zeugende Anrede gehalten. Doch gleich am Anfange waren dem neuen Metropoliten auch Kränkungen und Hindernisse bereitet. Andreas, Bischof von Twer, fing an den neuen Metropoliten mündlich zu verleumden, und ausserdem verklagte er ihn schriftlich beim Konstantinopler Patriarchen. Der Patriarch, der hier eine Verleumdung vermuthete, schickte einen Gesandten nach Russland mit dem Auftrage, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Der Gesandte berief eine Versammlung nach der Stadt Perejaslawl, und es erschienen dort ausser dem Bischofe Simeon von Rostow, der Hegumen des Kiewer Höhlenklosters, die Söhne des Grossfürsten, die Bojaren, viele Cleriker und Mönche. Der mit seinem Anhange gleichfalls erschienene Rostower Bischof Andreas wurde der lügnerischen Verleumdung überwiesen und mit Kirchenstrafen belegt; aber Petrus hat ihm sein Vergehen nachgesehen und ihn in seine frühere Würde eingesetzt.

Bald nachher (1311) hat der Metropolit Petrus den *Ismael Bischof von Saraj* aus nicht näher bekannten Gründen *abgesetzt*, und an seine Stelle den Barsonophius zum Bischof von Saraj eingesetzt. Gleichzeitig hat ein *Häretiker* Namens *Seit* falsche Lehren auszubreiten angefangen, wesswegen er vom Metropoliten Petrus verurtheilt wurde und bald verschollen ist.

Im folgenden Jahre (1313) sah sich der Metropolit veranlasst, sich mit dem Susdaler Grossfürsten Michael zum neuen Chan Usbek nach Saraj zu begeben. Es war nämlich seit der Unterjochung Russlands durch die Tataren Sitte geworden, dass wenn im Chanat ein Regierungswechsel stattgefunden hat, alle untergebenen Fürsten dem neuen Chan persönlich huldigen mussten, von welchem sie dann entweder abgesetzt, oft getödtet, oder durch neue Urkunden (Jarlik) in ihrer Stellung belassen wurden. Früher war es nicht üblich, dass sich bei dieser Gelegen-

heit auch die Metropoliten zum Chan zu begeben hätten, denn die Tataren haben die kirchlichen Einrichtungen und Güter nicht angegriffen; seitdem aber unter Usbek's Vorgänger die Tataren den Islam angenommen haben und dieser selbst den Islam zur Staatsreligion erhoben hat, fingen sie an, die Christen zu verfolgen, der Metropolit erachtete es deswegen für nothwendig, sich persönlich zum neuen Chan Usbek zu begeben, um von ihm gnädige Jarliks zu erlangen. Das wird auch in der Rostower Chronik als Ursache der Reise des Metropoliten Petrus zum Chan Usbek angegeben. Dieselbe Chronik gibt aber noch eine andere Ursache an, sie schreibt: „Im Jahre 6821 (1313) ging der Metropolit Petrus mit dem Grossfürsten Michael Jaroslawitsch in die Horde (d. i. zu den Tataren), und zwar wegen der der Kirche von schlechten Menschen zugefügten Unbilden · · · *und deswegen, um beim Zar* (d.i. Chan) *vor den deutschen Gesandten und vor Mathias, dem Bischofe des römischen Papstes, zu erscheinen.*" Es scheint also, dass zwischen Petrus und dem Papste kein gutes Einvernehmen war, wie es Kulczyński haben will, denn Petrus wollte früher beim Chan erscheinen und sich bei demselben gegen etwaige Anklagen des römischen Gesandten sicherstellen. Nach dem Berichte der eben angeführten Chronik war die Reise des Metropoliten Petrus von einem günstigen Erfolge begleitet, denn er hat von Usbek einen Jarlik erhalten, welcher seine Rechte und Besitzungen sicherstellte.[46]) Dieser Gnadenbrief (Jarlik) fängt an mit den Worten: „Durch des allerhöchsten und unsterblichen Gottes Willen und Kraft, durch seine Majestät und Barmherzigkeit. *Usbek's Befehl* an alle grossen, mittleren und niederen Fürsten, Feldherrn, Schriftkundige, Baskaken, Schreiber, Durchreisende, Gesandte, Falkoniere und Jäger in allen unseren Lagern und Ländern, die durch des unsterblichen Gottes Macht in unserer Gewalt stehen, und in denen unser Wort herrscht." Dann wird verordnet, dass Niemand der Hauptkirche des Metropoliten Petrus, noch seinen Leuten und Clerikern irgend eine Unbill zuzufügen wage, dass die der Kirche und dem Metropoliten gehörigen Städte, Gaue, Dörfer, Länder, Jagdreviere, Bienenstöcke, Wiesen, Wälder, Weinberge, Gärten, Mühlen, Meiereien und Viehheerden von allen Abgaben und Zöllen frei

---

[46]) Vgl. Karamsin, IV. N. 215.

sein sollen, denn „alles dies ist Gottes.“ Alle diese Personen und Sachen sollen zufolge der alten kirchlichen Satzungen (welche in den Constitutionen Wladimir's des Grossen und Jaroslaw's enthalten sind, und auf welche hier offenbar angespielt wird) und kraft der früheren Erlässe (Jarlik's) der Chane unter der Gerichtsbarkeit des Metropoliten verbleiben. Der Metropolit soll ein ruhiges und stilles Leben führen, damit „er mit frommen Herzen und ruhigen Gemüthe zu Gott bete für uns, unsere Kinder und unseren Stamm.“ Den Uebertretern dieses Gnadenbriefes wurde mit der Todesstrafe gedroht. Gezeichnet ist dieser Gnadenbrief so: „Gegeben im Lager, im Hasenjahre, im ersten Herbstmonate am vierten alten Tage“ (d. i. am 4. Tage nach der Abnahme des Mondes, denn die Tataren theilten die Tage des Mondes in die alten und neuen, das ist in die Tage der Zunahme und der Abnahme des Mondes.) (Bei *Theiner*, Neueste Zustände, S. 87 ff)

Nach der Rückkehr vom Chan visitirte Petrus oftmals die ihm untergebenen Diözesen, behielt aber nach dem Beispiele seines Vorgängers seinen Sitz in Wladimir an der Klasma; als sich aber durch die Ränken des Moskauer Fürsten Georg das Susdaler Grossfürstenthum seinem Untergange näherte, und als der genannte Fürst von Moskau nach Beseitigung Michael's von Susdal von den Tataren zum Grossfürsten von Russland erhoben wurde, sah sich auch der Metropolit Petrus in Wladimir an der Klasma nicht sicher, und wahrscheinlich vom Moskauer Fürsten überredet, verlegte er (um das Jahr 1325) seine Residenz nach Moskau, wo er im Jahre 1326 gestorben ist.

Was schliesslich *die Orthodoxie dieses Metropoliten* anbelangt, so behaupten Einige nach dem Vorgange Kulczyński's, dass Petrus in der Union mit dem Papste lebte. Kulczyński sagt diesbezüglich (a. a. O.): „Ceterum hunc sanctum primatem vixisse in unione cum Romana Ecclesia indubium est, tum quod cum latinis episcopis, ex ordine praedicatorum in Lituania ac Russia recenter institutis, optimam pacem coluerit, tum quod legatos a Sede apostolica, Bartholomaeum episcopum Electensem et Bernardum abbatem, cum professione fidei orthodoxae in Russiam missos, devotissime exceperit, ut scribit Kwiatkiewicz in annalibus Lituaniae ad. an. 1324.“ Doch die hier angeführten Gründe, welche zum Beweise der Katholizität des Metropoliten Petrus

dienen sollen, sind nicht genug bewiesen, ja aus den damaligen Zuständen in Russland kann man sie in Zweifel ziehen. Es ist wohl wahr, dass damals in Südrussland Dominikaner thätig waren, allein es wird nirgends berichtet, dass Petrus mit ihnen irgendwie verkehrt hätte, was auch schwierig war, weil er zuerst in Wladimir an der Klasma und zuletzt in Moskau residirte, wohin die Dominikaner nicht gekommen sind. Die erwähnte Gesandtschaft aber war an die den Russen feindlich gesinnten Litauer vom Papste Johann XXII. (1316—1334) entsendet worden, es will also nicht einleuchten, wie und wo Petrus Gelegenheit gehabt hätte, sie zu empfangen. Berücksichtigt man ferner, dass die Kirchenspaltung damals in Konstantinopel von Neuem sich auszubreiten begonnen hatte, und dass Petrus vom Konstantinopler Patriarchen instituirt worden ist und mit demselben immer verkehrte; ferner, dass er Südrussland, wo man damals für die Vereinigung der beiden Kirchen thätig war, verlassen und sich nach Nordrussland begeben hat, so kann man nicht umhin, zu gestehen, dass Petrus der Union mit Rom fremd war. Hiemit wird seine Frömmigkeit, die von seinem Biographen[47]) gelobt wird, nicht in Abrede gestellt, bezüglich seiner Heiligkeit aber bemerke ich nur, dass er von den katholischen Ruthenen den Heiligen nicht zugezählt wird.

§. 50.

Die Moskauer Metropoliten *Theognost* (1328—1353) und *Alexius* (1354—1378), sowie die gleichzeitigen Metropoliten *Theodor* und *Antonius* von Halitsch, und *Theodoret* und *Cyprian* von Litauen.

Nach dem Tode des Metropoliten Petrus blieb der Metropolitansitz ein ganzes Jahr unbesetzt, und erst 1328 ist von Konstantinopel der neue Metropolit

Theognost (1328—1353) nach Kiew[48]) gekommen, von wo er sich gleich nach Wladimir an der Klasma und nach Moskau begeben hat, wo er gleich seinem Vorgänger seinen Sitz aufgeschlagen hat. Wiewol die Halitscher Fürsten schon seit geraumer

---

[47]) Seine Biographie schrieb der nachmalige Metropolit von (Kiew und) Moskau, Cyprian (1389—1406).

[48]) Nach der Nikon'schen Chronik zu diesem Jahre.

Zeit sich von der nordrussischen Metropolie zu trennen versuchten, und wirklich schon früher, und zwar gleich nach der Uebersiedlung der Metropoliten nach Wladimir an der Klasma ihren Metropoliten wenigstens eine kurze Zeit gehabt zu haben scheinen, und wiewol ferner auch die litauischen Fürsten, seitdem sie einen grossen Theil von Süd- und Westrussland (unter Gedimin 1320) unter ihre Herrschaft gebracht haben, gleichfalls wünschten, damit die ihrer Herrschaft untergebenen Russen vom Moskauer Metropoliten unabhängig seien, so hat sich doch Theognost als alleinigen Metropoliten von ganz Russland betrachtet und in allen Diözesen seine Metropolitanrechte geltend gemacht, und hat den Titel: „Metropolit von Kiew und Eparch von ganz Russland“ geführt.

Bald nach seiner Erhebung zum Metropoliten begab sich Theognost nach Wolynien, wo er längere Zeit (zwischen 1329 und 1331) verweilte und im wolynischen Wladimir einen Bischof für Nowhorod weihte. Der Nowhoroder Erzbischof Moses ist nämlich ins Kloster getreten, und die Nowhoroder wählten an seine Stelle einen Priester Namens Gregor Kalika, welchen sie dann (1331) nach Wolynien zum Metropoliten Theognost zur Weihe schickten, und dort wurde der genannte Priester vom Metropoliten Theognost unter Assistenz der Bischöfe von Polozk, Wladimir in Wolynien, Halitsch, Peremyschl und Chelm konsekrirt, worauf er sich zu seiner Heerde begeben hat. Fast um dieselbe Zeit hat der Metropolit Theognost auch einen Bischof für Twer, Namens Theodor, geweiht. — Bald nachher unternahm Theognost eine Reise nach Konstantinopel und nach Saraj, von wo er 1333 zurückgekehrt war.

Wichtiger sind die gleichzeitigen *Begebenheiten, welche sich auf die Geschichte der Halitscher Metropolie beziehen.* Schon früher haben die Halitscher Fürsten einen eigenen Metropoliten haben wollen; dasselbe Verlangen hegte auch *Lubart* (Demeter) *Gediminowitsch,* welcher in Halitsch von 1337—1338 und dann 1341—1350 regierte, und in diese Periode fällt die historisch sichere Gründung der Halitscher Metropolie, und zwar mit Approbation des Konstantinopler Patriarchen Johann XIV., wovon unten genauer die Rede sein wird. Die Kunde von der Errichtung der Halitscher Metropolie hat sowol den Metropoliten Theognost, als auch den Moskauer Grossfürsten Simeon erbittert,

sie schickten im J. 1346 an den Patriarchen eine Gesandtschaft, durch welche sie den neuernannten Halitscher Metropoliten Theodor verschiedener Verbrechen anklagten, und ersuchten, dass die neukreirte Metropolie von Halitsch aufgelassen werde. Die damaligen Umstände begünstigten das Unternehmen der Moskauer, denn gleichzeitig (im Jänner 1347) bestieg Johannes Cantacuzenus den griechischen Thron und entsetzte den Patriarchen Johann XIV. wegen angeblicher Häresie und setzte an seine Stelle den Isidor Buchir ein, und dieser hat zur Rache an seinem Vorgänger, der ihn wegen seiner Anhänglichkeit an den Palama exkommunizirt hatte, alle Anordnungen desselben umgestürzt. Auf seine Anregung erliess der griechische Kaiser — also nicht der Patriarch, wie man in kirchlichen Sachen mit Recht erwarten könnte — (im August 1347) eine goldene Bulle, in welcher er die Errichtung der Halitscher Metropolie eine Neuerung nennt, und verordnet, dass in Zukunft alle Bisthümer von Kleinrussland, nämlich die Diözesen Halitsch, Wladimir in Wolynien, Chelm, Peremyschl, Luck und Turow, gleich allen übrigen Diözesen Russlands dem Metropoliten von Kiew und Exarchen von ganz Russland unterthan sein sollen. Eine gleiche Verordnung erliess auch der Patriarch, und so ist die kurz vorher zum zweiten Male errichtete Halitscher Metropolie in Folge der Umtriebe des Moskauer Grossfürsten und seines Metropoliten untergegangen und der Halitscher Metropolit Theodor vor das Konstantinopler Tribunal zitirt worden. Was für ein Urtheil über ihn gefällt worden ist, ist nicht bekannt. Nachdem dem Theognost auf diese Weise abermals die obengenannten sechs Diözesen zugesprochen waren, begab er sich gleich zu deren Visitation, von wo er 1348 nach Moskau zurückkehrte, wo er im März 1353 gestorben ist. Dass er ein treuer Anhänger der orientalischen Kirchenspaltung war, braucht kaum erinnert zu werden.

Noch zu Lebzeiten des Metropoliten Theognost hat sich ein Mönch, Namens *Theodoret* im Jahre 1352 nach Constantinopel zum Patriarchen begeben, und mit der falschen Angabe, dass Theognost gestorben ist, den Patriarchen um Einsetzung in die Metropolitanwürde ersucht; weil aber dieser seinem Ansuchen nicht willfahren wollte, so begab er sich zum bulgarischen Patriarchen nach Ternowo, welcher ihn zum Metropoliten von Russland einsetzte. Ob das im Einverständnisse mit irgend einem

Regenten von Südrussland geschehen ist, wird nicht berichtet, ist aber sehr wahrscheinlich, und zwar scheint dabei der Einfluss des litauischen Grossfürsten, zu dem damals der grösste Theil Südrusslands gehörte, obgewaltet haben, so dass man diesen Theodoret mit Recht als den ersten litauisch-russischen Metropoliten annehmen kann. Zur Entschuldigung dieser Ordination sagte der Ternower Patriarch, dass, nachdem sich die Metropoliten eigenmächtig von Kiew nach Moskau entfernt haben, der Metropolitansitz von Kiew erledigt wurde, und es deswegen recht und billig war, ihn zu besetzen. Indessen säumte auch der Moskauer Grossfürst nicht, diese Massregeln der Litauer zu verhindern. Auf sein Betreiben wurde in Konstantinopel (1354) zum Nachfolger des inzwischen verstorbenen Metropoliten Theognost's

Alexius (1354—1378) zum Metropoliten von Kiew und ganz Russland ernannt, und hiermit die vom Ternower Patriarchen vollzogene Einsetzung des Theodoret zum Metropoliten von Kiew annullirt. Theodoret hat aber nichtsdestoweniger seinen Sitz in Kiew aufgeschlagen,[49]) und sich um die über ihn vom Patriarchen Philotheus ausgesprochene Absetzung nicht weiter gekümmert. Alexius begab sich nach seiner Ernennung zur kanonischen Institution nach Konstantinopel, legte dort dem Patriarchen die Gründe, welche die Transferirung des Metropolitansitzes von Kiew nach dem Susdal'schen Wladimir veranlassten, dar, und verklagte den Theodoret, welcher ohne Rücksicht auf den Ausspruch des Patriarchen seine Rechte auf die Kiewer Metropolie nicht aufgeben wollte. Auf das hin erliess der Patriarch im Jahre 1354 folgendes Schreiben: „Unsere Demuth hat nach gemeinschaftlicher Berathung mit den bei uns anwesenden heiligsten Bischöfen, unseren im Herrn geliebten Brüdern und Mitdienern die vollste Ueberzeugung gewonnen, dass es für die heiligste Metropolie von Russland keinen anderen (ausser Wladimir an der Klasma) Aufenthaltsort und Zufluchtsort gibt, und dass der Metropolit dort (in Kiew) absolut keine Mittel zur Deckung seiner unumgänglich nothwendigen Bedürfnisse und zur treuen Verwaltung seines Amtes hat, während er hier (in Wladimir an der Klasma) eine genügende Ruhe und Freiheit in der Verwaltung (seines Amtes) finden kann. Und des-

---

[49]) Vgl. Acta Patriarchatus Constantinopolitani, ed. Miklosich, Vindobonae 1860. I. 350.

wegen befehlen wir im heiligen Geiste durch diesen Conciliarerlass, damit, gleich diesem heiligsten Metropoliten von Russland, auch alle seine Nachfolger in Wladimir (an der Klasma) residiren, und damit sie Wladimir als ihren unanfechtbaren und unveränderlichen Kathedralsitz betrachten. Es soll aber auch Kiew als ihr eigener Sitz und erste bischöfliche Katheder angesehen werden, wenn diese Stadt ganz (nicht zerstört) bleibt, und nach Kiew und mit ihm (d. i. mit Kiew) soll die heiligste Episkopie in Wladimir die zweite Katheder des russischen Metropoliten sein, in welcher er, so lange es die Noth erheischt, ohne Hindernisse die Weihe der Lektoren, Subdiakone, die Ordination der Diakone und Presbyter, und alles Andere, was nach den Kirchensatzungen zum Ordinarius gehört, vornehmen soll. Wenn aber mit Gottes Hilfe Kiew in den früheren Stand versetzt und Theodoret von dort vetrieben sein wird, so dass der Metropolit dort einen ruhigen Zufluchtsort haben können wird, so soll auch dann Wladimir (an der Klasma) die Eigenschaft einer den Metropoliten eigenen Kathedralkirche behalten, nur soll, wie oben gesagt, Kiew ihr erster Sitz und ihre erste Katheder sein." [50]) Durch dieses Dekret wurde die Verlegung des Metropolitansitzes von Kiew nach Wladimir, welche faktisch vor 55 Jahren geschehen war, kanonisch bestätigt und Wladimir zur zweiten Metropolitankatheder erhoben. Sonderbar scheint hier nur der Umstand, dass das Dekret des Patriarchen von Moskau nichts spricht, wiewol die Metropoliten seit dem Jahre 1325 faktisch ihren stabilen Sitz dort hatten. Dass dem Patriarchen dieser Umstand unbekannt geblieben wäre, kann nicht angenommen werden; es scheint daher, dass man Wladimir deswegen zur Metropolitankatheder wählte, weil diese Stadt näher von den südrussischen Diözesen gelegen war, als Moskau, dass man also dadurch auch die südrussischen Regenten, welche den Metropoliten in ihrer Nähe haben wollten, zu befriedigen und die Einheit der Metropolie erhalten wollte. Doch hat diese Massregel die einmal in Angriff genommene Theilung der Metropolie nicht verhindern können.

Was mit dem Kiewer Metropoliten Theodoret geschehen ist, wird nicht weiter berichtet. Der Litauer Grossfürst Olgerd wollte aber den Alexius nicht als Metropoliten anerkennen, und

---

[50]) Acta Patr. Const. I. 351—353.

schickte deswegen einen gewissen *Roman* nach Konstantinopel mit der Bitte, damit man ihn dort zum russischen Metropoliten weihe.[51]) Roman kam nach Konstantinopel gerade damals, als Alexius bereits zum Metropoliten geweiht war; doch gelang es durch Geschenke und gute Worte, den Patriarchen Philoteus zu vermögen, dass auch Roman zum Metropoliten über die den Litauern untergebenen Diözesen geweiht wurde. So hat der Patriarch selbst zwei Metropoliten für Russland eingesetzt, und Beide kehrten missvergnügt in ihre Heimat zurück, indem sich Beide in ihren Rechten verkürzt sahen. Nach Russland zurückkehrt, wollte Roman die Metropolitankatheder von Kiew in Besitz nehmen, wurde aber dort nicht angenommen, und auch der Bischof von Twer verweigerte die Gesandten Roman's zu empfangen. Es kam zwischen den beiden Metropoliten, deren Bezirke vielleicht nicht ganz genau abgegrenzt waren, wegen gegenseitiger Eingriffe in die Jurisdiktion zu argen Streitigkeiten, welche den Roman zu einer Reise (1356) nach Konstantinopel bewogen haben, um sich dort über den Moskauer Metropoliten Alexius zu beschweren. Dahin wurde (1356) auch Alexius berufen, und nachdem Beide ihre Klagepunkte vorgetragen hatten, wurde mit Zustimmung des Kaisers entschieden, dass Alexius auch fernerhin „Metropolit von Kiew und ganz Russland“ bleiben soll — unter die Jurisdiktion des Litauer Metropoliten Roman aber sollen die in Litauen gelegenen zwei russischen Diözesen von Polozk und Turow Nowogrodek, so wie die Wolynischen (im Fürstenthume Halitsch und Wladimir) Diözesen von Wladimir, Chelm, Halitsch, Peremyschl und Luck gehören, und zugleich wurde verordnet, dass die beiden Metropoliten die Grenzen ihrer Bezirke genau beobachten und ihre gegenseitigen Rechte nicht angreifen. Alexius fügte sich dieser Entscheidung der Patriarchalsynode und kehrte mit den bezüglichen Dokumenten in seine Heimat zurück; Roman aber wollte sich diesem Beschlusse nicht unterwerfen, er wollte die diesbezüglichen Urkunden nicht annehmen, und nach Litauen zurückgekehrt, achtete er nicht die Grenzen seiner Jurisdiktion, sondern drang in die Diözesen des Moskauer Metropoliten, so nach Kiew und Brjansk ein, und suchte auch den Litauer Grossfürsten Olgerd zu Feindselig-

[51]) Acta Patr. CP. I. 525–527. II. 12–13.

keiten gegen die Moskauer und deren Unterthanen zu bewegen. Es kam nun abermals zu Klagen und Rekriminationen, welche der Patriarch durch Mahnungen zu beseitigen trachtete, und um den Roman zu befriedigen, demselben zuletzt auch die Brjansker Diözese zuwies. Doch auch jetzt blieb Roman widerspenstig und kam 1360 in die dem Alexius untergebene Twer'sche Diözese. Der dortige Bischof wollte ihn nicht empfangen, desto grössere Ehrenbezeugungen erwiesen ihm aber die dortigen Fürsten, welche als Olgerd's Verwandte mit dem Moskauer Grossfürsten in Feindschaft lebten. Alexius wandte sich mit neuen Klagen an den Patriarchen, welcher deswegen (1360) zwei Gesandte, einen Metropoliten und den Diakon Georgius Perdikos nach Russland entsendete, damit sie die Handlungsweise Roman's von ihm selbst oder von seinem Bevollmächtigten und in Gegenwart der Fürsten und der Bischöfe an Ort und Stelle erkennen und die von den genannten Personen gefertigten Untersuchungsakten dem Kaiser und dem Patriarchen zur Entscheidung vorlegen. Doch bald darauf (1362) ist Roman gestorben, und so wurde diesen Zwistigkeiten ein Ende gemacht. Der Patriarch Philotheus, welcher nach des Callistes Entsagung den Patriarchalstuhl zum zweiten Male bestiegen hatte, erliess (1362) ein Sendschreiben an die Fürsten Russlands, in welchem er sie ermahnte, dass sie alle den Alexius als ihren Metropoliten anerkennen, und sagt: „Wir verordnen, damit das litauische Land sich für alle nachfolgenden Zeiten aus keinerlei Ursachen der geistlichen Regierung des Kiewer Metropoliten entziehe, denn ein ähnlicher Fall hat schon Verwirrung und vielfache Missstände verursacht. Demnach haben alle Anordnungen des gegenwärtigen und der nachfolgenden Metropoliten, wie sie in den ihm unterordneten Diözesen gebräuchlich sind, auch für die litauischen Diözesen gesetzliche Kraft.“ [52]) Doch dieses Dekret scheint an seine Adresse nicht expedirt worden zu sein, denn in den Akten ist es durchstrichen, und zwar aus dem Grunde, weil man voraussehen mochte, dass es erfolglos bleiben wird, welche Befürchtung die späteren Begebenheiten ganz rechtfertigten.

Bevor wir auf den weiteren Gang der Streitigkeiten über die Metropolie übergehen, seien hier noch andere kleinere Be-

---

[52]) Acta Patr. CP. I. 525 ss.

gebenheiten der Zeit des Metropoliten Alexius erwähnt. Besonders ärgerlich waren die *Ereignisse in Nowhorod.* Schon unter Theognost beschwerten sich die Nowhoroder beim griechischen Kaiser und beim Patriarchen über die Erpressungen der Metropoliten, welche dem Clerus schwere Lasten auferlegten und diese mit dem wohllautenden Namen der freiwilligen Gaben beschönigten. So scheibt z. B. die Nowhoroder Chronik beim Jahre 1341: „Gekommen ist im Winter nach Nowhorod der Metropolit Theognost, ein Grieche, mit vielen Leuten: und der Erzbischof sowie die Klöster hatten eine schwere Last der Verpflegung und *der Geschenke* (zu tragen).“ Die Nowhoroder Gesandten wurden in Konstantinopel sehr gnädig aufgenommen und kehrten vom Kaiser Johann Cantacuzen und vom Patriarchen Philotheus mit freundschaftlichen Urkunden, die mit goldenen Siegeln versehen waren, zurück. „Der Inhalt dieser Urkunden ist unbekannt, doch, wie Karamsin (IV. 296) meint, es scheint, dass Philotheus, als ein listiger Grieche, die Gesandten nur mit schönen Worten abgefertigt hatte: denn er wollte sich mit den russischen Metropoliten, welche nach Konstantinopel niemals ohne reiche Geschenke gekommen sind, nicht verfeinden.“ Um aber auch mit dem Nowhoroder Erzbischof Moses nicht zu verderben, schickte er ihm eine Auszeichnung, das sogenannte Polystaurion. Dadurch war aber das Ansehen des Metropoliten in den Augen der Nowhoroder sehr gesunken, und Tatischtschew will wissen, dass sie sich vom Metropoliten ganz losreissen wollten. — Zu besonderen Ehren ist der Metropolit Alexius nach der Angabe des Stufenbuches bei den Tataren gekommen. Es erkrankte nämlich Tajdula, eine Gemalin des Chan Tschanibek, und weil sie nirgends Hilfe finden konnte, liess sie den Alexius zu sich rufen. Der Chan schrieb deswegen an den Moskauer Grossfürsten: „Wir haben vernommen, dass der Himmel das Gebet eueres Hauptpriesters niemals unerhört lässt: er möge demnach die Genesung für meine Frau erbitten.“ Alexius begab sich im August 1357 zum Chan, und als Tajdula die Gesundheit wieder erlangte, suchte sie sich dem Alexius, dessen Gebeten sie ihre Genesung zuschrieb, auf jede Weise dankbar zu erweisen. Doch bald nachher wurde der Chan Tschanibek von seinem eigenen Sohne Berdibek erschlagen, und Alexius konnte sich nur durch schleunige Flucht nach Moskau retten. Der neue Chan Berdibek ent-

sendete gleich einen Gesandten nach Russland mit Drohungen und ungemessenen Forderungen. Die Fürsten zitterten, da entschloss sich Alexius zu einer nochmaligen Reise nach der Residenz der Kaptschakschen Chane, und durch Vermittlung Tajdula's, der Mutter des Chan Berdibek, ist es ihm gelungen, den Chan zu besänftigen und so seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst zu leisten. Bei dieser Gelegenheit soll Alexius vom Chan Berdibek einen Gnadenbrief (Jarlik) erhalten haben, worin ihm dieselben Rechte und Privilegien, wie seinem Vorgänger Theognost, ertheilt und zugesichert worden sind [53]). Im folgenden Jahre (1358) begab sich Alexius nach Kiew, von wo er erst 1360 (nach dem Stufenbuche) nach Moskau zurückgekehrt war. Bei dieser Gelegenheit aber wurde Alexius vom litauischen Grossfürsten Olgerd gefangen genommen und konnte sich nur mit fremder Hilfe durch Flucht retten.

Seit der Zeit scheint Alexius Südrussland aus Furcht vor Olgerd's Nachstellungen gemieden zu haben, wesswegen sich Olgerd beim Patriarchen beschwerte, dass die seiner Herrschaft untergebenen Russen von ihrem geistlichen Oberhirten vernachlässigt werden. Der Patriarch Callist ermahnte deswegen den Alexius, dass er ganz Russland visitire und alle Fürsten liebe und sie als seine Söhne betrachte, so werden sie ihn auch als ihren Vater lieben und verehren. Unter Einem verständigt der Patriarch den Alexius, dass er auch an Olgerd geschrieben hat, damit er den Metropoliten ehre und achte und ihm mit schuldiger Ehrerbietung begegne. Doch alle diese Belehrungen und Ermahnungen hatten keinen Erfolg und wurden von Niemandem befolgt [54]). Die Streitigkeiten erneuerten sich im Gegentheile, und breiteten sich immer mehr aus, indem sich in die Sache nun auch der polnische König Kasimir einmischte.

Zuerst erhob sich gegen Alexius der Fürst von Twer, ein Freund Olgerd's von Litauen, und beschwerte sich (1371) gegen den Metropoliten beim neuen Patriarchen Philotheus, welcher im September desselben Jahres (1371) den Alexius nach Konstantinopel vor sein Tribunal berufen hat, wozu auch Michael, Fürst von Twer, seine Bevollmächtigten zu entsenden versprochen hat.

[53]) Karamsin, IV. Note 381.

[54]) Acta Patr. CP. I. 320.

Doch bald änderte der Patriarch seinen Beschluss, er suchte nun den Fürsten Michael mit dem Metropoliten zu versöhnen. „Welcher Fürst hat je mit dem Metropoliten gerechtet?“ — schrieb Philotheus an Michael — „bitte ihn (den Metropoliten) um Entschuldigung, und bezeige deine Reue, damit er dich mit Liebe aufnehme... Ich habe auch zu deinem Metropoliten geschrieben, und wenn du Busse thun wirst, wird er dich lieb gewinnen und wird dich mehr lieben als vorher“[55]). Gleichzeitig gelangten nach Konstantinopel auch von dem Metropoliten Alexius und vom Moskauer Grossfürsten Entschuldigungen und Klagen gegen Olgerd nnd seine Anhänger, der Litauer Grossfürst Olgerd aber säumte auch nicht, seine wirklichen oder eingebildeten Rechte in Konstantinopel zn verfechten; er ertrug es schwer, dass seine russischen Unterthanen seit Roman's Tode (1362) keinen eigenen Metropoliten hatten, und verlangte daher in einem Schreiben (1371) an den Patriarchen ganz kategorisch: „Gebe uns einen anderen Metropoliten für Kiew, Smolensk, Twer, für Kleinrussland (d. i. die Diözesen Halitsch, Chelm, Wladimir, Luck, Turow und Peremyschl), für Nowosil und für Nižnij-Nowhorod.“ Dieses Schreiben des Olgerd hat der Patriarch dem Metropoliten Alexius (im August 1371) mitgetheilt mit der Aufforderung, damit er persönlich oder durch Bevollmächigte in Konstantinopel erscheine und der diesbezüglichen Berathung beiwohne[56]).

Alle diese Begebenheiten konnten dem damaligen Beherrscher des jetzigen Königreiches Galizien und Lodomerien, (Halitsch und Wladimir) dem polnischen Könige Kasimir III. nicht unbekannt bleiben, zumal sowol der Litauer als auch der Moskauer Grossfürst seine (Kasimir's) ruthenischen Unterthanen unter ihrer Metropoliten geistliche Oberherrschaft zu bringen trachteten. Er konnte selbstverständlich die Anmassungen und Bestrebungen der beiden genannten Regenten mit Rücksicht auf seine Unterthanen aus politischen Gründen nicht billigen, und weil ihm die Geschichte des von ihm beherrschten ruthenischen Landes in dieser Beziehung selbst an die Hand ging, weil ja schon früher die in Rede stehenden Länder ihren eigenen Metro-

---

[55]) Acta I. 586. 590.

[56]) Acta Patr. CP. I. 580. 584.

politen hatten, so schickte er im Jahre 1371[57]) an den Patriarchen Philotheus, durch den Halitscher Bischof Antonius ein Schreiben, in welchem er ersuchte, damit dieser Antonius zum Metropoliten von Halitsch erhoben werde. Die Sache wurde (1371) vor die Patriarchalsynode in Konstantinopel gebracht, und nach eingehender Berathung *wurde Antonius zum Halitscher Metropoliten erhoben und ihm die Diözesen Chelm, Peremyschl und Wladimir als Suffraganien unterordnet.*[58]) Indem der Patriarch auf diese Weise (1371) die Halitscher Metropolie restituirte, fühlte er wohl, wie schmerzlich diese Anordnung für den Moskauer Grossfürsten und seinen Metropoliten Alexius sein wird, daher suchte er den Letzteren zu trösten und schrieb ihm unter Anderen: „Deiner Heiligkeit ist es bekannt, mit welcher Liebe und Wohlwollen ich dir zugethan bin. Auch im vorigen Jahre habe ich dir geschrieben, dass ich dich von Anfang an als meinen Freund betrachtete, und auch jetzt als solchen verehre ... Doch ich war sehr betrübt, als ich über deine Heiligkeit vernommen habe, dass du alle Christen, welche dort die verschiedenen Gegenden von Russland bewohnen, verlassen hast, und dich an einem Orte aufhältst, die Anderen dagegen ohne Regierung, Belehrung und geistliche Beaufsichtigung gelassen hast. Wie *unsere Demuth* von Gott zum Hirten und Lehrer *des ganzen Erdkreises* eingesetzt ist, so habe auch ich deine Heiligkeit zum Vater und Lehrer des ganzen russischen Volkes instituirt, damit du Alle lehren, um Alle gleiche Sorge tragen, gegen Alle gleiche Freundschaft und Liebe haben mögest. Es sei dir bekannt, dass so wie du eine so lange Zeit Kleinrussland vernachlässigt und dasselbe nicht visitirt hattest, der polnische König Kasimir zu unserer Demuth mit anderen Fürsten einen Bischof mit einem Schreiben geschickt hat. (Hier führt er das Schreiben Kasimir's III., das bei der Geschichte der Halitscher Metropolie unten wiedergegeben wird.)

---

[57]) Bezüglich der Chronologie ist hier zu bemerken, dass die Russen vom Anfange des XIV. Jahrhundertes das Jahr vom 1. September a. Styls zu zählen anfingen. Wiewol also Kasimir am 3. November 1370 gestorben ist, und die auf die Errichtung der Halitscher Metropolie bezügliche Urkunde im J. 1371 zum Kasimir gekommen ist, so ist hier kein Widerspruch, denn die Lateiner hatten noch das Jahr 1370, die Russen zählten aber schon seit September das Jahr 1371.

[58]) Acta. Patr. CP. I. 578.

Was blieb uns zu thun übrig? Wir rufen dich als Richter an, was wirst du sagen? Sollten wir etwa den zu uns geschickten Bischof entlassen und das Volk Gottes ohne Beaufsichtigung und ohne geistliche Vorsorge lassen, wie du gethan hast? Unmöglich: denn wir würden bei Gott in grosse Strafe und bei den Menschen in viele Klagen und Beschuldigungen verfallen. Anders möchte sich die Sache verhalten, wenn der Herrscher jenes Landes orthodox und unseres Glaubens wäre, dann möchten wir ihn vielleicht einschränken und seinem Wunsche nicht genugthun, wiewol das nicht ganz gut wäre; da er aber nicht unser ist, sondern ein Lateiner, konnten wir ihm etwa widersprechen? Dabei beabsichtigte er eine besondere lateinische Metropolie einzusetzen und die Ruthenen zum lateinischen Glauben zu bekehren. Bedenke also selbst, ob es gut wäre, wenn es so geschehen wäre? Ich danke Gott, dass er das nicht gethan hat, sondern von uns einen Metropoliten verlangte. Durch diese Umstände genöthigt, haben wir diesen (zum Metropoliten) ordinirt, den er geschickt hat. Wir übertrugen ihm Halitsch als Metropolie und dazu die Bisthümer: Wladimir, Peremyschl, und Chelm, welche sich unter der Herrschaft des polnischen Königs befinden. Mehr ausser diesem haben wir ihm nicht gegeben, weder Luck, noch irgend etwas anders. Ich weiss übrigens, dass deine Heiligkeit trauern wird, dass dem so geschehen ist; doch es war kein Grund vorhanden, anders zu verfügen. Wie konnten wir die Sache unentschieden lassen, nachdem du dir ein so wichtiges Vergehen zu Schulden kommen liessest, indem du die dortigen Christen ohne jegliche Sorge so lange Zeit gelassen hast. In Folge der schwierigen Umstände mussten wir so verfahren, und dich soll das nicht betrüben deswegen, weil du selbst der schuldige Theil bist.“ [59])

Der günstige Erfolg der Bestrebungen Kasimir's veranlasste den Litauerfürsten Olgerd, die Erledigung seines Gesuches um Einsetzung eines eigenen Metropoliten für die litauischen Diözesen desto eifriger zu betreiben. Der Patriarch Philotheus schickte deswegen nach Russand seine Gesandten, den Johannes, Syncellus der Konstantinopler Kirche und den Mönch Cyprian, einen Serben von Geburt, mit dem Auftrage, die gegenseitigen Klagen des Grossfürsten Olgerd und des Metropoliten Alexius

---

[59]) Acta. Palr. I. 582.

zu untersuchen und wo möglich die streitenden Parteien zu versöhnen. Cyprian aber hatte andere Absichten, er wollte den Alexius absetzen und selbst seinen Sitz einnehmen, und um in seinem Vorhaben auf keine Hindernisse zu stossen, entfernte er von sich den anderen Gesandten des Patriarchen, begab sich zum Metropoliten Alexius, mit welchem er die Stadt Twer und andere Städte besuchte, und ihn versicherte, dass er von Konstantinopel nichts befürchte, und dorthin nicht reise, denn er (Cyprian) wird für ihn Alles thun. So hat der listige Mönch den alten Alexius für sich gewonnen, wurde von demselben reich beschenkt und begab sich nach Litauen. Hier verweilte Cyprian längere Zeit und wusste sowol den Olgerd, als auch alle anderen litauischen Fürsten für sich zu gewinnen, bereitete dann falsche Berichte über angebliche Verbrechen des Alexius und fertigte selbst von den Litauer Fürsten Briefe an den Patriarchen aus, in denen sie um die Einsetzung Cyprian's in die Metropolitanwürde bitten, im Gegentheile aber drohen, dass sie beim Papste um einen Metropoliten bitten werden. Philotheus schenkte diesen falschen Berichten vollen Glauben und ordinirte im J. 1376 den Cyprian zum Metropoliten von Kiew und Litauen mit dem Rechte der Nachfolge in der Metropolie von ganz Russland, sobald Alexius gestorben sein wird. So wurden vom Patriarchen drei Metropolien in Russland errichtet. Ob bei der Erhebung Cyprian's übrigens nur die Sorge für das Wohl der Kirche, oder auch die bei solchen Anlässen unausbleiblichen Geschenke in die Wagschale fielen, bleibe dahingestellt; jedenfalls ist das ein sehr problematischer Beweis von der umsichtigen Leitung der wichtigsten Kirchenangelegenheiten von Seite der Konstantinopler Patriarchen. Cyprian war auch mit der auf so eine unwürdige Weise erlangten Würde nicht zufrieden, er wollte, dass Alexius abgesetzt werde, was er aber nicht erreichen konnte, und so gezwungen war, den Tod des greisen Metropoliten abzuwarten.

Nach dem neuen litauischen Metropoliten Cyprian kamen nach Russland auch Bevollmächtigte des Patriarchen, welche über die von Cyprian gegen Alexius vorgebrachten Beschuldigungen Erhebungen pflegen und darüber dem Patriarchen einen genauen Bericht erstatten sollten;[60]) und sie berichteten nach

---

[60]) Acta. Patriar. II. 12.

Konstantinopel, dass alle von Cyprian vorgebrachten Beschuldigungen falsch und erlogen sind, dass gegen Alexius nicht nur keine Ankläger auftreten, sondern im Gegentheile ihn alle als ihren Vater verehren. Doch dies war schon spät, und nun konnte an der Sache nichts mehr geändert werden. — Cyprian suchte sich unterdessen in den verschiedenen Diözesen Russlands Eingang zu verschaffen, so schickte (1376) er seine Anstellungsurkunde nach Nowhorod, von wo er aber die Antwort erhalten hat, dass wenn er in Moskau als Metropolit anerkannt werden wird, er auch in Nowhorod Aufnahme finden wird. Cyprian hat sich aber (nach der Nowhoroder Chronik) an den Moskauer Grossfürsten nicht gewendet, sondern begab sich nach Kiew, von wo er die litauischen Diözesen leitete und den Tod des Alexius abwartete. Nach der Ansicht Karamsin's aber (V. 57.) hat sich Cyprian zuerst an den Moskauer Grossfürsten gewendet, welcher aber, unwillig darüber, dass man ohne sein Vorwissen einen Metropoliten für ganz Russland einsetzte, ihn nicht aufnehmen wollte, weil er zum Nachfolger des Alexius schon einen Anderen ausersehen hat. Alexius, welcher sein nahes Ende sah, wollte zu seinem Nachfolger einen gewissen *Sergius* haben, als aber dieser die ihm angetragene Würde nicht annehmen wollte, trachtete der Grossfürst, seinen Liebling Mitjaj zum Metropoliten zu erheben. Dieser Mitjaj war früher Seelsorger am Lande, weil er sich aber durch Talent, Beredsamkeit und andere Vorzüge auszeichnete, wurde er vom Grossfürsten Demeter Donski als Hofcaplan nach Moskau berufen, und wurde ausserdem zum grossfürstlichen Siegelbewahrer erhoben. Sein Ansehen wuchs mit jedem Tage, man pries ihn wie den Fürsten selbst, er führte, wie die Chronik erzählt, ein Leben mit grossartigem Aufwande und unterhielt eine ganze Menge von Dienern. So vergingen einige Jahre, und der Grossfürst wollte ihn noch mehr heben, deswegen machte er ihm den Vorschlag, dass er an die Stelle des abgetretenen Archimandriten des Heilandklosters trete. Der listige Mitjaj schlug dieses Anerbieten aus, denn er sah ein, dass so eine grelle Ueberschreitung der Kirchensatzungen ein Aergerniss verursachen wird. Um deswegen sich rein zu waschen, liess er sich Gewalt anthun, er wurde ins Kloster gewaltsam gebracht und zum Mönche, so wie unter Einem zum Archimandriten erhoben. Das Volk und der Clerus murrte, aber

Niemand wagte gegen den listigen und ehrgeizigen Höfling aufzutreten. In dieser Eigenschaft nun präsentirte der Grossfürst seinen Günstling dem greisen Metropoliten Alexius, und ersuchte ihn, dass er den Mitjaj zu seinem Nachfolger designiren möge. Lange widerstrebte Alexius, endlich aber sagte er: „Mir steht nicht das Recht zu, den Mitjaj zu segnen; doch er werde Metropolit, wenn das Gott, der heil. Mutter Gottes und dem Patriarchen mit seiner Synode genehm sein wird.“ Bald darauf (im Februar 1378) ist Alexius gestorben, und Mitjaj beeilte sich gleich als sein Nachfolger aufzutreten.

Es erübrigt nun noch über die Orthodoxie des Metropoliten Alexius einige Worte zu sagen. Kulczyński und nach ihm viele andere Schriftsteller, welche aus Mangel an sicheren Quellen hier sowie bei vielen anderen Metropoliten Irrthümliches berichten, meinen, dass Alexius ein Katholik war, und Henschenius (ad diem 12. Februarii) zählt ihn den Heiligen bei. Dass aber Alexius ebenso wie sein Vorgänger in Glaubenssachen dem Patriarchen unbedingt ergeben und der römischen Kirche feindselig gesinnt war, geht aus dem Gesagten deutlich hervor. Es sei hier zum Beweise nur hervorgehoben, dass der Patriarch in seinem Schreiben an Alexius den polnischen König Kasimir ausdrücklich einen Andersgläubigen nennt, und dass man in dieser Zeit als besonders wichtigen Grund, um für die litauischen und kleinrussischen Diözesen einen eigenen Metropoliten zu erhalten, den Umstand anzuführen pflegte, dass man sich im Verweigerungsfalle von den Lateinern einen Metropoliten erbitten wird, welche Drohung auch immer vom gewünschten Erfolge begleitet war. Anders würden sich die Sachen verhalten, wenn Russland damals mit Rom vereinigt gewesen wäre. Was schliesslich die Verehrung des Alexius als Heiligen anbelangt, so ist hier zu bemerken, dass er bei den katholischen Ruthenen den Heiligen nicht zugezählt wird.

§. 51.

Die Moskauer Metropoliten: *Mitjaj* (1378), *Pimen* (1379—1389) und *Cyprian I.* (1389—1406).

Unmittelbar nach des Metropoliten Alexius Tode beeilte sich der vom Grossfürsten zum Metropoliten designirte Mitjaj, seine neue Würde in Besitz zu nehmen. Ohne auf irgend eine

geistliche Institution zu warten, bekleidete er sich mit dem Metropolitanmantel, legte die weisse Mitra, als Abzeichen des Metropoliten, an, eignete sich den Hirtenstab, das Siegel und die Kirchenparamente des verstorbenen Metropoliten an und begann gleich Abgaben zu erheben. Den Grossfürsten aber suchte er zu überreden, dass er ihn durch einheimische Bischöfe zum Bischofe weihen lasse. Der Grossfürst berief alle seine Bischöfe nach Moskau, doch keiner wagte dem Ansinnen des mächtigen Mitjaj zu widersprechen, nur Dionysius, Bischof von Susdal, wollte darauf nicht eingehen, und behauptete fest und entschieden, dass nur dem Metropoliten das Recht, einen Bischof zu konsekriren, zusteht. Der Grossfürst vertrat lange die Sache Mitjaj's, endlich aber gab er sie auf, und billigte zum grossen Leidwesen Mitjaj's die Ansichten des Dionysius. Es brach nun zwischen Mitjaj und Dionysius eine bittere Feindschaft aus, welche die bei grossen Herren unentbehrlichen Schmeichler und Heuchler fleissig schürten. Mitjaj warf dem Dionysius vor, dass er zu ihm nicht um den Segen zu bitten gekommen ist, worauf Dionysius erwiederte: „Ich bin ein Bischof, du aber nur ein einfacher Priester; wie kannst du mich also segnen?“ Da drohte ihm Mitjaj, dass er ihn nach seiner Rückkehr von Konstantinopel nicht einmal als einfachen Priester lassen wird, und dass er ihn mit eigenen Händen von den bischöflichen Insignien entblössen wird. Mitjaj rüstete sich zur Reise nach Konstantinopel, aber Dionys wollte ihm zuvorkommen, da wurde er aber vom Grossfürsten unter Wache gestellt, so dass er schon keine Hoffnung hatte, nach Konstantinopel zu kommen. Da musste List helfen. Dionys verpflichtete sich eidlich an eine Reise nach Konstantinopel nicht zu denken und stellte den Archimandriten Sergius als Bürgen. Kaum fühlte er sich aber frei, eilte er schleunig nach Konstantinopel. Dies veranlasste auch den Mitjaj, seine Abreise nach Konstantinopel zu beschleunigen, und sich vom Patriarchen in der Metropolitanwürde, die er faktisch schon 18 Monate bekleidete, bestätigen zu lassen. Der Grossfürst ertheilte ihm die weitgehendsten Vollmachten, er gab ihm dazu unbeschriebene, von ihm gefertigte und mit dem grossfürstlichen Siegel versehene Blanquette, welche er zu etwa nothwendigen Schriften an den Patriarchen oder an den Kaiser oder im Nothfalle zu Schuldscheinen für nothwendige Summen benutzen konnte. Mit reichen Geldmitteln und mit

einem glänzenden Gefolge wurde endlich im Juli 1379 die Reise nach Konstantinopel angetreten. Im Gefolge des Mitjaj befanden sich drei Archimandriten, unter ihnen Pimen von Perejaslawl, dann viele höhere Priester und, wie die Chronik sagt, ein ganzes Regiment von allerlei Dienern unter dem Kommando eines grossfürstlichen Bojaren. Der Zug gelangte an die Oka und wurde von den Tataren bald aufgehalten; allein Mitjaj verstand den Chanschen Wojewoden Mamaj für sich zu gewinnen, und erlangte von dem damals neuerhobenen Chan Tjulubek einen Gnadenbrief, worin den Metropoliten die ihnen früher von den Tataren ertheilten Privilegien von Neuem bestätigt wurden. Von da gelangte man nach der Tauris, und in Kaffa bestieg Mitjaj mit seinem Gefolge die Schiffe, doch er sollte Konstantinopel nicht sehen. Kaum hat er das Schiff bestiegen, erkrankte er plötzlich und ist bald gestorben. Ob er eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben ist, kann nicht entschieden werden; mit Rücksicht auf seinen masslosen Stolz, sowie auf die vielen Feinde, die er sich dadurch verschafft hatte, kann die Möglichkeit eines gewaltsamen Todes nicht ausgeschlossen werden. Mitjaj's Gefolge wartete nun nicht auf neue Anordnungen des Grossfürsten, sondern beschloss einen von den anwesenden Geistlichen zum Metropoliten weihen zu lassen. Einige wollten zu dieser Würde Johann den Archimandriten vom Peterkloster erheben, aber die meisten Stimmen vereinigten sich auf Mitjaj's Reisegefährten, den Perejaslawler Archimandriten *Pimen*, während Johann, welcher alle beim Grossfürsten anzuklagen drohte, in Fesseln gelegt wurde.

Pimen untersuchte Mitjaj's Hinterlassenschaft und entdeckte darunter die von dem Grossfürsten ausgestellten Blanquette, welche ihm jetzt sehr erwünscht waren. Er fingirte auf einem dieser Blanquette ein Schreiben an den Patriarchen, in welchem der Grossfürst ersucht, damit der Archimandrit Pimen, als der Beste und Würdigste unter Allen, zum Metropoliten erhoben werde. — Zu derselben Zeit befand sich aber in Konstantinopel auch der zum Metropoliten von Litauen und zum Nachfolger des Alexius bestimmte Cyprian. Er hatte sich nämlich bald nach dem Tode des Alexius nach Moskau begeben, um kraft der patriarchalischen Anordnung als Metropolit von ganz Russland anerkannt zu werden. Doch schon vorher war der Patriarch für

Mitjaj gewonnen, er schrieb deshalb nach Moskau, dass man den Cyprian nicht annehmen soll[61]); als nun Cyprian am 3. Juni 1378 sich Moskau näherte, wurde er ergriffen, verhöhnt und ausgeraubt und konnte kaum durch Flucht aus dem Kerker sein Leben retten. Er verfluchte den Mitjaj, auf dessen Anstiften das geschehen war, und begab sich im Frühjahr 1379 nach Konstantinopel, wo er einer Synode, auf welcher der Patriarch Macarius, ein Gönner Mitjaj's, abgesetzt wurde, beiwohnte. Cyprian befand sich also in Konstantinopel gerade zu der Zeit, als die Gesandten des Moskauer Grossfürsten dorthin anlangten, und nach Mitjaj's unerwartetem Tode durch gefälschte Briefe Pimen als den vom Grossfürsten erkorenen Metropoliten dem Patriarchen präsentirten. Der Kaiser Johann V. Paläolog und der Patriarch Nilus waren dem Cyprian zugethan, und mit Recht, denn er wurde schon früher zum Metropoliten von Litauen mit dem Rechte der Nachfolge in ganz Russland geweiht, und weil Alexius gestorben ist, konnte er mit Recht seine Ansprüche geltend machen. Pimen mit seinem Anhange hatte wenig Aussichten, bei diesen Umständen etwas auszurichten, da leisteten aber die vom Moskauer Grossfürsten ausgestellten, nun in Schuldscheine verwandelten Blanquette einen sehr guten Dienst. „Der Patriarch“, sagt der russische Historiograph Karamsin (V. 63.), „erweicht durch den Vortheil, sprach: „Ich weiss nicht, ob man den russischen Gesandten glauben kann; doch unser Gewissen ist rein“, und er konsekrirte den Pimen in der Basilika der heiligen Sophia“. So war also

Pimen (1379–1389) „Metropolit von Kiew und Grossrussland“ geworden, während gleichzeitig auch Cyprian schon seit 1376 auf dieselbe Würde Rechte und Ansprüche hatte. In der Anstellungsurkunde[62]) wird er Metropolit von Kiew und Grossrussland genannt, von Moskau aber wird nichts gesagt, wiewol die Metropoliten dort schon seit einem halben Jahrhunderte residirten. Als der Moskauer Grossfürst von allem Geschehenen erfahren hatte, war er über Pimen sehr erbittert, und dachte gar nicht darauf, ihn als Metropoliten anzunehmen; im Gegentheile schickte er an Cyprian, der unterdessen nach Kiew zurückgekehrt

---

[61]) Acta Patr. Const. II. 120.

[62]) Acta Patr. CP. II. 15.

war, eine Gesandtschaft mit der Einladung, damit er den erledigten Metropolitanstuhl von Grossrussland einnehme. Cyprian säumte nicht, dieser Einladung Folge zu leisten, er begab sich nach Moskau, wo er am Christi Himmelfahrtsfeste 1381 vom Grossfürsten mit grossen Ehren und Auszeichnungen als Metropolit begrüsst und empfangen wurde. Als bald hernach verlautete, dass auch Pimen nach Moskau zieht, befahl ihn der Grossfürst Demeter in Kolomna aufgreifen, von allen Insignien der Metropolitanwürde entblössen und ins Exil abführen; desgleichen wurden auch alle Genossen und Freunde Pimen's in die Verbannung geschickt. Dieses strenge Verfahren gegen Pimen fand seine Rechtfertigung theils in dem schmählichen Betruge, den sich Pimen mit seinem Anhange zu Schulden kommen liess, theils auch darin, dass der Grossfürst von Moskau, wie Karamsin (V. 62.) sagt, jahrelang die grosse Menge Silbers, welches Pimen und sein Anhang auf die grossfürstlichen Blanquette bei italienischen und orientalischen Kaufleuten aufgenommen hat, abzuzahlen nicht im Stande war. Zweifellos liess sich der Constantinopler Patriarch den obangeführten Ausspruch: „Ich weiss nicht, ob man den russischen Gesandten Glauben schenken soll; aber unser Gewissen ist rein“, — gut bezahlen. Pimen wurde also wohl zum Metropoliten von Kiew und Grossrussland von dem Patriarchen eingesetzt, musste sich aber etwas gedulden, bis es ihm möglich war, die mit der erkauften Würde verbundenen Rechte auszuüben.

Unterdessen fielen (1382) die Tataren unter Tochtamysch in Grossrussland ein, Demeter floh, und seinem Beispiele folgte auch der Metropolit Cyprian; als aber dann der Grossfürst Demeter nach dem Abzuge der Tataren nach Moskau zurückkehrte, vertrieb er zuerst den kurz vorher angenommenen Metropoliten Cyprian dafür, dass er seine Heerde in der grössten Gefahr verlassen hat, und berief (1383) den verbannten Pimen auf den Metropolitanstuhl von Moskau und Grossrussland. Cyprian aber begab sich nach Kiew, wo damals Olgerd's Sohn Wladimir herrschte, und ihn freundlich aufgenommen hat. Doch auch Pimen sollte sich in Moskau nicht lange halten. Der Grossfürst Demeter Donski hat den Pimen nur aus Hass gegen Cyprian nach Moskau berufen, trachtete aber unterdessen, einen anderen Metropoliten zu bekommen, und für diese Würde wurde nun

sonderbarer Weise Dionysius, Bischof von Susdal, ausersehen, derselbe, welcher vor der Abreise Pimen's in Haft genommen wurde, dem es aber gelungen ist, nach Konstantinopel zu entfliehen, wo er beinahe drei Jahre lang verweilte. Im J. 1382 kehrte er nach Russland zurück, und im folgenden Jahre (1383) schickte ihn der Grossfürst Demeter nach Konstantinopel mit Schriften, worin er den Patriarchen Nilus ersuchte, dass er den Dionysius zum Metropoliten erhebe, und Nilus hat ihn wirklich (1384) zum Metropoliten von Kiew und ganz Russland geweiht. So hat also der Patriarch gleichzeitig drei Metropoliten für Kiew und ganz Russland gemacht, nämlich Cyprian (1376), Pimen (1379) und Dionysius (1384). Doch wurde Dionysius auf der Rückreise von Konstantinopel in Kiew vom dortigen Fürsten Wladimir gefangen genommen, und ist im folgenden Jahre (im Okt. 1385) im Gefängnisse gestorben; und so blieben nunmehr nur zwei Metropoliten von Kiew und ganz Russland: Cyprian und Pimen.

Doch gegen Pimen wurde schon früher eine Untersuchung von Konstantinopel her angeordnet, und im Jahre 1384 erschienen in Moskau zwei mit dieser Angelegenheit betraute Metropoliten, welche den Pimen schuldig befunden und abgesetzt haben. Pimen war aber mit diesem Urtheil unzufrieden, er appellirte an das Tribunal des Patriarchen, und begab sich im Mai 1385 nach Konstantinopel. Der Patriarch erwartete seine Gesandten, welche bald mit dem Metropoliten Cyprian angekommen sind. Im künftigen Jahre (1386) erschien auch Theodor, Hofkaplan des Moskauer Grossfürsten Demeter, wahrscheinlich mit Anklagen gegen Cyprian. Dieser wurde im Mai 1387 vom griechischen Kaiser nach Westrussland entsendet, nachdem er sich verpflichtet hatte, sich vor dem Patriarchaltribunal zu stellen.[63]) Unterdessen hatte sich Pimen mit dem grossfürstlichen Gesandten Theodor von Konstantinopel heimlich entfernt, und die Aufforderungen des Kaisers und des Patriarchen, dass sie sich vor das Gericht stellen, mit Hohn erwiedert, und ist im Jahre 1388 nach Moskau zurückgekehrt. Den genannten Theodor hat Pimen inzwischen zum Bischof von Rostow geweiht. Pimen wurde vom Grossfürsten angenommen; allein bald scheinen zwischen ihnen Zwistigkeiten ausgebrochen zu sein, denn im J. 1389 entfernte

[63]) Acta Patr. CP. II. 98 124.

sich Pimen heimlich nach Konstantinopel, wohin auch der Grossfürst den genannten Bischof Theodor von Rostow entsendet hat. Doch am schwarzen Meere wurde Pimen von seinen Asov'schen Gläubigern, bei denen er sich aus Anlass seiner Erhebung zur Metropolitanwürde verschuldet hatte, aufgegriffen, und erst nach Begleichung der Schuld aus der Haft entlassen. Kurz nachher (im September 1389) ist Pimen auf der Reise nach Konstantinopel in Chalcedon gestorben, nachdem er einige Monate vorher (im Februar 1389) von der Patriarchalsynode unter dem Vorsitze des neuen Patriarchen Antonius abermals abgesetzt worden war. Dieselbe Synode hat auch verordnet, dass Cyprian Metropolit von Kiew und ganz Russland sein soll, und dass auch alle seine Nachfolger dieselben Rechte haben sollen.[64]) So ist

Cyprian I. (1389—1406) Metropolit von Kiew und ganz Russland geworden, nachdem er schon vor 13 Jahren in diese Würde eingesetzt worden war. Die litauische Metropolie wurde mit der Moskauer vereinigt, und daneben behauptete sich noch die im J. 1371 wiederhergestellte Halitscher Metropolie unter dem Metropoliten Antonius, der vielleicht noch einen Nachfolger hatte, dessen Name aber unbekannt ist. Aber im J. 1391 war die Halitscher Metropolie erledigt, denn im August dieses Jahres schrieb der Patriarch an einen gewissen Mönchpriester Simeon, dass er die Verwaltung der Halitscher Kirche übernehme, bis für diese Kirchenprovinz ein eigener Oberhirt eingesetzt werden wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen zogen sich in die Länge; Cyprian und seine Nachfolger wollten sich Halitsch unterwerfen, die polnischen Könige aber, denen dieses Land unterthan war, wollten nicht zulassen, dass die Halitscher Metropolie einem fremden Prälaten unterthan sei, und so kam es, dass die Halitscher Metropolie bis ins 15. Jahrhundert hinein sich erhalten hat, obwohl ihre Grenzen mit der Zeit sehr beschränkt wurden, indem zu dieser Metropolie zuletzt wahrscheinlich nur das Peremyschler Bisthum gehörte, alle übrigen Suffraganbisthümer aber, die früher zu der Halitscher Metropolie gehörten, als: Wladimir in Wolynien, Chelm, Luzk, Turow von derselben losgerissen wurden. Endlich um das Jahr 1414 fiel die Halitscher Metropolie, und Halitsch hatte seit der Zeit nicht einmal einen

[64]) Acta Patr. CP. II. 116—129.

eigenen Bischof, sondern wurde nur durch Vikarien der Kiewer Metropoliten verwaltet, bis endlich 1539 der polnische König Sigismund I. das Halitscher Bisthum mit dem Sitze in Lemberg (Lwow) restituirte, wo dann nach beinahe drei Jahrhunderten (1809) vom österreichischen Kaiser Franz I. die alte Halitscher Metropolie restituirt worden ist. Das Nähere darüber wird unten erzählt werden.

Die vielen simonistischen Weihen gaben den Anlass zum Entstehen der Sekte der *Strigolnik's*, welche aus Eifer gegen die simonistischen Priester grosse Verwirrung verursachten, die erst nach längerer Zeit gedämpft werden konnte.

Der Metropolit Cyprian reiste von Konstantinopel im Oktober 1389 ab, und kam im Februar 1390 nach Kiew und dann nach Moskau mit einem grossen Pomp, denn es begleiteten ihn drei griechische Metropoliten, dann Theodor, Bischof von Rostow, Euphrosinus Erzbischof von Susdal, Michael Bischof von Smolensk, Isaak Bischof von Tschernigow, und der Bischof von Räsan und eine grosse Menge von Priestern und anderem Gefolge. In Moskau wurde er vom Grossfürsten Basil I. mit den grössten Ehrenbezeugungen empfangen, und er hat gleich den Vorgängern seinen Sitz in Moskau aufgeschlagen. Cyprian trachtete mit den Fürsten das beste Einvernehmen zu unterhalten, und wusste sich immer ihren Wünschen anzupassen, wesswegen er besonders beim Moskauer Grossfürsten Basil I. im grossen Ansehen stand, und man gibt an, dass dieser Grossfürst zu Gunsten Cyprian's eine Constitution erlassen hat, mit welcher er die obangeführten Constitutionen Wladimir's des Heiligen und dessen Sohnes Jaroslaw bestätigte,[65]) doch es wird die Echtheit dieser Urkunde in Zweifel gezogen. Cyprian hat sich die

---

[65]) Die Constitution lautet: „Ich Grossfürst Basil Dimitrijewitsch berieth mich mit meinem Vater Cyprian, Metropoliten von Kiew und ganz Russland, und erliess nach altem Brauche Verordnungen über die kirchliche Gerichtsbarkeit, und zwar auf Grund des aufgefundenen alten Nomokanon's, der von meinem Ahne, dem Grossfürsten Wladimir dem Grossen und dessen Sohne Jaroslaw, herausgegeben worden ist . . . . . so haben auch wir angeordnet, damit das (die genannten Constitutionen) unangetastet bleibe, weder eine Erweiterung, noch eine Einschränkung erleide, sondern so unveränderlich bleibe, wie es diese heiligen Fürsten aufgeschrieben und bestätigt haben. Gegeben in Moskau 6911 (d. i. 1403).“ Bei Karamsin V. Note 233.

Angelegenheiten aller Diözesen Russlands mehr als seine Vorgänger angelegen sein lassen, er visitirte auch die Diözesen von Süd- und Westrussland, wobei er manche Gebrechen entdeckte und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen hat. Gleich im J. 1390 begab sich Cyprian über Ansuchen des Moskauer Grossfürsten Basil I. nach Twer, um über den dortigen Bischof Euphemius, gegen welchen von dem Fürsten, von Bojaren und vom Clerus schwere Beschuldigungen vorgebracht wurden, zu Gerichte zu sitzen. Der Bischof Euphemius wurde schuldig befunden und abgesetzt, und an dessen Stelle wurde Cyprian's Archidiakon Arsenius zum Bischofe von Twer eingesetzt. Welche Verbrechen dem Bischof Euphemius zur Last gelegt wurden, wird vom Chronisten nicht angegeben, es wird nur erzählt, dass Euphemius in eine Zelle des Tschudow'schen Klosters verwiesen wurde. Ein gleiches Schicksal traf den Turower Bischof Antonius, und zwar über Auftrag des litauischen Grossfürsten Witowt; Antonius wurde (1404) der bischöflichen Würde beraubt und im Simonow'schen Kloster in Moskau eingesperrt. Drei Jahre früher (1401) wurde ein anderer Bischof vom litauischen Russland, Sabbas, von Luzk nach Moskau berufeu, dort vor ein aus neun Bischöfen bestehendes Tribunal gestellt und zur Entsagung seiner bischöflichen Würde genöthigt; wahrscheinlich auch deswegen, weil er sich die Ungnade seines Fürsten zugezogen hat. Cyprian hatte wahrscheinlich diesen Sabbas auch beim Patriarchen verklagt, allein der Patriarch hat seinen Anklagen kein Gehör schenken wollen, denn er schreibt: „Was den Luzker Bischof Sabas (*Βάβα* im Original [66]) anbelangt, so wisse, dass in Bezug auf ihn nichts weiter veranlasst worden ist, noch auch geschehen wird. Wenn du nicht alles von ihm weisst, so soll er sich über die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen entschuldigen, und du schreibe uns darüber, und berichte uns alles ihn Betreffende, wozu du nun desto mehr Gelegenheit hast, als sich dort jetzt der Erzbischof von Bethlehem befindet." Unter Einem äussert der Patriarch dem Cyprian sein Missfallen darüber, dass er gewagt hat, einen Bischof für die Diözese Peremyschl (Przemysl) zu konsekriren, offenbar deswegen, weil damals die Halitscher Metropolie zu Recht bestanden ist, und die

[66]) Acta Patr. CP. II. 281.

Konsekration des Peremyschler Suffraganbischofs nur vom Halitscher Metropoliten rechtmässig vorgenommen werden konnte.

Cyprian wird übrigens von den Chronisten als ein frommer und gelehrter Bischof geschildert, er liebte die Einsamkeit und verweilte in seinen letzten Lebensjahren sehr gerne in dem bei Moskau gelegenen Dorfe Holeschtschinew, wo er sich mit der Uebersetzung der Schriften der heiligen Väter aus dem Griechischen ins Kirchenslavische und mit dem Abfassen der Biographie des ersten Moskauer Metropoliten Petrus befasste. Er sorgte auch für die Bekehrung der Heiden, und ihm war die Freude zu Theil, dass drei angesehene tatarische Magnaten: Bachty, Chidyr und Mamat sich zum Christenthum bekehrt und die heil. Taufe in Moskau empfangen haben und in der Taufe mit den Namen Ananias, Asarias und Michael benannt wurden. Am Abende seiner Tage verfasste er eine ergreifende Abschiedsrede an die Fürsten und Bojaren, den Clerus und das Volk, welche, nachdem er im September 1407 gestorben war, bei seiner Leichenfeier von dem Rostower Erzbischof Gregor gelesen wurde, und „seit der Zeit haben alle späteren Moskauer Metropoliten diese Schrift abgeschrieben und sie bei ihrer Beerdigung lesen lassen“ [67]. — Kulczyński (a. a. O.) zweifelt nicht an der Katholizität Cyprian's und zählt ihn den Heiligen bei. Was das Erstere anbelangt, so könnte man bei dem Umstande, dass er von Konstantinopel angestellt war, und mit dem Patriarchen immer verkehrte, ja in seinen letzten Lebensjahren fast immer von den Abgeordneten des Patriarchen begleitet wurde, ihn nur dann für einen Katholiken halten, wenn es feststände, dass auch die damaligen Patriarchen von Konstantinopel mit Rom vereinigt waren, was nicht der Fall ist. Was aber seine Heiligkeit anbelangt, so ist nur zu bemerken, dass er von den katholischen Ruthenen den Heiligen nicht zugezählt wird.

§. 52.

Der Moskauer Metropolit *Photius* (1408—1431) und die Litauer Metropoliten *Gregor I. Semivlac* (1416—1419) und *Herasim* (1433—1435).

Nach dem Tode Cyprian's wurde von Konstantinopel ein aus Morea gebürtiger Grieche Namens

[67]) Karamsin, V. 227.

Photius (1408—1431), welcher noch (1393) zu Lebzeiten Cyprian's zum Metropoliten von ganz Russland durch den Patriarchen Antonius geweiht wurde, als Metropolit nach Moskau geschickt. Aber auch der Litauer Grossfürst Witold (oder Witowt) wollte bei der Wahl des neuen Metropoliten seinen Einfluss geltend machen, er schickte deswegen gleich nach dem Tode Cyprian's den *Polozker Bischof Theodosius* nach Konstantinopel mit einem Schreiben, worin er den Kaiser und den Patriarchen ersuchte, das dieser Theodosius zum Metropoliten von Kiew und ganz Russland erhoben werde. Doch der damalige Patriarch Matthäus wollte dem Verlangen Witold's nicht nachkommen, und schickte den schon seit vielen Jahren bereit gehaltenen Photius[68]) als Metropoliten nach Russland, welcher im September 1409 in Kiew eingetroffen ist. Witold, durch die Weigerung des Patriarchen erbittert, nahm den Photius nur unter der Bedingung an, dass sich dieser eidlich verpflichtete, Kiew öfters zu visitiren, und überhaupt sich um das Wohl der Kiewer Kirchenprovinz eifrig zu kümmern. Photius verweilte dann über sieben Monate in Kiew und begab sich dann nach Moskau, wo er im April 1410 eingetroffen, und gerade am Osterfeste von dem Grossfürsten empfangen worden ist. In den folgenden Jahren visitirte Photius die südlichen Diözesen, und zwar war er 1411 in Kiew, wo er einen Bischof für Smolensk weihte, 1412 in Luzk, wo er einen Bischof für Turow weihte, und kehre 1413 von Halitsch nach Moskau zurück. Seit der Zeit kümmerte er sich um die südlichen Diözesen nur insoferne, dass er ihnen schwere Abgaben auferlegte und deren pünktliche Einzahlung verlangte[69]). Ausserdem beklagten sich die Bischöfe der südrussischen Diözesen, dass Photius verschiedene Kostbarkeiten von Kiew nach Moskau entführt, und das veranlasste den litauischen Grossfürsten Witold darauf zu dringen, dass für Kiew ein anderer Metropolit eingesetzt werde.

Witold berief im Jahre 1414 eine Versammlung der Bischöfe seines Ländergebietes nach Nowogrodek, stellte ihnen vor, wie Photius sich nicht nur wenig um den Süden bekümmere, sondern denselben noch durch Abgaben plündere, und verlangte, dass sich die Bischöfe vom Photius lossagen, sich einen neuen

---

[68]) Philaret, Geschichte I. 238.

[69]) Karamsin, Gesch. d. russ. Reiches. V. 229.

Metropoliten erwählen und diesen zur Weihe nach Konstantinopel senden. Die Bischöfe wollten aus Achtung vor den Anordnungen des Patriarchen darauf lange nicht eingehen, endlich fügten sie sich und erwählten den gelehrten Gregor Samvlak (Semivlac), welcher, ein Serbe von Geburt, von seinem Verwandten, dem vorigen Metropoliten Cyprian nach Russland berufen worden ist, ihn aber nicht mehr lebend angetroffen hat. Gregor wurde nun nach Konstantinopel zur Weihe gesendet, aber der damalige Patriarch Euthymius (1410—1416) verweigerte ihm entschieden die Weihe, wahrscheinlich auch deswegen, weil der griechische Kaiser, ein Verwandter des Moskauer Grossfürsten, zu Gunsten des Photius wirkte. Die abermalige Weigerung des Patriarchen erbitterte den Witold aufs Aeusserste, er berief die Bischöfe seines Reiches (Theodosius von Polozk, Isaakius von Tschernigow, Dionysius von Luzk, Herasim vom wolynischen Wladimir, Chariton von Chelm, Euthymius von Turow, und nach der Nikon'schen Chronik auch den Johann von Halitsch, Paul von Peremyschl und Sebastian von Smolensk) zu einer Synode nach Nowogrodek (1414), legte ihnen die Erfolglosigkeit seiner wiederholten Gesandtschaft nach Konstantinopel dar, beklagte sich über den Kaiser und den Patriarchen, dass sie nur gegen eine gute Bezahlung die Metropoliten anstellen, so wie über den Photius, der sich um die Kirchen Südrusslands nicht kümmert, sondern dieselben nur plündert, und fügte hinzu: „Ich will nicht, dass man von mir spreche: „Sehet, wir haben einen andersgläubigen Regenten, deswegen geht unsere Kirche zu Grunde“, und verlangte, dass die versammelten Bischöfe sich selbst den Metropoliten weihen. Die Bischöfe wollten sich anfangs nicht gegen den Patriarchen auflehnen, endlich aber stimmten sie ihm zu, verfassten eine Klageschrift gegen Photius, dass er sich um seine geistliche Heerde nicht kümmert, die Kirchen beraubt, und erklärten dem Grossfürsten Witold, dass sie selbst das Recht haben, ihren Metropoliten zu weihen, wie es solche Beispiele in Russland schon früher gegeben hat. Sie einigten sich aber darin, sich noch einmal an den Patriarchen zu wenden und ihm zu erklären, dass, wenn man ihnen für das litauische Russland einen eigenen Metropoliten nicht geben wird, sie selbst einen Metropoliten weihen werden. Die Gesandten begaben sich im März 1415 nach Konstantinopel, und sie hatten

den Auftrag, auf die Antwort bis zum 20. Juli zu warten, welche Frist dann bis zum 15. August, und auf die Bitte der damals von Moskau zurückkehrenden kaiserlichen Gesandten bis November 1415 verlängert wurde.

Auf die Kunde von den Vorgängen in Nowogrodek eilte Photius nach Litauen, um sich wo möglich mit Olgerd zu versöhnen oder sich von dort direkt nach Konstantinopel zu begeben. Unterwegs erpresste er von den Kirchen und Priestern, die er berührte, schwere Abgaben, liess aber vorsichtshalber seine Kasse in Smolensk, und eilte nach Horoden, wo Witold damals verweilte. Doch von Witold wurde er nicht empfangen, ausserdem wurde ihm in Smolensk die Kasse abgenommen, und er kehrte mit schwerem Herzen nach Moskau zurück.

Unterdessen ist die dem Kaiser und dem Patriarchen gesetzte Frist abgelaufen, und als von Konstantinopel keine Antwort kam, berief Witold abermals die Bischöfe seines Reiches nach Nowogrodek, und forderte sie auf, dass sie den Gregor Semivlac zum Metropoliten weihen, was sie auch wirklich thaten (am 16. November 1416). Zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise erliessen die Bischöfe ein *Synodalschreiben;* desgleichen hat auch Witold aus demselben Anlasse ein *Dekret* erlassen, welche beide unten[70]) angeführt werden.

---

[70]) Epistola synodalis episcoporum ruthenorum ditionis Lituanicae in Novogrodek a. 1416 in causa Photii metropolitae congregatorum ad Caesarem ac Patriarcham missa.

I. Donum perfectum, descendens a patre luminum, pervenit et ad nos humiles, quo nos illuminati, in multis nostris aerumnis, et peculiaribus de matre nostra Ecclesia curis, singulare invenimus solatium. Nos itaque humiles Episcopi Russiae, et confratres in Spiritu sancto, Theodosius Archiepiscopus Polocensis ac Lituaniae, Isacius Czernihoviensis, Dionisius Luceoriensis, Gerasimus Vladimiriensis, Gelasius Premysliensis,*) Sebastianus Smolenscensis, Chariton Chelmensis ac Euthymius Turoviensis: videntes Ecclesiam Kioviensem, quae est caput totius Russiae, pessumire per Photium Metropolitam, et gregem Christi in ruinam perditionemque vergere, affligebamur hac super re, et nimis contristabamur, habentes utpote pastorem nomine sed non opere; nec enim ipse residebat ad propriam Ecclesiam datam sibi a Deo, nec plebem Dei pascebat, ut convenit Metropolitae, sed coacervans proventus Ecclesiasticos, vivebat alibi, infringendo antiquas consuetudines, et decorem Sedis Kioviensis turpiter obscurando.

---

*) In der Nikon'schen Chronik (V. 59) heisst es „Gelasius, Bischof von Czerven."

Auf diese Weise ist

Gregor I. Semivlac (1416—1419) Metropolit von Kiew und Litauen geworden. Auch Photius liess an Rekriminationen gegen Gregor und die litauischen Bischöfe nicht mangeln, er überhäufte die südrussischen Fürsten und Bojaren mit Schriften, worin er die Erhebung Gregor's als gesetzwidrig und als ein

---

II. Quamobrem nobis vehementer maerentibus, excitavit misericors Deus cor magni Ducis Alexandri, dicti Vitoldi, Lituaniae et multarum Russiae Terrarum Domini, qui pulso Photio, miserat Constantinopolim ad Caesarem et Patriarcham, orans, ut alius Metropolita substitueretur, qui foret regendae plebi Dei idoneus: verum quia Caesar Emanuel ob injustum lucrum noluit audire justam magni ducis petitionem, ideo hic pius noster, et revera religiosissimus Princeps convocavit ex tota Lituania, Russia, caeterisque provinciis sibi subjectis omnes Duces, magnates ac nobiles; cum quibus et nos sponte ac unamini voluntate convenientes, assistentibus Archimandritis, Hegumenis, devotis monachis, atque Presbyteris, inchoavimus Synodum in hac civitate Novogrodo, in Templo beatae Deiparae: et invocato sancto Spiritu, per gratiam ab eodem nobis datam, elegimus ac consecravimus Metropolitam sanctae Kioviensis Ecclesiae et totius Russiae, nomine Gregorium, idque fecimus; tum quia habemus Canones Apostolorum, in quibus traditur per duos aut tres Episcopos posse ordinari Metropolitam; tum quia praedecessores nostri similiter fecerunt sub Izaslao magno Duce, nam convocata Synodo, canonice Clementem Metropolitam constituerunt: tum quod et Bulgari nostri consanguinei, et Serbi ejusdem linguae nobiscum, coacto Episcoporum Concilio, Primatem sibi, creaverunt judicantes, quod id egerint juxta canones traditionesque Apostolicas. Et sane Primas in Serbia per Episcopos indigenas electus vivit usque in hodiernum diem, habetque non paucos Suffraganeos, etsi Russia magno nostro Domino Vitoldo subjecta longe sit amplior, quam Serbia.

III. Sed quid adducimus Bulgaros et Serbos? sufficit nobis Sanctorum Apostolorum constitutio. Aequaliter in omnibus orthodoxis Episcopis operatur gratia Spiritus sancti; Apostoli enim a Domino ordinati, ordinarunt suos successores, hic vero alios, et alii successive alios, atque hoc modo gratia ejusdem Spiritus Sancti pervenit usque ad nos humiles. Unde nos, utpote Apostolorum discipuli, prout habemus facultatem examinandi, inquirendi, Synodos convocandi, et patriae nostrae dignum pastorem, quem Deus voluerit, dandi, atque creandi: ita pariter praediti sumus hac potestate a Domino, ut si quid ligaverimus in terra, maneat ligatum in Coelo, et si quid solverimus in terra, sit solutum in Coelis.

IV. Si quis vero dixerit, eo quod ipsimet nobis eligamus Metropolitam, nos a sancta fide recedere, talis insipiens esto: enimvero traditiones Apostolicas servamus, definitiones Sanctorum Patrum amplectimur, Orthodoxiam profitemur, omnes haereses damnamus, maxime vero in haeresim Simoniacam vendentem pro auro ac argento dona Sancti Spiritus anathema dicimus: sed et sanctissimum Patriarcham Constantinopolitanum veneramur ut patrem, eique subjectos Metro-

Werk des „andersgläubigen (d. i. lateinischen) Verfolgers“ schilderte, er schrieb unter Anderen: „Wir betrachten diesen Samblak (Semivlac) nach dem göttlichen und kirchlichen Gesetze als abgesetzt, exkommunizirt und verdammt; ebenso auch alle Bischöfe, die an jener unwürdigen Versammlung theilgenommen haben ... Und wer den Samblak für einen Priester hält

---

politas ac Episcopos tanquam nostros in Domino confratres excipimus. Jam vero violentum Caesaris in Ecclesia Dei dominium pati non possumus, nec enim permittitur sancto Patriarchae ac sacro ejus Consistorio alium creare Metropolitam, nisi quem Caesar velit ac jubeat: et hanc ob causam venditur emitur que donum Spiritus Sancti; prout et pater ejus fecerat in diebus nostris Ecclesiae Kioviensi, cui praefecto legitime Cypriano Metropolita, Pimaenum, Dionysium, et alios invasores submiserat, non honorem Ecclesiae, sed auri argentique copiam respiciens, erumpentibus inde multis scissionibus, scandalis, immo et homicidiis, quae Sedem Kioviensem turpi affecerant ignominia. Hanc ob causam consideravimus et decrevimus esse rem indignam atque injustam, ut tales suscipiamus Metropolitas, qui non juxta voluntatem Patriarchae, ejusque sacri Consistorii, sed per simoniam a Caesare homine laico creantur: ideoque convenimus unanimiter in hac Synodo, et per gratiam nobis a sanctissimo Spiritu concessam elegimus dignum Ruthenicae Ecclesiae Pastorem, die XV. Novembris, in festo SS. mart. Guriae Samonae et Abybi; An. MCCCCXV.

V. Nos itaque Episcopi Ecclesiae Metropolitanae Kioviensis suffraganei, tibi Photio quondam totius Russiae Metropolitae dicimus, quod etsi te experti semper fuerimus transgressorem Apostolicarum traditionum, ac violatorem sacrorum canonum, toleravimus te tamen, utpote nostrum Primatem, expectantes tuam emendationem. Sed postquam audivimus, et evidenter deductum cognovimus quoddam crimen tuum, quod meretur non jam depositionem, sed et excommunicationem, prout nec te latebit, si conscientiam tuam consulueris, nos enim illud hic non propalamus, nolentes te ignominia afficere: ideo decernimus ac pronuntiamus te a nobis non haberi Episcopum secundum canones: et hoc est nostrum ad te verbum finale.

DECRETUM.

In causa ejusdem Photii ab Alexandro Vitoldo magno Duce Lituaniae in praefata Synodo Novogrodensi latum, et Epistolae ab Episcopis Ruthenis Constantinopolim transmissae insertum.

I. Notum facimus omnibus Russis Ecclesiae Metropolitanae Kioviensi subjectis, qualiter jam quidem consideravimus, et clare perspeximus praefatam Ecclesiam non bene gubernari, immo in dies collabi et pessumire: nam et nostra aetate nonnulli Metropolitae alienigenae non ita eam rexerunt, ut antiquitus erat, sed omnes proventus Ecclesiasticos expilaverunt, et in exteras partes transportaverunt ac alienaverunt; thesauros ejusdem Ecclesiae, sacrasque Reliquias, tum praecipue tabulas passionis Christi, sceptrum sanctae Deiparae, chlamydem ac sandalia ejusdem, imagines varias laminis aureis obductas, calices e lapide jaspide elaboratos ac auro gemmisque affabre ornatos, et alia plurima

und mit ihm irgendwie kommunizirt, sei es ein Bischof oder Priester oder ein Laie, der sei verdammt · · · und ich bitte euch, rechtgläubige Christen, dass ihr mit diesen (d. i. die er exkommunizirt) nicht verkehret, und zwar in keiner Handlung, weder beim Essen noch beim Trinken u. s. w.“ Diese Wuthausbrüche des Photius hatten aber sonst keinen Erfolg. Gregor war als ge-

---

pretiosissima ac prope inaestimabilia ornamenta a magnis Russiae Ducibus olim comparata, et ad perpetuam memoriam Deo ac Deiparae donata, abstulerunt, et in alienam terram evexerunt. Quam vero ingentes auri argentique cumulos coacervaverint, et quanta damna Ecclesiae Kioviensis possessionibus intulerint, quis poterit enumerare?

II. Ideo Nos hisce omnibus perspectis, post obitum Cypriani Metropolitae, misimus Constatinopolim Theodosium Polocensem Episcopum, rogantes Caesarem ac Patriarcham, ut ipsum nobis Metropolitam constituerent, qui sederet juxta primaevam consuetudinem in Sede Kiovensi, et regeret primam Russiae Ecclesiam, tanquam noster indigena. Verum Caesar ac Patriarcha praestare nobis hanc gratiam nolentes, rejecto Theodosio, miserunt ad nos Photium Graecum, quem nos minime acceptare voluimus, et nunquam ipsum admisissemus, nisi habiturum se assiduam residentiam ad Ecclesiam Kioviensem, et invigilaturum optimo ejus regimini, sacrosancte appromisisset. Sed admissus a nobis ad sedem, illico homo malus detexit suam perversitatem, nam raro manens Kioviae, frequentius vero excurrens in Graeciam, majorem longe, quam sui praedecessores, desolationem fecit, quam nos ulterius pati nolentes, inito cum nostris fratribus Ducibus Ruthenis consilio, consentientibus immo petentibus Episcopis, pepulimus ex sede Metropolitana Kioviensi Photium, et misimus Constantinopolim ad Caesarem ac Patriarcham, exponentes omnia praefati Photii delicta, illataque ab eo ingentia Ecclesiae Kioviensi damna: tum etiam rogantes, ut electum a nobis Gregorium in Metropolitam confirmarent. Sed cum ipsi noluissent nobis id facere, illico optime intelleximus mentem ipsorum, quod nimirum vellent semper obtrudere Russis Metropolitas proprio arbitrio et pro pecunia. Quis vero sufficiat subministrare ipsis aurum sive argentum?

III. Hanc igitur ob causam convocavimus nostros Episcopos ac Archimandritas et diximus eis: Quid nobis nunc faciendum? dolemus enim valde inspicientes damna vestrae Ecclesiae, et quanquam non simus in vestra Religione, veremur tamen, ne exterae Nationes dicant: Princeps non est Ritus Ruthenici sed Latini, et idcirco Ruthenorum Ecclesia collabitur. Itaque ne hoc dicatur de nobis, ecce vestro consilio proponimus, quidnam agendum? Delicta Photii neminem latent, imo omnibus innotescunt ejus perditi mores, pessimum regimen, expilatio thesauri, et desolatio Ecclesiae. Ad haec responderunt nobis Episcopi. Ita est, nec enim tantum audimus, sed et oculis nostris videmus abominandam Ecclesiae Kioviensis devastationem; cum vero nunquam speremus, ut Caesar et Patriarcha dent nobis bonum Rectorem: ideo licet nobis per Synodum eligere ac consecrare juxta Canones Metropolitam, habemus enim domi exemplum, dum sub Izaslao magno duce acta Synodo Kioviae nostri praedecessores Episcopi elege-

lehrter und frommer Mann geehrt und blieb im ruhigen Besitze der Metropolitanwürde bis zu seinem Tode. In jenen Zeiten war in Konstanz ein Concil gehalten, welches ausser der Beseitigung des päpstlichen Schisma auch das orientalische Schisma beheben wollte. Vielleicht wurden, wie Hefele[71]) meint, die Griechen förmlich nach Konstanz eingeladen; gewiss ist wenigstens, dass

---

runt ac consecrarunt Metropolitam Clementem, prout testantur Annales Russiae. Ad haec verba Episcoporum, praemissa inter nos ac ipsos consultatione, sic reposuimus. Adhuc mittemus Constantinopolim ad Caesarem et Patriarcham: prout ipso facto misimus legatos nostros, jubentes eos talia verba loqui. Si modo nobis non dederitis Metropolitam, quem volumus, nos eum eligemus synodaliter ac canonice, ut jam olim factitatum fuit in Russia, testantibus Annalibus.

IV. Porro legatis nostris mense Martio in Graeciam expeditis, praefiximus terminum reditus eorum, nec non electionis novi Metropolitae pro festo S. Eliae: deinde eundem terminum prorogavimus ad festum Dormitionis sanctae Deiparae. Tandem pervenerunt ad nos Disipatus Caesaris et Gabriel Archimandrita Patriarchae legati, qui rogaverunt nos humillime, ut adhuc terminum prorogaremus ad festum S. Philippi Apostoli, donec ipsi redirent in Graeciam, et causam Caesari ac Patriarchae exponerent. Nos annuentes ipsorum petitioni, concessimus prorogationem termini, quo jam elapso, nec tamen praefatis Legatis hactenus comparentibus, convocavimus ad hanc Civitatem fratres nostros Duces Ruthenos, et nostros Episcopos ac Archimandritas cum multo clero, qui in praesenti Synodo elegerunt unanimiter Metropolitam Kioviensem ac totius Russiae Gregorium virum religiosissimum.

V. Quamobrem notificamus vobis omnibus Russis, et scire vos volumus de iis, quae sunt acta et statuta in praesenti Synodo. Si quis velit antiquam consuetudinem sequi, et vivere sub regimine ac jurisdictione electi Metropolitae Kioviensis, bene faciet: si quis autem nolit, agat ut placet. Notum tamen sit omnibus, nos non esse vestri Ritus Ruthenici: Si vero nobis luberet, ut religio vestra in nostris ditionibus imminueretur et decresceret, Vestraeque Ecclesiae ad inopiam redigerentur, nos utique nullam hac in parte curam haberemus; immo vacantibus post obitum sive Metropolitae sive alicujus Episcopi sedibus, introduceremus in bona nostros administratores, et fructus omnes proventusque Ecclesiasticos pro beneplacito nostro nobis applicaremus. Sed absit a nobis, ut optemus Religioni vestrae diminutionem: imo cupimus enixe ac studiose promovemus optimum regimen vestrarum Ecclesiarum. Et ideo in praesenti Synodo operam omnem contulimus, ut evecto probatae virtutis viro ad Sedem Metropolitanam, Ruthenici nominis gloria, Ecclesiarumque libertas, pristinum decorem et firmam integritatem retineant. Prout vero Bulgari et Serbi ipsimet sibi creare solent Primatem indigenam, ita et nos simili modo fecimus, ut noster Metropolita cum omnibus suis privilegiis sedeat honorifice in sua sede Kioviensi, juxta primaevum jus ac consuetudinem. (Aus Kulczyński, appendix ad spec. eccl. ruth.)

[71]) Hefele, Conciliengeschichte, siebenter Band I. Abth., Freiburg in Br. 1869. S. 342.

am 19. Februar 1418 eine Gesandtschaft des Kaisers und des Patriarchen von Konstantinopel in Konstanz eintraf. Ausser mehreren weltlichen Herren waren es 19 Bischöfe des griechischen Ritus, der Erzbischof Georg von Kiew in Kleinrussland an ihrer Spitze. Ein Augenzeuge, Gunzo de Zwola, versichert in einem Brief an das Domcapitel von Prag, diese Gesandten hätten ausgedehnte Vollmachten zur Abschliessung der Union mitgebracht, allein es ist zu keinem Resultate gekommen. Zu der Konstanzer Kirchenversammlung wurde also auch der Metropolit Gregor (denn einen Georg hat es nicht gegeben, es liegt hier eine Namensverwechslung vor), geschickt, um wegen Abschluss der Union mit Rom zu unterhandeln. Andere geben an, dass Gregor auch nach Rom geschickt worden ist, was aber unwahrscheinlich ist. Aus diesem erhellt aber, dass er, wenn nicht Katholik, wenigstens der Union mit Rom geneigt war, wiewol es ihm nicht gelungen war, dieses Werk zu vollenden. Im September 1419 kehrte Gregor nach Litauen zurück und wurde kurz darauf in Kiew von der damals wüthenden Pest hinweggerafft. Dieser Metropolit hat das Fest der heil. Parascevia von Ternowo in Bulgarien auf den 14. Oktober (alt. St.) eingeführt und ihre Biographie sowie mehrere belehrende Schriften verfasst.

Nach dem Tode Gregor's I. versöhnte sich Photius mit Witold und wurde von diesem 1420 als Metropolit von Kiew und ganz Litauen anerkannt. Bald begab er sich nach dem litauischen Nowhorod, wo er mit Witold zusammen gekommen ist, begab sich dann nach Kiew und Halitsch und kam wieder zu Witold. Im J. 1421 besuchte Photius Lemberg, von wo er nach dem wolynischen Wladimir und nach Wilno abreiste, und dann nach Moskau zurückkehrte. Im Jahre 1423 kam er nach Smolensk, und war dann später (1430) bei der Fürstenversammlung in Troki, von wo er erst nach Witold's Tode (27. Oktober 1430) sich nach Moskau begab, wo er am 1. Juli 1431 gestorben ist.

Gleich nach dem Tode des Photius ernannte der Moskauer Grossfürst den Räsaner Bischof Jonas zum Metropoliten, doch es vergingen viele Jahre, bis er in diese Würde eingesetzt wurde. Denn inzwischen begab sich Herasim, Bischof von Smolensk, nach Konstantinopel, von wo er im Jahre 1434 als Metropolit von Kiew und ganz Russland zurückkehrte. Auf Photius folgte also

Herasim (1433–1435). Er ist nach der Pskower Chronik

im Frühjahre 1434 von Konstantinopel nach Smolensk gekommen, wo er einen gewissen Euphymius zum Erzbischofe von Nowhorod konsekrirte, wollte aber wegen der in Moskau wüthenden Bürgerkriege sich nicht dahin begeben, fand dagegen anfangs beim litauischen Grossfürsten Swidrigajlo freundliche Aufnahme, und berathschlagte sich mit dem Grossfürsten über die Art und Weise, wie das schon unter Gregor I. angebahnte Werk der Vereinigung der russischen Kirche mit Rom am besten durchgeführt werden könnte, und der Grossfürst spricht in einem Briefe an Papst Eugen IV. mit grosser Anerkennung von diesem löblichen Eifer seines Metropoliten. Doch bald zog sich Herasim den Zorn Swidrigajlo's zu, dadurch, dass er heimlich mit dessen Feinde Sigmund verkehrte. Swidrigajlo liess den Metropoliten Herasim (nach Angabe der Pskower Chronik) 1435 in Smolensk ergreifen und gefesselt nach Witebsk bringen, wo er ihn im Juli 1435 verbrennen liess.

§. 53.

Metropolit von ganz Russland *Isidor* (1437—1440), später Kardinal der heil. römischen Kirche.

Nachdem unter den beiden letzten, der Union zugethanen Metropoliten, der Weg zur Wiedervereinigung der russischen mit der römischen Kirche angebahnt war, betrat nun den Metropolitanstuhl von ganz Russland ein Mann, welcher unter den Vorkämpfern der Vereinigung der durch das photianische Schisma getrennten Kirchen einen der ersten Plätze einnahm, und vom heil. römischen Stuhle mit den grössten Vollmachten versehen, die Kirche Russlands dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit zuzuführen trachtete; und es war zu erwarten, dass nun, nachdem sich auch die Griechen mit Rom vereinigt haben, auch in Russland der Glaube des heiligen Wladimir des Grossen zur vollen Herrschaft gelangen wird. Doch es sollte anders geschehen. Das im moskauischen Nordrussland durch griechische Metropoliten und zahlreiche Emissäre stark befestigte Schisma steigerte sich nun bis zum Fanatismus, und hat nicht nur in Moskau die Union keinen Haltpunkt finden lassen, sondern übte auch auf die der Union mehr geneigten Diözesen von Süd- und Westrussland einen nachtheiligen Einfluss, so dass auch hier die Union erst bedeutend später festen Fuss fassen konnte.

Gleich nach des Metropoliten Herasim unglücklichem Ende meldete sich der schon genannte Metropolit Jonas zur kanonischen Institution in Konstantinopel, doch hier wurde schon früher vom Kaiser Johann VII. und dem Patriarchen Joseph, welche beide für die Vereinigung der getrennten Kirchen thätig waren, ein ihren Ansichten und Bestrebungen treu ergebener gelehrter Bulgare Isidor zum Metropoliten von ganz Russland eingesetzt; als deswegen Jonas nach Konstantinopel gekommen ist, bedeutete man ihm, dass er sich verspätet hat, versprach ihm aber, dass man ihn nach Isidor zum Metropoliten einsetzen wird. So war

Isidor (1437—1440) Metropolit von Kiew und ganz Russland geworden. Er begab sich in Begleitung des Jonas nach Russland, wo er 1437 in Moskau eingetroffen ist und vom Moskauer Grossfürsten Basil II. aufgenommen wurde. Isidor ist aber nicht lange in Russland geblieben, denn er erachtete es für seine oberhirtliche Pflicht, sich zu dem damals vom Papst Eugen IV. nach Ferrara berufenen allgemeinen Concil zu begeben.

Der griechische Kaiser Johann VII., ein naher Verwandter des Moskauer Grossfürsten, hat mit dem Konstantinopler Patriarchen Joseph den ernstlichen Beschluss gefasst, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinigen, wozu er ausser der religiösen Motive auch durch drohende politische Lage seines Reiches veranlasst war. Die Türken nahmen nämlich unter Amurat II. eine immer drohendere Stellung an, und Johann VII. hoffte durch eine ehrliche Vereinigung beider Kirchen das ganze Christenthum gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen. Der Kaiser berieth sich mit den Patriarchen und allen Bischöfen, und alle stimmten diesem Unternehmen bei, und weil der Papst die Kosten der Reise, sowie der Erhaltung des ganzen Gefolges des griechischen Kaisers übernommen hat, begab sich Kaiser Johann VII. mit seinem Bruder Demeter, mit dem Patriarchen Joseph und 700 kirchlichen Würdenträgern am 24. November 1437 unter lautem Beifall des zahllos versammelten Volkes nach Ferrara. Isidor war unterdessen in Moskau und rüstete sich auch zur Reise nach Ferrara. Anfangs ist er auf Hindernisse gestossen, endlich aber erhielt er vom Grossfürsten Basil II. die Bewilligung zur Reise, und machte sich am 8. September 1437 auf den Weg nach Italien, und zwar mit dem Susdal'schen

Bischof Abramius und mit einem Gefolge von 100 Personen, welches aus kirchlichen und weltlichen Würdenträgern bestand. Von Moskau begleitete ihn der Nowhoroder Erzbischof Euphymius nach Nowhorod, und Boris, Fürst von Twer, schickte mit dem Metropoliten seinen Magnaten Thomas nach Italien. Auf der Reise durch die Pskower und Nowhoroder Diözese wurde der Metropolit überall vom Clerus und von dem Volke mit der grössten Freude und Ehrenbezeugungen begrüsst und empfangen. In Liewland angelangt, wurde er von dem lateinischen Bischofe von Derpt und von den dortigen ruthenischen Priestern (denn es gab dort zwei ruthenische Kirchen), sowie auch später von dem Erzbischof von Riga mit Ehren empfangen. Dort erhielt Isidor vom Grossmeister des deutschen Ritterordens die Einladung, dass er durch das Gebiet des Ordens seinen Weg einschlagen möge; allein Isidor wählte den Seeweg, bestieg das Schiff und langte am 19. Mai 1438 in Lübeck ein, von wo er durch Lüneburg, Braunschweig, Leipzig, Erfurt, Bamberg, Nürnberg, Augsburg und Tirol nach Italien seinen Weg fortsetzte und am 18. August 1438 in Ferrara eingetroffen ist. Hier waren schon seit längerer Zeit der Kaiser Johann VII. mit dem Patriarchen Joseph, dann Gesandte von Trapezunt, Iberien, Armenien und der Walachei gekommen, und nach Schlichtung der Zeremonielstreitigkeiten wurde das Concil (am 8. April 1438) eröffnet. Doch weil noch nicht alle Berufenen erschienen waren, und namentlich der Vertreter der russischen Kirche noch fehlte, konnte die erste Hauptsitzung erst am 8. Oktober 1438 abgehalten werden. Es handelte sich um die vier Streitpunkte, nämlich über den Ausgang (processio) des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne, über das Fegefeuer, welches die Griechen nicht anerkennen wollten, von dem gesäuerten und ungesäuerten Brod bei der heil. Eucharistie und vom Primat des Papstes. Zur genauen Besprechung dieser Fragen wurden von beiden Seiten die besten Theologen erwählt, und zwar von lateinischer Seite der Cardinal Julian Cesarini, Andreas, Erzbischof von Rhodus und Ludwig, Erzbischof von Forli und Andere; von griechischer Seite aber Bessarion, Erzbischof von Nicaea, Isidor, Metropolit von Russland und Marcus von Ephesus. Nach langen und eingehenden Disputationen, deren getreues Bild in den Schriften

des berühmten Bessarion [72]) vorhanden ist, und nachdem das Concil von Ferrara nach Florenz übertragen worden war, kam endlich eine Einigung zu Stande, zu welcher vorzüglich das ernste Mahnwort des sterbenden Konstantinopler Patriarchen Joseph [73]) viel beigetragen hat, und es wurden folgende Beschlüsse von den versammelten Vätern angenommen: 1. *Vom heiligen Geiste*: Quod „Spiritus Sanctus ex Patre et Filio aeternaliter est, et essentiam suam, suumque esse subsistens habet, ex Patre simul et Filio, et ex utroque aeternaliter tamquam ab uno principio et unica spiratione procedit." Zugleich wurde erklärt, dass die Zugabe der Worte „filioque" zum Symbol aus vernünftigen Gründen geschehen ist. Ferner 2. *von dem Gebrauche des gesäuerten und ungesäuerten Brodes* bei der heil. Eucharistie: „Definimus — in azymo sive fermentato pane triticeo corpus Christi veraciter confici", und in Bezug auf *die Form des heil. Altarsakramentes* haben die Griechen feierlich anerkannt, dass die Einsetzungsworte Christi (Hoc est corpus und Hic enim est calix · ·) die Form dieses heiligsten Sakramentes bilden. 3. Ueber *das Fegefeuer*: „Si vere poenitentes in Dei charitate decesserint, antequam dignis poenitentiae fructibus de commissis satisfecerint et ommissis, eorum animas poenis purgatoriis post mortem purgari: et ut a poenis hujusmodi releventur, prodesse eis fidelium vivorum suffragia, Missarum scilicet sacrificia, orationes et eleemosynas et alia pietatis oficia, quae a fidelibus pro aliis fidelibus fieri consueverunt, secundum Ecclesiae instituta." 4. *Vom Primat des römischen*

---

[72]) Bessarionis opera omnia, ed. Migne Paris. 1866 in Patrol. graecae tom. 161.

[73]) „Joseph, durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von Konstantinopel, dem neuen Rom, und ökumenischer Patriarch. Da ich an das Ende meines Lebens gekommen bin, und die allgemeine Schuld des menschlichen Geschlechtes entrichten muss, so will ich mit Gottes Gnade meine Meinung zum Besten aller meiner (geistlichen) Söhne offen schreiben und unterschreiben. Alles nun, was die katholische und apostolische Kirche unseres Herrn J. Chr. im alten Rom bekennt und lehrt, das bekenne auch ich und versichere heilig, dass ich all diesem auch gehorche: Ich erkenne auf das festeste den heil. Vater, den grössten Hohenpriester, den Stellvertreter unseres Herrn J. Chr., den Papst des alten Roms, ebenso den Reinigungsort. Zum Zeugniss dessen unterschrieben am 9. Juni 1439 der zweiten Indiktion. (Aus Dr. Alzog, Kirchengeschichte. Mainz 1867. II. Bd. S. 196. Note 1.

Papstes: „Definimus, s. Apostolicam Sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere Primatum, et ipsum Pontificem Romanum successorem esse b. Petri Principis Apostolorum, et verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiae caput, et omnium christianorum Patrem et Doctorem exsistere." [71]) Diese Dekrete wurden von allen Griechen mit Ausnahme des Marcus von Ephesus unterschrieben, und Papst Eugen IV. feierte (am 6. Juli 1439) den Abschluss dieser Vereinigung mit allen Anwesenden durch einen feierlichen Gottesdienst, und der Papst verkündete die erfolgte Vereinigung mit den ergreifenden Worten: „Frohlocket ihr Himmel, und juble, o Erde! Denn gefallen ist die Scheidewand, welche die orientalische und occidentalische Kirche getrennt hat; Friede kehrte zurück zum Ecksteine Christi, zwei Völker sind einig geworden, verschwunden ist der Nebel des Leidens und der Spaltung, und wieder leuchtet der heitere Glanz ersehnter Einheit. Es frohlocke unsere Mutter Kirche, da sie ihre lang getrennten Kinder durch gegenseitige Liebe vereinigt sieht, sie danke Gott, der ihre bittere Thränen gestillt hat. Ihr aber, gläubige Söhne der christlichen Welt, bezeuget eueren Dank der katholischen Kirche dafür, dass die Väter von Osten und Westen ohne Furcht vor den Gefahren einer langen Reise sich grossmüthig allen Beschwerden unterzogen, um dieser heiligen Versammlung beizuwohnen, und die Liebe, welche sich von den Christen entfernt hatte, wieder zu erwecken." Das Dekret der Union wurde vom Papste Eugen IV. und von lateinischer Seite von 8 Cardinälen, 2 Patriarchen, 8 Erzbischöfen, 50 Bischöfen und anderen Würdenträgern, von griechischer Seite aber vom Kaiser, drei Vertretern des Konstantinopler Patriarchats (weil Joseph gestorben ist), 17 Metropoliten und vielen Anderen unterschrieben; nur Marcus von Ephesus wollte der Union nicht beitreten, er entfloh heimlich von Florenz, und hatte durch Tücke und Intriguen die Ausführung der Beschlüsse der Florentiner Synode in Griechenland verhindert, wie aus der allgemeinen Kirchengeschichte bekannt ist.

Der Metropolit Isidor hatte die Dekrete der Florentiner Synode unterschrieben mit den Worten: „Isidorus Metropolita

---

[71]) Vgl. über diese Definitionen Acta Conc. Flor. bei Mansi, Collect. Conc. t. 31.

Kioviae et totius Russiae, locum tenens Apostolicae Sedis sanctissimi Patriarchae Antiochiae Dorothei, lubens subscripsi", wurde vom Papst Eugen IV. zum Legaten des apostolischen Stuhles [75]) für Russland, Litauen, Lievland und Polen ernannt, und begab sich in seine Heimat. Im September 1439 verliess Isidor Florenz und gelangte über Kroatien nach der ungarischen Hauptstadt Buda (Ofen), von wo er an die Gläubigen von Russland, Polen, Lievland und Litauen folgendes Pastoralschreiben erlassen hat: „*Isidor*, durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von ganz Russland und apostolischer Legat a latere für Lievland, Litauen, jedem und allen Gläubigen Frieden und Heil im Herrn! Freuet euch und frohlocket heute, denn die Kirche des Orients und des Occidents, so lange Zeit getrennt und einander feindselig, sind nun durch wahre Vereinigung zu ihrer ursprünglichen Einheit, Frieden und Liebe zurückgekehrt. Nehmet deshalb ihr alle christlichen Völker, Lateiner und Griechen, und ihr Alle, die ihr der Konstantinopler Kirche unterthan seid, Russen, Serben und Wolochen (Rumänen), und alle Christen diese heiligste Vereinigung mit geistlicher Freude und Frohlocken auf. Vor Allem bitte ich euch um unseres Herrn Jesu Christi Willen, der uns seiner Gnade gewürdigt hat, damit unter euch keine Trennung von den Lateinern stattfinde, denn ihr seid alle Diener unseres

---

[75]) Eugenius Episcopus venerabili fratri Isidoro, Kievu ac totius Russiae Metropolitae, in Lithuanie, Livonie et Russie provinciis ac in civitatibus, dioecesibus, terris in locis Lechie (Polen), quae tibi jure metropolitico subesse noscuntur, Apostolice Sedis Legato salutem · · Cum itaque juxta desiderium cordis nostri Graecorum Ecclesia nobiscum unita sit, ita ut deinceps unum ovile et unicum eis pastorem oves Christi fidelium recognoscere habeant. Nos cupientes, ut longinque et extere nationes hujus unitatis suavitatem sentiant · · · Te, cujus virtus et diligentia in hac s. unione admodum cognoscimus profuisse · · · in Lithuanie, Livonie et totius Russie provinciis, nec non in civitatibus, dioecesibus, terris et locis Lechie, quae tibi jure metropolitico subesse noscuntur, de venerabilium fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium consilio pro statu universalis Ecclesie, atque nostro, nostrum et Apostolice sedis Legatum de latere cum plena potestate, auctoritate amplificamus, constituimus et etiam ordinamus. Tibi nihilominus in iisdem provinciis et locis aedificandi, plantandi, reformandi, corrigendi et statuendi omnia et singula, que ad extirpationem heresum exaltationem atque augmentum catholice fidei · · · profutura cognoveris · · · · Datum Florentie anno incarnationis Dominice 1439 XVI. kal. Septembris, Pontif nostri an. IX. (Aus „Annales Ecclesiae Ruthenae auct. Dr. Mich. Harasiewicz", Leopoli 1862 pag. 74 in nota.)

Herrn Jesu Christi, getauft in seinem Namen. Und ihr Völker des lateinischen Ritus umfasset die Christen des griechischen Ritus mit derselben Liebe, denn sie Alle sind getauft, und ihre Taufe ist jener der römischen Kirche gleich, es sollen deswegen unter euch in dieser Beziehung keine Bedenken obwalten .... Wenn sich die Griechen in lateinischen Ländern aufhalten, sollen sie den lateinischen Gottesdienst besuchen, und dem heiligsten Altarssakrament dieselbe Ehre erweisen, wie sie es in ihren Kirchen thun; auch die Beicht sollen sie bei den lateinischen Priestern verrichten und bei ihnen kommuniziren. Desgleichen sollen die Lateiner in griechische Kirchen gehen, die heilige Messe hören und das allerheiligste Sakrament gläubig verehren, denn in demselben ist wirklich und wahrhaft Christus gegenwärtig, ob nun dieses Sakrament vom griechischen Priester auf gesäuertem oder vom lateinischen auf ungesäuertem Brode konsekrirt worden ist... Die Lateiner sollen auch zu den griechischen Priestern zur Beicht gehen und von ihnen die heil. Communion empfangen, denn beides (d. i. die Communion der Griechen und der Lateiner) ist eins und dasselbe, denn so hat das Concil in öffentlicher Sitzung in Florenz im Jahre des Heiles 1439 am 6. Juli entschieden." [76])

Von Buda begab sich Isidor durch Ungarn und die Karpathen nach Galizien, und wurde in Sandez (Sącz) vom Krakauer Bischofe Cardinal Zbigniew Oleśnicki am Charfreitag 1440 mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen, worauf Isidor in der Sandezer lateinischen Muttergotteskirche ein feierliches Hochamt nach dem griechischen Ritus zelebrirte, was er auch in Krakau in der Kathedralkirche am Wawel gethan hat. Von Krakau begab sich Isidor nach Lemberg, und weil er erfahren hat, dass sich der polnische König Wladislaw III. in Sandez befindet, kehrte er wieder nach Sandez zurück, von wo er nach längerer Berathung mit dem Könige nach Chelm abreiste, wo er vom Clerus und vom Volke ehrerbietig empfangen wurde, und von wo er unter dem 27. Juli 1440 an die Chelmer Wojewoden und Kastellane im Interesse eines gewissen Priesters Babylas ein Schreiben erlassen hat.[77]) Von Chelm begab sich Isidor durch

[76]) Annales Eccl. Ruthenae, p. 77, im Original.

[77]) Annales Eccl. ruth. S. 75, in der Note.

Wolynien nach Kiew, wo er vom Clerus mit allen seiner hohen Würde gebührenden Ehren empfangen wurde,[78]) und langte endlich im Frühjahr 1441 in Moskau ein. Noch früher entsendete Isidor einen Archimandriten nach Pskow, um den dortigen Bischof zur Annahme der Union zu bewegen, wobei aber der Gesandte auf Hindernisse gestossen ist. Schwieriger aber gestaltete sich die *Mission Isidor's in Moskau.* Isidor sah die Schwierigkeiten, die ihm bevorstanden, voraus, aber in der Hoffnung auf Gottes Hilfe und die gute Sache, erschien er vor dem Grossfürsten und übergab ihm das an denselben gerichtete päpstliche Schreiben, worin Papst Eugen also schreibt: „Eugen Bischof, Diener der Diener Gottes, dem erlauchten Fürsten Basil Basiliewitsch···· Heil und apostol. Segen! Wir danken Gott dem Allerhalter, dass nun nach vielen Mühsalen mit Hilfe der Gnade des heil. Geistes, die orientalische Kirche mit uns einig ist···· und zu dieser Vereinigung hat unser verehrte Bruder Isidor, Metropolit von Kiew und ganz Russland und des apostolischen Stuhles Legat, sehr viel beigetragen···· Und deswegen ist es nöthig, dass ihm Jedermann in allen seinen Unternehmungen, namentlich aber in jenen, welche sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, behilflich sei; und wir bitten um unseres Herrn Jesu Christi Willen, deine Hoheit, dass du diesen Metropoliten Isidor empfangest··· und dass du ihm mit deiner ganzen Macht Hilfe leistest, wofür dir von den Völkern Lob und Ehre, von uns der Segen und von Gott die ewige Seligkeit beschieden werde. Gegeben in Florenz im 9. Jahre unseres Pontifikats (1440" [79]). Isidor sollte in Moskau bei einem feierlichen Gottesdienste über die Resultate der Florentiner Synode Bericht erstatten. Eine unzählige Menschenmenge erwartete mit dem Fürsten Basil II., mit Bischöfen, Bojaren und dem Clerus auf den feierlichen Augenblick. Allein schon der Einzug Isidor's in die Kirche, wobei ihm das päpstliche Legatenkreuz vorangetragen wurde, verstimmte die Moskauer, noch unangenehmer war ihnen, als sie beim Gottesdienste den Namen des Papstes vernommen haben, weil das bisher nicht üblich war. Nach der Liturgie bestieg Isidor's Diakon den Ambon (die Kanzel) und publizirte die florentinische Union.

---

[78]) Karamsin, Gesch. V. 290.

[79]) Karamsin, Gesch. V. Note 306.

Die Gewissheit, dass diese Beschlüsse vom Kaiser und von allen griechischen Bischöfen unterschrieben waren, erlaubte Niemanden sich dagegen zu erheben. Da erhob sich der Grossfürst, nannte den Isidor einen falschen Hirten, Seelenmörder und Häretiker, berief hierauf seine Bischöfe, denen er den Auftrag, die Florentiner Dekrete zu prüfen, gegeben hat, und weil sie selbstverständlich dem Grossfürsten willig gehorchten und ihn als Hort des wahren Glaubens preisend, die Florentiner Dekrete verwarfen, liess Basil II. den Metropoliten Isidor in strenge Klosterhaft bringen, wobei ihm allem Anscheine nach der Feuertod zugedacht war. Doch dem Isidor ist es gelungen, aus dem Kerker zu entfliehen, er begab sich nach Twer zum Fürsten Boryš, von wo er nach Litauen ging und in Kiew, wo er sich vor den Verfolgungen der Moskauer sicher fühlte, längere Zeit verweilte. Hier gab es auch viele Anhänger des Schisma, allein der Einfluss des Metropoliten, sowie die katholische Landesregierung liessen hoffen, dass hier die Union prosperiren wird. Der damalige polnische König Wladislaus III. erliess im J. 1443 zu Gunsten der ruthenischen Hierarchie von Buda aus ein Diplom,[80]) womit er

---

[80]) „In nomine Domini amen. Ad perpetuam rei memoriam. Ne gestarum notitia rerum ab humana evanescat memoria, cautum est, actiones legitimatas, quae recordii indigent, per scripti continentiam et testium annotationem in notitiam transmitti posterorum. Proinde nos Vladislaus Dei gratia Hungariae, Poloniae · · · Rex nec non terrarum Cracoviae · · · · Lithuaniaeque Princeps supremus, Pomeraniae Russiaeque dominus et haeres. Significamus tenore praesentium, quibus expedit, universis praesentibus et futuris harum notitiam habituris: Quod dum in mente nostra crebrius revolvimus, et aequo rationis libramine coelestia pensamus cum terrenis, non aliud per vehementiam laboriosae meditationis accipimus, quam quod spretis mundi fallaciis, et accrescentis saeculi seductrice gloria prorsus evulsa mentis aciem ad coelestia figamus, ubi candor lucis aeternae cunctorum fidelium mentes illustrat, corda conciliat et extinctis odiorum flammis universorum efficit animorum voluntates unanimes: Quamquam autem ex assumpto dignitatis officio singulorum regimini nostro subjectorum utilitati intendere teneamur, cura tamen efficacior nos sollicitat, ut ad ea, quae divini cultus ampliationem, decus et gloriam ac laudem aediumque sacrarum Unionem statumque felicem et quietum respiciunt, convertamus animum, disponamus et mentem, nam in coelestes thesauros reponi eo indubius confidimus, quidquid ad magnificandum Deum et s. ecclesiarum augmentum ipso largiente ordinamus: Cum igitur Spiritus sancti cooperante clementia ecclesia orientalis ritus videlicet graeci et Ruthenorum, quae longis heu temporibus in disparitate quadam et scissura fidei s. et divinorum Sacramentorum, non sine

derselben viele Rechte und Privilegien ertheilte. Doch Isidor blieb nicht lange in Kiew, er begab sich nach Rom, wurde vom Papste Eugen IV. zum Cardinal der heil. römischen Kirche erhoben. Von Rom ging er, nachdem er zum Bischof von Sabina (1452) präconisirt wurde, als apostolischer Legat nach Konstantinopel, um für die Befestigung der Union zu wirken, als aber diese Stadt von den Türken eingenommen wurde, flüchtete er in eine Kirche, wo er die Kleider eines erschlagenen Sklaven anzog und so den Händen seiner Verfolger entgangen ist und nach Rom zurückkehrte. Den Titel des Metropoliten scheint Isidor bis zum Jahre 1458 geführt zu haben, denn bei Rajnald wird er beim Jahre 1458 Metropolit von Russland und Bischof von Sabina genannt; erst jetzt hat er in die Hände des Papstes Calistus seine Metropolitanwürde niedergelegt, wurde vom Papst Pius II. zum Patriarchen von Konstantinopel erhoben, und ist am 27. April 1463 in Rom gestorben, wo er in Vatican begraben worden ist.

Die Folgen der Florentiner Synode und namentlich der Mission Isidor's waren, dass in Süd- und Westrussland der Weg

---

multorum salutis dispendio ab unione s. Rom. Ecclesiae fluctuare videbatur, et quam unionem Patres nostri, immo tota plebs catholica temporibus nostris videre cupiebat, modo jam miserante Domino decretis ssmi Dni Eugenii Nostri Papae IV. et aliorum Patrum plurimorum fidei s. zelatorum, cum ipsa s. Romana ac Universali Ecclesia reducta sit ad identitatem dudum desideratae unionis: pro tanto, ut ipsa Ecclesia Orientalis Praelatique et Clerus universus ejusdem ritus graeci et Ruthenorum in amplitudine Dominiorum nostrorum et ditioni nostrae subjectorum, ubilibet consistentes, qui alias stante hujusmodi disparitate et scissura, quandam depressionem sustinebant, restituta ipsis libertate divino cultui insistere possint, et Salvatoris nostri clementiam pro salvandis fidelium animabus, et s. fidei conservando statu in pacis dulcedine uberius exorare valeant, ad laudem et gloriam Dei .... universis ecclesiis earumque episcopis seu Vladicis, praelatis, clero, et ceteris personis ecclesiasticis ejusdemque ritus graeci et Ruthenorum haec omnia jura et libertates, modos, consuetudines et immunitates universas duximus in perpetuum concedendas, et praesentibus concedimus, quibus omnes ecclesiae regnorum nostrorum Poloniae et Hungariae etc earumque Archiepiscopi, Episcopi, Praelati et ceterae personae ecclesiasticae consuetudinis romanae Ecclesiae fruuntur atque gaudent. Volumus insuper et praesentibus decernimus, quod a modo nullus dignitariorum, capitaneorum, officialium, et ceterorum subditorum nostrorum cujuscunque status aut conditionis existunt, et praecipue regni nostri Poloniae praedicti, singulariter autem terrarum nostrarum Russiae et Podoliae et aliarum ipsis annexarum de jurisdic-

zur Wiederherstellung der Union noch mehr vorbereitet wurde, während in dem Moskauer Gebiete sich das Schisma besonders durch den nachfolgenden Metropoliten Jonas fast zum Fanatismus steigerte. Die ruthenische Kirche aber wurde in dieser Zeit durch die dem Kiewer Metropoliten verliehene Kardinalwürde geehrt, welcher hohen Würde erst nach vier Jahrhunderten ein anderer ruthenischer Erzbischof (1856) theilhaftig wurde.

§. 54.

Der Moskauer Metropolit Jonas (1443–1461). Definitive Theilung der Kiewer Metropolie in die Moskauer und in die Litauer Metropolie.

Nach der Entfernung Isidor's liess der Grossfürst Basil II. den schon längst zum Metropoliten von Moskau ernannten Räsaner Bischof Jonas abermals wählen und schickte 1443 seinen Gesandten Polyeuchtes nach Konstantinopel mit einem Schreiben an den Kaiser und an den Patriarchen, worin er um Einsetzung des Jonas zum Metropoliten ersuchte. Doch dieser Gesandte scheint bis Konstantinopel nicht gekommen zu sein, oder wahrscheinlicher hat er dort nichts ausrichten können, da der Kaiser der Union noch treu war, und

Jonas (1443—1461) wurde Metropolit von Moskau, ohne von irgend einer kirchlichen Obrigkeit dazu erhoben worden zu

---

tione praefatorum Episcoporum, Vladicarum et Praelatorum ejusdem ritus graeci et Ruthenorum, sed neque de judiciis sacerdotum seu plebanorum ipsorum, imo de causis matrimonii aut divortiorum se deinceps impediant quoquo modo, non obstante quavis consuetudine ad hactenus in terris praescriptis quomodolibet in contrarium observata. Praeterea ut iidem Episcopi seu Vladicae ceterique Praelati et eccl. personae saepe dicti ritus Ruthenorum vitae adminiculis sustentati, ad laudes Deo exsolvendas eo commodius intendere possint, ipsis et eorum Ecclesiis universis in dominiis nostris ubicunque existentibus omnes villas et possessiones quaslibet, quibuscunque nominibus censeantur, quae ab antiquo ad ipsas Ecclesias pertinere videbantur, et per quascunque personas et in quibuscunque terris et districtibus nostris in praesens habitas, cum omnibus eorum juribus pia mansuetudine duximus restituendas, et restituimus per praesentes temporibus in aevum successuris, harum, quibus sigillum nostrum appensum est, testimonio literarum. — Actum et datum Budae, feria sexta proxima ante Dominicam Oculi, anno D. 1443." — Aus Annales Eccl. ruth., S. 78 ss. Diese Urkunde wurde von den polnischen Königen in späterer Zeit zu wiederholten Malen erneuert und bestätigt, so: in den Jahren 1504, 1543, 1621.

sein. In Südrussland aber wurde um dieselbe Zeit Gregor zum Metropoliten von Kiew ernannt und vom Papste Pius II. 1458 eingesetzt. Jonas wollte aber auch die Diözesen von Litauen und Südrussland sich unterwerfen, und bedrängte den in Kiew residirenden Gregor II. auf jede mögliche Weise, und dieser konnte sich nur mit Hilfe des polnischen Königs Kasimir II., zu welchem auch Litauen gehörte, behaupten. Als dies nach Rom berichtet wurde, erliess Papst Pius II. im Sept. 1458 ein Breve, worin er sagt, dass der Metropolit Isidor seine Würde (1458) in die Hände des Papstes Calistus niederlegte und dass an dessen Stelle der Archimandrit Gregor eingesetzt worden ist; und dann verordnet, dass zur Metropolie von Kiew die Diözesen Polozk, Brest, Smolensk, Luzk (Luceoria), Wladimir in Wolynien, Chelm, Peremyschel (Premislia), Halitsch und Turow gehören sollen. Seit der Zeit führten die Metropoliten von Nordrussland den Titel: „Metropolit von Moskau und ganz Russland"; die Metropoliten des Südens aber benannten sich: „Metropolit von Kiew, Halitsch und ganz Russland". Die Ersteren wohnten beständig in Moskau, die Letzteren aber entweder in Kiew, oder in Vilna oder Nowogrodek. Der Streit über die Theilung der Kiewer Metropolie wurde auf diese Weise durch die Entscheidung des Papstes definitiv entschieden. — Der Moskauer Metropolit Jonas ist 1461 gestorben.

Wir sind nun zum Schlusse der ersten Periode des zweiten Zeitraumes unserer Kirchengeschichte gekommen, bevor wir aber weiter übergehen, wollen wir noch die Geschichte der Halitscher Metropolie, welche bis jetzt der Union mit Rom treu geblieben ist, im Zusammenhange darstellen.

II. Die Halitscher Metropolie.

§. 55.

Errichtung der Halitscher Metropolie, und die ersten Metropoliten *Niphon* (1299—1305), Petrus (1305—1326), Gabriel, Theodor (1326—1329 und 1331 bis um 1338). *Kanonische Erection* der Halitscher Metropolie (1345) und Aufhebung derselben 1347.

Es wurde schon oben erwähnt, dass das Land, welches ursprünglich Rothrussland, dann Fürstenthum Halitsch und Wla-

dimir mit den davon abhängigen kleineren Fürstenthümern, als: Peremyschl, Terebowla, Zwenihorod, Belz, genannt wurde, und jetzt unter dem Namen des Königreiches Galizien und Lodomerien eine Provinz des österreichischen Kaiserstaates ausmacht, dass dieses Land wahrscheinlich früher als alle anderen von den Russen bewohnten Gebiete vom Lichte des Christenthums bestrahlt worden war. Man kann nämlich vermuthen, dass sich die apostolische Thätigkeit der heil. Slavenapostel Cyrill und Method wenigstens indirekt auch auf das jetzige Westgalizien, wo heutzutage die Peremyschler Diözese gelegen ist, ausgedehnt hat, und dass in diesen Gebieten, besonders im Peremyschler Gebiete, der christliche Glaube schon im Zeitalter der heil. Cyrill und Method wenigstens durch Vermittlung der mährischen und pannonischen Gläubigen ausgestreut war.[81]) Als daher in der damaligen russischen Hauptstadt Kiew sich das Kreuz Christi erhoben hatte, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass das Christenthum in dem jetzigen Galizien und Lodomerien willige Aufnahme gefunden hat. Als dann diese Gebiete nach Wladimir's und besonders Jaroslaw's Tode (1054) eigene Fürsten erhalten hat, entstanden in diesen Gebieten auch eigene Bisthümer, und zwar zuerst im wolynischen Wladimir schon zu Wladimir's des Grossen († 1015) Zeiten, und dann wahrscheinlich unter dem Peremyschler Fürsten Wolodar (1086—1124) oder schon früher in Peremyschl (Przemysl). Als dann unter dem Rostislawitsch Wladimirko (1141) die Fürstenthümer Peremyschel, Zwenihorod und Terebowla (Trembowla) zu einem Fürstenthum vereinigt, und aus ihnen das Halitscher Fürstenthum mit der Residenz Halitsch gebildet wurde, übertrug Wladimirko den bischöflichen Sitz von Peremyschl nach Halitsch, und so ist das Halitscher Bisthum in der Zeit zwischen 1141 und 1153 entstanden. Peremyschl aber hörte nun auf einige Zeit auf, ein eigenes Bisthum zu sein.

Als erster Bischof von Halitsch wird Cosmas genannt, von welchem die wolynische (Igatiew'sche) Chronik beim Jahre 1165 erzählt, dass er den griechischen Prinz Andronicus Comnenus,

---

[81]) Der heil. Methodius hat seine Glaubensboten in diese Gegenden, besonders zu einem heidnischen Fürsten an der Weichsel ausgesendet, und der genannte Fürst wurde auch getauft. (Život s. Methodia, vydal P. Šafařik. Praha 1851.)

Sohn des Isaakius, begleitet hat. In diesem Jahre (1165) nämlich, ist dieser Prinz nach Halitsch entflohen, wo er beim Fürsten Aufnahme gefunden hat, bis er vom griechischen Kaiser Manuel begnadigt und durch zwei nach Halitsch entsendete Metropoliten zur Rückkehr eingeladen wurde. Als Andronicus, der Einladung Folge leistend, nach Konstantinopel aufgebrochen war, liess ihn der Halitscher Fürst durch einige Bojaren und den Halitscher Bischof Cosmas dahin begleiten, und diesen Cosmas betrachtet man als den ersten Bischof von Halitsch. Zur Bestätigung dessen wird auch Tatischtschew zitirt, welcher in seiner Geschichte schreibt, dass im Jahre 1156 in Kiew ein gewisser Cosmas zum ersten Bischof von Halitsch konsekrirt wurde. Es befindet sich aber in der Bibliothek des griechisch-katholischen Capitels zu Peremyschl eine Handschrift aus dem 18. Jahrhunderte, welche aber „ex charta antiqua" abgeschrieben ist, in welcher gesagt wird, dass der genannte Cosmas einen Vorgänger Namens *Alexius* hatte, demnach wäre Alexius der erste und Cosmas der zweite Bischof von Halitsch. Und diese Ansicht, (welche unter Anderen vom Herrn Dr. Joseph Delkiewicz, Professor der Kirchengeschichte an der k. k. Lemberger Universität, vertreten wird), ist höchst wahrscheinlich. Denn berücksichtigt man die verhältnissmässig grosse Macht des damaligen Halitscher Fürsten Wladimirko, ferner den Umstand, dass damals jeder halbwegs selbständige Fürst aus politischen und religiösen Gründen einen eigenen Bischof in seiner Residenz zu haben strebte, so scheint es fast unmöglich, anzunehmen, dass der mächtige Wladimirko nicht dasselbe Prinzip befolgt hätte. Dem widerstreitet nicht die gewiss auf ältere Quellen basirte Nachricht des Historikers Tatischtschew, dass Cosmas als der erste Halitscher Bischof in Kiew konsekrirt worden war; denn man kann mit Recht annehmen, dass Alexius früher (vor 1141) Bischof von Peremyschl war, und dass er, nachdem Halitsch zur Hauptstadt des neuen Fürstenthums erhoben wurde, einfach dahin transferit wurde, und da er schon Bischof war, sich zur Weihe nach Kiew zu begeben nicht nöthig hatte. Ob das mit oder ohne Einwilligung des Kiewer Metropoliten geschehen ist, kann aus Mangel an Quellen nicht gesagt werden, es wäre aber auch nicht zu verwundern, dass die Creirung des Halitscher Bisthums vom Metropoliten erst später gutgeheissen wäre, weil ähnliche Beispiele aus jenen Zeiten nicht zu

den Seltenheiten gehören. Es kann also angenommen werden, dass der Peremyschler Bischof *Alexius* um das J. 1141 nach Halitsch versetzt wurde, wo damals ein eigenes Bisthum gegründet worden ist, und dass *Cosmas* sein Nachfolger (seit 1156) war.

Von den nachfolgenden Bischöfen von Halitsch sind nur die Namen bekannt, und auch diese sind nicht sicher. Nach dem oberwähnten Manuskript[82]) folgten in Halitsch die Bischöfe: *Jonas*, *Gerontius*, *Ephremus*, *Joannes*, *Antonius*, *Artemius*, von welchem in der Ipatiew'schen Chronik bei den Jahren 1235 und 1241 die Rede ist, dann *Meletius*, *Athanasius*, *Sozimas*, *Niphon*, *Ignatius* und *Dorotheus*, welche alle bis zum Ende des 13. Jahrhundertes gelebt haben sollen.

Nun begegnen wir den ersten Spuren der Halitscher Metropolie, und zwar in einem Schreiben des polnischen Königs Kasimir an den Konstantinopler Patriarchen, worin er um Einsetzung eines gewissen Antonius zum Metropoliten von Halitsch bittet. *Dieses Schreiben*[83]) bezieht sich zwar auf eine spätere Zeit, weil es aber über die ersten Halitscher Metropoliten Aufschluss gibt, so muss es hier zuerst angeführt werden. Es *lautet:* „*An den* heiligsten *Patriarchen von Konstantinopel · · · von Kasimir König* von Lechien (Polen), Kleinrussland und von den Fürsten Russlands, welche sich zum christlichen Glauben bekennen und von den russischen Bojaren viele Verbeugungen. Wir suchen bei Dir unseren Bischof. Das ganze Land geht zu Grunde deswegen, weil das Gesetz (kirchliche) verschwindet. Seit lange her (im Texte: „*ἐξ αἰῶνος αἰώνων*) rühmte sich Halitsch nach allen Seiten mit der Metropolie, und war Sitz des Metropoliten seit jeher (im Texte: *ἐξ αἰῶνος αἰώνων*) der erste Metropolit unseres Glaubens (*εὐλογία*) war Niphon, der zweite Metropolit Petrus, der dritte Metropolit Gabriel, der vierte Theodor. Sie alle sassen auf diesem Stuhle in Halitsch. Die Fürsten Russlands waren meine Verwandten, und

---

[82]) Es heisst in dieser Handschrift: „Episcopi Halicienses taliter numerantur: Alexius, Cosmas, Jonas, Gerontius, Ephrem, Joannes, Antonius, Meletius, Athanasius, Zosimas, Niphon, Ignatius, Dorotheus.“ Nach der Meinung des gelehrten Lemberger Domherrn Petruševic, (in Zoria Halizka, Lemberg, Jahrgang 1853. S. 96) stammt diese Handschrift von dem gr.-kath. Metropoliten Leo Kiszka (1711—1728), welcher die Namen der aufgezählten Bischöfe aus alten Quellen entnommen hat.

[83]) Acta. Patriarch. Constant. I. 577—78.

diese russischen Fürsten sind (ohne männliche Nachkommen) gestorben, und das Land verwaiste. Dann habe ich, König von Lechien, das russische Land erworben. Jetzt, heiliger Patriarch der ökumenischen Synoden, suchen (bitten) wir von Dir unseren Bischof (Metropoliten), und wir erwählten dazu einen würdigen, guten Menschen von guten Sitten und frommen Herzen, den geheiligten Bischof Antonius. Damit ist unsere Gläubigkeit einverstanden. Und um Gottes, unser und der heiligen Kirchen willen komme euer Segen auf diesen Menschen herab, ordinirt ihn namentlich zum Metropoliten, auf dass das Gesetz (Glauben) der Ruthenen nicht untergehe, auf dass dasselbe nicht vernichtet werde. Sollte aber dieser Mensch der Barmherzigkeit Gottes und eueres Segens nicht theilhaftig werden, so zürnet dann nicht über uns, wenn sich die traurige Nothwendigkeit ergeben wird, die Ruthenen zum Glauben der Lateiner zu taufen (bekehren), weil es in Russland keinen Metropoliten gibt, und ein Land ohne Gesetz nicht bestehen kann."

Diese Urkunde hat die lange Zeiten streitige Frage über den alten Ursprung der Halitscher Metropolie, welche viele Verfechter und Gegner gehabt hat, endgiltig entschieden. *Demnach ist es sicher, dass die Halitscher Metropolie am Ende des 13. Jahrhundertes errichtet worden ist. Den Anlass* dazu gab die im Jahre 1299 geschehene Verlegung des Metropolitansitzes von Kiew nach Wladimir an der Klasma. Diese Thatsache musste die Fürsten von Halitsch und Wladimir sowol aus kirchlichen, als auch aus politischen Gründen peinlich berühren; denn in ersterer Beziehung sahen sie ihr Volk von dem geistlichen Oberhirten, welcher sich in das weit entlegene Susdal'sche Gebiet entfernt hatte, und daher die Gläubigen des Südens nicht so oft beaufsichtigen konnte, gewissermassen verlassen; in politischer Beziehung aber sahen sie sich durch die Entfernung des Oberhirten der russischen Kirchenprovinz in das Gebiet des ihnen feindlich gesinnten nördlichen Fürsten nicht nur hintangesetzt, sondern sie konnten mit Recht befürchten, dass der nun in Nordrussland residirende Metropolit durch seinen mächtigen Einfluss ihnen gefährlich werden, und trachten kann, auch Südrussland unter die Botmässigkeit der Susdaler Grossfürsten zu bringen. Es ist also wahrscheinlich, dass gleich nach Verlegung des Metropolitansitzes von Kiew nach Wladimir an der Klasma in Halitsch

eine eigene Metropolie errichtet, und als *der erste Metropolit Niphon* eingesetzt wurde. Dieser Niphon ist aber eine den einheimischen Chronisten ganz unbekannte Persönlichkeit; weil er aber in der obangeführten Urkunde der erste, und Petrus der zweite Metropolit genannt wird, so muss seine Regierungszeit in die Jahre swischen 1299 und 1305 gesetzt werden. *Als der zweite Halitscher Metropolit wird Petrus genannt*, unter welchem wohl jener Petrus zu verstehen sein wird, welcher, wie oben gesagt, auf Veranlassung des Halitscher Fürsten in Konstantinopel zum Metropoliten von Kiew und ganz Russland eingesetzt wurde. Petrus kann also nur in dem Sinne Metropolit von Halitsch genannt werden, dass er der Kirche von ganz Russland, also auch jener von Halitsch, vorstand. Es kann aber nicht nachgewiesen werden, dass er in seinem Titel auch den des Metropoliten von Halitsch geführt hat. — *Der dritte Metropolit von Halitsch* wird in der genannten Urkunde *Gabriel*, eine gleichfalls sonst ganz unbekannte Persönlichkeit, genannt. Weil aber Petrus im Jahre 1326 gestorben ist, und bei den Jahren 1331 und 1334 ein gewisser Theodor als Bischof von Halitsch genannt wird, und in der Zeit von 1329—1331 der Kiewer Metropolit in Halitsch Metropolitanrechte ausübte, so kann Gabriel nur in der Zeit von 1326 bis 1329 Halitscher Metropolit gewesen sein. *Der vierte Metropolit* endlich wird *Theodor* genannt.

Vergleicht man nun die Angabe über die genannten vier Metropoliten mit der Geschichte der damaligen Kiewer Metropoliten, so ergibt sich Folgendes: *Niphon* kann wirklich als erster Metropolit von Halitsch (1299—1305) angenommen werden, denn damals hat der Kiewer Metropolit Maxim Kiew verlassen und sich nach Wladimir an der Klasma begeben, was den Halitscher Fürsten Leo Danilowitsch zur Errichtung einer eigenen Metropolie in Halitsch veranlasst hat. Vom Patriarchen war aber diese Metropolie noch nicht anerkannt, wenigstens findet sich dafür kein Beweis vor, aber der Halitscher Fürst Georg Lwowitsch wollte diese Anerkennung erwirken und schickte deswegen (1308) den wolynischen Hegumen Petrus zum Patriarchen mit der Bitte, dass Petrus zum Halitscher Metropoliten eingesetzt werde. *Petrus* wurde in Folge dessen zum Metropoliten, aber nicht von Halitsch, sondern von Kiew und ganz Russland eingesetzt, so dass es in Halitsch in der Zeit von 1305 bis 1326

keinen besonderen Metropoliten gegeben hat. Dass dem so sei, erhellt daraus, dass sich Petrus mit den Angelegenheiten der Kirche in dem Fürstenthum Halitsch und Wladimir befasste, und dass ein anderer Halitscher Metropolit in dieser Zeit nirgends erwähnt wird. — Wahrscheinlich nach des Petrus Tode (1326) oder schon früher, als er seinen stabilen Sitz in Nordrussland aufgeschlagen hat, wurde von dem Halitscher Fürsten Georg II. (oder noch dessen Vorgänger Leo) der obgenannte *Gabriel* zum Halitscher Metropoliten ernannt, der sich aber nicht behaupten konnte, weil unter ihm und seinem Nachfoger *Theodor* der Metropolit Theognost von Kiew und ganz Russland die Diözesen der Halitscher Metropolie visitirt hatte, was er nicht hätte thun können, wenn damals in Halitsch ein eigener Metropolit gewesen wäre. So hören wir, dass sich Theognost in den Jahren 1329 bis 1331 im wolynischen Wladimir aufgehalten, und dort einen Bischof für Nowhorod geweiht hatte, wobei ausser Anderen die Bischöfe von Halitsch, Peremyschl, Chelm und Wladimir assistirten; also lauter Suffraganbischöfe des Halitscher Metropoliten. Wäre damals in Halitsch ein eigener Metropolit, so würden sie einem fremden Metropoliten gewiss nicht assistirt haben. Daraus folgt, dass es in Halitsch wenigstens in der Zeit von 1329 bis 1331 keinen eigenen Metropoliten gegeben hat. Wenn also Gabriel wirklich eine historische Person ist, was man füglich nicht bestreiten kann, wiewol er den einheimischen Chronisten unbekannt ist, so müsste er in die Zeit nach dem Tode des Metropoliten Petrus (oder in dessen letzte Regierungsjahre) und die nachfolgenden Jahre bis 1329 gesetzt werden, denn im J. 1331 wird schon Theodor als Bischof von Halitsch genannt, jedoch so, dass er wohl zum Halitscher Metropoliten ernannt, aber vom Patriarchen nicht bestätigt war. Andere vermuthen, dass Gabriel und Theodor nur Vikarien des Kiewer Metropoliten waren und von dem Könige Kasimir unrichtig Metropoliten genannt werden.

Bis jetzt konnten die Halitscher Fürsten die Errichtung einer selbständigen Metropolie bei dem Konstantinopler Patriarchen nicht erwirken, die Halitscher Metropolie war bis jetzt nur von den Fürsten eingesetzt; nun aber ist es gelungen, dazu auch die Bestätigung des Patriarchen zu erwirken. In Konstantinopel war damals der *Patriarch Johann XIV.*, und er *hat die Halitscher Metropolie kanonisch instituirt*, und allem Anscheine nach

den schon genannten *Theodor zum Metropoliten eingesetzt und ihm die Bischöfe von Wladimir in Wolynien, Chelm, Peremyschl, Luzk und Turow* als Suffragane unterordnet. Die Erektionsurkunde ist nicht vorhanden, ihr Verlust ist leicht erklärlich, weil damals in Konstantinopel heftige kirchliche Streitigkeiten wütheten, in Folge deren der Patriarch Johann XIV. (1347) abgesetzt wurde, und sein Nachfolger Isidor Buchir alle seine Einrichtungen und Verordnungen für null und nichtig erklärte. Obwol aber die Erektionsurkunde nicht vorhanden ist, so bestätigen die Konstantinopler Ereignisse vom Jahre 1347, dass die Halitscher Metropolie, welche schon früher durch weltliche Verordnung ins Leben gerufen wurde, nun auch kanonisch erigirt worden ist. Als nämlich die Kunde von der kanonischen Erektion der Halitscher Metropolie nach Moskau gekommen war, fühlte sich sowol der Moskauer Grossfürst Simeon, als auch sein Metropolit Theognost aus leicht begreiflichen Gründen schmerzlich getroffen, und Beide beschlossen, die kanonisch neuerrichtete Halitscher Metropolie in ihrem Entstehen zu vernichten. Sie schmiedeten zuerst Beschuldigungen gegen den neuernannten Halitscher Metropoliten, welche Beschuldigungen aber zur Kenntniss der Nachwelt nicht gekommen sind. Im Jahre 1346 entsendeten sie eine Botschaft nach Konstantinopel, durch welche sie sich sowol über die Errichtung der Halitscher Metropolie beschwerten, als auch den Metropoliten verklagten. Die Umstände haben sich in Konstantinopel zu ihren Gunsten geändert. Kaiser Johann Cantacuzenus, welcher im Jänner 1347 den Thron bestiegen hatte, liess den Patriarchen Johann XIV. absetzen und erhob an dessen Stelle Isidor Buchir, welchen Johann XIV., als einen Anhänger des Palama, exkommunizirt hat. Isidor begann sein Kirchenregiment mit der Umgestaltung aller Einrichtungen und Verordnungen seines Vorgängers; als demnach die Klage des Moskauer Grossfürsten Simeon und seines Metropoliten Theognost gegen die Errichtung der Halitscher Metropolie eingelangt war, *erliess der griechische Kaiser im August 1347 eine goldene Bulle, in welcher er die Errichtung der Halitscher Metropolie eine „Neuerung" nennt, welche neulich während der in Konstantinopel stattgefundenen Streitigkeiten geschehen ist,* und verordnet, dass von nun an „die heiligsten Episcopien von Kleinrussland, genannt Wolynien, namentlich die Halitscher, Wladimirer, Chelmer, Peremyschler,

Luzker und Turower (Diözese) wieder der heiligsten Metropolie von Kiew und ganz Russland unterthan sein sollen, und dass diese Verordnung auf Ersuchen des Grossfürsten Simeon und anderer Fürsten, sowie auf Grund des althergebrachten kirchlichen Gebrauches, endlich mit Rücksicht auf das fromme und gottgefällige Leben des Kiewer Metropoliten und sehr verehrten Exarchen von ganz Russland, Theognost, erlassen worden ist"[84]). Eine gleichartige Verordnung wurde auch vom Patriarchen erlassen und bestimmt, dass sie auch für alle Nachfolger im Konstantinopler Patriarchate bindend sein soll. Von dieser Verordnung wurde sowol der Moskauer Grossfürst Simeon, als auch Theognost in Kenntniss gesetzt, und der Letztere überdiess aufgefordert, damit er entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei dem über Theodor von Halitsch zusammengesetzten Tribunale erscheine. Diese Aufforderung blieb aber ohne Erfolg, und was mit dem Halitscher Metropoliten geschehen ist, ist auch unbekannt.

Es blieb aber noch der damalige Fürst von Halitsch, Demeter Lubart, welcher sich für die Errichtung der Halitscher Metropolie am lebhaftesten interessirte, und es handelte sich nun darum, die erwähnte Entscheidung auch ihm mundgerecht zu machen. Der Kaiser richtete deswegen an Lubart ein Schreiben, in welchem es heisst: „du weisst, dass seitdem das russische Volk Gott erkannt und durch die heil. Taufe erleuchtet wurde, durch Gewohnheit und Gesetz festgesetzt worden ist, damit in ganz Russland, sowol Gross- als Kleinrussland, nur ein Metropolit in Kiew sei, und dass er für alle Bisthümer die Bischöfe ordinire, und dass, wenn Einige diese Ordnung zu stören versuchten, sie ihr Vorhaben nicht zu Ende führen konnten, denn kaum dass die Störung vorgefallen war, folgte gleich, wie euch bekannt ist, die Wiederherstellung der früheren Ordnung und des früheren Gebrauches.[85]) *Inzwischen hat der Halitscher Bischof* ohne Rücksicht darauf, dass gegen ihn Klagen erhoben waren, über welche er

---

[84]) Acta Patr. CP. I. 261 ff. Aus dieser Urkunde geht hervor, dass die Halitscher Metropolie vor dem J. 1346 etwa im J. 1345 kanonisch errichtet worden ist. Denn im J. 1346 richteten die Moskauer ihre Klage nach Konstantinopel, wahrscheinlich bald, nachdem die Kunde von der Erektion der Halitscher Metropolie zu ihnen gekommen ist.

[85]) Damit wird auf die früheren Versuche, in Halitsch eine eigene Metropolie zu gründen, namentlich vielleicht, wie Malinowski a. a. O. vermuthet,

sich beim heil. Metropoliten von Kiew und sehr verehrten Exarchen von ganz Russland, Theognost, verantworten sollte, *sich bei seinem hiesigen Aufenthalt die damalige hierortige Ordnungslosigkeit zu Nutzen gemacht.* Er begab sich zum gewesenen Patriarchen von Konstantinopel, welcher in seiner schlechten Gesinnung auch vieles andere gegen das göttliche und kirchliche Gesetz Anstössige verrichtet hat, hinterging auch andere Personen, welche das Reich schlecht und müssig verwalteten und an der genannten Unordnung mitschuldig waren, deswegen weil sie sich nicht um das allgemeine Wohl, sondern um ihre persönlichen Wünsche kümmerten — *dieser Halitscher Bischof wurde zum Metropoliten erhoben* und erhielt unter seine *Jurisdiktion auch andere in Kleinrussland befindlichen Diözesen.* Weil aber nun mit Gottes Segen die Ordnung wiederhergestellt, der gewesene Patriarch seiner Katheder entsetzt und ein neuer ökumenischer Patriarch eingesetzt worden ist, · · · · wurde gleichfalls alles vom früheren Patriarchen gegen das göttliche Gesetz und die heil. Canone Angeordnete verworfen: und es wurde *durch meine kaiserliche Entscheidung* und Synodalverordnung *festgesetzt*, damit die Bisthümer von Halitsch und andere wieder der heil. Kiewer Metropolie wie ehedem, untergeordnet seien; dass der Halitscher Bischof hier erscheine, damit man nach der Untersuchung seiner Angelegenheit über ihn das verfüge, was nach den heil. Canonen gerecht und entsprechend sein wird. Meine kaiserliche Majestät gibt dir deswegen kund, dass du die Absendung und Hieherstellung des Halitscher Bischofs besorgst. Und den heiligsten Metropoliten von Kiew, den sehr verehrten Exarchen von ganz Russland empfanget von nun an als den wahren und gesetzlichen Metropoliten, er soll in Bezug auf diese Bisthümer und deren Bischöfe Alles ausüben, was den heiligen Canonen entsprechend ist und was früher üblich war. Und wenn ihr als Christ, im Gefühle der Frömmigkeit und Demuth, und der heil. Kirche Gottes gehorsam, *willig empfangen habet die kirchlichen Urkunden, welche besagten, dass der Halitscher Bischof zum Metropoliten erhoben worden ist;* empfanget auch jetzt, wo diese heil. Kirche erklärt, und meine kaiserliche Majestät entscheidet, dass die frühere Ordnung wiederhergestellt werde, auch diese Verordnung mit

---

auf die Zeiten des Metropoliten Petrus angespielt. Das ist aber auch ein fernerer Beweis, dass die Halitscher Metropolie schon früher (vor 1347) bestand.

Freude als euere Schuldigkeit, und als das für euer Seelenheil Nützliche. Es geschehe Alles, wie euch meine Majestät kund thut."

Was für einen Eindruck dieses übermässig übermüthige Schreiben auf den Fürsten Lubart gemacht hat, ist nicht bekannt, ebenso wie auch über die weiteren Schicksale der Halitscher Metropolie bis zum Jahre 1370 nichts bekannt ist.

Anmerkung. 1. Die Reihenfolge der Halitscher Metropoliten wird von Anderen in einer bedeutend früheren Zeit angefangen, und zwar sagt diesbezüglich *Harasiewicz*,[86]) nachdem er die Kiewer Metropoliten bis 1331 aufgezählt hat, Folgendes: „Series et chronologia Metropolitarum Haliciensium hucusque exacte erui haud potuit. Monumenta hucusque detecta commemorant sequentes Metropolitas Halicienses: Galacteonem (1240), Josephum (1292), Gregorium (1301)"; und ein anderer ruthenischer Domherr, B. Lewicki, zählt zu ihnen noch den Cosmas, Arthemius, Petrus und Antonius, und die Genannten werden in folgender Ordnung zusammengestellt: Cosmas, Galaktion (1240), Artemius, Petrus, Erzbischof um 1244, Joseph, Metropolit um 1292, Antonius, Metropolit um 1295, und Gregor, Metropolit (1301). — Allein diese Zusammenstellung ist eine ganz willkürliche und kann nicht historisch bewiesen werden. Vom *Cosmas* war schon oben die Rede, und man kann ihn mit gutem Grund als den zweiten Halitscher Bischof (um 1156) annehmen. *Galaktion* aber, welchen Harasiewicz in das Jahr 1240 versetzt, scheint nach der Ansicht des gelehrten Lemberger ruthenischen Domherrn Anton Petruszewicz [87]), ebenso wie der oben genannte Erzbischof Petrus, wenn sie überhaupt historische Personen sind, nicht ein griechisch-ruthenischer, sondern ein lateinischer Bischof gewesen zu sein. Die Domherren Harasiewicz und Lewicki berufen sich auf eine Schenkungsurkunde des Halitscher Fürsten Roman, welche er im Jahre 1240 zu Gunsten des Höhlenklosters erlassen haben soll, in welcher Urkunde Galaktion als Halitscher Metropolit genannt wird. Allein diese Urkunde ist unecht, zuerst wegen der Neuheit der Sprache und dann deswegen, weil es 1240 in Halitsch keinen Fürsten Roman gegeben hat; deswegen entbehrt auch die

---

86) Annales Eccl. Ruth. pag. 12.

87) In seiner Abhandlung in Zoria halicka, Lemberg 1853, S. 107 ff., wo die diesbezüglichen Urkunden abgedruckt sind.

Nachricht vom Metropoliten Galaktion einer jeden Grundlage. — Nicht besser verhält sich die Sache mit dem *Erzbischof Petrus.* Man beruft sich auf le Quien[88]), welcher sagt: „Tot illos Russia Metropolitas (i. e. Kiovienses) recensii, ex illius gentis annalibus acceptos, in quibus tamen unum omissum observo, cui Petrus nomen fuit. Hunc mihi suppeditat excerptum, ex nescio quo autore, quod in schedis meis reperi, in quibus haec lego: „Anno 1244 quidam Archiepiscopus de Russia Petrus nomine, vir ut aestimari potuit honestus et fidedignus, a Tartaris exterminatus, et ab Archiepiscopatu suo, imo ab ipso effugatus ad partes se transtulit Cisalpinas, consilium et auxilium et de sua tribulatione consolationem adepturus, ut sibi dante Deo, Ecclesia Romana, et principium clemens forte gratia subveniret. Requisitus igitur de conversatione ipsorum Tartarorum, quam expertus est, inquisitoribus sic respondit. Reliquias ipsos credo fuisse Madianitarum fugientium a facie Gedeonis usque ad remotissimas Subsolani et Boreae plagas et sese recipientium in loco horroris et vastissimae solitudinis Erron dicitur.“ In catalogo Metropolitarum, qui ad me a Cl. D. Delisse transmissus est, nullus Petrus nomine circa an. 1244 Russiae Ecclesiae praefuisse legitur.“ Weil nun von diesem Petrus in den einheimischen Chroniken nirgends die Rede ist, dagegen aber, wie aus der Geschichte der Kiewer Metropoliten ersichtlich ist, in Kiew seit 1243 Cyrill I. Metropolit war, welcher am Hofe der damaligen Halitscher Fürsten oft verweilte, und von ihnen zur Metropolitanwürde erhoben war, so folgt, dass Petrus weder den Halitschern, noch den Kiewern Metropoliten zugezählt werden kann. Wenn er deswegen überhaupt eine historische Persönlichkeit ist, so muss man annehmen, dass er ein lateinischer Missionär in Russland war, was le Quien's Worte: „ad partes se transtulit Cisalpinas, consilium et auxilium et de sua tribulatione consolationem adepturus“ zu bestätigen scheinen. Petrus wurde nämlich wahrscheinlich von dort (partes cisalpinae) als Missionär nach Russland entsendet und hat sich dorthin vor dem Andrange der wilden Tataren geflüchtet. Dass es damals in Russland lateinische Missionäre gegeben hat, ist zweifellos; besonders wurden sie dahin vom Papst Gregor IX. auf Grundlage der Bulle „Cum messis multa“ ddto Anagnia Calend. Septemb. 1234 entsendet.

[88]) Oriens Christianus, Paris. 1740. t. I. p. 1271.

Was ferner den *Artemius* anbelangt, so wird er in der Ipatiew'schen Chronik als Bischof von Halitsch in der Zeit von 1235—1241 genannt.

Die Existenz der Halitscher Metropoliten *Joseph und Gregor* will man aus zwei angeblichen Urkunden des Halitscher Fürsten Leo (1268—1301) beweisen. Der Dominikanermönch Clemens Chodykiewicz hat nämlich in seiner Schrift: „Dissertationes historico criticae de Archiepiscopatu Metropolitano Kioviensi et Haliciensi“ zwei angebliche Urkunden des genannten Fürsten veröffentlicht, und zwar aus der ersten Urkunde führt er nur folgende Worte an: „Ecce ego Leo, Dux terrarum Russiae, filius Danielis regis, consilio capto cum Senatu meo.... *in praesentia venerabilis Metropolitae Haliciensis Josephi* de Krylos[89]), Andreae ducis Jaroslavicz, ducis Waszko et aliorum plurimorum fide dignorum, circa praemissa existentium. Scriptae sunt hac litterae Leopoli feria sexta, die octava mensis Octobris anno 6800 (1292).“ — In der *zweiten Urkunde* ddto Halitsch am 8. März 6809 (d. i. 1301) sagt Fürst Leo, Sohn des Königs Daniel, dass er nach dem Vorgange seines Ahnes, des heil. Wladimir, der Halitscher Metropolie und allen Erzbischöfen, Bischöfen und Klöstern der orthodoxen griechischen Religion das geistliche Gesetz (Nomocanon), welches die Kiewer Kirche beobachtet, gegeben und bestätigt hat. (Es ist hier die Constitutio Vladimiri et Jaroslai zu verstehen.) Dann zählt er die Rechte und Privilegien, welche er *dem Halitscher Metropoliten Gregor* und dessen Nachfolgern für ewige Zeiten übergibt, auf, und sagt, dass dabei als Zeuge der Peremyschler Bischof Hilarion und der Kiewer Metropolit Cyprian anwesend war. Diese Urkunde wird aber von den Gelehrten für unecht erklärt, und zwar aus verschiedenen Gründen, aus denen besonders die Neuheit der Sprache und der Umstand hervorgehoben werden muss, dass im Jahre 1301 nicht Cyprian, sondern Maxim Kiewer Metropolit war. Demnach ist die Annahme, dass um 1301 Gregor Metropolit von Halitsch war, unbegründet, und dies desto mehr, als in dem historisch beglaubigten obangeführten Briefe des polnischen Königs Kasimir an den Kon-

---

[89]) Krylos ist ein Dorf bei Halitsch, das jetzt zu den Tafelgütern des gr.-kath. Halitscher Metropoliten gehört, und wo früher die Metropoliten residirten.

stantinopler Patriarchen von den genannten Metropoliten kein Wort gesagt wird und ganz andere Namen angeführt werden.

§. 56.

Zweite canonische Erektion der Halitscher Metropolie (1371).

Im Jahre 1347 wurde die kurz vorher canonisch errichtete Halitscher Metropolie durch einen Synodalbeschluss oder eigentlich über Auftrag des Kaisers unterdrückt, und weil nach dieser Zeit in Halitsch grosse Unruhen und Verwirrungen herrschten, so ist kaum anzunehmen, dass irgend Jemand die Rechte der Halitscher Metropolie vertheidigt hätte, und weil über diese Zeit (1347—1370) keine diesbezügliche Nachrichten vorliegen, so kann man auch über die Schicksale der Halitscher Metropolie in dieser Zeit nichts sagen. Unterdessen aber haben sich die politischen Zustände in Halitsch verändert, König Kasimir III. von Polen hat sich endgiltig in den Besitz von Halitsch gesetzt, und um sich diesen Besitz zu sichern, trachtete er seine neuen Unterthanen auch in kirchlicher Beziehung von jeder Abhängigkeit von einer ausländischen Macht zu befreien und für sie die schon vor vielen Jahren errichtete Halitscher Metropolie wieder herzustellen. Angeregt wurde er dazu nicht nur durch seine persönlichen politischen und religiösen Motive, sondern auch durch die gleichzeitigen Ereignisse in Litauen, wo der Grossfürst Olgerd für seine ruthenischen Unterthanen einen eigenen Metropoliten zu erwirken trachtete. Kasimir richtete deswegen im J. 1370 (nach der damaligen russischen Computation 1371) das oben (im vorigen §.) angeführte Schreiben an den Patriarchen in Konstantinopel, in welchem er ganz entschieden um die Einsetzung des mitgeschickten Antonius zum Halitscher Metropoliten ersuchte. In Konstantinopel mag das Schreiben auf viele Schwierigkeiten gestossen sein, allein nichtsdestoweniger wurde der Bitte Kasimir's willfahrt und *Antonius zum Halitscher Metropoliten erhoben. Die diesbezügliche Urkunde*[90]) *lautet: „Conciliarverhandlung bezüglich des von Kleinrussland gekommenen, zum Halitscher Metropoliten eingesetzten Herrn Antonius.* Weil die heil. Metropolie von Halitsch

---

[90]) Acta Patriarch. CP. I. 578 – 580.

schon seit langer Zeit vakant ist und keinen eigenen Oberhirten hat, und es unumgänglich nothwendig war, dieselbe zur Befestigung des göttlichen Gesetzes Christi.... mit dem Metropoliten zu versehen, so hat unsere Mässigkeit zusammen mit der heil. Synode dies berücksichtigt und für diese Metropolie einen Metropoliten einzusetzen für nothwendig befunden. Und weil der von dort (Halitsch) hier angekommene gottgefällige Bischof Herr Antonius, welcher in der langen Zeit seines hierortigen Verweilens seine Orthodoxie bewiesen hat, nach der mit ihm durchgeführten genauen Prüfung durch Synodalbeschluss erwählt, und des Primates und Vorsitzes an der heil. Halitscher Metropolie für würdig erkannt worden ist: so wurde er vom Bischofe zum Metropoliten dieser Metropolie erhoben, und zwar durch Synodalbeschluss der heil. und verehrungswürdigen Bischöfe von Herak-lia, Nicaea, Brussa, Athen... deswegen soll er diese heil. Metropolie regieren, deren Namen an Orten und Kathedern, welche sich bei der heil. Synode befinden, führen, und überall in den Diptychen, wie es die Canone und Rubriken verordnen, genannt werden; er soll in der Kirche auf dem für ihn bereiteten heiligen Stuhle sitzen, die Lektoren und Hypodiakonen einsetzen, die Diakone und Presbyter ordiniren, und ungehindert alle heiligen Funktionen verrichten, wie ein wirklicher und wahrer Bischof. Ausserdem soll er alle ihm bei dieser Kirche zustehenden Rechte geniessen und Niemandem, sei es einem benachbarten Bischof oder Jemandem anderen, irgend welche von seinen Rechten anzugreifen gestatten. Er allein ist Vorsteher und Bischof dieser Kirche, sowie der Verwalter ihres Eigenthums und Herr (Vladyka). Und weil er von der katholischen und apostolichen Kirche zum Lehrer und Hüter der Christen eingesetzt ist, so soll er dieselben in allem Heilsamen überzeugen und belehren, und sie zum Guten, das zur ewigen Seligkeit führt, anleiten, (wohl wissend), dass er für sie am Tage des Gerichtes Gott Rechenschaft zu geben hat. Es werden ihm unterordnet die Bisthümer von Chelm, Turow, Peremyschl und Wladimir, damit die jetzt dort herrschenden Unordnungen aufhören und Friede, sowie Beilegung der Skandale eintrete; er soll in ihnen das christliche Volk Gottes lehren, in denselben die Lektoren und Hypodiakone einsetzen, die Diakone und Presbyter, sowie auch die Bischöfe ordiniren. Wenn er aber bei sich (d. i. in seiner Provinz) keine

Bischöfe hat, mit denen er andere (Bischöfe) ordiniren könnte, so soll er nach seiner Ankunft in die Kirche den ihm als würdig Scheinenden erwählen, und sich zum ungarisch-walachischen Metropoliten begeben, und mit jenem die Präconisation und die Ordination der Bischöfe vornehmen. Bei seiner Anwesenheit sowohl in der ihm gehörigen Kirche (d. i. der Halitscher Diözese) als auch im Gebiete der obgenannten Bisthümer sollen ihm alle Vorsteher des Säcular- und Regularclerus, die Regenten und das ganze christliche Volk Ehre mit Demuth und dem schuldigen Gehorsam erweisen und als ihrem Bischof, Lehrer und Hirten, welcher mit Beschluss der heil. Synode und unserer Bestätigung erwählt und eingesetzt worden ist, sollen sie ihm folgsam und gehorsam sein in Allem, was er ihnen zum Nutzen und Seelenheil vortragen wird, denn die ihm erwiesene Ehre soll sich zum Gott erheben, dessen Bild der Bischof trägt. — Zur Bestätigung dessen wurde dem erwählten heil. Halitscher Metropoliten und unserem hochgeehrten geliebten in Christo Bruder und Mitdiener unsere gegenwärtige Synodalentscheidung und Verhandlung gegeben im Monate Mai im neunten Indikt 6879 (d. i. 1371).“

So wurde die Halitscher Metropolie zum zweiten Male canonisch errichtet und zum Metropoliten

Antonius (1371—1391?) eingesetzt. Diese Massregel erbitterte den Moskauer Fürsten Simeon und seinen Metropoliten und veranlasste mehrere Korrespondenzen zwischen Moskau und Konstantinopel, von denen oben die Rede war. In Halitsch stand unterdessen bis 1391 ein eigener Metropolit an der Spitze der Halitscher Kirche — ob Antonius bis 1391 lebte, oder bis zu diesem Jahre noch einen Nachfolger hatte, ist unbekannt — um das Jahr 1391 war aber die Halitscher Metropolie schon erledigt, denn in diesem Jahr schrieb der Patriarch an einen gewissen Mönch *Simeon*,[91]) damit er nach dem Tode des Halitscher Hierarchen die Verwaltung dieser Kirche übernehme, bis für Halitsch ein eigener Metropolit eingesetzt werden wird. Unter-

---

[91]) „In demselben Monate (August 1391) erging ein Patriarchalschreiben an den Ordenspriester Simeon in Kleinrussland, damit er nach dem Tode des Halitscher (Metropoliten) diese Kirche übernehme, bis darüber unserem heiligsten ökumenischen Patriarchen berichtet, und dort ein Metropolit eingesetzt werden wird.“ (Acta Patr. CP. II. 157.)

dessen ist in Halitsch ein gewisser Schwindler Namens Tagaris erschienen, welcher sich wahrscheinlich für einen Bevollmächtigten des Patriarchen ausgab und den Simeon zum Bischof weihte. Als aber Simeon den Betrug entdeckte, entsagte er der bischöflichen Würde und verdammte den Tagaris.[92])

Zwei Jahre (1393) später erschien in Konstantinopel *Johann Bischof von Luzk* mit einem Schreiben des polnischen Königs, worin er den Patriarchen ersuchte, dass dieser Johann zum Halitscher Metropoliten erhoben werde. Doch dieser Johann war schon früher vom Kiewo-Moskauer Metropoliten Cyprian wegen irgend welcher Verbrechen, die er dem Wladimirer Bischof gegenüber begangen haben soll, beim Patriarchen verklagt. Der Patriarch beschloss deswegen zuerst die Streitfrage zwischen Johann und dem Wladimirer Bischof zu entscheiden, und erst dann die Bitte des polnischon Königs in Erwägung zu ziehen, und entsendete im Juli 1393 den Erzbischof von Bethlehem nach Russland, wobei er ihn mit der Vollmacht zur Ausübung einiger bischöflicher Rechte ausstattete.[93]) Der Bischof Johann wartete aber nicht auf die Entscheidung des Patriarchen, sondern begab sich von Konstantinopel auf die Insel Pharos, von wo er auf die wiederholte Aufforderung des Patriarchen, dass er sich vor den in seiner Angelegenheit niedergesetzten Richterstuhl stelle, antwortete: „Mir hat der König Halitsch (d. i. die Halitscher Metropolie) gegeben, welcher der Besitzer und Herrscher dieses Landes ist, und es fehlte mir nur der Segen des Patriarchen, und ich kam und habe diesen empfangen, und sonst ist mir nichts mehr nöthig. Zu welchen Zweke soll ich wieder vor die Synode (gehen?) Ich begebe mich nach Halitsch zu meiner Kirche.“ Unter dem Segen, welchen Johann empfangen zu haben behauptet, verstand er, wie der Patriarch sagt, den Segen, welchen er gleich jedem anderen Christen, der zum Patriarchen kommt, erhielt. Davon hat nun der Patriarch sowol den polnischen König, als auch den Metropoliten Cyprian, zu dessen Metropolitanjurisdiktion die Luzker Diözese gehörte, in Kenntniss gesetzt[94]) und den

---

[92]) Acta Patr. CP. II. 158.

[93]) Daselbst II. 171.

[94]) Das diesbezügliche Schreiben lautet: „Geheiligtester (ἱερώτατε) und verehrtester Metropolit von Kiew und ganz Russland, geliebtester Bruder unserer Bescheidenheit (μετριότης) und Mitdiener. Gnade und Frieden sei mit deiner

König ersucht, damit er den Bischof Johann von Luzk in Halitsch nicht aufnehme, dem Metropoliten aber aufgetragen, damit er diesen Bischof als exkommunizirt ansehe und an dessen Stelle einen anderen einsetze.

Die Folge dieses Schreibens war, dass der Metropolit Cyprian den genannten Bischof Johann seines Bisthums entsetzte, denn in Luzk erscheint bald ein anderer Bischof Namens Theodor; allein der polnische König beachtete wahrscheinlich nicht das Schreiben des Patriarchen, sondern nahm den Johann an, welcher nun faktisch Metropolit von Halitsch gewesen zu sein scheint, wiewol er vom Patriarchen nicht anerkannt worden ist. Es herrschten hier aber nichtsdestoweniger ungeordnete Verhältnisse, und es kam so weit, dass sogar Personen, welche keine Weihen erhalten haben, geistliche Funktionen verrichteten. Die Kunde davon veranlasste den Konstantinopler Patriarchen im Jahre 1397, den schon oben genannten Michael, Erzbischof von Bethlehem, als einen mit den Sitten und Gebräuchen dieses Landes schon bekannten und der Landessprache kundigen Mann wieder nach Russland zu entsenden. Dem Erzbischof trug er auf, das Volk in den Kirchen zu lehren und dasselbe in dem Glauben, welchen er (der Konstantinopler Patriarch) und die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem lehren und beken-

---

Heiligkeit. (ἱεροτης) Der Bischof von Luzk ist hergekommen und brachte auch Schriften vom Könige (ἀπὸ τοῦ κράλη), in welchen um dessen (des Bischofs von Luzk) Einsetzung zum Metropoliten von Halitsch ersucht wird. Die deswegen versammelte Synode hat nun das Schreiben untersucht, welches deine Heiligkeit bezüglich seiner Ankunft nach Konstantinopel schickte, und es schien Alles in gutem Gange, weil auch der Bischof von Wladimir kommen wird . . . Doch dieser (Bischof von Luzk) ist entflohen . . . und begab sich nach Pharos, von wo er trotz öfterer Aufforderungen nicht zurückkehren wollte . . . deswegen schreiben wir deiner Heiligkeit von ihm, damit du das Geschehene kennst und darüber auch dem Könige berichtest, und Keiner soll ihn aufnehmen, bis in seiner Angelegenheit das Urtheil gesprochen werden wird." Dann schreibt der Patriarch, wie sich Johann, als er vor das Tribunal berufen wurde, benommen hat, zitirt die obangeführte Antwort Johann's, sagt, dass er ihm keine schriftliche Anerkennung gegeben hat, bemerkt, dass er ein gleichlautendes Schreiben auch an den König schickt, und fordert schliesslich den Metropoliten auf, dass er für Luzk einen anderen Bischof ordinire (Acta, II. 180 f).

Aus diesem Schreiben folgt mit der grössten Bestimmtheit, dass im J. 1393 die Halitscher Metropolie zu Recht bestand, und dass es sich in diesem Jahre nicht um deren Bestand, sondern nur um die Person des Metropoliten handelte.

nen, zu bestärken, ferner, wenn es nothwendig sein wird, würdige Priester zu ordiniren, Kirchen zu weihen und alle sonstigen kirchlichen Funktionen zu verrichten, nur die Ordination der Bischöfe war ihm vorbehalten. Dann werden alle Priester, Mönche, Regenten und das ganze christliche Volk aufgefordert, damit sie ihm mit gebührender Ehrerbietung und Liebe begegnen und ihm jeglichen Schutz angedeihen lassen.

Gleichzeitig (im Jänner 1397) richtete der *Patriarch ein Schreiben an* den *polnischen König*, in welchem er sagt, dass er den Erzbischof von Bethlehem nach Halitsch schickt, und bemerkt, dass wenn der Luzker Bischof Johann Verzeihung erlangen will, so soll er gleich nach der Ankunft des Patriarchalgesandten Halitsch verlassen, welches dem genannten Gesandten zu übergeben ist, und soll sich zu seinem Metropoliten begeben und von diesem Verzeihung erflehen; und wenn dieser ihn losspricht, so soll er sich nach Konstantinopel begeben, wo für ihn das gethan werden wird, was der König verlangen wird. Sollte aber Johann vom Metropoliten nicht losgesprochen werden, und der König wird einen anderen tauglichen Menschen haben, so möge er diesen mit dem Erzbischof von Bethlehem sammt den nöthigen Urkunden nach Konstantinopel schicken; wenn aber der König einen tauglichen Menschen bei sich nicht hätte, so wird in Konstantinopel ein Hirt für Halitsch erwählt werden.

Auch *an den Metropoliten Cyprian* richtete *der Patriarch* in derselben Angelegenheit ein Schreiben, worin er das Verlangen Cyprian's, die Halitscher Metropolie zu unterdrücken, verweigert, und sagt: „Bezüglich der heil. Halitscher Metropolie ist es deiner Heiligkeit bekannt, wie dieselbe errichtet und zum Range der Metropolie erhoben worden ist, und welche Schreiben deswegen vom Patriarchen Philotheus an Alexius nach Russland gerichtet waren, damals, wo du noch nicht Bischof warst. Alles das wurde wegen Sicherheit in die heil. Codices eingetragen. Bei dieser Sachlage liegt unserer Bescheidenheit und der heiligen Synode die Sorge für diese Metropolie ob, und wir wollen für sie einen eigenen Oberhirten besorgen, wenn es Gottes Willen sein wird und die Umstände zulassen. Deswegen ist das, was nach deinem Berichte für sie (die Halitscher Metropolie) von dir gethan ist, nämlich, dass du einen Bischof dieser Metropolie ordinirt hast, schlecht gethan.“ Im Jahre 1397 bestand daher die Hali-

tscher Metropolie noch mit allen ihren Rechten, es war aber noch immer kein Metropolit für dieselbe kanonisch instituirt.[95])

Ob nun der vielgenannte Bischof Johann sich vor des Metropoliten Richterstuhl stellte, oder nicht, ist unbekannt; vom polnischen König Wladyslaw Jagello wurde er aber nicht verlassen, dieser König übergab ihm (1398) die Halitscher Metropolie, was aber vom Patriarchen nicht bestätigt wurde. Um das Jahr 1414 war nach der Nikon'schen Chronik in Halitsch ein Johann (ob derselbe oder ein anderer, ist unbekannt), er wird aber nur Bischof, nicht Metropolit, genannt. Die Halitscher Metropolie erhielt sich wohl noch einige Zeit, allein ihr Gebiet beschränkte sich nur auf die Diözesen Halitsch und Peremyschl. Endlich ist diese Metropolie ganz untergangen und wurde mit der Kiewer Metropolie vereinigt, und die dortigen Metropoliten führten in ihrem Titel auch den des Metropoliten von Halitsch. Die Stadt Halitsch verlor aber nicht nur den Metropoliten, sondern auch den Bischofsitz, und wurde nur von Vikarien der Kiewer Metropoliten verwaltet, bis endlich (1539) der polnische König Sigismund III. in Lemberg ein Bisthum errichtet hat.

Fasst man nun das Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich, dass die Halitscher Metropolie aus Anlass der Entfernung der Metropoliten von Kiew nach Wladimir an der Klasma, um das Jahr 1299 entstanden ist, aber damals noch nicht die kirchliche Bestätigung erhalten konnte; erst um das Jahr 1345 wurde sie von dem Patriarchen Johann XIV. canonisch errichtet, aber bald nachher (1347) unterdrückt. Nichtsdestoweniger scheint sie sich mit Hilfe des weltlichen Armes erhalten zu haben, bis es endlich (1371) dem polnischen Könige Kasimir gelungen ist, deren canonische Wiederherstellung in Konstantinopel zu erwirken, seit welcher Zeit sie sich bis in das 15. Jahrhundert erhalten hat.

Die Reihenfolge der Halitscher Metropoliten jener Zeiten war folgende:

1. *Niphon* (1299—1305)?

2. *Petrus* (1305—1326), der aber Metropolit von Kiew und ganz Russland war;

3. *Gabriel* (1326—1329)?

4. *Theodor* (seit 1331);

---

[95]) Acta Patr. CP. II. 278—285.

5. Unbekannter (seit 1347) (Isidor);

6. *Antonius* (1371—1391)? oder es waren vieleicht mehrere Metropoliten in dieser Zeit;

7. *Simeon* (1391—1393) Administrator;

8. *Johann* (1393—1414)? der aber die Bestätigung des Patriarchen nicht erlangen konnte und in der Chronik Bischof genannt wird.

§. 57.

Die Diözesanverwaltung, Domcapitel und neue Diözesen.

Die Grundsätze der Kirchenregierung sind dieselben, wie im ersten Zeitraume geblieben, weil sich aber die Kirche nun weiter ausdehnte, waren auch mehr und neue Organe nothwendig, als dies früher der Fall war. Während man in dem ersten Zeitraume nur vom Metropoliten, den Bischöfen und Priestern sowie Diakonen, also nur von den auf göttlicher Anordnung beruhenden hierarchischen Stufen hört, erscheinen nun auch andere hierarchische Stufen, welche als Bevollmächtigte der Bischöfe einzelne Zweige des kirchlichen Dienstes versehen.

An der Spitze der ganzen Kirche von Russland stand auch in diesem Zeitraume *der Metropolit von Kiew*, und wurde als solcher allgemein anerkannt, so lange er in Kiew residirte. Als sich aber die Kiewer Metropoliten (1299) nach Nordrussland entfernten, trennten sich von ihnen zuerst die in den Fürstenthümern Halitsch und Wladimir befindlichen Bisthümer, und gehorchten mit einigen Unterbrechungen vom Ende des 13. bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts den Halitscher Metropoliten; dann trennten sich vom ehemaligen Kiewer Metropoliten auch die den Litauern unterthänigen Bischöfe, welche auch nach mannigfachen, oben geschilderten, Wechselfällen eine eigene Metropolie erhielten, mit welcher später auch die Halitscher Metropolie vereinigt worden ist. Trotzdem aber die Kiewer Metropolie seit dem Jahre 1299 faktisch nicht mehr bestand, haben sich sowol die Moskauer als auch die Litauer Metropoliten den altehrwürdigen Titel der Kiewer Metropoliten beigelegt, bis endlich im J. 1458 die ehemalige Kiewer Metropolie definitiv getheilt wurde und die Moskauer Metropoliten sich den Titel „Metropolit von Moskau

und ganz Russland" beilegten, während den Litauer Metropoliten der Titel „Metropolit von Kiew, Halitsch und ganz Russland" beigelegt wurde.

Die Macht der Metropoliten war in den ihnen unterthänigen Diözesen dieselbe wie im vorigen Zeitraume: der Metropolit konsekrirte die Bischöfe, übte über dieselben die Gerichtsbarkeit, visitirte die Diözesen der Suffraganbischöfe, entschied die Streitigkeiten in zweiter Instanz u. s. w. Dass die Visitationsreisen der Metropoliten sehr erwünscht waren, kann nicht in Abrede gestellt werden, wiewol man die Klagen der litauischen und polnischen Fürsten über die diesbezügliche Nachlässigkeit einiger Metropoliten nicht gerade so auffassen muss, dass die Fürsten diese Visitationsreisen der Metropoliten in rein kirchlicher Beziehung für wünschenswerth hielten. Nein, es handelte sich da mehr um die politische Ueberlegenheit, wobei der Metropolit damals eine sehr wichtige Rolle spielte. Diese Visitationsreisen scheinen aber auch mit sehr grossen Lasten verbunden worden sein, denn der Metropolit pflegte ein glänzendes Gefolge mit sich zu führen, und die Verpflegung musste von den betreffenden Kirchen, d. i. vom Clerus und von den Gemeinden bestritten werden, wozu noch die sehr bedeutenden gewöhnlichen Abgaben an den Metropolitanstuhl in Betracht zu ziehen sind. Daher ist es gar nicht auffallend, dass der Nowhoroder Chronist, gar nicht aus Ungebundenheit, wie der Tschernigower Philaret in seiner Geschichte (I. 209.) meinen will, sondern aus wirklicher Noth sich beim J. 1341 anlässlich der Visitationsreise des Metropoliten Theognost äussert, *dass die Verpflegung und die Gaben* (an den Metropoliten und sein Gefolge) *am Bischofe und an den Klöstern schwer lasteten.* Dies ist so weit gekommen, dass sich die Nowhoroder gegen den Metropoliten offen auflehnten und von ihm keine Verordnungen annehmen wollten, und weil sie auch mit dem Grossfürsten, welcher ihnen schwere Steuern auferlegte, in Streit geriethen, kam es zum Krieg, in Folge dessen sich die Nowhoroder (1393) bequemen mussten, die ihnen auferlegten Steuern für den Fürsten und für den Metropoliten zu zahlen.

In den einzelnen Diözesen übten die *Bischöfe* die ihnen zustehende Gewalt aus, hatten aber in dieser Periode auch andere Organe, deren sie sich bei der Kirchenregierung bedienten. So

namentlich wird der *Capitel* (krylos)[96]) an mehreren Orten gedacht. So erzählt die wolynische Chronik, dass *der Wladimirer Bischof Eusegnius* (1290) *mit dem ganzen krylos*, d. i. *mit dem ganzen Capitel* zur Beerdigung des Fürsten Wladimir, welcher den Kirchen grosse Wohlthaten erwiesen hatte, gekommen ist. Im Jahre 1299 begab sich der *Metropolit Maxim mit seinem krylos* und seinem ganzen Gefolge nach Wladimir an der Klasma; der Metropolit Theognost schreibt in einem Hirtenschreiben, dass zu ihm *der Räsaner Bischof mit seinen Domherrn* (krylošane) gekommen ist[97]). Ausdrücklich wird von den Capiteln auch in den oft genannten Constitutionen Wladimir's des Grossen und Jaroslaw's I. gesprochen, und wiewol die Echtheit dieser Urkunden bestritten wird, so stammen sie jedenfalls aus einer sehr alten Zeit, woraus folgt, dass auch die Capitel eine alte Einrichtung der ruthenischen Kirche sind. *Was insbesondere die Capitel von Halitsch und Peremyschl* (Przemysl) *anbelangt*, so reicht ihr Ursprung in eine sehr ferne Zeit. Von dem Capitel der Halitscher Metropolie wird in der Urkunde des Halitscher Fürsten Leo ddto Halitsch am 8. März 1301 gesprochen. Die Echtheit dieser Urkunde mag berechtigten Zweifeln unterliegen; jedenfalls aber ist sie sehr alt, denn sie wurde von den polnischen Königen Stephan ddto Varsoviae in generalibus regni comitiis die ultima mensis Januarii 1581 und von Sigmund III. die 1. Octobris 1592 Varsoviae in comitiis regni generalibus bestätigt. Der König Stephan sagt in seinem Edikte: „*Stephanus* etc. *Significamus* etc. *productas fuisse* apud nos per venerabilem Gedeonem Balaban Haliciens. et Leopoliens. *litteras vetustas*: Leonis filii regis Danielis, habentes sigillum appensum corruptum, seu potius sigilli speciem in serico pendentem, continentesque concessiones quasdam per Ducem eundem Leonem Ecclesiae Haliciensi ritus graeci

---

[96]) Das Capitel des Bischofs wird seit den ältesten Zeiten ruthenisch „krylos“ oder „klyros“, und die einzelnen Domherrn „krylošanin“ oder „klyrošanin“ genannt. Der Name „klyros“, sowie „klyrošanin“ stammt vom griechischen Worte „κληρος“, und bezeichnet Männer, welche per excellentiam „de sorte Domini sun tvocati“. — Der Name „krylos“ und „krylošanin“ aber ist von dem Orte, wo die Domherrn in der Kirche ihre Sitze hatten, entnommen, und ist gleichbedeutend mit der deutschen Benennung „Chorherrn“.

[97]) Bei Karamsin, IV. Note 362.

ejusque Metropolitae Gregorio factas, tum etiam jurisdictionem in sui ordinis homines, hocest ecclesiarum rectores et ministros, quod in ipsis iisdem literis copiosius habetur descriptum, supplicatumque nobis fuit praedicti Vladicae (d. i. Bischof) nomine, quo litteras easdem, ut quae propter vetustatem ad corruptionem spectare videantur, innovare, easdemque auctoritate nostra approbare et confirmare dignaremur· · · · · Nos igitur Rex Stephanus admissa benigne et clementer ea, cujus supra mentionem fecimus, supplicatione, litteras easdem hic insertas ob earum vetustatem innovandas esse duximus, innovamusque per praesentes, atque easdem et quidquid in illis continetur, quatenus illae usu sint comprobatae, et juris publici ratio permittit, approbamus ratificamus et confirmamus.“ Weil nun diese Urkunde im Jahre 1581 alt genannt wurde, so folgt, dass das Halitscher Metropolitan-Capitel auch schon seit lange existirte.

Dass auch *das Peremyschler Capitel* bei der dortigen Kathedralkirche zum heil. Johann schon in dieser Periode existirte, bezeugt eine alte Urkunde aus dem Jahre 1378[98]), welche einen zwischen einigen Bojaren und den Domherrn der Kirche zum heil. Johann abgeschlossenen Kaufvertrag enthält, und somit den Bestand des Peremyschler Capitels bestimmt beweist. Dass es übrigens dem Gesagten zufolge bei jeder Kathedralkirche ein Capitel gegeben hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Schliesslich ist hier zu erwähnen, dass *in dieser Periode mehrere neue Bisthümer errichtet worden sind;* und zwar in Wolynien die Bisthümer von *Chelm* um das Jahr 1225, als der Sitz des Uhrovsker Bischofs nach Chelm übertragen wurde, und in *Luzk* (Luceoria) in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes. In *Nordrussland* wurde 1215 vom Susdalschen Grossfürsten Georg für die Gebiete *von Wladimir* an der Klasma *und Susdal*, welche früher zum Rostover Bischofe gehörten, eine eigene Diözese gegründet. Als aber die Kiewer Metropoliten (1299) Wladimir an der Klasma zu ihrer Residenz wählten, wurde diese Diözese auf das Susdalsche Gebiet beschränkt, und Wladimir an der

[98]) Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiej z Archivum tak zwanego Bernadyńskiego we Lwowie, tom. II, str. 15—16. Lwów 1870. Vgl. Mich. Malinowski, Abhandlung über diesen Gegenstand in der ruthenischen Zeitschrift „Sion“, Lemberg 1876. S. 97—102.

Klasma zum zweiten Sitz des Metropoliten erhoben. Ausserdem entstand 1261 das Bisthum *Saraj* in der Residenz der Tataren; um 1271 in *Twer*, als das gleichnamige Fürstenthum sich von Susdal trennte; in *Kolomna* um das Jahr 1353, in *Brjansk* um 1354, in *Zwenihorod* bei Moskau um 1391 und gegen das Ende des 14. Jahrhundertes die *Permer* Diözese. — Unter den Bischöfen, welche im Jahre 1414 vom Litauer Grossfürsten Witold zur Wahl und Konsekration eines eigenen litauischen Metropoliten nach Novogrodek berufen wurden, wird auch *Paul, Bischof von Czerwen* (Tscherwen) genannt. Es wird vermuthet,[99]) dass diese Diözese später von der Stadt Belz in Galizien die *Belzer Diözese* genannt, und mit der Chelmer Diözese vereinigt worden ist. Desgleichen meint man, dass schon im 13. Jahrhunderte auch in *Sambor* in Galizien ein eigener Bischof war, und es werden aus dem 13. Jahrhunderte drei Samborer Bischöfe namentlich aufgezählt und behauptet, dass dieses Bisthum schon vor dem Jahre 1244 bestand. Seit 1522 ist Sambor mit der Peremyschler Diözese vereinigt.

Zur Hilfe in der Diözesenverwaltung hatten die Bischöfe in kleineren Bezirken Vorsteher (Dekane, desiatniki) eingesetzt. und diese hatten zur Erledigung der Schriftstücke eigene Schreiber. Weil aber zur Gerichtsbarkeit der Bischöfe auch verschiedene weltliche Sachen gehörten, und weil auch die ökonomische Verwaltung der Kirchengüter viel Zeit in Anspruch nehmen musste, so erscheinen auch zuerst beim Erzbischofe von Novhorod, dann beim Metropoliten und endlich bei allen Bischöfen auch eigene Schatzmeister, Tischaufseher, Heerführer und verschiedenes andere Gefolge.

§. 58.

Beziehungen der Tataren zum Christenthum.

Nachdem die Tataren (nach 1237) den grössten Theil Russlands unterjocht hatten, sahen die Christen der Zukunft mit bangen Herzen entgegen, denn sie konnten mit Recht befürchten, dass die Tataren sich an die Ausrottung des Christenthums machen werden. Indessen ist es so weit niemals gekommen. Die

---

[99]) Domherr Petruszevicz, a. a. O. S. 75.

Tataren bedrückten zwar die Kirche, allein nicht aus Hass gegen die Religion, sondern vielmehr aus Habsucht, indem sie sich mit den Kirchengütern bereichern wollten. Von einer eigentlichen Christenverfolgung durch die Tataren wird, von einzelnen Fällen abgesehen, nicht berichtet. Die Beziehungen der Tataren zum Christenthume waren übrigens zu verschiedenen Zeiten verschieden, während nämlich die heidnischen Tataren das Christenthum sogar ehrten und gewissermassen bevorzugten und die Kirchenvorsteher sammt den Kirchengütern in besonderen Schutz nahmen, änderte sich das Verhältniss, und zwar zu Ungunsten der Christen, als die Tataren den Islam zur herrschenden Religion erhoben hatten.

Die heidnischen Tataren glaubten, wie aus den Jarliks der Chane hervorgeht, an „einen allerhöchsten und unsterblichen Gott", wobei sie freilich auch andere Götter verehrten, und Tschingis-Chan verordnete, dass man sowohl die bösen Geister als auch die Götter eines jeden Volkes ehren soll, und die Tataren verehrten ausser dem allerhöchsten, unsterblichen Gotte auch verschiedene Götzen, Sterne und Elemente, namentlich das Feuer, sie achteten aber die Priester eines jeden Volkes, und daraus ist es zu erklären, dass sie den russischen Metropoliten zu wiederholten Malen Gnadenbriefe ertheilten, und im Allgemeinen nicht als prinzipielle Gegner des Christenthums auftraten. Dass sie auf ihren Raubzügen Kirchen und Klöster nicht verschonten, lässt sich nicht läugnen; aber das thaten sie nicht aus Hass gegen das Christenthum, sondern aus Raubgier. Auch ist es wahr, dass einige russische Fürsten von den Tataren ausserhalb des Krieges umgebracht wurden; doch beiweitem nicht als christliche Märtyrer, sondern als Opfer der elenden Intriguen von Seite anderer Fürsten, wie aus der Geschichte der Susdaler Grossfürsten zur Genüge erhellt.

Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse, als die Tataren unter dem Chan *Usbek* (seit 1313) *den Islam* allgemein angenommen haben. Zu der angebornen Grausamkeit und Raubsucht der Tataren gesellte sich nun noch der mahomedanische Fanatismus, und nun kommen wirklich Fälle vor, dass die mahomedanischen Tataren versuchten, die Russen zum Islam zu verleiten. Auch Fürstenmorde kommen nun vor, die man aber wieder nicht so dem Fanatismus, als vielmehr der Habsucht der Chane und

den frevelhaften Intriguen der Moskauer Grossfürsten zuschreiben muss. *Als erstes Opfer ist Michaël*, Fürst von Twer (1318) gefallen, und zwar, wie oben erzählt wurde, *auf Anstiften des ränkesüchtigen* Begründers des Moskauer Grossfürstenthums *Georg*. Aus dem gleichen Grunde wurde auch Michaël's Sohn, Demeter, Fürst von Twer, im Jahre 1326 von den Tataren umgebracht. (Vgl. oben §. 42). Einen offenen Angriff gegen das Christenthum scheinen die Tataren im Jahre 1327 im Twerer Gebiete versucht zu haben, als Schewkal, Gesandter des Chan Usbek dahin gekommen war, und es verlautete, dass er selbst den grossfürstlichen Thron besteigen und alle Russen zum Islam bekehren will. Im Volke entstand eine furchtbare Aufregung, in welcher Schewkal mit allen Tataren umgekommen ist. Freilich hat Chan Usbek diesen Aufstand bald durch den Moskauer Grossfürsten Johann Kalita gestraft. Bald nachher entstanden unter den Tataren innere Zwistigkeiten, die Chane lösten einander durch Mord ab, und die so geschwächten Tataren wagten die Christen nicht zu verfolgen, sie suchten bei ihnen im Gegentheile oft Hilfe und Unterstützung.

Später haben sich manche Tataren zum Christenthume bekehrt, und die Anzahl der in Saraj lebenden Christen ist so bedeutend geworden, dass schon im Jahre 1261 an der Wolga die Sarajsche Diözese gegründet wurde. So kann man von den Beziehungen der Tataren zum Christenthume im Allgemeinen sagen, dass sie nicht als prinzipielle Gegner des Christenthums auftraten, dass die heidnischen Chane im Gegentheil die Bischöfe, besonders den Metropoliten ehrten und das Kirchengut anzugreifen unter Todesstrafe verboten haben. Trotzdem aber lastete das Joch der Tataren auch auf der Kirche, indem die wilden tatarischen Horden bei ihren Raubzügen die diesbezüglichen Verordnungen der Chane sehr oft übertreten und in ihrer wilden Raubsucht Kirchen und Klöster beraubten und oft auch kirchliche Personen niedermetzelten.

Die Tataren haben überhaupt die Gesetze und Einrichtungen Russlands nicht aufgehoben, und sie tasteten deswegen auch die Vorrechte der russischen Geistlichkeit nicht an. Chan Usbek befiehlt in seinem Jarlik (1313) ausdrücklich: „Es wage Niemand, die Kathedralkirche des Metropoliten Petrus, noch seiner Kirchenpersonen anzugreifen; keine Abgaben weder an Leuten,

noch an Gut dürfen von ihnen erhoben werden; dem Metropoliten bleibe die Gerichtsbarkeit unangetastet; Niemand wage diesen unseren Jarlik zu übertreten, und wer es thun sollte, der verfällt in Gottes Zorn, und wir werden ihn mit dem Tode bestrafen.“ Doch bei der allgemeinen Unsicherheit der damaligen Zustände ist es leicht begreiflich, dass trotz der wiederholten Gnadenbriefe der Chane die Kirchengüter von den Tataren oft angegriffen und geplündert wurden, und erst gegen das Ende der Mongolenherrschaft konnten die Kirchen bedeutenderes Vermögen erwerben, insoferne sie wieder von der christlichen Staatsgewalt in dieser Beziehung nicht gehindert wurden.

§. 59.

Ausbreitung des Christenthums in dieser Periode.

Das Wort Gottes, welches beim Abschlusse des vorigen Zeitraumes beinahe in allen eigentlich russischen Gebieten eifrige Bekenner gefunden hat, wiederhallte in dieser Periode auch in den weiter gegen Osten und Norden gelegenen Ländern und fand in jenen sturmbewegten Zeiten auch dort wenigstens eine theilweise Annahme.

Zuerst sind hier *die Polowzer* zu nennen, welche am Ende des 11. und am Anfange des 12. Jahrhundertes Russland verwüsteten. In den Jahren 1091—1094 plünderten sie die um Kiew gelegenen Städte, tödteten die Christen und führten ganze Haufen in die Sklaverei ab. Im Jahre 1095 verwüsteten sie Kiew und besonders das dortige Höhlenkloster, endlich wurden sie im Jahre 1111 besiegt, und seit der Zeit haben sich einige von ihnen zum Christenthum bekehrt. So kam (1147) von den Polowzern ein Gesandter Namens Basil nach Kiew, und ausserdem haben mehrere polowzische Fürstinnen, die sich mit russischen Fürsten vermälten, den christlichen Glauben angenommen. Zu einer allgemeinen Bekehrung der Polowzer aber ist es nie gekommen.

Auch unter den *Bulgaren*, welche mit den Russen in mannigfachem Verkehr standen, haben sich einige zum Christenthume bekehrt. Namentlich zu Zeiten des Susdaler Grossfürsten Andreas Boholubski (1169—1174) wurden viele Bulgaren getauft, dies veranlasste aber die mohamedanischen Bulgaren zu einer blutigen Verfolgung der in ihren Gebieten wohnenden

Christen. Die Chronik erzählt besonders von einem reichen bulgarischen Kaufmanne Abraham, welcher (1229) von den mohamedanischen Bulgaren aus Hass gegen das Christenthum getödtet wurde.

Auch im äussersten Norden, namentlich bei den *Tschuden, Wotjaken und Tscheremissen*, hat sich das Kreuz Christi in dieser Periode erhoben. Im Jahre 1174 hatten nämlich einige Bewohner des Nowhoroder Gebietes theils wegen Ueberbevölkerung, theils wegen der fortwährenden inneren Unruhen ihre Heimat verlassen und sich an der Wolga bis in das Stromgebiet des Flusses Kama begeben, wo sie sich ansiedelten. Bald kamen sie mit den Wotjaken in Berührung, welche sie unterjochten. Später drangen sie zum Flusse Wjatka vor, wo sie auch ein Städtchen vorfanden, und nachdem sich die dortigen Einwohner in die umliegenden Wälder geflüchtet hatten, dasselbe einnahmen und mit dem Namen Nikulizina benannt hatten. Dort gründeten sie eine Kirche unter der Anrufung der heil. Borys und Hlib. Ein anderer Theil begab sich zu den Tscheremissen an der Wjatka, nahm deren Stadt Kokscharow ein und setzte sich dort fest. Hernach gründeten sie eine neue Stadt, Chlynow, welche sie mit verschiedenen nordischen Stammesgenossen bevölkerten, und nach Art der Nowhoroder eine Republik gründeten, welche sich 278 Jahre unabhängig erhalten hat. Sie wählten sich selbst ihre Vorsteher, welchen sie so wie der Geistlichkeit gehorchten. Die Tschuden, Wotjaken und Tscheremissen beunruhigten diese kleine Republik; allein sie wurden immer zurückgeschlagen, und viele von ihnen wurden zum Christenthum bekehrt.

Erspriesslicher, als bei den genannten Völkerschaften, war die Wirksamkeit der christlichen Prediger bei den *Karelern*, welche einen Theil des jetzigen Finnlands bewohnten. Von Nowhorod aus wurden (1227) in das den Nowhorodern unterthane Karelien Priester geschickt, welche den grössten Theil der dortigen Bewohner zur Annahme der heil. Taufe bewogen.

Die vielfachen Beziehungen der *Tataren* zu den christlichen Russen konnten die Hoffnung rege machen, dass auch bei diesem wilden Volke der christliche Glaube Eingang finden wird, zumal auch die Päpste zu den Tataren Missionäre entsendet hatten. Doch die stolze Zuversicht dieses wilden Volkes auf seine Waffen, namentlich aber der im 14. Jahrhunderte ange-

nommene islamitische Fanatismus liessen nicht zu, dass hier das Christenthum zur Herrschaft gelange. *Nur einzelne Tataren haben den christlichen Glauben angenommen.* Wohl wurde für das Sarajsche Gebiet eine eigene Diözese (1261) errichtet, allein es scheint, dass nur sehr wenige Tataren Christen waren, und dass dieser Bischof eigentlich nur für die dort lebenden Russen eingesetzt war. Indessen war diese Kathedralkirche eine Pflanzschule des Christenthums unter den Tataren, von denen sich manche zum Christenthum bekehrten, wie aus einem Schreiben des Bischofs von Saraj (1301) an den Patriarchen bezüglich der Taufe der Tataren hervorgeht. Zu Zeiten des Chan Berka ist der Rostower Bischof Cyrill in die Horde gekommen und hat auf Berka's Sohn einen so tiefen Eindruck gemacht, dass sich dieser (Sohn Berka's) heimlich nach Rostow begeben hat, dort auf den Namen Petrus getauft wurde, ein Kloster gründete und in demselben als Mönch gestorben ist. Zu derselben Zeit (1262) hat sich auch ein tatarischer Baskak Noga taufen lassen, und der Fürst Theodor von Jaroslaw heiratete die Tochter des Chans Mengu-Timur, die in der Taufe den Namen Anna angenommen und sich durch besondere Frömmigkeit ausgezeichnet hat. Zu Zeiten des Moskauer Grossfürsten Johann Kalita ist nach Russland der tatarische Prinz Tschet gekommen, welcher sich auch zum Christenthum bekehrte und in der Taufe den Namen Zacharias angenommen hat. Er ist der Stammvater der nachmals berühmten Godunow's. — Um das Jahr 1360 waren zwei Söhne des Chans Kulna Christen, doch wahrscheinlich von lateinischen Missionären bekehrt. Man konnte hoffen, dass, wenn sie zur Herrschaft gelangen werden, sich das Christenthum freier entfalten wird; doch diese beiden Prinzen Johann und Michael wurden zusammen mit ihrem Vater Kulna von Nawrus erschlagen, und so wurde das Christenthum einer sehr starken Stütze beraubt. Noch von anderen angesehenen Tataren wird erzählt, dass sie sich zum Christenthum bekehrt hatten, und man kann annehmen, dass auch unter den niederen Volksklassen Bekehrungen stattgefunden hatten; doch diese Bekehrungen waren nur sporadisch, die Massen blieben dem Heidenthum oder dem Mohamedanismus ergeben.

Im 13. Jahrhunderte hatten auch einige *Litauer* von Russland aus den christlichen Glauben angenommen. Zu den hervor-

ragendsten Christen gehörte hier *Wojschelk*, Sohn des Grossfürsten Mindowg, welcher um das Jahr 1252 in der litauischen Stadt Nowogrodek die heil. Taufe annahm, seine Städte des Halitscher Fürsten Daniel's Sohne Roman übergab und selbst in ein Basilianerkloster eingetreten ist und später am Ufer des Flusses Niemen bei Nowogrodek ein neues Kloster gründete. Nachdem aber sein Vater Mindowg (1263) erschlagen wurde, verliess er das Kloster, stellte in Litauen die Ordnung wieder her, und übergab die Regierung seinem Schwager, dem Halitscher Prinzen Schwarno, wodurch ganz Litauen unter die Herrschaft eines christlichen Fürsten gekommen ist. Um dieselbe Zeit waren viele Litauer von den durch Wojschelk aus Pskow herbeigerufenen Priestern getauft, und ein litauischer Fürst Dowmont hat mit 300 litauischen Familien in Pskow die heilige Taufe angenommen. Trojden, Schwarno's Nachfolger in Litauen, bewahrte die heidnischen Sitten, aber nichtsdestoweniger waren seine eigenen Brüder und sehr viele Litauer Christen. Uebrigens trugen die vielfachen ehelichen Verbindungen der litauischen und russischen Fürsten auch viel zur Christianisirung Litauens bei. Schon Gedimin's (1305—1341) Söhne Koriat-Michael und Lubart-Demeter (seit 1337 Fürst von Wolynien) waren Christen; aber Gedimins Nachfolger Olgerd (1341—1377) war ein starrer Heide und verfolgte sogar die Christen. Drei angesehene Litauer und Lieblinge Olgerd's, Kumez, Neschilo und Kruglez, bekehrten sich zum Christenthum und haben in der heil. Taufe die Namen Eustathius, Johann und Antonius erhalten. Olgerd suchte sie zuerst durch Ueberredung, dann durch harte Strafen zum Abfall vom Christenthum zu bewegen; als aber alle seine Bemühungen fruchtlos blieben, liess er sie hinrichten, und zwar den Antonius am 14. April, den Johann am 24. April und den Eustathius am 13. Dezember 1342 in Wilna. Das Andenken dieser drei heiligen Märtyrer wird von den katholischen Ruthenen am 14. (26.) April gefeiert. Am Abende seiner Tage liess sich endlich auch Olgerd mit seinen Söhnen nach griechischen Ritus taufen. Sein Sohn und Nachfolger Jagello, welcher mit seiner Gemalin Hedwig die polnische Krone erhalten hat, nahm den lateinischen Ritus an, und seit der Zeit wurden auch die bis damals noch heidnischen Litauer von römischen Missionären zum Christenthum bekehrt.

Endlich fällt in diese Periode auch die Bekehrung der *Permier* zum Christenthume. *Die Permier bewohnten das* ausgedehnte *Gebiet zwischen dem Flusse Dwina und dem Ural*, sie waren lange Zeit den Russen unterthan, zahlten denselben regelmässig den Tribut und wurden deswegen bei ihren alten Sitten und Gebräuchen belassen. Da entbrannte ein *junger Mönch* Namens *Stefan* von der Begierde, diesen Götzendienern das Wort Gottes zu verkünden; er erlernte zuerst die permische Sprache, erfand für dieselbe ein eigenes Alphabet und übersetzte in diese Sprache die wichtigsten Kirchenbücher.[100]) So ausgerüstet, erbat er sich von dem Kolomnaer Bischofe Herasim den Segen, und mit grossfürstlichen Urkunden versehen begab er sich nach Perm. Hier begann er Christum zu predigen, und bald fanden sich einige, welche seinen Worten Gehör schenkten und sich zum Christenthum bekehrten. Andere dagegen begegneten ihm mit dem grössten Misstrauen, und zwar nicht nur aus Anhänglichkeit an den Götzendienst, sondern auch deswegen, dass der neue, dazu junge und unerfahrene Lehrer von Russland, welches die Permir seit langen Zeiten bedrückt, gekommen ist. Doch Stephan war vor offener Gewalt durch die grossfürstlichen Geleitbriefe geschützt, er arbeitete deswegen weiter an der Bekehrung der Permier, erbaute eine Kirche an der Mündung des Flusses Wym, wo er den Gottesdienst in permischer Sprache verrichtete. Die Heiden bewunderten alle diese Einrichtungen, blieben aber noch immer ihren Götzen treu. Zu den Hauptgötzen der Permier gehörte die „Zolota baba“ (d. i. goldenes Weib), welche ein altes Weib mit zwei Kindern darstellte, und Wojnel. An diesen Götzen hingen die heidnischen Permier noch mit ganzer Seele und vertrauten auf ihre Stärke. Um den Heiden die Nichtigkeit ihrer Götzen zu zeigen, verbrannte Stephan einen Tempel ihres Hauptgötzen. Das Volk stand betroffen da, und der Hauptgötzendiener, welcher dem erstaunten Volke die Macht des auf diese Weise verhöhnten Götzen beweisen wollte, erbot sich, dass er durch Wasser und Feuer unversehrt gehen wird, und forderte den Stephan auf, dasselbe zu thun. Der christliche Prediger sprach: „Ich habe keine Macht über die Elemente, doch gross ist der Gott der

---

[100]) In Karamsin's Geschichte des russ. Reiches, V. Bd. Note 125, sind die 24 Buchstaben des permischen Alphabets abgebildet.

Christen; ich gehe mit dir.“ Da zitterte Pama, der Götzendiener, welcher durch seinen Antrag nur den Stephan zu schrecken beabsichtigte; Pama weigerte sich, die Probe zu bestehen. Stephan benützte diese günstige Gelegenheit, und das von der Nichtigkeit seiner Götzen überzeugte Volk zerstörte dieselben und nahm die heil. Taufe mit Freude an. Stephan erbaute noch zwei Kirchen und legte bei ihnen Schulen an und begab sich dann nach Moskau, wo er um Errichtung eines Bisthums für Perm ersuchte. Der damalige Moskauer Metropolit, Pimen, weihte den Stephan zum Bischof von Perm, worauf sich der neue Bischof zu seiner Heerde begab und für dieselbe in jeder Beziehung wohlthätig wirkte. Gegen das Ende seines Lebens begaber sich nach Moskau, wo er nach der Nowhoroder Chronik im J. 1398 gestorben ist.

Am Schlusse der abgehandelten Periode war demnach der christliche Glaube so ziemlich bei allen an Russland grenzenden Stämmen wenigstens theilweise verbreitet.

§. 60.

Geschichte der ruthenischen Kirche in Ungarn.

Noch vor der Ankunft der Magyaren in das jetzige Ungarn hat sich ein Theil der Russen unter anderen slavischen Völkerschaften in Pannonien angesiedelt, und es ist wahrscheinlich, dass dieser Theil schon zu Cyrill und Method's Zeiten zum Christenthum bekehrt war. Nach der Angabe des anonymen Schriftstellers des ungarischen Königs Béla hat bei der Ankunft der Magyaren in jenes Gebiet in der Stadt Ung der russische Fürst Laborcz regiert. Der anonyme Schriftsteller sagt, dass dieser Fürst Laborcz russisch Duka genannt wurde;[101]) weil aber der Name Duka nicht slavisch ist, so meinen Einige, dass der Fürst wahrscheinlich „Wladyka“, d. i. Herr, Gebieter genannt wurde, welchen Namen der fremde Schriftsteller in Duka veränderte. Die Zahl der Russen vermehrte sich noch mehr, als die Magyaren in Pannonien erschienen, indem sie durch Russland zogen, und viele Russen mit sich genommen und an der Grenze des von ihnen eroberten Landes angesiedelt haben. Wei-

---

101) Vgl. Baludianski, Kirchengeschichte, Wien 1852 (ruthenische Ausgabe) S. 203 ff.

tere Haufen der Russen kamen nach Ungarn zu Zeiten der ungarischen Könige Andreas I. (1046—1061) und Koloman (1095—1114), sowie auch zu Zeiten der Könige Andreas II. (1205—1235), Béla IV. (1235—1270) und Ladislaus IV., des Kumanen (1272—1290). Alle diese Russen waren Christen und bekannten sich zum griechischen Ritus, welcher bekanntlich in Ungarn vor Stephan I., dem Heiligen (997—1038) allgemein verbreitet war, weil die Ungarn selbst durch griechische Missionäre zum Christenthum bekehrt waren.[102]) Die bedeutendste Einwanderung der Ruthenen nach Ungarn aber hat unter der Regierung des ungarischen Königs Ludwig des Grossen (1342—1382) stattgefunden. Damals sind nämlich die Ruthenen unter Führung des

---

[102]) Als die Magyaren nach Pannonien gekommen waren, waren die dortigen Völkerschaften durch die Bemühungen der heiligen Slavenapostel Cyrill und Method bereits zum Christenthum bekehrt, und sie haben dort schon geregelte kirchliche Verhältnisse vorgefunden. So wurde der heil. Methodius vom Papst Johann VIII. zum Erzbischofe der pannonischen Kirchenprovinz erhoben, und nach dem Zeugnisse des Passauer Bischofs Piligrin in dessen Briefe an Papst Benedikt VII. (980) bestanden in Pannonien noch vor der Ankunft der Magyaren sieben Bisthümer, und zwar alle des griechisch-slavischen Ritus, welcher hier dem heil. Methodius sein Entstehen verdankte. Als sich die Magyaren in Pannonien niedergelassen haben, wurden viele von ihnen zum Christenthum bekehrt, und zwar durch den Verkehr mit den dortigen Christen. Eine weitere Bekehrung der Magyaren geschah durch die magyarischen Heerführer Bulcsu und Gyula, welche in Konstantinopel getauft wurden und mit sich viele griechische Priester, darunter auch den vom Patriarchen Theophylakt zum Bischofe der Magyaren ordinirten Hierotheus mitbrachten (um 940). Unter diesem Bischof haben sich viele Magyaren zum Christenthume bekehrt. Durch seine Gemalin bewogen, hatte sich auch der Grossherr Geysa (972—997) taufen lassen, und zwar in einer Zeit, wo schon der grössere Theil der Magyaren sich zum Christenthum bekannte und den griechischen Ritus befolgte, dabei aber mit Rom vereinigt war, weil damals das photianische Schisma schon längst verschwunden war. Doch schon unter Geysa waren ausser mährischen und böhmischen Priestern auch deutsche Missionäre nach Ungarn gekommen, und als Geysa's Sohn und Nachfolger Wojk in der Taufe Stephan genannt, die baierische Prinzessin Gisela heiratete, berief er viele deutsche Priester nach Ungarn, welche hier den christlichen Glauben verbreiteten und den lateinischen Ritus einführten. „Ritum graecum, sagt Alexius Horanyi (in commentario de s. reg. Hungariae corona p. 36), Hungari ab Hierotheo acceperunt, ritus vero latinus inductus est ab illis, qui cum Gisela uxore Stephani ex Germania in Hungariam venerunt.“ Seit der Zeit wurde der griechische Ritus aus Ungarn verdrängt, und bei diesem Ritus blieben nur die dortigen Ruthenen. Vgl. Baludianski a. a. O. S. 189—203, wo viele diesbezügliche Beweise angeführt werden.

Fürsten Theodor Korjatowicz in grosser Anzahl nach Ungarn gekommen, und der König hat diesem Fürsten die Herrschaft von Munkács und Makovica verliehen, wo sich die eingewanderten Ruthenen niedergelassen haben und bis nunzu ihre Sitze haben. Die Ursache dieser Einwanderung war folgende. Der ruthenische Fürst Theodor Korjatowicz in Podolien wollte dem litauischen Grossfürsten den üblichen Tribut nicht entrichten, weswegen er seiner Herrschaft beraubt wurde, und deswegen beim ungarischen Könige Ludwig I. Hilfe suchte. Unterdessen wurde Ludwig I. auch auf den polnischen Thron berufen, und weil er dem Fürsten Korjatowicz dessen Erbe zurückzustellen nicht im Stande war, so schenkte er ihm die genannten ausgedehnten Herrschaften in Ungarn, bei welcher Gelegenheit auch viele Ruthenen nach Ungarn gekommen sind. Fürst Korjatowicz sorgte für die religiösen Bedürfnisse seiner Unterthanen, und machte verschiedene Stiftungen, von denen namentlich die Stiftung des ruthenischen Basilianerklosters bei Munkács erwähnt zu werden verdient. In der Stiftungsurkunde ddto Munkács am 8. März 1360 sagt der Fürst: „Nos Theodorus Koriatovich Dei gratia Dux de Munkács···· Universis et Singulis, tam praesentibus, quam futuris praesentes literas visuris harum serie patefacimus. Quod Nos pro salute animae nostrae fecimus construere et aedificare monasterium Sancti Nicolai Episcopi et Confessoris, prope Oppidum nostrum Munkács, quod ad ritum et morem Graecorum vel Ruthenorum consecrare et ad idem monachos Ruthenos constituimus, qui in perpetuum ibi Domino serviant, et ad sustentationem eorundem Monachorum Ruthenorum de nostris propriis bonis dedimus et donavimus duas possessiones etc." (es wird die Dotation des Klosters genau angegeben). Auch die Gemalin des Fürsten Korjatowicz hat ein ruthenisches Nonnenkloster gestiftet, das aber in späteren Zeiten zerstört worden ist. — In dieser Periode erscheinen auch die ruthenischen Bischöfe von Munkács; so wird im Jahre 1491 der Archimandrit des von Korjatowicz gestifteten Klosters, Namens Johann, Bischof von Munkács genannt. Uebrigens waren die ungarischen Ruthenen den lateinischen Bischöfen untergeordnet, und wir werden darauf im weiteren Verlaufe unserer Geschichte im dritten Zeitraume zurückkommen.

§. 61.

Errichtung der lateinischen Bisthümer und des armenischen Erzbisthums in den Fürstenthümern Halitsch und Wladimir.

1. Wegen der vielfachen gegenseitigen Beziehungen der Polen und der Ruthenen erscheint es nothwendig, hier auch von der Errichtung der lateinischen Bisthümer und der ganzen lateinischen hierarchischen Ordnung in den ursprünglich nur von den Ruthenen bewohnten Fürstenthümern Halitsch und Wladimir, so wie in den dazugehörigen Gebieten in Kürze zu erzählen.

Schon in jenen Zeiten, wo diese ruthenischen Fürstenthümer unter ihren eigenen Fürsten unabhängig waren, haben sich in jenen Gegenden deutsche und polnische Kolonien befunden. Die Polen kamen in diese Länder entweder freiwillig oder sie waren dazu durch die inneren Kriege und Zerwürfnisse, welche in Polen im 12. Jahrhunderte wütheten, gezwungen, und viele Landleute welche (wie Chodyniecki, historya miasta Lwowa S. 358 sagt) von den polnischen Herrn mit verschiedenen Steuern und Abgaben gedrückt wurden, verliessen ihren väterlichen Herd und begaben sich in diese Gegenden, wo sie unter den Ruthenen ein besseres Schicksal zu finden hofften. Die Zahl der unter den Ruthenen wohnenden Polen vermehrte sich auch durch die Kriegsgefangenen, welche die ruthenischen Fürsten in ihren Kriegen mit den Polen gemacht haben, und die dann oft hier angesiedelt wurden. Weil nun alle Polen sich zum lateinischen Ritus bekannten, so war in den ruthenischen Ländern schon am Anfange des 13. Jahrhundertes eine ziemlich ansehnliche Anzahl der Katholiken des lateinischen Ritus, für deren religiöse Bedürfnisse gesorgt werden musste, und wie die Quellen berichten, haben die ruthenischen Fürsten diesen unter den Ruthenen wohnenden Katholiken des lateinischen Ritus freie Religionsübung zugestanden. Diese Katholiken wurden durch Heinrich den Bärtigen, Fürsten von Breslau, welcher im Namen des minderjährigen Boleslaw V. (1227—1279) einige Zeit die Regentschaft führte, der Jurisdiction des Bischofs von Lebus (oder Lubusz an der Oder) unterordnet. Einige wollen wissen, dass der genannte Fürst Heinrich der Bärtige in der Zeit zwischen 1227 und 1238 einen eigenen Bischof für die polnischen Katholiken in den ruthenischen

Fürstenthümern haben wollte, und dass er dazu den Abt des Klosters von Opatow ausersehen hat; doch wenn das auch wahr wäre, so konnte dieser Opatower Abt nur ein Titularbischof sein, weil es sicher ist, dass damals, wie eben erwähnt wurde, die Jurisdiktion des Bischofs von Lebus anerkannt wurde. Um die Ruthenen mit der katholischen Kirche zu vereinigen, wozu damals gegründete Aussichten vorhanden waren, bildete Papst Innocenz IV. im Jahre 1244 die sogenannte „Societas fratrum peregrinantium“ aus Dominikanern und Franciskanern, unter denen sich auch Titularbischöfe und Erzbischöfe befunden haben, und dieser Umstand hat zu der irrthümlichen Behauptung Anlass gegeben, dass es in den ruthenischen Fürstenthümern schon ein Jahrhundert vor dem polnischen Könige Kasimir dem Grossen lateinische Bisthümer mit einem Erzbisthum gegeben hat. Das ist aber unrichtig, und es ist sichergestellt, dass die Einrichtung der polnischen Hierarchie in den ruthenischen Ländern erst von dem polnischen Könige Kasimir d. Gr. begründet und von dessen Nachfolger Ludwig dem Grossen ausgeführt worden ist. Dass dem so sei, beweisen am besten die entsprechenden päpstlichen Bullen. So nimmt Papst Gregor IX. im J. 1234 die lateinischen Katholiken in Kiew in den Schutz Petri und richtet sein Schreiben an die Gläubigen selbst, offenbar aus dem Grunde, weil weder in Kiew, noch in ganz Südrussland ein lateinischer Bischof war (Theiner, Monumenta Poloniae, I. N. 55 und 56); im Jahre 1257 ertheilt Papst Alexander IV. dem Bischof von Lebus die schon früher von demselben in Anspruch genommene Jurisdiktion über die lateinischen Katholiken in Russland (Theiner a. a. O. S. 73. N. 144). Im Jahre 1320, wo Kiew von den Litauern erobert wurde, ernennt Papst Johann XXII. den Lektor der Dominikaner von Porvalle, Heinrich, zum Bischofe von Kiew (Theiner a. a. O. S. 162 N. 252) und schreibt ihm: „Sane pro parte tua nostro fuit apostolatui reservatum, quod ecclesia Kyoviensis in confinibus Ruthenorum et Tartarorum, qui antiquitus Galathe vocabatur, elapsis centum annis et amplius propter scisma, quod, instigante maligno spiritu, in illis partibus inolevit, infeliciter caruit pastore proprio, clero et populo christianis.“ Diesen Heinrich hatte schon früher der Bischof von Lebus in Folge der ihm vom Papst Alexander IV. ertheilten Jurisdiktion zum Bischofe von Kiew ernannt, weil er aber an der Rechtmässigkeit dieser

Einsetzung zweifelte, wandte er sich an Papst Johann XXII., welcher ihn nun unmittelbar einsetzte und ihm 1321 den Auftrag gab (Theiner a. a. O. I. N. 255), seinen Sitz einzunehmen. Bald darauf beklagte sich (1327) der Bischof Stephan von Lebus am päpstlichen Hofe zu Avignon, dass ihm die Jurisdiktion über die Kirche in Halitsch und Wladimir streitig gemacht wird, und im Jahre 1351 richtete Papst Clemens VI. an die gesammte polnische Geistlichkeit ein Schreiben, in dem es heisst: „Pro parte regis Cazimiri per certos ipsius nuntios propositum extitit coram nobis, idem rex, divino mediante auxilio, non sine gravibus sumtibus et expensis infidelium Ruthenorum terras sive ducatus, in quibus possunt constitui et creari septem diffusi episcopatus cum suo Metropolitano, sue potestati et dominio jam subjecit.“ (Theiner a. a. O. I. Nr. 702). Vor Kasimir's Zeiten hat es also in den ruthenischen Ländern keine geordnete lateinische Hierarchie gegeben, und erst dieser König, welcher auch in Konstantinopel die Wiederherstellung der ruthenischen Metropolie von Halitsch erwirkt hatte, beschloss der lateinischen Kirche in den von ihm auf Grundlage seiner Erbansprüche erworbenen ruthenischen Ländern eine geregelte Hierarchie zu geben. Aber schon vorher scheint in Peremyschl (Przemysl) ein lateinisches Bisthum gewesen zu sein, denn als sich der König Kasimir an den Papst mit der Bitte um Errichtung der lateinischen Bisthümer in den ruthenischen Fürstenthümern gewendet hatte, ist der Peremyschler lateinische Bischof Ivanus (Johann), welcher unmittelbar unter dem heiligen Stuhle gestanden war, gestorben, und an dessen Stelle hatte Papst Clemens VI. den Nikolaus, einen Ruthenen, und Prior des Dominikanerkonventes in Sandomir, zum Bischofe ernannt, welcher von Papst Innocenz VI. mit dem Schreiben ddto Avignon XV. kalendas Februarii 1353 konfirmirt und von dem Bischof Johann von Carminium in der päpstlichen Curie konsekrirt worden ist. (Theiner a. a. O. I. N. N. 720, 735 und 735), Ausserdem bestanden schon früher lateinische Bisthümer wenigstens dem Namen nach in Wladimir und in Halitsch; allein diese Bisthümer waren allem Anschein nach nur Titularbisthümer, wobei sie oft mit ruthenischen Bisthümern verwechselt werden. Dies beweist am besten der Umstand, dass der Papst vom Könige Kasimir um die Errichtung der lateinischen Bisthümer in den ruthenischen Ländern ersucht wurde, was nicht nothwendig gewesen

wäre, wenn dort schon vor Kasimir Bisthümer mit stabilen Bischofssitzen vorhanden wären.

Kasimir liess sich aber durch die ersten Schwierigkeiten nicht abschrecken. Er richtete (1361) abermals ein Schreiben an den Papst mit der Bitte, dass in Lemberg ein lateinisches Erzbisthum errichtet werde; doch ohne Erfolg. Papst Urban V. fragte in einem (von Avignon April 1363 datirten) Breve den Erzbischof von Gnesen an, ob in Lemberg („in terra Russiae, quae nullius dioecesis existit") eine Kathedralkirche, wie es Kasimir wünscht, errichtet werden könne (Theiner a. a. O. I. N. 826) und Kasimir's Verlangen kam nicht zur Ausführung. Erst nach dem Tode Kasimir's wurde sein Plan ausgeführt. Um den etwaigen Remonstrationen des Lebuser Bischofs, zu dessen Jurisdiktion die in den ruthenischen Ländern lebenden lateinischen Katholiken von Rechtswegen gehörten, zu begegnen, richtete Papst Gregor XI. (von Avignon II. Idus Julii 1372) ein Schreiben an die polnischen Bischöfe von Gnesen, Krakau und Plozk mit der Anfrage, ob in Halitsch, Peremyschl, Wladimir und Chelm lateinische Kathedralkirchen je vorhanden waren, denn, sagt der Papst „Intelleximus · · · · Ecclesias ipsas (d. i. die vier genannten) non cathedrales, sed dumtaxat parochiales existere. Nos de premissis certam notitiam non habentes fraternitati vestre, · · · · mandamus, quatenus de his, videlicet an prefate Ecclesie cathedrales vel dumtaxat parochiales existant, *et an populum Christianum habeant*, nos diligenter informare curetis". Und in einem anderen Breve (Avignon XIV. kal. Aug. 1372) an den Bischof von Krakau verordnet derselbe Papst, welcher überhaupt über die galizischen Verhältnisse nicht hinreichend informirt worden zu sein scheint, dass die schismatischen Bischöfe von ihren Kathedern entfernt werden. „Nos fraternitati tue · · · mandamus, heisst es in dem bezogenen Breve, quatenus omnes et singulos Episcopos predicte terre Russie, quos per summariam informationem scismaticos esse repereris ab eorum Ecclesiis et Episcopatibus auctoritate apostolica prorsus amoveas et prives." Offenbar hat man den Papst dahin informirt, dass die schismatischen Bischöfe, unter denen hier die ruthenischen Bischöfe zu verstehen sind, sich die geistliche Jurisdiktion über die lateinischen Katholiken anmassen, oder dass gar selbständige von den ruthenischen Bischöfen verschiedene schismatische Bischöfe hier aufgetreten sind, welche der Papst zu entsetzen und

zu entfernen gebietet. — Nachdem die obangeführte Anfrage von Seite der lateinischen Bischöfe beantwortet wurde, und als sich der Sache auch Vladislaus von Oppeln und König Ludwig der Grosse angenommen hat, erliess Papst Gregor XI. (von Avignon Idibus Febr. 1375) eine Bulle, mit welcher er in Halitsch ein lateinisches Erzbisthum errichtete und demselben die Bisthümer von Peremyschl (Przemysl), Wladimir und Chelm als Suffraganien unterordnete. (Theiner a. a. O. I. N. 964). Dem Lemberger lateinischen Erzbischofe wurde zur Kathedralkirche die dortige ruthenische Kirche gegeben, und die Ruthenen mussten sich eine andere Pfarrkirche bauen (Dlugosz ad a. 1375. Chodyniecki historya miasta Lwowa S. 342), und ebenso wurde in Przemysl die lateinische Kathedralkirche aus dem Material der dortigen niedergerissenen ruthenischen Kathedralkirche erbaut. (Długosz ad a. 1412.) Das Halitscher Erzbisthum wurde von Wladislaus Opolski aus dessen eigenen Gütern reich dotirt, und ausserdem wurden demselben sowie den anderen lateinischen Bisthümern viele Güter der ruthenischen Bischöfe als Dotation gegeben. (Dlugosz ad a. 1375.) Das Halitscher lateinische Erzbisthum wurde später vom Papst Johann XXIII. mit Bulle vom 24. Dezember 1414 nach Lemberg übersetzt, wo es sich bis auf unsere Tage befindet.

2. Das armenische Erzbisthum in Lemberg.

Bald nach der Gründung der Stadt Lemberg (Lwow, Leopolis) sind noch im 13. Jahrhunderte auch die Armenier in diese Stadt gekommen, wo sie wahrscheinlich schon damals ihr eigenes Bisthum hatten, (Annales Eccl. Ruth. p. 74), welches auch vom polnischen Könige Kasimir dem Grossen bestätigt wurde. Damals haben die Armenier (1367) unter ihrem Bischof Gregor den Bau einer Kathedralkirche in Angriff genommen, und unterdessen wurde ihnen zur Verrichtung des Gottesdienstes eine Kapelle beim dortigen Franziskanerkloster eingeräumt (Chodyniecki a. a. O. S. 350 ff.) Es scheint, dass die galizischen Armenier damals mit Rom vereinigt waren, denn sonst hätte man ihnen eine katholische Kirche nicht zum Gottesdienste eingeräumt. Ausserdem befindet sich in der armenischen Kathedralkirche beim Altar der seligsten Jungfrau Maria das Grabmal des ehemaligen Patriarchen von Gross-Armenien, Stephan, welcher auf sein

Patriarchat resignirt, sich nach Rom begeben und dem Papste unterworfen hat, worauf er nach Lemberg gekommen ist, und seit 1535 armenischer Erzbischof war. Er ist 1551 gestorben, und auf dem Grabmal befindet sich die Inschrift: „Hoc sepulchrum est Reverendissimi Patris Stephani, Patriarchae majoris Armeniae, qui Romae fuit, et Leopolim adveniens, animam suam Deo reddit 1551.“ Im Laufe der Zeit sind aber die Armenier von der katholischen Kirche abgefallen, und erst der armenische Patriarch Melchisedek hat sich nach Rom begeben und sich mit der römischen Kirche vereinigt. Von Rom ist er nach Lemberg gekommen und verwaltete einige Zeit das dortige armenische Erzbisthum; dann (1626) weihte er den Nikolaus Torosowicz zum armenischen Erzbischof unter der Bedingung, dass er zur Union zurückkehren wird. Doch bevor Torosowicz noch im Stande war, diesen Entschluss auszuführen, ist (1630) ein Gesandter des schismatischen armenischen Patriarchen, ein gewisser Christophor, Bischof von Aspahan, nach Lemberg gekommen, welcher die Armenier, die mit Torosowicz ohnehin unzufrieden waren, gegen die Vereinigung mit der katholischen Kirche hetzte. Doch der armenische Erzbischof wurde in seinem Vorsatze, sich mit Rom zu vereinigen, von Elias, Prior der Karmeliter, bestärkt und er hat mit zwei armenischen Priestern, einem Diakon und einem Kleriker am 24. Oktober 1630 in der Kirche der Karmeliter zu Lemberg das feierliche Glaubensbekenntniss abgelegt. Der genannte Gesandte des Patriarchen hörte nicht auf, die schismatischen Armenier gegen ihren Erzbischof aufzuwiegeln, bis er gezwungen wurde, das Land zu verlassen. Dies beruhigte aber die Armenier nicht, sie sperrten die Kathedralkirche zu, nnd beschlossen den Erzbischof in die Kirche nicht einzulassen. Da wurde die Kirche auf Befehl des Magistrats gewaltsam geöffnet und dem Erzbischofe übergeben. Es entstanden heftige Streitigkeiten, die aber allmälig beigelegt wurden. Der Erzbischof Nikolaus Torosowicz begab sich dann nach Rom zum Papst Urban VIII., von welchem er in seiner Würde bestätigt wurde, und kehrte nach einigen Jahren nach Lemberg zurück, und zwar in Gesellschaft der Theatiner, denen er die Bildung seines Clerus anvertraut hat. Das armenische Erzbisthum, das nur aus einigen Pfarren besteht, hat sich bis jetzt in Lemberg erhalten.

Zweites Capitel.

Der Glaube und der Cultus.

§. 62.

Die Kirche Russlands war in dieser Periode mit sehr geringen Ausnahmen von Rom getrennt.

Nach dem Vorgange des ruthenischen Basilianerordenspriesters Ignaz Kulczyński haben viele Gönner der Union der Ruthenen mit Rom zu beweisen versucht, dass die Kirche Russlands auch in der hier abgehandelten Periode ihres Bestehens mit der römischen Kirche vereinigt war. Indessen sind die Beweise, welche zur Bekräftigung dieser Behauptung gewöhnlich angeführt werden, nichts weniger als stichhältig, und es würde zu weit führen, auf dieselben näher einzugehen. Es ist wohl sicher, dass das orientalische Schisma sich in Russland nur langsam einbürgerte und geltend machte, und dass es besonders im Anfange dieser Periode in Russland noch viele Prälaten, Priester und Laien gegeben hat, welche der katholischen Kirche treu blieben; als aber in Konstantinopel die Kirchenspaltung erstarkte und jegliche Gemeinschaft mit Rom abgebrochen wurde, war es nicht anders möglich, als dass derselbe Geist bald auch die russische Kirche beherrschen musste. Denn Russland hat das Abhängigkeitsverhältniss von dem Konstantinopler Patriarchen nicht abgeschüttelt, obwol ihm die zwischen Rom und Konstantinopel ausgebrochene Spaltung nicht unbekannt sein konnte. Anfangs, besonders zu Cerularius' Zeiten, mochten die russischen Bischöfe mit gutem Grunde glauben, dass die Konstantinopler Streitigkeiten bald beigelegt werden, dass sie demnach unbeschadet ihrer religiösen Ueberzeugung in ihrem Abhängigkeitsverhältnisse von Konstantinopel bleiben können, und ihr Benehmen hatte der baldige Sturz des Cerularius und die Herstellung der alten Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel vollkommen gerechtfertigt. Sie blieben den Patriarchen unterthan, verkehrten aber auch mit den Päpsten, wie am Schlusse des ersten Zeitraumes unserer Kirchengeschichte bewiesen worden ist. Auf die Dauer war aber dieser Zustand unhaltbar, und weil die russische Kirche mit der griechischen eng verbunden war, dagegen mit Rom, beim Abgange irgend welcher näherer Be-

ziehungen, nur insoweit die Glaubensgemeinschaft bewahrte, als es auch ihre Mutterkirche in Konstantinopel that, so war die russische Kirche nothwendiger Weise in die Schicksale der griechischen Kirche verwickelt. In Russland war man seit jeher gewohnt, den Kiewer Metropoliten als obersten Lehrer und Hirten zu ehren und demselben in Allem zu gehorchen, so dass er der Repräsentant des Glaubens der russischen Kirche war. Die Metropoliten kamen aber von Konstantinopel, und seitdem in Konstantinopel das Schisma erstarkte, schickte man von dort nach Kiew gewiss nur solche Männer, auf deren den Päpsten feindselige Gesinnung man sich mit Sicherheit verlassen konnte; und wir sehen wirklich, dass schon der erste Metropolit dieser Periode, Nikifor, in einem Rom feindseligen Geiste thätig auftritt. Auf einmal konnte freilich das Schisma hier nicht feste Wurzeln fassen, doch die Macht der Metropoliten war gross, und sie haben es verstanden, den Samen der Spaltung bald in Halme schiessen zu lassen. In der Geschichte der Metropoliten wurde bereits gesagt, was von der Katholizität der einzelnen Metropoliten zu halten ist, deswegen ist es nicht nothwendig, darauf noch einmal zurückzukommen.

Zum Beweise aber, dass es auch in dieser Periode in Russland Anhänger der Union gegeben hat, sei Folgendes angeführt:

Am Anfange des 12. Jahrhundertes ist nach Nowhorod ein Mönch Namens Antonius, welcher unter dem Namen *Antonius der Römer* (Antonij Rimlanin) bekannt ist, von Italien gekommen, wurde von dem Nowhoroder Bischofe Nikita (Nicetas) und von den Stadtältesten freundlich empfangen, erbaute (1122) am Flusse Wolchow eine Kirche und dann ein Kloster, und starb im Rufe der Heiligkeit im J. 1147 im 79. Lebensjahre. Dieser Antonius wird gewöhnlich angeführt als Beweis, dass Russland im 12. Jahrhunderte mit Rom vereinigt war; doch man will damit viel beweisen, denn aus dieser Thatsache kann man höchstens darauf schliessen, dass in jenen Zeiten die Nowhoroder von der Union noch nicht abgefallen sind. Man kann nämlich annehmen, dass Antonius, der von Italien kam, ein Katholik war, und es wird auch nirgends berichtet, dass er vom Katholizismus abgefallen wäre; weil er nun von dem Nowhoroder Bischofe und von der Stadtobrigkeit mit Ehren aufgenommen wurde, und dort eine Kirche und ein Kloster gründen konnte, so scheint es,

dass zwischen ihm und den Nowhorodern keine Glaubensverschiedenheit herrschte, weil man ihm sonst kaum erlaubt hätte, dort eine Kirche und ein Kloster zu gründen. Demnach kann man schliessen, dass das Schisma in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundertes in Nowhorod noch keine Anhänger gefunden hat.

Eine gleiche Erscheinung begegnet uns am Ende des 12. Jahrhundertes *in Polozk*, und zwar in den zwei heiligen Jungfrauen *Euphrosina und Parascevia*. Beide stammten von dem Polozker Fürstengeschlechte ab und waren Vorsteherinnen des Klosters zum göttlichen Heiland (s. Spas), welches Euphrosina gestiftet hat. Euphrosina unternahm mit ihrem Bruder David und der Schwester Euphrasia eine Pilgerfahrt in das heilige Land, und zwar in einer Zeit, als Jerusalem von den Kreuzfahrern eingenommen war, und ist dort am 23. Mai 1173 gestorben. Parascevia (auch Praxeda genannt) begab sich zur Zeit der ersten Tatareneinfälle nach Rom, wo sie bis an das Ende ihres Lebens (1239) geblieben ist. Sie wurde vom P. Gregor X. feierlich den Heiligen Gottes beigezählt.[103]) Dass diese beiden heiligen Jungfrauen katholisch waren, beweist ausser anderen der Umstand, dass sich Euphrosina gerade damals nach Jerusalem begeben hatte, als diese Stadt von den Kreuzfahrern eingenommen und von den Schismatikern gemieden war; die Katholizität der heil. Parascevia beweist am besten deren Canonisation durch P. Gregor X. Daraus folgt aber, dass es in Polozk noch am Ende des 12. und am Anfange des 13. Jahrhundertes Anhänger der Union mit Rom gegeben hat.

Anders verhält sich die Sache mit dem *Kiewer Metropoliten Clemens* (1147—1155), dessen unabhängig vom Patriarchen erfolgte Wahl gewöhnlich als Beweis angeführt wird, dass damals ganz Russland der Union mit Rom zugethan war. Dies kann aber, wie oben bei der Geschichte dieses Metropoliten gesagt worden ist, nicht bewiesen werden, und es scheint, dass dabei mehr politische als religiöse Gründe massgebend waren. Wenn man aber auch annehmen wollte, dass der Grossfürst und die russischen Bischöfe nur aus Abneigung gegen das orientalische Schisma diesen Metropoliten unabhängig vom Patriarchen erhoben hatten, so wäre das nur ein Beweis, dass damals noch viele

---

[103]) Stebelski, Żywoty ss. Ewfrozyny i Parascewii, Lwów 1866.

Bischöfe Russlands an der Union festhielten, während sich andere offen zum Schisma bekannten. Ueber die ferneren Beziehungen der russischen Kirche zu Rom war schon bei der Geschichte der Metropoliten die Rede; es bleibt also nur noch kurz nachzuweisen, *dass die russische Kirche in der in Rede stehenden Periode überwiegend dem orientalischen Schisma zugethan war.*

Der Kiewer Metropolit Nikifor I. (1104—1119) betrachtet in seinem Schreiben an den Grossfürsten Wladimir Monomach die Lateiner als von der orientalischen Kirche Excommunicirte, und Nikifor war der eigentliche Begründer der Spaltung der russischen Kirche.

Der von ihm ausgestreute Same der Zwietracht fand anfangs wenige, dann immer mehr Anhänger, bis endlich fast die ganze Kirche Russlands dem Schisma zum Opfer gefallen war; als daher im 13. Jahrhunderte der römische Stuhl in einen regeren Verkehr mit den russischen Fürsten getreten war, wird in den diesbezüglichen Korrespondenzen von den Russen als von Schismatikern gesprochen. Aus diesen Briefen der Päpste ist auch ersichtlich, wann das Schisma in Russland aufgekommen ist. Bald nach der Einnahme von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer entsendete (1207) *Papst Innocenz III.* einen Legaten nach Russland mit einem Schreiben, worin er die Bischöfe zur Union auffordert. Er schreibt: „*Archiepiscopis, Episcopis et universis tam clericis quam laicis per Rutheniam constitutis. — Licet hactenus elongati fueritis ab uberibus matris vestrae tamquam filii alieni*, nos tamen, qui sumus in officio pastorali a Deo licet immeriti constituti ad dandam scientiam plebi suae, non possumus affectus paternos exuere, quin vos sanis exhortationibus et doctrinis studeamus tanquam membra vestro capiti conformare, ut Efraim convertatur ad Judam et ad Jerusalem Samaria revertatur. Utinam intelligere velitis ..... qui dudum post greges sodalium evagando, *vos ejus pertinaciter magisterio subduxistis*, quem Salvator noster universalis Ecclesiae caput constituit.“ Ein gleiches Schreiben hat Papst Innocenz III. noch früher an den Halitscher Fürsten Roman gerichtet. Diese beiden Schreiben waren nicht gleich vom erwünschten Erfolge begleitet, allein vielleicht in Folge dessen haben sich die Halitscher entschlossen, zur Union mit der römischen Kirche zurückzukehren, denn als es sich um

die Krönung des ungarischen Prinzen Koloman (1214) zum Könige von Halitsch handelte, schrieb der ungarische *König Andreas an Papst Innocenz III.*, dass die Bojaren und das Volk von Halitsch sich zur Union bekehren wollen. „Noverit sanctitas vestra, quod Galicie principes et populus nostre ditioni subiecti humiliter a nobis postularunt, ut filium nostrum Colomanum ipsis in regem praeficeremus, *in unitate et obedientia sancte Romane ecclesie perseveraturis in posterum*, salvo tamen eo, quod fas illis sit alias a ritu proprio non recedere“ [104]). Im Jahre 1227 erliess *Papst Honorius III.* das oben (§. 47) angeführte Schreiben an die russischen Fürsten, worin er unter Anderen sagt, dass sie „parati sunt omnes errores penitus abnegare“ und sie ermahnt, „ut catholicae fidei amplectamini veritatem“. Die Verhandlungen zwischen dem Papste Innocenz IV. und dem Halitscher Könige Daniel wurden oben genau beschrieben, und aus ihnen folgt auch, dass Russland damals dem Schisma ergeben war und dass die wiederhergestellte Union von sehr kurzer Dauer war.

Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse im 14. Jahrhunderte, wie aus der Geschichte jener Zeiten ersichtlich ist, und daher schrieb Papst Johann XXII. im Jahre 1320 an den zum Bischof von Kiew ernannten Dominikanermönch Heinrich: „Sane pro parte tua nostro fuit apostolatui reservatum, quod Ecclesia Kyoviensis in confinibus Ruthenorum et Tartarorum, qui antiquitus Galathe vocabatur, elapsis centum annis et amplius propter scisma, quod instigante maligno spiritu in illis partibus inolevit, infeliciter caruit pastore proprio, clero et populo christianis“ [105]). Im Jahre 1327 erflossen zwei päpstliche Schreiben bezüglich der Russenbekehrung [106]), worin es vom Boleslaw Trojdenowitsch, welcher in Halitsch einen Antheil an der Regierung hatte, heisst, dass er war „ritu scismatico, qui ab universali sancta Romana matre ecclesia dampnabiliter proh dolor (cum) divisit ad hactenus“. Und von der Ermordung dieses Fürsten heisst es in einem päpstlichen Schreiben [107]) „Cum dudum

---

[104]) Aug. Theiner, Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia, Romae 1859. t. I. pag. 1.

[105]) Theiner, Monumenta Poloniae. I. 162.

[106]) Theiner, a. a. O. I. 299.

[107]) Theiner, a. a. O. I. 431.

gens scismatica Ruthenorum quondam Boleslaum ducem Russiae ipsius regis consanguineum germanum de fidelibus procreatum parentibus, veneno impie, ac nonnullos alios Christi fideles eidem duci, dum viveret, obsequentes immaniter occidissent . . .“ — Im Jahre 1351 nennt Papst Clemens VI. die Halitscher Ruthenen kurzweg „infideles“, indem er an die polnische Geistlichkeit schreibt: „Pro parte regis Cazimiri per certos ipsius nuntios propositum extitit coram nobis, idem rex, divino mediante auxilio, non sine gravibus sumptibus et expensis *infidelium Ruthenorum terras* sive ducatus, *in quibus possunt constitui et creari septem diffusi episcopatus cum suo Metropolitano*, sue potestati et dominio jam subjecit.“[108])

Der Zustand der russischen Kirche in den folgenden Zeiten (bis 1461) wurde oben hinlänglich gezeigt, und demnach gelange ich *zum Schlusse, dass es in dieser Periode* (1104—1461) *in Russland wohl einige Anhänger der Union gegeben hat, dass aber die ganze russische Kirche im Ganzen und Grossen immer mehr dem Schisma zusteuerte und von der Glaubensgemeinschaft mit Rom getrennt war.*

§. 63.

Irrlehrer.

Gleich in den ersten Jahren dieser Periode ist (um 1123) nach der Nikon'schen Chronik in Kiew ein Ketzer *Demetrius* aufgetreten, welchen der Metropolit Nikita in Haft halten liess. Wie schon oben (§. 29) erwähnt wurde, ist die Lehre dieses Häretikers nicht näher bekannt, er wird vom Chronisten ein schlimmer Ketzer genannt, und es scheint, dass er der Sekte der Bogomilen angehörte.

Um das Jahr 1312 wird ein anderer Ketzer, Namens *Seit* genannt, aber auch seine Lehre wird nicht näher angegeben, es heisst nur, dass er der Kirche fremde Lehren vorgetragen hat, aber vom Metropoliten Petrus widerlegt und verdammt wurde, worauf er untergangen ist. Der Name dieses Ketzers ist nicht russisch, aber er scheint ein Christ gewesen zu sein, und Tatischtschew hält ihn für einen Nowhoroder Prälaten (Protopop = Protopresbyter) und erzählt, dass Seit die Mönche verhöhnte

---

[108]) Theiner, a. a. O. I. 532.

und dass einige Mönche, von ihm bethört, das Kloster verlassen und geheirathet haben.[109])

Zu Zeiten des Moskauer Metropoliten Alexius ist in Pskow und Nowhorod die *Sekte der Strigolnik's* entstanden. Ihr Entstehen verdankte diese Sekte der Simonie, welche damals unter dem russischen Clerus an der Tagesordnung war. Ein gewisser *Karp Strigolnik* (Haarscherer) und ein *Diakon Nicetas* haben auf diese Missbräuche hingewiesen und erklärt, dass die russischen Priester, welche die heil. Weihen um's Geld erhalten, Räuber dieses Standes sind, und dass die wahren Christen mit solchen Priestern gar nicht verkehren sollen. Sie fanden bald Anhänger, welche den Kirchenbesuch, den Empfang der heil. Sakramente und überhaupt alle gottesdienstlichen Funktionen, welche von diesen Priestern verrichtet wurden, ganz unterliessen. Diese Behauptungen des Karp und Nicetas, welche im Jahre 1371 in Pskow zuerst veröffentlicht wurden, fanden bald auch in Nowhorod viele Anhänger. Der Nowhoroder Erzbischof entsetzte 1375 den Nicetas von dem Amte und schloss denselben sowie den Karp Strigolnik aus der Kirchengemeinschaft aus; und unmittelbar darauf entstand unter dem Volke eine Gährung gegen die Anhänger des Karp Strigolnik und des Nicetas, in Folge deren diese beiden Männer mit einem dritten Genossen (1375) im Flusse Wolchow ertränkt wurden. Diese gewaltsame Beseitigung der Haupträdelsführer vermochte aber die Sekte nicht auszurotten, im Gegentheile, die Zahl der Anhänger vermehrte sich im Stillen mehr als früher. In dieser Noth wandte sich der Nowhoroder Erzbischof an den Patriarchen Nilus, welcher den Susdaler Erzbischof Dionisius mit der Schlichtung dieser Angelegenheit beauftragte. Dionisius kam im Jahre 1382 nach Nowhorod mit einem Schreiben des Patriarchen, worin der Patriarch die Zahlungen, welche die Ordinanden an den ordinirenden Bischof zu zahlen verpflichtet waren, zu rechtfertigen suchte. In Pskow scheinen sich nun die Unruhen etwas gelegt zu haben; allein Nowhorod empörte sich und wurde vom Moskauer Grossfürsten mit einem starken Heere angegriffen und unterworfen. Die Sekte der Strigolnik's dauerte aber noch an; da kam im Jahre 1394 Michael, Erzbischof von Bethlehem, nach Nowhorod mit einem Schreiben

---

[109]) Karamsin a. a. O. IV. N. 244.

des Patriarchen Antonius, worin die Behauptungen der Strigolniks abermals widerlegt wurden. Der Patriarch führt den Strigolniks zu Gemüthe, dass wer sich von der Kirche trennt, sich dadurch auch von Christo losreisst. Er ermahnt sie zum Gehorsam, auf dass sie nicht vom Schicksale Dathan's und Abiram's ereilt werden. Er fragt sie dann, woher sie einen würdigen Priester erhalten wollen, wenn sie den Patriarchen, den Metropoliten und die Bischöfe für unwürdig halten. Und meint ferner: „Wie wagt ihr den Bischöfen einen Vorwurf wegen der kirchlichen Sporteln zu machen, wenn der Apostel sagt: dass die Opferer vom Opfer essen, und die dem Altare dienen, vom Altare leben sollen? Die Strigolniks werfen sich selbst zu Lehrern auf, aber sie gedenken nicht der Worte Christi, dass, wer nicht zur Thüre in den Schafstall geht, sondern anderswo hineinsteigt, ein Dieb und Mörder ist. Diebe und Mörder tödten die Menschen durch Waffen, ihr Strigolniks aber bringt die Leute durch den geistigen Tod um.“ Dann sucht der Patriarch noch zu beweisen, dass die Strigolniks kein Recht haben, die Aufführung der Geistlichkeit zu tadeln, dass ihnen nicht zusteht, über die Verwendung der Kirchengüter zu urtheilen, vergleicht die Strigolniks mit den Pharisäern und fordert sie zur Busse und Bekehrung auf. — Die Gährung hatte sich nun in Nowhorod auch gelegt, allein die Sekte wurde nicht ausgerottet, und in Pskow sind die Strigolniks noch im 15. Jahrhunderte unter dem Moskauer Metropoliten Photius offen aufgetreten.

Cultus.

§. 64.

Die der russischen Kirche eigenthümlichen Heiligen dieser Periode.

Zu den Heiligen, deren Verehrung bei den katholischen Ruthenen aus dieser Periode stammt, gehören:

1. Die heiligen Jungfrauen *Euphrosina und Parascevia.* Beide stammten, wie oben erzählt worden ist, vom Polozkischen Fürstengeschlechte ab und waren Vorsteherinnen des dortigen Nonnenklosters zum göttlichen Heiland (sv. Spas). Sie lebten in der Union mit Rom, und die Erstere ist auf der Pilgerreise in Jerusalem (1173), die Letztere in Rom (1239) gestorben, und wurde

vom Papst Gregor X. (1273) canonisirt. In unseren Menologien aber haben sie kein Officium.

2. *Die drei litauischen Märtyrer Antonius, Joannes und Eustathius*, welche im J. 1342 in der litauischen Stadt Wilno das Martyrium erlitten haben, und von den katholischen, mit Rom vereinigten Ruthenen am 14. April (jul. Kal.) unter dem Namen „der neuerschienenen Märtyrer“ verehrt werden. Ihre Verehrung wurde zu Zeiten des Metropoliten Alexius von dem Patriarchen Philotheus im J. 1364 angeordnet.

Kulczyński führt in seinem oft genannten Werke (Specimen eccl. ruth.) noch viele andere russische Heiligen aus dieser Periode an, so namentlich: am 12. Februar den Metropoliten Alexius, welcher 1354—1378 in Moskau lebte; am 26. April den Bischof von Perm, Stephan; am 23. Mai Leontius, Bischof von Rostow, am 27. Mai Cyprian, Metropolit von Russland († 1406); am 26. Juni Dionisius, Erbischof von Susdal, welcher im Auftrage des Patriarchen die Strigolniks bekämpfte, am 20. September Michael Fürst von Tschernigow mit seinem Diener Theodor, welche von den Tataren erschlagen waren; am 14. Oktober Nikolaus Swatoscha, welcher Prinz im Ordensstande sein Leben abschloss; am 21. Dezember Petrus, Metropolit von Russland († 1326), und ausserdem noch viele andere Mönche des Höhlenklosters in Kiew. Allein alle Genannten werden wohl von den nichtunirten Russen als Heilige verehrt, aus deren Katalogen sie Kulczyński wahrscheinlich ausgeschrieben hat, in den Menologien der mit Rom vereinigten Ruthenen kommen sie aber nicht vor.

Anmerkung. Weil man sich bei der Bestimmung der der russischen Kirche eigenen Heiligen vorzüglich auf die sog. Capponianischen Tafeln (*tabulae ruthenae Caponianae*) zu berufen pflegt, so ist es angezeigt, hier derselben Erwähnung zu thun. Ein griechischer Priester, Herasim Foka, welcher Beichtvater Peter's des Grossen, Zars von Russland, gewesen sein soll, hat von diesem Kaiser eine Abbildung aller russischen Heiligen auf fünf kleinen Tafeln, auf denen bei jedem Heiligen der Tag und Monat ihres Andenkens angegeben ist, zum Geschenke erhalten. Herasim starb bald darauf in Konstantinopel, und sein Bruder, welcher diese Tafeln erbte, hat dieselben dem Marquis Alexander Capponius um 300 Dukaten verkauft, und Capponius schenkte diese Tafeln der Vaticanischen Bibliothek, wo sie sich bis jetzt befinden. Man

glaubte nun, dass diese Tafeln sehr alt sind, Kulczyński meinte, dass sie aus den Zeiten des heil. Wladimir's des Grossen stammen, Assemani aber (Calend. Eccl. univ. I. 1. ss.) hielt sie für ein Denkmal aus dem 13. Jahrhunderte, und zwar aus dem Grunde, weil an diesen Tafeln kein Heiliger des 14. Jahrhundertes abgebildet ist. Indessen stammen diese Tafeln nach Karamsin's (III. Note 258) Ansicht aus dem 17. Jahrhunderte, haben also nicht diese Bedeutung, welche ihnen beigelegt wird. Der Umstand, dass an diesen Tafeln nur die Heiligen der ersten dreizehn Jahrhunderte abgebildet sind, beweist hier nichts, denn auch in bedeutend späteren Jahrhunderten hat man in Russland solche Tafeln angefertigt und nur die Heiligen der dreizehn Jahrhunderte auf denselben verzeichnet.

§. 65.

Cultstätte und Kirchenbücher.

Der fromme Sinn der Russen, welcher sich im vorigen Zeitraume durch Stiftungen, namentlich aber durch Gründung und reiche Ausstattung der Gotteshäuser so glänzend manifestirt hatte, hat auch in dieser Periode nicht aufgehört, zur Verherrlichung Gottes nach Kräften beizutragen. Inmitten der vielen Bürgerkriege, welche diese Länder vor dem Einfalle der Tataren verwüsteten, bestrebten sich Fürsten und Bojaren Bisthümer, Klöster und Kirchen zu gründen und dieselben reich zu dotiren, wie bei der Geschichte der einzelnen Fürsten bemerkt worden ist. Die Chroniken der damaligen Zeiten sind überfüllt mit Nachrichten von der Gründung und Ausschmückung der Kirchen in den verschiedensten Gegenden Russlands. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse seit dem Einfall der Tataren: Städte, Kirchen und Klöster sanken in Staub und Asche, und ganz Russland stellte eine traurige, verwüstete, mit Leichen bedeckte Ebene dar. Die schönsten Schöpfungen der vorigen Jahrhunderte fielen in die Hände der raubsüchtigen wilden Horden, welche Alles, was sie nicht mitschleppen konnten, vernichteten. Doch nachdem es gelungen war, wenigstens eine zeitweilige Ruhe zu erlangen, und seitdem die Chane durch ihre Jarlik's die Kirchen wenigstens grundsätzlich in Schutz nahmen, erstanden in Russland bald neue Städte mit neuen Kirchen. Vorzügliche Verdienste hat sich in dieser Be-

ziehung in dem jetzigen Galizien und Lodomerien der wolynische Fürst Wladimir († 1289) erworben, welcher die Stadt Kamenez gründete und die bischöflichen Kirchen in Peremyschl, Luck und Wladimir mit kostbaren Geräthschaften versehen hat.

Der Gottesdienst wurde in dieser Periode ebenso, wie im ersten Zeitraume, in der slovenischen Sprache verrichtet, wobei jedoch der Umstand von Bedeutung ist, dass jetzt schon alle *Kirchenbücher* aus dem Griechischen in das Kirchenslavische übersetzt waren. Der wolynische Chronist, welcher von Schenkungen des eben genannten Fürsten Wladimir an verschiedene Kirchen erzählt, sagt, dass er in der Luboml, wo er am 10. Dezember 1289 gestorben ist, die Kirche zum heil. Georg erbaut und derselben folgende geschriebene Kirchenbücher gegeben hat: ein reich geschmücktes Evangelienbuch, das Epistelbuch, einen Parameinik, einen Prolog für zwölf Monate (d. i. Betrachtungen auf alle Festtage des ganzen Jahres, grösstentheils aus den Schriften der heil. Väter zusammengestellt), ferner das Menologion (Minea) für das ganze Jahr, Triodion, Oktoich und Irmologion, das Officium des heil. Georg, und ein Gebetbuch.[110]) Demnach befanden sich in der russischen Kirche am Ende des 13. Jahrhundertes fast alle diese Kirchenbücher, welche noch jetzt gebraucht werden, und welche den ganzen Gottesdienst enthalten. Doch nicht jede Kirche besass alle diese Bücher, und zwar deswegen, weil ihre Herbeischaffung mit sehr grossen Kosten verbunden war. So z. B. hat der genannte Fürst Wladimir nach der angeführten Quelle für das Gebetbuch allein 50 Griven in Marderfellen, (d. i. mehr als 100 fl. ö. W.) gezahlt. Die anderen Bücher, welche Wladimir den Kirchen zum Geschenke machte, hatte er entweder selbst abgeschrieben oder abschreiben lassen, doch hat er nicht allen Kirchen alle diese Bücher gegeben.

Es hat also in Russland damals alle nothwendigen Kirchenbücher in kirchenslavischer Uebersetzung gegeben; allein in dieselben haben sich in der langen Zeit bei den Abschriften viele Irrthümer und Verschiedenheiten eingeschlichen. Dies war beim fortwährenden Abschreiben auch nicht anders möglich, und dazu kam noch der Umstand, dass die verschiedenen Officien in verschiedenen Zeiten verfasst und übersetzt wurden, weswegen

---

[110]) Wolynische Chronik zum J. 1289 und 1290.

sich nicht nur in den Büchern selbst, sondern auch im Gang des Gottesdienstes selbst Verschiedenheiten zeigten, so dass z. B. nach einigen Büchern bei gewissen Gottesdiensten mehr Psalmen zu lesen waren, als nach anderen u. d. gl. Ausserdem sind Gebete und Gesänge in Uebung gekommen, deren Ursprung sehr verdächtig war und welche leicht zu Irrlehren Anlass geben konnten. *Diese Uebelstände bewogen den Metropoliten Cyprian eine durchgreifende Verbesserung der vielfach verunstalteten Kirchenbücher zu unternehmen*, er bemühte sich, Einklang in den Gottesdienst zu bringen und die Kirchenbücher zu ihrer ursprünglichen Norm zurückzuführen. Auf seinen Visitationsreisen hatte er hinlängliche Gelegenheit, zu erfahren, dass in den verschiedenen Kirchenbüchern der einzelnen Kirchen viel Falsches Platz gefunden hat, dass Manches zum Unheile für unwissende Priester und Diakone von den Häretikern ausgestreut wurde, dass in Gebetbüchern abergläubische Gebete gegen Fieber und andere Krankheiten vorgeschrieben waren; deswegen besorgte er sich authentische Kirchenbücher, welche er genau abschreiben liess und an einzelne grössere Kirchen schickte mit dem Auftrage, damit sie anderen kleineren Kirchen als Muster und Norm dienen. Auf diese Weise hat Cyprian sein Möglichstes für die Verbesserung der Kirchenbücher gethan; allein dem Uebel, welchem er vorbeugen wollte, war wenig geholfen. Denn Cyprian war nicht im Stande, die alten, in allen Kirchen vorfindlichen Bücher durch seine verbesserten Abschriften zu verdrängen, weil er sogar den grössten Kirchen nur zu einem Exemplare der kleineren Kirchenbücher geben konnte; dazu kam noch der Umstand, dass Cyprian ein Serbe war und sich bei der vorgenommenen Revision und Verbesserung der Kirchenbücher an serbische Exemplare gehalten hat, welche aber auch manche Eigenthümlichkeiten hatten, und so kamen zu den bisherigen griechischen und russischen Varianten in den Kirchenbüchern auch noch die serbischen hinzu. Die gute Absicht Cyprian's wurde deswegen von keinem nennenswerthen Erfolg gekrönt, die Verschiedenheiten und Abweichungen in den Kirchenbüchern wurden nicht gehoben, und es musste einmal eine gründliche Revision in dieser Beziehung vorgenommen werden.

§ 66.

Feier der heil. Liturgie. Ausspendung der heil. Sakramente. Entscheidung der diesbezüglich aufgetauchten Fragen.

Die mit der Einführung des Christenthums von Griechenland angenommene Gottesdienstordnung wurde selbstverständlich auch in dieser Periode befolgt. Allein es konnte nicht fehlen, dass sich hier mit der Zeit nicht nur manche Eigenthümlichkeiten entwickelten, sondern dass Streitfragen und Zweifel entstehen mussten, wie in diesem oder jenem Falle zu verfahren sei.

Interessant sind in Bezug auf die Ausspendung der heil. Sakramente vorzüglich die Fragen eines Mönchpriesters Kyriak mit den Antworten des Nowhoroder Bischofs Niphon, dann die Beschlüsse der vom Metropoliten Cyrill II. (1274) in Wladimir abgehaltenen Synode, ferner die Entscheidung des Patriarchen Johann auf die Fragen des Sarajschen Bischofs Theognost und die Sendschreiben des Metropoliten Cyprian.

Der Mönch Kyriak lebte in der Hälfte des 12. Jahrhundertes, in der Zeit des Metropoliten Clemens, und er richtete an den Nowhoroder Bischof Niphon, einen Gegner des genannten Metropoliten, mehrere Fragen, welche nicht nur den damaligen Gottesdienst, sondern vielfach auch die damaligen Sitten beleuchten. *Bezüglich der Taufe* fragte er, ob man ein neugeborenes Kind taufen könne, wenn es nicht so krank ist, dass es die Mutterbrust nicht zu nehmen vermag; worauf ihm geantwortet wurde, dass man ein in der Gefahr des Todes befindliches Kind jederzeit taufen kann und taufen soll. In Bezug auf die Ceremonien bei der heil. Taufe resolvirte Niphon die Fragen Kyriak's derart, dass dabei vier Katechumenengebete, die Abschwörung des Satans mit gegen Himmel erhobenen Händen, die Segnung des Taufwassers und das dreimalige Untertauchen des Täuflings zu beobachten sind. — Das heil. *Sakrament der Firmung* wurde auch jetzt unmittelbar nach der Taufe in Verbindung mit der heil. Eucharistie gespendet, und aus den Fragen Kyriak's geht hervor, dass die Getauften nach dem Empfange der heil. Taufe und der Firmung an den acht folgenden Tagen der heil. Liturgie beiwohnten und jeden Tag die heil. Communion empfingen. Durch diese acht Tage wurde der Getaufte als *gebunden* angesehen, und

zwar entweder deswegen, dass er an diesen acht Tagen die weisse Taufkleidung zu tragen verpflichtet war, oder, wie Andere meinen, deshalb, weil er acht Tage lang an den Körpertheilen, wo er mit dem heil. Chrisam gesalbt wurde, verbunden war. Erst am achten Tage wurde der Getaufte unter Gebet und beim Abwaschen des Gesichtes entbunden, d. i. es wurde ihm wahrscheinlich sowol das weisse Kleid als auch der Verband abgenommen. Wenn ein Katholik zum Schisma abgefallen ist, so hat man ihm das Sakrament der Firmung gespendet. (Philaret a. a. O. I. 68.)

Ausführlicher handeln die Fragen Kyriak's *von der heil. Eucharistie.* Da wird zuerst entschieden, wer das Opferbrod (Prosphora) zu bereiten hat, dann gesagt, dass zur heil. Liturgie regelmässig mehrere Prosphoren nothwendig seien, dass man sich aber im Nothfalle auch mit einer begnügen kann. Besonders aber lenkte er die Aufmerksamkeit darauf, wem dieses heil. Sakrament zu spenden und wem es zu versagen sei. Aus den Fragen Kyriak's geht hervor, dass es damals noch viele fromme Christen gegeben hat, welche oft zum Tische des Herrn traten, dass es aber auch an Solchen nicht mangelte, denen man zurufen musste, dass sie wenigstens einmal im Jahre kommuniziren sollen, weil sie sonst für Nichtchristen gehalten werden. Ferner sieht man aus diesen Fragen, dass es damals Priester gegeben hat, welche sich die ganze Nacht hindurch durch Singen und Beten auf die Feier der heil. Liturgie vorbereiteten, denn Kyriak fragt, ob es erlaubt sei, den Gottesdienst zu verrichten, wenn Jemand die Nacht nicht geschlafen, sondern mit Singen und Beten zugebracht hat, worauf ihm geantwortet wurde: Was ist besser, schlafen oder zu Gott beten? Die auf das heil. *Sakrament der Busse* bezüglichen Fragen sind besonders geeignet, um die damaligen sittlichen Zustände des russischen Volkes zu beleuchten. Da sagt er z. B. bezüglich der Wucherer: Wenn ein Priester Wucher treibt, so ist er unwürdig, in seinem Amte zu bleiben, ist es aber ein Laie, so soll man ihm davon abrathen, und der Bischof Niphon bemerkt dazu: Wenn sie das nicht unterlassen können, so sage ihnen: seid barmherzig und begnüget euch mit kleinen Zinsen, wenn ihr zu 5 Prozent ausgemacht habet, so nehmet 3 oder 4. — Dann sagt Kyriak, dass, wenn Jemand eine Pilgerreise nach Jerusalem unternehmen wollte, er ihm das untersagte, mit dem Auftrage, dass er zu Hause fromm lebe; und dafür

hat ihn Niphon belobt. (Vielleicht stand das im Zusammenhange mit der damaligen Abneigung der Schismatiker gegen den Besuch der heiligen Orte, welche sich seit 1099 in den Händen der Kreuzfahrer befunden haben.) — Dann fragte Kyriak, ob das ein Mord ist, wenn die Leute zu sich ins Bett Kinder nehmen und sie im Schlafe ersticken; worauf Niphon antwortete: Wenn sie nüchtern waren, so ist dieses Vergehen leichter zu behandeln, waren sie aber betrunken, so sind sie des Mordes schuldig. Ferner hören wir von Kyriak von einem sonderbaren Aberglauben; wenn nämlich ein Weib sich die Liebe des Mannes nicht anders erwerben konnte, so hat es sich gewaschen und das zum Waschen verwendete Wasser dem Manne zum Trinken gegeben, u. s. w. — In Bezug auf das Verfahren mit den Büssenden erfahren wir, dass manche Priester einen Menschen, welcher sich viele Sünden zu Schulden kommen liess, gar nicht zur Beicht zulassen wollten, welches Verfahren aber getadelt und der Grundsatz ausgesprochen wurde, dass man grosse Sünder im Gegentheile durch Milde und leichte Busswerke zur Bekehrung heranziehen, und ihnen erst dann schwere Busswerke auferlegen soll, wenn sie in der Busse schon merkliche Fortschritte gemacht haben. Sonderbar ist wohl die folgende Frage in Bezug auf die Genugthuung, so wie die darauf erfolgte Antwort: „Müssen sich Ehegatten in Erfüllung der Epitimie gegenseitig helfen? Das ist wünschenswerth, muss aber freiwillig geschehen. Wie Brüder einander helfen, so sollen es auch die Ehegatten.“ Kyriak erwähnt auch von einem Buche, in welchem es hiess, dass 10 Liturgien, die man zum Ersatze der Epitimie persolviren lässt, auf vier Monate von Sünden befreien; 20 Liturgien die Sünden von acht Monaten, 30 Liturgien aber die Sünden eines ganzen Jahres tilgen, und der Tschernigower Erzbischof Philaret (a. a. O. I. 73) macht dazu die Bemerkung: „Das ist etwas in der Art der lateinischen Indulgenzen“, womit er unwiderleglich beweist, dass er von der Lehre der katholischen Kirche von den Ablässen keinen Begriff hatte. — Auch *der letzten Oelung* geschieht in diesen Fragen Erwähnung, und zwar wurde dieses heil. Sakrament damals so wie jetzt verwaltet. Bezüglich der Leichenbestattung war angeordnet, dass sie nicht nach Sonnenuntergang geschehe, ferner war es gestattet, auch für kleine Kinder das Todtenamt zu halten. „Wenn das Kind auch in der Stunde der Taufe selbst gestorben wäre,

heisst es dort, so halte das Todtenamt, denn nicht um ihrer Sünden willen beten wir über den Todten, sondern wie über einen Heiligen, denn wir müssen jeden Christen für heilig halten, Gott aber richtet Alle." Uebrigens war es üblich und gewissermassen Pflicht für die Verstorbenen, während 40 Tagen das Todtenamt zu halten; ein offenbarer Beweis des Glaubens an die Existenz des Fegefeuers.

Diese und ähnliche Fragen beschäftigten die russischen Kirchenvorsteher im Laufe des 12. Jahrhundertes, und die Folge war, dass dadurch sowol im Gottesdienste als auch in der Seelenführung ein einheitliches Vorgehen erzielt wurde.

Eine plötzliche und ungeheuere Störung und Verwirrung sowol im staatlichen als auch im kirchlichen Leben verursachten aber die Tataren. Kirchen und Klöster wurden in Schutthaufen verwandelt, die Kirchengeräthe und die Kirchenbücher wurden entweder geraubt oder vernichtet, Priester und andere Kirchendiener wurden entweder getödtet oder in die Gefangenschaft abgeführt, und es schien fast, als ob das ganze Land und mit ihm das Christenthum dem Verderben und Untergange geweiht worden wäre. Da änderten aber die Tataren-Chane ihre Politik, sie befahlen die Kirchen und die Geistlichkeit zu schonen und bedrohten in ihren Jarliks die Zuwiderhandelnden mit der Todesstrafe. Unleugbar war das für die Kirche eine grosse Wohlthat, und es fingen sich nun an, die Kirchen aus den Trümmern zu erheben, und der althergebrachte Gottesdienst wurde wieder verrichtet. Doch auf jedem Schritte begegnete man grossen Hindernissen, es zeigte sich ein grosser Priestermangel, es gab wenig oder keine Kirchenbücher und Kirchengeräthschaften; Alles musste von Neuem hergestellt werden. Alle diese Bedürfnisse sah der damalige Metropolit Cyrill II., und um ihnen durch gemeinsames Vorgehen abzuhelfen, berief er die Bischöfe zu einer Synode, welche in Wladimir 1274 abgehalten wurde, und deren Dekrete Cyrill dann veröffentlichte. Sie lauten in der lateinischen Uebersetzung bei Kulczyński, in appendice ad Specimen Ecclesiae ruthenicae folgendermassen: *Synodus celebrata per Cyrillum* (nach dem Originale: „Regulae Cyrilli Metropolitae.") *Metropolitam Russiae, et per Episcopos Dalmatum Novogrodensem, Ignatium Rostoviensem, Theognostum Perejaslaviensem, Simeonem Polocensem,*

qui fuerant congregati pro consecratione Serapionis Episcopi Vladimiriensis.

I. Optimus Deus noster investigabilis in suis judiciis, sapientissime omnia disponit ad salutem nostram, et cooperante spiritu suo sancto, largitur Ecclesiae suae dignos antistites, qui sublimi hacce reverenter suscepta dignitate, custodiunt diligenter sanctas leges a sanctissimis Apostolis et sacris Patribus nostris latas, his vero legibus, et salutaribus praeceptis ac constitutionibus, tanquam admirandis quibusdam circumvallati propugnaculis, regunt Ecclesiam Dei in petrae soliditate fundatam, contra quam, promittente Christo, nec portae inferi praevalebunt.

II. Ego itaque Cyrillus humilis Metropolita totius Russiae, videns multa in nostris Ecclesiis scandala, varias dissensiones, et pravos abusus, quae omnia irrepserunt sive per negligentiam pastorum, sive per ignorantiam Cleri, sive per contemptum sacrorum canonum; indolui vehementer; si enim olim haec aliquando contingebant non callentibus nostris idioma Graecanicum, nunc certe excusabiles haud sumus, *habemus enim omnia fere sanctorum Patrum Graecorum scripta nostro patrio sermone versa*, quae ignorantiae tenebras propellunt, et sumine intelligentiae mentes nostras illustrant. In reliquo utinam Deus custodiat nos ab eadem ignorantia, et dimissis peccatis nostris per ipsam commissis, doceat adimplere praecepta sua, et sanctorum Patrum statuta, ut nunquam transgredientes paterna mandata, aeternam consequamur mercedem. Et sane dum projecimus post tergum divinas leges, quaenam exinde lucra conquisivimus? nonne dissipavit nos Deus per universum terrarum orbem? nonne captae sunt ac excisae urbes nostrae? nonne corruerunt sub vindice gladio fortissimi duces nostri? nonne abduxit hostis in captivitatem filios nostros? nonne impletae sunt cladibus ac ruinis sanctae Ecclesiae nostrae? nonne persequuntur nos etiamnum impii ac barbari Tartari? Hae nobis accidunt, quia non custodimus canones sanctorum Patrum nostrorum. Quamobrem ego explorata a praesenti sancta Synodo, et a venerabilibus Episcopis sententia, proposui statuere ac promulgare quaedam decreta, ad tollendos varios abusus.

III. Pervenit imprimis fama ad aures nostras, quod nonnulli e confratribus nostris ausi fuerint vendere sacros ordines, obliti *Canonis Apostolorum XXIX*, qui jubet, ut deponatur et ordinans et

ordinatus pro pretio. Item legatur *Canon XXII. Sextae Oecumenicae Synodi, quae in Trullo celebrata fuit.* Videatur pariter *Canon II. Concilii Chalcedonensis*, ubi habetur, quod si quis ordinaverit Ostiarium pro pretio, juxta suum gradum puniatur: concurrentes vero ad talem ordinationem, si fuerint clerici, gradu suo amoveantur: si homines saeculares aut monachi, excommunicationi subjaceant. Nemo sane gratiam Dei vendere praesumat, scriptum est enim, *gratis accepistis, gratis et date.* Legistisne? quam acriter increpaverit Petrus Simonem magum, dicens: *argentum tuum sit tibi in perditionem, quoniam gratiam Dei speras divitiis consequi.* Eliseus etiam dixit Gezae. *Suscepisti argentum ac vestes Neemani, sed et lepra ejus tibi ac semini tuo adhaerebit in aeternum.* Non possumus certe servire Deo et mamonae. Detestanda est nobis haeresis Macedonii, qui cum suis asseclis blasphemans contra Spiritum sanctum, eundem et Deo et sibi famulum impie constituebat. Venales qui faciunt sacras ordines, aequiparantur Judae Iscarioti, et habent partem cum ipso, adeoque sint alieni ab omni ministerio altaris, miseri ac maledicti. Jam vero fratres intellectis his omnibus, custodiamus canones divinos, sumus enim redempti a corruptione hujus saeculi non auro aut argento, sed sanguine precioso immaculati ac purissimi agni Dei Christi Domini. Sequamur Evangelica Apostolica ac sanctorum Patrum praecepta, et prout credimus, ita loquamur ac operemur.

IV. Ab hoc itaque tempore, si quis in posterum ex Episcopis sanctae nostrae praesentis Synodi, caeterisque absentibus, inventus fuerit, qui aliquem aut ex regulari aut ex saeculari clero in Hegumenum benedixerit, aut laicum in Presbyterum ac Parochum alicujus Ecclesiae ordinaverit, et ab ipsis pretium aliquod perceperit; deponatur, mediatores vero ad tales promotiones intervenientes excommunicationi subjaceant.

V. Episcopus volens ordinare Presbyterum aut Diaconum examinet prius diligenter vitam ordinandi ac mores, quomodo nimirum vixerit in saeculo, vocenturque ad hoc testes, qui sint ejus noti ac vicini, et qui ipsum a puero noverint, *ut docet Canon VII. Theophili Archiepiscopi Alexandrini.* Exploret quoque Episcopus sententiam Cleri sui, et perspecto unanimi assensu, manum ordinando imponat.

VI. Quoniam vero advenae et vagabundi sacros ordines quanto que suffurantur: statuimus, ne homines nobis ignoti ordi-

nentur, *juxta Concili Canonem VI.* Servus itidem aut subditus ne quaquam admittatur ad ministerium altaris, nisi prius illum Dominus a servitute dimiserit, et coram multis testibus per libellum plenam ei libertatem in perpetuum donaverit.

VII. Unusquisque ordinandus hoc modo examinari debet. An vitam castam in juventute duxerit? an virginem intactam in uxorem sibi copulaverit? an habeat sufficientem scientam? an non sit scurrilitatibus, dolis, crapulae, periuriis aut rixis assuetus? utrum turpis alicujus vitii habitum aliquando contraxerit? utrum peccatum sodomiticum aut bestialitatis aut mollitiei frequenter commiserit? utrum ante nuptias cum legitima uxore virginitatem suam corruperit? utrum cum variis mulieribus concubuerit, aut in statu conjugali adulterium expleverit? utrum falsum testimonium aliquando praebuerit, aut homicidium sive voluntarium sive involuntarium patraverit? utrum operariis mercedem negaverit, vim alicui intulerit, aut veneficia, superstitiones que exercuerit? Si quis autem vel unico ex praedictis impedimentis innodatus fuerit, talis nec presbyter nec diaconus nec clericus esse potest. Porro si quem Pater spiritualis, et septem alii Presbyteri ad examinandum clerum deputati invenerint nulla ex dictis causa impeditum, statuant eum coram Episcopo, qui tonsum ordinandum, ac Clero adscriptum, tradat seniori Cathedralis Ecclesiae Presbytero, ut hujus sub disciplina ministeria ordinum minorum exerceat, donec ad majores promoveatur. Qui ordinatur in diaconum, vigintiquinque, qui in presbyterum, triginta annos aetatis habere debet. Prout vero ego Metropolita constitui in mea Archidioecesi, ita servetur in omnibus Episcoporum nostrorum Ecclesiis, hoc est, Clerus Cathedralis et Cantores accipiant a Presbyteris et Diaconis septem minas, nec aliud quidquam. Nemini igitur liceat plus aliquid supra nostrum mandatum percipere sive a diacono, sive a Presbytero, sive ab Hegumeno.

VIII. Insuper quoniam innotuit nobis, non sine animi nostri dolore, quod nonnulli misceant sacrum chrisma cum oleo catechumenorum, et utroque simul mixto totum corpus illius, qui baptizatur, ungant; ideo tollentes hunc pravum abusum ex ignorantia provenientem, statuimus, ut in sacrariis seorsive magnum chrisma et oleum Catechumenorum serventur: nam prius leguntur exorcismi super Catechumenum, qui deinde ungitur oleo

olivarum benedicto, cum his verbis: *Ungitur Servus Dei oleo laetitiae in nomine Patris, et Filii, et sancti Spiritus, Amen.* Nec est ungendum totum corpus, sed tantum frons, oculi, aures, nares, et labia, ut praescribitur in *sermonibus sancti Patris Cyrilli de Catechumenis;* haec enim prima unctio est signum laetitiae, qua exultant Catechumeni, dum vere vocari Christiani incipiunt. Postquam vero is, qui baptizatur, immersus fuerit ter in sacro fonte cum hac forma: *Baptizatur servus Dei in nomine Patris, et Filii, et sancti Spiritus, Amen:* tunc ungitur magno oleo seu chrismate, per quam unctionem reddit nos Spiritus sanctus praemunitos ab insidiis diaboli, ne ipse trahat ad illicita sensus nostros externos, auditum, visum, gustum, et odoratum. *Omnibus autem baptizatis ac confirmatis detur sacrae Eucharistiae communio.*

IX. Rursus delatum est nobis vigere etiamnum pessimam impiamque Ethnicorum consuetudinem, juxta quam multi belluones in festis solemnioribus spectacula quaedam diabolica exhibent, et cum ingenti clamore ad duella sese invicem provocantes, usque ad necem fustibus pugnant, et victoris examinata cadavera vestibusque exuta in arena relinquunt. Hoc vero sit in oprobrium sanctarum festivitatum, et in contumeliam divinarum Ecclesiarum, imo in contemptum ipsiusmet Salvatoris nostri, qui nos liberavit a servitute mortis, et captivitate diaboli, laetificans corda nostra sanctis et venerandis solemnitatibus, ut recogitemus semper divina ejus mysteria, eademque colamus in sacris templis psalmis hymnis ac sacrificiis. Injungimus igitur venerabilibus Episcopis, ut praefata impia spectacula et duella extirpare curent. Si quis ex dictis belluonibus mandatis nostris non paruerit, expellatur ab Ecclesia, et sit tanquam Ethnicus, ita ut nec oblationes ab ipso accipiantur, careatque post mortem orationibus fidelium, sacrificiis sacerdotum, caeterisque piis suffragiis, et sepultura in loco sacro. Pereuntes vero in duello pro excommunicatis habeantur tam in praesenti quam in futuro saeculo: ideoque si quis Presbyter cadaveribus horum excommunicatorum funus Christianum impendere praesumpserit, privetur suo beneficio.

X. Item audivimus in Dioecesi Nowogrodensi abusum hunc invaluisse, quod Diaconus intrans in sanctum Bema, accipit prosphoram seu hostiam, et super eadem praeparationem ad sacram Liturgiam facit, quam praeparationem superveniens postmodum Presbyter complet. Id vero est contra canones, quibus inhibetur

ne diaconus ante Presbyterum, et Presbyter ante Episcopum ingredi sanctum Bema audeat. *Concilii Nicaeni Canon XXII. haec habet*: *Audivimus nonnullos diaconos ante Episcopos Eucharistiam sumere: praecipimus itaque, ut abhinc diaconi post Presbyteros communicent.* Obtemperantes et nos huic sacrosancto Concilio, statuimus, ut hostia in sacrificio consecranda eximatur ex prosphora seu pane non per diaconos, sed per Presbyteros. Volumus autem, ut servari faciat hoc nostrum mandatum Episcopus illius loci sub poena depositionis, cui si contradixerint diaconi, deponantur omnes; si vero plebs tumultum excitare praesumpserit, interdicto subjaceat.

XI. Accepimus pariter, quod in iisdem partibus Presbyteri caeterique clerici nimium crapulae indulgeant, maxime diebus sanctioribus, ita ut a dominica palmarum usque ad dominicam omnium sanctorum officia divina, et sacramentorum administratio, frequenter negligantur ac praetermittantur. Nos itaque inhaerentes decretis Conciliorum, quae jubent sacerdotes ebrietati deditos suspendi, aut etiam deponi, injungimus ac demandamus Venerabilibus Episcopis, ut animadvertant in Presbyteros caeterosque clericos vitio temulentiae obnoxios: qui si non resipuerint, omnes deponantur: melius enim, si fuerit unus dignus altaris minister, quam mille indigni ac iniqui. Si vero populus per clericos belluones concitatus huic nostro mandato contradicere, et seditionem movere praesumpserit, interdicto subiiciatur.

XII. Certiores redditi denique sumus, quod in quibusdam partibus nonnulli clerici ordine sacerdotali nondum initiati audent benedicere fructus terrae, et alias oblationes, quae offeruntur Ecclesiis. Praecipimus itaque, ut praefati clerici, imo et diaconi, abstineant a similibus benedictionibus, ita enim decrevit *Concilium Nicaenum canone XVIII.* Item *juxta Canonem XV. Conc. Laodicaeni* nulli clerico liceat canere aut legere aut verbum Dei praedicare ex ambone, nisi habuerit unum ex ordinibus majoribus, et facultatem a proprio Episcopo obtinuerit. Diaconus canat in ambone vestibus sacris suo ordini propriis indutus. Laicus nec epistolam in solemnibus liturgiae legat, nec in sanctum Bema ingrediatur. Cantor, etsi fuerit clericus, ne tamen tangat sacra vasa, neve porrigat incensum Sacerdoti, utrumque enim hoc munus est Diaconi. Sancto Bemati non inferantur variae oblationes fidelium, nec pateat ad illud facilis laicis accessus, imo nec ipsimet Presbyter ac

Diaconus adeant frequenter et absque causa idem sanctum Bema, seu magnum altare, ne videatur contemni sanctior prae reliquis in templo locus.

SERMO

Ejusdem Cyrilli II. Metropolitae ad venerandos Sacerdotes.

Audi Sacerdotum sancta Congregatio, ad vos enim verba facio: vos nuncupati estis terrestres angeli, et homines coelestes: vos una cum Angelis assistitis Altari Dominico: vos cum Seraphim gestatis Dominum: vos deducitis Spiritum sanctum e caelo, et transmutatis panem in corpus, ac vinum in sanguinem Christi, mysterium hominibus invisibile, quod tamen multi sancti viderunt, et modo digni vident: Vos illuminatis homines divino baptismate: vos ligatis in terra, et Deus non solvit in Coelo, solvitis in terra, et Deus minime ligat in Coelo: per vos perficit Deus mysterium redemptionis generis humani: vos ipse constituit custodes ac pastores suarum ovium, pro quibus effudit sanguinem suum pretiosissimum: vobis concredidit suum talentum, quod a vobis requiret in suo secundo adventu, indagabitque, utrum multiplicaveritis datum vobis donum? utrum custodiveritis sanctitatem vestram immaculatam? utrum non scandalizaveritis fideles vestrae curae commissos? dictum enim a Domino, expedire homini, ut potius alligato ad collum saxo demergatur in profundum maris, quam ut scandalizet unum e parvulis. Et sane si una anima superat pretio totum mundum, qui scandalizaverit multas animas, nonne proiicietur in ignem inextinguibilem? cum peccaverit simplex ac ignarus homo, pro unica sua unima Deo respondebit: peccans autem sacerdos, scandalizat multos, pro quorum animabus judicabitur a Deo. Abhinc itaque custodite vos ab omni peccato, nolite facere desideria carnis, abiicite temulentiam ac gullam, cavete a rixis et altercationibus, ab odiis et detractionibus, a superbia et multiloquio, ac omni turpitudine et iracundia, a perjuriis et mendaciis, ab avaritia, invidia, fraudulentia ac malignitate. Haec et alia diaboli opera sunt vobis detestanda, a quibus etiam custodite fideles vestrae curae commissos, ut statuatis eos immaculatos in tremendo judicio Domini, et ut unusquisque vestrum dicere tunc queat: Ecce ego, et filii, quos mihi dedit Deus. Studete igitur, o sacri ministri, multiplicare talentum vobis a Domino collatum: ego enim, licet peccator, vester tamen Archiepiscopus,

omnia dixi vobis, et nihil occultum servavi: si negligenter opus Dei exercere perrexeritis, horrendam summi Judicis sententiam non evitabitis. Libros prohibitos non legite, haereticorum colloquia declinate, veneficos fugite, loquentium iniqua ac blasphema os comprimite. Si dubium aliquod habueritis, me interrogate, nec enim me piget vos docere. Si quis insurrexerit contra vestram rectam doctrinam, nuntiate mihi, ego ipsum objurgabo, et ab Ecclesia expellam. Scitote, qua methodo dirigatis filios vestros spirituales, nec nimium indulgenter, ne laxatis fraenis in vitia prorumpant; nec valde rigide, ne tractati dure in desperationem vergant: sed cunctos poenitentes benigne excipite, ac absolvite, nullam prorsus exigentes mercedem. Perpendite quoque prudenter, si quem aliquando velitis vel separare a sumptione Eucharistiae, vel arcere ab ingressu Ecclesiae, vel abscindere a communione fidelium: unde si quis ex vobis canones non bene calluerit, quaerere alium doctiorem non erubescat, exquirens enim semitam rectam, facile eam et aliis monstrabit, qui autem negligit hoc facere, ambulat caecus et caecos in foveam ducit. Tremendum sacrificium cum timore ac reverentia peragite, nunquam accedite ad altare habentes aliquam inimicitiam cum proximo: volentes autem offere Deo hostiam sanctam ac purissimam, non in vaniloquiis tempus terite, sed elevata in coelum mente, meditationi ac orationi incumbite, et tum celebrate cum omnimoda attentione, ut fideles divinae rei astantes, majori accendantur devotione.“

Durch diese Beschlüsse wollte der Metropolit vorzüglich einen guten Clerus heranbilden, weil nur da zu hoffen war, dass das gestörte kirchliche Leben zur richtigen Norm zurückgeführt werden wird, und es scheint wirklich, dass die Bemühungen Cyrill's nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind.

Weitere Zweifel in Bezug auf den Gottesdienst ergaben sich, als *in Saraj, der Hauptstadt der Tataren*, ein neues Bisthum errichtet worden war. Es ist selbstverständlich, dass man inmitten der Tataren alle diesbezüglichen Regeln und Vorschriften nicht genau einhalten konnte; der Saraj'sche *Bischof Theognost hatte* deswegen *im Jahre 1301* der Konstantinopolitanischen Synode, bei welcher auch der Kiewer Metropolit Maxim anwesend war, *einige Fragen über die Ordnung des Gottesdienstes vorgelegt*, welche unter Vorsitz des Patriarchen Johann erörtert und sodann mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse beantwortet wurden. Ich

erwähne nur, dass man dem Theognost erlaubte, bewegliche Altäre (altaria portatilia) einrichten und gebrauchen, ferner, dass man gestattete, wenn durchaus kein Wein zu finden sein sollte, frische Weintrauben auszupressen und den Saft zur Feier der Liturgie zu gebrauchen; (nicht aber trockene Trauben, wie Theognost haben wollte), dann dass am Charfreitag die Liturgie (Messe) nicht zelebrirt werden kann; dass ein Priester, welcher im Kriege einen Menschen getödtet hat, hernach den Gottesdienst nicht verrichten darf. *In Bezug auf die Taufe* wurde verordnet: „Wenn Tataren sich bekehren und die Taufe verlangen, aber weder ein grosses Gefäss, noch ein Fluss oder ein Teich vorhanden ist, wo man sie untertauchen könnte, so *begiesse man sie* unter dreimaliger Wiederholung der Worte: im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. (Ein Beweis, dass die griechische Kirche das Untertauchen des Täuflings nicht für essentiell hält.) Im Nothfalle ist es auch dem Kirchendiener erlaubt, die Taufhandlung zu vollziehen. An Nestorianern und Jakobiten wird die Salbung mit dem Chrisam (Firmung) vorzunehmen geboten, doch unter der Bedingung, dass sie sich vorher von ihrer Lehre und ihren Lehrern feierlich lossagen.“ Ausserdem wurde gestattet, dass, wenn ein Priester viele Kinder zu taufen hat, es genügt, dass er die Gebete über alle nur einmal spreche, aber jedes Kind besonders untertauche und die Taufworte dreimal ausspreche. Diese Entscheidungen waren ursprünglich nur für die Sarajsche Kirche erlassen, gelangten aber später zur allgemeinen Geltung und wurden in das Kirchengesetzbuch (kormtschaja kniha) aufgenommen.

Endlich befasste sich in dieser Periode auch der *Metropolit* Cyprian mit der Entscheidung einiger Zweifel in Bezug auf den Gottesdienst, und zwar in einem Sendschreiben an die Bewohner von Pskow und in seinen Antworten auf die Fragen eines gewissen Klostervorstehers Athanasius. Seine besondere Sorgfalt aber wendete er, wie oben erwähnt worden ist, der Verbesserung der Kirchenbücher zu.

§. 67.

Streitigkeiten über das Fastengebot am Mittwoch und Freitag.

In der russischen Kirche wurde seit ihrer Entstehung in jeder Woche der Mittwoch und Freitag als Fasttag beobachtet,

und ausserdem gab es noch andere längere Fastenzeiten, nämlich die Quadragesima, das Fasten vor dem Feste der heiligen Apostel Peter und Paul (vom ersten Sonntage nach Pfingsten bis zum 29. Juni), dann vor dem Feste Mariä Himmelfahrt (vom 1. bis 15. August), ferner am Feste der Enthauptung des heil. Johannes des Täufers (29 August), am Feste der Erhöhung des heil. Kreuzes (14 September), und vor dem Feste Christi Geburt (vom 15. November bis 24. Dezember nach dem Julianischen Kalender), und diese Fastenzeiten werden bis jetzt beobachtet. Dann gibt es schon seit jenen Zeiten auch solche Tage und Wochen, an denen das Fastengebot ganz aufgehoben ist, so: 1. Vom Christi Geburtstage bis zur Vigilie des Epiphaniefestes (vom 25. Dezember bis 16. Jänner); 2. Eine Woche vor der Quadragesima; 3. Die erste Woche nach dem Osterfeste; 4. Die erste Woche nach dem Pfingstfeste. In diesen Zeiten ist auch am Mittwoch und am Freitag kein Fasten, und ausserdem heben die Festtage Christi Geburt und Erscheinung des Herrn, wenn sie an einen Mittwoch oder Freitag fallen, das Fastengebot auf. Alle anderen Festtage aber, wenn sie auf einen Mittwoch oder Freitag fallen, heben das Fastengebot nicht auf. Darüber sind nun in der Mitte des 12. Jahrhundertes Streitigkeiten entstanden, indem nämlich Einige behaupteten, dass, wenn ein Festtag auf einen Mittwoch oder Freitag fällt, damals das Fastengebot nicht verpflichtet, während Andere der gegentheiligen strengeren Ansicht huldigten. Beide Parteien beriefen sich auf alte Vorschriften, und zwar die Anhänger der laxeren Disziplin auf das Statut der Studiten, die anderen aber auf spätere Kirchensatzungen. Schon in den ältesten diesbezüglichen Vorschriften war nämlich der Mittwoch und Freitag als Fasttag angesehen, und nur aus Anlass der hohen Feiertage wurde an diesen Tagen vom Fastengebote dispensirt. Mit der Zeit mehrten sich aber die Feiertage, und da entstand die Frage, wie man mit dem Fasten halten soll, wenn diese späteren Feiertage an einen Mittwoch oder Freitag fallen. Einige meinten nun, dass man an den genannten Tagen nur dann vom Fastengebote dispensiren kann, wenn das schon früher der Fall gewesen ist, Andere aber dehnten diese Erlaubniss auch auf die später entstandenen Festtage aus, und so entstanden diesbezüglich in verschiedenen Zeiten verschiedene Vorschriften. Die russischen Bischöfe also, welche im 12. Jahrhunderte darüber in Streit gerathen waren, mochten verschiedene Satzungen in Hän-

den gehabt haben, auf deren Grund sie auch ihre widersprechenden Behauptungen mit gutem Rechte verfechten konnten, indem die Einen nurdann am Mittwoch und Freitag vom Fasten dispensirten, wenn dies wegen eines hohen Feiertages schon in den ältesten Satzungen bewilligt war, Andere dagegen auch dann, wenn auf diese Tage ein später eingeführter Festtag gefallen ist. Die erste Kunde von diesen Streitigkeiten in Russland datirt aus dem Jahre 1156. In diesem Jahre wurde der Rostower Bischof deswegen vertrieben, weil er seinen Gläubigen am Mittwoch und Freitag das Fleischessen nicht gestatten wollte, wenngleich auf diese Tage ein hoher Festtag war. Gegen Nestor agitirte ein griechischer Mönch Theodor, welcher behauptete, dass man am Mittwoch und Freitag nicht nur dann, wenn auf diese Tage ein Festtag des Herrn, sondern auch dann, wenn auf dieselben ein Festag eines grösseren Heiligen fällt, vom Fastengebot dispensiren kann. Die Sache kam vor den Kiewer Metropoliten, dann vor den Patriarchen, und Beide billigten die Ansicht und das Verfahren Nestor's, und bestimmten, dass man am Mittwoch und Freitag nur aus Anlass eines auf diese Tage fallenden hohen Festtages des Herrn, als: Christi Geburt, Epiphanie, vom Fasten dispensiren kann. Unterdessen hatte der Nachfolger Nestor's, Bischof Leon von Rostow, die Ansicht Nestor's noch mehr verschärft, und behauptet, dass man vom Fasten am Mittwoch und Freitag niemals dispensiren kann. Das betrachtete man als Häresie, und manche Historiker nennen Leon den ersten russischen Häretiker. Es enntbrannte ein heftiger Streit, an welchem sich namentlich der inzwischen zum Bischof von Susdal erhobene Verfechter der laxeren Ansicht, Theodor, betheiligte. Leon wurde in Russland verurtheilt, ging nach Griechenland, um dort seine Sache zu verfechten, wurde aber auch dort abgewiesen. Fast gleichzeitig entbrannte dieser Streit in Kiew, wo Polykarp Vorsteher des Höhlenklosters, an Mittwochen und Freitagen das Fleischessen auch dann gestattete, wenn an diesen Tagen das Andenken eines ausgezeichneteren Heiligen gefeiert wurde. Die Ansicht Polykarp's billigten einige Bischöfe und der Fürst von Tschernigow, es widersetzte sich ihm aber der Metropolit und Antonius, Bischof von Tschernigow, wofür der Letztere vom Fürten Swiatoslaw vertrieben wurde. Doch auch die Ansicht des Polykarp konnte sich nicht behaupten, er wurde zum Gefängnisse

verurtheilt, und so wurde sowol die strenge Praxis Leon's, welcher an Mittwochen und Freitagen keine Dispensation vom Fastengebote zulassen wollte, als auch die laxe Ansicht Theodor's und Polykarp's, welche an den genannten Tagen auch dann eine Dispensation zuliessen, wenn an dieselben das Andenken eines ausgezeichneteren Heiligen gefeiert wird, missbilligt und verworfen, und es wurde die Ansicht Nestor's angenommen, der zufolge die in Rede stehende Fastendispensation nur aus Anlass der hohen Feiertage des Herrn stattfinden kann. Die Gegner bekehrten sich wohl nicht gleich zu dieser Ansicht, allein die Streitigkeiten haben ihr Ende erreicht.

Drittes Capitel.

Das religiöse und sittliche Leben.*)

§. 68.

Zustand der Volksbildung.

Die verhältnissmässig vielen Schulen und Bildungsanstalten, welche nach dem Vorgange der ersten christlichen Fürsten Russlands von deren Nachfolgern, sowie besonders von dem Basilianerorden gestiftet wurden, liessen erwarten, dass das Volk bald auch in kultureller Beziehung erwünschte Fortschritte machen wird. Und in der That blieb der ausgestreute Samen nicht ohne Früchte, das Volk nahm an geistiger und religiöser Bildung zu, es wurde im christlichen Glauben befestigt, dem es auch in den furchtbaren Tatarenstürmen treu geblieben ist. Ohne Zweifel war die gedeihliche Entwickelung der Volksbildung schon vor dem Einfalle der Tataren durch die vielen blutigen Bürgerkriege beeinträchtigt, aber auch in jenen Zeiten haben sowol einzelne Fürsten, als auch besonders die Mönche die Wissenschaften gepflegt und verbreitet. Zu den Fürsten des 12. Jahrhundertes, welche sich um die Volksbildung und um das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, gehören besonders der Grossfürst Wladimir Monomach († 1125), der Fürst von Smolensk Rostislaw († 1180), der Halitscher Fürst Jaroslaw der

*) Von der Ordensthätigkeit wird am Schlusse des II. Zeitraumes im Zusammenhange die Rede sein.

Scharfsinnige († 1187) und der Fürst von Rostow, Constantin († 1218).

Trauriger gestalteten sich die Verhältnisse mit dem Einfalle der Mongolen, welche beinahe alle Denkmale der damaligen Bildung vernichteten, und nicht nur für jene Zeiten einen Stillstand in der Aufklärung, ja einen gewaltigen Rückschritt zur Rohheit und Barbarei verursachten, sondern auch der Nachwelt fast alle Quellen raubten, aus denen man die damaligen Zustände und Begebenheiten genauer erkennen und beurtheilen im Stande wäre. Am längsten blieben noch die Halitscher Fürstenthümer von dem Tatarenjoche verschont, und dem Umstande ist es zu verdanken, dass hier noch aufgeklärte Fürsten das Volk regierten und dass die Bildung hier merkliche Fortschritte machte, zu einer Zeit, wo in Nordrussland die tatarische Raubwirthschaft bereits fast alle Spuren der ehemaligen Aufklärung vertilgt hat. Doch auch Halitsch sammt Wladimir blieb von den Tataren nicht verschont, und so verbreitete sich über das ganze russische Ländergebiet eine traurige Finsterniss, inmitten welcher nur einige Versuche zur Wiederherstellung der früheren Zustände gleichsam als Anzeichen einer erfreulicheren Zukunft auftraten. (Zum Verfalle der Volksaufklärung seit dem 13. Jahrhunderte trug auch, und ganz besonders der Verfall der Klöster bei, welche in dem 11. und 12. Jahrhunderte fast die einzigen Lehrer und Aufklärer des Volkes waren.) Zu diesen müssen gezählt werden die wenigen literarischen Erzeugnisse, welche sich aus jenen Zeiten erhalten haben. Dass Vieles zu Grunde gegangen ist, braucht nicht einmal bemerkt zu werden.

Von den literarischen Denkmälern, welche sich aus jenen Zeiten erhalten haben und religiösen Inhaltes sind, mögen folgende angeführt werden:

Die Schriften des Kiewer Metropoliten Nikifor: a) *Von der Kirchenspaltung*, worin er in einem der römischen Kirche feindlichen Sinne dem Kiewer Grossfürsten Wladimir Monomach die Streitpunkte, welche zwischen der griechischen und der römischen Kirche obwalten, auseinandersetzt und ihn zum unbedingten Fürwahrhalten der griechischen Lehre eindringlich ermahnt. b) *Von dem Fastengebot.* Da sagt der Verfasser, dass dieses Gebot eine Folge der Sünde Adams ist, erörtert dann die Seelenvermögen des Menschen nach byzantinischen Mustern und knüpft

daran verschiedene Ermahnungen, so wie Lobpreisungen des genannten Grossfürsten. „Der Verstand, sagt er unter Anderen, ist das hellleuchtende Auge der Seele, welche im Kopfe ihren Sitz hat. Gleichwie du, als weiser Herrscher, auf dem Throne sitzend, durch deine Wojewoden das Volk regierst, so regiert die Seele vermittelst der fünf Sinne den Körper. Ich brauche nicht viele Worte zu reden: denn scharfsinnig ist dein Verstand und erkennt den Sinn eines jeden Wortes. Oder kann ich dir Vorschriften geben zur Mässigung deiner sinnlichen Freuden, da du, aus fürstlichem und kaiserlichem Stamme entsprossen, Herr eines mächtigen Reiches, dein Haus kaum kennst, und immer auf Reisen auf blosser Erde schläfst und nur bei wichtigen Staatsangelegenheiten deinen Hof betrittst, und indem du Andere bewirthest, selbst die Speisen nur anschaust? Kann ich auch deine anderen Tugenden lobpreisen? u. s. w."

Die Sendschreiben des Kiewer Metropoliten Johann IV. an den Papst bezüglich der Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche und an einen Mönch Jakob. Besonders aber *die Schriften Cyrill's*, Bischofs von Turow. Cyrill war ein Sohn reicher Eltern, entsagte aber seiner reichen Erbschaft und trat in ein Kloster in Turow ein, worauf er sich in eine Säule einschloss und das Leben der Styliten führte. Später wurde er zum Bischofe in Turow erwählt, welcher Würde er aber (1182) entsagte und im folgenden Jahre (1183) gestorben ist. Er war besonders als Redner berühmt, und von ihm haben sich *Reden auf die Festtage des Herrn* erhalten. Diese Reden zeichnen sich durch schöne Darstellung und besondere Wärme aus. Von demselben Cyrill stammt auch eine *Erzählung von dem Weltgeistlichen*, die er für einen Mönch geschrieben hat, und ein *Busscanon*, welcher wegen seines tiefen und frommen Sinnes der grosse Canon genannt wird. Schliesslich gehören hier auch die oben genannten Fragen des Kyriak mit den Antworten des Bischofs Niphon.

Aus den folgenden Jahrhunderten dieser Periode verdienen hier ausser den schon genannten Schriften der Metropoliten Cyrill II. und Cyprian besonders die Chroniken genannt zu werden, welche nach den Städten, wo sie verfasst wurden, benannt sind. Die Chronographen waren Priester, und sie schreiben sehr oft, besonders wenn sie sich in Betrachtungen einlassen, mit den Worten der heiligen Schrift. Jede Chronik erzählt übrigens

überwiegend nur von den Ereignissen, welche ihre engere Heimath näher berührten; so beschreibt der Susdalsche Chronograph die Begebenheiten von Nordrussland, der wolynische aber erzählt besonders und ausführlich die Ereignisse, welche sich in Südrussland, namentlich aber in Wolynien zugetragen haben. Der wolynische Chronograph zeigt nicht nur eine genaue Kenntniss der heiligen Schrift und der Kirchenväter, sondern auch der griechischen Klassiker. Seine Chronik schliesst er mit dem Jahre 1291 ab. — Ausser den genannten Denkmälern der kirchlichen Literatur haben sich noch andere kleinere Schriften aus dieser Periode erhalten; und sie beweisen, dass man auch in jenen stürmischen Zeiten für die Hebung der intellektuellen Bildung thätig war, und es kann nicht bezweifelt werden, dass man wenigstens an einigen Orten sowol durch den Unterricht in den Schulen, als auch besonders in den Kirchen sowie auch durch entsprechende Schriften für die Volksbildung wirkte; doch hat die Ungunst der Zeiten nur einen ganz kleinen Bruchtheil der diesbezüglichen Schriften der Nachwelt gelassen.

§. 69.

Das religiöse und sittliche Leben des Volkes.

Trotzdem die christliche Religion schon im vorigen Zeitraume auf die Sitten des russischen Volkes ihre veredelnde Wirkung geäussert hat, so blieben doch noch viele heidnischen Sitten und Gebräuche, welche nicht gleich ausgerottet werden konnten. Die Anhänger des Heidenthums verschwanden immer mehr, und das Volk erstarkte im christlichen Bewusstsein, von welchem es sowol zur Zeit der blutigen Bürgerkriege, als auch in den tatarischen Stürmen geleitet und getröstet wurde. Das Volk bewahrte den Glauben sowohl damals, als es von seinen eigenen Fürsten in den Bürgerkriegen sein Blut vergossen hat, als auch später, wo es unter dem tatarischen Joche seufzte. Freilich haben die Tataren die christliche Religion grundsätzlich nicht verfolgt, sie zeigten auch keine Lust, sich in Russland anzusiedeln, ihr Hauptzweck war Raub, und sie waren zufrieden, wenn sie von Russland Silber und andere Kostbarkeiten regelmässig erhielten. Indess ist das tatarische Joch nicht ohne demoralisirende Wirkung auf die Sitten und den Charakter des russischen Volkes

geblieben. Die tatarischen Gesandten und Baskaken, ja sogar die hausirenden tatarischen Kaufleute verfuhren in Russland ganz despotisch, sie wollten keinen Widerstand dulden; und die Folge davon war, dass das Volk, welches auch von den eigenen Fürsten auf gleiche Weise behandelt wurde, sich an die Knechtschaft gewöhnte, und damit auch sklavische und niedrige Gesinnungen sich aneignete. Wie ein gehetzter Sklave suchte es sich vor seinen Verfolgern entweder durch Zahlungen oder durch List zu schützen, lernte aber dadurch sich auch im Verkehre mit seinen Stammes- und Glaubensgenossen der List und des Truges zu bedienen. Weil die Russen von allen Seiten bedrückt und ausgebeutet wurden, entwickelte sich auch in ihnen bald der Hang zur Heuchelei, Habsucht und anderen ähnlichen Gebrechen; und weil der gemeine Mann von Niemandem geachtet wurde, war sein Gefühl gewöhnlich bald für alle edleren Gefühle erstorben, ihm war Ehre oder Schande eine ganz gleichgiltige Sache. (Karamsin, a. a. O. V. 368.) Das Volk beugte sich vor der Macht, durch die tägliche Erfahrung belehrt, sah es, dass nicht das Recht, sondern die Macht die Herrschaft ausübt; es war deswegen ganz natürlich, dass Gewaltthaten, Raub und Diebstähle ganz gewöhnliche Dinge waren. Und es konnte nicht anders sein in jenen Zeiten, wo ein Fürst den anderen aus dessen Erbe verjagte und oft tödtete, wo die Bojaren — besonders in Halitsch — die Fürsten wie Kleider wechselten, wo die Moskauer Fürsten selbst gegen einander die räuberischen Tataren zu Hilfe riefen und einander durch die elendesten Ränken um Thron und Leben brachten. Um diesen schrecklichen Erscheinungen Einhalt zu thun, wurde in Nordrussland unter dem Grossfürsten Demeter die Todesstrafe eingeführt. Früher belegte man die Verbrecher, namentlich die Diebe, mit Geldstrafen, im 14. Jahrhunderte bestimmte man strengere Strafen; die Diebe wurden das erste Mal gestempelt, dann gehängt, die Staatsverbrecher wurden mit Prügeln bedacht.

Ein anderes Gebrechen jener Zeiten war der Aberglaube, welcher sich auf die verschiedenste Weise bemerkbar machte. So hielt man es für eine Sünde, einen durch Blitzstrahl verursachten Brand zu löschen; die Tataren betrachtete man als gerechte Strafe Gottes, und Viele meinten, man dürfe sich gegen dieselben nicht einmal erheben, u. s. w. Dazu gesellte sich der

Umstand, dass der Clerus immer mehr verdummte, die Mönche der späteren Jahrhunderte in die Klöster nicht aus Frömmigkeit, sondern mehr wegen zeitlicher Genüsse strömten, die Schulen verschwanden, und das Volk, fast ohne alle Belehrung gelassen, in den Morast der sittlichen Verkommenheit immer mehr versank.

Doch ungeachtet dieser traurigen Zustände bewahrte sich im Volke der Glaube, und nur dem starken Glauben ist es zuzuschreiben, dass es auch inmitten der grössten Stürme der Kirche treu blieb, an Gottesdiensten eifrig theilnahm und in Zeiten der Gefahr bei Gott Schutz und Hilfe suchte. „Vielleicht, sagt der russische Geschichtschreiber Karamsin (V. 369) von den Grossrussen, hat sich noch im heutigen Charakter der Russen der von den Mongolen aufgedrückte Stempel erhalten."

Zweite Periode.

Von der definitiven Theilung der Kiewer Metropolie bis zur Wiederherstellung der Union mit Rom. (1461—1595.)

Erstes Capitel.

Regierung der Kirche und Verbreitung des Christenthums.

§. 70.

Eintheilung.

Mit der im Jahre 1458 durch Papst Pius II. sanktionirten Theilung der ehemaligen Kiewer Metropolie in die Moskauer und in die Litauer Metropolie hörte jede nähere Verbindung und Berührung zwischen den genannten Metropolien auf, sie waren von einander ganz unabhängig und befolgten auch verschiedene Richtungen, indem die Litauer Metropoliten noch eine geraume Zeit der florentinischen Union zugethan blieben, während in Moskau seit des Metropoliten Isidor's Vertreibung das Schisma immer mehr erstarkte, so dass es nicht nur die späteren von den Päpsten unternommenen Bekehrungsversuche vereitelte, sondern mit der Zeit auch die der Union geneigte Litauer Metropolie zum völligen Abfalle brachte. Wiewol also die Geschichte der folgenden Zeiten der Moskauer Metropolie eigentlich zu unserer Geschichte nicht mehr gehört, weil diese Metropolie seit damals bis auf die Gegenwart im Schisma geblieben ist, so erscheint es dennoch nothwendig, auch sie wenigstens in ganz allgemeinen Umrissen zu behandeln, und zwar sowol wegen der dort gemachten Vereinigungs-Versuche, als auch wegen des schädlichen Einflusses, welchen sie auf die Litauer Metropolie ausgeübt hatte. Deswegen wird hier zuerst von der Moskauer, dann von der Litauer Metropolie die Rede sein.

I. Moskauer Metropolie.

§. 71.

Die Metropoliten: *Theodosius* (1461—1465), *Philipp I.* (1467—1473), *Gerontius* (1473—1489), *Zosimas* (1490—1494), und Simon (1495—1511).

Nachdem der letzte Metropolit der vorigen Periode, Jonas, ohne kirchliche Bestätigung den Moskauer Metropolitanstuhl eingenommen hatte, verwandelte sich die Kirche Grossrusslands in eine Staatsanstalt, indem die Moskauer Regenten die oberste Kirchenwürde ihres Reiches nach ihrem Willen solchen Männern verliehen, von denen sie überzeugt waren, dass sie an denselben willige Werkzeuge finden werden. Diese Absicht hatten die Moskauer Zaren schon früher klar gezeigt, konnten sie aber, so lange noch alle russischen Diözesen unter einem Metropoliten standen, nicht durchsetzen; jetzt aber, wo sich die unter der polnischen und litauischen Herrschaft lebenden Russen von Moskau ganz trennten und zur Moskauer Metropolie nur ihre Unterthanen gehörten, stand ihren Zwecken nichts mehr im Wege. Die Moskauer Metropoliten, welche früher vom Patriarchen eingesetzt wurden, trennten sich auch von Konstantinopel los, und Isidor war der letzte Metropolit, welcher nach Moskau von Konstantinopel geschickt worden war. Die Ursache dieser Trennung aber lag sowol in der Autokratie der Zaren, als auch darin, dass sich Konstantinopel damals zur Union mit Rom hinneigte. Anfangs wollten die Moskauer Zaren auf gütlichem Wege beim Patriarchen erwirken, dass der Moskauer Metropolit von den Landesbischöfen unabhängig vom Patriarchen erwählt werde; sie wiesen auf die Unbequemlichkeiten hin, welche daraus entstehen, wenn ein der Landessprache unkundiger Grieche zum Metropoliten eingesetzt wird, ferner beklagten sie sich, dass von Konstantinopel ein Isidor gekommen ist, welcher „uns der wegen Ketzerei von der Gemeinschaft ausgeschlossenen Kirche Rom's habe unterwerfen wollen", und als Konstantinopel (1453) in die Hände der Türken gefallen war, fügten sie noch — und das war ihnen sehr gelegen — hinzu, dass sie einen vom Sultan abhängigen Patriarchen als ihr geistliches Oberhaupt nicht anerkennen wollen. So kam es, dass schon Jonas ohne Einwilligung des Patriarchen Moskauer Metropolit wurde, und ebenso wurde auch dessen Nachfolger

Theodosius (1461—1465) auf den Moskauer Metropolitanstuhl erhoben. Er blieb aber nicht lange in dieser Würde, und zwar aus folgendem Grunde. Damals hatte sich allgemein die Ansicht verbreitet, dass bald das Ende der Welt kommen wird. Da drängte sich nun Alles in die Kirchen, die Einen machten fromme Stiftungen und bauten viele Kirchen, die Anderen wollten Mönche oder Priester werden, und weil sie ohne jede Auswahl angenommen wurden, so waren die Kirchen bald mit unfähigen und unwürdigen Dienern überfüllt. Theodosius wollte diesem Uebel steuern, er versammelte oft die Priester, versuchte die Unwissenden zu belehren und die Lasterhaften zu bessern, weil aber mit den Meisten nichts auszurichten war, stiess er Viele aus dem geistlichen Stande aus. In Folge dessen zeigte sich ein grosser Priestermangel, die Ausgestossenen verursachten gegen Theodosius einen Aufruhr, und er sah sich genöthigt, abzudanken, und ging in ein Kloster, in welchem er bis zu seinem Tode lebte. Zum Nachfolger wurde der Susdaler Bischof

Philipp I. (1467—1473) erwählt, gleich seinen Vorgängern ein hartnäckiger Schismatiker, welcher gegen jeden Unionsversuch entschieden auftrat. Zu seinen Zeiten haben sich die Nowhoroder für die Union erklärt, wurden aber vom Moskauer Fürsten mit Waffengewalt unterworfen, und Philipp vereitelte jeden weiteren Schritt zur Vereinigung der Nowhoroder mit der römischen Kirche. In seinem Schreiben an die Nowhoroder führte er ihnen zu Gemüthe, dass Konstantinopel nur deswegen von den Türken erobert wurde, weil es sich mit Rom vereinigte. Vor dieser grossen Sünde mögen sie sich deswegen hüten! Diesem Manne ist es auch vorzüglich zuzuschreiben, dass auch der vom Papste Paul II. unternommene Unionsversuch erfolglos geblieben ist, wie (oben §. 43.) bei der Regierung des Moskauer Grossfürsten Johann's III. erzählt wurde. Bis an sein Ende blieb Philipp ein unerbittlicher Gegner der Union, welche in seinen Augen ärger als das Heidenthum war. Nach einem grossen Brande, welcher auch das Metropolitanpalais zerstörte, erkrankte Philipp und ist im April 1473 gestorben. Noch im Juni desselben Jahres folgte der Bischof von Kolomna,

Gerontius (1473—1489). Unter ihm wurde in Moskau die grossartige Kathedralkirche unter Leitung des Bologneser Architekten Alberto Aristotile erbaut und im August 1479 ein-

geweiht. In den folgenden Jahren hat der Grossfürst Johann III. auch andere italienische Architekten nach Moskau berufen, welche dort viele grossartige Bauten aufgeführt haben. Zu den Zeiten des Gerontius hat in Moskau die Judensekte, welche in Nowhorod entstanden ist, Anhänger gefunden, ohne dass sie vom Metropoliten gehindert werden konnte. Denn Gerontius hatte sich aus Anlass eines Streites über die bei der Einweihung einer Kirche zu beobachtende Ordnung den Zorn des Grossfürsten zugezogen, hatte also am Hofe keine Bedeutung, während sich die Anhänger der Judensekte, zu denen auch der Nachfolger des Gerontius gehörte, die Gunst des in kirchlichen Sachen massgebenden Hofes zu erwerben wussten und daher ihre falsche Lehren desto erfolgreicher ausbreiten konnten. Gerontius wollte der Metropolitanwürde entsagen und entfernte sich wirklich auf längere Zeit in ein Kloster, endlich aber versöhnte er sich mit dem Grossfürsten und ist im Mai 1489 als Metropolit gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde

Zosimas (1490—1494), ein geheimes Mitglied der Judensekte, durch die Bemühungen seiner einflussreichen Genossen, erhoben. Der eigentliche Verbreiter der Judensekte, nämlich der Priester Alexius, wurde vom Grossfürsten Johann III. im Jahre 1480 nach Moskau berufen und zum ersten Prälaten bei der Kathedralkirche erhoben, und weil er eine besondere Frömmigkeit zur Schau trug, hat er sich beim Grossfürsten zur besonderen Geltung emporgeschwungen, und das benutzte er dazu, um seinem Gesinnungsgenossen Zosimas den Weg zum Metropolitanstuhle zu bereiten, was er auch erreichte, denn (1490) wurde Zosimas, Archimandrit des Simonow'schen Klosters, zum Metropoliten erhoben. „Und so erblickten wir, schreibt Joseph, ein Zeitgenosse, an dem Throne der Heiligen Gottes einen räuberischen Wolf im Kleide eines friedlichen Hirten.“ Der verkappte Jude hat sich einige Jahre dennoch gehalten, und unter ihm wurde 1491 auf Befehl des Grossfürsten in Moskau eine Synode gehalten, um für das achte Jahrtausend, das nach der byzantinischen Rechnung mit dem 1. September 7001=1493 anfing, die Paschalia zu ermitteln und überhaupt den Kalender für die kirchliche Computation festzustellen. Zu dem Zwecke wurden vom Grossfürsten die Bischöfe Gennadius von Nowhorod, Tychon Erzbischof von Rostow, Niphont von Susdal, Simeon

von Räsan und Murom, Wassian von Twer, Abrahamius von Kolomna, Prochor von Saraj, Philotheus von Perm und viele Klostervorsteher nach Moskau berufen, wo sie unter dem Vorsitze des Metropoliten Zosimas eine Synode hielten. Die Zusammenstellung des Kirchenkalenders wurde dem Nowhoroder Erzbischofe Gennadius übertragen, welcher seiner Arbeit eine Einleitung voranschickte, in welcher er auf die Grundlosigkeit des damals allgemein verbreiteten Glaubens, dass mit dem Ende des siebenten Jahrtausendes die Welt untergehen wird, hingewiesen hat, und unter Anderen so schrieb: „Wir sollen nicht nach den dem menschlichen Verstande verborgenen Geheimnissen forschen, sondern Gott um die Wohlfahrt der Welt und der Kirche anflehen.“ Die Paschalia wurde von Gennadius vorerst auf 20 Jahre ausgearbeitet, vom Permer Bischof durchgesehen, und als diese Arbeit richtig befunden wurde, hatte Gennadius den Cyclus der Sonne, des Mondes u. s. w. bis zum Jahre 7980 (= 2472) bestimmt.

Die Gegner der Judensekte ruhten unterdessen nicht, und namentlich war es Gennadius, Erzbischof von Nowhorod, welcher sich der Sache ernstlich angenommen hat. Er sammelte alle Zeugnisse, welche er gegen die Judensekte in Nowhorod finden konnte, machte ein Verzeichniss der Sektirer, zu denen besonders viele Priester und Diakone gehörten, nannte später deren Moskauer Anhänger, namentlich den Metropoliten Zosimas und einen einflussreichen Hofmann des Grossfürsten, Namens Theodor Kurizyn, und sendete die Anklageschrift an den Grossfürsten. Dieser berief sechs Bischöfe seines Reiches und viele Klostervorsteher und Priester zu einer Synode, welche diese Angelegenheit entscheiden sollte. Der Metropolit betheuerte seine Unschuld, und wagte nicht, seine Gesinnungsgenossen zu vertheidigen, ebenso leugneten auch die anderen Mitschuldigen. Indessen hatte man sie der Häresie überwiesen, und verlangte, dass sie streng bestraft werden; doch der Grossfürst dekretirte nur ihre Verbannung. Der Metropolit aber und der genannte Theodor Kurizyn, welchen der Grossfürst zu verschiedenen Gesandtschaften verwendete, blieben unbehelligt, und es ist wahrscheinlich, dass die Judensektirer nur ihnen die gelinde Strafe zu verdanken hatten, wogegen man allgemein murrte und eine strengere Strafe verlangte. Doch auch Zosimas konnte sich nicht mehr lange halten. Die

ihm noch übrige Zeit verwendete er dazu, um dem Christenthum zu schaden, indem er entweder die heil. Schrift falsch erklärte oder angebliche Widersprüche in derselben entdeckte, ja manchmal sogar die ganze christliche Lehre verwarf, und sogar die Auferstehung der Leiber, die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz des Himmels leugnete. Im gleichen Sinne, aber auf einem anderen Felde wirkte Theodor Kurizyn mit seinen Anhängern, Alle aber suchten die Anhänglichkeit an den christlichen Glauben allmälig zu schwächen und mit der Zeit ganz auszurotten. Es war eine geheime Gesellschaft, deren Mittelpunkt sich im Metropolitanpalais in Moskau befand und welche durch den Metropoliten ihre Gegner bitter verfolgte. Zosimas hat viele eifrige Gegner der Judensekte von ihrem Amte entfernt, indem er nach der Angabe seines Zeitgenossen, des Mönches Joseph, zu sagen pflegte; „Man darf gegen die Häretiker nicht mit Groll auftreten; die geistlichen Hirten sollen *nur den Frieden* predigen." Diese Heuchelei des Metropoliten wagten wahrscheinlich die Bischöfe, welche den Zorn des Grossfürsten fürchteten, nicht zu entlarven, desto muthiger trat gegen ihn der genannte Joseph auf, welcher den Zosimas in einem Schreiben an den Susdaler Bischof Niphont ausdrücklich und offen bekämpfte und den Niphont aufforderte, damit er dem Grossfürsten die Augen öffne und diesen skandalösen Metropoliten vertreibe. Der Grossfürst mochte nun eingesehen haben, dass Zosimas nicht mehr zu halten sei, er gab ihm deswegen im Jahre 1494 zu verstehen, dass er sich freiwillig entferne. Zosimas gab nun Krankheit vor, und ging in ein Kloster. Eine Chronik sagt, dass Zosimas deswegen abgetreten ist, weil er für die Kirche wenig sorgte und den Wein liebte. Die wahre Ursache des Sturzes dieses Metropoliten liess Johann III. ohne Zweifel deswegen verheimlichen, dass es ihm wenig Ehre gebracht hätte, wenn es allgemein bekannt geworden wäre, dass er einen Ungläubigen zum Metropoliten gemacht hat. Zum Nachfolger ernannte der Grossfürst den Klostervorsteher

Simon (1495—1511). Schon die Wahl der früheren Metropoliten war vom Grossfürsten einzig und allein abhängig, es wurde aber bei ihrer Thronbesteigung doch noch der Schein gewahrt, als ob sie von den Bischöfen des Reiches in diese Würde eingeführt würden. Bei diesem Metropoliten war es ganz anders, er wurde vom Grossfürsten in die Metropolitanwürde instituirt.

Als nämlich Simon zum Metropoliten ernannt wurde, begab sich der Grossfürst Johann III. mit seiner Familie und einem grossen Gefolge in die Kathedralkirche, und nachdem Simon zum Bischof geweiht worden war und den ihm gebührenden Metropolitansitz einnehmen sollte, erhob sich der Grossfürst und sprach: „Die allmächtige und lebendmachende heilige Dreifaltigkeit, welche uns die Herrschaft über ganz Russland gegeben hat, verleiht dir durch die Consecration der Erzbischöfe und Bischöfe unseres Reiches diesen erhabenen bischöflichen Thron. Empfange also den Hirtenstab, besteige im Namen Gottes den Metropolitanstuhl; bitte Gott für uns — und Gott schenke dir Gesundheit auf viele Jahre!" Der Metropolit bedankte sich beim Grossfürsten und wurde so von der obersten weltlichen Macht in die oberste kirchliche Würde eingesetzt.

Der neue Metropolit suchte die Judensekte auszurotten, vermochte aber den Grossfürsten zu strengeren Massregeln gegen dieselben nicht zu bewegen, und einer von den Häuptern dieser Sekte, Theodor Kurizyn, blieb nach wie vor ein Günstling des Grossfürsten. Im Jahre 1504 war der Nowhoroder Erzbischof Gennadius gezwungen, sein Amt niederzulegen, endlich aber wurde im Dezember desselben Jahres in Angelegenheit der Judensekte ein Concil gehalten, welchem der Thronfolger Basilius beiwohnte. Die Sache wurde geprüft und erwogen, endlich beschloss der Grossfürst, dass einige Sektirer dem Feuertode zu übergeben sind, anderen die Zunge ausgeschnitten werden soll, die meisten aber in Klöstern einzusperren sind. So wurde diese Sekte wenigstens äusserlich vernichtet, indem manche derselben noch im Stillen zugethan blieben.

Unter dem Metropoliten Simon war noch ein anderes *Concil in Angelegenheiten des Kirchenvermögens* gehalten. Der Grossfürst Johann III. hatte nämlich im Jahre 1500 die Nowhoroder Kirchengüter den Bojarenkindern übergeben, indem er meinte, dass es für den Clerus nicht gut ist, damit er sich mit der Verwaltung der vielen Güter befasse, indem er dadurch von seinen geistlichen Pflichten abgezogen wird. Diese seine Ansicht legte er einer unter dem Vorsitze des Metropoliten tagenden bischöflichen Versammlung zur Erwägung vor. Johann III. kam nicht zu dieser Versammlung. Es war zu erwarten, dass die Bischöfe auf den Antrag des Grossfürsten nicht eingehen werden,

und in der That haben sie beschlossen, gegen diesen Antrag Vorstellungen zu machen, in Folge dessen der Metropolit folgendes Schreiben an Johann III. richtete: „Dein Vater, der Metropolit Simon, die Bischöfe und die ganze heilige Versammlung spricht, dass von den Zeiten des Apostelgleichen grossen Kaisers Constantin bis auf die Gegenwart die Bischöfe und die Klöster Städte und Dörfer besassen, und die Concilien haben das niemals untersagt, sie verboten nur, die unbeweglichen Güter zu verkaufen. Auch unter deinen Vorgängern, dem Grossfürsten Wladimir, Jaroslaw, Andreas Boholubski, Wsewolod . . . bis auf unsere Zeiten hatten die Bischöfe und die Klöster ihre Städte und Besitzungen, Ländereien und Dörfer, Verwaltungen, Gerichtsbarkeit, Zölle, Besoldungen und kirchliche Abgaben. Haben denn nicht der heilige Wladimir und der grosse Jaroslaw in ihren Constitutionen erklärt: Wer von meinen Kindern oder Nachfolgern dieses Statut übertreten, oder wer das Kirchenvermögen und den bischöflichen Zehent angreifen wird, der sei verflucht in diesem und im künftigen Leben? Sogar die Tartarenchane verschonten aus Furcht Gottes das Eigenthum der Klöster und der Bischöfe; sie wagten nicht, das Unbewegliche anzutasten. . . . Und deswegen wagen wir nicht und wollen nicht das Kirchengut auszuliefern: denn es ist Gottes und unantastbar.“ Der Grossfürst wagte nicht, mit Gewalt vorzugehen, und so blieben die Kirchengüter bei ihren Eigenthümern.

Im Jahre 1503 berief Johann III. wieder eine Synode in Sachen der verwitweten Priester und Diakone, und es wurde diesen Personen die Verrichtung der kirchlichen Funktionen untersagt. „Denn, heisst es in dem Dekrete, Viele von ihnen hielten sich Concubinen, die man Halb-Priesterfrauen (polu-popadia) nannte. Von heute an erlauben wir ihnen, wenn sie ein fleckenloses Leben führen, im Chor zu singen und im Altare zu communiziren und den vierten Theil der Kircheneinkünfte zu beziehen; wenn sie aber unenthaltsam sind, so sollen sie als Laien leben und Laienkleider tragen. Ausserdem verordnen wir, damit Mönche und Nonnen niemals beisammen leben, sondern dass die Männer- und Nonnenklöster getrennt seien.“ Dieselbe Synode untersagte auch den Bischöfen, von den Ordinirten irgend eine Zahlung zu fordern, und weil der Nowhoroder Erzbischof Gennadius die üblichen, vom Patriarchen gutgeheissenen Abgaben zu fordern fortfuhr,

wurde er von Johann III. abgesetzt und in ein Kloster verwiesen, wo er sein Leben abgeschlossen hat.[111])

Der Metropolit Simon ist im April 1511 gestorben.

§. 72.

Die Moskauer Metropoliten: *Warlaam* (1511—1521), *Daniel* (1522—1539), *Joasaph* (1539—1543), *Macarius* (1543—1563), *Athanasius* (1564—1566). *German* und *Philipp II.* (1566—1569).

Bald nach dem Tode Simon's wurde der Archimandrit *Warlaam* (1511—1521) zum Metropoliten erhoben. Während der Regierung dieses Metropoliten wurde von Rom aus ein neuer Vereinigungsversuch in Moskau gemacht. P. Leo X. (1513—1521) hat mit dem Moskauer Grossfürsten Basil III. (1505—1533) einen freundlichen Verkehr unterhalten, und zwar wegen eines Landweges nach Indien, doch die diesbezüglichen Unterhandlungen blieben erfolglos, weil der Grossfürst einem Ausländer die Handelswege Russlands nicht öffnen wollte. Der päpstliche Gesandte Paul hatte den Auftrag, den Grossfürsten zur Annahme der florentinischen Beschlüsse zu bewegen suchen, wofür ihm der Papst die königliche Krone angeboten hat, doch auch dieser Versuch blieb erfolglos. Unterdessen hatte sich der Metropolit Warlaam den Zorn des Grossfürsten zugezogen, weil er gewagt hat, demselben einen Eidbruch vorzuhalten, wesswegen er abgesetzt und ins Gefängniss geworfen wurde. An dessen Stelle erhob Basil III. seinen jungen Günstling

Daniel (1522—1539). Der römische Stuhl hat trotz des Misslingens der Versuche Leo's X., die Hoffnung, Moskau zur Annahme der Union zu bewegen, noch nicht aufgegeben, daher entsendete Papst Clemens VII. im Jahre 1525 den mit russischen Verhältnissen bekannten, schon von Leo X. verwendeten Paul abermals zu Basil III. mit einem Schreiben, worin er den Grossfürsten zum Kriege gegen die Türken und zur Annahme der Florentiner Union aufforderte und ihm die königliche Krone angetragen hat. Der Grossfürst nahm den päpstlichen Gesandten sehr freundlich auf, behielt ihn zwei Monate an seinem Hofe und schickte dann mit ihm seinen Gesandten Demeter Herasimov nach

---

[111]) Vgl. Karamsin, Gesch. VI. Regierung Johann's III.

Rom. Dieser übergab dem Papste das Schreiben des Grossfürsten, welcher erklärte, dass er mit dem Papste in Freundschaft leben und gegenseitige Gesandtschaften unterhalten will, dass er ferner zum Kampfe gegen die Ungläubigen immer bereit sei, äusserte sich aber gar nicht über die Florentiner Union. Man erwartete, dass vielleicht der russische Gesandte diesbezügliche Aufträge hat, als aber dieser erklärte, dass er vom Grossfürsten zu keinen Unterhandlungen ermächtigt sei, sah man, dass der Unionsversuch gescheitert ist, und Demeter kehrte im Juli 1526 mit einem anderen päpstlichen Legaten, dem Bischofe Johannes Franciscus, welcher zwischen Russland und Litauen Frieden stiften sollte, nach Moskau zurück.

Aus jenen Zeiten sind noch die Schicksale eines *gelehrten Griechen Maxim*, welcher für die Verbesserung der Kirchenbücher thätig war, zu erwähnen. Maxim war aus Albanien gebürtig, widmete sich in Paris und in Italien den Studien und wurde vom Grossfürsten im Einverständnisse mit dem Metropoliten Warlaam nach Moskau berufen, um die fürstliche Bibliothek, in welcher sich viele griechische Bücher befanden, zu ordnen, das Beste in's Slavische zu übersetzen und die Kirchenbücher nach den griechischen Originalen und den ältesten slovenischen Uebersetzungen zu verbessern. Maxim fand die russischen Kirchenbücher sehr fehlerhaft, als er sich aber darüber äusserte, zog er sich auch die Excommunication und viele Verfolgungen zu, indem die damals in grober Unwissenheit befindlichen Prälaten, zu denen auch der Metropolit Daniel gehörte, mit Maxim's Arbeiten, als mit einer Aenderung des Althergebrachten, unzufrieden waren, oder eigentlich, wie wir darüber noch später sprechen werden, keinen Sinn dafür hatten. Daniel wurde im Jahre 1539 von den Bojaren abgesetzt, und es folgte

Joasaph (1539—1543) als Moskauer Metropolit. Die Lage der nun folgenden Moskauer Metropoliten war eine traurige, denn sie lebten unter der Regierung Johann's des Grausamen (1534—1583), und wurden entweder verbannt oder ermordet, oder auf andere Weise verfolgt, wenn sie sich der Tyrannei des Wütherichs zu widersetzen wagten. In den ersten Regierungsjahren Johann's IV. mussten sich die Metropoliten dem Willen der Bojaren fügen, und diese waren es, welche den Archimandriten Joasaph an die Stelle des in ein Kloster gesteckten übermüthigen Daniel's zum

Metropoliten erhoben haben. Doch er konnte sich nicht lange halten, im Jahre 1542 zettelten die Bojaren einen neuen Aufruhr an, und weil sich Joasaph auf die Seite des jungen Grossfürsten gestellt hatte, vertrieben sie ihn in ein Kloster und beriefen an seine Stelle den Erzbischof von Nowhorod,

Macarius (1543—1563). In seinen ersten Regierungsjahren dauerte noch die zügellose Bojarenherrschaft, allein im Jahre 1547 übernahm Johann IV. selbst die Regierung und machte der Bojarenwirthschaft ein Ende. Er berief den Metropoliten zu sich, eröffnete ihm, dass er sich auf eine feierliche Weise krönen will, und als diese feierliche Handlung vollzogen war, trat Johann IV. als eigentlicher Regent auf. Allein Johann führte nur den Namen des Regenten, eigentlich regierte aber die Glinskische Familie, und der junge Zar ergab sich Ausschweifungen aller Art. Da ist es endlich den Bemühungen des Metropoliten Macarius gelungen, den jungen Zar auf bessere Wege zu bringen. Johann IV. sprach in einer grossen Versammlung folgende Worte zum Metropoliten: „Heiliger Vater! ich kenne deinen Eifer im Guten und deine Liebe zum Vaterland, werde deshalb mein Helfer in meinen guten Absichten. Frühzeitig habe ich die Eltern verloren; und die Bojaren kümmerten sich nicht um mich, denn sie wollten Selbstherrscher sein; in meinem Namen haben sie Aemter und Würden an sich gerissen, sie bereicherten sich durch Ungerechtigkeit und bedrückten das Volk, und Niemand widersetzte sich ihnen. In meiner traurigen Kindheit war ich wie taub und blind; ich hörte nicht das Wehklagen der Armen, und kein Wort des Tadels war in meinem Munde. Ihr (Bojaren) habet gethan, was ihr wolltet, ihr böse Rebellen, ungerechte Richter! Was für eine Antwort könnt ihr heute geben? wie viel Thränen habt ihr erpresst, wie viel Blut vergossen? Ich bin unschuldig an diesem Blute! Euch aber wartet ein furchtbares Himmelsgericht!“ Seit der Zeit war die Regierung Johann's IV. für den Staat und für die Kirche wohlthätig, und er hat in dieser Zeit (1548—1560) wirklich manches Gute gestiftet. In diese Periode fallen auch manche wichtige Ereignisse in der Geschichte der Moskauer Kirche.

Dazu gehört zuerst die *Moskauer Synode vom Jahre 1551*, zu welcher vom Zar Johann der Metropolit, neun Bischöfe, alle Archimandriten, Hegumene, Bojaren und die höchsten Beamten

berufen wurden. Die Versammlung eröffnete der junge Fürst mit einer Ansprache, in welcher er erörterte, wie die Reiche durch weise Regierungen erhöht werden, dagegen durch unfähige Regierungen zu Grunde gehen, schilderte die traurigen Zustände, in denen sich Russland während seiner Minderjährigkeit befunden hat, erwähnte der Zügellosigkeit der Bojaren, die er aber nun der Vergessenheit anheimstellen will, und eröffnete seine Absicht, dass er zum Wohle des Staates und der Kirche feste und unwandelbare Gesetze geben will. Er legte dann näher auseinander, was in kirchlicher Beziehung geordnet und geregelt werden soll; namentlich legte er den versammelten Bischöfen an's Herz, damit sie die Kirchenbücher verbessern und den Gottesdienst ordnen, dass sie ferner für den Clerus Disciplinargesetze erlassen, damit der Clerus den Laien als Muster der Frömmigkeit voranleuchte, dann dass das Klosterleben geordnet werde; ausserdem dass Schulen angelegt werden, in denen die fähigeren Priester Unterricht ertheilen sollten. Diese letztere Anordnung war desto nothwendiger, als es in der Moskauer Metropolie damals viele Priester gegeben hat, welche kaum die Buchstabirkunst kannten und deswegen den Gottesdienst nur auswendig verrichteten. [112]) Entsprechend diesen Anordnungen wurden dann die vorgelegten Verordnungen erlassen, und weil das ganze Gesetz aus 100 Kapiteln bestand, wurde es *Stoglav* (d. i. Hundertcapitel) genannt. Aus diesem Gesetzbuche seien hier einige Verordnungen angeführt. Es heisst dort: In Moskau und im ganzen Reiche sollen sich Diöcesanälteste (starosta) und Dekane (desiatski), welche aus besseren Priestern zu wählen sind, zur Beaufsichtigung des Gottesdienstes und der Sitten der Geistlichkeit befinden. Es ist streng darauf zu achten, dass sich in den Kirchenbüchern keine Fehler befinden, und dass die Bilder nach alten Mustern der Griechen und anderen berühmten Künstlern gemalt werden. Mit dieser Sache dürfen sich nur solche Leute befassen, welche dazu vom Fürsten und von den Bischöfen für fähig und würdig anerkannt worden sind. Dann folgen Verordnungen in Bezug auf die Verrichtung des Gottesdienstes, und es wird ferner gesagt, dass Niemand, welchen Standes er auch sein möge, in die Kirche mit bedecktem Haupte eingehen soll; in den Altar soll man weder

---

[112]) Karamsin, VIII. 115.

Bier, noch Meth, noch Brod, sondern nur die Prosphoren (Opferbrod) hineintragen. Dann spricht der Stoglav von den Sitten des Clerus: „Die Missbräuche und Aergernisse verderben die Sitten des Clerus. Und was sehen wir in den Klöstern? Die Leute suchen dort nicht das Heil der Seele, sondern leibliche Ruhe und Genüsse. Die Archimandriten und die Hegumene kennen nicht die gemeinsame Tafel, sie bewirthen ihre weltlichen Freunde in ihren Zellen; die Mönche halten bei sich Jünglinge, empfangen ohne Scham auch Weiber und Mädchen, sie unterhalten sich und verwüsten die Klosterdörfer. Von heute an soll in allen Klöstern nur ein Tisch (Refektorium) für alle sein: Die Mönche sollen die jungen Diener entfernen, Weiber nicht einlassen, keinen Wein und auch keinen starken Meth bei sich halten, sie dürfen in Städten und Dörfern nicht den Unterhaltungen nachrennen, die Uebertreter sind abzusetzen oder zu exkommuniziren. Dieses Gesetz gilt für alle Priester, Diacone und Kirchenangehörige.“ Dann verbietet der Stoglav den ohnehin reichen Klöstern, sich mit Bittgesuchen um Almosen an den Fürsten zu wenden; es wird den Bischöfen und Klöstern erlaubt, den Landleuten und Bürgern Geld zu leihen, aber ohne Prozente. Im weiteren Verlaufe kommt der Stoglav auf die Armen- und Krankenhäuser, und verordnet, dass in diese Anstalten nur wirkliche Arme und Kranke aufgenommen, die Faullenzer aber weggejagt werden. Dann wendet sich dieses Gesetzbuch gegen jene Leute, welche unter dem falschen Vorgeben, dass sie zukünftige Dinge offenbaren können, mit heiligen Bildern im Lande herumziehen und bei Leichtgläubigen Geld erschwindeln; auch wird verboten, Kirchen und Kapellen ohne ausdrückliche Erlaubniss des Bischofs zu bauen, und der Geistlichkeit aufgetragen, dass sie die noch vorhandenen heidnischen Sitten und Gebräuche auszurotten trachte. Solche Gebräuche waren z. B., wenn die streitenden Parteien sich zur Verfechtung ihrer Sache zum Kampfe stellen, da kommen gleich Wahrsager, beschauen die Sterne und andere Sachen, und prophezeien, wer den Sieg davontragen wird; Viele halten bei sich verschiedene abergläubische Bücher, aus denen sie die Zukunft zu erkennen hoffen; am Vorabende der Geburt Christi und des heil. Johannes des Täufers, vor dem Feste der Erscheinung des Herrn und vor Christi Beschneidung kommen viele Leute zusammen und verbringen die ganze Nacht mit

Spielen, Trinken, Tanzen; am Gründonnerstage in der Früh verbrennen sie Stroh und rufen die Todten, und die Priester legen an diesem Tage Salz am Altar, welches sie dann zu Heilungen verwenden; Männer und Weiber baden sich beisammen und auch Mönche und Nonnen schämen sich nicht, dasselbe zu thun; *Viele befolgen die Sitten der Lateiner und nehmen sich den Bart ab, was eine so furchtbare Sünde ist, dass sie nicht einmal mit dem Blute der Märtyrer gesühnt werden kann;* Viele wagen ausländische Kleidung anzulegen, fluchen, und was am ärgsten ist, Viele begehen die sodomitische Sünde.

In Bezug auf die Anstellung der Pfarrer heisst es: „die Pfarrlinge wählen sich die Priester und Diacone; die ersteren müssen wenigstens dreissig, die letzteren wenigstens 25 Jahre alt, dabei sittlich und schriftkundig sein: wer von den Gewählten nicht gut lesen oder schreiben kann, der soll zuerst in die Schule geschickt werden, damit er das Erforderliche erlerne.“ Es wurde auch angeordnet, wie man das heil. Kreuzeszeichen machen soll: die „Protopopen, Priester, auch Diacone, sollen das Kreuzeszeichen über sich kreuzförmig und nach der vorgeschriebenen Ordnung machen, so wie sie alle Christen kreuzförmig segnen, wie die heil. Väter überliefert haben. Gleichermassen sollen sie ihre Kinder, alle rechtgläubigen Christen lehren und unterweisen, dass sie sich nach der Ordnung kreuzförmig bezeichnen mögen.“ Das „ungeberdige Wedeln des Gesichtes mit der Hand“ wird verboten. Uebrigens wurde geboten, zum Kreuzzeichen nicht drei, sondern nur zwei Finger zusammen zu legen. Auf dieser Synode wurde den Bischöfen und Klöstern verboten, ohne ausdrückliche Bewilligung des Fürsten Erbgüter anzukaufen. — So waren die Verordnungen der im Jahre 1551 gehaltenen Synode geartet, sie enthielten wirklich viele sehr nützliche Anordnungen, obwol auch manches Naive mit unterlaufen ist; am meisten aber sind sie interessant deswegen, weil man aus ihnen den sittlichen und intellektuellen Zustand der damaligen Moskauer Geistlichkeit sicher erkennen und beurtheilen kann.

Der Metropolit Macarius richtete sein Hauptaugenmerk den Kirchenbüchern zu. Die erwähnte Synode verordnete zwar, dass man nur fehlerfreie Bücher in den Kirchen gebrauchen dürfe, dies war aber bei Manuscripten fast unmöglich. Die

meisten Bücher, welche man in Moskau bekommen konnte, waren nach dem Ausdrucke der Zeitgenossen von den Abschreibern verdorben, welche, unwissend und geistesbeschränkt, nur inkorrekt schreiben konnten, der grösste Theil dieser Bücher musste deswegen verbrannt werden. Da entschloss man sich, die Litauer Metropolie nachzuahmen und die handschriftlichen Bücher mit den gedruckten zu vertauschen, und Macarius bewog den Grossfürsten, dass dieser 1553 in Moskau die erste Buchdruckerei errichten liess. Doch die ersten Versuche waren misslungen, denn man hatte mit zu kleinen undeutlichen und unförmlichen Lettern zu drucken angefangen, deswegen ist in Moskau das erste gedruckte Buch „die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel“ erst unter dem folgenden Metropoliten (1564) erschienen. Ausserdem war Macarius auch in anderer Beziehung für die Hebung der Wissenschaften in Russland thätig; er liess das griechische *Menologion* ins Slavische übersetzen und schaltete in dasselbe die Lebensgeschichte und die Officien der russischen Heiligen ein; unter seiner Anleitung wurde auch das als Quelle über die früheren Zeiten oft citirte *Stufenbuch* (steppennaja kniha) verfasst. In diesem Buche wurde die Geschichte der Beherrscher Russlands von Rurik an bis auf Johann IV. (bis zum Jahre 1559) fortgeführt. Lange Zeit hatte er die Freude, dass der Grossfürst sich dem Wohle des Staates und der Kirche widmete, doch im Jahre 1560 fing die Schreckensperiode in Johann's IV. Regierung an, und bald darauf (1563) ist Macarius im hohen Alter gestorben.

Im folgenden Jahre (1564) versammelten sich alle Bischöfe der Moskauer Metropolie in Moskau zur Wahl eines neuen Metropoliten, bevor sie aber an den Wahlakt oder eigentlich an die Konsekration schritten, da die Wahl vom Zar abhing, dekretirten sie auf Befehl Johann's, dass die künftigen Metropoliten weisse Kopfbedeckung (Klobuk-Kaputze) tragen sollen, und nach einigen Tagen wurde ein Mönch des Tschudower-Klosters,

Athanasius (1564—1566) zum Metropoliten erhoben. Bei seiner Inthronisation beobachtete Zar Johann denselben Vorgang, wie es Johann III. bei der Inthronisation des Metropoliten Simon gethan hat. Athanasius, welcher früher Beichtvater Johann's IV. war, verdankte nur ihm allein seine Würde, und die gleichzeitigen Nachrichten werfen ihm namentilch vor, dass

er nur kurze Zeit dem Ordensstande angehörte. Er hatte übrigens von Johann viele Widerwärtigkeiten zu ertragen. Athanasius widersetzte sich namentlich der Zulassung der Protestanten, denen Johann gestattete, in Moskau einen Tempel zu gründen, und der Metropolit wurde vom Zar sogar wegen Beleidigung eines Protestanten zu einer grossen Geldstrafe verurtheilt, und Athanasius sah sich genöthigt, im Mai 1566 der Metropolitanwürde freiwillig zu entsagen und sich in ein Kloster zu begeben. Athanasius wollte gleich seinem Vorgänger den grausamen Johann zu einem besseren Leben zu bekehren, doch ist ihm das völlig misslungen. Man schritt nun zur neuen Wahl, und Johann IV. bestimmte zum Metropoliten den Erzbischof von Kasan, *German*, und berief die Bischöfe zur feierlichen Inthronisation des neuen Metropoliten. German weigerte sich aber mit Rücksicht auf das Verfahren Johann's diese Würde anzunehmen; endlich aber entschied er sich für die Annahme derselben und bezog schon die Metropolitanwohnung. Vorerst ersuchte er aber den Grossfürsten noch um eine Privatbesprechung, bei welcher er dem Fürsten von der Sünde, dem Tode, dem Weltgerichte und der Hölle gesprochen hat, offenbar in der Absicht, um ihn zur Besserung des Lebens zu bewegen. Da ergrimmte Johann IV. und liess den ernannten Metropoliten German aus dem Metropolitanpalais wegjagen und suchte sich einen anderen ihm genehmeren Metropoliten. Es lebte damals in einem Kloster am weissen See ein frommer Mönch Namens Philipp, welcher dem Grossfürsten bekannt war und von demselben auch oft für das dortige arme Kloster, dessen Vorsteher er war, Unterstützungen erhalten hat. Diesen Philipp nun hat Johann IV. nach German's Vertreibung trotz des heftigen Widerstandes der Bischöfe und der Mönche zum Metropoliten ausersehen und berief ihn nach Moskau. Mit bangem Herzen verliess der fromme Mönch sein stilles Kloster, auf der Reise nach Moskau begrüssten ihn ehrerbietig die Nowhoroder und ersuchten ihn um Fürbitte bei dem schrecklichen Herrscher. In Moskau wurde Philipp vom Zar mit grossen Ehren empfangen und trug ihm die Metropolitanwürde an. Philipp wollte diese mit grossen Gefahren verbundene Würde anfangs nicht annehmen, dann wollte er dies nur unter gewissen Bedingungen thun, namentlich, dass der Zar die Theilung des Reiches widerrufe, endlich aber erklärte er sich mit dem Wunsche des Zars einverstanden, und folgte als

Philipp II. (1566—1569) auf dem Moskauer-Metropolitanstuhle. Von dem neuen Metropoliten hatte man viel Gutes erwartet, besonders hoffte man, dass er den Grausamkeiten Johann's ein Ende zu machen im Stande sein wird. Doch vergeblich; die Zügellosigkeit und Grausamkeit Johann's kannte nun keine Grenzen mehr, er ergötzte sich nur an Ausschweifungen und Massenmorden. Die unglücklichen Unterthanen suchten Trost beim Metropoliten, doch dieser konnte ihnen nicht helfen. Zu dem gesellte sich noch der Umstand, dass der Metropolit auch unter den Bischöfen und unter dem Clerus viele Feinde hatte, welche an Johanns Ausschweifungen gern theilnahmen und den Metropoliten beim Zar verdächtigten. Der Zar sah nun den Metropoliten nur in der Kirche, und verstieg sich bis zu dem Grade der Gottlosigkeit, dass er den Metropoliten in der Kirche zu verhöhnen beschloss. An einem Sonntage kam Johann IV. mit seinem zahlreichen Gefolge in die Kirche, und zwar Alle in geistlicher Kleidung, deswegen versagte ihm der Metropolit den üblichen Segen, und sprach, als man ihn auf die Gegenwart des Grossfürsten aufmerksam machte, die Worte: „In dieser Gestalt, in dieser fremden Kleidung erkenne ich nicht den rechtgläubigen Fürsten; ich erkenne ihn auch nicht in den Staatsakten···· O Fürst! wir bringen hier Gott Opfer dar, und hinter dem Altare wird unschuldiges christliches Blut vergossen. Seitdem die Sonne am Himmel leuchtet, hat man nicht gesehen, nicht gehört, dass die rechtgläubigen Fürsten ihr eigenes Reich so schrecklich verwüsteten! Sogar in den heidnischen Reichen gibt es Gesetze, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit — in Russland sind sie nicht! das Vermögen und das Leben der Bürger sind schutzlos. Ueberall Räubereien, überall Morde — und zwar im Namen des Fürsten! Du bist hoch am Throne; doch es ist noch unser und Dein allerhöchster Richter. Wie wirst du vor sein Tribunal treten? befleckt mit unschuldigem Blut, betäubt vom Wehklagen der Leidenden? Denn sogar die Steine unter deinen Füssen rufen um Rache zum Himmel!... Fürst! ich spreche als Seelenhirt. Ich fürchte Gott.“ Johann ergrimmte und rief: „Mönch, bis jetzt habe ich euch Rebellen geschont; von nun werde ich das sein, was ihr mich nennt“, und entfernte sich Rache schnaubend. Am folgenden Tage wurden alle vornehmeren Beamten Philipp's II. arretirt, man quälte sie und wollte aus ihnen herausbringen, was

der Metropolit heimlich thue, mit wem er verkehre; doch man konnte nichts erfahren. Johann wagte noch nicht an den Metropoliten gewaltsame Hand anzulegen, beschloss aber ihn sobald als möglich zu stürzen. Unterdessen beging er neue Frevelthaten. Im Juli 1568 liess er durch seine Bande viele vornehme Frauen in der Nacht entführen, mit denen er auf die unverschämteste Weise sein Unwesen trieb und sie dann heimschickte. Am 28. Juli desselben Jahres kam er mit seinem wilden Gefolge in die Kirche, und als der Metropolit einige vom fürstlichen Gefolge mit bedecktem Haupte erblickte, und dies dem Fürsten sagte, wurde das geläugnet und als eine Gehässigkeit des Metropoliten dargestellt, worauf Johann den Metropoliten öffentlich in der Kirche einen Lügner, Rebellen, Dieb u. s. w. nannte. Damit noch nicht zufrieden, suchte er falsche Zeugen wider den verhassten Metropoliten. Auf den Rath seines Beichtvaters Eustafius schickte der Zar den Susdaler Bischof Paphnutius mit dem Archimandriten Theodosius und dem Fürsten Temkin in das Solovkische Kloster, wo Philipp früher Vorsteher war, mit dem Auftrage, dort irgend welche Vergehen des Metropoliten zu entdecken. Alle Mönche waren aber einstimmig im Lobe Philipp's, nur der Hegumen Paesius sah darin eine günstige Gelegenheit, zu höheren Würden zu gelangen, und erdichtete verschiedene Vergehen und Verbrechen, die Philipp begangen haben soll. Vergnügt mit dem Resultate ihrer Reise, kehrten sie nach Moskau zurück, wo der Zar eine Versammlung, vor welcher der Metropolit abgeurtheilt werden sollte, allsogleich berufen hat. Der Metropolit protestirte gegen die ihm zur Last gelegten Verbrechen, legte seine Insignien ab, und wollte sich entfernen; doch der Grossfürst hatte ihm eine grössere und öffentliche Verhöhnung zugedacht. Er befahl ihm, dass er noch am Feste des heil. Erzengels Michaël (8. November 1569) ein feierliches Hochamt halte, und als der Metropolit im vollen Pontificalornat beim Altare stand, erschien im Auftrage des Fürsten ein Bojare mit mehreren Soldaten, verkündigte öffentlich die Absetzung Philipp's, worauf von ihm die bischöflichen Kleider heruntergerissen wurden und er, in eine ärmliche Kleidung gesteckt, mit Besen aus der Kirche verjagt wurde. Philipp wurde dann vom Fürsten zur lebenslänglichen Haft verurtheilt und in einem Kloster in Twer eingesperrt, und dann auf Befehl des Grossfürsten erdrosselt.

Das Volk beweinte den Metropoliten, die klerikalen Intriguanten aber, welche dem Philipp niemals zugethan waren, freuten sich über seinen Sturz, weil sie selbst eine Promotion erhofften.

§. 73.

Die letzten Moskauer Metropoliten: *Cyrill* (1570–1577), *Anton* (1577—1580), *Dionysius* (1581—1586) und *Job* (1586—1589) dann erster Patriarch von Moskau.

Die Hoffnungen der Gegner Philipp's waren vereitelt, denn Johann IV. erhob den Archimandriten

Cyrill (1570—1577) auf den Metropolitanstuhl, einen Mann, welcher sich in seiner neuen Stellung wohl und bequem fühlend zu allen Unthaten Johann's schwieg, und daher von ihm nicht belästigt wurde. Eine gleiche Politik beobachtete auch der nachfolgende Metropolit *Anton* (1577—1580), auf welchen dann *Dionysius* (1581—1586) folgte, welcher den Tyrannen überlebte. Bei seiner Inthronisation wurde die seit Johann III. befolgte Weise der Institution beobachtet, und ausserdem wurde verordnet, was für ein Gottesdienst dabei zu verrichten ist. Gleich am Anfange der Regierungszeit dieses Metropoliten hatte der römische Stuhl in Moskau einen neuen Vereinigungsversuch gemacht. Zar Johann der Grausame führte einen Krieg mit dem polnischen Könige Stephan Batory, und weil die Polen Sieger blieben, und Johann das Aergste befürchtete, wandte er sich an P. Gregor XIII. mit der Bitte um Friedensvermittlung. Der Papst sendete den berühmten *Jesuiten Anton Possevin* als Gesandten nach Polen und Russland. Possevin kam am 19. Juni 1581 mit dem päpstlichen Schreiben an den König von Polen in Wilna an, und der König, betroffen über dieses Benehmen des Zars, versprach, dass er Frieden schliessen will, wenn der Zar auf annehmbare Bedingungen eingehen wird. Es kamen die russischen Gesandten an das königliche Lager in Disna, allein Batory verwarf ihre Bedingungen. Da begab sich Possevin nach Russland, wo er vom Zar auf das ehrenvollste empfangen wurde (8. August 1581). Bei einem zu Ehren Possevin's gegebenen Male nannte Zar Johann IV. unter Anderen den Antonius Possevin, „einen Gesandten des heiligen Vaters und P. Gregor XIII., der vom Himmel als Oberhirte der römisch-katholischen Kirche be-

stellt worden ist. Wir hegen tiefe Verehrung gegen ihn und erkennen ihn als Stellvertreter Jesu Christi an.“ Dann schritt man zu Unterhandlungen, wobei Possevin in erster Linie den Frieden vermitteln, dabei aber auch den Zar zur Union mit Rom bewegen wollte. Der Frieden kam endlich zu Stande, zur Union aber war der Zar nicht zu bewegen, er erlaubte aber den päpstlichen Nuntien freien Durchzug durch das russische Reich, so wie freie Ausübung des Gottesdienstes für die lateinischen Geistlichen und Handelsleute, wollte aber nicht, dass die Russen in die lateinischen Kirchen und Kapellen zugelassen werden. Anton Possevin kehrte sodann im Jahre 1582 nach Rom zurück.[113])

Nach der Vertreibung des Metropoliten Dionysius folgte *Job* (1586—1589) als Metropolit von Moskau. Das wichtigste Ereigniss jener Zeiten war die Errichtung des Moskauer Patriarchats. Nach dem Tode des grausamen Zars Johann IV. folgte sein unfähiger Sohn Theodor I., in dessen Namen sein ehrgeiziger Schwager Boris Godunov regierte, und dieser war es, welcher die Errichtung des Patriarchats durchsetzte. Den Anlass dazu gab die Anwesenheit des Konstantinopler Patriarchen Jeremias II. in Russland. Seit dem Falle Konstantinopels sind oft verschiedene griechische Prälaten und sonstige Würdenträger nach Russland um Almosen gekommen. So war 1586 in Moskan der Patriarch von Antiochien, Joachim, welchem ein reiches Almosen gegeben wurde, und im Jahre 1588 kam zu gleichem Zwecke der Patriarch von Konstantinopel, Jeremias II., im Gefolge von zwei Metropoliten. Der Patriarch wurde seiner hohen Würde entsprechend aufgenommen, und es wurden ihm reiche Geschenke zugesagt, aber unter der Bedingung, dass er den russischen Metropoliten zum Range des Patriarchen erheben wird. Unter anderen Umständen wäre der griechische Patriarch darauf gewiss nicht eingegangen; jetzt aber, wo Konstantinopel sich in türkischen Händen befunden hat, und wo die Moskauer Metropolie seit 1451 von dem Patriarchen ohnedem ganz unabhängig war, es sich also eigentlich nur um eine Namensänderung handelte, trug Jeremias kein Bedenken, die gewünschte Rangerhöhung gegen eine gute Bezahlung zu bewilligen, ja er belobte sogar diesen

[113]) Vergl. Ant. Possevini, Commentarii de rebus Moscoviticis, Vilnae 1586. — Negotiatio nomine Pontificis in Moscovia 1586.

Wunsch der Moskauer Herrscher. Man schritt also zur Aufstellung der Kandidatenliste, obwol die Wahl des bisherigen Moskauer Metropoliten Job, der sich in Allem sehr gefügig und dienstfertig erwiesen hat, keinem Zweifel unterlag. Man stellte dem Zar drei Kandidaten vor, nämlich Job, Alexander, Erzbischof von Nowhorod, und Warlaam von Rostow, und Zar Theodor erwählte den Job, welcher dann zum Patriarchen eingeweiht, und vom Zar durch Uebergabe der Isignien in die Patriarchenwürde (1589) eingesetzt wurde. Dann verfasste man die Erektionsurkunde, in welcher es heisst, dass das alte Rom durch die Häresie der Apollinaristen gefallen sei, das neue Rom aber, oder Konstantinopel sich in den Händen der Ungläubigen befinde, daher trete nun Moskau als das dritte Rom auf. Dann wird dekretirt, dass anstatt des falschen Hirten der abendländischen Kirche nun der erste ökumenische Patriarch der von Konstantinopel, der zweite der von Alexandrien, der dritte der von Moskau, der vierte der von Antiochien und der fünfte der von Jerusalem sei. Dann werden die Ehrenrechte des neuen Moskauer Patriarchen bestimmt, und schliesslich wird verordnet, dass zu dem Moskauer Patriarchat vier Metropoliten, sechs Erzbischöfe und acht Bischöfe Russlands gehören. Der Konstantinopler Patriarch, Jeremias II., welcher zu dieser Errichtung des Moskauer Patriarchats seinen Namen hergegeben hat, aber dabei sonst nicht mitwirken konnte, unterschrieb das Dekret, und als die ausbedungene Summe Geldes in Konstantinopel richtig eingezahlt wurde, schickte er dem Zar Theodor im Jahre 1591 durch den Metropoliten von Ternowo in Bulgarien auch die schriftliche Bestätigung des Moskauer Patriarchats von Seite der Konstantinopler Patriarchalsynode. An der Sache selbst geschah dadurch keine Aenderung, wie früher die Metropoliten, so waren jetzt die Patriarchen von Moskau ganz von den Zaren abhängig.

Nach diesem Ueberblicke der Geschichte der Moskauer Metropolie übergehen wir zur Geschichte der anderen russischen Metropolie, welche seit der Florentiner Synode in der Union merkliche Fortschritte machte und deswegen unsere Kirchengeschichte eigentlich fortspinnt.

II. Metropolie von Kiew und Halitsch.

§. 74.

Die Metropoliten *Gregor Bulgar* (1458—1472), *Misael Drucki* (1474—1477), *Simeon* (1478—1488), *Jonas I. Hlezna* (1489—1494) und *Macarius I.* (1495—1497).

Der Metropolit Isidor hat noch längere Zeit den Titel des Metropoliten von Kiew und ganz Russland geführt, und erst als ihm vom Papste der Titel des Patriarchen von Konstantinopel verliehen wurde, resignirte er auf die Kiewer Metropolie und stellte an seine Stelle seinen Schüler Gregor, einen Bulgaren, welcher früher die Würde des Archimandriten des Demetriusklosters in Konstantinopel bekleidete, zu seinem Nachfolger vor, welcher zu dieser Würde vom Papst Calixt III. bestimmt wurde. Gregor wurde dann unter Papst Pius II. 1458 in Rom vom Konstantinopler Patriarchen Gregor IV. Mamma konsekrirt, und kam als

Gregor II. (1458—1472) als Metropolit von Kiew und Halitsch und ganz Russland zum polnischen Könige Kasimir IV. mit einem Schreiben des Papstes Pius II., welcher ihn zum Metropoliten aller innerhalb der Grenzen des polnisch-litauischen Reiches befindlichen Bisthümer einsetzte[114]). Unter die Juris-

---

[114]) Das Breve lautet: „Pius Papa II. . . . Dilecto Gregorio Electo Kioviensi Lithuaniae et totius Russiae inferioris salutem. Decens reputamus et congruum, ut provisiones Ecclesiarum praecipue Cathedralium, quae de certa scientia Romani Pontificis jus cesserunt, licet ejus superveniente obitu Literae Apostolicae confectae non fuerint, super illis Apostolicae sedis interveniente praesidio plenum sortiantur effectum. Dudum felicis recordationis Calixtus Papa III. praedecessor noster provida consideratione attendens, quod iniquitatis et perditionis filius, Jonas de Asciscentia Monachus S. Basilii M. Schismaticus, ad dignitates et honores Ecclesiasticos ambitiose aspirans, spiritu rebellionis assumptus se pro Archiepiscopo Ruthenensi ausu sacrilego regere et nominare: ac Venerabili fratre nostro Isidoro Episcopo Sabinensi, et ex dispensatione Apostolica A Eppo Ruthenensi, a sede sua Ruthenensi ejecto in Archieppatum praedictum non vacantem temeritate propria, se de facto intrudere, et Archi Eppatum praedictum Ruthenum, in animae suae periculum, ac sedis Apostolicae vilipendium indebite detinere praesumpserat. Idem praedesessor volens, quantum sibi ex acto praemissum fuerat, animarum periculis et tantae praesumptioni congruis, quibus poterat, remediis, obviare, de Venerabilium Fratrum suorum, de quorum numero tunc eramus, consilio, et Apostolicae pleni-

diktion des Metropoliten Gregor II. gehörten also neun Diözesen, nämlich Briansk, Smolensk, Polozk, Turow, Luzk, Wladimir in Wolynien, Chelm, Peremyschl und Halitsch.

In dem Schreiben, welches der Papst dem Metropoliten Gregor II. an den polnischen König mitgegeben hat, empfiehlt er den neuen Metropoliten dem Schutze und der Gnade des Königs und ersucht ihn, dass er ihm gegen die Uebergriffe der Schismatiker behilflich sei. Gregor II. suchte auch den Moskauer Metropolitanstuhl mit dem Kiewer zu vereinigen; weil er aber mit Rom vereinigt war, und in Moskau das Schisma schon tief eingewurzelt war, konnte er das nicht durchführen. Der Moskauer Metropolit Jonas machte ihm sogar den Kiewer Stuhl streitig und wiegelte die Suffragane gegen ihn auf, aber nach des Jonas' Tode (1461) hörten die Moskauer Metropoliten auf, sich den Titel des Kiewer Metropoliten beizulegen, und in beiden Metropolien

---

tudine potestatis, ac ejusdem Isidori AEppi expresso consensu, Provinciam Ruthenensem Superiorem dumtaxat illam videlicet, quae per Schismaticum, ac Inferiorem, quae per Catholicum, scilicet Charissimum in Christo filium nostrum Casimirum Poloniae Illustrem Regem gubernatur, in duas partes authoritate Apostolica divisit, nec non eadem Ruthenorum Ecclesia quoad reliqua sub regimine et gubernatione ejusdem Isidori AEppi, qui etiam partem regiminis et administrationis suae Ecclesiae ante dictae ad effectum infra scriptum sponte cessit, remanente in parte inferiori Ruthenensi Kioviensi: Ecclesiam cum Lithuaniae et totius Russiae inferioris partibus, illis duntaxat, inquibus secundum ritum Graecorum, sub obedientia AEppi Ruthenensis degentium vivitur, et quae sub dominio praefati Regis Poloniae existunt, in Metropolitanam cum insigniis et privilegiis et honoribus Ecclesiae Metropolitanae de jure vel consuetudine laudabili competentibus eadem authoritate erexit, eamque cum inferioribus partibus antedictis per proprium AEppum regendam et gubernandam fore, de ipsorum fratrum consilio statuit, decrevit, ac etiam ordinavit, ibique Brestensem (eigentlich Brianscensem), Smolenscensem, Polocensem, Turoviensem, Luceoriensem, Vlodimiriensem, Premisliensem, Chelmensem et Haliciensem Ecclesias quas ab eadem Ruthenensi Ecclesia, authoritate praefata ex certa scientia dismembravit, separavit atque divisit, in Suffraganeas assignavit; ac Jonam praedictum (Metropolit von Moskau), et quemlibet alium ipsius succesorem ejusdemque Ecclesiae, et partium praedictarum detentorem sententialiter amovit, ac ad promotionem ipsius Ecclesiae Kioviens. celerem et felicem, de qua nullus praeter ipsum Praedecessorem ea vice se intromittere poterat, ne prolixae vacationis exponeretur incommodis, Paternis et sollicitis studiis intendens, post deliberationem, quam de praeficienda eidem Ecclesiae Kijoviensi persona utili ac etiam fructuosa cum iisdem fratribus habuit, diligentem, demum ad te

wurden von nun an die Metropoliten ganz selbständig und unabhängig gewählt.

Nachdem die Halitscher Metropolie schon seit längerer Zeit untergangen ist, und die ehemaligen Suffraganien der Halitscher Metropolie nunmehr der Kiewer Metropolie untergeordnet wurden, haben die Kiewer Metropoliten den Titel „von Kiew, Halitsch und ganz Russland" geführt. Halitsch verlor in jenen Zeiten (wahrscheinlich im Anfange des 15. Jahrhunderts) auch den Bischofssitz, und dieser ausgedehnte Kirchensprengel wurde von Vikarien der Kiewer Metropoliten verwaltet. Diese waren aber keine Bischöfe, und deswegen waren die Halitscher genöthigt sich in geistlichen Angelegenheiten zu den Kiewer oder auch zu den Moldauischen Metropoliten, welche einige Zeit in Suczawa (in der Bukowina) residirten, zu begeben, was offenbar mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, und zu verschiedenen Unordnungen Anlass gegeben hat. Die Vikarien der Kiewer Metropoliten

---

Abbatem Monasterii S. Demetrii Constantinopolitanum dicti ordinis s. Basilii in presbyteratus ordine constitutum, de cujus religionis zelo, literarum scientia, vitae munditia, honestate morum, spiritualium circumspectione, aliisque multiplicum virtutum donis, apud eum fide digna testimonia perexhibita existerunt, direxit oculos suae mentis. Quibus omnibus debita meditatione pensatis de persona tuasibi, et ejusdem fratribus ob dictorum tuorum exigentiam meritorum accepta, eidem Kioviensi Ecclesiae et partibus inferioribus antedictis de fratrum eorundem consilio, videlicet duodecimo kalendas Augusti, Pontificatus sui anno quarto (1458) authoritate Apostolica providit, teque illi praefecit in Archiepiscopum et pastorem, curam et administrationem ipsius Ecclesiae Kijoviensis et partium praedictarum tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo: Cum itaque postmodum idem praedecessor literis Apostolicis super provisione hujusmodi non confectis, sicut Domino placuit, rebus fuerit humanis exemptus, nos Divina favente clementia ad apicem summi Apostolatus assumpti, volentes ut quod a praedecessore praedicto actum exstitit, plenum sortiatur effectum, ac sperantes, quod Kioviensis dicta Lithuaniae et Russiae inferioris Ecclesia una cum suffraganeis praedictis, sub tuo felici Regimine, gratia tibi assistente divina, regetur utiliter, et prospere dirigetur, ac grata in eisdem spiritualibus et temporalibus recipiet incrementa, discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus jugum Domini tuis impositum humeris prompta devotione suscipiens, curam et administrationem praedictas sic exercere studeas sollicite, feliciter et prudenter, quod ipsa Kioviensis Ecclesia gubernatori provido, et fructuosò administratori gaudeat se commissam, tuque praeter aeternae retributionis proemium nostram et dictae sedis benedictionem et gratiam exinde uberius sonsequi merearis. Datum Romae apud s. Petrum sub annulo Piscatoris Anno 1458 tertio Nonas Septembris, Pontificatus nostri anno primo."

residirten anfangs in Krylos, einem Dorfe bei Halitsch so Ignatius Krechowicz (um 1413), dann in Lemberg, und von den Letzteren sind namentlich bekannt Joasaph († 1493), Basil Pletyński, Joachim Gdaszczynski, Johann Sikora, Jakint Krischka und Macarius Tuczapski, welcher nach der Errichtung (1539) des Lemberger ruthenischen Bisthums zum ersten Lemberger Bischof (1540) konsekrirt worden ist. Die Vikarien führten den Titel „von Halitsch, Lemberg und Kamenez in Podolien", welcher Titel dann auf die Lemberger Bischöfe übergangen ist.

Die Kiewer Metropoliten residirten übrigens jetzt grösstentheils in Nowogrodek und in Wilno.

Der neue Kiewer Metropolit Gregor II. war ein treuer Anhänger der Union, und es scheint, dass er im Ganzen in seiner Metropolie eine der Union nicht abgeneigte Stimmung vorgefunden hat, wiewol es gewiss auch an eifrigen Anhängern des Schisma, welche an den Moskauer Metropoliten Jonas und Theodosius eifrige Beschützer hatten, nicht mangelte. Doch konnten die Moskauer hier das Schisma nicht öffentlich propagiren, weil die Landesregierung der Union ihren Schutz und Hilfe angedeihen liess. Im Leben des heil. Kasimir[115]) wird erzählt, dass über sein Verwenden der polnische König Kasimir der Jagellonide ein Gesetz erlassen hat, dass die Schismatiker keine neue Kirchen bauen und die alten nicht restauriren dürfen, damit das Schisma auf diese Weise aufhöre und alle zur kirchlichen Einheit zurückkehren.

In jenen Zeiten schien es auch, dass Nowhorod in Nordrussland zur Union zurückkehren wird. Diese Republik hatte sich nämlich im Jahre 1471 der Herrschaft des polnischen Königs Kasimir II. unterworfen und als ihr geistliches Oberhaupt den unirten Metropoliten von Kiew anerkennen wollen. Doch der Moskauer Grossfürst Johann III. zwang Nowhorod zur Unterwerfung, und der Moskauer Metropolit Philipp I. schilderte den Nowhorodern die Union als das grösste Verbrechen, dessen sie sich schuldig machen könnten, und stellte ihnen vor, dass Konstantinopel von Gott in die Hände der Türken gegeben wurde zur Strafe dafür, dass die Griechen auf der Florentiner Synode die

---

[115]) Bei den **Bollandisten**, t. I. Martii, — **Skarga**, Zywoty świętych, Wiedeń 1860. I. 159.

Union mit Rom angenommen haben. Ob diese Argumentationen überzeugend genug waren, bleibe dahingestellt; seit dem Falle Nowhorod's und dessen vollständiger Unterjochung durch Moskau konnte hier von der Union nicht mehr die Rede sein. — Ob und inwiefern die Union in der Kiewer Metropolie selbst Fortschritte gemacht hat, ist unbekannt, sicher ist aber, dass Gregor II. bis an sein Lebensende der Union treu geblieben ist. Er ist in Nowogrodek 1472 gestorben.

Auf ihn folgte

Misaël Drucki (1474—1477), früher (seit 1454) Bischof von Smolensk. Er soll aus der fürstlichen Familie der Pstruge abstammen. Er wurde vom Konstantinopler Patriarchen in seine Würde eingesetzt. Bemerkenswerth ist hier der Umstand, dass während die Moskauer Grossfürsten, welche am griechischen Schisma festhielten, ihre Metropoliten ganz unabhängig von dem griechischen Patriarchen erwählten und einsetzten, die katholischen polnischen Könige es zuliessen, dass die ihnen unterthanen Kiewer Metropoliten beim Konstantinopler Patriarchen um die canonische Institution nachsuchen durften. Indessen lässt sich die Sache so erklären. In Moskau wusste man, dass die damaligen Konstantinopler Patriarchen noch an der Union festhalten, und diesen Umstand benutzte man, um sich von der Gewalt des Patriarchen ganz zu emanzipiren und im Metropoliten ein gefügiges Werkzeug zu allen Plänen und Absichten zu haben, was man auch vollständig erreichte. Anders haben sich die Sachen im Königreiche Polen verhalten. Nach der Verkündigung der Florentiner Union erliess der polnische König (1443) zu Gunsten der mit Rom vereinigten Ruthenen ein Dekret, welches sie in Schutz genommen hat, und sie bei ihrem Ritus belassend nur die Unterthänigkeit gegen den Papst, und treues Festhalten an den Florentinischen Beschlüssen verlangte. Die ganze hierarchische Ordnung der Ruthenen war aber durch die Florentiner Synode nicht angetastet, und es war selbstverständlich, dass die Kiewer Metropoliten nach wie vor ihre Bestätigung beim griechischen Patriarchen nachzusuchen haben. Es stand also nichts im Wege, sondern war im Gegentheile ganz in der Ordnung, dass sich auch der neue Metropolit Misaël um die Bestätigung nach Konstatinopel wandte. Die Türken verfolgten zwar die mit Rom vereinigten Patriarchen, setzten sie ab und substituirten an ihre

Stelle schismatische Patriarchen, nicht etwa aus Vorliebe für das Schisma, sondern einzig und allein deswegen, weil sie in den Päpsten und deren Anhängern ihre ärgsten Feinde sahen, indem die Päpste das ganze christliche Europa zum Kampfe gegen die Türken aufforderten. Die Kiewer Metropoliten konnten also einige Zeit gar nicht wissen, ob in Konstantinopel ein katholischer oder ein schismatischer Patriarch sei, und sie konnten sich, weil das weder von dem Florentiner Concilium, noch vom Papst Pius II. in seiner obgenannten Erektionsurkunde (vom J. 1458) verboten war, ungeachtet ihrer treuen Anhänglichkeit an die Union um die Bestätigung in der Metropolitanwürde nach Konstantinopel wenden. Uebrigens drohte jetzt der Union der Ruthenen mit Rom nicht so von Kostantinopel, als vielmehr von Moskau die nächste und grösste Gefahr. — Dass übrigens der Metropolit Misaël der Union treu ergeben war, beweist eine *Gesandtschaft*, welche er *im J. 1476 an Papst Sixtus IV.* abordnete mit einem von ihm, nebst vielen Archimandriten, Fürsten und anderen litauischen Dignitären unterschriebenen Briefe, worin er den Papst ersuchte, dass er für die Kiewer Metropolie im folgenden Jahre den feierlichen Jubiläum-Ablass, welcher im Abendlande im vorigen Jahre 1475 gefeiert wurde, ertheilen möge.[116]) In dem-

---

[116]) Kulczyński, Specimen bei diesem Metropoliten. Ein Fragment dieses Schreibens befindet sich in ruthenischer und lateinischer Sprache im Archive der griech.-kath. Metropolie von Lemberg, und es lautet: „Legatio ad Pontificem Romanum Xistum IV. a Clero, Principibus et Magnatis Ruthenis. Wilna anno 1476 mensis martii 14. die. Per Legatos in hac epistola infra nominatos. Sanctorum Stmi Excelsique Dei numine afflati hanc Sanctitati Vestrae conscripsimus Epistolam. Aecumenico Papae magno soli, totius orbis terrae Candelabro, Ecclesiae lumini, Sanctorum Sanctissimo, Patrum Patri et Supremo Pastorum Pastori, Beato Xisto, Sanctae universalis Ecclesiae Christi Vicario: qui summo in praesidentis Sacrorum splendore praecellens, altissimaque intelligentia a Sanctissimo et Summo omnium lumine super Cherubim illustratus in animae mirabili Candore, ordinisque celsitudine quamdam ferens micantium siderum imaginem etc.“ Das ganze Schreiben hatte ich nicht unter der Hand, aber schon aus diesem Titel ersieht man, dass Misaël den Primat des Papstes anerkannte. Unterschrieben haben diese Adresse: Misaël, erwählter Metropolit, Johann, Archimandrit des Kiewer Höhlenklosters, Macarius, Metropolit von Wilno (später Metropolit), Fürst Michael, Bruder des Königs Kasimir, Fürst Theodor von Biala, Fürst Demeter Wiazemski, Senator Johann Chodkiewicz. Marschall des Grossfürstenthums Litauen und Oberfeldherr der ganzen Armee, Pawel Castellan von Kamenez, und viele andere angesehene Persönlichkeiten,

selben Schreiben erkennt Misaël den Primat des Papstes ausdrücklich an und bittet denselben um gerechte Richter zur Entscheidung einiger Streitigkeiten zwischen dem lateinischen und ruthenischen Clerus. Der Metropolit Misaël ist also der Union treu geblieben, im Lande waren aber viele Anhänger des Schisma, denn vor ungefähr zwanzig Jahren hat der polnische König Kasimir II. an den sel. Johann Kapistran ein Schreiben[117]) gerichtet, in welchem er ihn bittet, dass er in sein Reich zur Bekehrung des schismatischen Ruthenen komme. „Die Bekehrung der Ruthenen, schreibt er, wäre nicht so schwierig, denn es ist ein Volk, das alles Gute zu erkennen sucht, sie sind mit den weltlichen Lehren noch unbekannt, sie sind in ihren Irrthümern nicht hartnäckig, und nur die Sitte und die natürliche Liebe zu ihrem Ritus hält sie von der Anerkennung des Papstes und von der Einheit des Glaubens ab." Wenn also um das Jahr 1451 so viele Schismatiker unter den Ruthenen waren, so ist kaum anzunehmen, dass ihre Zahl zu Misaël's Zeiten bedeutend abgenommen hätte. Zudem muss noch bemerkt werden, dass es beim Lesen des an Papst Sixtus IV. gerichteten Schreibens des Metropoliten Misaël auffällt, dass es nur vom Metropoliten und von einigen Archimandriten, dagegen nicht von den Bischöfen der Kiewer Metropolie unterschrieben ist; daraus könnte man schliessen, dass die Bischöfe der Union abgeneigt waren. Noch zu Misaël's Lebzeiten ist nach Litauen ein gewisser *Spiridon*, der im Auftrage des Sultans vom Patriarchen auf simonistische Weise zum Kiewer Metropoliten ordinirt wurde, gekommen; allein er wurde nicht aufgenommen, begab sich dann nach Moskau, wo er um 1488 in einem Kloster gestorben ist. Nach Misaël 's Tode folgte

Simeon (1477—1488), von dem gesagt wird, dass er gleich seinen Vorgängern ein treuer Anhänger der Union war. Einige geben ihm nur ein Jahr der Regierung, aber unrichtig, denn in einer Chronik wird erzählt, dass er (1487) den Bischof Wassian für Wladimir in Wolynien und Brest ordinirt hat. (Karamsin IV. Note 629.)

---

unter denen sich auch der nachmalige Kiewer Metropolit Joseph Soltan befindet. Vgl. Галицкій историческій Сборникъ Львовъ вып. III. 1860. S. 52 und Note 55. (Abhandlung des A. Petruszewicz von den ruthenischen Metropoliten von Halitsch.)

[117]) Rajnald, ad. an. 1451.

Jonas I. Hlezna (1488—1494), von welchem erzählt[116]) wird, dass er in grosser Freundschaft mit dem polnischen Könige Kasimir II. lebte, und weil dieser ein eifriger Katholik war, auch Jonas kein Feind der Union sein konnte. Von Kulczyński und von Papebrochius (zum 15. Juni) wird dieser Metropolit für heilig gehalten, doch irrthümlich. Papebrochius wurde zu diesem Irrthum durch ein in Moskau gedrucktes Menologion verleitet, worin allerdings unter den Heiligen ein Metropolit Jonas vorkommt, unter welchem aber der Moskauer Metropolit Jonas, der heftigste Feind der Union († 1461), nicht aber Jonas Hlezna zu verstehen ist. Die Moskauer verehren jenen Jonas als Heiligen, nicht aber die katholischen Ruthenen. Unter diesem Metropoliten sind in der Halitscher Kirche auch schon gedruckte Bücher erschienen; so wurde in Krakau (1491), wo sich ruthenische Kirchen befunden haben, der Psalter, dann ein Euchologion, das Hexaëmeron oder die Homilien des heil. Basilius über das Hexaëmeron und die Trioden, in Tschernogorien (1494) der Oktoich und nach ihm (1495) der Psalter mit Hinzufügung des Rituale für die einzelnen Gottesdienste herausgegeben; die Kiewer Metropolie hatte also schon gedruckte Kirchenbücher, während in Moskau das erste gedruckte Kirchenbuch erst 1564 erschienen ist. Nach Jonas II. folgte

Macarius I. (1495—1497), welcher als Archimandrit von Wilno das im Jahre 1476 von Misaël an Papst Sixtus IV. gerichtete Schreiben unterfertigt hat. Im Jahre 1495 versammelten sich (nach der Kiewer Chronik bei Karamsin VI. N. 403) die Bischöfe: Wassian von Wladimir, Lucas von Polozk, Wassian von Turow, Jonas von Luzk, und ordinirten den Archimandriten Macarius mit dem Beinamen Čort zum Metropoliten, und schickten dann einen gewissen Dionysius und einen Mönch, German, zum Patriarchen um den Segen. Der Patriarch Niphon schickte darauf seinen Gesandten Isaph mit der Confirmationsurkunde, so wie mit Briefen an den litauischen Grossfürsten und an die Bischöfe und die Gläubigen der Kiewer Metropolie. Der Gesandte des Patriarchen verlangte aber von den ruthenischen Bischöfen, dass sie künftig zuerst um den Segen bitten, bevor sie zur Ordination

[116]) Stebelski a. a. O. S. 41. Kulczyński bei diesem Metropoliten. Theiner, Neueste Zustände, S. 61.

des Metropoliten schreiten, was diese auch zusagten; das jetzige Verfahren aber damit entschuldigten, dass auf dieselbe Weise, d. i. ohne vorherigen Segen des Patriarchen, auch der Metropolit Gregor I. Semivlac ordinirt worden war. Daraus sieht man, dass die Kiewer Metropoliten immer um die Bestätigung des Patriarchen ersuchten. (Kiew. Chron.) Macarius wurde auf einer Reise nach Kiew im Dorfe Skryholovy von den Tataren gefangen und enthauptet.

§. 75.

Der Kiewer Metropolit *Joseph II. Soltan* (1498–1517).

Nach dem Tode des Macarius ernannte der Litauer Grossfürst Alexander den bisherigen Bischof von Smolensk

Joseph II. Soltan (1498–1517) zum Metropoliten von Kiew. Joseph Soltan stammte aus einer angesehenen litauischen Familie, war ein gebildeter und in Geschäften gewandter Mann, welcher als Kiewer Metropolit für die ruthenische Kirche viel Gutes und Erspriessliches geleistet hat, und seine Regierung ist unstreitig die wichtigste in dieser Periode. Besonders berühmt machte er sich dadurch, dass er seit Gregor's II. Zeiten der erste Kiewer Metropolit war, welcher mit allen Kräften für die Ausbreitung und Befestigung der Union in seiner Metropolie wirkte. Er wandte sich um die Bestätigung in der Metropolitanwürde zum Patriarchen Niphon nach Konstantinopel, und trug dem Patriarchen auch seine Bedenken bezüglich der Florentiner Union vor, und zwar aus Anlass der häufigen Uebertritte der Ruthenen zum lateinischen Ritus. Der Patriarch bestätigte ihn in seiner Würde, rieth ihm aber, der Florentiner Union treu zu bleiben, indem er schilderte, was für ein Unglück über Konstantinopel nach dem Zerreissen der Einheit mit dem katholischen Abendlande hereingebrochen ist. „Accepimus, schreibt der Patriarch[119]), litteras dilectionis tuae, scriptas humilitati nostrae, quibus significas Romanae Ecclesiae episcopos ruthenos et Lithuanos vobis molestos esse, vosque compellere ad unitatem ecclesiasticam Florentiae decretam, unde metuis ingentia pericula, amissi-

---

[119]) Bei Theiner, Neueste Zustände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Russland, Augsburg 1841. S. 62 Note 70. — Der gelehrte Strahl meint in seiner Gesch. der Russ. Kirche, dass der Metropolit Joseph II. deswegen „Soltan“ genannt wurde, weil er die Schismatiker verfolgte; ohne Zweifel war dem Strahl unbekannt, dass dieser Metropolit aus der gräflichen Familie der „Soltan“ abstammte.

onem privilegiorum et libertatis, quae illo tempore, quando unio decreta est, a regibus Poloniae vobis concessa sunt. Postulas itaque a nobis auxilium, et ad vestrum potentissimum Regem commendatitia desideras; insuper scire de hac synodo, quomodo fuerit transacta, ut possis rationem reddere omnibus persequentibus vos et compellentibus ad unionem. Scias igitur synodum illam fuisse legitime congregatam; idque praesentibus illustri imperatore nostro Joanne Palaeologo et ss. Patriarcha b. m. Josepho, non ita pridemante nos sedente, et vicariis seu legatis fratrum nostrorum patriarcharum, archiepiscoporum et principum Orientalem Ecclesiam repraesentantium (plane repraesentantibus) praesenteque Episcopo Romano cum aliis. Caeterum quia nonnulli gentis nostrae, qui domi remanserant, noluissent decretum unionis amplecti, forte ex odio in Latinos; ideo apud nos confusio et nullus ordo est, quando oves nobis concreditae imperium et arbitrium in nos usurpant, quorum pervicaciae resistere non possumus. At quis scit, si idcirco divinae iracundiae furor in nos non desaevit, et in dies desaevire non intermittit, quod sanctam unitatem respuerimus; ut praetermittam, quod subsidia Latinorum non tantum amiserimus, sed eos etiam offenderimus? Quamobrem neque mirari oportet, si etiam vobis sint difficiles; quamvis non injustam excusationem habeas, quod inscio Patriarcha CPolitano quidquam tibi licere dicis · · · Ergo illi minime de nobis conquerantur, sed potius calamitatibus nostris compatientes, Deum nobis propitium reddant, ut a Tyrannica servitute liberati, denuo uniamur, Divina favente clementia. Tu vero ne nimium relucteris; sed amice cum Latinis versare. Nam et nostris sacerdotibus in Dominio Veneto degentibus nos utique injunximus, ut una cum iisdem Latinis, servato tamen ecclesiae orientalis ritu, simul orent et congregentur. Sed ritus patrios observa. Namque Majores nostri non prius consenserunt in Florentinam Unionem, quam privilegia nostra confirmata essent."

In Folge dessen beschloss Joseph Soltan die Dekrete der Florentiner Union anzunehmen, in welchem Beschlusse er von dem lateinischen Wilno'er Bischofe Albert bestärkt wurde, und schickte (1500) an den römischen Papst Alexander VI. als Procurator seinen Verwandten Johann Sapieha, welcher dem Papste alles Nothwendige mündlich auseinandersetzen und namentlich bitten sollte, damit der Papst den Joseph Soltan als Metropoliten

anerkenne, ferner ihn bevollmächtige, bei gewissen Feierlichkeiten Ablässe zu ertheilen, dann, dass es den Ruthenen erlaubt sei, Kirchen vom harten Material zu bauen u. s. w., und gab dem genannten Ruthenen, Johann Sapieha, auch das folgende Schreiben [120]) an den Papst Alexander VI. mit.

„Omnium sanctorum s. magni Dei providentia totius mundi principi magno, soli universi orbis candelabro, ecclesie lumini, Sacrosanctissimo patrum patri, originali pastorum pastori, beato ac beatissimo Alexandro Sacrosancte Romane ac Universalis catholice ac apostolice ecclesie Pontifici maximo, dignissimo Vicario Christi, sedenti in Trono principis Apostolorum Petri, in voluntate gratuita omnipotentis dei ac patris collocantis te super eodem solio ad imaginem divini Verbi sui, largitorem gratie sanctissimi paracliti Spiritus toto orbe cunctis ecclesie sacris ordinibus fidem suscipientibus iuxta dignitatem graduum, ceterisque christicolis in Christum credentibus, unicuique secundum mensuram virtutis et meritorum, credentibus verum filium Dei Christum, quibus largiris pacem, misericordiam et salutarem benedictionem, virtute concessa ab omnipotente eterno immortali Deo, in salutem omnium animarum: talis enim decebat, ut nobis esset Pontifex sanctus, inocens, impollutus, segregatus a peccatoribus, regeneratus luce immense claritatis, que illuminat omnem hominem verientem in mundum, assistens continuo Trono maiestatis magni Dei ad perficiendum obsequium secundum formam tibi per spiritum divinitus monstratam. Sacratissime Pater, non in Sinai, sed in s. celesti monte ad serviendum sanctis et Tabernaculo vero, per solum Deum, non hominem facto, offerre digne Sacrificium vivum, sanctum, placens Deo pro semet ipso et pro populo. O beatissime Patriarcharum Pater, sic magnus, sic beatificatus incomparabili dignitate apud Deum! Quis enim hominum explicare potest admirabilem magnitudinem Sanctitatis tue, qua per solum Deum decoratus fulges pre cunctis filiis hominum, gloria et honore coronatus, maxime pastor, orbis doctor, alter Moyses, plusquam Aaron glorificatus fortior Josue, introducens nos in terram promissionis, non transitoriam, sed eternam, fidelior Samuele inter prophetas, unctus oleo et coronatus diademate felicius, quam David, augendo

---

[120]) Aug. Theiner, Monumenta Poloniae et Lithuaniae, Romae 1861. T. II. pag. 267. s. Nr. 296.

doctrine magnitudine Imperium Romanum magis, quam ille bellando Hierosolimitanum, amictus vestimento glorie plus Salomone? Quid plura? omnino verbum nullum ex nobis inveniri potest ad explicandum laudes Sanctitatis vestre: quam enim gloriam nos immeriti affere possimus ei, qui est ab altissimo Deo super omnes glorificatus? Beatissime Pater, hanc minimam laudem offerimus tibi ex cordis affectu et ardore fidei et caritatis, quam gerimus erga tuam Sanctitatem, quoniam ab omnipotenti Deo fidelium animarum pater designatus et Spiritus sancti regeneratione Papa orbis nominatus, et sancte magne Universalis Catholice et Apostolice Ecclesie Pontifex maximus, reformatio fidei, Turris fortitudinis a facie inimici, amicus Dei ad offerendum Deo sacrificium· · · · · ut sis unus omnium Summus Pastor. *Ego enim credo et confiteor* te esse omnium fidelium pastorem, et Universalis ecclesie ac omnium sanctorum Patrum ac Patriarcharum Caput, cui humiliamus et inclinamus caput nostrum cum omni obedientia bone voluntatis, non compulsione vel necessitate, sed desiderio fidei et charitate cordis, cupientes a Sanctitate tua Sacratissimam benedictionem, quoniam tibi tradite sunt claves regni celorum ligandi atque solvendi, propterea ex nunc nos tue Sanctitati supplicamus: Sis pius nobis longe in Septentrionalibus oris habitantibus, ubi sunt regiones Russie sub ritu et observacione Orientalis Ecclesie: tenentes et observantes septem sanctas Universales Sinodos cum eisdem pariter octavam Florentinam Sinodum. et quecumque in eis per s. Patres decreta sunt, comprobantes, adorantes universam et individuam Trinitatem sic credimus, et sic confitemur unum Deum Patrem omnipotentem, absque initio eternum ac ingenitum, et unum dominum Ihesum Christum filium Dei unigenitum, ex dicto Patre natum in divinitate ante omnia secula, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero, genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt, qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de celis, et incarnatus est de Spiritu sancto ex Maria Virgine, et reliqua secundum Nicenum simbolum. Credimus et in Spiritum sanctum ex Deo Patre procedentem similiter et a Filio una spiratione, qui locutus est per prophetas. Credimus unam Sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum etc. Haec est fides nostra, Beatissime Pater, sic confitemur, et ita credimus ac tenemus. De

ceteris Sanctitati vestre specialiter referendis non scripsimus, sed commisimus filio et fratri ac consanguineo nostro generoso Johanni, de quo Sanctitati vestre supplicamus, rogantes humiliter, quatenus intuitu precum nostrarum dignetur ipsum in omnibus referendis benigne exaudire, et ea nobis gratiose largiri. Confidimus magne sapientie Sanctitatis vestre, quod intelligendo nostrum ardens desiderium, supplicationem nostram cum genuflexione et capitis ad terram inclinatione Sanctitas vestra non despiciat, deosculationem quoque meam sanctissimorum pedum suorum acceptabit, desiderium cordis nostri adimplebit, et non molestabitur, unde ego una cum omnibus filiis meis letari et exultare valeam de talibus consolationibus Sanctitatis vestre. Confidimus enim, Beatissime Pater, auctoritati eiusdem Sanctitatis vestre a Deo concesse, quod Sanctitas vestra, quecumque velit, eadem potest, nos in tristitia degentes consolabitur, et spritualibus donis adimplebit, nec repellet sub suam protectionem confugientem: videndo vero nos a Sanctitate vestra benedictionem accepisse multi extranei cognoscent immortalem Deum et unigenitum eius Ihesum Christum, largitorem Sanctitati vestre tantam potestatem super homines in Universo mundo magna et mirabilia disponendi. Scripte et date Vilne anno ab origine mundi VMVIII. Incarnationis vero dominice Anno MD. XX. mensis Augusti, Indictione tertia."

(Ad hoc Pontifex nichil rescribere voluit Metropolitano: „quia vero Albertus Episcopus Vilnensis scripserat ad Pontificem in eodem negocio, misit Pontifex dicto Episcopo Breve.").

Papst Alexander VI. wollte, wie bei dem Dokumente angemerkt ist, dieses Schreiben des Metropoliten Josef Soltan gar nicht beantworten; warum, wird nicht gesagt; vielleicht aus dem Grunde, weil er den Antrag des Metropoliten für nicht ernstgemeint hielt und sich keinen Erfolg versprochen hat. Weil aber gleichzeitig auch der lateinische Wilno'er Bischof Albert in derselben Angelegenheit an den Papst geschrieben hat, und weil auch von dem litauischen Grossfürsten Alexander zur Betreibung derselben Angelegenheit durch seinen Gesandten Erasmus Vitellius, der mit Johann Sapicha gekommen war, an den Papst ein Schreiben richtete, so erliess Alexander VI. folgendes Breve [121]) an den lateinischen Bischof Albert von Wilno:

---

[121]) Theiner, Monum. Polon. II. 280–282. Nr. 300.

„Venerabili fratri Alberto Episcopo Vilnensi.

Alexander P. P. VI. Venerabilis frater salutem etc. Magnam nobis letitiam littere tue attulerunt, quibus tuum erga catholicam fidem et hanc sanctam sedem zelum ardentissimum, et vehemens studium in reducendis ad unitatem sancte Romane ecclesie istius magni ducatus Lithuanie, et precipue in Metropoli Chyovyensi et Russie habitantibus populis nobis declaras, eiusque rei conficiende affirmas non potuisse meliorem occasionem offeri ea, quam nunc nactus es, quandoquidem Johannes Joseph, quem Chyovyenses et Russie populi ut pastorem et directorem tenent et secuntur, sese tibi offerat pro nobis et Romana ecclesia veram obedientiam praestiturum; quod etiam nobiscum per litteras et nuncium suum egit, et alios ex dictis populis pro viribus, ut id faciant, inducturum iuxta tenorem sacri concilii Florentini. Proinde petis, ut Johannem Sopega (richtig: Sapieha) dilecti filii nobilis viri Alexandri magni ducis Lithuanie in cancellaria Ruthenica secretarium et capitaneum super hiis audire, et tibi quod in hac re agendum sit, respondere velimus". Dann belobt P. Alexander VI. den frommen Eifer des genannten Bischofs Albert, sagt, dass er glaubt, dass der Antrag des Metropoliten Joseph wirklich aufrichtig ist; allein in Anbetracht der Nachstellungen des bösen Feindes muss man dabei sehr vorsichtig sein, denn es ist besser, in der Kirche Gottes nur die reinen und unversehrten Schafe zu erhalten, als durch die Zulassung solcher, welche auf irgend eine Weise befleckt sind, die ganze Heerde zu verunreinigen. Ferner sagt der Papst, dass es ihm sehr lieb wäre, wenn der Metropolit Joseph und seine Gesinnungsgenossen in die Kirche aufgenommen werden könnten, um aber in dieser Sache nicht irre zu gehen, schickt er dem Albert das Florentinische Dekret mit dem Auftrage, damit er genau erforsche, wie Diejenigen, welche dem römischen Stuhle ihre Ergebenheit antragen, dieses Dekret verstehen, bekennen und beobachten, und fährt dann so fort: „Accepimus etiam a nonnullis, quod de processione spiritus sancti, qui ex Patre Filioque procedit, neque in simbolo, neque in divinis offerendis eorum professionem aliquam faciant. De sacramento quoque eucaristie, quod in fermentato pane, sed sub indebita et vili forma, et similiter et sanguinem sub alio liquore quam vini consecrent, et sub utraque specie per commixtionem panis, id est corporis, et vini, id est sanguinis Christi domini nostri iuxta ritus eorum consecrati etiam

pueros communicent, quod nephas est dicere, nobis relatum est. De purgatione etiam ignis purgatorii et suffragiis mortuorum audivimus illos a concilio dissentire. Quod beatus Petrus a domino nostro Jhesu Christo primatum in universum orbem et supra omnem ecclesiam, ac plenitudinem potestatis ligandi et solvendi acceperit, illamque in successores suos transtulerit, ac Romanus pro tempore pontifex beati Petri successor, et verus Christi vicarius totius ecclesie caput, omniumque christianorum pater et doctor existat, a predictis populis pertinaciter negari intelleximus; quin etiam fidei nostre sacramenta ad salutem, robur et propagationem in Christo credentium instituta sint, in eisque requirantur forma, materia et minister, attente perspicitur, sub quibus materia, forma et quibus ministris apud istos Chyovyenses et Ruthenos sacramenta predicta fiant, et an celebrantes, vel alio modo utentes sacramentis secundum ritum Romane ecclesie abhorreant, et ab ecclesiis ac eorum celebrationibus quasi prophanoset ethnicos excludant, illorum communionem devitent. Ceterum supplicavit nobis Johannes Sopega secretarius predictus, quod Johannem Joseph prefatum, ut verum Archiepiscopum Metropolitanum ac primatem iuxta ritum Grecorum dilecto filio Alexandro duci Lithuanie prefato commendaremus, ac illi facultatem indulgentias concedendi interessentibus divinis officiis per eum celebrandis tam Grecis quam Latinis concedere dignaremur. Nos libenter desideriis suis annueremus, quandoquidem nobis persuadeamus, ipsum corde sincero ad rectitudinem fidei nostre conversum, ad unitatem sanctam cum Romana ecclesia tendere. Verum cum patriarcham Constantinopolitanum, sub cuius ditione Metropolis Chyovyensis est constituta, apud Romanam ecclesiam iam quinquaginta annis moram traxisse viderimus, ignoramus quo pacto ad Metropolim istam sine nostro aut dicti patriarche consensu pervenire potuerit, nec possumus eidem tamquam Metropolitano de huiusmodi petitionibus morem gerere, nisi provisionem de Metropoli predicta, renuntiato per eum provisioni vel prefectioni, quam aliunde habuisset, a nobis et sede apostolica acceperit. Petiit etiam idem Johannes per nos sibi concedi, quod baptizati secundum ritum Grecorum, venientes ad obedientiam Romane ecclesie, nont debeant rebaptizari, hoc si nobis, sub qua forma et quibus ministris baptizati fueriut, explicabitur, facilius peticioni sue complacere curabimus. Quod autem etiam postulavit de edificandis de muro ecclesiis Ruthe-

norum, et de admittendis ad obedientiam sedis apostolice et Romane ecclesie quibuscunque, qui ritus Grecorum sequi voluerint: si intellexerimus, eos decreta concilii Florentini servare, nec in sacramentis ecclesie, aut aliis articulis fidei a Romana ecclesia discrepare, cognoscent piam mentem nostram, esse, ut accipiamus paterna caritate volentes ad gremium Romane ecclesie redire. Tua igitur fraternitas prefatum Johannem Joseph, et cum eo de fide nostra et Romane ecclesie recte sentientes hortabitur, ut cum videant martirii beatorum Petri et Pauli fulgorem, quo Romana ecclesia illustrata est, ubique collucere, non putent agnum comedi posse, nisi in una domo, Romana et apostolica ecclesia, nec extra ipsam agnum immolari · · · · . Illi ergo ad illam confugiant, ad illam, sequentes patres suos in concilio Florentino congregatos, convertantur, illam venerentur. Nos quoque, · · · · illos in visceribus charitatis · · · complectemur. Et insuper dabis solertem operam, prout in sapientia tua confidimus, quod de premissis omnibus et aliis, in quibus Ruthenorum ritus a Romana ecclesia discrepant, veram notitiam habeas, ita ut nos de illis certiores reddere possis, sicque habita relatione tua illarum provinciarum oves hactenus dispersas, ad nostrum et Romane ecclesie ovile reducere valeamus. In quo et a deo omnipotenti, cuius causa agitur, meritas et a nobis, quas poterimus, gratias expectare tibi licebit. Datum Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die vigesima sexta Aprilis, Millesimo quingentesimo primo, Pontificatus nostri Anno Nono."

In derselben Angelegenheit erliess Papst Alexander VI. auch an den Litauer Grossfürsten Alexander folgendes Breve: „*Dilecto filio Nobili viro Alexandro Magno Duci Lithuanie. Alexander P. P. VI. salutem et apostolicam benedictionem.* Accepimus litteras tuas in commendationes Johannis Joseph, quem Kyovienses et Russie populi ut pastorem et directorem tenent et sequuntur. Audivimus quoque, quod dilectus filius Erasmus Vitellius, et Johannes Sopycha (Sapicha) Rutenus, Secretarius tuus, eiusdem Johannis Joseph consanguineus et procuratur, de optima ipsius mente in materia reductionis sue et populi sibi crediti ad obedientiam nostram, et apostolice sedis reverenciam iuxta Concilii Florentini diffinitionem nobis retulerunt, commendantes plurimum officium tuum et eiusdem Johannis Joseph bonam mentem: affectamus enim summo desiderio, quod oves pascue do-

mini nostri Jhesu Christi eius Vicarium recognoscentes, suumque pastorem verum sectantes, salutis viam et ad eternam beatitudinem iter ingrediantur.“ Dann sagt der Papst, dass er die Sache zuerst reiflich erwägen muss, bis er den Metropoliten Johann Joseph anerkennen und dessen im vorigen Breve genannten Bitten wird willfahren können. Und schreibt dann weiter: „Cum enim Constantinopolitanus Patriarcha vere nullus alius sit hodie quam Venerabilis frater noster Johannes Episcopus Portuensis Cardinalis sancti Angeli, qui post Ruthenum, Nicenum et Cretensem Prelatos huic dignitati iure prefectus est, nescimus quonam pacto promotio facta per illum Joachinum hereticum, constitutum violenta manu in sede Constantinopolitana per tirannum Turcorum, a nobis in hac sanctissima sede debeat quoquomodo approbari. Si autem ipse Johannes Joseph paratus est recipere decretum concilii Florentini, et alias ycomenicas sinodos admittere, et in nullo a catholica fide deviare, · · · contentabimus ab omnibus preteritis offensionibus et maculis predictum Johannem Joseph absolvere, et tunc in dignitate Metropolitica per nos confirmare, aut per dictum Johannem Constantinopolitanum confirmari facere, dum promittat, et quantum in se fuerit, cooperetur et enitatur, quod clerus et populus Ruthenus et Grecus sibi obediens decreta concilii Florentini cum effectu suscipiat, et omnibus erroribus ab ecclesia universali in dicto concilio et aliis ycomenicis dampnatis abrenunciet, et perpetuo abrenunciare proponat: · · ·. Huiusmodi ergo reali adhesione et obedientia per eundem primatem et eos, quantum in eo fuerit, s. Romane ecclesie et nobis prestita et data, omnibus articulis de processione Spiritus sancti a Patre et Filio, de unitate ecclesie in obedientia primatus Apostolici et troni Romane sedis, de purgatorio et premio ac premiis et penis bonorum et malorum post mortem, hiis omnibus capitulis intellectis et acceptatis, quod baptizati in tercia persona sub ritu Grecorum, premisso nullo alio canonico obstaculo impediente, non debeant rebaptizari, et quod Eucaristie sacramentum in fermentato confici, et sub utraque specie et secularibus per eos in suis ecclesiis exhiberi possit, et quod sacerdotes Greci uxores ante sacros ordines susceptas possint retinere, permittimus, dum tamen in hiis et aliis articulis ritibus Latine ecclesie · · · fundatis, minime detrahere presumant, sed unitate fidei et ecclesie in omnibus membris Christi presupposita, in ritibus et ceremoniis non substantialibus licitum sit mores patrios

cuilibet ecclesie servare. Hec omnia cum eodem Johanne Joseph communicabis, ascito etiam tecum Venerabili fratre Episcopo Vilnensi, et de omnibus, que tractaveris et concludes, facies nos certiores, ut iuxta informationem tuam, vel de aliquo Nuncio mittendo cum plena auctoritate nostra ad integram reductionem admittendam, vel de bullis et facultatibus predictis in persona prefati Episcopi Vilnensis, prout melius expedire videbitur, provideamus. Datum Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die VII. Maii MDI. Pontificatus nostri Anno Nono.“ [122]).

Auf welche Weise dann der Metropolit Joseph Soltan vom Papste anerkannt worden ist, ob durch einen besonderen Legaten oder durch den genannten Bischof Albert, ist nicht bekannt; wahrscheinlich wurde er im Auftrage des Papstes durch den Wilna'er Bischof Albert versöhnt, nachdem er dem Wunsche des Papstes gemäss auf seine Würde vorerst resignirt hatte. Sicher ist aber, dass er seit der Zeit als treuer Anhänger der Union für deren Ausbreitung und Befestigung eifrig wirkte. Selbst der russische Historiograph Karamsin schreibt: [123]) „Joseph führte überall den Beweis, dass der römische Papst wirklich das Haupt des ganzen Christenthums ist.“ — In jenen Zeiten wurde auch der *Streit bezüglich der Giltigkeit der nach dem griechischen Ritus gespendeten Taufe* durch Papst Alexander VI. entschieden. Der lateinische Clerus hatte nämlich die Taufe, welche nach dem griechischen Ritus unter Aussprechung der Worte: „Baptisatur servus Dei N. in nomine Patris, et Filii et Spiritus sancti, amen“ gespendet worden ist, für ungiltig angesehen, und wenn ein so getaufter Ruthene in die Gemeinschaft der römischen Kirche aufgenommen zu werden wünschte, so wurde er zuerst von Neuem getauft. Es scheint, dass man darüber auch nach Rom unrichtig berichtet hat, denn Papst Alexander äussert sich in den obangeführten Schreiben, dass er dem Ansuchen des Metropoliten Joseph, damit die Ruthenen bei ihrer Annahme in die Gemeinschaft der römischen Kirche nicht wieder getauft werden, erst dann wird willfahren können, wenn er genau wissen wird, was für eine Form bei der Taufe der Ruthenen gebraucht wird, und wer bei ihnen die Taufe spendet. Wäre dem Papste bekannt gewesen, dass die Ruthenen

[122]) Theiner, Mon. Poloniae. II. 283 s. Nr. 303.

[123]) Karamsin, a. a. O. V. 296.

in dieser Beziehung die obangeführte Form gebrauchen, so konnte die Giltigkeit der Taufe der Ruthenen wohl keinem Zweifel unterliegen. Dem scheint aber nicht so gewesen zu sein, und erst, als man in dieser Beziehung vollkommenene Klarheit erlangt hatte, hat Papst Alexander VI. im August 1501 die Bulle „Altitudo divini consilii" erlassen, in welcher er die Wiedertaufe der Ruthenen bei ihrer Rückkehr zur Union verbietet[124]) und

[124]) Weil diese Bulle auch für die sonstigen Zustände der Kiewer Metropolie von Interesse ist, so lasse ich sie hier nach Theiner, Mon. Pol. II. 295 Nr. 319 folgen: „*Alexander Episcopus Servus Servorum Dei.* Ad perpetuam rei memoriam. Altitudo divini consilii, quod humana nequit ratio comprehendere, ex sue immense bonitatis essentia aliquid semper ad salutem humani generis pullulans tempore congruo, et soli suo secreto misterio, quod ipse deus novit, opportune producit et manifestat, ut cognoscant homines ex suis meritis tanquam ab ipsis nichil proficere posse, sed eorum salutem et omne donum gratie ab ipso summo deo et patre luminum provenire. Sane non sine grandi et spirituali mentis nostre leticia accepimus, quod nonnulli Rutheni in ducatu Lithuanie et alii ritu greco viventes, fidem tamen christianam alias profitentes, qui Vilnensem, Kyoviensem, Luceoriensem et Medriczensem civitates et dioceses, ac alia loca eiusdem ducatus inhabitant, Sancto Spiritu cooperante illustrati, nonnullos errores, quos hactenus ritu et more Grecorum viventes observarunt, penitus ab eorum mentibus et cordibus abdicare, et unitatem fidei catholice latine Romane ecclesie amplecti, et secundum ritum eiusdem latine et Romane ecclesie vivere desiderant et proponunt; sed quia more Grecorum, scilicet in tercia persona baptisati fuerunt, et nonnulli asserunt eos de novo baptisari debere, predicti, qui ritu greco hactenus vixerunt et adhuc vivunt, tanquam antea rite baptisati renuunt et recusant de novo baptisma suscipere: Nos igitur, . . . attendentes, quod per fel. rec. Eugenium PP. IV. predecessorem nostrum in Concilio pereum Florencie celebrato, et in quo Greci atque Armeni una cum Romana ecclesia sencientes interfuerunt, diffinitum fuit, formam huius sacramenti baptismatis existere: Ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, amen; ac etiam per illa verba: Baptizetur talis servus Christi in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, vel: Baptizatur manibus meis talis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, verum perfici baptisma: quoniam cum principalis causa, ex qua baptisma virtutem habet, sit sancta Trinitas, instrumentalis autem sit minister, qui tradit exterius sacramentum, sic exprimitur actus, qui per ipsum exercetur ministrum, cum sancte Trinitatis invocatione perficitur sacramentum, et propterea huiusmodi sacramenti sic in tercia persona collati reiteracionem necessariam non existere, habita eciam cum fratribus nostris super hoc deliberacione matura, auctoritate apostolica . . . . tradita tenore presencium decernimus atque declaramus, omnes et singulos sic in tercia persona baptizatos, volentes a ritu greco ad ritum et morem latine et s. Romane ecclesie venire, simpliciter et sine alia condicione, aut etiam obligatione et coactione, quod interim rebaptizentur, etiam cum intencione, quod alias ritus

dem Wilna'er Bischofe Albert die ausgedehntesten Vollmachten bezüglich der Aufnahme der schismatischen Ruthenen in die katholische Kirche ertheilt. Es wurde oft bestritten, dass man die Ruthenen bei deren Rückkehr zur katholischen Kirche wiedergetauft hat; die hier angeführte päpstliche Entscheidung war aber dabei entweder ausser Acht gelassen, oder gar nicht bekannt.

---

per orientales ecclesias observari solitos hereticam pravitatem non concernentes observare possint, facta prius tamen per eos omnium errorum rituum Grecorum a latina et Romana ecclesia et illius ritu ac sanctis institucionibus deviantium abiuracione, admittendos fore, exhortantes etiam per viscera misericordie dei nostri omnes et singulos, qui predicto modo baptizati sunt, et ritu greco vivunt, ut abnegata omnium errorum (observatione), quos secundum morem et ritum Grecorum hactenus observarunt, quique ab immaculata et sancta catholica latina et Romana ecclesia et illius sanctorum patrum institucionibus approbatis deviant, velint eidem catholice ecclesie illiusque salubribus documentis proanimarum suarum salute et veri dei recognicione adherere. Et ne eorum sanctum propositum quovismodo retardari possit, Venerabili fratri nostro episcopo Vilnensi in virtute sancte obediencie committimus et mandamus, quatenus omnes et singulos sic baptizatos, et ad unitatem prefate latine ecclesie venire et errores predictos abiurare volentes, ad prefate latine ecclesie unitatem et errorum huiusmodi abiuracionem per se vel alium seu etiam alios seculares prefatos ecclesiasticos, seu Predicatorum aut Minorum ordinum regularis observancie professores, doctos et probos ac alios idoneos, quibus id duxerit committendum; recipiat et admittat, ac tam sibi, quam illi vel illis, cui vel quibus, quociens expedierit, id duxerit committendum, singulos prefatos sic venientes ab excessibus propter observacionem huiusmodi errorum, ac heretica pravitate inde proveniente, nec non excommunicacionis sentencia aliisque censuris et penis ecclesiasticis, quas quomodolibet propterea incurrerunt, dicta apostolica auctoritate absolvendi, ac eis pro modo culpe penitenciam salutarem iniungendi, aliaque in premissis necessaria faciendi plenam et liberam licenciam et facultatem concedimus per presentes. Verum quia forsan difficile foret presentes nostras litteras ad singula loca, ubi opus fuerit, deferre, volumus et eadem apostolica auctoritate decernimus, quod earundem litterarum transumpto manu alicuius notarii publici subscripto, et sigillo prefati Vilnensis seu alicuius alterius Episcopi vel prelati ecclesiastici munito, eadem fides prorsus adhibeatur in iudicio et extra, vel alias ubilibet, ubi fuerit exhibitum vel ostensum, sicut ipsis literis originalibus adhiberetur, si forent exhibite vel ostense. Non obstantibus constitucionibus et ordinacionibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre constitucionis, declaracionis, exhortacionis, commissionis, mandati, concessionis, voluntatis et decreti infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare presumpserit, indignationem omnipotentis dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Rome apud S. Petrum Anno Incarnacionis dominice MDI. X. Kalendas Septembris. Anno Nono."

Anderseits aber muss hier bemerkt werden, was übrigens auch an anderen Stellen unserer Geschichte hervorgehoben wurde, dass auch die russischen Schismatiker in der Moskauer Metropolie solche Leute, welche vom Katholizismus zum Schisma übertraten, tauften.

Nachdem diese wichtige und principielle, schon von der Florentiner Synode ausgesprochene dogmatische Enscheidung von P. Alexander VI. speziell mit Rücksicht auf die Ruthenen promulgirt wurde, und der Metropolit Joseph Soltan in Folge der in der Bulle „Altitudo divini consilii“ dem Bischof Albert verliehenen Vollmachten wahrscheinlich vor demselben die Obedienz dem heiligen römischen Stuhle geleistet hat, widmete er sich ganz der oberhirtlichen Sorgfalt für seine ausgedehnte Kirchenprovinz. Schon im Jahre 1499 soll er von dem litauischen Grossfürsten Alexander die Bestätigung der Constitution des ehemaligen Kiewer Grossfürsten Jaroslaw († 1054) erwirkt haben, womit die kirchliche Gerichtsbarkeit geregelt wurde, und im Jahre 1504 hatte derselbe unterdessen zum polnischen Könige erhobene Alexander das (1443) zu Gunsten der mit Rom vereinigten Ruthenen erlassene Dekret erneuert und von Neuem bestätigt. „Nos igitur“, schreibt er, „precibus permoti, easdem Literas innovandas, roborandasque et confirmandas duximus, et ob id potissimum, quod ad res ecclesiasticas pertinet, praesentibus Literis innovamus, roboramus, et confirmamus, decernentes eas robur perpetuae firmitatis obtinere. In cuius rei testimonium sigillum nostrum est appensum praesentibus. Actum in conventione generali Petricoviensi, feria 4a. ante Dominicam Oculi, anno Domini 1504. Regni nostri tertio.“ [125])

Auf seinen Visitationsreisen konnte dem Metropoliten *Joseph Soltan* nicht unbekannt bleiben, dass sich in die kirchliche Disciplin viele Gebrechen eingeschlichen haben, und um dieselben zu beseitigen, *zelebrirte er im Jahre 1509 eine Provinzialsynode in Wilno*, auf welcher betreffs der Disciplin folgende Dekrete erlassen wurden: 1. Niemand wage auf simonistische Weise zur bischöflichen Würde gelangen zu wollen, und wenn sich ein Bischof untersteht, simonistische Priester zu ordiniren, so soll er seines Amtes entsetzt werden. 2. Fremde Diözesanangehörige

---

[125]) Annales Eccl. Ruthenae, pag. 80.

dürfen zu den Weihen nicht zugelassen werden. 3. Zu Priestern sollen nur würdige Männer geweiht werden, und wenn selbst der Landesherr einen Unwürdigen zur Weihe schicken sollte, so ist es Pflicht des Bischofs und des Metropoliten, sich zum Landesherrn zu begeben und die Unwürdigkeit des betreffenden Kandidaten zu beweisen, und ihn zu den Weihen nicht zuzulassen. 4. Priester, welche einen ärgerlichen Lebenswandel führen, sollen von dem geistlichen Stande ausgeschlossen werden. 5. Zu kirchlichen Funktionen ist kein fremder Priester zuzulassen, bis er sich nicht mit dem Zeugnisse seines Ordinarius ausweist. 6. Verwitwete Priester dürfen die geistlichen Funktionen nicht eher ausüben, als bis sie in den Ordensstand eingetreten sind. 7. Priester und Klostervorsteher dürfen ohne Schuld von ihren Kirchen nicht entfernt werden. 8. Wenn ein Fürst oder ein Bojar einen Priester unschuldigerweise von dessen Kirche entfernt, so soll man ihm keinen anderen Priester geben, bis jenem Priester Genugthuung geleistet worden ist. 9. Ein Fürst oder ein Bojar darf eine Kirche nicht länger als drei Monate ohne Priester lassen, nach Ablauf dieser Frist gibt ihm der Bischof nach seinem Ermessen einen Priester. 10. Das Kirchenvermögen ist unantastbar. 11. Wenn ein Priester sein Amt nur in Folge der Berufung von Seite eines weltlichen Herrn ausübt, und dazu vom Bischofe keine Mission hat, so soll er abgesetzt werden. 12. *Die Bischöfe sollen sich mit weltlichen Angelegenheiten nicht befassen, dagegen fleissig Kirchenversammlungen halten.* Schliesslich wird gesagt: 13. „Wenn der Landesherr oder die Bojaren oder eine andere weltliche Macht von dem Metropoliten oder einem Bischofe verlangen sollte, dass irgend eines dieser nach den apostolischen Regeln gegebenen Gesetze verletzt werde, und ihr Wille geschehe, so wage Niemand darauf einzugehen, sondern Alle sollen gleich beim Metropoliten zusammenkommen und den Landesherrn demüthig bitten und fest dafür einstehen, dass nicht ein nach göttlichen und apostolischen Regeln gegebenes Gesetz verletzt werde.“ — Wie ganz anders lauten diese Beschlüsse, als die übrigens sehr zeitgemässen obangeführten des Moskauer Stoglav: man hört hier nicht von der groben Unwissenheit des Clerus, von der grenzenlosen Ausschweifung der Mönche und Nonnen u. s. w., und ganz besonders, man sieht hier über kirchliche Angelegenheiten kirchliche Männer berathen, welche, von ihrer hohen Stellung überzeugt,

sich nicht als willenlose Werkzeuge der weltlichen Macht benehmen, sondern die volle Achtung und Unterthänigkeit gegen den Landesherrn mit ihren Pflichten gegen die Kirche in schönen Einklang zu bringen wissen. Auch für die Hebung der Wissenschaften war der Metropolit Joseph II. thätig, zu seinen Zeiten wurden, wie schon oben erwähnt, mehrere Kirchenbücher gedruckt und Schulen errichtet.

Inwiefern seine Bemühungen um die Ausbreitung und Befestigung der Union von Erfolg waren, kann nicht gesagt werden. Dass es ihm nicht gelungen ist, das Schisma aus seiner Metropolie zu verdrängen, ist gewiss; allein unrichtig ist auch die Anklage des Erzbischofs von Gnesen, Johannes de Lasko, welcher im Jahre 1514 vor dem Papste Leo X. alle Ruthenen als Schismatiker verklagte. Damals wurde nämlich die Tarbatenser Diöcese von den Moskauern verwüstet, was den genannten Erzbischof so erbitterte, dass er alle Ruthenen Schismatiker nannte, worunter aber eigentlich nur die Moskauer zu verstehen sind, zu deren Bekämpfung P. Leo X. in seinem Breve vom 10. Mai 1514 zum Kampfe aufgefordert und den Theilnehmern Ablässe verliehen hat. [126]) Die Regierung des Metropoliten Joseph II. war dem Gesagten zufolge thatenreich, und wenn auch seine Nachfolger im gleichen Sinne gewirkt hätten, so hätte sich die Union schon damals in der ganzen Kiewer Metropolie befestigt, indessen ist es durch den Einfluss des Moskauer Hofes anders gekommen. Joseph Soltan wurde von den Moskauern wegen seiner Anhänglichkeit an die Union „Latynian" (d. i. Lateiner) genannt.

§. 76.

Die Kiewer Metropoliten: *Jonas II.* (1519—1523), *Joseph III.* (1524—1534), *Macarius II.* (1538—1555), *Sylvester* (1556—1568), *Jonas III.* (1568—1577), *Elias* (1577—1579) und *Onesiphor* (1579—1588).

Seit dem Florentiner Conzil sassen auf dem Kiewer Metropolitanstuhle drei Prälaten, welche der Union treu ergeben waren, und für deren Ausbreitung und Befestigung wirkten, nämlich

---

[126]) Theiner, Mon. Poloniae II. 349. Nr. 376.

der nachmalige Kardinal Is lor, Gregor II. und Joseph II.; von den anderen Metropoliten kann man wenigstens mit einem gewissen Grade von Wa rscheinlichkeit behaupten, dass sie wenigstens keine Feinde der Florentiner Dekrete waren. Nach dem Tode des Metropoliten Joseph II. ändert sich aber vollständig die Lage der Dinge, auf den Kiewer Metropolitanstuhl wurde

Jonas II. (1519—1523), ein offener und entschiedener Feind der Union, durch den Einfluss des Moskauer Grossfürsten erhoben, welcher mit Hilfe der Moskauer Emmissäre, die an der Witwe Alexander's, der Königin Helena, eine mächtige Stütze hatten, die Union ganz zu verdrängen suchte. Der Litauer Grossfürst, nachher (1501—1506) König von Polen, hatte nämlich, um den fortwährenden Kriegen mit Russland ein Ende zu machen, Helena, die Tochter des Zars Basil III. geheiratet, in der Hoffnung, dass er auf diese Weise von Russland nicht mehr beunruhigt werden wird. Doch es geschah das gerade Gegentheil, diese Heirat hat zu neuen Zwistigkeiten und Kriegen Anlass gegeben, denn der Grossfürst Alexander war ein eifriger Katholik, Helena dagegen war, wie ihr Vater eine eifrige Anhängerin des Schisma, und ihr Vater hatte ihr noch beim Abschiede ganz besonders aufgetragen, „damit sie die lateinischen Kirchen (Basil III. nennt hier die lateinischen Kirchen „Synagogen") nicht besuche, sondern nur in die griechische Kirche gehe: nur aus Neugierde kann sie eine lateinische Kirche ein- oder zweimal anschauen. Sollte sie von ihrer Schwiegermutter zum Mitgehen in die lateinische Kirche eingeladen werden, so möge sie dieselbe bis zur Kirchenthür begleiten und dann in ihre Kirche gehen." [127]) Ausserdem musste Alexander versprechen, dass er für Helena eine russische Kirche erbauen und dass sich in ihrer Umgebung ihre Glaubensgenossen befinden werden. Alexander hat alle diese Bedingungen angenommen und erwirkte beim P. Alexander VI. die erforderliche Dispense, wobei ihm nur die eine Bedingung gestellt wurde, damit er die Helena mit der Lehre der katholischen Kirche bekannt zu machen trachte, auf dass sie sich dann freiwillig zur katholischen Kirche bekehre. Alexander suchte nun den beiderseits eingegangenen Bedingungen nachzukommen,

---

[127]) Karamsin, a. a. O. VI. 254.

verwickelte sich aber dabei in immer grössere Hindernisse, indem Zar Basil III. fortwährend über angebliche Verfolgungen, welche dessen Tochter Helena des Glaubens wegen zu erdulden hatte, klagte, obwol diese selbst die angeblichen Verfolgungen in Abrede stellte. Alexander sah endlich ein, dass man eine Bekehrung der Helena gar nicht erhoffen kann, deswegen erwirkte er vom Papste die Befreiung von der diesbezüglichen ihm vom P. Alexander VI. auferlegten Verpflichtung [128]). Helena, oder eigentlich ihre Umgebung, hatte nun freie Hand und auch Mittel genug, der Union entgegenzuwirken, und weil sich Alexander's Nachfolger, der polnische König Sigmund I. um das Gedeihen der Union nicht viel kümmerte, konnte sie Alles erwirken, und wahrscheinlich ihren Bemühungen ist es zu verdanken, dass der eifrige Schismatiker Jonas auf den Metropolitanstuhl erhoben wurde. In Folge dessen hat sich daher seit 1520 in der Kiewer Metropolie das Schisma immer mehr ausgebreitet. Die beiden Könige von Polen, Sigmund I. (1506—1548) und Sigmund II. August (1548—1572) haben theils durch ihre Sorglosigkeit, theils durch ihre Schwäche der abendländischen Ketzerei und dem orientalischen Schisma Thür und Thor geöffnet, und Polen war damals der Zufluchtsort sogar solcher Häretiker, welche nicht einmal in Wittenberg, Genf, Jena, Oxford geduldet wurden. Unter solchen Umständen konnte auch das Schisma in der Kiewer Metropolie immer festeren Fuss fassen. Dazu kamen auf den Kiewer Metropolitanstuhl Männer, welche nicht nur dem Schisma huldigten, sondern dazu noch unwissend waren und oft ein ärgerliches Leben führten. Auf Jonas II. folgte

Joseph III. (1524—1534), früher Bischof von Polozk, von welchem Manche [129]) meinen, dass er ein Anhänger der Union war; denn König Sigismund I. hat auf dem Landtage in Grodno 1522 und in Wilno 1529 ein Gesetz erlassen, dass kein Schismatiker zu Kirchenwürden zugelassen werden darf. Darauf gestützt, meint man, dass Joseph III. nicht Metropolit werden könnte, wenn er der Union abgeneigt worden wäre. Das ist aber kein stichhältiger Grund, weil es bekannt ist, dass man die in

---

[128]) Die diesbezüglichen Dokumente sind bei Theiner, documenta Poloni. et Lithu. II. NN. 310, 311, 312, 351.

[129]) Kulczyński a. a. O. bei diesem Metropoliten.

Lemberg residirenden Vikarien des Metropoliten als Schismatiker betrachtete, und weil es gewiss ist, dass unter Joseph III. Nachfolger

Macarius II. (1538—1555) das Schisma allgemein verbreitet war. Unter diesem Metropoliten wurde auf die Bitten des Clerus und der Gläubigen der ehemaligen Halitscher Diözese von dem Könige Sigismund I. im Jahre 1539 das Halitscher Bisthum mit dem Sitze in Lemberg wieder errichtet und zum ersten Bischof der bisherige Metropolitan-Vikar Macarius Tuczapski (1539—1549) erhoben und vom Kiewer Metropoliten Macarius II. nach einigem Widerstreben konsekrirt. Kulczyński vermuthet, dass auch Macarius II. ein Anhänger der Union war, aber offenbar falsch, wie unter Anderen aus den Schreiben hervorgeht, welche der Clerus und die Bürger u. s. w. von Lemberg und Podolien an diesen Metropoliten in Sachen des Lemberger Bisthums richteten, und in welchen sie sich über die Bedrückung ihres Glaubens von Seite der Polen, namentlich des lateinischen Erzbischofs von Lemberg, beklagen. Dieser Metropolit scheint übrigens sehr unwissend gewesen zu sein, wenn es wahr ist, dass von ihm die kuriosen Geleitbriefe[130]) für die Verstorbenen ausge-

---

[130]) Theiner, Neueste Zustände S. 90 zitirt aus einer englischen Quelle folgendes interessante Dokument: „Macharias, Dei Gratia Kiowiensis, Haliciensis et Universae Russiae Archiepiscopus, Domino et amico nostro S. Petro Dei omnipotentis janitori. Significamus tibi hoc tempore, diem suum obiisse quemdam Dei servum Principem Feodor Wlodimirski, quam obrem praecipimus tibi, ut illum sine omni impedimento et cunctatione recte intromittas in regnum Dei. Absolvimus eum ab omnibus suis peccatis, et dedimus ei benedictionem. Itaque nihil eorum transgredieris, atque ne secus fiat dedimus ei has literas absolutionis. Datum in nostro Claustro in Kiowia 20. Julii 1511.“ Aehnliche Freibriefe wurden bei den Nichtunirten noch im 18. Jahrhunderte ausgestellt, und Theiner führt aus einer französischen Quelle ein Formular aus dem 18. Jahrhunderte an, das so lautet: „Je soussigné Evêque, ou Prêtre de N. reconnois et certifie, que N. porteur de ces lettres, a toujours vecu parmi nous en bon Chrêtien, faisant profession de la religion Greque, et quoi qu'il ait quelquefois peché, il s'en est confessé, en a reçu l'absolution et la Communion, en remission de ses pechés; il a honoré Dieu et ses Saints; il a jeuné et prié aux heures et saisons ordonnées par l'Eglise, il s'est fort bien gouverné avec moi qui suis son confesseur, en sort que je n'ai point fait difficulté de l'absoudre de ses pechés, et n'ai pas sujet de me plaindre de lui, en temoin de quoi, lui avons expedié le present certificat; afin que S. Pierre le voyant, lui ouvre la porte de la joye éternelle.“ Diese Geleit-

stellt wurden, in denen dem heil. Petrus kurz und bündig aufgetragen wurde, dass er den Vorzeiger des Geleitbriefes in den Himmel einlasse. Aehnliches haben wir in der russischen Kirche schon im vorigen Zeitraume gesehen, nur mit dem Unterschiede, dass man damals den Todten nicht solche Geleitbriefe, sondern Entbindungsgebete in das Grab mitzugeben pflegte.

Unter den nachfolgenden Metropoliten *Sylvester Bielkiewicz* (1556—1568), *Jonas III. Protasowicz* (1568—1577) und *Elias Kucza* (1577—1579) befand sich die Kiewer Metropolie in der traurigsten Lage. Sylvester Bielkiewicz war vorher Schatzmeister von Litauen, trat dann in das Kloster ein, wurde Archimandrit eines Klosters in Wilno, worauf er dann auf den Kiewer Metropolitanstuhl erhoben wurde. Er wird, so wie sein Nachfolger, Protasowicz, als ein roher und unwissender Mann geschildert. Sie waren zur Leitung der Metropolie unfähig, und daher breitete sich auch unter dem Clerus Unwissenheit und Sorglosigkeit immer mehr aus, und die Kirchenstellen wurden nicht von den Bischöfen, sondern von Fürsten und Herren nach deren Gutdünken vergeben. Damals ist auch ein grosser Theil der Kirchen- und Klostergüter verloren gegangen, indem die Herren oft damit ihre Schulden zahlten oder dieselben an ihre Diener und Verwandte vertheilten. Nicht besser gestalteten sich die Verhältnisse, als den Kiewer Metropolitanstuhl *Onesiphor Diwoczka Petrowicz* (1579—1588) bestiegen hat.

Dieser Metropolit wird als ein lasterhafter Mensch geschildert, doch scheinen diese Anklagen übertrieben zu sein. Wenigstens muss man anerkennen, dass dieser Metropolit für die Erhaltung der Kirchengüter thätig war, und seinen Bemühungen ist es zu verdanken, dass der polnische König Sigismund III. im Jahre 1589 ein Dekret erlassen hat (welches unten angeführt wird), mit welchem die Kirchen- und Klostergüter der Ruthenen in Schutz genommen wurden. Auch scheint es, dass er der Union nicht abgeneigt war, weswegen er dann (1588) vom Patriarchen Jeremias II. abgesetzt wurde, wobei man freilich zur Rechtfertigung andere Gründe angeführt hat. Der Patriarch muss aber in

briefe in den Himmel bildeten eine ergiebige Quelle der Nebeneinkünfte, indem sie besonders von den Reichen gut bezahlt werden mussten. Das erstere Dokument wurde 1840 aus dem Russischen in London übersetzt.

der Kiewer Metropolie bereits eine bedeutende Neigung zur Union vorgefunden haben, denn er hatte sich nach anderen Mitteln umgesehen, um dieser dem Schisma abholden Strömung entgegenzuarbeiten. Als die geeignetsten Mittel dazu hat er kirchliche Bruderschaften und einige Klöster ausersehen. So bestand in Lemberg schon seit dem 15. Jahrhunderte eine solche Bruderschaft bei der Kirche zur Himmelfahrt der Mutter Gottes, welche nun (1587) vom Patriarchen Jeremias II. mit verschiedenen Privilegien versehen, und bald nachher (1593) zum Range einer Stauropiegie[131]) erhoben und von dem Bischof für unabhängig erklärt wurde. Zu den vorzüglichsten Pflichten solcher Stauropigien, welche auch in Kiew, Wilno und Luzk errichtet wurden, gehörte, für die Reinheit des griechischen Glaubens zu sorgen, das heisst, unter den damaligen Umständen sich der Union zu widersetzen; deswegen wurden die Stauropigien von der Oberaufsicht der Bischöfe eximirt, und dem Patriarchen unmittelbar unterstellt. Auf gleiche Weise wurden auch besser dotirte Klöster in jeder Diözese, so namentlich in Wilno, Sluck, Krechow von der bischöflichen Gewalt eximirt und zu Stauropigien erhoben. [132]) Auf diese Weise wollte der Konstantinopler Patriarch die Kiewer Metropolie beim Schisma erhalten; doch Gott erbarmte sich des ruthenischen Volkes, dass es zur Erkenntniss der Wahrheit gekommen, und durch die Wiederherstellung der Union mit Rom zu seiner Mutter und Lehrerin der Wahrheit, der heiligen katholischen Kirche, zurückgekehrt ist.

§. 77.

Motive und vorbereitende Ursachen der Wiederherstellung der Union.

Bevor wir nun zur Schilderung des Abschlusses der Union der ruthenischen Kirche mit Rom übergehen, wollen wir noch kurz darlegen, wodurch dieser epochemachende Akt vorbereitet

---

[131]) Als Zeichen ihres Vorranges wurde solchen Brüderschaften das Recht ertheilt, an ihren Kirchen das Patriarchalkreuz aufzurichten und das gleiche Kreuz auch bei feierlichen Umgängen voranzutragen, und von diesem Umstande wurden solche Bruderschaften „Stauropigien", d. i. Kreuztragende, genannt.

[132]) Annales Eccl. Ruth. p. 123.

und veranlasst wurde. Die Gegner der Union sind da um die Antwort nicht verlegen, und indem sie Thatsachen fälschen und verdrehen, das Eine verschweigen oder in ihrem Sinne deuten, das Andere aber erdichten, erklären kurz und bündig, dass die Union der ruthenischen Kirche mit Rom der Wilikür und Gewaltthätigkeit der Päpste und der polnischen Könige, ganz besonders aber den Intriguen der Jesuiten ihren Ursprung verdanke. So schreibt z. B. der schismatische Erzbischof Philaret[133]) mit dem Ansehen der vollsten Ueberzeugung: „Etliche Jahrhunderte hindurch hat der Papst theils durch Gewaltthätigkeiten, theils durch List darnach gestrebt, die russische Kirche seiner Autorität zu unterwerfen, jedoch ohne Erfolg. Die tiefe Ueberzeugung von der Reinheit des morgenländischen Glaubens, der weltliche Sinn der römischen Hierarchie wie aller ihrer Institutionen haben jedesmal die Versuche des Papstes mit Unwillen zurückweisen lassen. Da nun Russland dem Alterthümlichen mit solcher Liebe anhing und die Willkür Roms hasste, so blieb dem Papste nur übrig, die Sache mit grösserem Ernste zu betreiben und ein Mittel zu ersinnen, das ihn — ohne den einen oder den anderen Glauben direkt anzutasten — doch zu dem beabsichtigten Zwecke führen könnte — und dieses Mittel war die Union.“ Dann ergeht sich dieser von blindem Hass und Fanatismus erfüllte Erzhirte in der Schilderung der Intriguen und Schliche der Jesuiten, und nachdem er den Abschluss der Union auf seine Art erzählt hatte, nennt er sie „einen Kampf weltlicher Gesinnung mit der Lauterkeit des Gewissens.“ So urtheilt über die Union ein Mensch, welcher den Photius, den Vater des orientalischen Schisma, „den heiligen Photius“ nennt. Und man muss gestehen, dass Philaret unter seinen Glaubensgenossen noch der Gemässigteste zu nennen ist.

Die Sachen haben sich indessen ganz anders verhalten, und jeder ehrliche Ruthene muss gestehen, dass die Union die Kirche und die Nationalität der Ruthenen vor dem gänzlichen Untergange gerettet hat.

Wir wollen nun in Kürze anführen, *welchen Umständen es zu verdanken ist, dass in der Kiewer Metropolie damals die Union mit Rom wiederhergestellt worden ist.* Die vorzüglichsten waren:

---

[133]) Gesch. der Kirche Russlands, II. 58.

Die traurige und zerrüttete Lage, in welcher sich die ruthenische Kirche damals befunden hat. Die Bischöfe, der Clerus und die Ordensgeistlichkeit waren überwiegend nicht nur unwissend, sondern auch verdorben, und das Volk, welches von allen Seiten bedrückt und ausgebeutet wurde, war roh und abergläubisch.

Die Bischöfe gelangten zu ihrer Würde grösstentheils auf simonistische Weise und suchten sich dann an ihren untergebenen Priestern schadlos zu halten. In Folge dessen verloren sie fast alles Ansehen, und weil sie überdies mit der Verwaltung ihrer oft bedeutenden Güter beschäftigt waren, kümmerten sie sich nicht um die ihrer Obsorge anvertrauten Diözesen. „Wahrhaft würdige Männer, sagt ein russischer Historiker,[134]) gelangten sehr selten zur bischöflichen Würde. Uebrigens bildeten die ruthenischen Bischöfe eine Art Magnaten; sie verwalteten ausgedehnte Kirchengüter; sie waren zu viel beschäftigt, es kam ihnen deswegen schwer, sich mit kirchlichen Angelegenheiten zu befassen, ihnen behagte mehr ein leichtes sorgloses Leben.“ *Auf welche Weise damals die Bisthümer besetzt wurden*, mögen folgende Beispiele beleuchten. Die polnischen Könige ernannten oft zu Bischöfen und Aebten Laien aus vornehmen Familien, welche zum geistlichen Stande gar nicht passten und in demselben nur ihren Unterhalt suchten; und oft ist es vorgekommen, dass noch nicht erledigte Bischofsitze vergeben wurden, oder dass einzelne Bisthümer jahrelang von Laien verwaltet wurden, und manchmal wurden für denselben Bischofsitz gleichzeitig zwei Bischöfe ernannt. So wurde 1563 ein gewisser Edelmann Johann Jackowicz Borzobohaty-Krasenski zum Bischofe von Wladimir und Brest ernannt, und 1569 führte ein gewisser Andreas Joanowicz, Unterkapitän von Luzk, den Titel ernannter Bischof von Brest und Turow, und wollte sich noch den Luzker Bischofstuhl kaufen, was ihm aber nicht gelungen ist, und er ist 1579 als ernannter Bischof im Laienstande gestorben. In der Zeit zwischen 1561 und 1567 wird Marcus Żórawnicki als ernannter Bischof von Luzk und Ostrog genannt, welcher diese Diözese als Laie regierte. Solche Nominate verkauften manchmal die Ernennungsurkunde an andere Kandidaten: so verkaufte am 24. April 1580

---

[134]) M. Kojałowicz, Vorlesungen über die Geschichte von Westrussland, Moskau 1864. S. 214 (russisch).

Stanislaus Żółkiewski seine Ernennung zum Bischofe von Wladimir und Brest an den Wladimirer Bischof Meletius Chreptowicz. Im Jahre 1565 kauften zwei Bewerber die königliche Ernennung für den Bischofsitz von Wladimir, Johann Kraseński, ein verarmter Edelmann, und Theodosius Lazowski, Bischof von Chelm, der Erste wollte mit dem Kirchengut sein Vermögen aufbessern, der Letztere dagegen seinen armen Sprengel gegen das einträgliche Bisthum von Wladimir und Brest vertauschen. Beide beeilten sich von dem Bisthum Besitz zu ergreifen, und Kraseński war der erste am Platze. Da rückte aber Lazowski am 12. September 1565 mit einer ansehnlichen Heeresmacht (200 Lanzenträgern und 300 Reitern) heran, belagerte den Gegner, welchen er endlich vertrieb. Kraseński reichte nun eine Klage gegen den Besitzstörer ein, und zur Schlichtung des Streites wurde ein königlicher Kommissär abgesandt, welcher aber vom Bischofe misshandelt und verjagt wurde, und Lazowski blieb nun im unangefochtenen Besitze seines Bisthums. Der andere Mitbewerber aber hat ein königliches Diplom auf das Bisthum Luzk erhalten, und er verwaltete das Bisthum sechs Jahre lang, ohne die bischöfliche Weihe zu empfangen, und erst auf vielseitiges Drängen liess er sich 1571 vom Metropoliten Jonas III. weihen. Doch auch als Bischof sorgte er nicht für das Wohl der Kirche, im Gegentheile, er plünderte die Diözese. Seine Söhne durchzogen mit Waffengewalt die Diözese, plünderten die Kirchen, vertrieben die Mönche, brandschatzten die Priester, und wenn ein Priester zahlungsunfähig war, so wurde dessen Kirche mit dem bischöflichen Siegel gesperrt. Seinem Treiben machte endlich der polnische König Stephan Bathory ein Ende, indem er diesen Räuber 1583 absetzte und mit Gewalt vertreiben liess. Aehnliche Brandschatzungen sind auch an anderen Orten vorgekommen, und sogar nach dem Abschlusse der Union in den Diözesen, welche der Union nicht beigetreten sind, so in Lemberg, wo die bischöfliche Würde im Hause Balaban forterbte, und der Name Balaban zum Schimpfworte wurde.[135]) Wenn nun die bischöflichen Sitze auf diese Weise besetzt wurden, kann leicht ge-

---

[135]) Vgl. Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 114 ff. in der Note, und Jos. Spillmann, S. J. Abhandlung „Union von Brest“ in der Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach“ Freiburg in Br. 1876. Heft 4. S. 432 ff.

schlossen werden, welche grenzenlose Verwirrung in den Diözesen geherrscht haben muss.

Dazu gesellte sich die Unwissenheit und Sittenlosigkeit mancher Metropoliten und Bischöfe. Zum bischöflichen Amte durften nach den Satzungen der griechischen Kirche nur ehelose oder solche Priester zugelassen werden, welche nur einmal verheiratet waren und dann enthaltsam lebten; jetzt aber sehen wir auf den bischöflichen Stühlen Männer mit Weib und Kind und einer zahlreichen Sippschaft, ja oft mit Concubinen leben. Von der Unwissenheit mancher Prälaten haben wir schon beim Metropoliten Macarius II. gehört; übrigens braucht dieser Umstand gar nicht bewiesen werden, nachdem wir gesehen haben, dass zur bischöflichen Würde oft Männer befördert wurden, welche vorher beim Militär oder in einem anderen Stande in Verwendung waren und sich mit der Theologie lebenslang nie beschäftigt haben. Wie es diesbezüglich mit der Klostergeistlichkeit bestellt war, wird weiter unten in der Geschichte des Mönchwesens gesagt werden, und der Seelsorgeclerus kann nach den Bischöfen leicht beurtheilt werden. Der Clerus war von allen Seiten gedrückt und fast ohne jede Bildung. Der Vater lehrte seinen Sohn die gewöhnlichen gottesdienstlichen Funktionen, und das war hinreichend, um ihn zu einem Priester ordiniren zu lassen, wenn er nur Mittel besass, um beim Bischofe und beim Patron das Geforderte zu zahlen. So zahlte der Bischof, der Priester und Diakon für die Anstellung, und Alle suchten sich dann in gehöriger Reihenfolge und Abstufung so schnell als möglich schadlos zu halten, indem sie nicht wussten, ob sie schon in der nächsten Zeit nicht vertrieben werden, denn es war fast an der Tagesordnung, dass man Bischöfe und Priester nach Willkür ein- und absetzte, dass heute zwei Bezirke zu einem Bischof und morgen schon zu zwei Bischöfen gehörten. Haben schon diese und ähnliche Umstände die ruthenische Kirche tief zerrüttet, so trugen auch die verschiedenen Irrlehrer, welche sich in Polen herumtummelten, zum Verfalle derselben bei. Cyrillus Lucaris war ein Freund des mächtigen Fürsten Constantin Ostrogski, und in Wilno stand der häretische Stephan Zizania als Lehrer im hohen Ansehen; der polnische und ruthenische Adel besuchte die auswärtigen protestantischen Lehranstalten und fiel dann schaarenweise zum Protestantismus ab. Diese traurige Lage wurde auch von den

Zeitgenossen anerkannt und bitter beklagt. Im Jahre 1583 versammelte sich der ruthenische Adel in Halitsch und überreichte dem Kiewer Metropoliten Onesiphor Diwoczka eine Adresse, in welcher es heisst: „Wir müssen es als ein grosses Uebel betrachten, dass wir unter Ihrer Leitung weinen und irren, hingewürgt wie vom Hirten verlassene Schafe · · Euer Erzb. Gnaden erfüllt Ihre Pflicht nicht; sie will nicht die Mittel ergreifen, um den Missethaten, wie man sie grösser niemals sah, Einhalt zu gebieten. Seit Ihrer Thronbesteigung sind die Kirchen der Schauplatz vieler Gewaltthaten und Verbrechen gewesen; der Gottesdienst wurde gestört, die Kirchen wurden unter Siegel gelegt, die Priester wie Räuber vom Hause Gottes weggeschleift, . . . in den Klöstern sieht man statt wahrer Hegumenen und Mönche erlogene Hegumenen, die mit Weib und Kind leben: man plündert die Schätze der Kirche, und die Gaben, die zur Ehre Gottes gegeben wurden, missbraucht man zu Sakrilegien. . . Unwürdige empfangen die bischöfliche Weihe und leben ohne Scham mit ihren Frauen und Kindern. Und noch so viele andere Aergernisse, so viele andere Ausschreitungen ohne Zahl! . . . Unserer Pflicht gemäss haben wir Euer . . . gemahnt, und fügen unserer Mahnung dringende Bitten bei. Im Namen Gottes erinnern Sie sich an die Heiligen, die Ihre Vorgänger auf dem Stuhle von Kiew waren; schauen Sie auf ihre Frömmigkeit und zürnen Sie nicht auf uns. Ihre Seele und Ihr Gewissen flösst uns Mitleid ein; denn wir wissen, welche Rechenschaft Sie Gott ablegen müssen.“ [136]) Und die ruthenischen Bischöfe, welche sich 1593 zur Berathung bezüglich des Abschlusses der Union in Brest versammelten, sagen in ihrem Deliberations-Dekret, nachdem sie ihren Vorsatz, sich mit Rom zu vereinigen, ausgesprochen haben, so: „dies ist um so nöthiger in unseren so unglücklichen Zeiten, wo so viele und so verschiedene Irrlehren unter den Menschen wuchern, ob denen Viele von dem wahren und orthodoxen christlichen Glauben abfallen, unser Gesetz verlassen und sich von der Kirche Gottes und von der wahren Verehrung der heiligen Dreieinigkeit trennen.“

Der edlere und bessere Theil des Clerus und der Laienwelt fühlte also den traurigen Zustand, in welchem sich die

---

[136]) Aus Soloviev histoire de Russie, angeführt von Spillmann a. a. O. S. 435.

ruthenische Kirche befand, und sie suchten Hilfe; doch wo war diese zu finden? Die Metropoliten, von denen man in erster Linie Abhilfe erwarten durfte, waren dazu unfähig; der Metropolitanstuhl musste im Gegentheile zuerst von unwürdigen Hirten befreit werden. Dann wäre es Aufgabe der Patriarchen, von denen die Kiewer Metropoliten abhängig waren, hier bessere Zustände zu schaffen. Doch das war unmöglich, weil in Konstantinopel selbst eine vielleicht noch grössere Zerrüttung und Verwirrung herrschte. Damals kämpften verschiedene Bewerber um den Konstantinopler Patriarchalstuhl. Mit Jeremias II. stritten seit 1572 um den Besitz dieses Stuhles der vertriebene Metrophanes III, sein Vorgänger, dann Pachomius und Theolept; und alle vier buhlten um die Gunst des Harems, von welchem ihr Schicksal abhängig war. Als Metrophanes (1580) gestorben ist, schienen für Jeremias II. glücklichere und ruhigere Zeiten eintreten zu wollen, als plötzlich Theopempt, Schwestersohn des Metrophanes, der ihn vor seinem Tode ohne jede Beobachtung der kirchlichen Interstitien in drei aufeinander folgenden Tagen zum Diakon, Priester und Metropoliten von Philippopoli gemacht hatte, gegen ihn erhob, und ihn beim Sultan des Majestäts-Verbrechens anklagte. Jeremias wurde entsetzt und ins Gefängniss geworfen, aus welchem er aber bald befreit und auf den Patriarchalstuhl restituirt wurde. Da gelang es aber den Feinden des Jeremias, ihn wieder zu stürzen und an seine Stelle einen verworfenen Mönch Pachomius zu erheben. Jeremias musste in's Exil auf die Insel Rhodus gehen. Doch auch Pachomius hat sich nicht lange gehalten: Der schon genannte Theolept verklagte ihn beim Sultan, welcher ihn in Ketten gefesselt in's Exil abführen liess, und Jeremias bestieg zum dritten Male den Thron. Doch Theolept ruhte nicht, er stürzte den Jeremias abermals und erkaufte sich selbst den Patriarchalstuhl. So hatte die griechische Kirche gleichzeitig drei Häupter, Jeremias, Pachomius und Theolept; endlich aber ist es dem Jeremias gelungen, sich den Alleinbesitz des Patriarchalstuhles zu erkaufen, er bezahlte seinen beiden Rivalen eine jährliche Pension von 500 Dukaten in Gold und suchte sie noch durch verschiedene Auszeichnungen an sich zu ziehen. Doch all' das war mit grossen Auslagen verbunden, und der Patriarch ist in grosse Schulden gerathen. Um sich zu erholen, beschloss er, bei seinen Glaubensgenossen Hilfe zu suchen

und schickte seine beiden Mitbewerber nach Osten und Süden, selbst aber begab er sich mit den Bischöfen Dorotheus von Monembasia und Arsenius von Elisson nach Russland, um Almosen zu bitten. In solcher Lage befand sich also damals der Patriarchalstuhl, es war also nicht zu erwarten, dass von demselben etwas zum Wohle der Kiewer Metropolie geschehen wird; und dieser Umstand war eine der Hauptursachen, welche die ruthenischen Bischöfe zum Abschlusse der Union mit Rom, von wo noch Hilfe zu erwarten war, führte. Denn man sah wohl ein, dass die Patriarchen ihre Oberherrlichkeit über die Kiewer Metropolie nur dazu gebrauchen, um durch Erpressungen ihre materielle Lage zu bessern, dass ihnen aber um das Wohl der Kirche nicht zu thun war. Um sich aber im Besitze dieser reichen Erwerbsquelle zu sichern, sorgten die Patriarchen dafür, dass in der Kiewer Metropolie jede Hinneigung zur Union bei Zeiten unterdrückt werde, und als Mittel dazu haben sie die schon längst bestehenden kirchlichen Bruderschaften und einige Klöster ausersehen, welche sie zu dem Zwecke mit ausserordentlichen Privilegien ausstatteten. Die Bruderschaften, zu denen fast alle angeseheneren Laien gehörten, haben sich ohne Zweifel um die Kirche und um die ruthenische Nation sehr verdient gemacht; denn sie bauten Kirchen, gründeten Schulen und verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten, verlegten Bücher und sorgten für die Bildung des Volkes. Diese edlen Bestrebungen waren gewiss löblich und verdienstlich, und man war berechtigt, von diesen Vereinen noch mehr zu erwarten. Doch mit dem allmäligen Sinken der bischöflichen Gewalt begannen diese Vereine sich ganz selbständig zu fühlen, sie mischten sich in rein kirchliche Angelegenheiten, wozu sie kein Recht hatten, es kam ein Zwiespalt zwischen den Bischöfen und diesen Vereinen, welcher durch den Patriarchen Jeremias II. noch erweitert wurde dadurch, dass er einige Bruderschaften zu Stauropigien erhoben und sie von den Bischöfen ganz unabhängig machte. Die religiösen Bruderschaften, welche eigentlich dazu berufen waren, um den Bischöfen behilflich zu sein, wurden zu Aufsehern über die Bischöfe gemacht, und sie unterliessen nicht, nun die ihnen vom Patriarchen eingeräumte Macht zu benützen; sie verklagten oft die Bischöfe, warfen ihnen verschiedene Vergehen vor und sassen sogar durch ihre Vertreter zu Gerichte über die Bischöfe. So wurden die Bruderschaften

ihrer eigentlichen Aufgabe entrückt, man bestellte sie von Konstantinopel zu Hütern des Schisma und beleidigte auf eine offenkundige Weise die Bischöfe, welche, wiewol grösstentheils unfähig und unwürdig, doch so eine Herabwürdigung schwer ertrugen und auf Mittel sinnen mussten, um diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen.

Es herrschte also eine allgemeine Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen; allgemein war man bestrebt, diesen Zuständen ein Ende zu machen, und dies konnte nur durch eine höhere Autorität geschehen. Von Konstantinopel war nichts zu erwarten, die Moskauer Regierung gab sich wohl alle Mühe, ihre Herrschaft wenigstens in kirchlicher Beziehung auch über die Ruthenen auszudehnen, und man betheilte eifrige Anhänger des Schisma mit Unterstützungen [137]), weil man Geld für das geeignetste und wirksamste Bekehrungsmittel zu halten sich gewöhnt hat; doch an einen Anschluss an Moskau war nicht zu denken, sowohl aus politischen Rücksichten, als auch deswegen, weil dort eine noch grössere Verdorbenheit [138]) als in der Kiewer Metropolie herrschte. So blieb nur noch ein *Mittel übrig*, nämlich *der enge Anschluss an Rom und die Erneuerung der Union*, und zu diesem Entschlusse ist man desto schneller gekommen, als die Union für die Ruthenen nicht neu war und man sich noch wohl erinnern konnte, dass damals, als die Ruthenen mit Rom vereinigt waren, in ihrer Kirche glückliche und geregelte Zustände herrschten.

---

[137]) Vgl. Karamsin, russ. Geschichte X. Note 476.

[138]) Die Unsittlichkeit und Verdorbenheit des Moskauer Clerus wurde schon oben geschildert, hier seien noch folgende Verordnungen des Moskauer Stoglaw angeführt: „Da nach den geistlichen Vorschriften und den Beschlüssen der versammelten Väter den Welt- und Klostergeistlichen untersagt ist, in die Gasthäuser zu gehen, sich zu besaufen, unnützes Zeug zu schwatzen und unanständig zu schimpfen, so sollen die Aufseher darauf sehen, dass in Moskau diese Verordnungen befolgt werden. Sollten aber Popen, Diakone und Mönche die Furcht Gottes bei Seite setzen und die heiligen Vorschriften der Kirche nicht befolgen, Wirthshäuser besuchen, sich betrinken und so in den Häusern und auf den Strassen herumtaumeln oder sonst andere Unflätereien treiben und den Laien dadurch zum Anstosse werden, sich prügeln und schelten, u. s. w., so sollen sie Solche, die Mönche in ihr Kloster zu ihren Archimandriten und Hegumen zur Bestrafung, die Popen und Diakonen aber zu den Priester-Aeltesten bringen, die sie zu richten haben.“

So bildeten sich gegen das Ende des 16. Jahrhundertes in der Kiewer Metropolie zwei Strömungen. Die kirchlichen Bruderschaften arbeiteten über Aufregung des Patriarchen für das Schisma, die Anhänger der Union aber suchten die Wiederherstellung der Union herbeizuführen, und unter den Letzteren hatte sich besonders der berühmte Jesuit *Antonius Possevinus* und *Petrus Skarga* verdient gemacht. Antonius Possevinus, Mitglied der Gesellschaft Jesu, wurde von den Päpsten zu mehreren wichtigen Gesandtschaften gebraucht, und ist, wie schon erzählt wurde, auch nach Moskau gekommen. Dort hatten seine Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg, aber er hat doch einige Vortheile für die katholische Religion erwirkt; so hatte Zar Johann IV. allen katholischen Fremden, sowie deren Priestern freie Religionsübung zugestanden. Noch wichtiger aber war das, was er für die Ruthenen gethan hatte. Auf seiner Rückkehr von Moskau gründete er in Litauen mehrere Kollegien, welche bald zu gesegneten und einflussreichen Unterrichtsanstalten für die ruthenische Jugend wurden; so hatte er in Wilno ein eigenes Seminar für die ruthenische Jugend errichtet, auf seinen Rath gründete Papst Gregor XIII. das griechische Kollegium in Rom, und auch in anderen Anstalten wurden junge Ruthenen herangebildet und allmälig von ihren Irrthümern abgebracht. In richtiger Beurtheilung der Sachlage schrieb Possevin an Papst Gregor XIII., dass man zuerst die Kiewer Metropolie zur Annahme der Union zu bewegen versuchen soll, weil erst dann auch in Moskau dieses Werk mit einiger Hoffnung auf Erfolg unternommen werden kann. „Maximi ponderis“, schreibt Possevin an den Papst, „futurum sit ad Moscoviam convertendam, si Episcopi sive Vladicae Regiae Russiae sese ad catholicam Ecclesiam aggregarent“, daher ersucht er den Papst, dass er ein Schreiben an die ruthenischen Bischöfe richte und sie zur Rückkehr zur Union auffordere. Dabei aber gibt er auch die Art und Weise an, wie man dabei verfahren soll, er meint, dass die Männer, welche vom Papste mit diesem Werke betraut sein werden, „die Heiligen der ruthenischen Kirche, ihre Bilder, Fasten und den Ritus ehren und beobachten, und dass der Papst den Ruthenen seine Gnade und seinen Schutz verspreche.“ In diesem edlen und wahrhaft christlichen Geiste wirkte der berühmte Possevin und seine Ordensbrüder, besonders der gefeierte Redner *P. Petrus Skarga.* Dieser hat bereits

im Jahre 1576 in Wilno eine Schrift unter dem Titel: *„Ueber die Einheit der Kirche Gottes unter einem einzigen Hirten“* veröffentlicht und der Einführung der Union den rechten Weg vorgezeichnet. Man solle die Ruthenen nicht zwingen, sagt er, den ihnen so theuren und von der Kirche gebilligten slavischen Ritus zu verlassen und zu dem lateinischen überzutreten, es genüge ja, dass sie zur florentinischen Union übertreten. Diese Schrift Skarga's erregte selbstverständlich die Wuth der Protestanten und Schismatiker, welche alle Exemplare, deren sie habhaft werden konnten, ankauften und vernichteten; dennoch erreichte sie seinen Zweck, sie wurde gelesen und trug viel zur Aufklärung der Sache bei.

Auf diese Weise wurde die aus inneren Gründen entstandene Hinneigung der Ruthenen zur Union mit Rom befestigt und immer mehr ausgebreitet.

Schliesslich waren noch *folgende zwei gleichzeitige Ereignisse nicht ohne Einfluss auf den Abschluss der Union der ruthenischen Kirche mit Rom*, nämlich *die Gründung des Moskauer Patriarchats* (1589) und *der Kampf der katholischen Kirche in Polen gegen die Häresie.* Die Geschichte der Entstehung des Moskauer Patriarchats ist uns schon bekannt, und daraus konnte und musste jeder denkende Ruthene einsehen, dass die russische Kirche zu einer blossen, vom Willen des jeweiligen Regenten abhängenden Staatsanstalt herabgewürdigt wurde. — Eine andere Erscheinung bot die katholische Kirche in Polen und Litauen dar. Bald nach dem Auftreten Luther's hat dessen Lehre auch im Königreiche Polen Anhänger gefunden, und zwar zuerst in Danzig und in den deutschen Reichstheilen, dann auch unter den Polen und Litauern. Unter Sigismund I. konnte sich die Häresie nicht so schnell verbreiten, aber unter der schwachen Regierung des letzten Jagelloniden Sigismund II. August (1548—1572) war Polen ein Tummelplatz der verschiedensten radikalsten Sektirer. Alle diese Sektirer haben einander heftig bekämpft, nur im Hasse gegen Rom waren sie einig, und schlossen deshalb einen Religionsfrieden (Pax dissidentium), in Folge dessen sie bei allen wichtigeren Staatsangelegenheiten als eine geschlossene Phalanx handelten und die katholische Kirche bekämpften. In Polen wurde die Macht der Protestanten durch die vom Kardinal Hosius berufenen (1564) Mitglieder der Gesellschaft Jesu gebrochen, besonders seitdem der mächtigste Beschützer der Protestanten, Fürst Nicolaus

Radziwill gestorben war und Stephan Bathory (1576—1586) auf den polnischen Thron erhoben wurde. Aber noch grössere Verwüstungen hat die Häresie in Litauen angerichtet, hier fand man sowohl unter dem niederen als auch dem höheren lateinischen Clerus offene Apostaten. Nicolaus Patz, Erzdiakon von Wilno, verliess seine Pfründe, trat in die Reihen der Lutheraner und veröffentlichte mehrere Schriften gegen die katholische Kirche, blieb aber dabei immer ein Günstling des Königs Sigismund II. welcher ihm noch dazu die Herrschaft von Brest verliehen hat. Georg Albinus, Weihbischof von Brest, erklärte sich offen gegen Rom, las die Messe in polnischer Sprache und vollzog den Abfall nur formell nicht, und zwar aus Furcht vor dem Verluste seiner Pfründe. Jakob Ukanski und der Bischof Drohojewski wollten ein von Rom unabhängiges polnisches Patriarchat haben; Georg Petrowodski, Bischof von Samogitien, bekannte sich offen zum Lutheranismus, und nach dem Beispiele des Pfarrers Golubka von Chydlow übergaben alle Priester jener Diözese, einzig sieben ausgenommen, ihre Kirchen den Calvinisten; und der Adel ist fast sämmtlich von der katholischen Kirche abgefallen.[139]) Da waren wieder die Jesuiten, welche der Häresie entgegentraten. Sie fanden Gelegenheit, die Liebe des Volkes zu gewinnen, und ihre hochmüthigen Gegner entwaffneten sie durch ihre Demuth. Im Jahre 1571 ist nämlich in Litauen eine pestartige Seuche ausgebrochen, die namentlich in Wilno wüthete. Da suchten die zahlreichen häretischen Prediger das Weite, und auch hochgestellte Glieder des katholischen Clerus suchten in der Flucht ihre Rettung; nur die Jesuiten blieben standhaft und ihrem Berufe treu, sie trösteten die Kranken und versahen sie mit den heiligen Sakramenten; und manche erlagen der Pest, aber die Gesellschaft hat dadurch zahlreiche Verehrer und Anhänger gefunden, und ihr Collegium nahm einen schnellen und glänzenden Aufschwung. Bald (1573) kam nach Wilno der berühmte Prediger Petrus Skarga, welcher durch seine Beredtsamkeit viele Bekehrungen bewirkte; und allmälig triumphirte in Litauen die katholische Kirche. — Solche wichtigen Ereignisse geschahen nun in jenen Zeiten, wo die Ruthenen den tiefen Verfall ihrer Kirche zu beklagen hatten, und sie konnten an ihnen nicht unbe-

[139]) Vgl. Spillmann, S. J. a. a. O. Heft 6. S. 79. f.

merkt vorübergehen, sie mussten ihnen im Gegentheile zeigen, wo die Wahrheit zu finden ist.

Fassen wir nun das Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich, dass die Gründe, welche die ruthenischen Bischöfe zur Annahme der Union bewogen haben, in der Natur der Sache selbst, nämlich in dem tiefen Verfall der ruthenischen Kirche gelegen waren. Die Noth war allgemein anerkannt, und weil man von Konstantinopel keine Abhilfe erwarten konnte, weil man ferner aus eigener Erfahrung wusste, dass sich die ruthenische Kirche damals, wo man der Union treu war, in weit besseren Zuständen befunden hat, so entschloss man sich zur Union zurückzukehren, in welchem Entschlusse die Ruthenen durch die Arbeiten der Mitglieder der Gesellschaft Jesu, sowie durch die gleichzeitigen Ereignisse in der polnischen und russischen Kirche bestärkt und erhalten wurden. Dass die polnischen Könige Stephan Bathory und besonders Sigismund III. (1587—1632) die Union begünstigten, hatte seinen Grund sowol in ihrer religiösen Ueberzeugung, als auch in politischen Rücksichten. Denn die Ruthenen wurden schon zu Possevin's Zeiten verdächtigt, dass sie zu Russland gravitiren, [140]) und nach der Errichtung des Moskauer Patriarchats konnten die Könige wirklich von dieser Seite eine Gefahr für ihr Reich befürchten; für sie war deswegen die Union schon aus dem Grunde erwünscht, dass ihre ruthenischen Unterthanen dadurch fremden Einflüssen entrückt und in ein freundliches Einvernehmen mit dem einheimischen katholischen Clerus gebracht wurden. Dass man sich später nicht immer an diese ursprünglichen Grundsätze gehalten hat, lässt sich nicht läugnen, und im Verlaufe der Geschichte werden wir noch darauf zurückkommen; allein es ist eine grundfalsche Ansicht, wenn die Einführung der Union der Herrschsucht der Jesuiten und der Willkür der polnischen Könige zugeschrieben wird, denn wenn das wirklich der Fall gewesen wäre, d. i. wenn die polnischen Könige nur aus politischen Motiven zum Abschlusse der Union beigetragen hätten, so wäre es viel einfacher und zweckmässiger, nach

---

[140]) „Senatus et rex imprimis", schreibt Possevin, „qui eorum fidem suspectam habent, cupit eos catholicos fieri: etenim incolae ipsi in schismate Moschis adhaerentes, comperti sunt orationes publice facere pro victoria eorum contra Polonos."

dem Beispiele der Moskauer Regierung ein Kiewer Patriarchat zu gründen, wozu der geldbedürftige Patriarch Jeremias II. gewiss gegen eine anständige Remuneration seine Einwilligung ertheilt hätte. [141]) Man kann demnach billigerweise dem polnischen Könige Sigismund III. hier keinen Vorwurf machen; anders aber muss der polnische, ruthenische und litauische Adel, so wie ein Theil des polnischen Clerus beurtheilt werden, was sich übrigens im weiteren Verlaufe der Geschichte von selbst ergeben wird.

§. 78.

Nächste Veranlassung zum Abschlusse der Union. Der Kiewer Metropolit Michaël Rahoza (1588—1599). Vorberathungen bezüglich der Annahme der Union vom Jahre 1590, und Diplom des polnischen Königs Sigismund III. (1592).

Der Weg zum Abschlusse der Union war angebahnt, und es handelte sich nun um die Ausführung dieses grossen Werkes. Nach dem Plane Skarga's und der Gesellschaft Jesu sollte man zuerst durch Erziehung des ruthenischen Clerus dahin wirken, dass dieser selbst zur Erkenntniss der Wahrheit gelange und sich dann mit den Bischöfen, die ohnehin zur Union hinneigten, für die Annahme der Union erkläre. Dieser Weg war gewiss der sicherste, wiewol nicht der nächste; und weil die Umstände eine Verzögerung nicht rathsam erscheinen liessen, so entschloss man sich zu einem rascheren Handeln. Die Beförderer der Union beschlossen daher, zuerst Privatbesprechungen mit den ruthenischen geistlichen und weltlichen Dignitären zu veranstalten, und dieselben zur Annahme der Union zu bewegen. Der mächtigste unter den ruthenischen Fürsten war Constantin von Ostrog, es handelte sich daher zuerst, ihn für die Union günstig zu stimmen, indem man mit Recht erwartete, dass er durch seinen mächtigen

[141]) Wie die orientalischen Patriarchen milde Gaben zu schätzen wussten, beweist die Geschichte des Moskauer Patriarchats und folgende Aeusserung des Patriarchen von Jerusalem: „Auf den Zar wie auf den ehemaligen griechischen Kaiser blickend, erfreute sich mein Geist · · · da seine durchlauchtige Freigebigkeit mich beschenkt und reich gemacht und Almosen und milde Gaben von den zarischen Schätzen mich bereichert haben.“ Vgl. Spillmann a. a. O. S. 85 im 6. Hefte.

Einfluss der Union sehr förderlich aber auch sehr schädlich sein kann. Schon Skarga hat das eingesehen, und hat diesem mächtigen Fürsten, [142]) welcher als der natürliche Schutzherr der ruthenischen Kirche galt, sein im Jahre 1576 in Wilno veröffentlichtes Werk „Ueber die Einheit der Kirche Gottes unter einem einzigen Hirten" gewidmet, und auch Possevin hatte mit dem Fürsten Ostrogski unterhandelt. Auf diesen Fürsten hatte daher auch der polnische König Sigismund III. sein Augenmerk gerichtet, und in dessen Auftrage wandte sich an den Fürsten der lateinische Bischof von Luzk, Bernard Maciejowski. Fürst Constantin Ostrogski kannte den traurigen Zustand der ruthenischen Kirche am besten, und ihm war daher Alles erwünscht, was den Uebelständen abhelfen könnte; allein er war ein zu eifriger Anhänger des Schisma, als dass er sich von demselben so leicht trennen könnte; er wies deswegen die Unionsanträge nicht gerade ab, stellte aber solche Bedingungen, welche, wie wir sehen werden, unausführbar waren, und zeigte sich so gleich von Anbeginn als Gegner der Union. Man konnte übrigens von einem Manne, der den berüchtigten Cyrillus Lucaris zum Rektor der Ostroger Akademie berufen hat, kaum etwas anderes erwarten.

Unterdessen hat sich in der Kiewer Metropolie ein Ereigniss zugetragen, das zum Abschluss der Union der ruthenischen Kirche mit Rom die unmittelbare Veranlassung gegeben hat. Wir haben schon gehört, in welchem Zustande sich in jenen Zeiten das Konstantinopler Patriarchat befunden hat und auf welche Weise das Moskauer Patriarchat entstanden ist. Auf der Rückreise von Moskau nun kam der griechische Patriarch Jeremias II. auch in die Kiewer Metropolie, wo er längere Zeit verweilte, angeblich um die eingerissenen Unordnungen zu beseitigen, eigentlich aber, um auch hier einiges Geld einzutreiben. Vom polnischen Könige Sigismund III. wurde der Patriarch mit den grössten Ehrenbezeugungen aufgenommen und auch

---

[142]) Der Fürst Constantin von Ostrog konnte aus seinen eigenen Leuten ein Heer von 20.000 Mann aufstellen, in seinem Dienste standen mehr als 2000 Edelleute, und ein Senator des Königreiches Polen war sein Hofmarschall; er war Patron von über nahe an 1000 Kirchen, stiftete Akademien und Buchdruckereien, und er war um die ruthenische Kirche und Nation hochverdient.

reichlich beschenkt, vom Grafen Johann Zamojski selbst hat er 2000 Goldgulden, eine für jene Zeiten sehr ansehnliche Summe, erhalten. Mit dem Patriarchen setzte sich auch Fürst Ostrogski in's Einvernehmen und forderte ihn auf, dass er eine Synode berufe, auf der die Ruthenen und Lateiner die Wege und Mittel einer Union berathen sollten. Dem Fürsten war es um die Union nicht zu thun, und er machte diesen Vorschlag nur deswegen, um sich dem Könige gegenüber nicht so hartnäckig zu zeigen, er wusste aber wohl, dass der Patriarch darauf nicht eingehen wird, weil er sich der reichen, aus der Kiewer Metropolie fliessenden Hilfsquellen nicht berauben wollen wird. Und wirklich ist die Synode nicht zu Stande gekommen. Dagegen unternahm der Patriarch manche Veränderungen und Verordnungen zu treffen, wodurch er das Schisma in der Kiewer Metropolie befestigen wollte. Zuerst setzte er den Metropoliten Onesiphor Diwoczka wegen Bigamie ab, und zwar auf Veranlassung der kirchlichen Bruderschaften, zu denen der Adel und ein Theil des Clerus gehörte, welche mit der höheren Hierarchie nicht im Einklange lebten. An die Stelle des abgesetzten Onesiphor wurde

Michael Rahoza (1588—1599), der auf Seite der Bruderschaften stand und dem Fürsten von Ostrog ergeben war, zum Metropoliten von Kiew und Halitsch erhoben. Michael Rahoza war, wie allgemein berichtet wird, ein zwar guter, aber schwacher Mann, und sich selbst überlassen, hätte er kaum etwas für die ihm untergebene Kirche gethan, und nur den Umständen, so wie der Mithilfe seiner Suffraganbischöfe ist es zu verdanken, dass das Werk der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen nicht in's Stocken gerathen war. Dann wollte der Patriarch auch den Bischof von Luzk und Ostrog, *Cyrill Terlecki* absetzen, doch bald änderte er seinen Sinn, und beschloss aus diesem jungen Bischofe eine besondere Stütze des Schisma in der Kiewer Metropolie zu machen. Weil er nämlich unter den ruthenischen Bischöfen Unionsgelüste bemerkte, so bestätigte er zuerst den Bruderschaften von Lemberg und Wilno das ihnen schon von Joachim von Antiochien, der dort vor zwei Jahren Almosen sammelte, verliehene Privilegium der Stauropigie und verlieh dasselbe Recht auch einigen anderen Klöstern und Bruderschaften, welche so der bischöflichen Gewalt entzogen und dem

Patriarchen unmittelbar unterstellt wurden. Um aber auch unter den Bischöfen eine sichere Stütze des Schisma zu haben, führte er in der Kiewer Metropolie ein Exarchat ein, und ernannte mit Dekret vom 6. August 1589 den genannten Bischof Cyrill Terlecki zum Exarchen oder Patriarchalvikar und gab ihm den Auftrag, die verfallene Kirchenordnung wieder herzustellen und die Vollmacht, die Nachlässigen zu ermahnen, suspendiren, ja sogar abzusetzen. In dem Dekrete wird Cyrill Terlecki als ein weiser und in Kirchensachen gewandter Bischof geschildert. [143]) So glaubte der Patriarch Alles gethan zu haben, um die ruthenische Kirchenprovinz in seiner Abhängigkeit zu erhalten.

Der Patriarch wollte nun, nachdem er der Kiewer Metropolie einen neuen Metropoliten gegeben, und andere Anordnungen, so namentlich, dass die Bischöfe jedes Jahr eine Synode halten, getroffen hat, in seine Heimat zurückkehren, und verlangte, dass ihm der neuernannte Metropolit 10.000 Gulden (nach Anderen 14.000 Goldgulden) zahle, damit der Patriarch dem Sultan den Tribut erlegen könne. Diese Summe wollte aber oder konnte der Metropolit Michael Rahoza nicht zahlen; da wurde er gleich vom Patriarchen für unwürdig erklärt, und es wurde ihm mit der Absetzung und Excommunikation gedroht. Dies war aber der letzte Grund, dass die ruthenischen Bischöfe ohne alle Verzögerung den grenzenlosen Erpressungen der orientalischen Patriarchen ein Ende zu machen beschlossen. Denn nicht nur von Konstantinopel, auch von den anderen orientalischen Patriarchalstühlen wurden solche Abgaben von den ruthenischen Bischöfen gefordert, und weil sie voraussehen mussten, dass man bald von einer oder von der anderen Seite mit einem ähnlichen Ansinnen an sie herantreten wird, so beschlossen sie, dieses lästige Joch so schnell als möglich abzuschütteln. Die ruthenischen Bischöfe hofften, dass sie in der Union mit Rom ein besseres

[143]) Annales Eccl. Ruthenae p. 122. Es ist auffallend, wie Philaret a. a. O. II. 55, der den Patriarchen Jeremias sonst mit Lobeserhebungen überschüttet, ungeachtet derselbe Patriarch den Cyrill Terlecki so auszeichnete, von ihm schreiben kann: „Der Bischof von Luzk, Cyrillus Terletzky, führte das üppige Leben eines römischen Prälaten, hatte ebenfalls zwei Frauen gehabt und war verschiedener Vergehen bezichtigt, unter denen selbst Criminalverbrechen genannt wurden.“ Und doch ernennt der heiligste gottesfürchtige Patriarch, wie ihn Philaret nennt, so einen Menschen zum Stellvertreter und stattet ihn mit den grössten Vollmachten aus!

Schicksal erleben werden. „Besser ist es“, schrieb später der Bischof Cyrill Terlecki an den Lemberger Bischof Gedeon Balaban, unter einem höchsten Hirten, als unter 5 oder 6 zu leben, und im Frieden und in Liebe mit den Römern zu bleiben, von denen mit Gottes Hilfe Schutz unserer Kirchen und eine bessere Ordnung zu erwarten ist.“[144]

Von dieser Zeit an beginnen die vorberathenden Versammlungen der ruthenischen Bischöfe bezüglich der Wiederherstellung der Union. Dabei mussten aber die Bischöfe sehr vorsichtig verfahren, denn sie hatten viele Gegner sowohl unter dem Clerus, dem Adel und dem Volk, als auch unter den Bischöfen selbst, deswegen untersuchten sie zuerst die Unbilden, denen die Ruthenen deswegen, dass sie Schismatiker waren, von Seite der Polen ausgesetzt waren, und legten diese dem Könige vor, der Abhilfe versprochen hat, wenn die Union zu Stande kommen wird; und dann beriethen sie die Art und Weise, wie und unter welchen Bedingungen die Union einzuführen sei. Diese Vorsicht war desto nothwendiger, als man sich nicht der Ueberzeugung verschliessen konnte, dass die Ruthenen mit Recht über manche Ungerechtigkeiten, die ihnen von Seite der Polen zugefügt wurden, klagten; wenn man daher diese stillschweigend übergehen würde, so könnten die der Union zugethanen Bischöfe leicht als Verräther verschrieen werden, welche Anklagen gegen sie trotzdem, wie wir sehen werden, von Seite der Gegner der Union bald erhoben wurden. Ferner mussten auch die Bedingungen, unter denen die Ruthenen die Union annehmen, sehr genau formulirt werden, denn es war bekannt, dass der kirchliche Ritus der Ruthenen unter den Polen, namentlich unter dem zum lateinischen Ritus übergetretenen ruthenischen Adel viele Gegner hatte; hätte man deswegen nicht Alles ganz genau formulirt, so könnten die Gegner der Ruthenen, welche sich übrigens mehr von politischen Motiven leiten liessen, die Annahme der Union von Seite der Ruthenen als das Aufgeben des Ritus und der Nationalität derselben deuten können, was aber weder die ruthenischen Bischöfe, noch der König, noch der Apostolische Stuhl wünschen konnte. Diese Erwägungen hatten die ruthenischen Bischöfe vor Augen, als sie an den Abschluss der Union herangetreten waren. [145]) *Sie versammelten sich zuerst*

---

[144]) Annales Eccl. Ruthenae pag. 123 s.

[145]) Annales Eccl. Ruth. p. 124—160.

im Jahre 1590 in Brest, einer Stadt in Litauen, *zu einer Synode.* Hier wurde die Frage besprochen, und als zur Sprache kam, dass der Patriarch Jeremias II. von dem Metropoliten die ungeheure Summe von 10.000 polnischen Gulden (nach Anderen 14.000 Goldgulden) verlangt, wurde von den Bischöfen die Frage erörtert, ob sie gesonnen sind, in Zukunft dem Jeremias II., oder dem Metrophanes, welche Beide gleichzeitig Patriarchen von Constantinopel waren, zu gehorchen. Die versammelten Bischöfe aber beschlossen sich dem Papste zu unterwerfen und verfassten darüber folgende Urkunde: „*Im Namen Gottes, Amen.* Wir unterfertigten Bischöfe erklären, dass es unsere Pflicht sei, sowol für unser, als auch für das Seelenheil des christlichen Volkes, der Heerde und der Schafe Christi, die uns von Gott anvertraut ist, Sorge zu tragen und sie zur Eintracht und Vereinigung zu führen, deswegen wollen wir mit Gottes Hilfe einen Oberhirten, den wahren Stellvertreter des heil. Petrus auf dem römischen Stuhle, den allerheil. Papst als unseren Hirten und als unser Haupt anerkennen, und ihm immer unterthan und gehorsam sein, denn wir erkennen, dass das viel zur Vermehrung der Ehre Gottes in seiner heiligen Kirche beitragen wird, und weil wir das nicht mehr auf unserem Gewissen haben wollen, haben wir den Entschluss gefasst, dem höchsten Vater, dem römischen Papste Gehorsam zu leisten. Dabei aber bedingen wir uns aus, damit uns von Seite des heiligen römischen Papstes die Ceremonien und alle Funktionen, das ist der Gottesdienst und die ganze kirchliche Ordnung, wie das in unserer heil. orientalischen Kirche seit jeher beobachtet wird, unverändert und unangetastet gelassen werde; und dass uns von Seiner Majestät dem Könige unsere Freiheiten durch Privilegien gewahrt und in den Artikeln, die wir vorlegen werden, gesichert werden. Wir aber versprechen gegen eine solche Versicherung und Bestätigung durch die Privilegien Seiner Heiligkeit des Papstes und Seiner Majestät unseres gnädigen Herrn und Königs, und verpflichten uns mit diesem Schreiben die Oberherrschaft des heil. Vaters und Papstes von Rom anzuerkennen. Dieses vor Gott dem Dreieinigen erklärend, übergeben wir dieses von uns eigenhändig gefertigte mit unseren Siegeln versehene Schreiben unserem älteren Bruder, dem ehrw. Vater Cyrill Terlecki, Exarchen und Bischof von Luzk und Ostrog. Gegeben in Brest (Brześć) im Jahre des

Herrn 1590 am 24. Juni. (Unterschriften und vier Siegel) Cyrill. Terlecki, von Gottesgnaden Bischof von Luzk und Ostrog m. p. Leontius Pelczycki, Bischof von Pinsk und Turow m. p., Gedeon Balaban, Bischof von Lemberg, Halitsch und Kamenez in Podolien m. p., Dionisius Zbirujski, Bischof von Chelm und Belz, m. p." [146])

So war also der erste Schritt gethan, man hatte sich von dem Konstantinopler Patriarchen losgesagt, und der Bischof Cyrill Terlecki, welcher vom Patriarchen Jeremias II. zum Hüter der Rechte des Patriarchats bestellt war, zeigte sich als der eifrigste Beförderer der Union mit Rom, und ihm wurde auch diese Erklärung übergeben, damit er die weiteren Schritte, welche zur Sicherstellung des griechischen Ritus und der Privilegien der ruthenischen Kirche von Seite des Papstes und des polnischen Königs erforderlich waren, thue, und von dem Resultate die anderen Bischöfe in Kenntniss setze. Bis nun zu waren aber, wie aus dem obangeführten Dokumente ersichtlich ist, nur vier Bischöfe der Union beigetreten, und unter ihnen finden wir noch nicht den Metropoliten, welcher sich damals noch von dem Fürsten Ostrogski leiten liess; dagegen gehörte zu den ersten Anhängern der Union der Lemberger Bischof Gedeon Balaban, welcher dann von der Union abgefallen ist und gegen das obzitirte Schreiben protestirte und dasselbe für eine Fälschung (1595) erklärte. Dagegen hat der Bischof Cyrill Terlecki nachgewiesen, dass dieses Schreiben mit Wissen des Gedeon Balaban verfasst worden ist[147]).

Nach der vorberathenden Versammlung vom J. 1590 wandte sich Bischof Terlecki an den polnischen König Sigismund III., welcher die Erklärung der Bischöfe mit Freuden begrüsste und am 18. März 1592 ein Diplom[148]) in ruthenischer

---

[146]) Annales Eccl. Ruthenae. p. 162—163.

[147]) Annales Eccl. Ruth. p. 125.

[148]) Das Diplom lautet: „Sigismund III., von Gottes Gnaden König von Polen . . . Wir machen mit diesem Schreiben kund . . . dass, weil Wir die Bischöfe von Luzk, Lemberg, Pinsk und Chelm zur Union geneigt sehen, indem sie zu Uns, als ihrem Herrscher, ihre Abgeordneten schickten mit dem Antrage, dass sie unter der Obrigkeit und dem Segen eines Hirten, unseres heiligsten Vaters, des römischen Papstes, leben, und dessen Primat und Jurisdiktion anerkennen wollen, wobei sie sich aber die Ordnung und die Ceremonien ihrer Kirche

Sprache erlassen hat, womit er den ruthenischen Bischöfen, wenn sie die Union schliessen, gleiche Rechte und Privilegien mit den lateinischen Bischöfen zusicherte. Dieses Diplom hat überdies die der Union geneigten Bischöfe vor den Verfolgungen der Schismatiker, namentlich aber vor den Bannflüchen des Patriarchen und des Metropoliten, welcher damals noch der Union abgeneigt war, in Schutz genommen, und es wurde ihnen zugesichert, dass, wenn man sie wegen ihrer Bestrebungen in Sachen der Union von welcher Seite immer anklagen sollte, sie von ihren bischöflichen Sitzen nicht entfernt werden. Dieser Schutz war ihnen desto nothwendiger, als die Schismatiker an dem Fürsten von Ostrog, dem dazu auch der Metropolit gehorchte, einen mächtigen Beschützer hatten, und weil man mit Sicherheit vor-

---

wahren — dass Wir ihren (der Bischöfe) Entschluss, der zum Heile nothwendig ist, mit Freude aufnehmen, und damit sie für dieses ihr Vorhaben unserer landesherrlichen Gnade versichert seien, versprechen wir mittelst dieses Unseres Privilegiums den genannten Bischöfen, Priestern und dem gesammten Clerus der orientalischen Kirche, und versichern ihnen mit Unserem königlichen Worte, und versprechen ihnen in Unserem und Unserer durchlauchtigsten Nachkommen, der polnischen Könige Namen, dass, wenn auch gegen Unsere genannten Bischöfe nach dem Erlasse dieses Privilegiums von den Patriarchen und Metropoliten was immer für Anklagen erhoben oder Exkommunikationen ausgesprochen werden sollten, dass das Alles diesen Bischöfen und ihrem gesammten Clerus gar nichts schaden soll — und Wir versprechen ihnen mit Unserem königlichen Worte, dass sie, wenn gegen sie auch welche immer Anklagen erhoben werden sollten, • • • von ihren bischöflichen Sitzen, die sie jetzt einnehmen, nicht entfernt, und dass diese (Sitze), so lange sie leben, nicht an andere Personen vergeben werden, sondern dass Wir sie unversehrt im Besitze ihrer Bisthümer erhalten werden, als Unsere treuen Unterthanen • • • • • und Wir werden ausserdem ihnen (d. i. den genannten vier Bischöfen) und Jedem, der zur Union beitreten wird, dieselben Freiheiten ertheilen, welche die ehrwürdigen römischen Geistlichen geniessen. Ueberdies versprechen Wir ihnen noch andere Privilegien zu geben, und ihnen mit der Vermehrung Unserer landesherrlichen Gnade zu Theil werden lassen; und dies Alles versprechen Wir für Uns und Unsere Nachkommen, den genannten Bischöfen, Cyrill Terlecki von Luzk, Gedeon Balaban von Lemberg, Leontius Pelczycki von Pinsk, Dionisius Zbirujski von Chelm. Und zur Bekräftigung dieser Sache haben Wir ihnen dieses Privilegium gegeben, das Wir eigenhändig unterschrieben und demselben den Kronsiegel aufzudrücken befohlen haben. Gegeben in Krakau, im Monate März, am 18. Tag, im Jahre nach der Geburt Chr. 1592. Sigismund, König". — (Annales Eccl. Ruth. pag. 163—165.) Aus diesem Diplom geht auch hervor, dass der Lemberger Bischof Balaban die Urkunde vom J. 1590 unterschrieben hat.

aussetzen konnte, dass der Konstantinopler Patriarch, sobald er vom Geschehenen erfahren wird, über die genannten Bischöfe die Absetzung und Exkommunication aussprechen wird. Aus den eben angeführten Urkunden ist auch ersichtlich, dass die von deutschen und anderen abendländischen Schriftstellern verfochtene Ansicht, als ob der Metropolit Michael Rahoza den ersten (1590) Anstoss zum Abschlusse der Union gegeben hätte, ganz falsch ist. Das war nicht der Fall; Michaël Rahoza war damals noch dem Schisma zugethan und spielte bei der ganzen Sache bis dazumal nur eine passive Rolle. Er wurde vom Patriarchen zur Erlegung einer grossen Geldsumme aufgefordert, was er nicht rundweg abzuschlagen wagte; dieser ärgerliche Umstand wurde aber von anderen Bischöfen in Erwägung gezogen, und von ihnen ist bei diesem Anlasse (1590) der erste Schritt zum Abschlusse der Union gemacht worden.

§. 79.

Verhandlungen des Hipatius Pociej mit dem Fürsten Constantin Ostrogski in Sachen der Union (1593).

Nun schritt man weiter auf dem angebahnten Wege der Einigung, und da ist ein neuer fähiger und gewandter Förderer des Unionswerkes in der Person des ruthenischen Bischofs in Wladimir, *Hipatius Pociej* hinzugekommen. Damals nämlich ist der Wladimirer Bischof gestorben, und an dessen Stelle wurde über Verwendung des Fürsten Constantin von Ostrog der Castellan von Brest, Adam Pociej zum Bischofe von Wladimir und Brest erhoben. Adam Pociej stammte aus einer angesehenen Senatorenfamilie, hatte an deutschen Akademien seine Studien gemacht, von wo er dann zurückkehrte und am polnischen Hofe eine bedeutende Stellung hatte. Er war Witwer, und seiner Kirche und dem Ritus derselben treu ergeben; der Fürst Ostrogski glaubte daher an ihm eine Stütze gegen die auflebende Union zu finden, und veranlasste ihn, der Senatorenwürde zu entsagen und das Bisthum von Wladimir und Brest zu übernehmen. Pociej willigte ein, empfing die heiligen Weihen, wobei er den Namen Hipatius annahm, und wurde (1593) zum Bischof von Wladimir und Brest erhoben.

Fürst Constantin von Ostrog, an welchen man sich zuerst in Sachen der Union gewendet hat, ist nun seit dem Auftreten des

Bischofs Terlecki in den Hintergrund gedrängt worden, was dieser mächtige Herr gewiss mit Unwillen ertragen hat. Als nun Pociej Bischof wurde, trat er wieder in den Vordergrund, und zwar anscheinend als Freund und Beförderer der Union, in der Wahrheit aber deren entschiedener Gegner. Denn, wie wir sehen werden, er erklärte sich zur Annahme der Union bereit, aber unter der Bedingung, dass dasselbe auch die Moskauer und alle orientalischen Patriarchen thun werden, was aber bei den damaligen Umständen offenbar unmöglich war, und auf diese Weise wollte er auch die Union der Ruthenen mit Rom hintertreiben.

Fürst Constantin von Ostrog richtete von Lublin aus am 21. Juni 1593 an den Bischof Hipatius Pociej ein Schreiben,[149]) in welchem er zuerst mit Rücksicht darauf, dass ein jeder Mensch nach seinen Kräften zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche beitragen soll, erklärt, dass auch er bei seinen vielen anderseitigen Sorgen zu diesem Zwecke behilflich sein wollte, damit die heil. orientalische Kirche zu ihrem ehemaligen Glanze zurückkehre, dann sagt er „die Macht Gottes wirkt auch durch Schwache, und was den Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich, und diese Worte überlegte ich, nicht um von der Welt gelobt zu werden, sondern aus Mitleid über den Verfall der Kirche, und wegen des Hohnes der Häretiker und der abgefallenen Römer, welche ehemals unsere Brüder waren. Ich habe auch mit Possevin, dem Gesandten des römischen Paptes, über einige nothwendige Sachen · · · disputirt. Aber weil das Gott nicht wollte (nämlich, dass eine Einigung erzielt worden wäre), ob zu unserem Wohle oder zu unserem Nachtheil, weiss ich nicht.“ Dann schreibt der Fürst, dass er zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien unternehmen will, und bittet den Bischof, dass er auf der Synode mit den anderen Bischöfen eine solche Art der Vereinigung der beiden Kirchen ausfindig mache, damit auch er dazu mitwirken könne. Vorzüglich aber legt er dem Bischofe Pociej an's Herz, damit er mit dem Moskauer Grossfürsten eine Einigung erzielen und zu dem Zwecke eine Reise nach Moskau unternehmen möge. Schliesslich aber, und was das Wichtigste ist, theilte Fürst Ostrogski dem Pociej folgende Punkte mit, die er eigenhändig geschrieben hat und auf Grund

---

[149]) Annales Eccl. Ruth. p. 166—170.

deren er die Union anzunehmen versprochen hat. *Diese Artikel sind:* 1. Vor Allem, dass uns unser Ritus, wie er in der orientalischen Kirche beobachtet wird, belassen werde. 2. Damit die Herren Römer unsere Kirchen und Stiftungen für ihre Kirchen nicht verwenden. 3. Damit nach dem Abschlusse der Union Niemand, der von unserem Ritus zum lateinischen übertreten wollte, dort aufgenommen werde, und dass man dazu unsere Ritusgenossen auch bei den Ehen nicht zwinge, wie das zu geschehen pflegt. 4. Damit unsere Geistlichen dieselbe Ehre wie die ihrigen geniessen, und dass namentlich der Metropolit und die Bischöfe im Senate und im Landtage ihre Plätze haben, wenn auch nicht alle. 5. Es ist nothwendig, auch *an die Patriarchen eine Gesandtschaft zu schicken*, damit sie sich zur Union bekehren, auf dass wir Alle mit einem Herzen und einem Munde Gott loben. Man soll *auch nach Moskau und zu den Wolochen* (Moldau) Gesandte schicken, damit sie sich mit uns vereinigen. 6. *Es ist nothwendig, einige Sachen in unserer Kirche zu verbessern, namentlich was die Sakramente und andere Menschensatzungen betrifft.* 7. Man soll trachten, dass Schulen errichtet und freie Studien eingeführt werden, damit wir gelehrte Priester und gute Prediger haben, denn deswegen, dass es keine Studienanstalten gibt, herrscht unter dem Clerus eine grosse Unwissenheit.“ Unter diesen Bedingungen hatte sich Fürst Constantin von Ostrog zur Annahme der Union bereit erklärt, wiewol er selbst einsehen musste, dass die Ausführung des fünften Artikels unmöglich war, und dazu hat er im sechsten Artikel wahrscheinlich unter dem Einflusse des von ihm hochgeehrten Cyrillus Lucaris, eine häretische Forderung gestellt, indem er die Sakramente mit Menschensatzungen in gleiche Kategorie stellte und deren Reformation verlangte. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass diese Artikel von Cyrill Lucaris, der das Schisma ebenso wie den Katholizismus hasste, eingegeben waren, um dadurch das Unionswerk zu vereiteln, oder wenigstens zu erschweren, und in dem Zwiespalt Anhänger für die Häresie zu werben.

Diese Versammlungen haben zu keiner Einigung geführt denn es wird nirgends berichtet, dass der Bischof Hipatius Pociej eine Reise nach Moskau unternommen, viel weniger, dass er sich in dieser Angelegenheit an die orientalischen Patriarchen gewendet hätte, indem es ja den Anhängern der Union klar sein

musste, dass von dort nur der heftigste Widerstand zu erwarten ist, was die nächste Zukunft bestätigte. Der Fürst Constantin Ostrogski aber trat nun immer offener als Gegner der Union auf, gegen die er dann sogar mit den Protestanten eine Verbindung anstrebte.

§. 80.

Deliberations-Dekret der ruthenischen Bischöfe vom 2. Dezember 1594.

Nachdem die Verhandlungen mit dem Fürsten Constantin von Ostrog, als dem Repräsentanten der Gegner der Union, zu keinem Resultate geführt hatten, traten die Bischöfe, welche bis jetzt aus Furcht vor den Gegnern der Union ihre Berathungen heimlich abhielten, offen auf, und Bischof Cyrill Terlecki war der Erste, welcher sich öffentlich für die Union mit Rom erklärte. Er beschloss im Einverständnisse mit dem Wladimirer Bischofe Hipatius Pociej eine Reise nach Rom zu unternehmen, um dort das Werk der Vereinigung zu betreiben; weil er aber zur Bestreitung der Reisekosten keine Mittel hatte, so erschien er am 21. Mai 1594 mit seinem Capitel vor dem Wladimirer Tribunal und verpfändete das bischöfliche Gut Wodyrady an einen gewissen Stanislaus Kandyba, von welchem er ein Darlehen von 2000 polnischen Gulden erhalten hat. In der Schrift, womit er seine Schuld bekennt und die Ursache des Anlehens angibt, sagt er, dass die orientalische Kirche sich am Florentiner Concil mit der occidentalischen Kirche vereinigt und den Primat des Papstes anerkannt hat, und dass er zur Wiederherstellung dieser Union mit Hipatius Pociej eine Reise nach Rom unternehme, und deswegen das bischöfliche Gut Wodyrady verpfände.

Um ferner beim Abschlusse der Union mit Rücksicht auf die Staatsgesetze des Königreiches Polen eine sichere Grundlage zu haben, erwirkte er in Luzk die Ingrossirung eines Auszuges aus den Lemberger Akten, in denen sich das Diplom, welches vom polnischen Könige dem Chelmer Bischof im Jahre 1564 gegeben, und womit das vom Könige Wladislaus III. am 22. März 1443 zu Gunsten der unirten Ruthenen ertheilte Dekret bestätigt wurde, befunden hat; damit, sowie mit dem vom Könige Sigismund III. im Jahre 1592 dem Terlecki gegebenen Diplom

hat derselbe die Rechte und Privilegien der Ruthenen, welche sich der Union anschliessen würden, nach seinen besten Kräften gesichert, und nun konnte er ruhig zur Vollendung des begonnenen Werkes schreiten.

Unterdessen haben sich auch andere Bischöfe, und auch der Metropolit Michael Rahoza für die Union erklärt. Am 24. Juni 1594 versammelten sich die ruthenischen Bischöfe abermals zu einer Berathung über die Wiederherstellung der Union; doch konnte diese Versammlung nicht den Charakter einer Synode haben, denn der polnische König Sigismund III. war damals in Schweden, und ein Gesetz vom Jahre 1593 verordnete, dass in Abwesenheit des Königs weder ein Landtag noch eine Synode abgehalten werden darf; deswegen wurde die bischöfliche Versammlung vom 24. Juni 1594 von dem Lemberger Bischof Gedeon Balaban und von Cyrill Terlecki selbst nicht als eine Synode anerkannt. Nichtsdestoweniger wurde auch an einem anderen Orte eine Versammlung der Bischöfe gehalten, und zwar am 27. Juni 1594 in Sokal (in der jetzigen Peremyschler Diözese), wo die Bischöfe Michael Kopestyński von Peremyschl und Dionisius Zbirujski von Chelm zusammenkamen und an den Metropoliten ein Schreiben richteten, um ihn mit einigen kirchlichen Personen, namentlich aber mit dem Lemberger Bischofe Gedeon Balaban, den er wegen eines Streites mit der Lemberger Bruderschaft abgesetzt hatte, zu versöhnen.

Ausserdem ertheilten vier Bischöfe auch in diesem Jahre dem Luzker Bischofe Cyrill Terlecki die Vollmacht, in ihrem Namen sich beim Könige und bei den Senatoren über die Unbilden und Ungerechtigkeiten, welche den Ruthenen zugefügt werden, zu beklagen, und gaben ihm zu dem Zwecke von ihnen gefertigte und gesiegelte unbeschriebene Bögen, auf denen die in Rede stehenden Beschwerden niedergeschrieben werden sollten.[150]) — Unterdessen beriethen sich die Bischöfe über die Art und Weise der Wiederherstellung der Union und formulirten dann ihre Wünsche und Bedingungen, unter denen sie die Union anzunehmen erklärten, in folgendem Deliberations-Dekrete: [151])

---

[150]) Annales Eccl. Ruthenae p. 171—172.

[151]) Daselbst p. 173 ss. aus Baronius, ad calcem t. VII. ed. Romanae 1597 fol.

Decretum deliberationis et conclusionis reverendissimorum dominorum Archiepiscopi et Episcoporum Ruthenorum de recipienda et suscipienda communione sanctae Romanae Ecclesiae, factum die secunda mensis Decembris anno Domini millessimo quingentesimo nonagesimo quarto.

„In nomine sanctae vivificantis et individuae Trinitatis Patris et Filii et Spiritus sancti."

„Nos infra nominatae personae, quae huic scripto nostro subscripsimus, quod introspicientes diligenter vocationes et officium nostrum, quod est hujusmodi, ut nosmetipsos, et hominum Christianorum gregem ovium Christi nobis a Christo commissum, ad concordiam et unionem promoveremus, prout nos Salvator noster Christus Jesus edocuit, eamque doctrinam sanguine suo obsignavit. Ac potissimum his infelicissimis temporibus nostris, quibus multae ac variae haereses inter homines grassantur, ob quas plurimi recedentes a vera et orthodoxa fide christiana, legem nostram deserunt, et ab Ecclesia Dei, veroque in Trinitate illius cultu se ipsos separant. Quod non alia de causa accidit, quam ob dissensionem nostram cum dominis Romanis, cum quibus cum simus unius Dei homines, et tamquam unius matris sanctae Ecclesiae Catholicae filii, ab iis divisi sumus; unde mutuo auxilio praesidioque invicem nobis prodesse nequimus. Et quamvis assidue Deum pro unione in fide orationibus nostris precemur: nihilominus quonam pacto haec unio inter nos stabiliatur, aliquando numquam nobis serio curae fuit, spectando semper Superiores nostros, et expectando si de hac ipsa unione inciperent esse solliciti."

„Verum cum nostra spes hac in re, ut hoc eorum cura, et studio perfici possit, in dies minuatur, non ob aliam rem, quam quod isti servitute Paganorum oppressi, etiamsi fortasse vellent, non possunt. Igitur ex inspiratione Spiritus sancti, cujus haec sunt opera, et non hominum, considerantes cum igenti dolore nostro quanta impedimenta homines habeant ad salutem absque hac unione Ecclesiarum Dei, in qua incipiendo a Christo Salvatore nostro et sanctis illius Apostolis praedecessores nostri perstiterunt, ac unum summum pastorem primumque antistitem in Ecclesia Dei hic in terris (prout ea de re Concilia et canones manifestos habemus,) et non quempiam alium praeter sanctissimum Papam Romanum profitebantur, ilique parebant in omnibus: ac quamdiu

id uniformiter in suo robore permansit; semper in Ecclesia Dei ordo, cultusque divini incrementum fuit: inde consecutum est, ut difficillimum foret haereticis sua disseminare prava dogmata. Postquam autem multi Superiores esse coeperunt, eam sibi auctoritatem potestatemque arrogantes: nunc clare cernimus, ad quantas discordias et schismata ob pluralitatem Superiorum Ecclesia Dei devenit: ex quo fit, ut haeretici tantas sumant vires."

„Itaque nolentes ut conscientiae nostrae tanto pondere aggravarentur, si animarum salus multarum ob eas in religione discordias diutius periclitaretur (licet hac in ipsa de re nos praedecessoresque nostri meditati fuerint, idque tentaverint) videntes institutum consilium intermissum esse, proposuimus, auxiliante Deo, mutuo isto vinculo nos ipsos ad prosequendum hoc negotium excitare et confirmare; ut quemadmodum antea, eodem labro et eodem corde possemus laudare et glorificare venerandum et magnificum nomen Patris et Filii et Spiritus sancti cum fratribus nostris charissimis dominis Romanis, permanentes sub eodem Pastore visibilis Ecclesiae Dei, cui haec praeeminentia semper debebatur."

„Quocirca id nobis mutuo promittentes coram Deo quantum in nobis fuerit, corde sincero et candido ac diligentia in hujusmodi negotio necessaria ac debita, nos omnem daturos operam spondemus in communi, et quilibet per se, adhibitis mediis convenientibus, ut fratribus nostris Ecclesiaticis, communique plebi ad ineundam unionem et concordiam simus auctores, idque divina adjuvante gratia perficiamus."

„Ut autem majus incitamentum ad finiendum habeamus, quoque major a nobis cura et sollicitudo impendatur: scriptum praesens conficimus, quo sinceram promptamque voluntatem nostram ad amplectendam cum Ecclesia Romana unionem et consensum testamur. Et Deus omnipotens largitor omnium bonorum, auctorque ad concordiam sit dux, et protector tam sancti negotii hujus: cui uti corda nostra, ita et eam voluntatem praesenti scripto testantes, manu propria subscribimus: *salvis tamen et in integrum observatis caerimoniis et ritibus cultus divini peragendi et sanctorum sacramentorum juxta consuetudinem ecclesiae orientalis, correctis tantummodo iis articulis, qui ipsam unionem impedirent, ut more antiquo fierent omnia, sicut olim, unione durante,*

fuerunt. Datum anno Domini millesimo quingentesimo nonagesimo-quarto, die secunda Decembris."

„Locus sigillorum.

Deinde sequuntur subscriptiones, videlicet:

Michael Metropolita Kioviensis, Haliciensis, et totius Russiae, manu propria.

Ipation Dei gratia Protothronius Episcopus Volodimiriensis, Brestensisque manu propria.

Cyrillus Terlecki Exarcha Metropolitae Kiovien. Episcopus Luceoriensis, Ostroviensisque manu propria.

Gregorius nominatus Archiepiscopus Vladica Polocensis, Vitebscensisque manu propria.

Dionysius Zbiruiski Episcopus Chelmensis, Belsensisque manu propria.

Leontius Pelczycki Episcopus Pinscensis Turoviensisque manu propria.

Jonas Hohol Archimandrita Kobrinensis Ecclesiae S. Salvatoris, manu propria.

Idem Jonas nominatus Episcopus Pinscensis, Turoviensisque manu propria hanc concordiam fratrum meorum subscripsi."

In diesem Dekrete, welches von dem Metropoliten und sechs Bischöfen unterschrieben ist, legen die Bischöfe in schlichten, aber edlen und heiligen Worten die Gründe ihres Entschlusses der christlichen Welt, namentlich ihren Glaubensgenossen dar, und aus diesem Dekrete ist zu ersehen, dass auch die ruthenischen Bischöfe auf die Häresien, welche damals die Kirche Gottes verheerten, ein wachsames Auge richteten, und deswegen im Bunde mit der heiligen römischen Kirche gegen dieselben wirken, und auch aus dem Grunde sich mit der römischen Kirche vereinigen wollten. Vergleicht man dieses in würdevoller Sprache verfasste, vom Geiste der Wahrheit und vom Eifer für das Seelenheil beseelte Dekret mit den grässlichen Flüchen, welche der erste Moskauer Patriarch Job mit seinen Erzbischöfen und Bischöfen gegen die ruthenischen Bischöfe ausgestossen hat, so wird man auch die jetzigen unionsfeindlichen Historiker, welche in der Union nur „Lug und Trug" erblicken, dabei aber den historischen Dokumenten vorsichtig aus dem Wege gehen, nach ihrem wahren Werthe beurtheilen können. Das im Jahre 1594 erlassene

Deliberations-Dekret bildete die Grundlage der weiteren Verhandlungen.

§. 81.

Verhandlungen des Jahres 1595.

In ihrem Deliberations-Dekrete vom 2. Dezember 1594 haben sich sechs ruthenische Bischöfe mit ihrem Metropoliten für die Annahme der Union erklärt; es handelte sich nun aber noch um die specialisirte Feststellung der Bedingungen, unter welchen sie mit ihrem Clerus und mit ihrem Volke die Union anzunehmen entschlossen sind. Diese Bedingungen waren aber naturgemäss zuerst kirchlicher, dann auch politischer Natur, und deswegen wurden diese Bedingungen zuerst von den ruthenischen Bischöfen formulirt und dann dem apostolischen Nuntius und dem Könige vorgelegt. Von Seite der ruthenischen Bischöfe wurde mit diesen Verhandlungen der gewandte Cyrill Terlecki betraut, es wurden ihm gemessene Aufträge gegeben, nach denen er sich zu richten hatte, und er hatte die Forderungen der Ruthenen am gehörigen Orte zu vertreten, weswegen ihm auch die oberwähnten Blanquette gegeben wurden.

1. Der Bischof Cyrill Terlecki setzte sich nun (1595) mit Wissen des Königs und der Senatoren[152]) *mit dem lateinischen Clerus ins Einvernehmen, und legte die Punkte dar, unter denen die ruthenischen Bischöfe die Union anzunehmen gesonnen sind.* Als Grundlage dienten selbstverständlich die Beschlüsse des ökumenischen Florentiner Concils; doch ausserdem mussten hier mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Ruthenen im Königreiche Polen noch viele andere Angelegenheiten geordnet und geklärt werden. Zu dem Zwecke begab sich der genannte Bischof nach Warschau, und nachdem er dem versammelten lateinischen Clerus seine Beglaubigungsschreiben vorgelegt hatte, wurden die einzelnen Punkte in Erwägung gezogen, und es kam über folgende Punkte eine Einigung zwischen dem lateinischen und dem durch Terlecki vertretenen ruthenischen Clerus zu Stande: der Primat des Papstes wird von den Ruthenen anerkannt, und der neue (Gregorianische) Kalender angenommen,

---

[152]) Annales Ecclesiae Ruth. p. 175 ss.

aber die Ceremonien und der ganze Ritus der ruthenischen Kirche bleibt unverändert; die ruthenischen Bischöfe erhalten im Landtage und im Senate ihre Sitze, und nach dem Abschlusse der Union wird ein ruthenischer Bischof in einer lateinischen Kirche in Gegenwart des Königs die heilige Messe in slavischer Sprache zelebriren. Den ruthenischen Priestern wird erlaubt sein, in lateinischen, und den lateinischen Priestern in ruthenischen Kirchen zu zelebriren. Von dem Ausgange des heiligen Geistes wird erklärt, dass in diesem Punkte zwischen den Griechen und Römern kein Unterschied obwaltet, nur dass sie sich bisher nicht verständigen konnten; die anderen streitigen Punkte, als die Communion unter beiden Gestalten u. s. w. werden der Entscheidung des Papstes anheimgestellt, und es soll in Zukunft darüber kein Streit mehr bestehen. Die Kirchengüter, welche den Ruthenen auf welche Weise immer entrissen wurden, sollen ihnen zurückgestellt und deren Besitz gesichert werden. Ferner sollen die ruthenischen Mönche und Priester von allen Abgaben befreit und in den Besitz der ihnen zustehenden Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt werden; die ruthenischen Laien aber werden zu allen Aemtern zugelassen. Gleichfalls steht den Ehen der Ruthenen mit den Polen nichts im Wege. Schliesslich wurde ausgesprochen, dass alle genannten Artikel durch einen Landtagsbeschluss bestätigt und in die Constitution, d. i. in das Gesetzbuch, aufgenommen werden.

2. Nachdem diese Vereinigung zustande gekommen ist, formulirte Cyrillus Terlecki alle Forderungen in folgendem Schreiben, welches er an den Apostolischen Nuntius in Krakau richtete: „*Articuli sive conditiones quas nos Adamus Hipatius Pociey Vladimiriensis et Cyrillus Luceoriensis Vladicae nostro et con fratrum nostrum nomine a Catholica Romana Ecclesia prius quam ad ipsius Unionem accedamus, requirimus.*“

„Cum inter Romanae et Graecae Religionis ac fidei homines de processu Spiritus S. contentio sit, quae unionem et consensionem plurimum impediat et non aliam pene ob causam, quam quod mutuo inter se intelligi nolimus; postulamus itaque, ne ad aliam confessionem stringamur, sed sequamur, quam in Evangelii et Doctorum Sanctorum Religionis graecae scriptis traditam habemus, nimirum Spiritum S. non ex duobus principiis nec duplici processu, sed ex uno principio veluti ex fonte ex Patre per

Filium procedere secundum illud prouti in Concilio Florentino Patres religionis graecae suffragiis suis comprobarunt et attestati sunt in haec verba: Occidentalium et Orientalium Sanctorum Scripta diligenter auscultavimus, quorum alia Spiritum S. ex Patre Filioque, alia vero ex Patre per Filium procedere testantur, quae quidem omnia tametsi significent idem, nos tamen illud ex Filio postponentes Spiritum S. ex Patre per Filium ab aeterno substantialiterque ut ab uno principio vel ab unica causa procedere profitemur, quando quidem praepositio *per* in Spiritus S. processione causam significat. Cultus divinus omnesque orationes matutinae, vesperae et nocturnae ut nobis integrae constent secundum morem et consuetudinem receptam Orientalis Ecclesiae nominatim vero liturgiae tres, Basilii, Chrysostomi, Gregorii, quod fit tempore quadragesimali cum praesanctificatis donis, similiter ut aliae omnes ceremoniae Ecclesiae nostrae, quibus hucusque usi sumus: siquidem et Romae sub obedientia Summi Pontificis idem observatur. Sacramenta Sanctissimi corporis et Sanguinis Domini Nostri Jesu Christi ut nobis ita quemadmodum hucusque usi fuimus, sub utraqne specie panis et vini temporibus perpetuis integre inviolabiliterque conserventur. Sacramentum baptismi et forma ipsius ut nobis intregre prout in hunc usque diem durat, sine omni additamento constet. De purgatorio nullam litem movemus, sed volumus doceri ab Ecclesia Sancta Romana. Calendarium novum, si secundum morem antiquum fieri possit, suscipimus, verum ea conditione, ut Festa Paschae et aliorum Sanctorum Ritus nostri quemadmodum durante concordia fuerunt, integra ac inviolabilia nobis constent et maneant. Habemus enim nonnulla festa peculiaria, quibus Romana Ecclesia caret, utpote pro die 6 Januarii, qua anniversaria celebritate representamus baptismum Jesu Christi ad primam revelationem Dei in Trinitate unius, quod nostri vulgo *Bohojavlenije*, acsi dicas divina revelatio vocant, ad cujus diei adventum solemnes caeremonias habemus circa benedictionem aquae. Ad processionem pro festo Corporis Christi faciendam ne adigamur, hoc est, ne simili ratione processionis cum Sacramento faciendo nobis necessitas imponatur, quandoquidem apud nos alius est modus et usus Sacramentorum. Tum et ante festum Paschae ad consecrationem ignis ac etiam pulsationem asseribus compactis loco campanae, et alias caeremonias, quibus hucusque caruimus, ne compellamur, quin potius secundum ritum

et consuetudinem Ecclesiae nostrae integre conservemur. Matrimonia Sacerdotalia, ut integra constent, exceptis bigamis. Propter literas confirmationis Romam ut Eppi r. g. non mittant, sed cum aliquem S. Regia majestas in Eppatum nominaverit, Metropolita sive Archieppus more antiquo unumquemque ejusmodi consecrare debet. Nihilominus tamen ipsemet Metropolita, qui huic ipsi officio Metropolitae successurus, propter literas Confirmationis ad Pontificem Maximum mittere debet, quemadmodum allatis confirmationis Roma literis Eppi r. g. duo aut ad summum tres suo jure consecrent et benedicant. Si vero aliquem Eppum in Metropolitam succedere contigerit, is propter Sacrae literas mittere non debet, quandoquidem jam habet literas Sacrae per dignitatem eppalem, saltem obedientiam Summo Pontifici coram Reverendissimo Archieppo Gnesnensi non tanquam coram Archieppo sed tanquam coram Regni Primate praestare potest. Et ut major penes nos esset auctoritas et ovibus nostris majori venerationi et observantiae essemus, contendimus a Summo Pontifice, velit benigne ad S. R. Majestatem Dnum nostrum clementissimum et ordines Regni tam spirituales quam saeculares intercedere, ut in ordine Senatorio locum habere possemus, idque ob multas justasque causas, siquidem aequalem dignitatem et officium cum ritus Romanae Ecclesiae Eppis gerimus. Eam potissimum ob causam, cum aliquis nostrum super dignitatem senatoriam juramentum praestiterit, procul dubio et super obedientiam Summo Pontifici juramentum praestare potest, ne etiam dissidium tale fiat, quale post obitum Isidori cujusdam Metropolitae Kijoviensis quondam factum fuit. Idque eam ob causam, cum Eppi r. g. nulla jurisjurandi religione tenerentur atque locorum intervallo disjuncti facile ab unione in synodo Florentina facta defecerunt. Sed cum juramento senatorio obligatus fuerit, difficile ut quispiam de dissidio et dissensione quidquam moliri audeat. Literae ad comitia regni generalia et particulares conventus ut ad nos mittantur. Ad caeremonias et religionem Romanae Ecclesiae profitendam nemo adligatur, si quidem omnes unum erimus sub obedientia unius pastoris Ecclesiae Dei. Matrimonia inter romanae et graecae religionis homines libera sint, ne personae matrimonio junctae invicem ad capessendam religionem sese compellant. Archimandritae, Ihumeni, Monachi vulgo Czerncy et coenobia illorum, ut secundum morem et consuetudinem antiquam sub obedientia et potestate

Epporum in cujuslibet dioecesi sint. Pulsationes campanarum in templis nostris pro die veneris S. prohibeantur et vetentur. Cum sacratissimo Sacramento aegrotos secundum morem et consuetudinem nostram ut liberum sit nobis publice visitare tum et cum processionibus diebus festis atque solemnibus sine omni impedimento progredi. Monasteria et templa nostra, quae ad hanc praesentem unionem in nostro ritu et religione perseverant, ne ad templa religionis Romanae convertantur. Si quis etiam pro perpatrato aliquo facinore ab Eppis suis fuerit excommunicatus, is ne ad Romanae Ecclesiae religionem suscipiatur imo ut excommunicetur. Eodem modo nos etiam contra eos, qui ab Ecclesia Romana excommunicati fuerint, processuros et facturos pollicemur. Quodsi ita Deo favente aliquando reliqua etiam pars orientalis Ecclesiae r. g. ad eam unionem cum occidentali Ecclesia accederet ac subsequenti tempore communi consensu totius universalis Ecclesiae aliquid, quod ad ordinem et reformationem ejusdem Ecclesiae graecae attineret, sanciretur et constitueretur, in eo ut communis esset omnium participatio, tanquam unius religionis ovicularum, sub uno Pastore existentium."

Darauf erwiederte der Nuntius:

„Quae Reverendissimi Dni Vladicae suo ac Suorum confratrum nomine pro Ecclesiae graecae in tota Russia serenissimo Regi subjecta cum Sacrosancta Esia Catholica Romana Unione petunt, nonnulla a Summo Pontifice, nonnulla vero a Regia Majestate Poloniae dependent. Ex illis, quae a Summo Pontifice petuntur, quaedam pertinent ad divina dogmata quaedam vero ad jus humanum spectant. Quantum ad ea igitur, quae divini dogmatis sunt, cum omnia quae petuntur, sint sacrosancte fidei catholicae consona, non humana voluntate sed ex divina revelatione deprompta et ut talia ab oecumenico Concilio Florentino toti Ecclesiae credenda proponantur, certum absque ulla dubitatione est, Summum Pontificem illa approbaturum et acceptaturum. Quantum ad ea vero, quae ad jus humanum spectant, licet non ita simpliciter asserere possimus, Summum Pontificem, cujus legatione fungimur, eis consensurum eo, quod ipsius expressus animus nobis non constat, ex ejusdem tamen praesumpta voluntate intrepide affirmamus, Beatitudinem suam libenti animo consensum praebituram. Cum enim ea, quae in hoc genere proponuntur, a rectae fidei norma non discrepent, quin potius rationi consentanea sint

et ex ejus voluntate dependant; dubium nullum est, quin pius ac clemens Pater, cui nihil in hac vita charius esse potest, quam salus animarum sibi a Christo Dno commissarum, charissimis filiis ad se suppliciter accedentibus illa benigne concessurus sit. Postremo circa ea, quae a R. Majestate petuntur, id, quod nos praestare possumus, bona fide promittimus, nimirum totis viribus curaturos nos apud Serenissimum Regem tum apud inclytam Regni Poloniae Magnique ducatus Lithvaniae Rempublicam, ut ea, quae a dictis Rdissimis Dominis proponuntur, pro tanto unionis bono christiane ac liberaliter sicut dignum ac justum est, concedantur. Ut autem id facilius impetrari possit, Serenissimo Domino Nostro obnixe supplicabimus, ut literis commendatitiis suam etiam hac in parte auctoritatem interponat. Quod Beatitudinem suam libenter et ex animo facturam non dubitamus. In quorum igitur omnium fidem has literas nostra propria manu subscriptas nostroque Sigillo munitas dedimus. Datum Cracoviae die prima Augusti 1595."

3. Der apostolische Nuntius hatte in dem angeführten Schreiben nicht nur versichert, dass die Forderungen und Bedingungen der ruthenischen Bischöfe beim heiligen Stuhle keine Hindernisse finden werden, sondern überdies zugesagt, dass er Alles in seinen Kräften Gelegene thun wird, damit die Bitten der ruthenischen Bischöfe auch von dem Könige erhört werden. Daher wurden von den ruthenischen Bischöfen ferner jene Artikel, welche der königlichen Bestätigung bedurften, folgendermassen formulirt:

„*Articuli sive conditiones, quas a S. Regis Majestate confirmari petimus*".

„Metropolitarum et Epporum reliquarumque Spiritualium dignitatum Ritus nostri Graeci ne alterius nationis vel Religionis praeterquam Ruthenicae hominibus conferantur. Quoniam autem canonibus nostris id cautum habeamus, ut tam Metropolitae quam Eppi aliique ejusmodi Officiales prius a Spiritualibus quam a saecularibus ordinibus eligantur, petimus itaque a S. Regia Majestate, ut libera penes nos maneat eligendi potestas, salva tamen S. R. Majestatis pro libitu cuivis ex electis conferendi authoritate. Post obitum enim alicujus ex supradictis Officialibus quatuor nobis eligendos petimus, ex quibus uni, qui idoneus ad officium illud obeundum videbitur, S. R. Majestas conferet hac vel peculiari ad-

jecta conditione, ut obedientitiam Summo Pontifici praestare teneatur sitque adstrictus. Quodsi vero alicui ejusmodi dignitas conferretur, is infra trium mensium decursum Ordines suscipere tenebitur sub privatione ejusdem beneficii, ut legibus a Serenissimo olim p. m. Sigismundo Augusto de suscipiendis ordinibus nobis gratiose collatis et per S. R. Majestatem D. N. C. modernum confirmatis satisfiat. Postulamus etiam, ut locum in senatu regio habeamus non aliqua commodorum ratione et ambitione ducti, verum ut oves nostrae, quarum curam gerimus, majori nos observantia colant et observent, cum ea dignitate Eppatus, qua et caeteri Romanae religionis homines fungamur. Cum vero juramentum Senatui praestiterimus, simile etiam Summo Pontifici super obedientiam juramentum praestare tenebimur. Ex Graecia si quas forte factiones vel excommunicationes per literas illius nationis homines moliantur, eas omnino prohiberi petimus, ne hinc ista Unio divelli ob diversa in vulgo excitata studia possit: cum adhuc multi pertinaciter huic rei resistant. Hoc vero perquam diligenter cavendum est, ne extranei Eppi vel Presbyteri, qui S. R. Ecclesiae obedientiam recusaverint, in qualibet dioecesi nostra aliquid negotii habeant et commorentur. Similiter quoque nationis nostrae homines, qui rebelles et contradicentes huic unioni nostraeque obedientiae fuerint, ne quidquam spiritualium negotiorum agere audeant, alioquin mulctenur. Quoniam vero multorum ecslesiasticorum honorum per Antecessores nostros nescitur, quo jure amissorum, possessione exclusi sumus, quibus nonnisi eo usque quoad Antecessores nostri vixissent, carere debuerimus, petimus ut bona haec Ecclesiis restituantur. Siquidem tanta inopia et egestate sumus constricti, ut non solum necessitatibus Ecclesiarum non providere, sed etiam sufficientem victum nobis suppeditare non possumus. Inposterum autem ne bona Ecclesiae sine consensu Epporum totiusque *Capituli* conferantur, a. S. R. M. contendimus. Privilegia nostra super bonis Ecclesiis Cathedralibus attributa, in quorum possessione pacifica hucusque existunt, ut vires et robur suum perpetuae firmitatis obtineant. Post mortem Metropolitae et Epporum ne Capitanei atque Thesaurarii se in bona Ecclesiastica ingerant, sed more et ordine Romanae Ecclesiae *Capitulum*, quoad alter electus non fuerit, ea bona administret. In bonis autem et facultatibus Eppi defuncti propriis consanguinei ipsius, ne ullam injuriam patiantur pro more et consuetudine Romanae Ecclesiae

quod quidem etsi privilegio jam cautum habeamus, id tamen constitutionibus regni publicis confirmari nobis petimus. Archimanditae, Hegumeni, Monachi, vulgo Czerncy et monasteria eorum obedientiae Epporum, qui in dioecesi cujuslibet fuerint, pristino more subsint. Ad judicia Tribunalis regni more et consuetudine Regni duos quoque ex Spiritualibus Religionis nostrae deputandos esse petimus, qui tanquam defensores jurium et libertatum nostrarum sint. Archimandritae, Hegumeni, Presbyteri, Diaconi aliique Spirituales eodem honore ac reverentia ab hominibus, quo caeteri Religionis Romanae homines prosequantur, iisdemque libertatibus ac praerogativis fruantur et gaudeant secundum privilegium Serenissimi olim D. Vladislai Regis. Praeterea a contributionibus Regni publicis, quas hucusque unusquisque nostrum officialium Spiritualium pendebamus, ut temporibus perpetuis, exceptis his, qui bonis haereditariis utuntur, liberi et immunes simus, idque Constitutionibus Regni publicis sanciri et describi petimus. Monasteria et templa ritus graeci ne ad templa Romani ritus convertantur. Collegia sive Confraternitates speciales non ita pridem a Patriarchis constitutae et a S. R. Majestate confirmatae, quemadmodum Vilnae, Leopoli, Brestae et alibi ut integrae et illaesae maneant ita tamen, ut obedientiam Summo Pontifici nobisque Eppis Religionis Graecae praestare teneantur sintque astricti. Scholas, *Seminaria graecae Slavicae linguae extruere* ubi commodius videbitur, ut liberum nobis sit, sic et officinas imprimendorum librorum, quae quidem omnia sub obedientia Epporum sint. Porro quoniam Presbyteri Religioni nostrae dediti nobis debitam obedientiam praestare recusant, petimus, ut libera penes nos maneat eos puniendi potestas in eoque a Capitaneis S. R. Majestatis ne impediamur. Homines saeculares ne se in curam Ecclesiarum ritus nostri ingerant, sed hae potestati ac jurisdictioni Spiritualium subjaceant, praecipue vero Cathedrales Ecclesiae.“

Auf dieses Gesuch erliess der König Sigismund III. in Krakau zwei Diplome, das erste am 30. Juli 1595, welches mit dem oben (Note 148) angeführten fast gleichlautend ist, das zweite am 2. August 1595, welches die einzelnen Punkte der erwähnten Bittschrift speciell nennt und darüber entscheidet. Nachdem die Veranlassung dieses Diploms angegeben wurde, werden die Gesuche der Bischöfe, dass nur Männer ruthenischer

Nation, griechisch-ruthenischen Ritus zu Kirchendignitäten befördert werden, ferner dass ihnen freistehe, vier Kandidaten zu wählen, und dass der aus diesen vier vom Könige Ernannte innerhalb von drei Monaten in sein Amt eingeführt werde — willfahrt unter der Bedingung, dass sie die Union annehmen. Bezüglich der Zulassung der ruthenischen Bischöfe in den Senat und in den Landtag sagt der König, dass er nach dem Abschlusse der Union darüber mit den Senatoren und der Republik verhandeln wird. Ferner verspricht der König den unirten Ruthenen allen Schutz gegen die Machinationen der einheimischen und auswärtigen Feinde der Union, und verspricht auch, dass er die Kirchengüter der Ruthenen in Schutz nehmen wird, und dem ruthenischen Clerus sichert er nach der Annahme der Union gleiche Ehrenrechte wie dem lateinischen Clerus zu. In Hinsicht darauf aber, dass „die ruthenischen Klöster und Kirchen nicht in lateinische Kirchen verwandelt werden“, sagt der König, dass er dies in den königlichen Gütern verbieten wird, „aber auf den Besitzungen des Adels können wir das nicht thun.“ Die Macht des polnischen Königs war eben damals dem Adel gegenüber ohnmächtig. Dann garantirt der König den Bestand der ruthenischen Bruderschaften, so aber, dass sie der Jurisdiktion des Metropoliten und der Bischöfe unterliegen, und erlaubt die Stiftung der Schulen, der Seminarien und Errichtung von Buchdruckereien, jedoch unter der Bedingung, dass nichts Glaubenswidriges gedruckt werde, auch gestattet der König, dass die Bischöfe ihre widerspenstigen Geistlichen strafen können, und dass sie dabei von Niemandem gehindert werden dürfen. Schliesslich erklärt der König, dass sich in Kirchenangelegenheiten Niemand mischen darf, und verspricht den Ruthenen noch andere Gnaden und Privilegien, wenn sie nur die Union mit Rom abschliessen werden.

4. *Unterdessen haben die ruthenischen Bischöfe am 12. Juni 1595 eine Synode in Brest celebrirt*, und weil man versichert war, dass die Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius und mit dem Könige zum erwünschten Resultate führen werden, beschlossen die versammelten Bischöfe auf dem Wege zur Vereinigung der ruthenischen Kirche mit Rom den letzten Schritt zu thun. Sie erwählten den Wladimirer Bischof, Hipatius Pociej, welcher unbestimmt wann zum Protothronius erhoben war, und

den Luzker Bischof, Cyrill Terlecki, zu ihren Abgeordneten, welche im Namen des ruthenischen Episkopats, des Clerus und des Volkes sich nach Rom begeben und von dem Papste die Aufnahme der Ruthenen in den Schoos der heiligen katholischen Kirche erbitten sollten. Auf derselben Synode verfassten die ruthenischen Bischöfe ausserdem folgendes Schreiben an den heiligen Vater, welches sie ihren beiden Abgeordneten mitgegeben haben. *Das Schreiben lautet:*

„Sanctissime Pater, Domine et Pastor supremae Ecclesiae Christi, Domine Clementissime!“

„Repetentes memoria consensum in omnibus atque unionem Orientalis et occidentalis Ecclesiae, quam majores nostri sub obedientia et regimine sanctae sedis Apostolicae Romanae coluerunt: ex altera vero parte perpendentes animis dissensiones et Schismata, quae hodie invaluerunt: non potuimus propterea non maximo dolore non affici: deprecabamurque assidue Dominum, ut nos aliquando in unitate fidei aggregaret; exspectantes, si forte Superiores et pastores nostri Orientalis Ecclesiae, sub quorum obedientia hucusque fuimus, de ineunda unitate et concordia, quam in liturgiis quotidie a Deo efflagitant, cogitare serio, atque diligenter in eam rem et curam incumbere vellent. Sed cum videremus frustra tale quippiam sperari ab illis, non tam malevolentia et temeritate fortasse eorum, quam quod sub gravissimo servitutis jugo crudelissimi tyranni et a religione Christiana alieni gemant, tentare id quod maxime vellent, nullo modo possunt: nos nihilominus, qui in his partibus sub dominio Serenissimi Poloniae et Succiae Regis et magni Ducis Lithuaniae constituti sumus, liberisque nobis propterea esse licet, attendentes officium nostrum neque nobis ipsis et ovibus gregis Christi, quarum cura ad nos spectat, obesse, conscientiasque hac in parte nostras tot animarum interitu, qui ex dissensionibus his provenit, gravare volentes, adjuvante Domino, ad unionem quae antea inter Orientalem Ecclesiam viguit, inque Florentina Synodo ab antecessoribus nostris constituta est, accedere decrevimus: ut vinculo hujus unionis adstricti, sub obedientia atque regimine Sanctitatis vestrae, uno ore et corde glorificemus et laudemus omnes divinissimum et sanctissimum nomen Patris et Filii et Spiritus sancti.

Ac proinde sciente volenteque domino nostro Sigismundo Tertio Dei gratia Poloniae et Sueciae Rege, Magnoque Duce

Lithuaniae, cujus etiam singulare ac sapientissimum studium in hac re enituit: mittimus ad Sanctitatem vestram charissimos fratres nostros reverendos in Christo Hypatium Pociei Protothronium atque Episcopum Volodimiriensem, Brestensemque, et Cyrillum Terlecki Exarcham atque Episcopum Luceoriensem Ostrosiensemque; quibus mandavimus, ut sanctatem vestram adeant, ac (*siquidem Sanctitas vestra administrationem sacramentorum, ritusque et caerimonias Orientalis Ecclesiae integre, inviolabiliter, atque eo modo quo tempore unionis illis utebamur, nobis conservare, confimareque pro se et successoribus suis, nihil in hac parte innovaturis umquam dignetur*) suum et omnium nostrum Archiepiscopi et Episcorum, totiusque Ecclesiastici nostri status, et ovium commissarum nobis divinitus nomine Sedi S. Petri et Sanctitati vestrae uti summo Pastori Ecclesiae Christi debitam obedientiam deferant.

Quae omnia petita a nobis si obtinuerimus, Sanctitati vestrae cum omnibus successoribus suis nos et successores nostri dicto audientes, subque regimine Sanctitatis vestrae semper esse volumus. In quorum majorem fidem litteras praesentes manibus nostris subscripsimus, atque munivimus sigillis. *Data ex Regno Poloniae et magno Ducatu Lithuaniae die 12. Junii, anno Domini MDXCV. juxta Kalendarium vetus.*

Sanctitatis vestrae

humillimi apud Deum oratores et servi

subscriptiones cum sigillis.

Michael Dei gratia Archiepiscopus Metropolita Kioviensis, Haliciensisque ac totius Russiae, manu propria.

Ipation Dei gratia Protothronius Episcopus Vlodimiriensis, Brestensisque manu propria.

Cyrillus Terlecki Dei gratia Exarcha Episcopus Luceoriensis Ostroviensisque manu propria.

Gregorius nominatus Archiepiscopus Vladika Polocensis Vitebscensisque manu propria.

Michael Kopestynski Episcopus Premisliensis, Samborensisque manu propria.

Gedeon Balaban Episcopus Leopoliensis manu propria.

Dionysius Zbirujski Episcopus Chelmensis manu propria.

Leontius Pelczycki Episcopus Pinscensis, Turoviensisque manu propria.

Jonas Hohol Archimandrita Kobrinensis ecclesiae S. Salvatoris manu propria subscripsi.

Idem Jonas Hohol nominatus Episcopus Pinscensis, Turoviensisque manu propria."

So haben sich also alle Bischöfe der Ruthenen feierlich auf einer Synode für die Union erklärt, [153]) und mit Sehnsucht erwarteten sie den Augenblick, wo dieses grosse Werk vollendet sein wird. Von Seite der ruthenischen Bischöfe war Alles gethan, was ihnen ihre Stellung und ihr Gewissen auferlegte, und nun sollten ihre Abgeordneten zum Abschlusse der Union nach Rom reisen. Doch die Sache hat wieder eine Verzögerung erlitten, und zwar durch die gleichzeitigen Unterhandlungen mit dem Fürsten Constantin Ostrogski.

Während nämlich die Bischöfe die letzten Anstalten zur Wiederherstellung der Union trafen, und ihr Vorhaben öffentlich und allgemein bekannt war, hat sich Hipatius Pociej zum Fürsten Ostrogski begeben, um ihn zur Annahme der Union zu bewegen. Sie kamen in Lublin zusammen, und nachdem sie diese Sache besprochen hatten, einigten sie sich dahin, dass man vorerst den König Sigismund III. bitten soll, er möge noch eine Synode zu berufen erlauben, auf welcher aber nicht nur die Bischöfe, sondern auch der übrige Clerus sowie die Laien anwesend sein sollen, und erst diese Synode solle die Bedingungen der Union berathen und feststellen.

Der Bischof Pociej begab sich nach Krakau und legte dieses Ansinnen des Fürsten dem Könige vor; doch der König wollte darauf nicht eingehen, sondern verlangte, dass sich die beiden Bischöfe gleich nach Rom begeben, so wie sie früher selbst beabsichtigten. Sie wollten nämlich mit Ende des Monats Juli 1595 nach Rom abreisen, nun aber wollten sie ihre Reise

---

[153]) Gegen seine Unterschrift hat nur der aus seinen Streitigkeiten mit den Lemberger Basilianern berüchtigte Lemberger Bischof Gedeon Balaban protestirt, indem er am 1. Juli 1595 vor dem Fürsten Constantin Ostrogski erklärte, dass er seine Unterschrift nicht zu diesem Briefe an den Papst, sondern zu einem anderen Zwecke gegeben habe; aber Cyrill Terlecki replizirte, dass die Verhandlungen in Sachen der Union dem Balaban nicht unbekannt waren. (Vgl. Annales Eccl. Ruth. p. 195 und dann 171—195, wo alle oben angeführten Dokumente vorkommen.) Es scheint, dass Balaban nur aus Furcht vor dem Fürsten gegen die Union protestirte.

etwas aufschieben, in der Hoffnung, dass sich der Fürst von Ostrog vielleicht noch zur Union bewegen lassen wird. Der König gab dazu seine Einwilligung und entliess die Bischöfe in ihre Heimat aber unter der Bedingung, dass, wenn der König erfahren wird, dass der Fürst von Ostrog der Union nicht widerstrebe, sondern nur die nochmalige Berufung einer Synode verlange, er dazu seine Einwilligung geben wird, widrigenfalls aber sollen die Bischöfe nach Verlauf von vier Wochen in Krakau erscheinen, um dann nach Rom abzureisen. Gleichzeitig richtete der König ein Schreiben an den Fürsten von Ostrog und schickte dasselbe mit zwei Senatoren, welche den Fürsten für die Union geneigt machen sollten. Da wiederholte der Fürst das schon früher geäusserte Verlangen, damit eine neue Synode berufen werde, zu welcher aber auch die „Evangelischen", welche gerade damals in Torun eine Versammlung abhielten, eingeladen und zugelassen werden sollen; und ausserdem richtete er durch seinen Höfling Laskowski am 12. August 1595 an den König ein Schreiben mit der Erklärung, dass er mit fünfzehn- oder zwanzigtausend Menschen zur Verfechtung der allgemeinen Angelegenheit zur Synode erscheinen wird. Daraus war zu ersehen, dass der Fürst an die Annahme der Union nicht dachte, dass er vielmehr die Sache verschleppen, auf jede Weise zu erschweren und eventuell sogar vielleicht mit Gewalt zu hintertreiben gesonnen war. Die Bischöfe sahen das nun ein und begaben sich ohne weitere Verzögerung nach Rom, nachdem Cyrill Terlecki zur Bestreitung der Reisekosten noch weitere Schulden zu machen genöthigt war. [154])

Bald nachher erliess der König Sigismund am 24. September 1595 ein Manifest, in welchem er erklärte, dass es sein innigster Wunsch sei, damit alle seine Unterthanen unter einem obersten Hirten Gott mit einem Munde und mit einem Herzen loben, und alle Katholiken aufforderte, dass sie Gott für die Vereinigung ihrer Brüder mit Freude danken. Schliesslich erklärt er, dass die abgesandten Bischöfe den Papst bitten werden, damit er den orientalischen Ritus unverändert lasse, was der Papst gewiss thun wird. — Der Metropolit Michael Rahoza aber, der als Haupt

---

[154]) Annales Eccl. Ruth. p. 196—197. Es ist also unrichtig, dass der König die Reisekosten bestritten hat, wie gewöhnlich angegeben wird.

der ruthenischen Kirche jetzt in dem entscheidenden Augenblicke besonders berufen war, seiner Heerde mit gutem Beispiele voranzuleuchten, zeigte sich abermals schwach, indem er in seinen Schreiben, welche er am 12. August und 28. September 1595 von Nowogrodek an den Fürsten Constantin Ostrogski richtete, erklärte, dass er an die Union nicht denke. Anderseits aber unterhandelte er mit einigen ruthenischen Adeligen, wie man in diesen schwierigen Verhältnissen verfahren soll. [155])

§. 82.

Wiederherstellung der Union (23. Dezember 1595).

Am Stuhle des heil. Petrus sass damals Papst Clemens VIII. (1592—1605), welcher früher selbst als Legat in Polen gewirkt hatte, und somit die Wichtigkeit der Union der Ruthenen am besten beurtheilen konnte; denn wenn es gelungen wäre, das ruthenische Volk wahrhaft mit der katholischen Kirche zu vereinigen, so mussten dadurch nicht nur die Häretiker aller Farben in den Hintergrund gedrängt werden, sondern es war auch eine starke Vormauer gegen die orientalische Kirchenspaltung und besonders gegen die Türken geschaffen. Gross war deswegen die Freude des Papstes, als ihm am 15. November 1595 die Ankunft der ruthenischen Abgesandten gemeldet wurde. Schon am dritten Tage nach ihrer Ankunft wurden die ruthenischen Bischöfe Cyrill Terlecki und Hipatius Pociej von dem Papste empfangen, und überreichten seiner Heiligkeit die Schreiben des Königs und einiger Senatoren. Ueber die Art ihres Empfanges, sowie über die freundliche Behandlung, welche den beiden Bischöfen in Rom zu Theil wurde, schrieben sie am 29. Dezember 1595 an den Lemberger Bischof[156]) Gedeon Balaban wohl zu dem Zwecke, um

---

[155]) Annales Eccl. Ruth. p. 197 s.

[156]) „Ehrwürdiger Herr Bischof und geliebter Bruder im Herrn. Wir berichten Euer Ehrw. von uns, und von der uns von Ihnen anvertrauten heiligen Angelegenheit (der Union). Nach Ueberwindung grosser Beschwerden der weiten Reise sind wir in sieben Wochen nach unserer Abreise von Krakau am 15. November in Rom angekommen, und am Mittwoch (18. Nov.) wurden wir von Seiner Heiligkeit zweimal empfangen, wobei wir die Briefe des Königs und einiger Senatoren Seiner Heiligkeit übergeben haben. Der Papst hat uns als

auch ihn zur Annahme der Union zu bewegen, indem er sich zwar auch für die Union erklärte, aber bald zu den Gegnern der Union übergangen war.

Bald nach der Ankunft der ruthenischen Abgeordneten wurden Berathungen der Kardinäle gehalten, welche nicht lange Zeit in Anspruch nahmen, weil schon Alles vom Apostolischen Nuntius vorbereitet war. Der Papst billigte vollständig die Zugeständnisse, welche der Apostolische Nuntius in Krakau den Ruthenen zugesagt hatte; es wurde von den Ruthenen nicht einmal verlangt, dass sie das Wort „Filioque" in ihr Symbolum aufnehmen, indem sich der Papst mit dem Versprechen der Bischöfe begnügte, dass sie die katholische Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes, vom Vater und Sohne, als einem Prinzipe, lehren wollen; und nachdem Alles abgethan war, wurde *das feierliche Consistorium zum Abschlusse der Union der Ruthenen mit Rom auf den 23. Dezember 1595 anberaumt.*

Vater seine Kinder mit unbeschreiblicher Liebe und Gnade aufgenommen. Wohnung. Man hat uns zur Wohnung ein schönes Palais zugewiesen, . . . auch haben wir aus Gnade Seiner Heiligkeit Alles, was zum Leben nothwendig ist, im Ueberflusse . . . . Auf unsere Bitten hat uns der Papst eine Audienz zur Ablegung unseres Glaubensbekenntnisses ertheilt, und zwar am 23. Dezember, in der grossen Halle Constantins, wo der Papst die höchsten Fürsten zu empfangen pflegt; dort geruhte Seine Heiligkeit sich auf seinen Thron niederzulassen, und ihn umgaben die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, besonders aber die Gesandten des Königs von Frankreich und anderer Staaten . . . . Dabei waren auch viele geistliche Herren, römische Fürsten und Adelige. Als man uns dort mit Ehren eingeführt hatte, küssten wir die Füsse Seiner Heiligkeit und überreichten Ihre (der ruthenischen Bischöfe) Schreiben, welche Euer Ehrw. mit mir, Bischof von Luzk, verfasst hat, welche dann der ehrw. Herr Eustaphius Wołowicz laut gelesen hat; weil aber hier mit Ausnahme unserer polnischen und litauischen Herren, deren es hier genug gibt, Niemand ruthenisch verstanden hat, so hatten wir eine lateinische Uebersetzung bereit gehalten, und als Wołowicz geendigt hat, wurden diese Schreiben gleich lateinisch gelesen. Nachdem die Adresse gelesen wurde, da hat Seine Heiligkeit an uns durch einen von seinen Unterkämmerern eine wunderschöne Ansprache gehalten, in welcher er seine Freude über unsere Ankunft und Bekehrung ausgesprochen und uns Alles (d. i. den Ritus) zu bewahren und für ewige Zeiten zu bestätigen versprochen hat. Darauf haben wir in unserem Namen und im Namen des hochw. Metropoliten und aller unserer Bischöfe das bereit gehaltene Glaubensbekenntniss gelesen, und zwar, ich Wladimirer Bischof lateinisch und ich Luzker Bischof ruthenisch, und dann haben wir auf das heil. Evangelium in aller Bischöfe und unserem Namen, den Eid geleistet und eigenhändig unterschrieben, und Seine

An diesem für unsere Kirche hochwichtigen Tage versammelten sich die Kardinäle mit vielen Erzbischöfen und Bischöfen so wie einer grossen Anzahl des Clerus in der grossen Constantinischen Halle im Vatican; es erschienen auch die Gesandten der fremden Mächte, viele römische Fürsten und Adelige und eine bedeutende Anzahl von polnischen und litauischen Herren, die damals in Rom verweilten, und nachdem Seine Heiligkeit Papst Clemens VIII. nach üblicher Begrüssung von Seite der Anwesenden sich auf dem Stuhle des heiligen Apostelfürsten Petrus niedergelassen hat, begann der feierliche Akt der Wiedervereinigung der Ruthenen mit der heil. römischen katholischen Kirche. Die ruthenischen Ablegaten Hipatius Pociej und Cyrill Terlecki wurden zuerst zum Fusskusse Seiner Heiligkeit zugelassen und übergaben dann das Synodalschreiben des rutheni-

---

Heiligkeit liess uns näher herantreten, neigte sich zu uns, und sprach väterlich einige Zeilen, worunter auch diese Worte waren: „Ich will nicht Euer Herrscher sein, sondern Euere Schwachheit und Unvollkommenheit auf meine Schultern nehmen.“ Und am folgenden Tage, das ist am 24. Dezember, am Vorabende der Geburt Christi, feierte Seine Heiligkeit die Vesper in der neuen Peterskirche, der wir mit einer grossen Anzahl des Clerus, mit Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen in unserem ganzen Ornat beiwohnten und den päpstlichen Segen empfingen. Man bestimmte uns den Platz vor allen Bischöfen, und dann führte man uns noch näher zu Seiner Heiligkeit. In Gegenwart Seiner Heiligkeit dürfen die Kardinäle nicht die kostbaren, mit Gold verzierten Kronen tragen · · · nur wir haben unser kostbares Ornat tragen dürfen. Für diese Union, sowie dafür, dass uns unsere Liturgie und unser Ritus unangetastet belassen worden ist, sei Gott Ehre und Preis. Während unseres langen Aufenthaltes in Rom haben wir den Gottesdienst in der griechischen Kirche zum heil. Athanasius gefeiert. Diese Kirche ist mit grossen Kosten erbaut und mit allen Paramenten reichlich versehen, und der Gottesdienst wird wie bei uns, aber in griechischer Sprache gehalten; bei dieser Kirche ist ein Collegium von 50 Personen, welche in Allem griechisch unterrichtet werden. In dieser Kirche haben wir auch zelebrirt, und zwar, ich Wladimirer Bischof zu Weihnachten, und ich Bischof von Luzk am Feste des heil. Stephanus, und mit uns zelebrirten ihre (griechische) Priester, welche so wie wir, den Gottesdienst verrichten und sich in nichts geändert haben, es ist demnach besser, unter einem höchsten Hirten zu leben, als unter fünf oder sechs, und dabei Eintracht und Liebe zu bewahren mit den römischen Geistlichen, von denen Liebe und Schutz für die heil. Kirchen, und mit Gottes Hilfe auch eine bessere Ordnung zu erwarten ist. Das haben wir Euer Ehrw. schriftlich mitzutheilen für billig gehalten, und nach unserer Rückkehr werden wir von Allem ausführlich erzählen. Geschrieben in Rom 1595 am 29. Dezember, Hipatius, Bischof von Wladimir und Brest, Cyrill, Bischof von Luzk und Ostrog.“ — Annales Eccl. Ruth. p. 199–201 in der Note.

schen Episcopats vom 12. Juni 1595, welches vom Priester Eustaphius Wołowicz, lateinischen Domherrn von Wilno, in ruthenischer und lateinischer Sprache verlesen wurde. Dann übergaben die beiden ruthenischen Abgesandten die oben angeführten Artikel, welche vom Apostolischen Nuntius in Krakau geprüft und gutgeheissen waren, welche auch zuerst in ruthenischer Sprache und dann in lateinischer Uebersetzung gelesen wurden. Hierauf hielt der Cardinal-Staatssekretär Silvius Antoniani im Auftrage des Papstes eine Anrede,[157]) worin er die Abgesandten der Ruthenen herzlich begrüsste, ihr ernstes Ringen nach der Vereinigung mit der wahren Kirche in begeisterten Worten erhob, und mit der Aufforderung schloss, jetzt dieselbe in feierlicher Weise durch die Ablegung des Glaubensbekenntnisses zu vollziehen. Nun haben die beiden ruthenischen Bischöfe das für die Griechen vom heiligen Stuhle vorgeschriebene Glaubensbekenntniss vor dem Papste in ihrem und im Namen des Kiewer Metropoliten und der übrigen ruthenischen Bischöfe abgelegt, den Eid auf das heil. Evangelium geleistet und den Akt eigenhändig unterschrieben, worauf sie mit dem Metropoliten und den übrigen Bischöfen, mit dem Clerus und dem ganzen ruthenischen Volke in die Gemeinschaft der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche vom heiligen Vater Clemens VIII. aufgenommen wurden.

Tiefgerührt richtete dann P. Clemens VIII. an die ruthenischen Abgeordneten folgende Worte:[158]) „Die Freude unseres Herzens, die uns heute wegen euerer Rückkehr zur katholischen Kirche erfüllt, vermögen keine Worte auszudrücken. Besonderen Dank sagen wir dem unsterblichen Gotte, der durch seinen heiligen Geist eueren Sinn dahin leitete, dass ihr euere Zuflucht zu der heiligen römischen Kirche, euerer und aller Gläubigen Mutter, nahmet, welche euch den Schooss ihrer Liebe aufschloss und euch wieder aufnimmt. Wir begrüssen und empfangen euch also, eueren Metropoliten, euere Mitbischöfe und die gesammte ruthenische Nation in aufrichtiger Freude unseres Herzens, vollkommen überzeugt, dass ihr in Wahrheit und aus innerem Antriebe Gottes, welcher das Herz durchforscht, zu uns gekommen

---

[157]) Die Ansprache siehe im Anhange Nr. I.

[158]) Aus Baronius bei Theiner. Neueste Zustände S. 104.

seid und den katholischen Glauben angenommen habt. Erkennet nun, Brüder! die Gnade Gottes, und erhaltet euch das Geschenk der göttlichen Erbarmung. Gehorchet dieser euerer liebevollsten Mutter, welche mit glühender Sehnsucht euer Seelenheil sucht und keinen irdischen Lohn von euch verlangt. Seid demüthig und werdet nicht übermüthig in euerer Gesinnung, denn Gott, wie ihr wisset, gibt den Demüthigen Gnade, den Stolzen widersteht er. So verlor auch das bemitleidenswerthe Griechenland, dessen Unglück wir tief betrauern, seines Stolzes wegen das Licht der Wahrheit und seufzet unter dem härtesten Joche knechtischer Erniedrigung. Ehret daher die Demuth, und hänget getreu der katholischen Kirche an. Wir werden stets für eueren Vortheil, so viel wir mit Gottes Beistand vermögen, nichts ermangeln lassen, und ertheilen euch, die ihr gegenwärtig seid, wie auch eueren abwesenden Brüdern den Apostolischen Segen."

So wurde der feierliche Akt der Vereinigung der ruthenischen Kirche mit Rom würdig geschlossen.

Die Union wurde auf Grundlage des ökumenischen Florentiner Concils geschlossen. Der heilige Stuhl erkannte den Ruthenen alle Rechte, Freiheiten und Privilegien zu, die sie bisher genossen hatten, und bestätigte ihnen alle kirchlichen Gebräuche bei der Verwaltung der Sakramente und Verrichtungen der gottesdienstlichen Handlungen, welche bei ihnen üblich waren, insoferne solche den Glaubenslehren der katholischen Kirche nicht zuwider waren.

Gleich nach dem Abschlusse der Union wurden auch die diesbezüglichen Dokumente ausgefertigt. Den Akt der Union selbst verewigte P. Clemens VIII. in der an demselben Tage ausgefertigten *Bulle „Magnus Dominus, et laudabilis"* [159]), in welcher der Hergang der Union und die im feierlichen Consistorium erfolgte Aufnahme der ruthenischen Bischöfe sammt allen Feierlichkeiten, die dieselbe begleitet hatten, ausführlich dargestellt ist. Kurz nachher (am 7. Februar 1596) richtete P. Clemens VIII. an den ruthenischen Episcopat das Breve „Benedictus sit Pastor ille bonus", [160]) in welchem er die bei dem Abschlusse der Union beobachtete Weise in Kürze angibt, und den Metropoliten auffordert, dass er eine

---

159) Im Anhange Nr. III.

160) Im Anhange Nr. IV.

Synode berufe, auf welcher die übrigen Bischöfe das von den beiden ruthenischen Abgeordneten abgelegte Glaubensbekenntniss ablegen sollen. Zugleich wird der Metropolit in Kenntniss gesetzt, dass der Papst alle Bitten und Forderungen der Ruthenen bewilligt und dass er sich für sie auch beim polnischen Könige in einem besonderen Schreiben verwendet hat. — Gleichzeitig richtete der Papst an den polnischen König und an mehrere Dignitäre im Königreiche Polen mehrere Schreiben,[161]) in denen er sie aufforderte, dass sie die unirten Ruthenen in ihren Schutz nehmen und ihnen zu Würden und Auszeichnungen verhelfen. Endlich erliess P. Clemens VIII. am 23. Februar 1596 *die Bulle „Decet Romanum Pontificem"*, (im Anhang Nr. V.) womit dem Metropoliten der Besitz seiner alten Jurisdictionsrechte bestätigt wurde. In dieser Bulle erwähnt der Papst in Kürze die vollzogene Union, beruft sich dabei auf die Bulle „Magnus Dominus et laudabilis", und sagt ferner, dass er, um den Ruthenen weitere Beweise seiner väterlichen Gnade zu geben, bewilligt, dass der Metropolit von Kiew und Halitsch alle seine Suffraganbischöfe im Namen des heiligen Stuhles confirmire und instituire, sobald sie zu dieser Würde ernannt sein werden. In Bezug auf den Metropoliten von Kiew und Halitsch aber verordnet die Bulle, dass jener, welcher rechtmässig zum Metropoliten erwählt oder ernannt sein wird, beim heiligen Stuhle durch den jeweiligen Nuntius um die Confirmation, Institution und um die Bewilligung der Consecration ansuche. Dabei verordnet Papst Clemens VIII. ausdrücklich, dass alle diesbezüglichen Urkunden von der Curie im geheimen Wege und taxfrei erledigt werden. In Folge dieser Bulle sollte die Wahl des Metropoliten auf folgende Weise geschehen: Von dem Tode des jeweiligen Metropoliten hatte der Nuntius unverzüglich den heiligen Stuhl in Kenntniss zu setzen, und er erhielt durch die Propaganda, welcher der ruthenische Episcopat unterordnet war, die päpstlichen Vollmachten, die ihn ermächtigten, für die Administration der vakanten Metropolie und für die Wahl des Metropoliten so schnell als möglich zu sorgen. Der Nuntius übertrug nun die Administration der erledigten Metropolie einem Bischofe und berief die Suffraganbischöfe, den Protoarchimandriten und die angesehensten Prälaten

---

[161]) Vgl. Annales Eccl. Ruth. p. 223.

aus dem Welt- und Klosterclerus zur Wahl des neuen Metropoliten, welche unter seinem Vorsitze stattgefunden hat. War die Wahl erfolgt, so schickte der Nuntius die Prozessakten nach Rom an die Propaganda, welche diese dem heiligen Vater zur Bestätigung vorlegte. Nach der Genehmigung des heil. Vaters erfolgte die Präconisirung des Metropoliten im Consistorium, und hierauf wurde vermittelst der Propaganda die Confirmationsbulle ausgefertigt.

Papst Clemens VIII. liess schliesslich einige Zeit nachher (1596) zum Andenken an die Vereinigung der ruthenischen Kirche mit Rom eine Medaille prägen, auf deren Vorderseite sich um das Bild des Papstes die Worte: „Clemens VIII. Pfex Max." befanden, auf der Rückseite aber die vor dem päpstlichen Throne knieenden Ruthenen dargestellt waren mit der Inschrift „Ruthenis receptis, 1596."[162])

So ist also die Union mit Gottes Hilfe zu Stande gekommen, und es handelte sich nun um deren Promulgation in der Kiewer Metropolie selbst, und damit werden wir den zweiten Zeitraum unserer Kirchengeschichte abschliessen.

§. 83.

Promulgation der Union in der Kiewer Metropolie.

Gegen Ende Februar 1596 verliessen die ruthenischen Abgesandten die ewige Stadt, und ihr Herz überströmte vor gottgenehmer Freude über das glücklich vollzogene Werk der Vereinigung ihrer Kirche mit dem Mittelpunkte der ewigen Wahrheit; anderseits aber musste sie auch eine gewisse Beklemmung ergreifen, weil ihnen wohl bekannt war, dass sie in ihrer Heimath heftige Gegner der Union finden werden. Wenn sie auch das Schicksal des Cardinals Isidor nicht zu befürchten brauchten, weil sie einem katholischen Regenten unterthan waren, so mussten sie dennoch auf vielfache und vielseitige Verfolgungen und Verleumdungen gefasst sein; denn sie vertraten ja die Wahrheit, welche nach göttlichem Ausspruche immer ihre Gegner findet. Doch, getröstet und gestärkt mit dem apostolischen Segen des heiligen Vaters, wankten sie nicht in ihrem Vorhaben, und

[162]) Baronius a. a. O. p. 681.

schritten muthig an die Vollendung und Ausführung des so glücklich und feierlich vollzogenen Unionsaktes.

Nach dem Auftrage des Papstes sollten sich die ruthenischen Bischöfe unter Vorsitz ihres Metropoliten zu einer Synode versammeln, und dort das von den beiden Abgesandten in Rom im Namen aller Committenten abgelegte Glaubensbekenntniss auch persönlich ablegen, worauf dann die Union feierlich promulgirt werden sollte. Dies war also die erste Aufgabe, welche die beiden ruthenischen Abgeordneten zu erfüllen trachteten, und wirklich wurde dem erwähnten Auftrage des Papstes im Laufe des Jahres 1596 Folge geleistet. Unterdessen aber sind manche Ereignisse vorgefallen, welche hier wenigstens kurz erwähnt werden müssen.

Während die Bischöfe Hipatius Pociej und Cyrill Terlecki in Rom im Auftrage und im Namen der übrigen Bischöfe die Union zum Abschlusse brachten, ruhten auch die Gegner der Union nicht, und namentlich suchte Fürst Ostrogski Alles in Bewegung zu setzen, um die Vereinigung der ruthenischen Kirche mit Rom zu verhindern. Noch vor der Abreise der genannten Bischöfe nach Rom erliess Fürst Constantin von Ostrog, mit welchem die der Union ergebenen Bischöfe jede weitere Unterhandlung abgebrochen haben, ein Manifest, welches den Clerus und das Volk zum Kampfe gegen die Union aufforderte. „Unsere falschen Hirten, heisst es in diesem Aktenstücke,[163]) der Metropolit und die Bischöfe, haben, verblendet von dem Glanze der Welt und verleitet von ihrem Ehrgeize, unsere heiligen Patriarchen verlassen und sind zu den Lateinern übergelaufen. Noch verbergen sie ihre Wolfsnatur und wollen ihre Absicht nicht offen eingestehen, aber schon haben sie sich die Hand gegeben, um alle orthodoxen Christen dieses Landes mit in das Verderben zu verstricken, wie Judas sich mit den Juden verband, um Christum zu verkaufen. Da die Mehrzahl der Einwohner dieses Landes und namentlich die orthodoxen Christen mich gewissermassen als Haupt der Orthodoxie betrachten, und da ich mich vor Gott und euch, vielgeliebte Brüder, fürchte, irgend eine Mitschuld auf mein Haupt zu laden, theile ich Allen insgesammt und Jedem insbesondere mit, dass ich im Bunde mit euch fest einzu-

---

[163]) Vgl. Jos. Spillmann a. a. O. S. 385 nach Actes de la Russie occidentale von Dom. Guépin I. CLII.

stehen gedenke gegen diese gefährlichen Feinde unseres Heiles. Was kann es Schamloseres, was Ungerechteres geben, als diese sechs oder sieben Menschen, die sich wie Strauchdiebe im Geheimen verbünden, die unsere Hirten, die Patriarchen, verlassen, die uns ohne eine Anfrage in diesen Verrath verstricken — uns, die Orthodoxen, als wären wir stumme Hunde! Wozu noch Leuten von solchem Schlage gehorchen? Wenn das Salz schal geworden ist, so werfe man es hinaus und trete es mit Füssen!" Dieses Manifest war nur eine fernere Konsequenz der von des Fürsten häretischen Freunden sorgfältig gepflegten unionsfeindlichen Gesinnung desselben, wobei er sich aber noch eine offenbare Lüge erlaubt, indem er behauptet, dass er als Haupt der Orthodoxie gar nicht befragt wurde, während es sattsam bekannt ist, dass mit ihm die meisten Unterhandlungen und Berathungen gepflogen wurden, welche freilich wegen seiner excentrischen Forderungen zu keinem Resultate führen konnten. — Doch dieser Aufruf des mächtigen Fürsten blieb nicht ohne Erfolg, und sogar der Metropolit Michael Rahoza, der am 12. Juni 1595 eine Ergebenheitsadresse an den Papst entsendet hatte, erklärte in seinen von Nowogrodek am 12. August und 28. September 1595 datirten Schreiben, dass er an die Union gar nicht denke. Indessen bekehrte sich der schwache Metropolit wieder zu seiner vorigen Ansicht, nur der Lemberger Bischof Gedeon Balaban, welchem der Fürst in dessen ungerechten Streite mit dem dortigen Basilianerkloster seinen Beistand versprochen hat, widerrief seine Unterschrift, die er auf die Ergebenheitsadresse gesetzt hatte, und beschuldigte überdies den Luzker Bischof Terlecki, als ob dieser seine Unterschrift missbraucht hätte. Das Beispiel des Balaban befolgte auch der Peremyschler Bischof Michael Kopestynski, und Beide fielen von der Union noch vor deren Abschlusse ab.

Im Frühjahre 1596 hat König Sigismund III. den Landtag berufen, und diese Gelegenheit benützte der der Union abgeneigte ruthenische Adel zu einer Demonstration, und zwar gewiss nicht aus einer grossen Vorliebe zum Schisma, sondern nur aus Opposition und aus Aerger darüber, dass die Bischöfe es gewagt haben, in Kirchensachen selbständig zu handeln. Der oft genannte Fürst Constantin von Ostrog verbündete sich nun mit dem Fürsten Georg Drucki Horski, und an sie schloss sich der zahlreiche

ruthenische Adel zur gemeinsamen Bekämpfung der Union. Die Verbündeten verfassten eine Adresse an den König, in welcher sie verlangten, dass die der Union ergebenen Bischöfe abgesetzt, und an deren Stelle eifrige Anhänger des Schisma eingesetzt werden, und diese Adresse hat Fürst Ostrogski dem Könige persönlich überreicht. Am Schlusse des Landtages erklärten die Gegner der Union, dass sie den Hipatius Pociej und Cyrill Terlecki als Bischöfe nicht anerkennen werden, und ausserdem wollten sie eine von ihnen gegen die Bedrückungen der ruthenischen Nation verfasste Beschwerdeschrift in Gegenwart des Königs zum Vortrage bringen; allein die Stände stimmten dagegen, und die Protestation wurde erst später den Akten einverleibt. Ausserdem wurden auch die Kosaken gegen die Union aufgehetzt, und sie verübten viele Grausamkeiten, von denen später die Rede sein wird. Bei dieser Sachlage sah sich der König vor die Alternative gestellt, entweder die Union fallen zu lassen, oder sich mit einem Theil des ruthenischen Adels zu verfeinden. Er entschloss sich zur Vertheidigung der Union, und „wenn der lateinische Adel und Clerus nur in etwa hierin seinem Beispiele gefolgt wäre, so hätten die ruthenischen Unirten nicht jene bitteren Kämpfe zu bestehen gehabt, die ihnen kleinliche nationale Eifersucht gerade von dieser Seite bereitete.“ [164]) Seine Heiligkeit der Papst und der polnische König waren für die mit Rom vereinigten Ruthenen von den besten Intentionen beseelt, doch manche Bitten des Papstes waren erfolglos, und zwar durch das Widerstreben des Senates. „Was auch immer von unseren Historikern, sagt ein polnischer Schriftsteller, [165]) zur Erklärung dieser Erscheinung angeführt wird, ist zu unbedeutend, als dass es einer näheren Beachtung werth wäre, auch die grösste Beredtsamkeit wird niemals im Stande sein, namentlich die lateinischen Bischöfe in dieser Beziehung zu entschuldigen.“

Der König aber hat sich der Union ehrlich und redlich angenommen und erliess am 29. Mai 1596 ein Manifest an seine Unterthanen, worin er ihnen die vollzogene Union verkündete und hinzufügte: „die Bischöfe haben von Rom nichts Neues,

---

[164]) Jos. Spillmann S. J. a. a. O. S. 387.

[165]) Ks. Edw. Likowski, historya Unii kościoła ruskiego z. kościołem rzymskim, Poznań 1875. S. 64.

nichts euerem Heile Widriges, keine Neuerung eueres kirchlichen Ritus gebracht, sondern alle euere Dogmen und euer Ritus ist euch unangetastet geblieben, konform den Satzungen der Apostel, der Concilien und der Lehre der heiligen griechischen Väter, die ihr ehret und deren Festtage ihr feiert." [166]) Dieses Manifest war dringend nothwendig, um die durch die Wühlereien des Fürsten Constantin Ostrogski irregeleiteten und eingeschüchterten Gemüther zu belehren und zur Ausdauer in dem heilsamen Vorsatze der Union zu bestärken.

Nun hat der Metropolit auf den 6. Oktober 1596 eine Synode nach Brest berufen, auf welcher die Union promulgirt werden sollte. Nach dem Wunsche des Königs konnte sich zu dieser Synode Jeder, der es wollte, einfinden, allein unbewaffnet und mit Ausnahme der Protestanten, und auf der Synode durfte nur die Union den Berathungsgegenstand bilden. Wirklich versammelte sich in Brest am festgesetzten Tage eine grosse Anzahl der Anhänger und der Gegner der Union. Sehr rührig zeigte sich *Fürst Ostrogski mit allen Gegnern der Union.* Er umgab sich mit der ganzen Pracht seiner fürstlichen Macht, und mit ihm erschien Fürst Alexander Polubenski Kastellan von Nowogrodek, und viele Adelige; dann gehörten zu seiner Partei die beiden Bischöfe Gedeon Balaban von Lemberg und Michael Kopestyński von Peremyschl, ferner Nestor Kozmycz Exarch des Kiewer Metropoliten, Nicefor Tur Archimandrit des Kiewer Höhlenklosters, Hilarion Masalski Archimandrit von Suprasl, Eliseus Archimandrit von Pinsk, und mehrere Hegumene; und um der Partei ein grösseres Ansehen zu geben, berief man auch den Griechen Nicephor, als Vertreter des Konstantinopler Patriarchen, und sogar der berüchtigte Häretiker (Calvinist) Cyrillus Lucaris wurde zum Protosyncellus des alexandrinischen Patriarchen erhoben und von den Gegnern der Union zur Synode berufen.

Von Seite der Unirten erschienen ausser dem Metropoliten Michael Rahoza, die Bischöfe Hipatius Pociej von Wladimir und Brest, Cyrill Terlecki von Luzk und Ostrog, Hermogenes Zagorski Erzbischof von Polozk, Dionysius Zbirujski von Chelm und Belz, Johann Hohol von Pinsk und Turow, und viele Archimandriten, Hegumene, Dekane, Pfarrer und Diakone. Als *Vertreter des heiligen*

---

[166]) Annales Eccl. Ruth. p. 227.

Stuhles erschienen: Demetrius Solikowski Erzbischof von Lemberg, Bernard Maciejowski Bischof von Luzk, und Stanislaus Gomoliński, Bischof von Chelm, und als *Vertreter des Königs* erschienen: Fürst Christophor Radziwill, Leo Sapieha Kanzler von Litauen, und Demetrius Chalecki Vice-Schatzmeister des Grossfürstenthums Litauen. Zugegen war auch P. Skarga, welcher für das Zustandekommen der Union die meisten Verdienste hatte.

Gleich nach dem Zusammentritte der Synode *stellte Fürst Ostrogski folgende vier Bedingungen:* [167]) 1. Die Bischöfe, die sich vom Patriarchen von Konstantinopel lossagten, müssen abgesetzt werden; 2. die Synode von Brest, welche ohne Genehmigung des Patriarchen zusammenberufen wurde, kann über die Union mit der abendländischen Kirche nichts beschliessen; 3. die ruthenische Kirche in Polen hat von der polnischen Regierung Privilegien erhalten, welche durch Conföderationen und Eidschwüre der Könige bestätigt sind; daher soll sie in ihrem Verhältnisse zum Patriarchen und bei ihrem Ritus belassen werden; 4. der alte Kalender ist beizubehalten. Diese vier Punkte haben die Gegner der Union als solche hingestellt, von denen sie nicht ablassen werden, damit war aber auch jede weitere Unterhandlung vereitelt, indem die drei ersten Punkte im direkten Gegensatze zur Union standen und dieselbe einfach unmöglich machten. Der vierte Punkt aber ist gegenstandlos geworden, weil auch die Freunde der Union den Plan, den neuen Kalender anzunehmen, aufgegeben haben. Nichtsdestoweniger konstituirten sich die Gegner der Union in einem Privathause zu einer Aftersynode, und Fürst Ostrogski hat zu dieser Versammlung, in welcher ein griechischer Ueberläufer Nicephorus und ein zum Protosyncell des alexandrinischen Patriarchen beförderter Calvinist Cyrillus Lucaris das grosse Wort führten, auch den Metropoliten eingeladen, wohl nicht zu einem anderen Zwecke, als um ihn dem öffentlichen Hohne preiszugeben. Doch der Metropolit, welcher für die Feier der Synode die Brester Kirche zum heil. Nicolaus bestimmt hatte, weigerte sich dieser Einladung Folge zu leisten. Als demnach der Metropolit auf die wiederholte Einladung (vom 6. und 7. Oktober) sich in die Versammlung der Gegner der Union nicht begeben wollte, erklärten sie am 8. Oktober, dass

---

[167]) Annales Eccl. Ruth., p. 232.

sie ihn nicht mehr als ihren Metropoliten anerkennen. Vergeblich waren die Bemühungen der königlichen Kommissäre, welche die Gegner der Union aufforderten, dass sie ihren Widerstand aufgeben und der Union beitreten. Sie antworteten, „dass sie sich dem Könige, welcher die Union wünscht, nicht widersetzen wollen. Weil aber die Geschichte lehrt, dass alle Bemühungen, die Union wiederherzustellen, scheiterten, weil man dieses grosse Werk ohne gehörige Vorsicht unternommen, und nicht die zweckmässigen Mittel gewählt hat, damit die Union dauerhaft sein könne; weil sie ferner sehen, dass nun das Unionswerk ohne Vorwissen der orientalischen Patriarchen und ohne gehörige Vorsicht verhandelt wird, so müssen sie an dem guten Erfolge zweifeln. Damit es aber nicht den Anschein habe, dass sie den Willen des Königs gering schätzen, so erklärten sie, dass sie bereit seien, der Union beizutreten, wenn man zuerst die Einwilligung der orientalischen Patriarchen einholen und die Streitpunkte bezüglich der Dogmen und des kirchlichen Ritus beilegen wird, und formulirten ihre Forderungen wieder in folgenden drei Punkten: 1. Die Bischöfe, welche sich von den orientalischen Patriarchen lossagten, werden abgesetzt; 2. der König wird ersucht, dass die Rechte und Privilegien der ruthenischen Kirche in ihrer Kraft bleiben, und die Bedrückungen der Ruthenen aufhören; 3. man muss den gesammten ruthenischen Adel auffordern, dass er am Landtage, beim Könige und bei den Senatoren dahin wirke, dass diese Beschlüsse ausgeführt werden.“ Diese Forderungen wurden dem Könige vorgelegt und im Lande ausgebreitet, aber der Brester Kapitän Chalecki verweigerte deren Entgegennahme, und so scheiterten die Verhandlungen mit den Gegnern der Union.[168])

Nachdem so jede Hoffnung der Vereinigung der Gegner geschwunden war, wurde die Brester Synode am 8. Oktober 1596 in der Kirche des heil. Nicolaus abgehalten. In feierlicher Procession begab sich der Metropolit mit den Bischöfen und dem Clerus in die genannte Kirche, wo sich auch die Vertreter des heil. Stuhles und des Königs versammelten. Es wurde ein feierliches Dankamt zelebrirt, und nach dem Gottesdienste bestieg der Polozker Erzbischof Hermogenes den Ambon und promulgirte die päpstliche Unionsbulle. Der feierliche Akt wurde mit der Dankhymne auf

[168]) Annales Eccl. Ruth. p. 225—229.

eine würdige und erhebende Weise abgeschlossen. Die Versammelten begaben sich hierauf in die lateinische Kirche der Mutter Gottes, wo man den Hymnus „Te Deum Laudamus“ sang; am folgenden Tage (Sonntag) war wieder in der ruthenischen Kirche des heil. Nicolaus ein feierlicher Dankgottesdienst, dem auch die lateinischen Bischöfe beiwohnten, und bei welchem der berühmte Redner P. Skarga die Predigt „Von der Einheit der Kirche Gottes“ gehalten hat.

Die Gegner der Union ergrimmten bei dieser hehren Feierlichkeit, sie sagten sich von ihren rechtmässigen Bischöfen los, und der Metropolit Michael Rahoza entsetzte und exkommunizirte die abtrünnigen Bischöfe Gedeon Balaban und Michael Kopestyński (am 9. Oktober 1596), sowie die der Union feindlichen Geistlichen (am 10. Oktober 1596) und erliess dann das folgende Synodalschreiben, womit die Union der ruthenischen Kirche mit Rom in der ganzen Metropolie promulgirt wurde [169]).

„*Im Namen Gott des Dreieinigen.* Zu seinem Lob und Preis und zum Heile der Seelen, so wie zur Bekräftigung und Erhöhung des heiligen christ-katholischen Glaubens, thun wir auf der gesetzmässigen Synode in Brest im Jahre des Heils 1596 am 8. Oktober nach dem alten Kalender in der Kathedralkirche des heil. Nicolaus versammelten unterfertigten Metropolit und Bischöfe des griechischen Ritus, Allen, denen das zu wissen nöthig ist, zum ewigen Andenken kund; dass wir einsehen, dass die höchste Gewalt der Kirche Gottes im Evangelium und mit den Worten unseres Herrn Jesu Christi gestiftet und befestigt ist, auf dass die Kirche Christi auf dem Petrus wie auf einem Felsen stehend von Einem regiert und geleitet werde, auf dass dieser über einen Körper, als Ein Haupt und in Einem Hause, als ein Herr und Verwalter der Gaben Gottes Bestellte für die Ordnung und für alles Gute für Alle sorge, welche Ordnung der Kirche Gottes von den Zeiten der Apostel an durch alle Jahrhunderte andauerte, indem alle Patriarchen beim Nachfolger des heil. Petrus, das ist beim römischen Papst, in Glaubenssachen, in Appellationen ihre Zuflucht suchten, wie das aus den Concilien und den Regeln (Satzungen) der heiligen Väter zu ersehen ist; was ferner auch

[169]) Auch der König Sigismund III. hat am 15. Dezember 1596 den Abschluss der Union in einem Universal kundgemacht.

die aus dem Griechischen übersetzten alten slavischen Kirchenbücher beweisen, und die heiligen Väter der orientalischen Kirche bezeugen, welche diesen Stuhl und Primat des heiligen Petrus und seine Macht über die Bischöfe der ganzen Welt kennen, da ja auch die Konstantinopler Patriarchen, von denen dieses ruthenische Land den heiligen Glauben angenommen hat, den Primat des römischen Stuhles des heiligen Petrus durch eine geraume Zeit kannten und sich ihm unterordneten und von demselben sich den Segen erbaten; — und obwohl sie von dem heiligen Stuhle oftmal abfielen, haben sie doch immer sich mit demselben versöhnt und sind zum Gehorsam zurückgekehrt, — so sind sie das letzte Mal auf der Florentiner Synode im Jahre des Heils 1438 unter dem Patriarchen Joseph und dem Kaiser Johann Paläolog vollständig zu diesem Gehorsam zurückgekehrt, und haben den römischen Papst als Vater, Lehrer und Hirten des ganzen Christenthums und als rechtmässigen Nachfolger des heiligen Petrus anerkannt; und auf der genannten Florentiner Synode war auch unser Erzbischof und Metropolit von Kiew und ganz Russland, und er hat diese Vereinigung des Konstantinopler Patriarchats sowie aller zu demselben gehörigen Kirchen auch zu uns gebracht und dieses ruthenische Land im Gehorsame der römischen Kirche befestigt; in Folge dessen dann die polnischen Könige und die litauischen Grossfürsten, namentlich aber Wladislaus, König von Polen und Ungarn, und andere Regenten der Geistlichkeit des griechisch-ruthenischen Ritus Privilegien, und auf einem allgemeinen Landtage alle Freiheiten, welche die römisch-katholischen Geistlichen geniessen, gegeben haben. — Als aber die Konstantinopler Patriarchen von der Union abfielen und unter heidnische und türkische Gewalt gekommen sind, haben sich viele Irrthümer, Aergernisse und Vernachlässigung der gebührenden Aufsicht und eine arge Simonie geltend gemacht, und hernach breiteten sich Irrlehren aus, welche fast ganz Russland überschwemmten, die Kirchen verheerten und den Gottesdienst beeinträchtigten. Weil wir nun nicht wollten uns dieser schweren Sünde schuldig machen, und nicht gesonnen waren, ihnen (d. i. den Patriarchen) beim Zerreissen der kirchlichen Einheit behilflich zu sein, und in Fürsorge für das Seelenheil, welches die sich jetzt ausbreitenden Häresien gefährden, haben wir im vorigen Jahre die hochw. Bischöfe Hipatius Pociej,

Protothronius und Bischof von Wladimir und Brest, und Cyrill Terlecki, Exarch und Bischof von Luzk und Ostrog mit Wissen und Willen unseres allerdurchlauchtigsten Herrn und Königs von Polen und Grossfürsten von Litauen, Sigismund III., dem Gott eine glückliche und lange Regierung schenken möge, zum heiligsten Vater dem römischen Papste Clemens VIII. als unsere Gesandten geschickt mit der Bitte, dass uns der Papst, als der höchste Hirt der allgemeinen katholischen Kirche, in seine Obedienz aufnehme und uns von der Abhängigkeit vom Konstantinopler Patriarchen befreie und entbinde, damit uns aber dabei der Ritus und die Ceremonien der griechisch-ruthenischen Kirche belassen, in unseren Kirchen keine Veränderungen vorgenommen, sondern Alles nach der Tradition der heiligen griechischen Väter für ewige Zeiten gelassen werden möge, was uns der heilige Vater wirklich zugestanden und diesbezüglich Privilegien und Schriften geschickt hat, mit dem Auftrage, dass wir auf einer zu dem Zwecke berufenen Synode das Glaubensbekenntniss ablegen, und dem römischen Stuhle des heiligen Petrus, dem P. Clemens VIII. und seinen Nachfolgern Obedienz leisten. Das haben wir heute auf dieser Synode gethan, wie es unsere eigenhändig gefertigten, mit unseren Siegeln versehenen Urkunden beweisen, welche Urkunden wir den zu dieser Synode delegirten Abgesandten des heiligen Vaters P. Clemens, nämlich den hochw. Herren Johann Demetrius Solikowski, Erzbischofe von Lemberg, Bernard Maciejowski, Bischofe von Luzk, und Stanislaus Gomolinski, Bischofe von Chelm eingehändigt haben, und zwar in Gegenwart der Gesandten Seiner Majestät des Königs Sigismund III., des durchlauchtigsten Fürsten Nikolaus Christophor Radziwill, des hochwohlg. Herrn Leo Sapicha Kanzlers des Grossfürstenthums Litauen, und seiner Gnaden des Herrn Demetrius Chalecki, Unter-Schatzmeisters des litauischen Grossfürstenthums und Kastellans von Brest, und in Gegenwart vieler anderer geistlichen und weltlichen auf dieser Synode versammelten Personen.

Gegeben, wie oben erwähnt, mit unseren eigenhändigen Unterschriften. *Michael Rahoza*, von Gottes Gnaden Erzbischof, Metropolit von Kiew, Halitsch und ganz Russland m. p., *Hipatius Pociej*, von Gottes Gnaden Bischof von Wladimir und Brest m. p., *Cyrill Terlecki*, von Gottes Gnaden Exarch, Bischof von Luzk und

Ostrog m. p., *Gregor German* (Hermogen), Erzbischof von Polozk, Bischof von Witebsk und Mstislavl, m. p., *Dionysius Zbirujski* von Gottes Gnaden Bischof von Chelm und Belz m. p., *Jonas* (Johann) *Hohol* von Gottes Gnaden Bischof von Pinsk, und Turow, Archimandrit von Kobryn m. p., *Bohdan* (Theodor) Leszczynski;[170]) — Clemens, Archimandrit von Braclaw, und Horodno m. p., Gedeon Brolnicki, Archimandrit von Lawryszow m. p., Paesius, Archimandrit von Minsk m. p."

So war denn das grosse Werk mit Gottes Hilfe vollbracht. Nach langen traurigen Jahren hat ein Theil des ruthenischen Volkes den Irrweg verlassen. Die traurige Lage, in welcher die ruthenische Kirche schmachtete, ermahnte deren edlere Söhne, und sie beschlossen zurückzukehren zum Glauben ihrer Väter, zu diesem Glauben, welcher die ruthenische Kirche unter dem heiligen apostelgleichen Wladimir und dessen weisen Sohne und Nachfolger Jaroslaw I. gross und herrlich machte, zu diesem Glauben, welchen der erste Metropolit der Russen, Michael I., predigte. Sie kehrten zurück zum Felsen des Glaubens, wie sich Silvius Antoniani ausdrückt, auf den Christus der Herr seine Kirche gebaut, zum heiligen Berge, auf dem es Gott zu wohnen gefallen hat, zur Mutter und Lehrerin aller Kirchen, der heiligen römischen Kirche. Sie beschlossen nach Ablegung der Finsternisse das Licht zu sehen, nach Einheit und Frieden zu streben, auf dass in Erfüllung gehe das Wort des Herrn: „Es wird eine Heerde und ein Hirt sein."

Die Diöcesanverwaltung, Domkapitel.

§. 84.

I. In der Kiewer Metropolie. Gründung des ruthenischen Bisthums in Lemberg. Domkapitel in Lemberg und Peremyschl.

I. Zu der Kiewer Metropolie gehörten in dieser Periode ursprünglich *acht Diöcesen*, nämlich die von Wladimir, Peremyschl, Chelm, Luzk, Turow, Tschernigow, Polozk und Smolensk. In Halitsch bestand schon seit längerer Zeit kein Bisthum, und die geistlichen Angelegenheiten der ehemaligen Halitscher Metropolie wurden durch Vikarien der Kiewer Metropoliten verwaltet,

---

[170]) Ist sonst nicht bekannt.

insoferne es sich nicht um bischöfliche Funktionen handelte, welche sie nicht ausüben konnten, weil sie nicht Bischöfe waren. Zu der Weihe und wegen anderen bischöflichen Funktionen mussten sich die Halitscher entweder zum Kiewer Metropoliten, der gewöhnlich in Wilno oder in Nowogrodek in Litauen residirte, oder zu dem in Sutschawa in der Bukowina residirenden walachischen Metropoliten begeben. Das war aber mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Die genannten Vikarien des Kiewer Metropoliten residirten anfangs in dem Dorfe Krylos bei Halitsch, dann in Lemberg. Da erhob sich zwischen dem Lemberger polnischen Erzbischofe Bernardin Wilczek und dem Marschall des Königreiches Polen, Stanislaus de Chodecz, ein Streit über das Präsentationsrecht dieser Vikarien, welcher Streit vom Könige Sigismund I. im Jahre 1509 zu Gunsten des Lemberger lateinischen Erzbischofs entschieden wurde [171]). Der König stützt sich in seiner Entscheidung auf päpstliche Dekrete, welche ihm die Pflicht, für die Ausbreitung der Union unter den Ruthenen zu wirken, übertragen, und verordnet, dass die genannten Vikarien des Kiewer Metropoliten von dem lateinischen Erzbischof von Lemberg instituirt und constituirt werden sollen, damit sie so mehr unter dem Einflusse des lateinischen Erzbischofs bleiben und sich eher zur Union bekehren. Die Vikarien residirten nun in Lemberg, aber die Unbequemlichkeiten, welche sich seit der Aufhebung des Halitscher Bisthums fühlbar machten, dauerten an, darum petitionirte der Clerus und die Bürger von Lemberg wiederholt, damit in Lemberg ein ruthenisches Bisthum errichtet werde. Durch diese Bitten bewogen, *erliess der polnische König Sigismund I. am 23. Oktober 1539 in Krakau ein Dekret, womit er das ehemalige Halitscher Bisthum restituirte* und den damaligen Vikar und Archimandriten des Lemberger St. Georg-Klosters, Macarius Tuczapski zum Bischof ernannte, welcher dann 1540 von dem Kiewer Metropoliten Macarius II. zum Bischof konsekrirt worden ist. Das Diplom des Königs Sigmund I. lautet: [172])

„*Nos Sigismundus Dei Gratia Rex Poloniae* · · · · Significamus tenore praesentium · · · Quia Nos ad supplicationem humilem

---

[171]) Annales Eccl. Ruthenae, pag. 93 s.

[172]) Annales Eccl. Ruthenae p. 94—96.

certorum apud Nos factam.... querebantur enim, quod eorum, Spirituales cogerentur aliunde ex terris Russiae et Poloniae pro ordinibus accipiendis in Moldaviam et alia loca externa se conferre et negotia sua spiritualia, uti divortia et separationes matrimoniorum, quoties ex causis, uti dicebant, legitimis eveniebant, agere, item Synagogarum et Ecclesiarum ipsorum consecrationes impetrare, eo quod eorundem Locumtenens honorabilis Macarius Tuczampski vulgari nomine Namyestnik (d. i. Statthalter) dictus, qui hactenus Metropolitani ipsorum Archiepiscopi Haliciensis locum administrare et tenere dicitur, non haberet eam facultatem, praemissa omnia juxta ritum, consvetudinem et necessitatem fidei eorum Graecae administrandi, supplicaruntque Nobis debita cum instantia, ut illis in praemissis omnibus, de clementia nostra Regia prospicere, et ex eodem Locumtenente Haliciensi, et Sancti Georgii Leopoliensi, nec non Camenecensi, Podoliaeque praefato honorabili Macario Tuczampski Vladicam eis insignire, dare et constituere dignaremur, in iis proventibus et introitibus, in quibus idem Locumtenens Haliciensis hactenus mansit, et praesidebat. Quorum quidem subditorum nostrorum spiritualium et secularium ritus Ruthenici petitionibus permoti, annuentes eundem honorabilem Macarium Tuczampski Locumtenentem, in Vladicam eis dandum et constituendum esse duximus damusque et constituimus praesentibus, ut a Metropolitano suo Kiioviensi ad eam dignitatem Vladicatus insignitus possit praemissa omnia, quae ad ritum fidei eorum pertinere videbuntur eis administrare, hoc est, ut deinceps ex terris Russiae et Podoliae districtibus ipsorum videlicet Haliciensi, Leopoliensi, Camenecensi, Snyatiniensi, Trembovliensi, Spirituales eorum ordines suos juxta ritum ipsorum, apud eundem Vladicam suum accipiant, et ad externas partes pro recipiendis illis se deinceps non conferant. Item quod dictus eorum Macarius Vladica Ecclesias eorum et Synagogas consecrare aliasque omnes actiones Ecclesiasticas prout et alii Vladicae administrare, divortia et separationes Matrimoniorum inter saeculares fidei suae facere possit et valeat. Cui quidem Vladicae Macario, sub potestatem illius damus et conferimus omnes et singulos spirituales, Popones eorumque Ecclesias, Synogogas et Monasteria in terris Russiae et Podoliae et districtibus supranominatis Haliciensi, Leopoliensi, Camenecensi, Sniatynensi, Trebovoliensi sitas videlicet Ecclesiam Haliciensem Metropolitanam, in qua quon

dam Archiepiscopus alias Metropolitanus praesidebat, quae nunc eorum linqua vulgari Kryłos dicitur. Item Monasterium Unieiow (Uniow), quod in honorem et titulum Ssimae Dominae Nostrae Assumptionis Mariae Virginis, a praedecessoribus Nostris fundatum est et alia omnia quibuscumque nominibus vocata ejusdem Vladicae jurisdictioni annectimus et adscribimus: Quoque idem Vladica praefatus Macarius modernus et alii pro tempore existentes more aliorum Vladicarum Clerum suum praefatum in omnibus actionibus eorum quoad ritum et consuetudinem fidei eorum Graecae administrabit, et disponet, sucessoresque sui gerent, administrabunt, et disponent (Saeculares autem non administrabunt — videtur additum esse a monachis S. Basilii M.) Ex singulis Poponibus in Vladicatu suo constitutis duodecim grossos (per sex florenos in allis transumptis) ratione contributionis *Kunyczne* dictae prout et alii Vladicae in suis Vladicatibus, singulis annis habebit, et percipiet, eorum Poponum actiones et negotia in spiritualibus, nec non errores et excessus corriget et emendabit, prout ad officium suum Vladicatus pertinere et spectare videbitur. In cujus rei testimonium sigillum nostrum est appensum. Datum Cracoviae feria quinta post festum Undecim Millia virginum proxima (22. Octobris) Anno Dni 1539 Regni vero Nostri Anno 33."

Der Kiewer Metropolit Macarius II. wollte den vom Könige Sigismund I. zum Bischof von Halitsch und Lemberg ernannten Macarius Tuczapski nicht konsekriren, indem er behauptete, dass dies der König ohne seine Zustimmung zu thun kein Recht hatte, aber der Clerus und viele angesehene Laien ersuchten den Metropoliten, dass er den Tuczapski konsekrire und schickten denselben mit einem sicheren Geleite nach Nowogrodek in Litauen zum Metropoliten, wo er am 22. Februar 1540 den Eid ablegte, und sich verpflichtete, dass er die Hälfte der Einkünfte an den Metropoliten abliefern und sich niemals die Halitscher Metropolie aneignen wird, dass er die Anteminsien im Namen des Metropoliten unterschreiben wird, und zwar: „sub poenis privationis a beneficio, excommunicationis et mille florenorum Regi, quinquagentorum Metropolitae exsolutionis", worauf er dann zum Bischof geweiht wurde[173]. Auf diese Weise wurde das ehemalige Halitscher Bisthum restituirt, aber der erste Bischof wurde von

---

[173]) Annales Eccl. Ruth. p. 99.

dem Metropoliten gewissermassen nur als ein Vikär mit bischöflichem Charakter angesehen, und mit Rücksicht, dass in Halitsch früher eine Metropolie bestand, hat der Kiewer Metropolit den neuen Bischof eidlich verpflichtet, dass er nicht an die Wiederherstellung der Halitscher Metropolie denke. Der neuernannte Halitscher Bischof führte den Titel: „Bischof von Halitsch, Lemberg und Kamenec in Podolien", und seit der Zeit war in Lemberg immer ein ruthenischer Bischof. Bis zum Ende dieser Periode waren in Lemberg folgende Bischöfe: Macarius Tuczapski (1539—1547), Arsenius Balaban (1549—1565) und Gedeon Balaban (1566—1607). Im 16. Jahrhunderte verminderte sich die Zahl der der Kiewer Metropolie untergeordneten Diözesen, indem die Diözese Tschernigow schon vor dem Jahre 1509 und die von Smolensk nach der Eroberung dieser Stadt durch den Zar Basil III. der Moskauer Metropolie zugetheilt wurden. Am Ende dieser Periode gehörten zur Kiewer Metropolie die Bisthümer von Wladimir, Luzk, Polozk, Chelm, Turow, Halitsch und Peremyschl.

2. *Das Grundgesetz der Kirchenverfassung* war in der Kiewer Metropolie auch in dieser Periode die „kormtschaja kniha" (Nomocanon), und ausserdem hat der Metropolit Joseph II. Soltan (1499) bei dem litauischen Grossfürsten Alexander die Bestätigung der Constitution des Kiewer Grossfürsten Jaroslaw I., sowie später die Erneuerung des im Jahre 1443 zu Gunsten der unirten Ruthenen von dem polnischen König Wladislaus III. erlassenen Urkunde erwirkt. Zur Regelung und Hebung der kirchlichen Disciplin wurde überdies 1509 vom Metropoliten Joseph II. in Wilno eine Synode gehalten, deren Beschlüsse auch zur Richtschnur in der Kirchenverwaltung dienen sollten.

3. *Den Senat der Bischöfe bildeten auch in dieser Periode die Domcapitel* (krylosy oder klyrosy). Dass bei den zur Kiewer Metropolie gehörenden Bisthümern auch in dieser Periode Domcapitel bestanden, unterliegt keinem Zweifel. Ohne nun auf diese Sache näher einzugehen, werden hier[171]) nur einige historische Dokumente in Kürze angeführt.

---

[171]) Aus Annales Ecclesiae Ruthenae pag. 100—110, und Domherr Michael Malinowski, Abhandlung über die Capitel in der ruthenischen Zeitschrift „Sion", Lemberg 1876.

a) Das Domcapitel von Halitsch und Lemberg. Von diesem Capitel war schon oben (§. 57.) die Rede; dass es auch in dieser Periode bestand, also unter der polnischen Herrschaft nicht aufgehoben wurde, beweisen folgende Thatsachen: aus dem Jahre 1472 hat sich eine Schenkungsurkunde „Capitanei Haliciensis Stanislai de Chodecz data Haliciae feria tertia undecim millia Virginum. A. D. 1472 *in rem Canonici rutheni Haliciensis* Iwan seu Joannis et ejus successorum" erhalten, in welcher es heisst: „Attendentes insufficientiam honorabilis Joannis Canonici in Krylos (ein Dorf bei Halitsch, wo auch die Halitscher Metropoliten einige Zeit residirten) et sui Canonicatus, maxime tamen, quia dictus Iwan in suo Canonicatu Magnum defectum in pratis et foena passus est, et habuit, ideo volentes sibi in dictos defectus subvenire, eumque aliqualiter consolari, sibi et suis successoribus perpetuo et in aevum prata dicta Czyhanow ibidemque sub Krylos jacentia, quae ab antiquo ad suam aream et Canonicatum dictum spectabant, dedimus, et cum istis niwami (Wiesen), quae ad ipsius aram spectabant ex antiquo et pertinebant, ipsum Iwan et suos successores tenendum, habendum pacifice et quiete possidendum, perpetuis temporibus et in aevum."

Diese Schenkungsurkunde hat der polnische König Stephan Batory in Warschau am 31. Januar 1581 auf die Bitte des Lemberger Bischofs Gedeon Balaban bestätigt. Ferner werden in den Bittschriften, welche der Clerus und die Laien von Lemberg und der ganzen Diözese im Jahre 1539 um die Ernennung des Macarius Tuczapski zum Vikär und dann um dessen Konsekration an den Kiewer Metropoliten Macarius II. richteten, die Halitscher Domherren ausdrücklich genannt, und endlich hat der erste Lemberger ruthenische Bischof Macarius Tuczapski am 16. November 1549 das Lemberger Capitel confirmirt. In der Confirmations-Urkunde sagt der Bischof, dass dieses Capitel schon seit alten Zeiten bestand, so wie es bei anderen Bisthümern der Fall war, und dass er dasselbe vom Neuen confirmirt, und ihm die Einkünfte anweist, sowie die Rechte und Pflichten der Domherren bestimmt. Desgleichen wurde dieses Capitel am 20. Juni 1590 von dem Kiewer Metropoliten Michael Rahoza bestätigt.

b) Das ruthenische Domcapitel in Peremyschl, von welchem auch in der vorigen Periode die Rede war, bestand auch in dieser Periode, wie aus einer späteren Urkunde hervorgeht. Durch

die Ungunst der Zeiten hat nämlich dieses Capitel manche Veränderungen erlitten, daher musste es in späteren Zeiten von Neuem restaurirt und reformirt werden, was unter dem Peremyschler Bischof Innocentius de Sas Winnicki geschehen ist. In dem diesbezüglichen Dekrete dieses Bischofs vom 5. Mai 1679 heisst es unter Anderen: „Quando Nos imperceptibilis divinae Providentiae dispositio in hac pervetusta s. Joannis Bapt. Cathedra Premisliensi collocavit, in qua permulti pii Pastores . . . rationalem Christi gregem . . . feliciter ad coeleste conduxerunt Ovile . . . et quando illi . . . facti forma gregis, optime formatam directionis Pastoralis, *quam cum adhibitis dignis laboris sui ex clero Coadjutoribus tenebant* in regimine Ecclesiae Dei et observabant *Methodum, et illam nomine Capituli ab aevo intitularunt;* profecto Nobis succedaneis Suis exactum recti Regiminis reliquerant in Scripto monumentum, prout de hoc in antiquis Nostris Cathedralibus, necnon Terrestribus et Castrensibus Palatinatus Russiae Actis, et insuper in privilegiis Serenissimorum Regum ab annis 150 frequens de hoc recurrit mentio. . . . *Sed quia* per vicissitudinem temporum, et aliquoties iteratum Civitatis et Cathedrae conflagrationem *primaeva illa Capituli Nostri interiit Erectio*, nec copiam ejus alicubi invenimus, et in privilegiis, aliisque munimentis nominationem ejus a centum et ultra annis legimus: consultum ergo Nobis visum est, qualiter denuo ab ipsa Metrice, et Ecclesiarum suprema hanc Capituli normam, statum et ordinem tamquam a fonte suo ductum aquae salientis in vitam, et in mea Cathedrae Premislien, desolatae vetusto disordine derivare cisternam supremam etc." Daraus ist also ersichtlich, dass das Peremyschler Capitel in dieser Periode existirte, dass es aber später in Unordnung gerathen ist, und deswegen von Neuem reformirt werden musste.

Ebenso existiren historische Dokumente, welche beweisen, dass auch bei allen anderen Kathedralkirchen der Kiewer Metropolie Domcapitel bestanden. Es würde zu weit führen, diese Dokumente hier auch nur ihrem Inhalte nach anzuführen, daher sei nur noch das Diplom des polnischen Königs Sigismund III. vom 23. April 1589 erwähnt, in welchem der König verordnet, dass nach dem Tode der ruthenischen Bischöfe die bischöflichen Güter von dem Domcapitel verwaltet werden. Weil nämlich an den König viele Klagen gelangten, dass nach dem Tode der ruthenischen Bischöfe die bischöflichen Güter entweder devastirt

werden oder oft auch ganz verloren gehen, verordnete er: „Nos itaque animadvertentes praefatam supplicationem A Eppi Metropolitae Kijoviensis, Epporum et totius status spiritualis Religionis Graecae justam, et ad bonum ordinem ac commodum ecclesiasticum necessariam . . . . id eis conferimus et hocce Privilegio Nostro in omnia futura tempora aviterne cavemus sicque haberi volumus, ut post mortem cujusvis AEppi Metropolitae, Epporum, pariter Archimandritarum, Hegumenorum et omnium Statuum spiritualium Religionis graecae, non Nos Rex, aut Thesaurarii Nostri, nec Palatini, Capitanei vel eorum locumtenentes, nec quisquam alius ex Personis saecularibus, sed *solummodo ipsimet Kryłoszanie* (d. i. Domherrn) *cujuslibet Ecclesiae cathedralis*, hoc est, Protopresbyter et Superiores cum eo Presbyteri, velut Haeredes bonorum et possessionum ecclesiasticarum Ecclesiam Cathedralem cum ejus supellectili, et omnes alias Ecclesias oppidanas et villanas, pariter bona, praedia, villas etc. in Potestatem, regimen et dispositionem suam jure haereditario accipere, omnia sufficienter ad Inventarium conscripta in manibus suis tenere, nihilque perdentes succedano AEppo, Metropolitae etc. conservare et calculum dare debebunt et tenebuntur. Dat. Varsaviae in Comitiis Generalibus Regni Anno a Nativitate Filii Dei 1589. Mensis Aprilis 23 die.“ Diese Urkunde sagt ausdrücklich, dass es bei jeder Kathedralkirche ein Capitel gegeben hat.

4. *Die Pflichten und Rechte der Capitularen* bestanden darin, dass sie dem Bischofe sowol bei den Pontificalhandlungen assistiren, als auch in der Regierung der Diözese behilflich sein sollten. Zu ihrem *Unterhalte* hatten sie liegende Güter und gewisse Einnahmen, welche in den Dekreten des ersten Lemberger Bischofs Macarius Tuczapski (vom Jahre 1549) und in der Bestätigungs-Urkunde des Kiewer Metropoliten Macarius II. (vom 16. November 1549) angeführt werden, so z. B. die Taxen für die Einweihung der Kirchen, für die Ordination, freiwillige Oblationen u. s. w. Nach denselben Urkunden waren die Domherren verpflichtet und berechtigt, nach dem Tode des Bischofs die bischöflichen Güter während des Intercalarjahres zusammen mit den Grundbesitzern ihres Glaubens zu verwalten und dann alle Güter dem nachfolgenden Bischof zu übergeben. Der Bischof hatte kein Recht, einen Domherrn zu strafen, er konnte ihn nur von dem Gottesdienste suspendiren.

5. *Zu Domherren wurden nicht nur Mönche, sondern auch Weltgeistliche* erhoben. Das beweist die oftgenannte Urkunde des Lemberger Bischofs Macarius Tuczapski, in welcher es heisst, dass „wenn der Bischof den Sohn eines Domherrn zum Priester weihen wird, soll er von ihm keine Taxe verlangen.“ Ob diese Domherren nur Witwer oder gar verheiratet waren, ist nicht zu ersehen.

6. Zur gedeihlichen Leitung der ganzen Diözese wurden ausserdem in einzelnen Bezirken Priestervorsteher (Dekane) angestellt.

§. 85.

II. In der Moskauer Metropolie.

Die Grundsätze der Kirchenverwaltung waren hier wohl dieselben, wie in der Kiewer Metropolie; indessen haben die Bischöfe selbst diese Gesetze oft vernachlässigt.

Im Jahre 1503 beklagte sich der niedere Klerus [175]), dass er der unbeschränkten Gewalt weltlicher Personen subordinirt sei, und dass die höhere Geistlichkeit die geistlichen Angelegenheiten und Personen auf eine „der bischöflichen Würde nicht entsprechende“ Art durch Bojaren, Haushofmeister, Gerichtsboten und Fuhrwerkslenker verwalte. Diese Klagen führten endlich dazu, dass man die Geistlichkeit vor der Willkür der weltlichen bischöflichen Beamten in Schutz zu nehmen beschloss, indem man für die untere Verwaltung neue Aemter kreirte oder den Wirkungskreis der schon bestehenden näher bestimmte. Die Moskauer Synode vom Jahre 1551 verordnete: a) Dass *die geistlichen Bezirksvorsteher* (Dekane) nur an den Orten bestehen sollen, wo sie schon seit langer Zeit eingeführt wurden, ihr Wirkungskreis wurde aber begrenzt, indem sie nicht mehr das Recht hatten, alle Orte zu bereisen, welche früher zu ihrem Bezirke gehörten; ihre Gewalt wurde also nur auf den Ort, wo sie sich aufhielten, beschränkt. — b) *Die Priesterältesten*, welche seit dem 15. Jahrhunderte nur zum Steuereintreiben von den Bischöfen verwendet wurden, sollten nunmehr auf die Sitten der Geistlichkeit und die Ordnung des Gottesdienstes schauen, dabei

---

[175]) Philaret, a. a. O. I. 248.

mussten sie aber, da sie nun auch auf die Stelle der Bezirksvorsteher traten, mit den Bezirksältesten die bischöflichen Steuern nach den Büchern des Bischofs eintreiben, auch mussten sie den Gerichtssitzungen der bischöflichen Bojaren allwöchentlich beiwohnen, wobei sie die Akten zu vidimiren, und wenn etwas Gesetzwidriges vorgefallen wäre, dem Landesherrn und dem Metropoliten anzuzeigen hatten. Auch bei dem Gerichte der Bezirksvorsteher, wo solche belassen wurden, sollen die Priesterältesten anwesend sein. — c) Ausserdem bestand *der Gerichtshof des grossen Palastes* aus den Bojaren der Zaren, vor welchen gerichtliche Forderungen an Personen geistlichen Standes, besonders in Bezug auf Ländereien, dann die Revision des Klostereigenthums gehörten. Doch wurde dieser Gerichtshof wenig beachtet, denn das Inventar des Karelschen Klosters ist nach dem Willen des Zars selbst aufgenommen worden, und der Metropolit Daniel hat zur Inventuraufnahme einiger Klöster seine eigenen Bojaren entsendet. — d) Zur Beaufsichtigung der Priesterältesten und der niederen Verwaltungsbehörden war es dem Bischofe anheimgestellt, eigene Bevollmächtigte zu entsenden. — e) An jedem Bischofssitze bestanden ferner zwei Gerichtshöfe, der weltliche und der geistliche, zu denen die Angelegenheiten der ganzen Diöcese gehörten. — f) Endlich wurden zur Schlichtung solcher Angelegenheiten, welche die ganze Metropolie angingen — ebenso wie in der Kiewer Metropolie — Synoden gehalten. Auf den Synoden wurden die Metropoliten gewählt, doch hatten diese Wahlen einen sehr problematischen Werth, denn die Metropolitenwahl hing eigentlich vom Grossfürsten ab, und der Grossfürst Basil III. schrieb in dieser Beziehung an den König von Polen: „Wer uns genehm sein wird, der wird auch Metropolit sein"; und es sind Fälle vorgekommen, wo der Grossfürst, ohne die Bischöfe auch nur befragt zu haben, Metropoliten einsetzte, (z. B. den Zosimas) dasselbe galt auch in Bezug auf die Wahl der Bischöfe und anderer höherer Prälaten.

§. 86.

Unterhalt der Geistlichkeit.

1. *In der Kiewer Metropolie* waren die Bisthümer, Klöster und Pfarrkirchen von altersher reich dotirt, sie besassen grösstentheils Ländereien und andere Güter, und ausserdem hatten die

Bischöfe und Capitel noch gewisse Einkünfte, welche an sie von den Kirchen und von Priestern bei verschiedenen Funktionen, als: Ordinationen, Kirchenweihen u. s. w. zu entrichten waren. Der niedere Clerus aber hatte aus den Einkünften der zu dessen Kirchen gehörigen Grundstücke, so wie den freiwilligen und gewohnheitsmässigen Oblationen der Gläubigen seinen Unterhalt zu besorgen. Anfangs waren hier alle kirchlichen Personen reich dotirt, zumal es viele reiche und angesehene Personen gegeben hat, welche oft ihr ganzes Vermögen zu Gunsten der Kirchen und Klöster opferten. Allein mit der Zeit begann sich das ruthenische Kirchenvermögen im Allgemeinen aus verschiedenen Ursachen zu vermindern, so dass viele Kirchenpersonen mit Noth kämpfen mussten. Durch die Tatareneinfälle verarmte das Volk, die Oblationen mussten deswegen entweder ganz ausbleiben, oder konnten nur spärlich fliessen, die bischöflichen Güter aber sind auf verschiedene Weise zusammengeschmolzen, wozu besonders der Umstand beigetragen hat, dass sie während der Sedisvacanz von weltlichen Herren verwaltet wurden, wobei es sich oft ereignete, dass der Nachfolger nur einen Theil dessen erhalten hat, was der Vorgänger besessen hatte. Es kamen auch Fälle vor, dass die Bischöfe selbst die bischöflichen Güter an ihre Verwandten und Freunde austheilten, und manches wurde auch von der Regierung eingezogen, und zu anderen Zwecken, namentlich zur Dotation des lateinischen Clerus, verwendet. Desgleichen sind auch die Klöster theils durch die Tataren, theils durch andere Umstände, ja nicht selten durch die ruthenischen Bischöfe selbst der Armuth zugeführt worden. Alles das mag sich im kleineren Massstabe auch mit den Besitzungen der Landpfarreien zugetragen haben. Doch ungeachtet dessen hatten die kirchlichen Personen noch Mittel genug zu ihrer Erhaltung, und die polnischen Könige haben zu wiederholten Malen den Besitz der ruthenischen Kirchen in ihren Diplomen garantirt und sichergestellt, und um der Beraubung der bischöflichen und Klostergüter Einhalt zu thun, hat König Sigismund III. im J. 1589 verordnet, dass nach dem Tode eines Metropoliten, Bischofs, Klostervorstehers und anderer geistlicher Personen die bezüglichen Güter nicht von den weltlichen Stellen und Beamten, sondern von dem Capitel verwaltet und den Nachfolgern unversehrt und unangerührt übergeben werden. Diese

Urkunde, welche diesbezüglich auch für die früheren Zeiten interessant ist, lautet [176]) so: „*Sigismundus III.* Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae etc. *Significamus* . . . Exposuerunt Nobis petita Sua Archieppus Metropolita Kijoviensis, Haliciensis, et totius Russiae Rvdus Onysiphor Petrowicz, et omnes Episcopi, Archimandritae, Hegumeni, atque totus Ordo Spiritualis Religionis Graecae in Dominiis Nris existens et cum magna afflictione remonstrabant Nobis Principi suo, quod quas ab antiquis temporibus Praedecessores Nri divae Memoriae reges Poloniae et Magni Ducatus Lithvaniae item Orthodoxi Principes, Domini, Nobiles, atque piae vitae homines obtulerunt et donarunt pro Ecclesiis Dei in Dominiis Nris plurimas Arces, Oppida, Bona, praedia, Villas etc. horum omnium in dies majores a variis fiunt desolationes E. idque his de Causis, quod cum Archieppus Metropolita aut aliquis Eppus etc. ex hoc Mundo migraverit, post eorum Mortem Palatini, Thesaurarii, Capitanei, Bona Ecclesiastica, Monasteria, Ecclesias necnon Supellectilem Ecclesiasticam, in cujus Palatinatu, aut Capitaneatu aliquid erit, id totum statim in potestatem, regimen, et dispositionem suam accipiunt, et in Se convertunt ad usque quousque hic Archieppatus, Metropolia, aut Eppatus etc. alicui ex gratia Nra non fuerit collatus, in hoc autem temporis Spatio etc. non solum Bona, Praedia devastant, Subditos, Dispositores et famuli eorum etc. depauperant, et dispellunt, sed et Privilegia, Documenta, Fundationes Praedecessorum Nrum tum Principum, Dominorum, Terrigenarum ex causa eorum ignotum quonam vertantur et depereant: quapropter et Bonorum Ecclesiasticorum Diminutio, et Fundorum per varias Personas interceptio consvevit practicari. Cui malo ipsi occurrere etc. supplicarunt Nobis Principi, quatenus pro Aucte Nra praemissis obviantes Privilegio Nostro id eis caveamus et confirmemus, ut hae Dignittes in Meliori Ordine futuris temporibus essent, Bonaque Ecclesiastica post decessum Archieppi Metropolitae Epporum praesentium et futurorum non Palatini vel Thesaurarii Terrestres, aut Capitanei Nostri, sed exemplo Jurium, Libertatum, et Dignitatum Spiritualium Capituli

---

[176]) Die Urkunde ist im Original ruthenisch geschrieben; hier wird sie in der lateinischen Uebersetzung des Domherrn Mich. Malinowski im Lemberger „Sion“ 1876 S. 602 ff. gegeben.

Ecclesiae Romanae, Klyroszanie et Spirituales Superiores ad quamlibet Ecclesiam Principalem existentes omnes Possessiones, Fundationes, et Thesauros Ecclesiasticos ad Se reciperent, et in integro Succedaneis Archieppo Metropolitae, Eppo vel Archimandritae conservarent etc. Qua in re Nomine eorundem intercedebant ad Nos etiam DD. Senatores et omnes Status ad Comitia ex Regno Poloniae, et Magno Ducatu Lithvaniae congregati. Nos itaque animadvertentes praefatam Supplicationem Archieppi Metropolitae Kijoviensis, Epporum et totius Status Spiritualis Religionis Graecae justam, et ad Bonum Ordinem ac Commodum Ecclesiasticum Necessariam, cum simus Fundator ac Supremus Protector Ecclesiarum Dei et Fundationum earum, has Dnitates Spirituales Archieppalem Metropolitanam, Eppalem, Archimandritarum, Hegumenorum, et totius Status Spiritualis Religionis Graecae, nec in Minimo laedendo, in integro et circa plenariam potesttem ac Authorittem in praerogativa et Dignitte sicut Spirituales religionis Latinae conservamus, et ex Gratia Nra Regia, Authoritte Comitiorum Praesentium, ad postulationem omnium Statuum ad haec Comitia congregatorum id eis conferimus et hocce Privilegio Nro in omnia futura tempora aviterne cavemus sicque haberi volumus, ut post mortem cujusqis Archieppi Metropolitae, Epporum, pariter Archimandritarum, Hegumenorum et omnium Statuum Spiritualium Religionis Graecae, non Nos Rex, aut Thesaurarii Nostri, nec Palatini, Capitanei vel eorum locumtenentes nec quisquam alius ex Personis Saecularibus, sed solummodo ipsimet Kryłoszanie cujuslibet Ecclesiae Cathedralis, hoc est, Protopresbyter et Superiores cum eo Presbyteri, velut Haeredes Bonorum et Possessionum Ecclesiasticarum Ecclesiam Cathedralem cum ejus Supellectili, et omnes alias Ecclesias Oppidanas et Villanas, pariter Bona, Praedia, Villas etc. in Potesttem, regimen, et dispositionem suam jure haereditario accipere omnia sufficienter ad Inventarium conscripta in Manibus suis tenere, nihilque perdentes Succedaneo Archieppo, Metropolitae etc. conservare et Calculum dare debebunt et tenebuntur, Dat. Varsaviae in Comitiis Gnralibus Regni Anno a Nativitate Filii Dei 1589. Mensis Aprilis 23. Die Sequitur Subscriptio Manus Regiae in haec Verba: Sigismundus Rex.“

2. *In der Moskauer Metropolie*[177]) war die materielle Lage

[177]) Philaret, a. a. O. S. 252 f.

des Clerus ein Gegenstand vieler Streitigkeiten. Die Bischöfe liessen sich von den zu Ordinirenden gut bezahlen, obwol sie, besonders die Metropoliten, mit Erdengütern reichlich versehen waren. Der Metropolit Cyrill II. hat zwar das Eintreiben dieser Gebühren verboten, und auf einer Moskauer Synode im J. 1503 wurde dieses Verbot erneuert; nichtsdestoweniger wurde der niedere Clerus von den Bischöfen bis aufs Aeusserste gepresst, und er beklagte sich (1503), dass die Bischöfe die geistlichen Angelegenheiten durch Bojaren, Haushofmeister, Gerichtsboten und Fuhrwerkslenker verwalten; ja die Priesterältesten, welche ursprünglich zur Beaufsichtigung der Sitten der Geistlichkeit und der Gottesdienstordnung eingesetzt waren, wurden von den Bischöfen zu Steuereintreibern herabgewürdigt, und im J. 1551 dekretirte man auf einer Synode in Moskau, dass die landesüblichen Steuern von der Geistlichkeit wieder einzutreiben sind. Bei solchen Umständen konnte die Lage des niederen Clerus keine beneidenswerthe sein. Indessen verbesserte sie sich an einigen Orten etwas dadurch, dass einigen Kirchen Deputate, d. i. bestimmte Geld- und Getreidelieferungen von einigen Kirchenpatronen bewilligt wurden, und dass auch die Bischöfe manchmal einigen Kirchen die statutenmässigen Steuern und Abgaben schenkten.

Der Clerus, besonders die Bischöfe und Klöster, besass hier aber auch ein grosses unbewegliches Vermögen, und dieses war während der ganzen Daüer der Tatarenherrschaft heilig und unantastbar. Als sich aber die Moskauer Grossfürsten von der Herrschaft der Tataren befreiten, begannen sie gleich das Kirchenvermögen allmälig an sich zu reissen, welches Beispiel auch von den kleineren Herren und Grundbesitzern eifrig nachgeahmt wurde; und so kam es, dass die christlichen Herren von Moskau nicht einmal das schonten, was die Tataren für heilig und unantastbar erklärten, und dessen Angriff sie unter Todesstrafe verboten haben. Die Klöster und andere kirchlichen Corporationen erbaten sich nun bei den Grossfürsten Freibriefe, allein da wurde ihnen von der anderen Seite Habsucht vorgeworfen, woraus viele, mitunter ärgerliche Streitigkeiten, entstanden sind. Da beschloss Zar Johann III. den Streitigkeiten auf eine radikale Weise ein Ende zu machen. Nachdem er den Nowhoroder Kirchen und Klöstern die Hälfte alles Vermögens genommen

und dieselben unter die Bojarenkinder vertheilt hat, machte er 1503 einer Synode in Moskau den Vorschlag, dass man auch alle übrigen Klostergüter im ganzen Reiche einziehen soll; weil er aber auf heftigen Widerstand gestossen war, liess er sein Projekt fallen. Die Streitigkeiten und Klagen hörten aber nicht auf, da wurde 1550 über Johann's IV. Antrag auf einer Synode beschlossen, dass künftighin weder die Bischöfe noch die Klöster ohne landesherrliche Bewilligung Dörfer kaufen können; und im J. 1581 verordnete eine Synode, dass künftighin die Klöster keine Erbgüter mit Bauern (d. i. Leibeigenen), sondern statt ihrer ein Aequivalent in Geld annehmen sollen, wobei aber auch festgesetzt wurde, dass die früheren Schenkungen weder verkauft noch weggenommen werden durften. Dieser Zustand erhielt sich dann in Russland bis zum 18. Jahrhunderte, wo er gründlich geändert wurde.

§. 87.

Ausbreitung des Christenthums.

Auch in dieser Periode haben von der Moskauer Metropolie aus einige Bekehrungen heidnischer Völker im Norden und Osten Russlands stattgefunden.

1. Ein Theil *der Permier* wurde schon in der vorigen Periode durch die Bemühungen des ersten Permer Bischofes Stephan zum Christenthum bekehrt; nun aber ist es gelungen, auch in Gross-Perm dem Christenthum Eingang zu verschaffen und dort (um 1575) sogar ein Kloster zu gründen.

2. Unter *den Lappländern* wurde im 15. Jahrhunderte durch einen Mönch Theodoret das Christenthum verbreitet, und gegen 2000 Lappen haben sich zum Christenthum bekehrt, welche Zahl dann im 16. Jahrhunderte durch die Predigten der Mönchpriester Elias und Triphon († 1583) bedeutend vermehrt wurde.

3. Als *Kasan* (nach 1550) von Russland erobert wurde, haben hier viele Bekehrungen stattgefunden, und in Kasan wurde (1555) ein Erzbisthum errichtet, welches für die Bekehrung des ganzen Landes sorgen sollte.

4. Endlich nachdem *Astrachan* (1557) an Russland gekommen war, hat auch dort der christliche Glaube Eingang gefunden.

Zweites Capitel.

Der Glaube und der Cultus.

§. 88.

Die Moskauer Metropolie war in dieser Periode immer, die Kiewer Metropolie grösstentheils von Rom getrennt.

Nachdem dieser Punkt in der Geschichte der beiden Metropolien hinlänglich berücksichtigt worden ist, so bleibt hier wenig mehr davon zu sagen. Wir haben schon oben gesehen, dass die zur Moskauer Metropolie gehörigen Bisthümer am Schisma festhielten und dass auch die wiederholten von den Päpsten unternommenen Unionsversuche erfolglos blieben. Nur in der Nowhoroder Erzdiözese gingen die Unionsversuche von den dortigen Gläubigen selbst aus, sie wurden aber bald von den Moskauer Grossfürsten und Metropoliten unterdrückt, und als Nowhorod seine Selbständigkeit verloren hat, konnte es an eine Vereinigung mit Rom nicht mehr denken, es musste beim Schisma bleiben. Es war hier auch kaum Jemand vorhanden, welcher diese Sache in Angriff nehmen könnte, nachdem die Moskauer Zaren Johann III. und Johann IV. die meisten Kirchen und Klöster zerstört und die Priester und Mönche entweder umgebracht oder auseinandergetrieben haben. Die Brutalität und Grausamkeit, mit welcher hier die Moskauer hausten, übertrifft beiweitem die tatarische Wildheit, und die Veranlassung dazu war ausser anderen ganz besonders die Hinneigung dieser Stadt und des dazu gehörenden Gebietes zur Union mit Rom. Hat ja der Moskauer Metropolit in seinen Briefen an die Nowhoroder die Union mit Rom als das grösste Verbrechen hingestellt, wesswegen auch Konstantinopel untergangen sei; und darüber kann man sich nicht wundern, wenn man liest, dass eine Moskauer Synode das Bartabnehmen eine so furchtbare Sünde nannte, dass sie nicht einmal das Märtyrerblut sühnen kann.

Etwas erfreulicher gestalteten sich die Verhältnisse in der Kiewer Metropolie, wo es in dieser Periode Zeiten gegeben hat, in denen die Union erfreuliche Fortschritte machte; so namentlich unter den Metropoliten Gregor II., Misael und Joseph II. Ob die

Nachfolger Misael's der Union treu geblieben sind, ist zweifelhaft. Es werden wohl einige Beweise dafür angeführt, allein der Umstand, dass sie das Abhängigkeitsverhältniss von Konstantinopel auch damals nicht aufgegeben haben, wo sie nicht mehr zweifeln konnten, dass die griechischen in Konstantinopel residirenden Patriarchen von der Union abfielen, und die unirten Patriarchen, wie aus dem obangeführten Breve des Papstes Alexander VI. an den Wilnaer Bischof Albert hervorgeht, in Rom residirten, dieser Umstand macht die Orthodoxie der Metropoliten Simeon, Jonas I. und Macarius I. verdächtig. Ja sogar der Metropolit Joseph Soltan, der sich dann entschieden der Union angeschlossen hat, scheint anfangs dem Schisma gehuldigt zu haben, wie aus dem eben erwähnten Breve zu ersehen ist. Joseph Soltan arbeitete eifrig an der Ausbreitung der Union, allein er wurde in seinem Wirken durch die zahlreichen am Hofe der Königin Helena lebenden schismatischen Emissäre gehindert, und als dann sein Nachfolger sich offen für das Schisma erklärte, waren allmälig auch die letzten Spuren der Union verschwunden. Dazu kam, dass die damaligen polnischen Könige die Union wenig beachteten, und der römische Stuhl durch die lutherischen Wirren gehindert war, der Union der Ruthenen seine Aufmerksamkeit zu schenken. Auf den Kiewer Metropolitanstuhl aber gelangten bald Männer, welche roh und ungebildet und dazu noch lasterhaft waren, unter welchen deswegen an ein Gedeihen der Union gar nicht zu denken war. So kam es, dass die Kiewer Metropolie, in welcher seit den ältesten Zeiten mehr oder weniger Anhänger der Union vorhanden waren, im 16. Jahrhunderte vollständig zum Schisma abgefallen war, bis endlich durch Gottes Fügung am Ende dieses Jahrhundertes das zerrissene kirchliche Band wiedervereinigt, und die Kiewer Metropolie mit Ausnahme der zwei galizischen Diözesen mit der heiligen katholischen Kirche versöhnt worden ist.

§. 89.

Irrlehren in der Moskauer Metropolie.

1. Die Judensekte.

Der Stifter dieser Sekte war *der Jude Zacharias*, welcher im Jahre 1470 mit dem Kiewer Fürsten Michael nach Nowhorod gekommen ist. Er war in den Naturwissenschaften, die

damals unter dem Namen Alchymie bekannt waren, vertraut, und als gewandter Kabbalist, wusste er die anscheinenden Wunder der Alchymie mit den Lehren der Kabbalisten zu verbinden und so Viele zu Irrthümern zu verleiten. Bald gewann er für sich zwei Priester, Dionisius und Alexius, welche er belehrte, dass das mosaische Gesetz das einzig wahre ist, dass die Geschichte von Christus eine Erdichtung, und das ganze Christenthum eine falsche Religion ist u. s. w. Alexius war für die neue Lehre so eingenommen, dass er sich bald den Namen Abraham beilegte und sein Weib Sara benannte, und mit Hilfe des Dionisus gelang es ihm bald, mehrere Priester, darunter einen Erzpriester (Protopop) Gabriel, und mehrere angesehene Laien, darunter einen Bojarensohn Gregor Tutschin, für die neue Lehre zu gewinnen. Es kamen noch vier andere gleichgesinnte Juden von Kiew, welche mit den hier gewonnenen Schülern die falsche Lehre weiter auszubreiten trachteten. Als Hauptbeförderungsmittel diente diesen Sektirern die jüdische Kabbala, mit deren Hilfe man im 15. Jahrhunderte auch in anderen Ländern tiefere Aufschlüsse über gewisse unbegreifliche Dogmen, über die Trinität u. s. w. zu erhalten, namentlich aber den wahren Sinn der heil. Schrift des alten und neuen Bundes erforschen zu können glaubte.[178]) Die Kabbalisten rühmten sich, dass sie alle Ueberlieferungen kennen, und sogar, dass sie ein Buch besitzen, welches Gott dem Adam gegeben hat, dass ihnen alle Geheimnisse der Natur bekannt sind, dass sie die Zukunft offenbaren können, und dass ihnen auch die Geister zu Gebote stehen. Diese und ähnliche Prahlereien, verbunden mit magischen Gaukeleien, konnten bei ungebildeten Leuten nicht ohne tiefen Eindruck bleiben, und es ist deswegen leicht erklärlich, dass die Judensekte bald zahlreiche Anhänger gefunden hat, ja dass die Sektirer auch bei dem Moskauer Grossfürsten im hohen Ansehen standen, und dass zuletzt einer von ihnen auf den Moskauer Metropolitansthuhl erhoben wurde. Mit ihrer Verkehrtheit und Glaubenslosigkeit haben diese Sektirer auch eine grosse List und Verschlagenheit vereinigt. Sie verachteten und verwarfen im Innern das ganze Christenthum mit allen seinen Gebräuchen,

---

[178]) Vgl. Dr. Albert Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, Mainz 1870, S. 416—419.

aber äusserlich benahmen sie sich wie die eifrigsten Christen, sie verrichteten fleissig ihre Gebete, nahmen regen Antheil an dem Gottesdienste, beobachteten das Fastengebot, und ihre geistlichen Mitglieder benahmen sich ganz als musterhafte Priester. Durch diese Heuchelei ist es ihnen gelungen, dass die beiden ersten Anhänger und Hauptbeförderer der Judensekte, die Priester Dionisius und Alexius, zur Belohnung für ihre Frömmigkeit und ihren Eifer im Dienste der Kirche vom Grossfürsten (1480) nach Moskau berufen und bei den zwei dortigen grössten Kirchen zu Vorstehern eingesetzt wurden. Sie blieben auch in ihren neuen Aemtern ihren Gesinnungen treu, und suchten nun auch in Moskau Anhänger zu werben. Alexius stand beim Grossfürsten im grossen Ansehen, er hatte zu demselben freien Zutritt, und versäumte es nicht, auch dem Grossfürsten seine geheimen Lehren, selbstverständlich vorsichtig, vorzutragen, welchen der Grossfürst mit Vorliebe zuhörte. Bald gewannen die Sektirer in Moskau viele Anhänger, darunter besonders einen Sekretär des Grossfürsten, den Theodor Kuritzyn, und den Archimandriten Zosimas. Diesen Letzteren hat Alexius vor dem Grossfürsten immer sehr gelobt, und die Folge davon war, dass der Grossfürst dieses Mitglied der Judensekte 1490 zum Moskauer Metropoliten einsetzte.

Lange Zeit blieb das Treiben der Judensekte verborgen, und Alexius, einer der Häupter, ist bis zu seinem Tode in seiner Stellung geblieben, erst ein Zufall hat die Sekte entdeckt. Vier betrunkene Sektirer haben sich über geheim gehaltene Dinge Vorwürfe gemacht, und als dies zur Kenntniss des Nowhoroder Erzbischofs gekommen war, liess er die Sache untersuchen, und so hat man die Judensekte entdeckt. Gennadius, Erzbischof von Nowhorod, hat die ganze Sache getreu in einem Schreiben an den Metropoliten und an den Grossfürsten geschildert, und die Schuldigen nach Moskau geschickt. Im Februar 1484 wurde über die vier Angeklagten ein Gericht abgehalten, und drei wurden für schuldig erkannt, der vierte aber losgesprochen. Man schickte die Schuldigen nach Nowhorod zurück, mit dem Auftrage, dass Gennadius dieselben ermahne, die Sache weiter erforsche und die Unverbesserlichen den weltlichen Gerichten zum Abstrafen übergebe. Man hat mit den Sektirern sehr milde verfahren, weil sie am Hofe mächtige Fürsprecher hatten. Gennadius setzte nun die Untersuchungen weiter fort, und es ist ihm

gelungen, besonders durch den Priester Naum, der früher auch ein Mitglied der Sekte war, über die Judensekte näheren Aufschluss zu erhalten. Er verfasste einen ausführlichen Bericht und schickte ihn nach Moskau mit der Bitte um weitere Weisungen. Jetzt aber 1489 fand sein Schreiben nicht mehr so ein williges Gehör, wie früher, denn unter dem Schutze des Kuritzyn konnte die Judensekte in Moskau ganz ruhig bleiben, und der schon genannte Priester Dionisius scheute sich nicht, das Kreuz öffentlich zu beschimpfen. Gennadius erhielt keine Antwort, da wandte er sich an den Administrator der Moskauer Metropolie, den Sarajer Bischof Prochor, sowie an zwei andere Bischöfe mit der Bitte, dass sie gegen die Judensekte auftreten. Mittlerweile ist Zosimas (1491) Metropolit geworden, und auch an ihn richtete Gennadius ein Schreiben, da er noch nicht wusste, dass Zosimas zu der Sekte gehört. Zosimas hätte die ganze Sache am liebsten todtgeschwiegen, allein weil der Bericht des Gennadius den anderen Bischöfen bekannt war, so musste etwas gethan werden. Es wurde 1491 im Oktober eine Synode gehalten, welche die Judensekte verdammte, und der Grossfürst schickte Einige in die Verbannung, Andere aber wurden nach Nowhorod zurückgestellt, wo sie von Gennadius dem öffentlichen Spotte preisgegeben wurden. Er liess sie auf Pferde setzen, so dass sie mit dem Rücken nach vorne gekehrt waren, ihre Kleider waren mit dem Futter nach oben gekehrt, man gab ihnen Mützen von Birkenrinde, mit Büscheln aus Bast und Kronen von Stroh und mit der Aufschrift: „Das ist das Heer des Teufels.“ In dieser Kleidung führte man sie in den Gassen herum, das Volk verhöhnte sie und spuckte ihnen ins Angesicht, und Alle riefen: „das sind die Feinde Christi“, und am Ende hat man ihnen die Mützen an den Köpfen verbrannt. Viele waren aber auch damit nicht zufrieden, sie verlangten, dass die Häretiker dem Feuertode überliefert werden.

Das über die Judensekte gesprochene Urtheil hatte aber sehr unbedeutende Folgen. Der Metropolit Zosimas verfolgte die Sektirer nicht, im Gegentheile, er bestrafte deren heftigste Gegner, „denn, meinte er, man solle gegen die Häretiker nicht mit Groll auftreten, sondern nur den Frieden predigen.“ Dazu gesellte sich noch ein anderer Umstand. Damals erwartete man, als am Ende des siebenten Jahrtausendes nach der byzantinischen Aera (7000 byz. Aera = 1492 nach Chr.) das Ende der Welt, und die

Wiederkunft des Messias. Nun verlief aber das Jahr 1492 ruhig, und die Welt blieb in ihren Fugen, und dies beutete die Judensekte aus, indem ihre Anhänger, die Christen verspottend, sprachen: „Wenn Christus euer Messias ist, warum kommt er denn nicht in seiner Herrlichkeit?“ Und so nahm die Häresie unter dem Schutze des Metropoliten zu. Nun erhob sich aber ein neuer Gegner der Judensekte, der Vorsteher des Klosters in Wolokolamsk, Josef. Er schrieb zuerst eine Geschichte der Judensekte von ihrem Entstehen bis 1491, und forderte den Bischof Niphon von Susdal auf, dass er gegen den Metropoliten Zosimas offen auftrete. Dies ist auch zu den Ohren des Grossfürsten gekommen, und er sah sich genöthigt, den Zosimas, den er selbst zum Metropoliten machte, zu entlassen (1494), und zwar in der schonendsten Weise, indem er ihm den Rath gegeben hat, freiwilig zu resigniren, was dieser auch befolgte. So fiel eine Hauptstütze der Judensekte, aber es blieb noch der angesehene Höfling Theodor Kuritzyn, und er hatte es vermocht, einen Gesinnungsgenossen Cassian zum Archimandriten des Georgklosters in Nowhorod zu erheben, wo dann die Judensekte ihren Mittelpunkt hatte.

Der genannte Mönch Joseph rastete aber nicht, er erschien persönlich vor dem Grossfürsten und bat ihn um strengeres Verfahren gegen die Häretiker. Da wurde (1594 im Dezember) eine neue Synode in Sachen der Judensekte zusammenberufen, bei welcher der Sohn des Grossfürsten und dessen Thronerbe Basil anwesend war. Der Mönch Joseph war auch unter den Richtern. Die Sekte wurde wieder verurtheilt, und der Grossfürst verdammte Einige zum Feuertode, Anderen wurden die Zungen ausgeschnitten, und noch Andere wurden eingesperrt oder verbannt. So wurde die Judensekte vernichtet, aber nicht ausgerottet, denn im Geheimen hat sie sich noch lange erhalten.

Die Lehre der Judensekte bestand wesentlich im Folgenden: Sie läugneten die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Auferstehung Christi von den Todten; sie verwarfen den Heiligenkultus sowie die Verehrung der Bilder; das heil. Sakrament der Eucharistie betrachteten sie als eine einfache Ceremonie, glaubten aber nicht an die Gegenwart Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines; sie ehrten nur die Bücher des alten Testamentes, welche sie nach ihrer Weise erklärten, feierten die Ostern nach dem jüdischen Kalender, und beobachteten am

Mittwoch und Freitag kein Fasten. Ausserdem aber hatten ihre Koryphäen noch andere falsche Lehren verbreitet. Gegen die Judensekte schrieb der genannte Mönch Josef, dessen Schriften auch die Geschichte dieser Sekte entlehnt ist.

II. Irrlehre des Matthäus Baschkin und des Theodosius Kossoj. Diese zwei Häretiker waren eigentlich Sozinianer der extremsten Richtung. ***Baschkin,*** der seine Ansichten einem abendländischen Apotheker Matthäus und einem anderen Abendländer verdankte, lehrte: a) dass man sich nur an die heilige Schrift zu halten und dieselbe frei zu erklären hat, die Tradition aber sei ganz zu verwerfen; b) der Sohn Gottes ist nicht dem Vater gleich; c) die Eucharistie und die Busse sind keine Sakramente; d) die Verehrung der Bilder ist ein Götzendienst.

Noch weiter ging *Kossoj*, ein Schüler des Baschkin. Er war zuerst Diener eines Bojaren in Moskau, und als er diesen bestohlen hatte, entfloh er nach Belosero, wo er Mönch wurde. Im Jahre 1555 wurde er nach Moskau gebracht und in einem Kloster eingesperrt, von wo er aber nach Litauen entwischte und dort eine Jüdin geheiratet hat. Um 1575 ist er in Wolynien als Prediger der neuen Lehre aufgetaucht. Kossoj läugnete die Dreifaltigkeit sowie die Fleischwerdung des Sohnes Gottes, stellte den Verstand als die einzige Quelle alles menschlichen Wissens auf, behauptete, dass der Tod nicht eine Folge der Sünde, sondern in der Natur des Menschen gelegen ist, und verlachte alle Einrichtungen und Ceremonien der Kirche als unsinnig und unnöthig. — Uebrigens konnten die Protestanten in Moskau keine Anhänger finden; in Südrussland aber haben sich zu ihrer Sekte besonders viele Adelige bekehrt.

§. 90.

Der Cultus.

In der Kiewer Metropolie wurden die gottesdienstlichen Funktionen auch in dieser Periode nach altem Brauche verrichtet, und man hört hier nichts von besonderen Veränderungen in dieser Beziehung.

Anders war es *in der Moskauer Metropolie;* hier ist der Cultus in jenen Zeiten sehr verfallen, und aus Unwissenheit, Mangel an einem nur halbwegs fähigen Clerus, sowie beim fast

vollständigen Mangel an Kirchenbüchern, haben sich hier in den Gottesdienst mannigfache Irrthümer eingeschlichen, welche hier nur kurz erwähnt werden. Man hatte auch jetzt neue, mitunter schöne Kirchen gebaut, allein, wie auf der Moskauer Synode (1551) gesagt wurde, mehr aus Ehrgeiz als aus Frömmigkeit, und überhaupt nur das Aeussere beachtet, von dem inneren Werthe des Gottesdienstes aber und von dessen Bedeutung keinen Begriff gehabt. Diesem Mangel wollte der Grieche Maxim abhelfen, indem er einzelne Cultakte erläuterte, ohne aber einen besonderen Erfolg erzielt zu haben. *In Bezug auf die kirchlichen Ceremonien* wurde damals in Moskau besonders darüber *gestritten, in welcher Richtung man bei feierlichen Prozessionen gehen soll, und dann darüber, wie man sich mit dem heiligen Kreuze bezeichnen soll.*

In ersterer Beziehung ist der Streit im J. 1479, bei Gelegenheit der Einweihung der Kathedralkirche zur Himmelfahrt Mariae in Moskau ausgebrochen. Bei diesem Anlasse haben nämlich Einige den Metropoliten Gerontius beim Grossfürsten, den man in Moskau immer als höchste Instanz in kirchlichen Sachen betrachtete, verklagt, dass er bei der feierlichen Procession nicht nach dem Laufe der Sonne, d. i. nicht von Osten nach Westen, sondern in entgegengesetzter Richtung gegangen ist. Der Grossfürst machte deswegen dem Metropoliten bittere Vorwürfe, beschuldigte denselben, dass er Ursache des Zornes Gottes sei, welcher Moskau 1474 heimgesucht hat, indem damals ein heftiges Erdbeben viele Gebäude, darunter auch die im Baue begriffene Kathedralkirche zerstörte, und Gerontius sah sich genöthigt, 1481 sich in ein Kloster zu entfernen, von wo er aber später zurückberufen und ihm anheimgestellt wurde, die Richtung der Processionen nach seinem Ermessen zu bestimmen. In Bezug auf *die Kreuzesbezeichnung* aber stritt man im 16. Jahrhunderte darüber, ob man dabei zwei oder drei Finger zusammenlegen soll, und der Stoglaw (1551) bestimmte auf Antrag des Zars Johann IV. des Grausamen, dass „die Protopopen, Priester und Diakone das Kreuzeszeichen über sich kreuzförmig und nach der vorgeschriebenen Ordnung machen, so wie sie die Gläubigen kreuzförmig segnen sollen, wie das die heiligen Väter überliefert haben. Auch sollen sie ihre Kinder, alle Christen belehren und unterweisen, dass sie sich kreuzförmig bezeichnen sollen." Ferner verordnete der Stoglaw, dass das Kreuzeszeichen mit zwei zusammengelegten Fingern zu machen sei.

Die meisten Schwierigkeiten und Streitigkeiten aber entstanden in Moskau in Bezug auf *die Kirchenbücher*. Schon in der ersten Periode dieses Zeitraumes sind in die Kirchenbücher viele Irrthümer eingeschlichen, und schon damals haben sich einzelne Metropoliten bemüht, diesem Uebelstande abzuhelfen, ohne aber etwas ausgerichtet zu haben. Die Kirchenbücher wimmelten von verschiedenen Irrthümern, welche theils von den Uebersetzern, theils von den Abschreibern herrührten. So lange noch die Metropoliten der griechischen Sprache mächtig waren, konnten sie noch die russischen Kirchenbücher mit den griechischen Originalen vergleichen und das Fehlerhafte bezeichnen und climiniren. Seit Photius aber waren die Moskauer Metropoliten der griechischen Sprache nicht mehr mächtig, und so gab es dort Niemanden mehr, welcher eine Emendation der Kirchenbücher unternehmen könnte, und die Irrthümer mehrten sich in denselben immer mehr. Die Folge war, dass man auch dieselben kirchlichen Funktionen, ja selbst die Sakramente an verschiedenen Orten auf eine verschiedene Weise verwaltete. Die Metropoliten und die Bischöfe mochten das wohl eingesehen haben, aber sie waren unfähig, eine Abhilfe zu treffen. Da wurde vom Grossfürsten Basil III. ein gelehrter *Grieche Maxim* nach Moskau berufen, welchem nebst der Ordnung der fürstlichen Bibliothek auch die Emendation der Kirchenbücher anvertraut worden ist. Er übersetzte die Psalmen, und als er die anderen Kirchenbücher einer Prüfung unterzogen hat, fand er darin so viele Irrthümer, dass er erklärte, diese Bücher seien so geartet, als ob sie von Ketzern herstammen würden. Einiges war falsch übersetzt, das Andere falsch aufgefasst und das Meiste schlecht abgeschrieben, und zudem seien von den Abschreibern ganze Fabel in den Text hineingeschoben. Der damalige Metropolit Warlaam (1511—1522) war mit den Arbeiten Maxim's sehr zufrieden, aber nachdem Warlaam abgesetzt und an dessen Stelle der ehrgeizige und unwissende Daniel (1522—1539) erhoben wurde, da wurden die sehr verdienstlichen Arbeiten Maxim's nicht nur nicht geschätzt, sondern, weil man für sie kein Verständniss hatte, der Verfasser selbst wurde zuerst verdächtigt, dann offen verfolgt. Anfangs trauten sich die unwissenden Moskauer Prälaten nicht, den Maxim anzugreifen, weil er beim Grossfürsten in grosser Gunst stand; als sich aber Maxim 1524 den Zorn des Grossfürsten zugegezogen hat, dadurch, dass

er dessen Verlangen, sich von seiner treuen Gattin zu trennen und eine andere zu heirathen, nicht billigen wollte, da traten Maxim's Gegner auf, und verklagten ihn, „dass er die Worte der Kirchenbücher, und zwar nach eigenem Gutdünken und nach seinem Sinne verändert, *ohne Zustimmung und Willen des Grossfürsten.*“ Solche Anschuldigungen wurden vom Metropoliten Daniel selbst ausgesprochen, womit er den Grossfürsten als Haupt der russischen Kirche öffentlich anerkannte. Die Ankläger verstanden freilich kein Wort griechisch, allein man glaubte ihnen doch, dass die Uebersetzungen und Emendationen Maxims mit dem griechischen Texte nicht übereinstimmen, und Maxim wurde als ein Ketzer, der die von Gott inspirirten Bücher entweiht hat, verurtheilt, man belegte ihn mit dem Banne und verbot ihm in die Kirche zu gehen. Dann wurde er aus einem Klostergefängnisse in das andere geschleppt, bis er im Jahre 1556 in der Haft sein Leben abgeschlossen hat[179]).

Das traurige Schicksal Maxim's schreckte natürlich von seiner Nachahmung ab, doch endlich konnte man sich in Moskau nicht mehr verhehlen, dass die Sachen nicht mehr so gehen können, und dass man doch etwas für die Emendation der Kirchenbücher thun muss. Man gelangte auch zu der Ueberzeugung, dass mit dem fortwährenden Abschreiben nur die Fehler vermehrt werden, und entschloss sich endlich, in Moskau eine Buchdruckerei zu gründen[180]). Zar Johann IV. hat schon 1547 aus Deutschland einen Buchdrucker berufen, welcher in Moskau die zur Einrichtung einer Buchdruckerei nothwendigen Anstalten treffen sollte, und 1553 wurde daselbst unter der Leitung zweier Männer, des Diakons Johann Theodorow und des Peter Mstislawec die erste Buchdruckerei errichtet, in welcher 1564 das erste Druckwerk „die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel“ erschienen ist. Es wurde beschlossen, zuerst alle Kirchenbücher nach den besten und sichersten Handschriften herauszugeben, und damit alle Kirchen zu versehen, und auf diese Weise die irrthümlichen Bücher ganz zu beseitigen. Es wurde dann in Moskau noch das Evangelium herausgegeben, die erste vollständige Ausgabe der ganzen Bibel aber erschien nicht in

---

179) Vgl. Karamsin a. a. O. VII. 178 ff.

180) Derselbe, a. a. O. IX. 52 f.

Moskau, sondern in Wolynien, wo man schon im vorigen Jahrhunderte gedruckte Kirchenbücher hatte. Dass die ersten in Moskau erschienenen Kirchenbücher fehlerhaft waren, ist selbstverständlich, weil man sich eben an fehlerhafte Handschriften gehalten hat, und es Niemanden gegeben hat, welcher etwa griechische Originale zu Rathe ziehen könnte, weil Niemand der griechischen Sprache mächtig war. Doch es war damit wenigstens der Anfang gethan, und die Verständigeren haben diese Erscheinung mit Freuden begrüsst. Aber es fehlte auch nicht an zahlreichen sehr heftigen Gegnern. Zu diesen gehörte zuerst die ganze Gilde der Abschreiber, welche die Buchdruckerkunst brodlos zu lassen drohte, und zu ihnen gesellten sich die Obskuranten, welche in dem Buchdrucken eine gottlose Neuerung, eine strafwürdige Verirrung erblickten, und die Typographen als Ketzer verschrieen. Um sie desto sicherer zu verderben, wurden die Typographen verklagt, dass sie Anhänger der Irrlehre Baschkin's sind, es wurde ein Aufruhr angezettelt, die Buchdruckerei verbrannt, und die beiden Männer Johann Theodorow [181]) und Peter Mstislawec konnten ihr Leben nur durch schleunige Flucht retten. Sie kamen nach Wolynien zum Fürsten Constantin von Ostrog, bei welchem sie freundliche Aufnahme und eine ihrem Berufe entsprechende Anstellung gefunden haben. Fürst Konstantin gründete nämlich in Ostrog eine Buchdruckerei, besorgte sich eine gute Uebersetzung der heil. Schrift, liess dieselbe mit dem von Konstantinopel bezogenen Originaltexte vergleichen und emendiren, und im J. 1581 ist in Ostrog die erste vollständige Ausgabe der heil. Schrift in kirchenslavischer Sprache erschienen. — Zar Johann IV. liess wohl die zerstörte Buchdruckerei wieder aufbauen, und 1568 wurde in Moskau das Psalterion herausgegeben, welches aber, weil man dabei auf den Urtext keine Rücksicht genommen hat, keinen grösseren Werth hatte, als die 1564 erschienene Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel. — Seitdem man gedruckte Kirchenbücher hatte, kam

---

[181]) Johann Theodorow kam zuerst an den Hof des polnischen Königs Sigismund II., gründete dann in Lemberg eine Buchdruckerei, in welcher er 1573 die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel herausgab. In dem Anhange zu diesem Buche erzählt er, welches Schicksal ihn in Moskau ereilte. Dann ging er nach Ostrog und gab 1580 das Psalterion und das neue Testament, und 1581 die ganze Bibel heraus.

auch in den Gottesdienst eine grössere Ordnung und Einklang, und zwar in der Kiewer Metropolie schon seit dem 15. Jahrhunderte, in Moskau aber erst im 17. Jahrhunderte.

Drittes Capitel.

Das religiöse und sittliche Leben und das Mönchwesen.

§. 91.

Das religiöse und sittliche Leben und die Aufklärung des Volkes.

Viele Umstände haben dazu beigetragen, dass sich in dieser Periode die Sitten des Volkes verschlimmerten. Diese waren: 1. *Mangel an Schulen*, welche vorzüglich in Nordrussland fast unbekannt waren, nur hie und da konnte man noch einen Mönch erblicken, welcher sich mit dem Unterrichte der Kinder und anderer Unwissenden befasste. Wie traurig es mit der Aufklärung im Norden stand, beweisen die diesbezüglichen Schilderungen des Nowhoroder Erzbischofes Gennadius, welcher erzählt, dass man ihm sogar solche Leute zur Priesterweihe präsentirte, welche nicht einmal lesen konnten. Wenn aber die Priester so ungebildet waren, und wenn man dem Gennadius zurufen konnte: „So ist das Land! Man kann Niemanden ausfindig machen, welcher lesen und schreiben könnte“, so kann man sich von der Unwissenheit des Volkes leicht einen Begriff machen. Diese allgemeine Unwissenheit war auch die Ursache, dass die Judensekte sogar unter dem Clerus so leicht Anhänger finden konnte. Dass aber die krasse Unwissenheit mehr oder weniger mit der Sittenlosigkeit Hand in Hand geht, ist eine allgemeine Erscheinung. 2. *Der gänzliche Verfall der Disciplin beim Säcular- und Regular-Clerus*, sowie dessen grobe Unwissenheit und Sittenlosigkeit. Im Süden waren noch im 15. Jahrhunderte ziemlich gebildete Priester, und man hat dort damals Vieles für die Aufklärung und Veredlung des Volkes gethan; seitdem aber auf den Kiewer Metropolitanstuhl Leute kamen, welche als roh und unwissend geschildert werden, konnte sich auch beim niederen Clerus und beim Volke nur die Unwissenheit und die Sittenlosigkeit vermehren. Und wie traurig es diesbezüglich im Norden stand, wurde an anderen Stellen gesagt, und diesbezüglich äussert sich

die Moskauer Synode vom Jahre 1551 so: „Die Väter und Lehrer verstehen selbst wenig und kennen die Kraft der göttlichen Schrift nicht, und überdies haben sie nirgends Gelegenheit, etwas zu erlernen.“ Dass dieser Clerus ausserdem sittenlos war, haben wir schon gesehen. 3. *Der Mangel der Predigten.* In den russischen Kirchen wurden nirgends Predigten gehalten, denn man befürchtete, dass eine Predigt nur zu Häresien führen kann; und wenn man erwägt, auf welcher Bildungsstufe der damalige Clerus stand, so kann man diese Befürchtung nicht ungerechtfertigt nennen. Anstatt der freien Predigten war es vorgeschrieben, einzelne Abschnitte aus älteren Schriften, die für andere Verhältnisse und andere Zuhörer bestimmt waren, vorzulesen. 4. *Die tatarischen Laster*, als Heuchelei, Falschheit, Tücke, Grausamkeit u. s. w., welche sich schon in der vorigen Periode geltend machten, sind auch jetzt geblieben und haben sich noch mehr ausgebreitet, und diese Laster wurden durch die grausamen Regierungen, namentlich Johann's IV., noch mehr gefördert. 5. *Im Süden* haben die Anhänger des Schisma dem Volke einen fast *wilden Hass gegen die Lateiner und die Union* eingeimpft, was auf dasselbe nur demoralisirend wirken konnte. 6. *Die traurige Lage*, in welcher sich das gemeine Volk befunden hat, indem es in *Leibeigenschaft* lebte, konnte dasselbe nur in den sklavischen Gesinnungen bestärken und in ihm allen Sinn für alles Edle und Gute abstumpfen. Endlich kann hier 7. der allgemein herrschende Aberglaube, welcher besonders aus Anlass der Pest, der verschiedenen Naturerscheinungen und namentlich in Folge des allgemein verbreiteten Glaubens von dem bevorstehenden Ende der Welt in den verschiedensten Abarten aufgetreten ist, genannt werden. Diese und andere Ursachen veranlassten einen tiefen Verfall des sittlichen und religiösen Lebens in dieser Periode. Man beobachtete dabei noch die herkömmlichen religiösen Gebräuche und Ceremonien, war ja doch der grösste Tyrann jener Zeiten, Johann IV., ein strenggläubiger und religiöser Mann; aber man hat diese Ceremonien nur äusserlich verrichtet, ohne sie zu verstehen und ohne durch dieselben erbaut zu werden.

Der russische Historiograph Karamsin (VII. 212 ff.) schildert die damaligen Zustände folgendermassen: „Unsere Sitten erschienen den fremden Beobachtern interessant und schrecklich. Contarini schreibt, dass die Moskauer tagsüber in

den Gassen herumbummeln und den Tag in den Schenken abschliessen. Herberstein aber hat zu seiner Verwunderung gesehen, dass die Russen auch an Sonntagen arbeiten. Den Russen war es verboten, sich an Werktagen zu betrinken; nur die fremden Söldner waren davon ausgenommen. Man bemerkte, dass die Russen nicht schlecht und nicht streitsüchtig, sondern geduldig, aber im Handel zum Betruge geneigt sind. Der Wucher war nicht entehrend; die Wucherer nahmen gewöhnlich 20%, und priesen noch ihre Mässigung, indem sie sagten, dass man früher 40% genommen hat. Die Bauern waren Sklaven, vorzüglich jene, welche von gekauften Sklaven, von Kriegsgefangenen und Verurtheilten abstammten. Noch trauriger war die Lage der freien Landleute, welche bei den Bojaren irgend ein Grundstück in Pacht nahmen und dafür dem Herrn über die Kräfte arbeiten mussten, so dass ihnen in der Woche nicht einmal zwei Tage für ihre eigene Arbeit blieben, und so kam es, dass diese armen Leute trotz ihrer übermässigen Arbeit nicht einmal so viel verdienten, um sich ernähren zu können. Ausserdem wurden sie wegen ihrer Armuth allgemein verachtet, man nannte sie „krestjane“ (d. i. Christen), worin man die Tataren nachahmte, welche den Namen Christ immer im verächtlichen Sinne gebrauchten. Viele Väter verkauften ihre Kinder, weil sie dieselben nicht ernähren konnten. Die Bojaren, wenn sie auch arm waren, benahmen sich sehr stolz. Sie gingen niemals zu Fuss, weil sie sich dadurch zu erniedrigen glaubten. Die jungen Frauen erschienen selten vor fremden Leuten und gingen auch selten in die Kirche; sie kümmerten sich auch nicht um das Hauswesen, sondern überliessen das den Dienstboten. Die Armen dagegen arbeiteten nach Kräften, aber sie hielten es für nicht erlaubt, irgend ein lebendes Wesen zu tödten, und wenn sie etwa ein Huhn braten wollten, mussten sie so lange vor der Thür stehen, bis Jemand vorüberging und ihnen dasselbe schlachtete. Obwol aber die Weiber so abgeschlossen lebten, fehlte es nicht an Ehebrüchen, was desto leichter geschehen konnte, als die Ehen nicht in Folge der gegenseitigen Neigung geschlossen wurden und die Männer sehr oft abwesend waren. Nicht der Bräutigam wählte sich die Braut, sondern der Vater wählte für seine Tochter einen Mann und verhandelte dann darüber mit dessen Vater. Man bestimmte den Tag der Verlobung, und die

künftigen Gatten kannten sich noch gar nicht. Wenn aber der ungeduldige Bräutigam seine Braut früher sehen wollte, so erwiederten ihm deren Eltern: Frage bei guten Leuten, wie sie ist. Die Mitgift bestand in Kleidern, Dienern, Pferden u. s. w., und was die Braut von ihren Verwandten und Freunden an Geschenken erhalten hat, das musste der Mann nach der Hochzeit entweder zurückgeben oder bezahlen. Herberstein behauptet, dass ein russisches Weib erst dann von der Liebe ihres Mannes überzeugt ist, wenn sie von ihm abgeprügelt worden ist, und Karamsin hält das für wahrscheinlich.

Uebrigens waren die Russen gastfreundlich, man bewirthete die Ankömmlinge mit Meth, Bier und Wein. Abends pflegten sie nicht zu essen, aber die Malzeiten waren reich und ausgiebig. Kostbare Kleider durften nur die höchsten Beamten tragen, anderen Leuten war es nicht gestattet solche Kleider zu tragen. Die Einrichtung der Häuser war sogar bei reichen Leuten sehr einfach, und mit sehr niederigen Thüren versehen. Die Russen waren fromm, und wenn sie schriftkundig waren, lasen sie gern geistliche Bücher, aber sie wollten, wie sich der grossfürstliche Gesandte Demeter in Rom ausdrückte, keine Predigten in der Kirche hören, denn, meinten sie, die menschliche Weisheit passt nicht zur Einfachheit des evangelischen Wortes; sie ehrten die Gotteshäuser und hingen blind an den kirchlichen Ceremonien, hassten aber alle Andersgläubigen, namentlich die Lateiner, in welchem Hasse das Volk für jede andere Belehrung von den ungebildeten Priestern bei jeder Gelegenheit bestärkt wurde.

Geschichte des Basilianerordens im II. Zeitraume.[182]

§. 92.

Vermehrung der Klöster.

Wir haben schon beim Abschluss des ersten Zeitraumes unserer Geschichte den erfreulichen Aufschwung, welchen das Ordenswesen in Russland genommen hat, gesehen, und dessen grosse Verdienste kennen gelernt.

---

[182]) Nach dem ruthenischen Werke: **Шематизмъ Провинціи св. Спасителя Чина св. Василія В. въ Галиціи, Львовъ 1867** (d. i. Schematismus der Provinz des heil. Erlösers des Basilianer-Ordens in Galizien, Lemberg 1867).

Aus den Zellen des Kiewer Höhlenklosters gingen fromme Ordensmänner in das ganze weite Land, verbreiteten den Glauben, veredelten die Sitten und trugen in die entferntesten Gegenden mit dem Glauben auch die Aufklärung unter das noch auf einer sehr tiefen Stufe der Kultur stehende Volk. Von Fürsten, Bojaren und dem Volke geachtet und unterstützt, erkalteten die Mönche auch jetzt nicht in ihrem Eifer, sie legten neue Klöster an, welche sie nach dem Muster des Mutterklosters ordneten, und errichteten bei den Klöstern überall auch Schulen, wohl einsehend, dass sie nur auf diese Weise ihre edle Aufgabe zu lösen und auf das Volk nachhaltig einzuwirken im Stande sein werden. Die grossen Wohlthaten des Basilianerordens wurden auch allgemein anerkannt, und deswegen trachtete Jeder, dem es nur möglich war, sich gegen diesen Orden erkenntlich zu erweisen. Schon im eilften Jahrhunderte sind sehr viele Klöster gestiftet worden, ihre Zahl vermehrte sich aber nun noch mehr. Nicht nur Fürsten, sondern auch Bojaren und andere angesehene Laien, dann auch Bischöfe und Mönche betrachteten es als ein frommes Werk, nicht nur die schon bestehenden Klöster zu unterstützen, sondern besonders neue Klöster zu stiften und zu dotiren, und viele reiche, angesehene Personen, unter denen auch Fürsten und Fürstinnen waren, opferten alle ihre Güter den Klöstern und widmeten sich selbst dem Ordensstande.

Schon im eilften Jahrhunderte haben wir unter den Mönchen einige angesehene Bojaren gesehen, nun vermehrte sich deren Zahl bedeutend, so dass der Grossfürst Wladimir Monomach sich diesbezüglich zu der Aeusserung veranlasst sah: „Nicht das Mönchthum wird uns selig machen, sondern gute Werke.“ *Zu den Fürsten, welche im 12. und am Anfange des 13. Jahrhunderts sich dem Ordensleben widmeten*, gehören: *Fürst Swiatoslaw Nikolaus* (1106), welcher in das Kiewer Höhlenkloster eingetreten ist; *Ihor* aus dem Tschernigower Fürstengeschlechte († 1146), Fürst von Kiew *Swiatoslaw* (1194), *David* von Smolensk (1197), *David* von Murom, (1228), Mstislaw (1228); — *dann die Fürstinnen:* Predslawa, Tochter des Grossfürsten Swiatoslaw († 1116), zwei Töchter des Grossfürsten Wladimir Monomach, nämlich Euthymia († 1138), welche mit dem ungarischen Könige Koloman vermält war, und Maria († 1146), Witwe nach dem griechischen kaiserlichen Prinzen Leo; heil. Euphrosinia, Fürstin von Polozk († 1173

in Jerusalem), und ihre Schwester heil. Parascevia (gest. in Rom); dann viele andere verwitwete Fürstinnen. Diese fürstlichen Persönlichkeiten haben nun bei ihrem Eintritte in das Ordensleben die Klöster reichlich beschenkt oder neue Klöster gestiftet, so die heil. Euphrosinia das Nonnenkloster zum heil. Erlöser in Polozk, dessen erste Vorstherin sie war. Ganz besonders aber vermehrten die Fürsten die Zahl der Klöster, in denen sie den festen Hort des Glaubens und die beste Kulturstätte sahen. Es würde zu weit führen und hier auch von wenig Interesse sein, die einzelnen Namen anzuführen, es sei nur bemerkt, dass die Chronisten fast von jedem Fürsten jener Zeiten erzählen, dass er ein oder mehrere Klöster gestiftet hat, und es muss hervorgehoben werden, dass das eilfte und zwölfte Jahrhundert in der Geschichte des Basilianerordens in Russland sowol mit Rücksicht auf dessen Ausbreitung als auch in Bezug auf die strenge Beobachtung der Ordensregel, das goldene Zeitalter bildet.

Trauriger gestalteten sich die Verhältnisse vom dreizehnten Jahrhunderte an. Bis nun zu haben die Basilianer nicht nur in kirchlicher, sondern auch in politischer Beziehung eine grosse Rolle gespielt, auf die bischöflichen Stühle kamen nur Mönche, welches Vorrecht ihnen auch nun noch geblieben ist; allein in politischer Beziehung traten grosse Veränderungen ein, die Klostervorsteher waren auch inmitten der traurigen Bürgerkriege, welche Russland seit Jaroslaw's I. Zeiten zerfleischten, von den Fürsten geachtet und um Rath befragt, und oft ist es ihnen gelungen, das Blutvergiessen zu verhindern; seitdem aber Russland von den Tataren überfluthet wurde, konnte davon keine Rede sein, und in dem wilden Sturme sanken viele schöne Klöster in Schutt und Asche. Durch die tatarischen Räubereien verarmte das ganze Land, und bei solchen Zuständen ist es leicht erklärlich, dass an das Wiederaufbauen der zerstörten oder an die Gründung neuer Klöster gar nicht zu denken war, und wirklich ist in Nordrussland bis zum Ende des dreizehnten Jahrhundertes kein neues Kloster entstanden. Nur in dem jetzigen Galizien und in Wolynien sind in jenen Zeiten mehrere Klöster gestiftet worden, von denen besonders zwei Klöster von Lemberg, das noch jetzt bestehende zum heil. Onuphrius und ein anderes zum heil. Georg an der Stelle, wo sich jetzt die ruthenische Metropolitankirche in Lemberg befindet, zu erwähnen sind. In der

zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes sind auch in Litauen ruthenische Klöster gestiftet worden, und zwar das erste am Flusse Niemen bei Nowogrodek von dem litauischen Fürsten Wojschelk, welcher der weltlichen Herrschaft entsagte und dieselbe des Halitscher Fürsten Sohne Daniel übergab, selbst aber sich dem Ordensleben widmete und das genannte Kloster gründete. Seitdem sind auch mehrere andere Basilianerklöster in Litauen entstanden.

Ausserdem sind im dreizehnten Jahrhunderte auch noch andere Klöster von Mönchen selbst gegründet worden, und zwar in solchen Gegenden, welche von den Tataren wegen ihrer Armuth verschont blieben, so namentlich um das Jahr 1255 in der Gegend der Tschuden und Karelier, wohin sich zwanzig Mönche zur Verkündigung des Wortes Gottes begeben haben und zwei Klöster anlegten; und ebenso sind im Norden noch einige andere Klöster, namentlich in den Gegenden von Nowhorod entstanden, von denen aber die meisten schon am Ende des dreizehnten Jahrhundertes nicht mehr bestanden.

Günstiger war für die Basilianerklöster das vierzehnte Jahrhundert, und damals sind besonders in dem Nowhoroder Gebiete und in Halitsch viele Klöster entstanden. In dem Moskauer Grossfürstenthume aber, auf welchem das tatarische Joch am schwersten lastete, und wo überdies grausame Bürgerkriege wütheten und die Fürsten selbst bei den Mongolen gegen einander Hilfe suchten, war an einen Aufschwung des kirchlichen Lebens nicht zu denken. Die Tataren änderten zwar die bisherigen Gesetze und Einrichtungen nicht, ja sie nahmen in ihren Jarliks das Christenthum in Schutz; allein bei den ersten Einfällen wurden viele Kirchen und Klöster zerstört, der Clerus aber ist entweder umgekommen oder schmachtete in der Gefangenschaft, so dass es hier, wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, fast unmöglich war, einen geregelten Gottesdienst zu halten. Zu dem gesellte sich, wie aus der unter dem Metropoliten Cyrill (1274) in Wladimir an der Klasma gehaltenen Synode zu ersehen ist, beim Mangel an Schulen eine grobe Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Clerus, und solche Zustände, welche durch die Streitigkeiten der Fürsten noch verschlimmert wurden, erschwerten auch den Aufschwung des Ordenswesens. Indessen trachteten die Mönche auch hier in jenen traurigen Zeiten ihr Möglichstes zur Hebung des religiösen Geistes zu thun

Einige befassten sich mit dem Abschreiben der Kirchenbücher, Andere unterrichteten die Jugend in ihren Zellen, weil es sonst keine Schulen gab, und noch Andere suchten durch Predigten und Belehrungen das Volk von den Lastern abzuwenden und zur Frömmigkeit anzuleiten. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes endlich fingen sich die Klöster im Moskauer Grossfürstenthum übermässig anzufüllen, wobei man sowol alte Klöster reich beschenkte, als auch neue gründete. Die Ursache dieser Erscheinung aber war, abgesehen von anderen Unglücksfällen, besonders die furchtbare Pest (der schwarze Tod), welche damals wüthete. Anfangs, erzählen die Chronisten, drängten sich die verarmten Leute an das Todeslager der Sterbenden, um sich mit deren Verlassenschaft zu bereichern; als man aber erfahren hat, dass Alles, was mit einem an dieser Pest Erkrankten in Berührung gekommen war, ansteckend ist, verliess man die Sterbenden hilflos, und Alles drängte sich in die Klöster, vermachte diesen ihr Hab und Gut, und wollte im Ordensleben Schutz und Hilfe Gottes finden. Dass diese Erscheinung die Klöster bereicherte, steht ausser allem Zweifel; allein die Disciplin hat dabei sehr gelitten, wie wir später hören werden. In jenen Zeiten findet man unter den Mönchen wieder zahlreiche Fürsten, Bojaren und andere angesehene Persönlichkeiten, von denen die erstgenannten grösstentheils in den letzten Lebenstagen das Ordenskleid zu nehmen pflegten. Uebrigens haben in *Nordrussland im 14. Jahrhunderte auch einzelne Mönche neue Klöster gegründet*, und in dieser Beziehung hat sich besonders *Sergius* hervorgethan. Er war Sohn des Rostower Bojaren Cyrill; begab sich in seiner Jugend nach Radonesch, wo er in einer unwirthbaren Gegend sich eine Zelle baute und als Einsiedler lebte. Bald gesellten sich zu ihm viele Brüder, und es entstand in kurzer Zeit ein zahlreich bevölkertes Kloster mit der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, weswegen dieses Kloster „Dreifaltigkeitskloster“ [183]) genannt wurde, und bald für Nordrussland dieselbe Bedeutung, wie für Südrussland das Kiewer Höhlenkloster, erlangte. Sergius stand

---

[183]) Lawra troicka. Das Kloster heisst ruthenisch „monastyr“, nur die zwei bedeutendsten Klöster Russlands, nämlich das Kiewer Höhlenkloster und dieses von Sergius in Nordrussland gestiftete Kloster werden als Mutterklöster „Lawra“ genannt.

bei Fürsten und beim Volke im hohen Ansehen, der Moskauer Metropolit Alexius (1354—1378) wollte den Sergius zu seinem Nachfolger haben, was dieser aber nicht annehmen wollte; und die Schüler des Sergius haben in Nordrussland zahlreiche Klöster gegründet.

So hat sich also am Ende des 14. Jahrhundertes wieder eine besondere Neigung zum Klosterleben besonders in Nordrussland gezeigt, und *im 15. Jahrhunderte mehrten sich hier die Mönche und Klöster fast überraschend*, so dass hier in der Zeit von 1420 bis 1500 mehr als 50 neue Klöster entstanden sind. Dazu hat aber nicht nur der Eifer der aus der Sergiewschen Lawra hervorgegangenen Mönche, als ganz besonders der Umstand beigetragen, dass man damals in Nordrussland allgemein das Ende der Welt erwartete. Nach der bei den Russen damals üblichen Computation zählte man die Jahre von der Erschaffung der Welt, und nun näherte sich das Ende des siebenten Jahrtausendes (7000 byz. Aera = 1492 vor Chr.), wo man auch das Ende der Welt erwartete. Die Ursache zu dieser Meinung soll eine Anmerkung gegeben haben, welche sich bei der Nowhoroder Paschalia beim Jahre 7000 befunden hat, und so lautete: „Hier ist Schrecken, hier ist Kummer . . . . denn in diesem Jahre erwarten wir deine Wiederkunft"; und gleichsam zur Bestätigung dieser Ansicht hat 1474 in Moskau und der Umgegend ein grosses Erdbeben stattgefunden, welches viele Verwüstungen verursacht hat. So ist es gekommen, dass die Kirchen und Klöster förmlich belagert waren, und dass Jeder, dem es möglich war, zur Versöhnung Gottes Kirchen und Klöster baute, und Viele als Mönche ihr Leben abschliessen wollten. Die Klöster und Mönche mehrten sich abermals in Nordrussland, aber nicht zum Nutzen, sondern zum Verfall des Ordenslebens.

Auch in Südrussland, das zum Königreiche Polen gehörte, *entstanden im 14. und 15. Jahrhunderte viele neue Klöster, wobei auch alte Klöster restaurirt wurden*, hier aber hatte die Sache einen regelmässigen und natürlichen Verlauf. Neue Klöster entstanden hier vorzüglich in dem litauischen Russland, weniger in Galizien und Wolynien, weil hier die Tatareneinfälle noch fortdauerten, und die Bojarenfamilien, welche solche Stiftungen machen konnten, grösstentheils untergangen sind. Restaurirt wurde 1470 das Kiewer Höhlenkloster, welches seit 1240 in Trümmern gelegen war.

Im 16. Jahrhunderte endlich sind in dem Moskauer Grossfürstenthum, das sich nunmehr consolidirte und nach Osten erweiterte, viele neue Klöster, besonders in den neu eroberten Ländern Kasan und Astrachan entstanden. Nur im Nowhoroder Gebiete sind nicht nur keine neuen Klöster gestiftet, sondern sogar viele früheren vom Zar Johann dem Grausamen zerstört worden. Schon Zar Johann III. hat im Nowhorodschen viele Klöster und Kirchen zerstört, ihre Rechte und Privilegien vernichtet, die Güter aber unter die Bojarenkinder vertheilt. Aber noch schrecklicher hauste hier Johann IV. der Grausame; dieser wilde Tyrann hat nach der Einnahme Nowhorods hier fünf Wochen lang die furchtbarsten Grausamkeiten verübt. Er soll während dieser Zeit beinahe 35.000 Menschen, darunter 500 Mönche durch seine Leibgarde theils ertränkt, theils auf andere Weise umgebracht haben.[184]) Es blieben hier von den vielen ehemaligen Klöstern nur drei übrig. Ein gleiches Schauspiel wollte Johann IV. der Grausame auch in Pskow aufführen, und er erschien schon vor den Stadtmauern. Da kam ihm ein Mönch Nicolaus entgegen, und präsentirte ihm, wie man erzählt, ein Stück rohes Fleisch. Darauf entgegnete der erstaunte Zar: „Ich bin ein Christ, und esse in der Fastenzeit kein Fleisch.“ „Aber, sagte der Mönch, du trinkst Menschenblut“; und der beschämte Zar liess Pskow ungeschoren. Doch es kam über Pskow eine grosse Feuersbrunst (1563), in welcher 52 Kloster- und Stadtkirchen untergingen und nur 8 geblieben sind.

Im litauischen Russland, sowie in Galizien und Wolynien sind im 16. Jahrhunderte auch mehrere neue Klöster entstanden, allein verhältnissmässig weniger, als in anderen Zeitaltern, und zwar aus dem Grunde, weil hier die Regierung dem damals (seit 1519) wuchernden Schisma abhold war, die meisten Magnaten aber, welche dazu Mittel hatten, entweder zur lateinischen Kirche übertraten, oder zum Sozinianismus oder Protestantismus abfielen, und daher selbstverständlich sich um die ruthenischen — hier damals schismatischen — Kirchen und Klöster nicht kümmerten. Besonders in Galizien und Wolynien wurden damals überdies viele alten Klöster von den Tataren, Wolochen und Türken,

---

[184]) Karamsin, russ. Gesch. IX. Note 288—292.

welche dieses Land nach einander verwüsteten, zerstört, so dass deren Spuren verloren gingen, und erst im 17. Jahrhunderte haben sich einige von ihnen aus den Trümmern erhoben.

Nach diesem Ueberblicke der Entwicklungsgeschichte der Klöster im Allgemeinen sei noch angeführt, welche von den jetzt in Galizien bestehenden ruthenischen Basilianerordens-Klöstern aus diesem Zeitraume stammen: a) Das älteste ist nach der Ueberlieferung das *Kloster zum heil. Onuphrius in Podhorce*, dessen Stiftung der Fürstin Helena, Tochter Wsewolod's, Fürsten v. Belz und Gattin des polnischen Königs Kasimir des Gerechten, um das Jahr 1180 zugeschrieben wird. Doch in der Tatarenperiode wurde dieses Kloster von Baty zerstört, und es blieb nur eine kleine hölzerne Kirche im benachbarten Walde stehen, bei welcher nur zeitweise reisende Mönche sich aufhielten. Im Jahre 1659 kamen hier zwei Mönche, für welche der dortige Patronatsherr, Stanislaus Koniecpolski, ein Kloster baute und Grundstücke vermachte; im Jahre 1675 wurde das Kloster von den Kosaken unter Doroschenko beraubt und die Mönche auseinandergetrieben, aber bald kamen die Mönche zurück, welche mit Hilfe des polnischen Königs Johann Sobieski (1685) ein neues Kloster erbauten, und von dem genannten Könige einige Grundstücke erhielten.

b) *Das Kloster zum heil. Onuphrius in Pohonia*, welches nach der Ueberlieferung schon unter dem Halitscher Könige Daniel († 1264) bestanden haben soll; die erste sichere Kunde von ihm datirt aber aus dem Jahre 1634, wo der Krakauer Kastelan Nicolaus Potocki für dieses Kloster eine Stiftung machte.

c) *Das Kloster zum heil. Onuphrius in Lemberg*, welches in einer Urkunde des Halitscher Fürsten Leo vom Jahre 1292 erwähnt wird, und nach der Ueberlieferung soll es von Konstanzia, Gemalin dieses Fürsten, gegründet sein. Im Jahre 1463 hat Stephan Dropan, ein Lemberger Bürger, dieses Kloster restaurirt, dasselbe dotirt und unter die Aufsicht einer kirchlichen Bruderschaft gestellt, was 1469 vom polnischen Könige Kasimir bestätigt worden ist; im Jahre 1591 wurde in der Nähe ein Nonnenkloster erbaut. Erst 1762 befreite sich dieses Kloster von der Aufsicht der genannten Bruderschaft und ist jetzt Sitz des Provinzials der Galizischen Basilianerordens-Provinz.

d) *Das Kloster zum heil. Onuphrius in Lawrow* wurde um 1270 gegründet; mit Dekret vom 3. Oktober 1291 hat Fürst Leo von Halitsch diesem Kloster ausgedehnte Besitzungen gegeben, welche das Kloster bis jetzt besitzt. Dieses Kloster wurde auch in späteren Zeiten oft mit Schenkungen bedacht.

e) *Das Kloster zur Verklärung Christi in Hoszow* (Hoschow), welches um 1570 gegründet worden ist. Dieses Kloster besitzt seit 1737 ein wunderthätiges Bild der sel. Mutter Gottes.

f) Endlich gehört hier *das Nonnenkloster zur Erhöhung des heil. Kreuzes im Dorfe Słowita* in der Lemberger Erzdiözese, welches im 16. Jahrhunderte gegründet worden ist. Es wurde von den Tataren zerstört und 1616 von einigen Wohlthätern restaurirt. Von den vielen Klöstern, welche in jenen Zeiten in dem jetzigen Galizien und Lodomerien existirten, haben sich auf unsere Tage nur die genannten sechs Klöster erhalten.

§. 93.

Drei Arten des Mönchlebens in Russland. Die Thorheit um Christi willen.

In Russland bestanden ursprünglich drei Arten des Mönchlebens, nämlich die Eremiten, die Styliten und die Coenobiten und ausserdem haben hier einige Mönche eine ganz eigenthümliche Art von Ascese, die Thorheit um Christi willen beobachtet.

1. *Der erste russische Mönch* — denn die früher in Kiew gewesenen Mönche waren Griechen, und haben nach den erhaltenen Nachrichten geringen oder keinen Einfluss auf das russische Mönchwesen gehabt — *der heil. Antonius war ein Eremit*, und er hat, nachdem sich um seine unterirdische Zelle mehrere Brüder versammelt, und ihn als ihren Vater betrachtet hatten, ihnen einen anderen Vorsteher gegeben und selbst bis zum Tode das Eremitenleben geführt. Bald nachher wurde unter den russischen Mönchen das gemeinschaftliche Ordensleben eingeführt; doch auch nachher begegnen wir in unserer Geschichte zahlreichen Eremiten. So wird erzählt, dass (1114) der Fürst Rostislaw reiche Geschenke an Klöster, Kirchen und Einsiedeleien vertheilt hat, und noch aus dem 16. und 17. Jahrhunderte finden sich besonders in Galizien Spuren von frommen Einsiedlern.

2. Die zweite Art des Mönchlebens, *die Styliten*, hat in Russland nur wenige Anhänger gefunden. Zu den russischen

Styliten (stolpnik) gehören: *Cyrill*, nachmaliger Bischof von Turow (+ 1183) und *Nikita*, der aus einem reichen Zöllner ein strenger Ascet wurde, sich mit schweren Ketten beladen und in einer Säule eingesperrt hat, wo er von Räubern, die seine Ketten für silbern gehalten haben sollen, erschlagen wurde.

3. *Die dritte und gewöhnliche Art des Mönchlebens aber waren die Coenobiten*, welche, wie im ersten Zeitraume gesagt wurde, vom heil. Theodosius ihre Ordensregel erhalten haben. Der heil. Theodosius hat seine Ordensregel dem Statute der Studiten entlehnt, aber dabei auch manche Veränderungen vorgenommen. Zu dem oben (§. 37) Gesagten ist hier noch hervorzuheben, dass er verordnete, dass die Mönche selbst sich ihren Hegumen (Vorsteher) erwählen, und ermächtigte sie denselben, wenn er sich unwürdig erweisen sollte, seines Amtes zu entsetzen. Nach geschehener Wahl waren sie verpflichtet, den Bischof und den Fürsten zu benachrichtigen, wen sie zum Hegumen erwählt haben, worauf dann der Bischof mit Genehmigung des Fürsten den Erwählten in sein Amt einführte. Das war eine sehr weise Verordnung, und wir werden sehen, dass das Abgehen von dieser Regel eine der Ursachen des Verfalls der Klöster war, indem dann fremden Einmischungen in die Klosterangelegenheiten Thür und Thor geöffnet wurde, was natürlich von anderen üblen Folgen begleitet war. Die Regel des heil. Theodosius führte in das Klosterleben die strengste Ordnung ein, und solange man diese Regel gewissenhaft beobachtete, blühten die Klöster in jeder Beziehung. Auch die Klöster in Nordrussland, welche in späteren Zeiten das Sergiew'sche Dreifaltigkeitskloster als ihr Mutterkloster betrachteten, haben die Regel des Kiewer Höhlenklosters im Ganzen und Grossen angenommen.

4. *Eine besondere Art* des Mönchlebens, oder eigentlich der strengen Ascese, welcher man in Russland begegnet, war *die Thorheit um Christi willen.* Wir haben schon im vorigen Zeitraume im Kiewer Höhlenkloster einen Mönch, Namens *Nicetas* kennen gelernt, welcher einige Zeit, um sich von den Nachstellungen des bösen Geistes zu befreien, dieses Leben befolgte. Aus dem zweiten Zeitraume sind wieder sechs solche Männer bekannt, welche die Thorheit um Christi willen übten. Der erste war *Procopius von Ustjug.* Er war ein reicher Kaufmann in Nowhorod, welcher in ein Kloster eintrat, weil ihm aber

die Ordensregel nicht streng genug erschien, die Thorheit um Christi willen wählte. Er entfernte sich nach Ustjug, und hier ging er am Tage als Alberner in der Stadt umher, und liess Stösse, Schläge, Beschimpfungen und Gelächter über sich ergehen, die Nächte aber brachte er in Gebeten an den Kirchenthüren zu. Almosen nahm er nur von den Armen, nicht von den Reichen, an; er hatte keine feste Wohnstätte, und oft sass er am Flusse und betete für die zu Wasser Reisenden. Er ist 1303 gestorben. — Aehnliches Leben führte auch ein gewisser *Nicolaus*, derselbe, der dem Zar Johann dem Grausamen bei Pskow ein Stück rohes Fleisch angeboten hat, und sein Leben in Nowhorod beschlossen hat. Dann war ein gewisser *Isidor*, welcher wahrscheinlich von Deutschland abstammte, sich nach dem Orient begeben hat und dann in Rostow das gleiche Leben führte († 1474). *Michael*, ein Verwandter der Moskauer Fürsten. Er entsagte dem Glanze der Welt, hüllte sich in Lumpen und kam in ein Kloster bei Nowhorod, wo er als Thor um Christi willen lebte († 1452). *Johann von Ustjug* († 1494), *Basilius*, welcher auf den Strassen Moskau's wohnte. Am Tage ging er aus einer Kirche in die andere, und die Nacht verbrachte er in den Vorhallen der Kirchen. Er mied den Umgang mit höher gestellten Leuten, und verkehrte nur mit dem armen Volke († 1552 in Moskau). *Johann*, mit dem Beinamen *die grosse Schlafmütze*, marterte sich mit schweren Ketten und Kreuzen, und ging in Moskau selbst im strengsten Winter fast unbekleidet umher († 1589). Ausserdem gab es noch manche Andere, welche dieses Leben der Thorheit um Christi willen wählten, allein dabei nur Aergerniss verursachten, und nicht nur sich selbst, sondern auch jenen, welche dabei wirklich ein frommes Leben führten, schadeten und diese Art von Ascese in schlechten Ruf brachten.

§. 94.

Blüthezeit und Verfall der Klöster und dessen Ursache.

I. So lange in den Klöstern die Regel des heil. Theodosius streng und gewissenhaft beobachtet wurde, gelangte der Basilianerorden zu immer grösserem Ansehen, die Zahl der Klöster vermehrte sich fast mit jedem Jahre, und der Orden hatte sich damals mannigfaltige Verdienste um die Kirche und um den Staat

erworben. Die Ordensmänner verbreiteten und befestigten das Christenthum, sie stifteten die ersten Schulen, in denen sie die Jugend unterrichteten, in ihren Händen befand sich die Erziehung und Bildung des Clerus, aus ihrer Mitte wurden fast ausschliesslich Bischöfe und alle anderen höheren kirchlichen Dignitäre gewählt; die Mönche waren die ersten russischen Schriftsteller, und ihnen verdanken wir auch alle unsere Kenntniss der damaligen Zustände, indem die ältesten Chroniken von Mönchen geschrieben waren. Dieser blühende Zustand der Basilianerklöster dauerte fast zwei Jahrhunderte, nämlich bis zum Ende des 13. Jahrhundertes.

II. *Doch da beginnt schon der Verfall der Basilianerklöster*, welchem in Süd- und Westrussland erst durch die Union mit Rom (1595) abgeholfen wurde. Dieser Verfall der Klöster war durch mehrere *Ursachen* veranlasst, so namentlich: 1. *Die erste und wichtigste Ursache war das Abgehen von der Ordensregel*, welches theils aus freiem Willen der Mönche, theils durch äussere Umstände veranlasst worden war. So hatte man schon am Ende des 12. Jahrhundertes angefangen, die Regel des heil. Theodosius in Bezug auf die Wahl des Vorstehers zu ändern. Im J. 1192 hat Warlaam in Chutyn ein Kloster gestiftet und demselben eine geschriebene Ordensregel gegeben, in welcher er verordnet, dass die Brüder, bevor sie zur Wahl ihres Oberen schreiten, vorerst die Einwilligung des Fürsten einholen, und was die Klosterangelegenheiten betrifft, befahl er, dass der Hegumen sich darüber zuerst mit drei älteren Mönchen berathe, dann die Sache allen Brüdern vorlege, und das thue, was sie beschliessen. — Im Jahre 1226 wurde nach dem Tode des Archimandriten des St. Georgklosters in Nowhorod ein Weltgeistlicher gewählt, welcher dann in den Ordensstand eingetreten ist und nach sechs Tagen zum Vorsteher dieses grossen Klosters erhoben wurde, ohne dass ihm die Ordensregel bekannt worden wäre. Seit dem 14. Jahrhunderte sind häufig Fälle vorgekommen, dass ganz gemeine und ungebildete Leute Klöster stifteten, und aus ihrer Mitte einen ebenso ungebildeten Hegumen, dem die Ordensregel ganz unbekannt war, wählten. Solche Fälle sind zuerst in Nordrussland, später auch im Süden vorgekommen. Ausserdem begegnet man in diesem (14.) Jahrhunderte in Nordrussland Klöstern, wo von einer Ordensregel keine Rede war, und wo jeder Mönch für seinen

Unterhalt sorgen musste. Zu solchen Klöstern gehörte sogar das von Sergius gestiftete Dreifaltigkeitskloster, in welchem anfangs das vom heil. Theodosius gebotene gemeinschaftliche Leben ganz unbekannt war. Noch mehr wurde in Nordrussland die Regel des heil. Theodosius im 15. Jahrhunderte vernachlässigt, indem verschiedene Klosterstifter in den neu gegründeten Klöstern das gemeinschaftliche Leben entweder ganz ausschlossen, oder es wenig beachteten, und von den Nowhoroder Klöstern des 16. Jahrhundertes heisst es, dass „jeder Mönch in seiner Zelle seinen Tisch hatte und mit verschiedenen weltlichen Angelegenheiten beschäftigt war."

In Südrussland hat man die Regel des heil. Theodosius noch mehr beobachtet, aber im 16. Jahrhunderte haben sogar die Archimandriten des Kiewer Höhlenklosters das gemeinschaftliche Leben aufgegeben, und mit den Klostergütern ihre Kinder und Verwandten unterstützt, wesswegen das Kloster ganz verarmte; diese Uebelstände haben in Kiew so überhand genommen, dass sich der polnische König Sigismund I. veranlasst sah, dahin den Kiewer Wojewoden Friedrich Proński zu delegiren, mit dem Auftrage, damit er in diesem Kloster das gemeinschaftliche Leben einführe, das Inventar des Klosters aufnehme, und schriftlich verordne, wie sich die Archimandriten und die Aelteren im Kloster aufführen sollen.

2. *Doch* nicht nur die Mönche selbst, *auch Fürsten und Bischöfe haben* schon frühzeitig *angefangen, die Regel des heil. Theodosius* in Klosterangelegenheiten *zu übertreten.* Theodosius verordnete, dass sich die Brüder selbst ihren Vorsteher wählen; die Fürsten und Bischöfe aber wollten dieses Recht an sich reissen, um auf diese Weise auch auf die inneren Klosterangelegenheiten einen grösseren Einfluss ausüben zu können. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, hat Antonius der Römer, der am Wolchow bei Nowhorod aus eigenen Mitteln ein Kloster gründete (um 1125) ausdrücklich verordnet, dass die Brüder selbst ihren Hegumen wählen, wenn aber ein Fürst oder ein Bischof dem Kloster einen Hegumen aufdrängen sollte, so sei er verdammt. Diese Verordnung hat Antonius ohne Zweifel nur deswegen erlassen, weil schon damals Fürsten und Bischöfe gegen die Regel des heiligen Theodosius ihre Hegumene aufdrängten. Im 13. Jahrhunderte sehen wir schon, dass die Klostervorsteher nicht von den Brüdern,

sondern von den Fürsten, Bischöfen und dem Volke gewählt werden. So wurde 1320 in Nowhorod für das St. Georgskloster ein gewisser Arsenius vom Fürsten Jaroslaw, dem Bischofe Spiridon und dem Volke zum Archimandriten gewählt, und in späteren Zeiten wurden in Nordrussland die Klostervorsteher einfach von dem Moskauer Grossfürsten eingesetzt. „Priores vero monasteriorum, sagt Herberstein,[185]) omnes arbitrio principis, cui nemo resistere audet, eliguntur." — *In der Kiewer Metropolie* dagegen übergaben die polnischen Könige die ganze äussere und innere Verwaltung der Klöster ganz in die Hände der Bischöfe, so im Jahre 1407 dem Peremyschler, und 1539 dem Lemberger Bischofe, was zu vielen Unzukömmlichkeiten und zu einem erbitterten Kampfe zwischen den Klöstern und den Bischöfen führte. So hat z. B. der Lemberger Bischof Gedeon Balaban (1566—1607) gleich nach seiner Institution alle Archimandrien und Hegumenien an sich gerissen und damit seine zahlreiche Sippschaft versorgt. Die Streitigkeiten, welche in Folge dessen zwischen Balaban und den Mönchen ausgebrochen waren, führten zu grossen Aergernissen, und viele Mönche wurden von Balaban auseinandergetrieben. Ausser den Bischöfen und den Fürsten haben sich auch einzelne Laien und besonders kirchliche Bruderschaften, wenn sie ein Kloster stifteten, die Verwaltung und Beaufsichtigung desselben vorbehalten, so z. B. in Lemberg bei dem noch jetzt bestehenden Kloster zum heil. Onuphrius. Dieser Umstand konnte selbstverständlich auf das Ordensleben nur demoralisirend wirken. — Das Abweichen von der durch Theodosius gegebenen Ordensregel war demnach die erste und wichtigste Ursache des traurigen Verfalles der Klöster in Russland.

3. Dazu gesellte sich in späteren Zeiten als *zweite Ursache der Umstand, dass man die verwitweten Weltgeistlichen zum Eintritte in das Kloster nöthigte*, wodurch in die Klöster viele fremde Elemente kamen, welche in ein Kloster gar nicht passten, und nur zum Verfalle der Klöster beitrugen. Im 15. Jahrhunderte war unter die Weltgeistlichkeit ein grosses Sittenverderbniss eingerissen. Viele Geistliche verjagten ihre Frauen und lebten mit Concubinen, bei den Witwern aber ist das Concubinat fast zur Regel geworden. Die Bischöfe, welche diese traurigen Zu-

---

[185]) Herberstein, Rerum Moscov. comment. p. 28.

stände sahen, versuchten verschiedene Mittel, um dem Verderben Einhalt zu thun, endlich sind sie auf den unglücklichen Einfall gekommen, die Witwer zum Ordensleben zu verpflichten. So hat schon der Moskauer Metropolit Photius (1406—1431) den verwitweten Priestern in Pskow die Verrichtung der kirchlichen Funktionen untersagt, und sein zweiter Nachfolger Theodosius (1461—1465) befahl den Witwern in's Kloster zu gehen und entsetzte die verheirateten Priester, welche sich diesbezüglich etwas zu Schulden kommen liessen, ihrer Aemter, und auf der Synode vom Jahre 1503 wurde ausdrücklich verordnet, dass die Witwer auch dann, wenn sie enthaltsam leben, nicht zelebriren dürfen, bis sie nicht in den Ordensstand eintreten. In gleicher Weise verordnete auch der Kiewer Metropolit Joseph Soltan (1509), dass die Witwer zu gottesdienstlichen Funktionen erst dann zugelassen werden dürfen, wenn sie in den Orden eintreten. Viel schärfer waren endlich in Moskau die diesbezüglichen Verordnungen des Stoglaw. Durch diese Verordnungen nun wurden die Klöster mit zahlreichen Quasimönchen bevölkert, von denen die meisten gar nicht daran dachten als Mönche zu leben, sondern im Gegentheile ihren ärgerlichen Lebenswandel fortsetzten, und die ohnedem schon tief gesunkene Klosterdisciplin noch mehr verschlimmerten. Diese Verordnungen waren in der Moskauer Metropolie bis 1667 rechtsgiltig, in der Kiewer Metropolie wurden sie mit der Annahme der Union aufgehoben.

3. *Zum Verfalle der Klöster haben ferner in der Moskauer Metropolie die Streitigkeiten um die Kirchengüter, und in der Kiewer Metropolie die Streitigkeiten um die Privilegien beigetragen.* Die Tataren garantirten in ihren Jarliks den Kirchen und Klöstern ihre Güter, und Niemand durfte sie, unter Todesstrafe, anrühren; als sich aber Nordrussland von dem Tatarenjoche befreite und unter die Moskauer Herrschaft kam, begannen die Kirchen und Klöster ihre Rechte und Privilegien, welche ihnen von den Tataren gelassen wurden, zu verlieren. Zar Johann III. hatte 1478 nach der Einnahme von Nowhorod die Hälfte der bischöflichen und Klostergüter an sich gerissen und diese sowie die Güter der zerstörten Klöster und Kirchen an Bojarenkinder vertheilt, und als er 1503 einer Synode erklärte, dass alle Klostergüter eingezogen werden sollen, fingen auch die Bojaren an, die Kirchen und Klöster zu berauben und sich mit deren Gütern zu

bereichern. Noch schlimmer ging es dem Clerus unter der Regierung Johann's des Grausamen. Man legte dem Clerus und den Klöstern verschiedene Abgaben und Steuern auf, und schliesslich musste jeder Priester für die Weihe und für die Anstellung, und jeder Hegumen für die Wahl und für seine Einsetzung in das Amt, zahlen. Dadurch hatten die Finanzbeamten fortwährend freien Einlass in Klöster, was selbstverständlich zu grossen Unordnungen führen musste. Wie grausam und unmenschlich diese Moskauer Beamten beim Eintreiben der verschiedenen Steuern mit den Mönchen verfuhren, erzählt ein Zeitgenosse: „Ich werde zu Thränen gerührt, wenn ich an jene Mönche denke. Ihre Hände sind von Schmerzen gekrümmt, die Haut gesprungen, das Antlitz verkümmert, die Haare auseinandergerissen; ohne Gnade und Barmherzigkeit werden sie von den Steuereinnehmern herumgezogen und geschlagen. . . Und die armen Mönche haben so viel Vermögen, dass sogar die Bettler, die bei ihnen Almosen erbitten, reicher sind. . . Ihre gewöhnliche Nahrung ist Haferbrod, und dazu ungesalzen; ihr Getränk ist Wasser, ihr Gemüse ist Rübe, Früchte haben sie selten. Und von ihrer Kleidung ist gar nicht zu sprechen.“

In ein solches Elend wurden die Klöster Nordrusslands unter der Moskauer Regierung gebracht.

In der Kiewer Metropolie, namentlich in Podolien, Ukraine, Wolynien und Galizien litten die Klöster im 15. und 16. Jahrhunderte durch die Einfälle der Tataren. Die Mönche, welche vor den Tataren zu entfliehen im Stande waren, fanden nach dem Abzuge derselben an der Stelle ihrer Klöster nur Trümmer, welche sie nur selten aufbauen konnten, und so sind damals viele grosse und reiche Klöster spurlos verschwunden. Damals bestand unter den einzelnen Klöstern kein Verband, jedes Kloster war eine in sich geschlossene unabhängige Körperschaft. Die Aufnahme in das Kloster und die ganze Verwaltung lag in den Händen der Hegumene, welche dazu von den Königen auf die Lebensdauer mit Privilegien versehen, gewissermassen souveräne Herren ihrer Klöster waren. Diese Unabhängigkeit der einzelnen Klöster aber, welche seit Theodosius Zeiten bestand, hat sich in Zeiten der Noth an denselben bitter gerächt, denn es war schwer, irgend eine Hilfe bei anderen Klöstern zu finden. Die Mönche des verfallenen Klosters waren auf sich selbst ange-

wiesen, sie mussten sich durch Händearbeit ihr Brod verdienen. Solche herumirrende Mönche gewöhnten sich gewöhnlich zu einem faulen, regellosen Leben, und wenn sie dann in irgend ein Kloster aufgenommen wurden, haben sie grösstentheils nur zu dessen Verfalle beigetragen. Die Einfälle der Tataren haben noch einen anderen Uebelstand verursacht. Die Klöster hatten nämlich verschiedene Güter, in deren Besitze sie durch Urkunden und Privilegien geschützt waren. Nun gingen aber sehr oft die diesbezüglichen Dokumente bei den Einfällen der Tataren verloren. Die zurückgekehrten Mönche konnten dann ihre Rechte nicht beweisen, und verloren so den grössten Theil ihrer Güter. Es entstanden dann langjährige Prozesse; die Hegumene mussten oft lange Zeit in den Gerichtsstädten verweilen, und unterdessen war im Kloster keine Aufsicht und die Disziplin verfiel immer mehr.

5. Endlich war im 15. und 16. Jahrhunderte der *Mangel an Schulen* auch eine der wichtigsten Ursachen des Verfalls des Klosterlebens, besonders *in der Moskauer Metropolie.* Viele Fürsten und Bojaren jener Zeiten konnten weder lesen noch schreiben, und wie traurig es mit dem Moskauer Clerus bestellt war, zeigt der Stoglaw vom Jahre 1551 und besonders der Nowhoroder Erzbischof Gennadius, der so schreibt: „Da bringt man mir einen Mann (zur Weihe); ich lasse ihm die Epistel lesen, aber er kann sich nicht einmal rühren; — ich lasse ihm das Psalterion geben, aber auch da geht es schwer. Ich verweigere ihm die Weihe, da erhebt er wider mich die Anklage: der Erzbischof hat so ein Land; hier ist es schwer, Jemanden zu finden, welcher schriftkundig wäre. Und so hat dieser Mensch das ganze Land verhöhnt, als ob es hier Niemanden geben würde, den man zum Priester weihen könnte. Da kommen zu mir Leute und bitten: Herr, lasse Unterricht ertheilen, da lasse ich das Alphabet lernen — und die Schüler verweilen einige Zeit, und wollen nicht weiter lernen. Ich aber kann solche Ignoranten nicht zu Priestern weihen." Solche Leute wollten damals Priester werden, und gewiss waren auch Viele in anderen Gegenden zu den Weihen zugelassen. — Nicht viel besser stand es in dieser Beziehung im 16. Jahrhunderte in der Kiewer Metropolie, besonders seitdem hier nach dem Metropoliten Joseph Soltan das Schisma zur allgemeinen Geltung gelangte und auf den Metropolitanstuhl unwürdige und lasterhafte Menschen erhoben wurden.

Das waren die Hauptursachen des Verfalles der ruthenischen Klöster in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes. Es ist wahr, dass auch in jenen traurigen Zeiten sich mitunter Männer erhoben, welche dem um sich greifenden Verderben Einhalt thun und die Klosterdisziplin herstellen wollten, allein alle ihre Bemühungen blieben vergeblich. In Nordrussland blieben die Klöster auch fernerhin in diesem traurigen Zustande, die Klöster der Kiewer Metropolie aber wurden durch die Union mit Rom reformirt, und seit der Zeit beginnt für den ruthenischen Basilianerorden eine neue glücklichere Periode.



Anhang.

I.

Rede des Cardinals Silvius Antoniani, welche er am 23. Dezember 1595 an die ruthenischen Abgeordneten gehalten hat [186].

„Ruthenische Bischöfe! Nach 150 Jahren [187]) kehret ihr zurück zum Felsen des Glaubens, auf dem Christus der Herr seine Kirche gebaut, zum heiligen Berge, auf dem es Gott zu wohnen gefallen hat, zur Mutter und Lehrerin aller Kirchen, der heiligen römischen Kirche, und zwar durch die grosse und besondere Wohlthat, die Gott euch und euerem Volke ertheilt, wodurch unser heiligster Vater von solcher Freude erfüllt ist, dass weder der reichhaltige Stoff einer Rede, noch irgend eine andere Kraft der Beredtsamkeit sie genugsam zu schildern vermag. Seine Heiligkeit frohlocket in Gott und preiset in gerechtester Anerkennung die Reichthümer der Güte Gottes, welche euere Herzen mit himmlischem Lichte erleuchtet hat, damit ihr erkennet, dass jene keine Glieder im Körper sind, welche mit dem Haupte nicht in Verbindung stehen, dass vom Weinstocke getrennt, das Geschoss keine Früchte bringen könne, dass Bäche austrocknen, die mit der Quelle nicht verbunden sind, dass endlich Jener Gott nicht zum Vater haben könne, der die Kirche nicht zur Mutter hat, jene Kirche, welche Eine ist, die allgemeine und apostolische unter dem Einen sichtbaren Oberhaupte, dem römischen Bischofe, der da ist der Vater der Väter, der Hirt der Hirten, dem in der Person des heiligen Apostelfürsten Petrus wie die Lämmer, so auch die Schafe Christi anvertraut sind, und der von dem Herrn den Auftrag erhielt, seine Brüder, die Bischöfe, zu bestärken."

---

186) Bei Theiner, Neueste Zustände S. 102. f.

187) Ist mehr als Redefigur zu betrachten, denn es ist bekannt, dass nach dem Florentiner Concil es unirte Bischöfe gegeben hat.

„Es war daher von euerem ehrwürdigen Metropoliten, von euch und eueren Amtsbrüdern wohl klug und fromm gethan, dass ihr nach der Einheit der katholischen Kirche, ausser der kein Heil ist, mit solchem Eifer gerungen, und von so entfernten Gegenden hieher zu den heiligen Gräbern der Apostel gekommen seid, um dem gesetzmässigen Nachfolger des heil. Petrus, dem wahren Stellvertreter Christi auf Erden, den schuldigen Gehorsam zu leisten, und von ihm, nach Ablegung euerer alter Irrthümer, die Echtheit des unverdorbenen Glaubens zu erhalten. Schreitet also, ehrwürdige Bischöfe! zur That, und da der Glaube des Herzens zur Gerechtigkeit, das Bekenntniss des Mundes aber zum Heile führt, so machet voll das Mass der Freude, von der Seine Heiligkeit und dessen heiliges und erhabenes Kollegium durchdrungen sind, und leget nun das katholische Glaubensbekenntniss ab. Schon harret euerer in väterlicher Herzensgüte Seine Heiligkeit, unser Herr, schon ist der Busen seiner mildthätigen Liebe geöffnet, um euch, eueren Metropoliten, euere Mitbischöfe und euere Nation, die Ruthenische, zur Gemeinschaft zuzulassen, und im Verein mit seinen ehrwürdigen Brüdern, den Kardinälen der heil. Röm. Kirche, den Huldigungsakt euerer Treue und eueres Gehorsams zu empfangen. Seine Heiligkeit hoffet im Vertrauen auf jenen, der da mächtig ist, und allein von Ewigkeit her grosse Wunder wirkt, dass euer grossmüthiges Beispiel auch andere auffordern werde zu heilsamer und eifriger Nachahmung, damit auch sie nach Ablegung ihrer Finsternisse das Licht sehen, nach Einheit und Frieden streben, und Ein Schafstall und eine Heerde werde.“

II.

Das Glaubensbekenntniss lautet.

Sanctissime ac Beatissime Pater!

„Ego humilis Hypatius Pociej Dei gratia Protothronius, Volodimiriensis et Brestensis Episcopus in Russia, nationis Russorum seu Ruthenorum, unus ex procuratoribus reverendorum in Christo patrum dominorum Praelatorum ejusdem nationis videlicet Michaelis Rahosa Archiepiscopi Metropolitae Kioviensis et Haliciensis, ac totius Russiae, et Gregorii Archiepiscopi deno-

minati, electi in Episcopum Polocensem et Vitepscensem, et Jonae Hohol electi in Episcopum Pinscensem et Turoviensem, et Michaelis Kopestynski Episcopi Praemisliensis et Samboriensis, et Gedeonis Balaban Episcopi Leopoliensis, et Dionysii Zbiruiski Episcopi Chelmensis, ab eis specialiter constitutus et missus una cum reverendo in Christo Patre domino Cyrillo Terlecki Exarcha Episcopo Luceoriensi et Ostrosiensi ejusdem nationis, altero ex procuratoribus dictorum dominorum Praelatorum, et collega meo ad ineundam et suscipiendam unionem Sanctitatis vestrae et sanctae Romanae Ecclesiae, atque ad deferendam debitam obedientiam ipsorum omnium et totius Ecclesiastici eorum status et ovium eis commissarum nomine hic sanctae Sedi beati Petri, et Sanctitati vestrae uti summo Pastori universalis Ecclesiae, ad pedes ejusdem Sanctitatis vestrae positus, ac infrascriptam sanctae Orthodoxae fidei professionem juxta formam Graecis ad unitatem dictae sanctae Romanae Ecclesiae redeuntibus praescriptam facturus et emissurus, tam procuratorio nomine praedictorum dominorum Archiepiscopi et Episcoporum Ruthenorum meorum principalium, quam etiam meo proprio, simul cum praedicto domino Cyrillo Exarcha Episcopo Luceoriensi et Ostrosiensi procuratore et collega meo, polliceor et promitto, quod ipsi domini Archiepiscopus et Episcopi illam ratam et gratam habebunt, ac suscipient et acceptabunt, et intra tempus competens ratificabunt et confirmabunt, atque de novo juxta praedictam formam de verbo ad verbum facient, et mittent, et eorum manu subscriptam et sigillo obsignatam ad Sanctitatem vestram et hanc sanctam Apostolicam Sedem transmittent, prout sequitur:

Firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in Symbolo fidei, quo sancta Romana Ecclesia utitur, videlicet:

Credo in unum Deum Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei unigenitum. Et ex Patre natum ante omnia saecula. Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero. Genitum, non factum, consubstantialem Patri: per quem omnia facta sunt. Qui propter nos homines, et propter nostram salutem descendit de coelis. Et incarnatus est de Spiritu sancto ex Maria Virgine, et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis: sub Pontio Pilato passus, et sepultus

est. Et resurrexit tertia die secundum Scripturas. Et ascendit in coelum: sedet ad dexteram Patris. Et iterum venturus est cum gloria judicare vivos, et mortuos: cujus regni non erit finis. Et in Spiritum sanctum Dominum, et vivificantem: qui ex Patre, Filioque procedit. Qui cum Patre, et Filio simul adoratur, et conglorificatur: qui locutus est per Prophetas. Et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum. Et expecto resurrectionem mortuorum. Et vitam venturi saeculi Amen.

Credo etiam, suscipio, atque profiteor ea omnia, quae sacra Oecumenica Synodus Florentina super unione Occidentalis et Orientalis Ecclesiae definivit et declaravit, videlicet; quod Spiritus sanctus a Patre et Filio aeternaliter est; et essentiam suam suumque esse subsistens habet ex Patre simul et Filio: et ex utroque aeternaliter, tamquam ex uno principio, et unica spiratione procedit. Cum id quod sancti Doctores et Patres dicunt, ex Patre per Filium procedere Spiritum sanctum, ad hanc intelligentiam tendat, ut per hoc significetur Filium quoque esse, secundum Graecos quidem causam, secundum Latinos vero principium subsistentiae Spiritus sancti, sicut et Patrem. Cumque omnia quae Patris sunt, ipse Pater unigenito Filio suo gignendo dederit, praeter esse Patrem; hoc ipsum quod Spiritus sanctus procedit ex Filio, ipse Filius a Patre aeternaliter habet, a quo aeternaliter etiam genitus est. Illamque verborum illorum, Filioque, explicationem veritatis declarandae gratia, et imminente tunc necessitate, licite, ac rationabiliter Symbolo fuisse appositam.

Item in azymo sive fermentato pane triticeo corpus Christi veraciter confici, sacerdotesque in altero ipsum Domini corpus conficere debere, unumquemque scilicet juxta suae Ecclesiae, sive Occidentalis, sive Orientalis consuetudinem.

Item si vere poenitentes in Dei charitate decesserint, antequam dignis poenitentiae fructibus de commissis satisfecerint et omissis, eorum animas poenis purgatorii post mortem purgari: et ut a poenis hujusmodi releventur, prodesse eis Fidelium vivorum suffragia, Missarum scilicet sacrificia, orationes, et eleemosynas, et alia pietatis officia, quae a Fidelibus pro aliis Fidelibus fieri consueverunt secundum Ecclesiae instituta. Illorumque animas, qui post baptisma susceptum nullam omnino peccati maculam incurrerunt, illas etiam quae post contractam peccati maculam, vel

in suis corporibus, vel eisdem exutae corporibus (prout superius dictum est) sunt purgatae, in caelum mox recipi, et intueri clare ipsum Deum trinum et unum sicuti est, meritorum tamen diversitate alium alio perfectius. Illorum autem animas, qui in actuali mortali peccato, vel solo originali decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas.

Item sanctam Apostolicam Sedem, et Romanum Pontificem in universum Orbem tenere primatum; et ipsum Pontificem Romanum successorem esse beati Petri Principis Apostolorum, et verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiae caput, et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere; et ipsi in beato Petro pascendi, regendi, et gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse; quemadmodum etiam in Actis Oecumenicorum Conciliorum, et in sacris canonibus continetur.

Insuper profiteor ac recipio alia omnia, quae ex decretis sacrae Oecumenicae Generalis Synodi Tridentinae sacrosancta Romana et Apostolica Ecclesia, etiam ultra contenta in supradicto fidei Symbolo, profitenda ac recipienda proposuit atque praescripsit, ut sequitur.

Apostolicas et Ecclesiasticas traditiones, reliquasque ejusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector.

Item sacram Scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione sacrarum Scripturarum, admitto, nec eam umquam nisi juxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor.

Profiteor quoque septem esse vere et proprie sacramenta novae legis a Jesu Christo Domino nostro instituta, atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis necessaria, scilicet Baptismum, Confirmationem, Eucharistiam, Poenitentiam Extremam unctionem, Ordinem, et Matrimonium; illaque gratiam conferre: et ex his Baptismum, Confirmationem, et Ordinem sine sacrilegio reiterari non posse.

Receptos quoque et approbatos Ecclesiae Catholicae ritus in supradictorum omnium sacramentorum solemni administratione recipio et admitto.

Omnia et singula, quae de peccato originali, et de justificatione in sacrosancta Tridentina Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio.

Profiteor pariter in Missa offerri Deo verum, proprium, et propitiatorium sacrificium pro vivis et defunctis, atque in sanctissimo Eucharistiae sacramento esse vere, realiter, et substantialiter corpus, et sanguinem una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi; fierique conversionem totius substantiae panis in corpus, et totius substantiae vini in sanguinem, quam conversionem Catholica Ecclesia transubstantiationem appellat.

Fateor etiam sub altera tantum specie totum atque integrum Christum, verumque sacramentum sumi.

Constanter teneo purgatorium esse, animasque ibi detentas Fidelium suffragiis juvari. Similiter et sanctos una cum Christo regnantes venerandos atque invocandos esse, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas.

Firmissime assero, imagines Christi, ac Deiparae semper Virginis, necnon aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impartiendam.

Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesia relictam fuisse, illarumque usum Christiano populo maxime salutarem esse affirmo.

Sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem, et magistram agnosco, Romanoque Pontifici beati Petri Apostolorum Principis successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac juro.

Caetera item omnia a sacris Canonibus et Oecumenicis Conciliis, ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita, et declarata, indubitanter recipio atque profiteor: simulque contraria omnia, et schismata, atque haereses quascumque ab Ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas, ego pariter damno, reiicio, et anathematizo.

Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor, et veraciter teneo, eamdem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri, et praedicari, quantum in me erit, curaturum. Ego idem Hypatius Pociei Protothronius Episcopus Vladimiriensis,

et Brestensis, procurator supradictorum dominorum Archiepiscopi et Episcoporum Ruthenorum, procuratorio eorum nomine et meo proprio, ut supra, spondeo, voveo, ac juro: Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei Evangelia.

III.

Unio Nationis Ruthenae cum Ecclesia Romana.

CLEMENS EPISCOPUS

Servus Servorum Dei ad perpetuam rei memoriam.

Magnus Dominus, et laudabilis nimis in Civitate Dei nostri in monte sancto ejus. Civitas Dei supra montem posita, quae abscondi non potest, in qua gloriosa, et admiranda operatur Deus, et ipse fundavit eam Altissimus, Sancta est Ecclesia una Catholica, et Apostolica, aedificata a Christo Domino supra Beatissimum Apostolorum Principem Petrum, qui est fundamentum Ecclesiae, quod positum est a summo architecto Christo Jesu, qui cum sit primarium fundamentum, et Lapis electus, et angularis, qui portat, et sustentat omnia verbo virtutis suae, idem ipse, qui vocat ea, quae non sunt, tanquam ea quae sunt, et qui dixit, et facta sunt, Simonem Jonae filium hominem mortalem, et natura sua imbecillem singularis gratiae privilegio Cepham vocavit, hoc est Petrum, eique tantam firmitatem, et soliditatem dedit, ut esset petra immobilis, supra quam aedificavit Sanctam Civitatem suam, quae est Ecclesia Dei viventis, eamdemque per legitimam Summorum Romanorum Pontificum successionem, in quibus Beati Petri auctoritas nunquam deficit, aedificat autem usque in finem saeculorum. Itaque per omnes aetates, et tempora ad hanc petram Fidei, Spiritu Sancto auctore, confluunt gentes, et in hanc Deo dilectam Civitatem per salutaris Baptismi januam introducuntur nationes, et populi multi. Saepe etiam, qui fallaciis hominum, et Diaboli insidiis seducti per devia aberrantes, et perniciosa schismata sectati inseruerunt se doloribus multis, et ab hac Sancta Civitate discesserunt, iidem Divinae misericordiae abundantia per resipiscentiam, conversionem, et poenitentiam tamquam ex fluctibus emergunt, et erroribus, ac schismatibus damnatis, et repudiatis iterum in hanc sanctam Civitatem a Summo Romano Pontifice, qui illius Claves habet, reducuntur, et ad pristinam unitatem magno Ecclesiae Catholicae gaudio revocantur. Et ne veterem

antiquitatis memoriam repetamus, novissime his diebus nostris illustre reconciliationis, et reversionis ad Catholicam Ecclesiam exemplum extitit Ruthenorum Episcoporum: qua in re abundantes divitias bonitatis Dei erga humilitatem nostram agnoscimus, qui cum ita disposuerit, ut Pontificatus Noster in tam multas Christianae Reipublicae calamitates, et tantam temporum acerbitatem incideret, saepe etiam secundum multitudinem dolorum in corde nostro consolationibus suis laetificat animam nostram. Antea siquidem Rutheni Episcopi, atque ea omnis copiosa, et clara Natio cum Romana Ecclesia omnium Ecclesiarum Matre et Magistra non communicabat, sed proprii sermonis, atque idiomatis usu, retento Graeco ritu, vivebat, et luctuosum Graecorum schisma sequebatur: ex quo sane schismate, quod intimo cum dolore commemoramus, innumerabiles aerumnae, et miseriae ad nobilissimam Graecorum gentem tanquam a fonte quodam promanarunt.

§. 1.

Nuper vero Venerabilis frater Michael Archiepiscopus, et Metropolita Kioviensis, Haliciensisque, ac totius Russiae, et cum eo plerique ejus Comprovinciales Episcopi, videlicet Venerabilis frater Hypatius Protothronius Episcopus Wlodimiriensis, et Brestensis, Cyrillus Exarcha Episcopus Luceoriensis, et Ostrosiensis, Gregorius nominatus Archiepiscopus electus in Episcopum Polocensem, et Vitebscensem, Leontius Episcopus Pinscensis, et Turoviensis, qui paulo post ex hac vita decessit, et Dionysius Episcopus Chelmensis, et Belsensis, et deinde Jonas Archimandrita Kobrinensis electus in Episcopum Pinscensem, et Turoviensem in locum demortui Leontii praedicti, hi omnes divina Spiritus Sancti luce eorum corda collustrante, coeperunt ipsi secum cogitare, inter se multa consultatione, et prudenti adhibita conferre, et serio tractare, se, et greges quos pascerent, non esse membra corporis Christi, quod est Ecclesia, qui visibili ipsius Ecclesiae capiti Summo Romano Pontifici non cohaererent, et propterea spiritualis vitae influxus se non posse capere, neque crescere in charitate, cum ab eo essent disjuncti, ex quo secundum Deum pendet totum corpus compactum, et connexum per omnem juncturam subministrationis in mensuram operationis uniuscujusque membri: quin etiam se omnibus animae periculis, et

insidiis Principis tenebrarum tanquam Leonis rugientis propositos esse, qui intra ovile Christi, intra Arcam salutis, et intra Domum illam non essent, quae est aedificata supra petram, quam flumina, et venti irruentes nequeunt prosternere, in qua sola domo Agnus ille ad vitae fructum comeditur, qui tollit peccata mundi. Quamobrem pro concilio, et salutari deliberatione inter se statuerunt, ac firmirter decreverunt redire ad suam, et omnium fidelium Matrem Romanam Ecclesiam, reverti ad Romanum Pontificem Christi in terris Vicarium, et totius populi Christiani communem Patrem, et Pastorem, longo quidem temporis intervallo post annos fere centum quinquaginta, et amplius, postea quam primum a piae mem. Eugenio Papa IV. in Generali Concilio Florentino Graeci recepti, et reconciliati Ecclesiae fuerant. Hanc autem deliberationem, et decretum scripto tradiderunt, et mandarunt, cui Michael Archiepiscopus, et omnes supradicti Episcopi subscripserunt, datumque est die secunda mensis Decembris anno 1594 in quo seipsos ad Romanae Ecclesiae communionem, et unitatem procurandam communi veluti vinculo obstrinxerunt.

§. 2.

Quod igitur idem Michael Archiepiscopus, et Coëpiscopi ejus supradicti salutariter statuerant, sedulo exequentes, duos ex eorum numero delegerunt primarios Episcopos Venerabiles fratres Hypatium Protothronium Episcopum Wlodimiriensem, et Brestensem, et Cyrillum Exarcham Episcopum Luceoriensem, et Ostrosiensem praestantes viros, et zelo Dei praeditos, qui cum Romam advenissent, secum decretum illud detulerunt, de quo supra diximus, Michaelis Archiepiscopi, et Metropolitae, et sua, et aliorum Episcoporum, qui superius enumerati sunt, manu subscriptum. Et literas praeterea ad Nos scriptas attulerunt, datas ex Regno Poloniae, et Magno Ducatu Lithuaniae die 12. Junii anno Domini 1595. juxta Kalendarium vetus, quibus infrascripti Episcopi subscripserant, Michael Archiepiscopus Metropolita Kioviensis, et Haliciensis, ac totius Russiae, Hypatius Protothronius Episcopus Wlodimiriensis, et Brestensis, Cyrillus Exarcha Episcopus Luceoriensis, et Ostrosiensis, Gregorius nominatus Archiepiscopus electus in Episcopum Polocensem, et Vitebscensem, Leontius Episcopus Pinscensis, et Turoviensis postea defunctus, Michael Episcopus Premisliensis, et Samborensis, Gedeon Epis-

copus Leopoliensis, Dionysius Episcopus Chelmensis, et novissime Jonas Archimandrita Kobrinensis, electus postmodum in Episcopum Pinscensem, et Turoviensem loco praedicti Leontii Episcopi, ut praefatur, defuncti.

§. 3.

Cum igitur duo supradicti Episcopi, et Oratores Hypatius, et Cyrillus benigne a Nobis in conspectum, et colloquium nostrum essent admissi, easque literas ab ipsis quoque subscriptas Nobis reddidissent, Nostram atque Apostolicae Sedis gratiam humiliter petierunt, seque intra gremium Catholicae Romanae Ecclesiae recipi, et tamquam membra iterum capiti uniri supplicarunt, salvis eorum ritibus, et caeremoniis in Divinis Officiis, et Sacramentorum administratione, et alias juxta unionem celebratam in Concilio Florentino inter Occidentalem, et Orientalem Graecorum Ecclesiam: vicissim obtulerunt se paratos omnes haereses, et schismata damnare, omnesque errores detestari, quos damnat, et detestatur Sancta Catholica Romana Ecclesia, et eos praesertim, quorum causa hactenus ab eadem Romana Ecclesia separati, et disjuncti fuerint. Tum etiam Fidei Catholicae professionem rite facere, ac Nobis denique uti vero Christi Vicario, et Sanctae Apostolicae Sedi obedientiam, et subjectionem debitam praestare, et perpetuo spondere. Attulerunt iidem Episcopi praeterea ad Nos literas charissimi in Christo Filii Nostri Sigismundi Poloniae, et Sveciae Regis, qui ut est egregie pius, et Catholicae Religionis propagandae cupidus, salutare hoc negotium de Ruthenis ad reconciliationem, et unitatem Catholicae Ecclesiae recipiendis magnopere Nobis commendavit, quod et alii fratres Nostri Catholici Episcopi Poloni fecere, hoc est dilectus filius Noster Georgius Cardinalis Racivilius Episcopus Cracoviensis, Joannes Demetrius Archiepiscopus Leopoliensis, et Bernardus Episcopus Luceoriensis.

§. 4.

Nos igitur, qui per Dei gratiam nihil magis optamus, aut quaerimus, quam animas Christo lucrari, eorum petitionibus, et oblationibus intellectis, et consideratis, eas etiam a Venerabilibus fratribus Nostris S. R. E. Cardinalibus Congregationi Sanctae Romanae, et Universalis Inquisitionis praefectis diligenter con-

siderari jussimus; cumque omnia accurate excussa, et examinata essent, et duo Episcopi supradicti Hypatius, et Cyrillus tam suo proprio, quam Michaelis Archiepiscopi, seu Metropolitani, et Coëpiscoporum suorum nomine, quae ad haeresum, errorum, et schismatis condemnationem, et detestationem pertinebant, rite praestitissent: item prompti essent publice fidem Catholicam ex formula praescripta profiteri, ac Nobis, et Sedi Apostolicae veram obedientiam exhibere, ob eas causas statuimus ad Dei gloriam Ruthenos Episcopos, et Nationem ad corporis Ecclesiae, et Romanae Ecclesiae communionem, et unitatem admittendos, et recipiendos esse. Quod ut more magis solemni, et majori cum laetitia spirituali fieret, certo constituto die, hoc est hodierno, qui est tertius et vigesimus mensis Decembris anni praesentis 1595 sacro Sabathi quatuor temporum, et vigiliae Natalis Domini Nostri Jesu Christi geminato jejunio, Venerabiles fratres nostros S. R. E. Cardinales, eorumque amplissimum Collegium in Nostrum Apostolicum Palatium, et in Aulam, quae dicitur Constantini, hujus rei causa congregaverimus, quibus nobiscum de more considentibus, multisque Praesulibus, Praelatis, et Aulicis honoratis viris, et familiaribus nostris praesentibus, et astantibus, duos supradictos Episcopos Ruthenos Oratores introduci mandavimus, qui ad pedes humilitatis nostrae provoluti, se ad corporis Ecclesiae catholicae, et Romanae Ecclesiae unitatem, et obedientiam recipi, et admitti iterum suppliciter petierunt. Tum jussu nostro lecta est deliberatio et decretum supradictum Michaelis Archiepiscopi Metropolitae, et Episcoporum Ruthenorum, qui ei subscripserunt, quique supra singillatim nominati sunt, de petenda, et quibusvis impedimentis remotis firmiter efficienda cum Romana Ecclesia ejusmodi reconciliatione, et membrorum ad caput suum nova unione. Lectum est autem primo loco Ruthenico sermone, ut conscriptum est, deinde lecta est versio latina ad verbum. Tum lectae sunt etiam literae de eadem re ad Nos a praedictis Michaele Archiepiscopo Metropolitano, et Episcopis Ruthenis scriptae, de quibus supra diximus, et eodem plane modo, primum quidem Ruthenico sermone, deinde ex latina versione ad verbum sunt lectae, mox ab uno ex Secretariis nostris domesticis clara voce ipsis Episcopis, et Oratoribus latine significari jussimus, quantam animus noster laetitiam caperet, et exultaret spiritus noster in Deo salutari nostro propter Ruthenorum hanc saluberrimam deliberationem, quantum ipsi

deberent Deo bonorum omnium auctori, qui Spiritus Sancti afflatu hanc eis mentem dedisset, ut veteres errores agnoscerent, et detestarentur, et ad petram Fidei, ad Romanam Ecclesiam, Caput, Matrem, et Magistram omnium Ecclesiarum redirent.

§. 5.

Tum illi statim Hypatius, et Cyrillus tam suo proprio nomine, quam uti oratores, et Procuratores Michaelis Archiepiscopi, et Coëpiscoporum suorum supradictorum fidem Catholicam juxta formam professionis fidei orthodoxae a Graecis faciendae ab hac Sancta Sede praescriptam integre, et de verbo ad verbum professi sunt, Nobis, et Apostolicae Sedi debitam, et perpetuam obedientiam, et subjectionem praestiterunt, quam Nos una cum Venerabilibus fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus recepimus, atque haec omnia Archiepiscopum, et Episcopos Ruthenos eorum collegas ac Clerum, et Populum rata, et grata habituros, et eamdem fidei professionem facturos, atque obedientiam praestituros, omnia denique per ipsos eorum Oratores, et procuratores, atque et promissa confirmaturos, et observaturos bona fide, et corde sincero coram Deo, qui judicaturus est vivos et mortuos, jurejurando promiserunt. Primus autem Hypatius Episcopus fidei orthodoxae professionem fecit latina lingua, quod ipse latine nosset, juxta formam praedictam: legit autem eam clara voce de scripto integre in eum, qui sequitur modum.

§. 6.

Sanctissime, ac Beatissime Pater. Ego humilis Hypatius Pociey Dei gratia Protothronius Wlodimiriensis, et Brestensis Episcopus in Russia, Nationis Russorum, seu Ruthenorum, unus ex Procuratoribus Reverendorum in Christo Patrum Dominorum Praelatorum ejusdem nationis, Venerabilis Michaelis Rahosa Archiepiscopi Metropolitae Kioviensis, et Haliciensis, ac totius Russiae, et Georgii Archiepiscopi denominati electi in Episcopum Polocensem, et Vitebscensem, et Jonae Hohol electi in Episcopum Pinscensem, et Turoviensem, et Michaelem Kopystenski Episcopi Premisliensis, et Samboriensis, et Gedeonis Balaban, Episcopi Leopoliensis, et Dionysii Zbiruisky Episcopi Chelmensis, ab eis specialiter constitutus, et missus una cum Reverendo in Christo Patre Domino Cyrillo Terlecky Exarcha Episcopo Luce-

oriensi, et Ostrosiensi ejusdem Nationis altero ex Procuratoribus dictorum Dominorum Praelatorum, et Collega meo ad ineundam, et suscipiendam unionem Sanctitatis Vestrae, et Sanctae Romanae Ecclesiae, atque ad deferendam debitam obedientiam ipsorum omnium, et totius Ecclesiastici eorum status, et ovium eis commissarum nomine, huic Sanctae Sedi Beati Petri, et Sanctitati Vestrae, uti Summo Pastori Universalis Ecclesiae ad pedes Sanctitatis Vestrae positus, ac infrascriptam Sanctae Orthodoxae Fidei professionem juxta formam Graecis ad unitatem dictae S. R. E. redeuntibus praescriptam facturus, et emissurus tam procuratorio nomine praedictorum Dominorum Archiepiscopi, et Episcoporum Ruthenorum meorum principalium, quam etiam meo proprio simul cum praedicto Domino Cyrillo Exarcha Episcopo Luceoriensi, et Ostrosiensi Procuratore, et Collega meo polliceor, et promitto, quod ipsi D. Archiepiscopus, et Episcopi illam ratam, et gratam habebunt, ac suscipient, et acceptabunt, et intra tempus competens ratificabunt, et confirmabunt, atque de novo juxta praedictam formam de verbo ad verbum facient, et emittent, et eorum manu scriptam, et sigillo obsignatam ad Sanctitatem Vestram, et hanc Sanctam Apostolicam Sedem transmittent, prout sequitur: (*Omittitur professio Fidei, quia supra reperitur impressa*).

§. 7.

Tum Ruthenica lingua conscripta, et similiter ab ipso subscripta pro eo lecta est a dilecto filio Eustachio Volovitio Canonico Vilnensis Ecclesiae ejusdem linguae perito. Deinde Cyrillus Episcopus eamdem Orthodoxae Fidei professionem fecit ad eandem prorsus formam, prout Hypatius Episcopus fecerat Ruthenice scriptam, eo quod linguam latinam non calleret. Sed, et latine scriptam, ac ab ipso subscriptam ejus nomine legit dilectus filius Lucas Doctorius Canonicus Luceoriensis, hujusmodi sub tenore, videlicet: Sanctissime, ac Beatissime Pater. Ego humilis Cyrillus Terlecky Dei gratia Exarcha Episcopus Luceoriensis, et Ostrosiensis in Russia, nationis Russorum, seu Ruthenorum, unus ex Procuratoribus Reverendorum in Christo Patrum Dominorum Praelatorum ejusdem Nationis, videlicet Michaelis Rahosa Archiepiscopi Metropolitae Kioviensis, et Haliciensis, ac totius Russiae, et Gregorii Archiepiscopi denominati electi in Episcopum Polocensem, et Vitebscensem, et Jonae Hohol electi in Episcopum Pinscensem et Turoviensem, et Michaelis Kopystensky Episcopi

Premisliensis, et Samboriensis, et Gedeonis Balaban Episcopi Leopoliensis, et Dionisii Zbiruisky Episcopi Chelmensis, ab eis specialiter constitutus, et missus una cum Reverendo in Christo Patre Domino Hypatio Pociei Protothronio Wlodimiriensi, et Brestensi Episcopo ejusdem Nationis, altero ex Procuratoribus dictorum Dominorum Praelatorum, et Collega meo, ad ineundam, et suscipiendam unionem Sanctitatis Vestrae, et S. R. E. atque ad deferendam debitam obedientiam ipsorum omnium et totius Ecclesiastici eorum status, et ovium eis commissarum nomine, huic Sanctae Sedi Beati Petri, et Sanctitati Vestrae, uti Summo Pastori Universalis Ecclesiae ad pedes ejusdem Sanctitatis Vestrae positus, ac infrascriptam Sanctae Orthodoxae Fidei professionem, juxta formam Graecis ad unitatem dictae Sanctae Romanae Ecclesiae redeuntibus praescriptam facturus, et emissurus, iam proprio nomine praedictorum Dominorum Archiepiscopi, et Episcoporum Ruthenorum meorum principalium, quam etiam meo proprio simul cum praedicto Domino Hypatio Protothronio Wlodimiriensi, et Brestensi Episcopo Procuratore, et collega meo polliceor, et promitto, quod ipsi Domini Archiepiscopus, et Episcopi illam ratam, et gratam habebunt, ac suscipient, et acceptabunt, et intra tempus competens ratificabunt, et confirmabunt atque de novo juxta praedictam formam de verbo ad verbum facient, et emittent, et eorum manu subscriptam, et sigillo obsignatam ad Sanctitatem Vestram, et hanc Sanctam Apostolicam Sedem transmittent, prout sequitur. Firma fide etc. *prout supra.* (*N. II.*)

§. 8.

Quare Nos commisimus, et mandavimus dilecto filio nostro Julio Antonio Presbytero Cardinali Sanctae Mariae Transtiberim Sanctae Severinae Majori Poenitentiario nostro, ut eosdem Hypatium et Cyrillum Episcopos, et Oratores, ac eorum comites, familiares, et domesticos tam Presbyteros, et Clericos, quam etiam laicos, et alias quascumque personas dictae Nationis Ruthenorum Romae praesentes a quibusvis excommunicationis, suspensionis, interdicti, aliisque Ecclesiasticis sententiis, censuris, et poenis, in quas propter praemissa, seu schisma, haereses, et errores praefatos, quibus forsan adhaeserint, quomodolibet incurrerunt, auctoritate nostra in utroque foro absolvat in forma Ecclesiae consueta, nec non cum eisdem Episcopis, ac eorum

comitibus, familiaribus, et domesticis, et quibusvis aliis personis, Presbyteris, et Clericis super irregularitate per eos praemissorum occasione contracta, quodque clericali charactere, quo antea rite insigniti fuerunt, illiusque privilegiis uti, ac in omnibus etiam sacris, et Presbyteratus Ordinibus antea rite susceptis etiam in Altaris ministerio ministrare, seu dicto charactere, qui insigniti non sunt, insigniri, et si idonei fuerint, ad omnes etiam Sacros, et Presbyteratus Ordines praedictos promoveri, et quaecumque, et qualiacumque Beneficia Ecclesiastica cum cura, et sine cura, etiamsi canonicatus, praebendae, dignitates, personatus, administrationes, vel officia existant, sive si jam obtineant, sive si eis alias in futurum canonice conferantur, recipere, et obtinere, et quoad vixerint, retinere; nec non cum eisdem Episcopis, ut Ecclesiis, quibus canonice praesunt, seu praefecti fuerunt, praeesse: et munere consecrationis per eos antea rite suscepto uti, et ad alias similes Cathedrales, vel etiam majores etiam Metropolitanas Ecclesias transferri, et illis praeesse, libere, et licite possint, et valeant dicta auctoritate dispenset.

§. 9.

Ipsis vero Hypatio, et Cyrillo Episcopis, et Oratoribus facultatem, et potestatem dedimus, cum in Russia fuerint, absolvendi eadem nostra Apostolica auctoritate eodem modo ab excommunicationis, suspensionis, et interdicti, sententiis, censuris, et poenis Michaelem Archiepiscopum, et ceteros Episcopos supradictos. Ac similiter cum praefatis Archiepiscopo, et Episcopis super hujusmodi irregularitate praemissorum occasione per eos fortasse contracta dispensandi. Ac insuper, ut iidem Archiepiscopus, et Episcopi supradicti sic absoluti, et cum quibus, ut praefatur, fuerit dispensatum, unusquisque in propria Civitate, et Dioecesi, vel in sua jurisdictione omnes, et singulos tam Presbyteros, et Clericos, quam alias quascumque etiam laicas utriusque sexus personas, qui, quaeve ad hujusmodi unitatem S. R. E. venerint vel eam amplexi fuerint, in praedicta forma Ecclesiae absolvere, nec non cum Presbyteris, et clericis praedictis super irregularitate per eos, vel eorum aliquem occasione praemissorum quomodolibet contractam quoad Ordinum exequutionem, quam quorumcumque beneficiorum Ecclesiasticorum retentionem vel assequutionem dispensare pariformiter eadem nostra auctoritate,

possint, quemadmodum etiam aliis literis Nostris in forma Brevis latius continetur.

§. 10.

Ut igitur de Ruthenorum ad Romanam Ecclesiam reditu, et reconciliatione ad posteritatis memoriam certa, et perpetua extet testificatio, hac nostra perpetua constitutione Venerabiles fratres Michaelem Archiepiscopum Metropolitam, et ceteros Episcopos Ruthenos supradictos, qui decreto consenserunt, et literis ad Nos missis subscripserunt tam praesentes, quam absentes, una cum omni eorum Clero, et populo Nationis Ruthenae, seu Russae, quae ad temporale dominium, et ditionem charissimi filii nostri Sigismundi Poloniae, et Sveciae Regis pertinet, ad laudem, et gloriam Sanctae, et individuae Trinitatis, Patris, Filii, et Spiritus Sancti, ad incrementum, et exaltationem Fidei Christianae intra gremium Ecclesiae Catholicae, et unitatem S. R. E., uti membra nostra in Christo recipimus, unimus, adjungimus, annectimus, et incorporamus, *atque ad majorem charitatis nostrae erga ipsos significationem omnes sacros ritus, et caeremonias quibus Rutheni Episcopi, et Clerus juxta Sanctorum Patrum Graecorum instituta in Divinis Officiis, et Sacrosanctae Missae sacrificio, ceterorumque Sacramentorum administratione, aliisve sacris functionibus utuntur, dummodo veritati, et doctrinae Fidei Catholicae non adversentur, et communionem cum Romana Ecclesia non excludant, eisdem Ruthenis Episcopis, et Clero ex Apostolica benignitate permittimus, concedimus, et indulgemus.*

§. 11.

Non obstantibus Constitutionibus, et Ordinationibus Apostolicis, ceterisque contrariis quibuscumque.

§. 12.

Omnes igitur unanimes uno spiritu benedicamus Deum coeli, et Patrem misericordiarum, qui facit mirabilia magna solus a saeculo, qui corda filiorum ad patrem convertit, oves Christi ad ovile reduxit, membra capiti iterum conglutinavit. Benedictus Deus, qui semper cogitat cogitationes pacis et vult omnes salvos fieri, et ad agnitionem veritatis venire. Benedicti sint fratres nostri Michael Archiepiscopus Metropolita, et Coëpiscopi ejus Rutheni,

qui aures suas non obturaverunt ad vocem Domini, sed illi ad ostium cordis stanti, et pulsanti aperuerunt, per ipsius gratiam, qui dat velle et perficere pro bona voluntate. Det illis Deus abundantiam coelestium donorum, et conservet, et corroboret in hoc sancto proposito cum omni Clero, et fideli populo, ut permaneant in charitate, et obedientia S. R. E. Matris suae, ut agnoscant, et perpetuo confiteantur magnitudinem divinae misericordiae erga ipsos, et ambulent in via Domini conservantes unitatem spiritus in vinculo pacis nobiscum, ut filii nostri dilecti, quos singulari nostro cum gaudio suscepimus in Domino. Ita Christus Dominus pro sua immensa clementia Ruthenorum exemplo Graecos omnes ab Orthodoxae Fidei tramite aberrantes, qui eos in erroribus sequuntur, permoveat, qui Ruthenis ipsis in hac reconciliatione praeire debuerant, qui tamdiu duplici gravissimo jugo animae, et corporis premuntur, quorum calamitatem dies, et noctes lugemus, et ut ipsi sectentur unitatem, et pacem, ac erroribus, et tenebris rejectis amplectantur veritatem, et lucem, et revertantur ad Nos, qui intra cor nostrum in visceribus Jesu Christi eos recipere optamus, ut in omnibus glorificetur Deus, et Pater Domini Nostri Jesu Christi, et fiat unum ovile, et unus Pastor. Amen.

§. 13.

Volumus autem, ut praesentium literarum transumptis etiam impressis, Notarii publici manu subscriptis, et sigillo personae in dignitate Ecclesiastica constitutae obsignatis eadem prorsus fides in judicio, et extra illud ubique locorum habeatur, quae iisdem praesentibus haberetur, si forent exhibitae, vel ostensae.

§. 14.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam etc. nostrae receptionis, unionis, adjunctionis, annexionis, incorporationis, permissionis, concessionis, et indulti infringere etc.

Si quis autem etc.

Datum Romae apud S. Petrum anno Incarnationis Dominicae 1595. Decimo Kal. Januarii Pontificatus nostri Anno IV.

IV.

Breve Clementis VIII ad Archieppos et Eppos Nationis Ruthenae:

Venerabiles Fratres, Salutem et Apostolicam benedictionem. Benedictus sit Pastor ille bonus, et princeps pastorum, qui animam suam posuit pro ovibus suis, qui venit, ut eas dispersas adduceret, et congregaret ut omnes unum sint, sicut ipse et Pater unum sunt. Benedictus sit ipse, qui dives est in misericordia, et secundum divitias bonitatis suae fecit vobiscum, et replevit nos gaudio spirituali propter conversionem vestram ad hanc vestram Matrem carissimam Sanctam Romanam Ecclesiam, quae est Magistra, et Mater omnium Ecclesiarum, quae materno affectu, jam pridem hoc expetebat, et assidue precabatur a Patre luminum, qui dat Spiritum bonum et Sapientiam his, qui invocant eum in veritate. Deus enim ipse, coelesti sua luce, corda vestra illustravit, ut veterum errorum tenebris disjectis agnosceretis, quia unus est Deus et una fides, et una Ecclesia Catholica, et Apostolica, supra unum Petrum Apostolorum Principem fundata, cui Christus ipse, qui portat omnia Verbo virtutis suae, immobilis petrae firmitatem dedit, cui oves suas et agnos credidit, jussitque ei, ut ipse confirmaret fratres suos Episcopos: qui in partem sollicitudinis vocantur, et veluti caput, omnia membra regeret; unum est enim visibile caput ecclesiae Catholicae, unus in terris Vicarius, aeterni Sacerdotis et Episcopi, animarum nostrarum JESU Christi, summus Romanus Pontifex, Beatissimi Petri Apostoli successor, cui qui non adhaeret, longe a via salutis aberrat, et qui cum eo non colligit, dispergit. Recte igitur Fratres et pie, ac prudenter Spiritu Sancto auctore, statuistis venire ad montem Domini, et ad Domum Dei Jacob, ut doceret vos vias suas, et ambularetis in semitis ejus. Misistis enim ad nos Oratores vestros, pios et religiosos homines, et Dei zelo praeditos, Venerabiles Fratres, Hypatium Vlodimiriensem, et Brestensem, et Cyrillum, Luceoriensem et Ostrogiensem Episcopos, qui Literas vestras Nobis reddiderunt, quibus significatis, cupere vos vehementer, Corpori Christi, quod est Ecclesia Catholica, adglutinari, et ad nostram et Romanae Ecclesiae communionem, admitti, quemadmodum olim Majores vestri in Sacra generali Synodo Florentina admissi sunt. Ac propterea, vos iisdem Episcopis et procuratoribus vestris, mandata

dedisse, ut vestro et eorum proprio, totiusque cleri, et populi nationis vestrae nomine, Sanctae Sedi et humilitati nostrae, uti summo Pastori Ecclesiae Christi, debitam obedientiam deferrent. Nos igitur, qui pro nostro pastorali officio, nihil aliud quaerimus, quam animas Christo lucrari, et fidem Catholicam propagare, eosdem vestros Coepiscopos tanquam Nuntios pacis, omni cum humanitate excepimus idque tanto impensius, quod carissimus Filius noster Sigismundus Poloniae et Succiae Rex, de vestra salutari deliberatione ad nos scripserat, totumque hoc conversionis Vestrae, et membrorum ad caput conglutinationis pium negotium accurate commendaverat, quod nonnulli item Venerabiles Fratres nostri, Poloni Episcopi fecerunt: quare petitionibus, et oblationibus vestris consideratis, quas iidem Episcopi, et Procuratores Vestri detulerunt, et omnibus, gravi et prudenti consultatione examinatis, et deliberatis, tandem ad laudem et gloriam Dei omnipotentis, ad Sanctae Ecclesiae exaltationem, et fidei Catholicae incrementum, statuimus vos et clerum populumque vestrum intra Ecclesiae Catholicae gremium recipere, et ad nostram et Sanctae Romanae Ecclesiae unionem admittere, quod ut ritu magis solemni fieret, certo praestituto die, qui fuit tertius et vigesimus, proximi mensis Decembris, Sacro quatuor anni temporum jejunio, et vigilia Natalis Domini insignis, Venerabiles Fratres nostros, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, eorum sacrum et amplissimum Collegium convocavimus, quibus nobiscum considentibus, multis etiam praesentibus Praelatis et viris honoratis Aulae Romanae, duos Episcopos et Oratores vestros introduci, vestrasque Literas et Decretum de Unitate cum Romana Ecclesia petenda, et obedientia Nobis, uti Capiti, et summo Ecclesiae Pastori praebenda, clara voce legi jussimus, primum Rutheno vestro sermone, deinde Latino, mox iidem Episcopi duo, Catholicae fidei professionem, de scripto fecerunt, tam suo, quam Vestro nomine, omnesque haereses et Schismata, et errores detestati sunt, et eos praesertim, qui vos hactenus a Sancta Romana Catholica Ecclesia separarunt et disjunxerunt, et nobis, qui licet indigni et meritis impares, Deo tamen ita disponente, beati Petri locum, et auctoritatem tenemus, Successoribus nostris et Sanctae huic Apostolicae Sedi perpetuam obedientiam praestiterunt, quam nos, una cum iisdem Fratribus nostris Cardinalibus accepimus et duos Episcopos Oratores vestros, et te Frater Archie-

piscope, et Vos omnes Episcopos corpore quidem absentes, sed spiritu praesentes, uti Fratres, et membra nostra una cum clero et populo vestro, complexi sumus caritate sincera in visceribus intimis JESU Christi tanto nostro cum gaudio, et omnium qui aderant, quantum ne cogitatione quidem facile quemquam aestimare, nedum verbis exprimere satis licet. Ergo in aeternum benedicta sit sancta et individua Trinitas, quia fecit nobiscum misericordiam suam. Fratres vero nostros, Hypatium et Cyrillum Epispos, Praelatos nostros domesticos, et Assistentes fecimus, qui saepius nobiscum interfuerunt ad Sacrum et tremendum Sacrificium, et solemnes divinorum officiorum functiones, et praecipue in Basilica religiosissima, ad venerandum corpus Principis Apostolorum, ut verae unionis et communicationis in Christo manifesta signa exstarent. Eosdem autem cum opus fuit, benigne ad nos privatim etiam admisimus; et dum hic fuerunt, omni cum humanitate tractari jussimus, et discedentes omni erga Vos et illos benevolentiae significatione prosecuti sumus. Quae enim expetere visi sunt, libenter, quantum cum Domino licuit, concessimus. Ritus enim et ceremonias vestras, quae fidei Catholicae integritatem et mutuam nostram conjunctionem nequaquam impediunt, eadem ratione et modo, quo a Concilio Florentino permissum est, et nos quoque Vos retinere permisimus. Sigismundo Regi, Filio nostro carissimo, vos et Ecclesias vestras, earumque Bona, efficaciter commendavimus, atque ab eo petivimus, ut non solum Vos et vestra sua ope et auctoritate tueatur, sed etiam ut Vos ornet, et amplificet, et Senatoribus Regni adscribat, quamdiu in Ecclesiae Romanae obedientia et fidei Catholicae integritate permanseritis, quod Deo auxiliante perpetuum fore speramus. Quo de negotio scripsimus etiam diligenter ad complures Regni Senatores Ecclesiasticos et saeculares. Denique quantum cum Domino potuimus, operam dedimus, ut viscera nostra paterna Vobis ostenderemus, quod multo copiosius referre Vobis poterunt Episcopi ipsi Oratores et Collegae Vestri, qui visitatis de more Beatorum Apostolorum Petri et Pauli liminibus, et caeteris almae hujus Urbis Basilicis et Sanctorum Martyrum Reliquias pro cultu venerati, ad Vos cum nostra benedictione revertuntur, quorum zelum et prudentiam, et in agendo sedulitatem, in Domino commendavimus. Reliquum nunc est, ut vos, quae Romae acta sunt, a Procuratoribus vestris eadem animi alacritate et sincere relata habeatis et

confirmetis. Cujus rei causa volumus, ut tu Frater Archiepiscope nostra etiam auctoritate suffultus, Synodum Provincialem indices, et Episcopos tuos convoces, ut singuli profiteamini in publico Conventu fidem Catholicam ex eadem formula integre, quemadmodum Episcopi duo Oratores vestri hic professi sunt. Haec enim fidei professio, quam Sancta Romana Ecclesia docet, fides est Petri et Apostolorum, fides est Patrum et Orthodoxorum, quam nisi quisquam fideliter firmiterque crediterit, salvus esse non poterit, cum eodem modo nobis et huic Sanctae Apostolicae Sedi, veram obedientiam spondebitis; et de his omnibus, quae a vobis in Synodo acta erunt, literas ad nos dabitis, rite conscriptas et publica auctoritate communitas, ut ad perfectae conversionis Vestrae et ad Ecclesiam Catholicam Romanam aggregationis et unionis testificationem et ad memoriam posteritatis perpetuam in nostris archivis, et Tabulariis conserventur. Scripsimus autem et ad Latinos Episcopos, Fratres nostros Archiepiscopum Leopolis, et ad Episcopos Luceoriensem et Chelmensem, ut in eadem Synodo vestra interesse velint, ut haec inter fratres unio tanto profundiores caritatis radices agat, et tanto firmius in Domino coalescat. Agite igitur Fratres, confitemini Deo Coeli, et coram omnibus viventibus date gloriam Nomini Ejus, qui fecit mirabilia magna solus, qui Vos in viam pacis et salutis direxit, et Vos nobiscum conjunxit et statuit supra petram pedes vestros, ut non essetits veluti parvuli fluctuantes omni vento doctorinae, sed ut viri perfecti in plenitudinem Christi, stabiles essetis in fide, et nobiscum una ambularetis in Domo Dei, cum consensu. Conservate hanc mentem, Fratres, conservate pacem et caritatem, quae est vinculum perfectionis, conservate Sanctam humilitatem, quae diaboli machinas prosternit, et Domino summopere placet, qui dixit: Discite a me, quia mitis sum, et humilis corde. Pascite gregem vestrum, verbo, et exemplo, et docete eum viam bonam et obedientiam erga Apostolicam Sedem et Romanam Ecclesiam, ut cum eo ad gaudia aeterna perveniatis. Postremo, orate pro nobis, ut gravissimum hoc Pastoralis officii onus in hac temporum acerbitate, ipso adjuvante, qui dat omnem sufficientiam, et infirma corrobo.at, ad ejus gloriam fortiter sustineamus. Gratia DEI sit vobiscum Fratrer, quibus nostram Apostolicam benedictionem amantissime impertimur. Datum Romae, apud Sanctum Petrum, sub Annulo piscatoris, die VII Februarij MDXCVI pontificatus nostri Anno Quarto.

V.

Metropolitae Ruthenorum conceditur facultas confirmandi episcopos sui ritus pro ecclesiis vacantibus, qui tamen Metropolita a Romano Pontifice debeat confirmari.

CLEMENS EPISCOPUS

Servus Servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam.

Decet Romanum Pontificem, eos, qui pravis Schismatum erroribus relictis, ad Sanctae matris Ecclesiae Unitatem redierunt, specialibus favoribus prosequi, ut illi in ejusdem Ecclesiae fide, et obedientia eo constantius perseverent, quo cumulatioribus beneficiis se affectos esse perspexerint.

§. 1.

Cum itaque venerabiles fratres Hypatius Protothronius Wlodimiriensis, et Brestensis, ac Cyrillus Exarcha Luccoriensis, et Ostrosiensis, Episcopi Nationis Ruthenae, seu Russae, suo, et venerabilium fratrum Michaelis Archiepiscopi Metropolitae Kioviensis, et Haliciensis, ac totius Russiae, Gregorii Archiepiscopi nominati, electi in Archiepiscopum Polocensem, et Vitebscensem, Michaelis Episcopi Premisliensis, et Samboriensis, Gedeonis Episcopi Leopoliensis, Dionysii Episcopi Chelmensis et Belsensis, Leontii Episcopi Pinscensis, et Turoviensis postea defuncti, et Jonae Archimandritae Kobrinensis Ecclesiae sancti Salvatoris, deinde electi in Episcopum Pinscensem, et Turoviensem, loco dicti Leontii Episcopi defuncti, nomine, qui antea cum Romana Ecclesia non communicabant, sed proprii sermonis, et idiomatis usu retento, Graeco ritu vivebant, ad Nos, et ad Sedem Apostolicam nuper accesserint, ac tam privato amborum, quam praedictorum Michaelis Archiepiscopi, et aliorum coepiscoporum, communi, et procuratorio nomine, se, et illos in ejusdem Ecclesiae gremium recipi, et tamqam membra suo capiti uniri supplicaverint, ac omnes suos, et ipsorum errores, haereses, et schismata damnaverint, et detestati fuerint, Fideiqui Orthodoxae professionem juxta formam Graecis ab hac Sancta Sede praescriptam, integre, et ad verbum fecerint, et emiserint, Nobisque, et Sedi debitam obedientiam, et subjectionem praestiterint, et perpetuo praestare promiserint: Nosque nomine pii Patris ipsos, universum-

que eorum Clerum, et Populum Ruthenae, seu Russae Nationis in ejusdem Ecclesiae gremium receperimus, et tamquam membra in Christo unitati Ecclesiae restituerimus, et incorporaverimus, *ac praeterea ad Nostram erga ipsos charitatem magis ostendendam, omnes sacros ritus, et caeremonias, quibus idem Archiepiscopus, seu metropolita, Episcopi, et Clerus praedicti juxta sanctorum Patrum Graecorum instituta in divinis officiis, et sacrosancto Missae sacrificio, et sacramentorum administratione, aliisque sacris functionibus utuntur, dummodo veritati, et fidei Catholicae non adversentur, et communionem cum Romana Ecclesia non exludant, ex apostolica benignitate eisdem permiserimus, et indulserimus, aliaque fecerimus,* quae in Nostris sub plumbo confectis litteris datis decimo kalend. Januarii praesentis anni plenius continentur.

§. 2.

Cupientes nunc eosdem ulterioribus gratiis prosequi, cum provincia Russiae, seu Ruthena longo intervallo a Romana curia distet, et propterea Episcopis, qui pro tempore eligentur valde incommodum futurum sit, ad Apostolicam Sedem pro suae electionis confirmatione accedere, seu etiam alios, qui eorum nomine hujusmodi confirmationem petant, ad eamdem Sedem transmittere, eorum in hac parte commodis, et indemnitati, quantum cum Domino possumus, consulere volentes; motu proprio, et ex certa scientia nostris, et Sedis Apostolicae potestatis plenitudine, hac nostra perpetuo valitura constitutione, statuimus, et ordinamus, ut quandocumque posthac aliquas ex praedictis eorum Cathedralibus Ecclesiis, seu sedibus Episcopalibus, Wlodimiriensi nimirum, et Brestensi invicem, Luceoriensi, et Ostrosiensi etiam invicem, Polocensi, et Vitebscensi etiam invicem, Premisliensi et Samboriensi similiter invicem, Chelmensi, et Belsensi etiam invicem, Leopoliensi, et Camenecensi etiam invicem perpetuo, vel alias unitis, seu annexis, pastoris solatio destitui, aut quovis modo vacare contigerit, is qui ad dictas Ecclesias pastoris solatio destitutas, seu vacantes, juxta morem eorum, seu modum illis permissum electus, seu nominatus fuerit, a praedicto Archiepiscopo Metropolita Kioviensi, ac Haliciensi nunc, et pro tempore existenti, auctoritate, et nomine Sedis Apostolicae confirmari, vel institui, eique munus consecrationis impendi possit, et debeat, ac ut sic electus, seu nominatus, et confirmatus, vel institutus, ab eodem Archie-

piscopo Metropolita, vel de ejus licentia ab alio Catholico Antistite ejusdem Nationis, gratiam, et communionem Sedis Apostolicae habente, duobus, vel tribus aliis communionem habentibus, assistentibus, munus consecrationis hujusmodi suscipere, idemque antistites illi dictum munus impendere valeant. Super quo ipsi tam in Episcopum pro tempore electo, seu nominato, et confirmato, quam Archiepiscopo Metropolitae pro tempore existenti plenam, amplam et liberam potestatem, et facultatem per praesentes concedimus, et indulgemus.

§. 3.

Verum cum Sedes Archiepiscopales, seu Metropolitanas Ecclesias Kioviensem, et Haliciensem praedictas similiter invicem perpetuo, vel alias sive annexas per obitum vel alias quovis modo, quandocumque, tam forsan in Romana Curia, quam extra eam ubilibet pastoris solatio destitui, seu vacare contigerit, volumus, et pari motu, atque auctoritate perpetuo statuimus, et ordinamus, ut is, qui in Achiepiscopum, seu Metropolitam, juxta eorum morem, seu modum illis permissum pro tempore similiter electus, seu nominatus fuerit, electionis, seu nominationis suae confirmationem, institutionem, seu provisionem, nec non et muneris consecrationis licentiam a Nobis, et a Romano Pontifice pro tempore existente, petere, et obtinere omnino teneatur, et debeat.

§. 4.

Volumusque, et similiter perpetuo statuimus, ut literae confirmationis, seu institutionis, et provisionis hujusmodi, et licentiae praedictae in eadem Curia per officiales, ad quos spectat, per viam secretam gratis expediantur. Decernentes sic, et non aliter per quoscumque Judices, et Commissarios quacumque auctoritate, et dignitate fulgentes, sublata eis aliter judicandi, et interpretandi facultate et auctoritate, judicare, et definiri debere, irritum quoque, et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter, vel ignoranter contigerit áttentari.

§. 5.

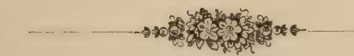
Non obstantibus quibuscumque Apostolicis, ac in universalibus, Provincialibusque, et Synodalibus Conciliis editis gene-

ralibus, vel specialibus constitutionibus, et ordinationibus apostolicis, ceterisque contrariis quibuscumque.

§. 6.

Volumus autem, ut praesentium exemplis etiam impressis, manu Notarii publici subscriptis, et sigillo personae in dignitate ecclesiastica constitutae obsignatis, eadem prorsus fides in judicio, et extra illud ubique locorum habeatur, quae haberetur eisdem praesentibus, si essent exhibitae, vel ostensae. Nulli ergó hominum etc. Nostrorum Statutorum, Ordinationis, Concessionis, Indulti, Decreti, et voluntatis infringere etc. Si quis etc.

Datum Romae apud S. Petrum. Anno incarnationis dominicae 1595. VII. kalend. Martii, pontificatus nostri anno quinto.



Inhalt.

Seite

Zweite Periode.

Die allgemeine Bekehrung der Russen und die Wirksamkeit des Christenthums unter Wladimir dem Grossen und seinen Nachfolgern (980—1104).

Erstes Capitel.

Vollständiger Sieg des Christenthums und dessen Verbreitung in Russland.

I. Unter Wladimir dem Grossen (980—1015).

Zweites Capitel.

Verfassung und Regierung der Kirche.

Seite

Anhang.

Zur Nachricht.

Zu den am wenigsten aufgeklärten Theilen der ganzen Kirchengeschichte kann wohl die Geschichte der ruthenischen, mit Rom vereinigten Kirche gezählt werden. Es mangelte zwar nicht an einzelnen Versuchen, einzelne Abschnitte dieser Geschichte aufzuklären (das Werk „Annales Ecclesiae Ruthenae" kann als Quellenwerk hier nicht beigezählt werden), doch auch diese Versuche sind grösstentheils als misslungen zu betrachten. Die katholischen Gelehrten, welche sich mit dieser Sache befassten, sind oft in Irrthümer gerathen, weil ihnen die einheimischen (ruthenischen) Quellen grösstentheils unzugänglich waren, und sie oft gezwungen waren, sich auf unsichere, oft falsche Angaben zu stützen; die akatholischen, namentlich die schismatischen Schriftsteller aber, welche die ihnen verhasste Union der Ruthenen mit Rom bei der Geschichte der russischen nicht unirten Kirche nebenbei behandelten, waren in Folge ihrer Voreingenommenheit nicht im Stande, eine objective Darstellung der genannten Geschichte zu geben, und ihre diesbezüglichen Geschichtswerke sind ganz entstellt, indem sie wahre Thatsachen verschweigen oder verdrehen und oft falsche erdichten.

In Folge dessen ist die Geschichte der ruthenischen, mit Rom vereinigten Kirche, auch in den grösseren und am meisten verbreiteten Geschichtswerken entweder ganz unbekannt, oder wo sie berührt wird, mit vielen Irrthümern und falschen Ansichten angefüllt.

Um nun diesem Uebelstande nach Kräften abzuhelfen und über die Geschichte der katholischen ruthenischen Kirche, zu welcher sich in Oesterreich-Ungarn über drei Millionen Menschen bekennen, mehr Licht auszubreiten, habe ich mich als Sohn und Priester dieser Kirche nach eingehenden Studien entschlossen, auf Grundlage der einheimischen und ausländischen Quellen, die **„Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom.** Von den ältesten Zeiten

bis auf die Gegenwart", zu veröffentlichen, in der Hoffnung, dass diese Arbeit auch in den deutschen gelehrten Kreisen einige Beachtung finden wird.

Das ganze Werk ist in drei Zeiträume eingetheilt, von denen die zwei ersten die Geschichte der ruthenischen Kirche von den ältesten Zeiten bis zur Wiederherstellung der Union mit Rom (1595) umfassen, und im ersten Band enthalten sind; der dritte Zeitraum aber (1596 bis auf die Gegenwart) wird im zweiten Bande behandelt.

Ueber die Gründe und die Art der Bearbeitung dieses Werkes wird die Vorrede im zweiten Bande näheren Aufschluss geben.

Der Verfasser.

Von demselben Verfasser sind in ruthenischer Sprache erschienen folgende Werke:

1. In der Mechitharisten-Druckerei in Wien:

Пастырское Богословіе, **Вѣдень** 1876—77, 988 Seiten, in 8°.

Росправа о духовнôмъ урядовôмъ стилю, **Вѣдень** 1878, 196 Seiten, in 8°.

2. In der Vereinsdruckerei des Namens Szewczenko in Lemberg.

Учебникъ католицкои Религіи, для высшихъ класъ школъ середнихъ, часть I., Львôвъ 1876, 150 Seiten, in 8°.

Учебникъ католицкои Религіи для высшихъ класъ гимназіальныхъ, часть II., Львôвъ 1878, 214 Seiten, in 8°.

Der zweite Band der „Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom“ wird im Laufe des Jahres 1879 erscheinen.

Die Vorrede wird dem zweiten Bande vorangeschickt werden.

